Digitized by Google

FRANCISCUS PRÆPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ · A° 1744 ·
AD BIBLIOTHECAM IBIDEM .

<36604549620018

<36604549620018

Bayer. Staatsbibliothek

Sp. 240
4.

Digitized by Google

Journal

von und für

Franken.

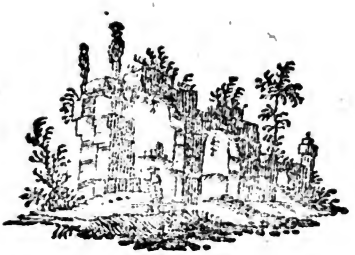

Vierten Bandes erstes Heft.

Nürnberg
im Verlag der Rawischen Buchhandlung
1792.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Staats...
MÜN...

Journal

von und für

Franken.

Vierten Bandes erstes Heft.

I.

Ueber Vorcheim.

Vorcheim, eine Stadt und Vestung im Bißthum Bamberg, liegt in einer Ebene, wo die beyden Bäche, Wiesent und Truppach, in die Regnitz fallen. Ihre Bauart zeuget von ihrem Alterthum. Vielleicht veranlaßt dieser Aufsatz, den ich dem Publico kaum für etwas mehr, als für Etwas geben darf, einen Bambergischen Patrioten uns eine actenmäßige Geschichte Vorcheims zu liefern; und dann ist hier die Bemerkung überflüßig, daß man schon im achten oder doch im Anfang des 9ten Säculi Vorcheim unter die Handels-, oder vielmehr Niederlagsstädte in Teutschland zählte*) und daß ehedem Reichstage, Königswahlen

*) Schmidts Geschichte der Teutschen 3 Buch. 9 Kap.

Digitized by Google

wahlen und Synoden daselbst gehalten wurden.*)

Vorcheim ist eine Reichsvestung. Wegen ihrer Unterhaltung genießt der Fürstbischoff von Bamberg einen merklichen Nachlaß an den Römermonaten, weswegen auch die ganz von Quadersteinen aufgebauten Wälle und Vestungswerke immer in ziemlich gutem Stand erhalten werden. Die Vestung besteht in einem Wall, Cordon mit fünf Bastionen, erfordert aber wegen ihrer Weitläuftigkeit eine starke Mannschaft. Der äussere Graben kann durch einen Arm des durch die Stadt geleiteten Wiesentflußes ganz mit Wasser angefüllt werden, welches wohl das meiste zur Bevestigung in Kriegszeiten beytragen würde. In Friedenszeiten besteht die Garnison beyläufig aus 160 Mann Infanterie, sodann aus Einer Compagnie regulairer und aus Einer Compagnie bürgerlicher Artilleristen. Ehedem lagen hier auch die zwey Compagnieen Cavallerie, welche Bamberg zum Fränkischen Kreis stellen muß, weswegen auch zwey Casernen, eine für das Fußvolk, die andere für die Cavallerie, da sind.

*) Forcheims ältere Geschichte hat der sel. Hofrath Reinhard zu Erlangen in verschiedenen kleinen Schriften bearbeitet. d. H.

sind. Allein weil gegenwärtig die Fürstbischöffe zu Friedenszeiten aus den Cavallerie-compagnien ihre Leibgarde formiren; so wird die Cavalleriecaserne zu Quartiren für pensionirte Officiere oder für Staatsgefangene gebraucht.

Das Zeughaus, das an sich eher einer alten Kutschenremise gleicht, verdient wegen seiner guten und regulären Einrichtung, welche man dem verdienten Herrn Kreisartillerie-major Neussel zu danken hat, besehen zu werden. Es finden sich hier beyläufig gegen vierzig Kanonen von verschiedenem Caliber. Wäre übrigens der Vorrath an brauchbaren Gewehren und Waffen in gleichem Verhältniß mit den vorhandenen vielen unbrauchbaren, so könnten vielleicht zehen tausend Mann damit versehen werden. Der Vorschlag, ein neues Zeughaus zu erbauen, ist längst gemacht worden. Zwey artige Pavillons, die den Eingang formiren, sind schon erbaut. Wird ihnen gleich das Ganze ausgeführt, so erhält die Stadt eine neue Zierde. An Bomben, Kugeln, Lunten u. d. gl. ist ziemlicher Vorrath vorhanden, so wie man auch in zwey von Brettern erbauten Pulvermagazinen eine beträchtliche Quantität Pulver aufbewahrt.

bewahrt. Sie stehen auf dem Wall ganz frey auf Pfählen. Der Vorrath, den sie enthalten, wird aber in kritischen Zeiten in ein vorhandenes bombenfreyes Magazin geschafft.— Die Cassematten sind gut gewölbet. Die sorgfältige Pflege alter ehrwürdiger Lindenbäume auf dem Walle, welche man sich in andern Vestungen zur Vesthaltung der Wälle und Bedeckung der innern Gebäude so angelegen seyn läßt, habe ich hier vermißt. Der Genuß der Wälle ward dem Herrn Commendanten eingeräumt; und der jetzige hielt es für einträglicher, die Linden auszurotten, und statt ihrer niedliche und Nutzen bringende Obstbäume hinzupflanzen. Eine in ökonomischer Rücksicht sehr zu empfehlende Reform! — Auf keinen Fall könnte Vorcheim eine förmliche Belagerung lange aushalten. Von der Anhöhe, auf der die Felsenkeller liegen, würde die Stadt gar leicht und bald zusammengeschossen werden. Allein immer kann sie gegen den ersten Anlauf schützen, und ansehnliche Magazine aufbewahren.

Die Lage Vorcheims ist schon oben angegeben worden. Die Stadt ist in Vergleichung mit den Bambergischen und Wirzburgischen Landstädtchen ziemlich groß und hat vier Thore. Von aussen präsentirt sie sich so

übel

übel nicht, da von den Wällen ihr Alterthum maskirt wird. Gerade regelmäßige Straßen darf man hier nicht suchen. Die Einwohner, deren Anzahl sich über 4000 belauft, sind größtentheils Professionisten, die bey ihrem Handwerk starken Ackerbau treiben. Wenn Vorchheim dem Scepter eines weltlichen Fürsten unterworfen wäre, so ließe sich daraus bald ein zweytes Fürth oder Offenbach machen. Die ganze umliegende Gegend hat die Natur reichlich bedacht. Der Wohlstand des Orts ließe sich durch eine sorgfältigere Benützung der Spenden der Natur ausserordentlich erhöhen. — Der Regnitz-Fluß wird an der großen Brücke vor der Stadt schiffbar. Aus diesem einzigen Umstande, wenn man hinlängliche Rücksicht darauf nähme, könnte großer Vortheil gezogen werden. Hier könnte man Niederlagen von dem Bayerischen oder Salzburgischen Scheibensalz errichten, und dieß sodann durch ganz Franken zu Wasser verführen; die rothen und gelben Farben, welche aus dem Bayreuthischen und aus der Oberpfalz für ganz Franken und den Rheinstrom hieher geliefert werden, eben so leicht in größerer Quantität weiter transportiren. Der Handel, der in den Oberämtern Vorch-

eim und Marloffstein mit Obst und Obstbäumen bisher getrieben wurde, ließe sich auf diese Weise ansehnlich erweitern, so wie überhaupt das Verkehr zwischen den obern Ländern, Bayern, Nürnberg, dem Anspachischen, Bayreutischen ꝛc. und zwischen Unterfranken und dem Rheinstrom zum Gewinn für die Stadt einen vortheilhaften Schwung erhalten könnte. Die gute Mutter Natur, welche hier ihre Gaben so reichlich austheilt, und dem Einwohner alles ohne ausserordentliche Mühe darreicht, mag wohl Schuld daran seyn, daß in dem Charakter der Vorcheimer nur wenig von Industrie anzutreffen ist. Er baut mit leichter Mühe sein gutes Feld, welches nicht selten zwanzigfältig wuchert. Ueber funfzehntausend Morgen Wiesen, die durch häufig in dem Regnitz- und Wiesentfluß angebrachte Wasserräder gewässert werden, liefern größtentheils dreymahl im Jahr häufiges und gutes Futter für das Vieh. Die auf den Anhöhen zur Seite der Stadt liegenden Obst- und Baumgärten, welche von einem Fremden für einen ordentlichen Wald angesehen werden, geben so vieles Obst von allen Sorten, daß der Bürger mit seinem Ueberfluß noch einen beträchtlichen Handel treiben kann.

Digitized by Google

kann. Auf der einen Seite der Stadt bis auf das eine Stunde entfernte Dorf Reuth sind viele Weinberge, deren Product, ob es gleich im Grunde ein elendes Getränk ist, dennoch von den Oberländern z. E. Nürnberg, Erlangen ꝛc. theuer eingekauft, mit gutem Wein vermischt, und dann unter dem Namen Wertheimer verschenkt wird. — Der importante Bürgerwald, dann die sogenannte untere Mark, und die umher liegende fürstliche Waldung, liefern Holz genug. Die Regnitz, die vielen in der Markung befindlichen Weiher und Teiche, und die Wiesent lassen es nie an allen Gattungen von Fischen fehlen. Letzterer Fluß liefert auch viele Aale.

Zwölf Jahrmärkte in der Stadt, mehrere Märkte in der umliegenden Gegend, helfen den Handwerksleuten ihre Fabricate leicht und gut anbringen; so wie diese Märkte, die Gerichtsstellen und die vielen Feyer- und Ablaßtäge, welche die Franciscaner halten, und durch die sie das Landvolk häufig in die Stadt ziehen, endlich auch die ununterbrochene Passage auf der großen Landstraße nach Sachsen und Nürnberg den Wirthen, Wein- und Bierschenken, Metzgern, Beckern u. d. gl. eine beträchtliche Nahrung und reichlichen

Absatz gewähren, wodurch vieles Geld in die Stadt gebracht wird. Der Wiesentfluß betreibt in und vor der Stadt zwey und zwanzig Mühlen, worunter Eine Papiermühle, Eine Spiegelschleif, Ein Eisenhammer, viele Schneid- Mahl- Malz- und Lohmühlen begriffen sind. Um die Gemächlichkeit der Einwohner noch mehr zu unterstützen, haben die nach Nürnberg und in die obere Gegend mit schwer befrachteten Wägen gehenden Sächsischen Fuhrleute sichs zur Gewohnheit gemacht, auf ihrem Rückweg durch Vorcheim sich hier mit dürrem Obst, Getraid, hauptsächlich aber mit Hirse, Inschlitt, welschen Nüssen, feinem Mehl u. d. gl. neu zu befrachten, und diese Producte vor den Häusern der Verkäufer aufzuladen. Die Viehzucht ist wegen des reichlichen Futters beträchtlich; so wie auch der Handel mit Mastvieh, Butter und Schmalz sehr ansehnlich.

Von Brachfeldern weiß man hier nichts. Die mehresten Aecker müssen des Jahrs zweymahl tragen. Das Feld kann aber auch mit Düngung gezwungen werden; wozu noch der Vortheil kommt, daß zur Streu mehrentheils abgefallenes Laub der Wälder gebraucht wird, um das Stroh

zum

zum Winterfutter zu benützen. Noch vortheilhafter würde es für die Einwohner seyn, wenn man sich dahin verstünde, die großen zu dreyviertel Stunden entlegenen Hutanger, auf welche das Vieh in der größten Hitze getrieben wird, aufzuheben. Der Nachtheil, in Rücksicht des verschleppten Düngers und des Verlusts der Milch, ist eben so groß, als die weitere Folge, daß das Vieh dennoch hungrig, erhitzt und abgemattet nach Haus kommt, ganz natürlich und gleich bedenklich ist. Allein der Vorcheimer bringt auch hier nur die Gemächlichkeit, den Tag hindurch wegen des Viehs im Stalle eine Sorge weniger zu haben, in Anschlag. Seine Voreltern haben es ja auch so gehalten!

Wer das Bürgerrecht in der Stadt erlangt hat, darf gegen Versteurung Kauf und Handel treiben, auch Bier und Wein schenken. Daher so viele Krämer, allein nicht ein einziger zuverläßiger im ganzen Orte. — Zwölf bis funfzehentausend Eymer Bier, eine ziemlich ansehnliche Summe — werden jährlich in Vorcheim gebräut und auch consumirt, so daß es mit diesem Getränk gegen den Spätherbst noch sehr sparsam hergeht.

Sollte

Sollte man nach Uebersicht des Obigen nun nicht denken, daß der Wohlstand in diesem Orte auf einem sehr hohen Grad stehen müsse? Und doch ergibt sich das Gegentheil. Man darf sicher annehmen, daß in dieser Stadt kaum sechs Wohlhabende und kaum der zwanzigste Theil unter die mittelmäßig Wohlhabenden zu zählen sind, die übrigen Neunzehntheile aber gerade nur so viel besizzen, als zur Aufrechthaltung des Scheins nöthig ist. Der leichte Erwerb täglicher Nahrungsmittel, ein gewisser unüberwindlicher Hang zum Wohlleben, die Güte und Stärke des Biers, die Felsenkeller, welche eine halbe Stunde vor der Stadt in einer bezaubernden Gegend liegen, und den ganzen Sommer hindurch Tag für Tag besucht werden, so daß dort ein ewiges Schmausen und Zechen herkömmlich ist, — sind vielleicht die Haupturſachen des sich immer mehr vermindernden Wohlstandes der Bürger. Man muß dieß selbst beobachten, um ganz von der Wahrheit meiner Behauptung überzeugt zu werden.

Die Religion dieser Stadt ist, einige Judenfamilien abgerechnet, bekanntlich die Römischkatholische. Das Franciscaner Kloster sorgt redlich für die Erhaltung der reinen

Lehre.

Lehre. An Kirchen und Seelsorgern fehlt es keineswegs. Denn erstlich findet sich hier eine Haupt-Pfarr- und Stiftskirche. Dazu gehört nämlich ein Canonicatstift von 8 Capitularen, einem Probst, welcher aus dem Domcapitel zu Bamberg von dem Fürstbischoff gesetzt wird, und einem Dechant. Der letztere ist Stadt- und Spitalpfarrer. In diese Pfarrkirche sind zugleich auch die Ortschaften Burk, Bukenhofen und Serlbach eingepfarrt, welche durch zwey Capläne versehen werden. Dem hiesigen Capitel gehört auch die Pfarre zu Pinzberg, die ein Canonicus versieht. Uebrigens haben diese Canonici nichts zu thun, als ihre Horas in der Kirche zu beten; (denn mit Singen geben sie sich nur an den höchsten Festen ab;) und die übrige Zeit ruhig in ihren eigenen Höfen zu sitzen. — Ausser der Hauptkirche ist hier noch eine Mariencapelle, die Spitalkirche, die Gereonscapelle bey dem Oberamthause, und die Franciscanerkirche nebst ihrem Kloster, in welchem 24—26 Mönche sind, die sich von dem Fett der armen Unterthanen nähren und gut leben. An geistlicher Nahrung leidet man demnach zu Vorcheim keinen Mangel. Messen, Vespern, Bruderschaften und andere dergleichen Andachten gibt

gibt es im Ueberfluß. In der Stadtkirche legen die jungen Capläne zuweilen gute Predigten ab. Es ist überhaupt eine erfreuliche Bemerkung, daß in Canzelreden auf das praktische Christenthum immer mehr hingewiesen, die nationalisirten Irrthümer untergraben, dem tief gewurzelten Aberglauben wenigstens gesteuert und den mönchischen Grillen dringender entgegen gearbeitet wird. Der jüngere Clerus verdient in dieser Rücksicht alles Lob. Allein bis jetzt bleibt der Trost zu guten Aussichten immer noch schwach. Ein Kloster und die fetten Bewohner desselben wissen sich den besten Absichten schon entgegen zu stemmen. Der Einfluß der Mönche ist unglaublich, besonders beym grossen Haufen, den sie immer an sich haben.— Es ist ausgemacht richtig, daß in Vorcheim die Mönchspredigten verhältnißmäßig weit häufiger besucht werden, als die Predigten in der Pfarrkirche, und das Warum? nicht schwer zu bestimmen. So lange in dem Tempel der Schüler Franzens nichts besseres vorgetragen wird, läßt sich nur wenig Wirkung der redlichen Bemühungen der verdienten jungen Weltgeistlichen erwarten. Was diese mit vieler Mühe aufbauen, reißen jene wieder leichter nieder. Die guten Canzelredner unter

ter den Franciscanern sind überhaupt gewiß zu zählen. Wenn auch ihre Arbeiten erträglich ausfallen, so verdirbt doch das fehlerhafte Teutsche, die charakteristische Declamation und Gesticulation alles wieder. Der treffliche Redner Eulogius Schneider war bis jetzt eine Ausnahme von der Regel.*) Bisweilen werden die hiesigen Klostergeistlichen durch benachbarte Klöster noch unterstützt. Ich selbst hörte einen dieser Männer in der Franciscanerkirche zu Vorcheim an dem Feste eines Heiligen, ob des h. Dominicus oder des Thomas von Aquin, ist mir entfallen, eine Predigt ablegen, die ziemlich viel Unverdaulichkeiten enthielt. Der Vorspruch war aus dem Hohenlied Salomons Kap. 3, 4. genommen, und lautet in Teutscher Sprache nach der Vulgata also: Ich suchte, den meine Seele liebt, ich hielt ihn, und will ihn nimmer von mir lassen. Daraus stellte er vor: *Thema.* Der Heilige Thomas (posito, daß eben das Fest dieses Heili-

*) Dieser gelehrte und in vieler Rücksicht merkwürdige Mann, von dem einer seiner Jugendlehrer das Urtheil fällte: Tu eris aliquando aut lux lucens, aut fax urens, war ehedem auch Mitglied des Vorcheimer Franciscanerconvents, aber nur — kurze Zeit. Er mußte nach Salzburg wandern, um dort zu werden, was er nun ist!

Heiligen gefeyert wird) und der Herr Christus. 1) Wie der h. Thomas den Herrn Christum sucht; 2) wie er ihn findet; 3) wie er ihn nicht mehr von sich läßt. Der Redner war ein Benedictiner. Welch ein Contrast zwischen ihm und seinem Ordensbruder Werkmeister!

Die Erziehung der Jugend ist auch hier, so wie in den meisten katholischen Orten, lediglich der Direction der Geistlichkeit übergeben. Diese, treu dem alten allgemeinen Herkommen, ist zufrieden, wenn das Kind den Katechismus wie ein Staarmatz herschwätzt. Es mag viele elende Katechismen geben, allein der im Bambergischen und Wirzburgischen übliche ist sicherlich einer der zwecklosesten. Wer Lust hat, einst als Klopffechter auf dem Streitfeld zu erscheinen, kann hier quantum satis Belehrung finden. Allein zur Aufhellung des Verstandes, zur Veredlung des Herzens trägt er nichts bey; ist demnach, wie ein verdienter katholischer Gelehrter in einer äusserst freymüthigen und merkwürdigen Schrift*) von einigen vorzügli-

*) Ueber den neuen katholischen Katechismus. Bey Gelegenheit einer Maynzischen Preißaufgabe. Frankf. am Mayn. Bey Varrentrapp und Wenner 1789. in gr. 8.

züglichern z. E. dem Felbigerischen Katechismus mit Grund behauptet, noch mit weit größerm Recht, für den Kinderunterricht nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich zu nennen. — Unglücks genug für die armen Kinder, wenn der Director der Schule nicht mit bessern zweckmäßigern Büchern nachhilft, um in dem Verstand der Kinder Begriffe zu entwickeln und zu berichtigen, ihren Kopf mit nützlichen fruchtbaren Kenntnissen zu bereichern. Doch alles dieses ist nur ein Theil seiner Function. Was nützt alles Wissen, wofern nicht die sittliche Bildung dabey gewinnt! Ohne zu behaupten, daß diese in Vorcheim vorzüglich vernachläßigt werde, ist doch so viel gewiß, daß die Ausgelassenheit, die Ueppigkeit und das unhöfliche ungeschliffene Wesen der dortigen Schuljugend, kein günstiges Vorurtheil für den Schulunterricht erwecke.

Die Knaben-Schule ist in drey Classen eingetheilt. Der Rector ist Lehrer der obersten, oder lateinischen Classe, welche ihre Existenz einer eigenen Stiftung verdankt. Der Cantor hat die zweyte; der Succentor die unterste dritte Classe zu versehen. Die vierte und beste Schule ist die Mädchenschule,

die der alte Organist Jungleib hält. Sie würde sich noch mehr auszeichnen, wenn man diesen guten Mann nachhülfe. — In den zwey obersten Classen werden jährlich öffentliche Prüfungen angestellt, allein man wird sich keine sonderliche Vorstellung von dem Unterricht dieser Kinder und von dem Manne welcher die Direction führt, machen können, wenn man erfährt, daß letzterer in einem solchen öffentlichen Examen ein Kind einst gefragt hat: Warum der heilige Geist als eine Taube und nicht als ein Canarienvögelein erschienen sey?

Vorcheim ist ein zu dem Bißthum Bamberg gehöriges Oberamt, wozu ausser der Stadt noch etliche dreyßig auswärtige Ortschaften gehören, die zusammen genommen die Vorcheimer Cent genannt werden. In der Stadt führt der Oberamtmann als Stadtschultheiß das Directorium. Der Stadtmagistrat, welcher unter dem Vorsitz des Oberamtmanns aus dem Stadtrichter, aus zwey Bürgermeistern und sechs Rathsgliedern besteht, besorget und verwaltet in der Stadt die Justitz. Ehedem hatte dieses Rathscollegium viele Vorzüge und Privilegien. Sie wählten unter andern die abgegan-

gegangenen Mitglieder des Raths aus der Bürgerschaft selbst, so auch den Stadtrichter, der eigentlich Syndikus des Raths war. Allein dieß ist nun anders. Der Rath kann nicht mehr einen Fremden zum Bürger aufnehmen, ohne vorher bey dem Fürsten anzufragen. Aus Gnaden darf er bey Eröffnung einer Stelle im Rath und den von dem Rath besetzt werdenden kleinen Nebenverwaltungen drey Subjecte verschlagen; nicht selten gibt aber der Fürst willkürlich einem vierten das Amt. Eben so hat der Rath noch die Ehre, über die beträchtlichen Stadtrevenüen die Rechnung führen zu dürfen, aber ausser den gewöhnlichen Ausgaben muß über jede, die sich über 30 fl. belauft, bey der Landesregierung erst angefragt werden. Die jährlichen Stadteinkünfte betragen gegen 7000 fl. Frk. Sie fließen aus den Stadtwaldungen, aus der Verpachtung gemeiner Grundstücke, aus Handlohn und Lehenfällen, Erb- und Zinsgeldern; aus dem halben Zoll, den die Stadt mit dem Fürsten zugleich bezieht, den Marktgeldern, endlich aus dem sogenannten Voraus, dessen jährlicher Betrag für jeden Bürger einen rhn. Gulden ausmacht. Wöchentlich werden zwey Sessionen auf dem Rathhaus gehalten, und

in denselben die vorfallenden Justiz- und Klaghändel abgethan.

Nebst diesem ist in der Stadt noch das Oberamt für die auswärtigen Ortschaften, dieses besteht in dem Oberamtmann *) dem Centrichter und einem Actuarius. Die hier vorkommenden Klaghändel werden in dem Oberamthause und in Abwesenheit des Chefs dieses Gerichts bey dem Centrichter vorgenommen. Letzterer besorgt alle in die hohe Cent einschlagenden Malefizsachen, sowohl der Stadt als des Oberamts, allein. — Der Fürstenkastner nimmt alle fürstlichen Einkünfte an Getraid, Zinsen, Lehengeldern, Wein, Ungeldern ꝛc. ein. — Der Steuereinnehmer hat die Besorgung der Landessteuern; er schreibt bey Verkauf Tausch- Erbfällen ꝛc. die steuerbaren Grundstücke ein und

*) Der gegenwärtige Oberamtmann, der Herr Geheimerath **Carl Philipp Ignaz Freyherr von Münster auf Euerbach, Niederwehre** ꝛc. wird von den Bürgern der Stadt sowohl, als von den Bauern seines Oberamts wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit ungemein verehrt. Mit rastloser Thätigkeit arbeitet er selbst in seinem Amte: und hat schon treffliche Plane zum Besten seines Oberamts mit rühmlicher Sachkenntniß entworfen, und auch mehrere durch Unterstützung des jetztregierenden Fürstbischoffs ausgeführt zu sehen, das Glück genossen.

Digitized by Google

und zu, und besorgt auch die Auszahlungen für den Chausseebau. — Der Fürstliche Forstmeister wacht über die Gerechtsame der F. Waldungen, und beschäfftigt sich mit Verrechnung der daher fließenden Einnahme mit der Aufsicht über die Jagden und Forstlehen. — Der Zöllner besorgt das Zollwesen für den Fürsten und die Stadt. — Der Domprobsteykastner hat die Einkünfte des Domcapitels, dessen Zehenten und Lehen in dieser Gegend beträchtlich sind, unter sich. — Der Spitalverwalter besorgt die Angelegenheiten des Spitals. Diese Stelle sollte nach der Stadtordnung dem jedesmahligen Stadtrichter zugelegt seyn. Allein auch dieß wurde durch Eingriffe in die städtischen Gerechtsame abgeändert. — Dem Bau- und Caserneninspector, der unter der Fürstlichen Obereinnahme und unter dem Hofkriegsrath steht, ist das Bauwesen der Vestung und Casernen, die Verwaltung zur Unterhaltung und Verpflegung des Militairs übergeben. — Der Stadtphysikus ist zugleich auch Garnisonsphysikus, und wird zur unentgeldlichen Besorgung der armen Stadt-Kranken aus dem Spital und andern milden Stiftungen besonders besoldet. — Der Obleyer besorgt die Einkünfte des hiesigen Canonicatstifts. —

Der Apotheker versieht die Stadt, das Lazareth und die Krankenhäuser. —

Vom Militair steht hier ein Commendant; ein Vicecommendant; ein Major der Artillerie; ein Hauptmann der Artillerie; ein Stückjunker; ein Hauptmann und zwey Lieutenants der Infanterie; ein Wachtmeisterlieutenant u. s. w.

Ehedem müssen sich hier viele adeliche Familien aufgehalten haben. Noch sind die ehmaligen Höfe derer von Seckendorf, Wiesenthau, Pöllnitz, Fuchs, Stiebar, Würzburg, Staufenberg, vorhanden. Unter die öffentlichen Gebäude gehören: a) das Rathhaus, das aber vor Alter morsch und wurmstichig ist. b) Die Häuser des Commendanten; c) des Oberamtmanns. Beyde wohlgebaut; die innere Einrichtung könnte aber doch geschmackvoller und bequemer seyn. d) Der Fürstliche Kastenboden. Ein großes altes Schloß, ehmahlige Residenz der Bischöffe, dermahlen zu Getraidböden eingerichtet. e) Der neue Kastenboden. Neu und geschmackvoll erbaut. f) Zwey Casernen. g) Das Lazareth. Liegt für Kranke sehr vortheilhaft. h) Das Catharinenspital. i) Das Centhaus. k) Eine neuerbaute Salpeterfabrik. l) Das

l) Das neu erbaute Schulhaus. m) Ein bombenvestes Pulvermagazin, in dem auſſer Feindesgefahr allerley altes Rüſtzeug aufbewahrt wird.

Gasthöfe ſind zwar in der Stadt mehrere. Aber ich rathe keinem Fremden von Diſtinction ſich anderswohin, als in die Poſt einzulogiren. Denn ihre Einrichtung und die Verfaſſung ihrer Beſitzer iſt gar zu elend, aber für Fuhrleute und Handwerksburſche gut genug. Einige Einwohner Vorcheims beſitzen recht artige aus Steinen erbaute Häuſer, aber freylich ſind die mehreſten übrigen von innen eben ſo beſchaffen, wie ihr äuſſeres Anſehen verſpricht.

Die alte Sitte, nach dem hergebrachten Schlendrian die Stadtrechnungen zu führen, ohne gehörige Bilanz zwiſchen Ausgabe und Einnahme zu ziehen; der ſiebenjährige Krieg, welcher für die hieſige Stadt beſonders drückend wurde; mitunter auch etwas Unordnung von Seiten der, alle drey Jahre umwechſelnden, Stadt-Rechnungsführer; hauptſächlich aber öftere ſehr langwierige Regierungscommiſſionen, welche auf Koſten der Stadt da lagen, und deren Beſchlüſſe immer ſo eingerichtet waren, daß einer abzie-

henden Commission die andere bald wieder nachfolgen mußte, zogen der Stadt eine Schuldenlast von ungefähr 15000 fl. zu. Bey 7000 fl. jährl. Einkünfte und bey guter Administration derselben hätten sie auch leicht wieder getilgt werden können. Allein mit der Abzahlung sollte es nicht so geschwind gehen; so manche Zubuße hätte mit einemmahl aufgehört, und eine reichliche Erndte wäre für die Zukunft vereitelt worden. — Es erfolgten abermahls lange kostspielige Commissionen; das Stadt-Aerarium wurde mit Muße untersucht. Man fand himmelschreyend, daß aus der Stadt-Cassa drey Bürgermeister, jeder mit 50 fl. und 12 Rathsglieder, jedes mit 8 fl. bezahlt wurden. Es erfolgte demnach die Reduction eines Burgermeisters und sechs Rathsglieder, welches eine Ersparniß von 98 fl. bewirkte. Dagegen aber fand man billig, gerecht und heilsam, daß jährlich aus dem Stadt-Aerario über 120 fl. für Neujahrspräsent und Douceurs an Räthe von verschiedenen Dikasterien nach Bamberg bezahlt werden. Und diese Rubrik mußte heilig stehen bleiben! So machte man noch verschiedene Reductionen und legte dem Bürger noch eine neue Abgabe von 20 Kr. jährlich Frohngeld auf.

Am

Am Ende der Commission wurden zum Nuzzen der Stadt gemeine Grundstücke verkauft, um die Commissionskosten bezahlen zu können. Man bemühete sich hieben sorgfältig, diejenigen, welche diese ökonomischen Verbesserungen ohne Diäten hätten unternehmen können, hinlängliche Kenntniß der ganzen Lage der Sachen haben konnten und mußten, und das volle Zutrauen des Volks besaßen, zu entfernen, und sie in eine solche Lage zu setzen, daß sie das Unwesen nur von weiten ansehen durften. — Dem spähenden Adlerblick eines Franz Ludwigs entging dieser Zustand Vorcheims nicht. Dieser weise Regent durchschaute die Lage seiner Stadt mit durchdringendem Kennerauge. Er witterte Unrichtigkeit, und fing die heilsame Curart dieses kranken Körpers damit an, daß er die Angelegenheiten Vorcheims besonders in sein Kabinet zog, und hierdurch allerley Nebenabsichten und gewisse schädliche Einflüße abschnitt. Er sah wohl ein, daß Vorcheim hinlängliche Mittel in sich enthielt, bey kluger Anwendung und weisem Gebrauch derselben zu blühenderm Wohlstand gelangen zu können. Die Folgezeit läßt nun alles Gute hoffen.

Vorcheim war bisher nicht gepflastert. Der durch alle Gassen der Stadt fließende offene Bach, welcher wegen seiner unbedeutenden Einfassung die Straßen fast nie austrocknen ließ, vermehrte die Unreinlichkeit eher, als daß er solche verminderte. Ein in der Mitte der Stadt befindlicher Teich, in dem sich alles Ekel erregende concentrirte, verursachte öfters die hartnäckigsten Epidemien, wodurch viele Menschen hinweggerafft wurden. Der wohlthätige Fürst ließ aber den stinkenden Teich austrocknen und auffüllen, den offenen Bach in einen unterirdischen Canal fassen, und den Anfang mit Pflasterung der Stadt machen. In kurzer Zeit wird auch diese wohlthätige Reform geendet seyn. — Ein in der Mitte des Orts stehender alter Thurm, der zu nichts diente als die Straße zu verengen, ward mit vielen Kosten abgebrochen und weggeräumt. — Der große Paradeplatz, auf welchem man nach wenigen Regen kaum gehen konnte, wurde ganz aufgefüllt und in einen schönen Marktplatz und angenehmen Spaziergang umgeschaffen. — Franz Ludwig besuchte selbst einigemahl die Schulen in V. die in elenden Löchern, zum körperl. Nachtheil des Lehrers und der Lernenden, gehalten werden

mußten,

mußten, und ließ im letztern Jahr einen neuen geraumigen Schulbau ganz von Quadersteinen aufführen; auch dem innern Schulwesen mehr Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit zu geben, läßt er seine angelegentlichste Sorge seyn. — Die schlimmen Wege um Vorcheim herum — die besonders gegen Erlang zu, wenn das Wasser nur im mindesten ausgetreten, ohne Lebensgefahr kaum zu passiren waren, sind nun durch neu angelegte kostbare Chausseen und Brückendämme zu den angenehmsten Straßen umgebildet. Von Bamberg bis Vorcheim ist der Bau bereits gänzlich vollendet und von Vorcheim gegen Bayersdorf schon sehr weit gediehen. (Die letztere Chaussee wurde wegen des oftmahls zusammenlaufenden großen Wassers über 10 Schuh hoch erbaut, und auf der Wasserseite eine Viertelstunde lang mit Quadersteinen aufgemauert.) Durch die fahrbare, nun gefahrlose Straße kommt vieles Geld in die Stadt und umliegende Gegend. — Nun beeifert sich der ruhmvolle Fürst, der leidenden Menschheit und Armuth in Vorcheim sichern Unterhalt zu verschaffen, welches durch Zusammenziehung der vorhandenen mehrern milden Stiftungen gar leicht ins Werk gesetzt werden kann. Diese sind, ausser

auſſer dem auſſerordentl. gut dotirten Catharinenſpital, noch folgende: a) das Seelhaus. b) Das Siechhaus. c) Das vördere Nonnenhaus. d) Das hintere Nonnenhaus. e) Die Mölknerische Stiftung. Faſt jede derſelben hat ihr eigenes Haus. Die Pfründen wurden bisher meiſtentheils den ehemahligen Köchinnen der Geiſtlichen und ähnlichen Perſonen zu ihrem Unterhalt gegeben. Würden dieſe mehrere Häuſer verkauft, der Erlös davon als Capital angelegt, und in eine Caſſe geworfen — wie viel gute Anſtalten ließen ſich nicht mit dieſem Fonds, der gewiß anſehnlich ausfiele, machen!

Vorcheim rühmt ſich der Geburtsort des Pontius Pilatus zu ſeyn. Woher dieſe Sage rührt, weiß ich nicht. Mit mehr Stolz und Rechte darf es ſich der verdienten Männer rühmen, die es zu unſern Zeiten der Welt geſchenkt hat, eines Heinrich von Bibra, Fürſtbiſchoffs von Fulda; eines Behr, Weihbiſchoffs zu Bamberg; eines Leygeber, erſten Kreis-Directorialgeſandten; eines Pflaum, wirklichen Hof-, Geiſtlichen- und Hofkriegsraths auch geheimen Referendarii zu Bamberg.

Auch fehlt es hier nicht an ſchönen Geiſtern, die den Parnaß beſteigen. Weil ich nicht

nicht von jedem verlangen kann, mir dieß aufs Wort zu glauben, so mag hier eine Probe stehen, wie sie der Herr Stiftsdechant Müller bey Gelegenheit der Erbauung des neuen Schulgebäudes geliefert hat.

Schüler-Jubel
zu Vorcheim
bey Einweihung des Grundsteines der dasigen neuen Schulen.

1.

Willkomm sey uns, o froher Tag!
Tag! unsrer Lust und Freude!
Was hier der Schüler wünschen mag,
Das bringst du ihm zur Beute:
Willkomm! o neuer Musensitz!
Du wirst uns neu beleben,
Du wirst uns Raum, Licht, Wonne, Witz,
Und frischen Muthe geben:

2.

Ihr Schwesterl'n! dankt und hüpfet auf! Solo
Dem Himmel fröhlich singet,
Ihr Brüder'l jubelt tapfer drauf! Solo
Der Vorsicht Lob erklinget,
Die es mit uns so wohl gemeint, Solo
Hies neue Schulen bauen;
Wo ihre Lieb und Huld vereint Solo
Auf unsre Bildung schauen,

3.

3.

Dem **Vater** uns'res **Vaterland**,
Dem besten Jugend **Freunde**,
Dem **Franz Ludwig** küss't zart die Hand,
Nicht aber nur für heunte!
Jüngling! wirst einst's ein Krückenmann! Solo
Tochter! guckst einst's durch Brillen, Solo
Erzehl, was dieser **Fürst** gethan, Solo
Der lieben Jugend willen. Solo

4.

Vorcheim! als lang nun dies Gebäu
Durch **Gott** wird aufrecht stehen,
Wirst du, gewislich sonder Reu,
Dein' Zier, dein Ruhm ersehen;
Daß dies Werk nun vollendet werd,
O zeig dich unverdrosen!
Hast du nicht deine Kinder werth?
Sie sind ja deine Sprosen.

5.

Die **Hand**, die erst den Stein geweiht,
Die sey dafür gepriesen!
Euch, die ihr Schulen Freunde seyd,
Woll' Heil vom Himmel fliesen!
Nun **Meister-Schaar**! leg't Hände an,
Frischauf! dies Werk forschiret!
Wann ihr's habt bald und wohl gethan,
Dann eu're Kunst stolzieret. da capo allegro.

Der

Der Herr Dechant wollte sein Product nicht blos abgesungen hören, sondern auch abgedruckt sehen. Ueberzeugt von der innern Güte desselben, sandte er Sr. Hochf. Gnaden das Machwerk zu, welche ihm aber das Gesuch, es drucken lassen zu dürfen, abschlugen, und zwar sehr ernstlich und aus dem natürlichsten Grunde von der Welt, der aber dem Kindspapa doch nicht so recht einleuchten mochte. Er ließ es doch abdrucken, vielleicht aber nur für den engern Zirkel seines Orts. Ich bin so glücklich gewesen, ein Exemplar davon zu bekommen, und habe mir die Mühe gegeben, es bis auf die Interpunction zu copiren, und dann nochmals solo und da Capo eine Revision damit vorgenommen, zu Frommen der Leser!

In kurzer Zeit ward der Bau vollendet, und der nämliche Dichter verfaßte den Spruch in 33 vierzeiligen Strophen. Ein kurzer Auszug davon wird eher für das lesende Publicum seyn, als das ganze Gedicht. Der Anfang davon heißt:

„Ansehnliche Herrn und Gönner,
Der schönen Künste Kenner,
Ihr, wie ihr da versammelt seyd,
Seyd mir gegrüßt, gebenedeyt.

Zeigt

Neigt günstig eure Ohren,
Dem Mann, der nur gebohren
Zum Balken- und Gesimse machen.
Wenn er nur trockt,*) wollt ja nicht lachen. —
Du stehst nun neues Schullenwerk,
Du stehest da und prangest.
Der Himmel gab den Meistern Stärk,
Und dir, was du verlangest.
Der Maurer kam mit Kalch und Stein,
Der Zimmrer kam mit Holze;
Sie schlugen samt die Hände ein.
Sie machen sich drauf stolze."

In den folgenden Versen, die den Dank gegen Gott enthalten, kommt natürlich die Arche Noahs und der Tempel Salomons vor, aber wie es scheint, nicht in gehöriger Verbindung. — Darauf die Bitte:

„Gott wende ab von diesem Haus
Brand, Unfall, leidigs Gschicke!
Dahier der Satan bleibe draus,
Und der Unholden Blicke!!"

In dem Dank gegen den Fürsten begeht der Dichter ein Plagiat an sich selbst:

„Dem Vater unsers Vaterland
Dem besten Menschenfreunde
Dem Franz Ludwig küßt zart die Hand,
Ihr Zimmrer, stets wie heunte."

Unmit-

*) i. e. stockt, stottert.

Unmittelbar darauf vergißt der Autor nicht, sich selbst ein Compliment zu machen.

„Nun, Dechant Müller dieser Mann,
Den dieser Baulast drucket —
Er bleib uns werth und zugethan.
Wir bleiben ihm gebucket.
Gott segne seine graue Haar
Die er zu Vorcheims Nutzen
Bereits in sechs und zwanzig Jahr
Großmüthig will abnutzen.“

Nun erst kommt die Reihe an die Stiftsherren, die zum Bau den Platz hergaben. Diesen wird gewünscht:

„In Himmelsthau und Erdenfett
Sie sollen seyn gesegnet!
Nach ihrem Wunsch geh alles nett,
So lang der Himmel regnet.“

Endlich nach diesen wird der weltlichen Beamten der Stadt gedacht: zuerst unter diesen des Herrn Ober-Amtmanns und des Herrn Commandanten:

Dem Oberamt, wie General
Wir unsre Ehrfurcht weihen.
Beeden wird unter Feuerknall
Allewiges Gedeihen.

Sie nehmen Theil, wenn Guts geschieht,
Und freuen sich der G'meinde
Wenn diese wahren Vortheil zieht
Als Dero (!) besten Freunde.

Darauf kommt der Stadt- und Centrichter, Magistrat, Werkmeister, Stiftsobleyer — „dem ein sondrer Feyer g'hört" — an den Reihen. Dann fährt der Dichter fort:

„Respect! Der Zimmrer ieden singt
Der sein Kunst hilft forschiren.
Doch der, wo Geld und Zahlung klingt
Der kann ihn alarmiren."

Zuletzt wird dem gesammten Bürgerstand ein Gratias gebracht, und endlich folgendermaßen geschlossen:

„Endlich setz ich nun meinen Strauß
Auf dieses Hauses Spitze!
Der bleib der Zimmrer Ehrenbrauß
Geschont von Donnerblitze,
Er seh für unser Zimmergschlecht
Triumpf für unsre Kunste!
Triumpf, heut wir noch schmausen recht,
Auf unsrer Bauherrn Gunste.
Dank sey euch, Hochgeehrte Herrn,
Die ihr mich habt gesehen.
Ich tränke eure Gsundheit gern,
Wenn eure Börsen wehen.

Wer

Wer weiß, wenn es nun wieder glückt,
Daß wir kommen zusammen.
Wenn eure Hulde mich anblickt,
So sprech ich fröhlich: Amen."

II.

Bestättigung der traurigen Geschichte des P. Anians, nebst der Kerkergeschichte des P. Mansuet Oehningers, Capuciners zu Wirzburg. Ein Beytrag zur Mönchsgeschichte des XVIII Jahrhunderts.

So sehr ich auch immer die edle Absicht des Mannes schätzte, welcher die traurige Geschichte des P. Anian Horn dem Journale von und für Franken in dem II B. II Hefte S. 177 einrücken ließ; so schien mir doch ein solcher Auftritt beynahe in unserm Jahrhundert unmöglich, wenigstens konnte ich der Nachricht hievon meinen ganzen Beyfall nicht schenken. Ich weiß zwar wohl, daß der Mensch bey einem überspannten Gefühle von Eigenliebe und Ehre in ein grausames Verfahren gegen seine Beleidiger ausarten kann; aber ein solches Verfahren, und noch dazu mit einem so kaltblütigen und gefühlosen Herzen, war mir ein schreckliches

Unding, wozu ich nicht einmahl eine Anlage auch in dem verdorbensten Menschen zu finden für möglich hielt. Allein von ungefähr kam mir die Bittschrift in die Hände, die P. Mansuet Oehninger in seinem Kerker, wohin er wider alles rechtliche Verfahren, und ohne Prüfung seiner Sache, geworfen war, an Adam Friedrich, Fürstbischoff von Bamberg und Wirzburg Höchstseligen Andenkens geschrieben hatte. Der unglückliche Mann schmachtete ohne alles Verschulden schon 3 Jahre lang in diesem Kerker, und konnte, weil ihm der Zugang zu seinen Vertheidigungsmitteln durch Verläumdung seines damahligen Provinzials und Guardians abgegraben war, an keine Rettung denken. Er wandte sich (durch welche Vermittlung, weiß ich nicht) an den Fürstbischoff mit einer Bittschrift, die er auf 5 Bilder schrieb, welche er aus Mangel des Papiers aus einem ascetischen Buche geschnitten hatte. In diesem merkwürdigen Documente fand ich das traurige Schicksal des P. Anian Horn umständlich bestättigt, und mußte mich hierdurch von einem Falle überzeugt sehen, der mir unbegreiflich und unglaublich schien. Ich faßte daher den Entschluß die Abschrift davon in diesem Journale bekannt zu machen,

theils

theils zur Rechtfertigung des Einsenders jener tragischen Geschichte, *) theils zur Belehrung meiner Landsleute, die ich so schändlich von den Mönchen gemißbraucht sehe, und in der Hoffnung, dadurch einigen Nutzen zu stiften, und ihr drückendes Schicksal zu erleichtern.

Worin liegt aber denn die Ursache, daß so viele die Menschheit schändlich brandmarkende Thaten unter und von den Mönchen geschehen?

Die erste Ursache von so schrecklichen Auftritten unter den Mönchen selbst ist das freye und ganz wohllüstige Leben der Mönche unter den Stadtleuten.

In unserm katholischen Franken finden die Mönche, besonders aber die sogenannten Brüder, viele wohlthätige, ja oft bis zur Verschwendung ihres Eigenthums freygebige Leute, welche sie bis zum größten Ueberflusse mästen. In Wirzburg sieht man besonders einen jungen Reuererbruder noch in der Abendfinsterniß

*) Das Publicum urtheile nun, wer den Namen eines niederträchtigen Verläumders verdient, unser erster Correspondent, oder der Herr Definitor in Kitzingen. Oder war P. Oehninger auch wahnsinnig? A. d. H.

sterniß herum laufen, und er gehet durch wenige Straßen, besonders in dem seinem Kloster nächst liegenden Stadtbezirke, wo er nicht einem Weibsbilde begegnet, mit dem er freundschaftlich koset. Am Tage sieht man ihn beständig mit einem gefüllten Quersacke. Die Klosterbrüder sind gleichsam die Fourage-Lieferanten.

Selbst der schmutzige und ganz sinnlose Aufzug, und die mit dem schändlichsten Aberglauben (oder nach der Mönchssprache, mit Religion) maskirte Reden und Gebehrden eines Mönchs müssen dem größern Haufen von Bürgern den Gedanken abzwingen: der Mönch ist übel daran, sein Schicksal ist das schwerste von denen, welche die Welt noch kennet. Dieser Gedanke, den der Mönch erregt wissen will, greift das sympathetische Gefühl an, welches jedem Menschen befiehlt, den Nothleidenden zu helfen, und ihr übles Schicksal erträglicher zu machen. Merkt nun der Mönch, daß ein solches Gefühl bey seinen Favoriten Platz greifen will, dann hilft er demselben nach, verweist seine vermeintliche Frau Mutter oder Jungfer Schwester gleich an die Gesetztafel des Stifters unserer Religion, wo es heißt: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst. Dabey klagt er

seine

seine Bedürfnisse, und für diese ist er Ausleger dieses Gebotes. Das sympathetische Gefühl seiner Freundin (denn an Weibspersonen wagen sie meistens ihre Kunstgriffe) empört sich noch mehr; der Gedanke: ich thue ein gutes und verdienstvolles Werk, eine religiöse Handlung, verkettet sich gleich damit, und nun ist der Mönch Sieger. Nun hat er sich völlige Herrschaft über Beutel, Küche und Keller seiner Wohlthäterin verschafft; kaum vergehen einige Tage, so bekommt er ein Kännchen Kaffee, Torten und Gebackenes, die besten Weine ꝛc. etliche Gulden Geld für Messen, oder andere Geschenke. Jetzt fühlt er erst, was Nächstenliebe wirket. Ein P. T. ist nun Hofmeister, Beichtvater, Kellermeister und Zahlamtmann ꝛc. bey seiner Jungfer Schwester. Die Annäherung seines Herzens an jenes seiner lieben Schwester wird enger, so daß die Jungfer Schwester ihm nicht nur ein halb Dutzend Taschentücher zu 7 fl. fr. kaufet, sondern der Kaufmann, dem diese Art von Taschentüchern ausgegangen war, muß noch zwey der Jungfer Schwester zum eigenem Gebrauche herbeyschaffen, sie kosten, was es wolle. Bey einer solchen Lebensart reizt den Mönch

nichts mehr, als seine Niederlage, wo er der Mann im Hause ist, und oft auch Eifersucht stiftet. Für den Chor und das Buch hat er allen Geschmack verloren. Begehrt ihn ein Kranker, so muß er erst aus seiner Niederlage gehohlt werden, wo er sich schon ziemlich beladen hat. Er wanket hin, und der Geist des Weines macht ihn recht lebhaft bey dem Krankenbette; um aber doch auch ausruhen zu können, spricht er: Hier laß einen tiefen Seufzer nach P. Kochem! Kommt er aber aus dem Kloster zum Kranken, so weicht er nicht eher, bis ein Glas Wein seine Mühe für die General-Absolution gelohnet hat. So gewöhnt sich der Mönch durch sein freyes Auslaufen aus seinem Kloster an Wohlleben!

Der Mönch, welcher eigentlich von allem Umgange mit der Welt entfernt leben sollte, hat heut zu Tage mit derselben einen stärkern Umgang, als der Weltgeistliche. Alte Witwen, oder mißvergnügt lebende junge Eheweiber, junge und alte Jungfern suchet der Mönch vorzüglich zu Beichtkindern zu bekommen. Das ganze Kloster zieht Vortheile davon, und das Individuum des Beichtvaters die meisten. So lange der Beichtvater noch ein Gläschen Wein oder

sonst

sonst etwas im Hause seiner Beichttochter zu hoffen hat, und wenn über dieß das Kloster noch einen allgemeinen Vortheil davon erhält, so darf sie der Beichtvater öfter besuchen, wäre es auch nur, um das neue Jahr anzuwünschen, oder zum Namenstage zu gratuliren. So bald nichts mehr zu hoffen ist, bleibt der Schmarotzer aus. „Bewahre dein Haus vor Mönchenbesuch," ist die Maxime jedes vernünftigen Hausvaters. Wenn man gegen sie nicht grob seyn will, so muß man nur, gleich beym ersten Besuche, ihnen den Gaumen trocken halten, oder einen recht sauren Wein vorstellen. Sie werden zwar noch einen zweyten Besuch machen: aber nach einer gleichen Bewirthung kommen sie das dritte Mahl gewiß nicht wieder. Wie durch Mönchsfreundschaft ziemlich bemittelte Familien ganz verarmet sind, könnte leicht durch Beyspiele bewiesen werden, wenn sie in Wirzburg nicht schon bekannt wären. Am lustigsten ist es, in Mönchenzellen an der Wand die schöne Reihe von Folianten und Quartanten zu sehen. Es sind aber nichts als an den Schrankthüren vestgemachte steife Papiere, welche die Gestalt des Rückens von einem gebundenen Buche, nebst der Ueberschrift eines berühmten Werkes haben, und man

wird überraschet, wenn man hinter der Thür Wein, Confect u. d. gl. findet. Der verstorbene Capuciner P. Qualbert hatte immer einen Vorrath von dergleichen, trug seine goldene Uhr, ꝛc. ꝛc. Doch war er dabey auch ein Mann, welcher studirte, so viel es sein Predigtamt am Hofe erforderte. Ein gewisser Capuciner P. Friedrich ist wenig in seinem Kloster zu Königshofen im Grabfeld, und als ein lustiger Gesellschafter meistens bey den nächst gelegenen Adelichen.

Erblickt der Mönch einen von seinen Mitbrüdern, der nur etwas Aufklärung verspüren läßt, wodurch er sich beschämt und sein Ansehen in Gefahr sieht, so rüstet er sich gegen ihn, und pocht so lange auf denselben, bis er entweder aufhört, seinen Verstand und sein Herz zu bilden, und fortfährt Mönch zu seyn; oder wo nicht, so muß die äusserste Kluft eines Kerkers sein Licht der Welt bergen. Sehen Sie, meine lieben Landsleute, beygedruckte Copie von dem Originale der Bittschrift von P. Mansuet Oehninger. Hier liegt der beste und gelehrteste Mann in der ganzen Provinz, der Capuciner P. Anian Horn, im Kerker, schmachtet 30 Jahre lang unter Geiselstreichen seiner Tyrannen, bis er unter der Hand seines Mör-

ders

ders seine Seele aushauchet. Der Mörder lauft froh zum Guardian, er kommt mit seinen gerüsteten Knechten, haut dem Anian Kopf, Hände und Füße ab, und begräbt ihn s. v. in den Abtritt.

Fast gleiches Geschick hätte auch P. Nansuet Oehninger gehabt, wenn sich nicht Adam Friedrich seiner erbarmt hätte, wenigstens war ihm die Drohung einer gleichen Behandlung geschehen. So artet der Wohllüstling in Grausamkeit gegen seine eignen Mitbrüder aus. Doch vielleicht irre ich mich; denn der Mönch hat ja das Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth öffentlich und eidlich abgelegt!

Die zweyte Ursache ist das votum obedientiae, vermöge dessen der Untergebene seinen Willen seinem Obern unterwerfen muß, thue auch der Obere, was er wolle. Unglück ist es nun für einen ehrlichen Mann, wenn der Obere Kellermeister der Küchenmeister, oder einer von den Stadtwollüstlingen ist: hier muß er nach seiner Pfeife tanzen, oder im Kerker darben. Wer kann solche Auftritte ohne Gefühl und Regung von Mitleiden vorbeygehen lassen? Nur der Mönch, der mit Anlegung des Mönchhabits den moralischen Menschen ausgezogen hat, der für die menschliche

liche Gesellschaft im moralischen Sinne gestorben und im physischen Sinne ein ganz besonderer Mensch geworden ist; den man durch tausenderley Uebungen in der Erfüllung seiner Pflicht des angelobten unbedingtesten Gehorsams gegen die Klosterobern von allem Gefühl der Menschenwürde entwöhnt hat.

Allein so schädlich auch der Mönch der Aufklärung seines Ordens-Bruders ist, eben so schädlich ist er der Religion und dem Staate.

Ich sage, der Religion. Zu N. 2 Meilen von Wirzburg beichtete im Jahre 1790 im December ein gemeiner aber rechtschaffener Handwerker einem Mönche P**. Der gute Mann, dem das ganze kleine Publicum seines Aufenthaltsortes das Zeugniß eines ehrlichen und christlichen Hausvaters beylegen konnte, wurde nach gänzlicher Bekenntniß seines Verbrechens (das in einer einzigen nicht freywilligen Trunkenheit und einer darin erfolgten Selbstbefleckung bestand,) und nach erweckter Reue, wie es bey Katholiken Sitte und Pflicht ist, nicht losgesprochen. Der äusserst bestürzte Mann bat den Mönch um alle Heiligen im Himmel, ihn, wie er sagte und vest glaubte,

doch

doch nicht so unglücklich zu machen, weil sein Fehler nicht von einer Bosheit, wohl aber von der allen Adamskindern gemeinen Schwäche herkomme. — Allein der Mönch blieb bey seinem Entschlusse, und erklärte seinem Beichtsohn, daß er nicht zum h. Abendmahle gehen dürfe, weil er von seiner Sünde nicht losgesprochen, folglich annoch ein Kind der Verwerfung und der Rache Gottes wäre, und dieß zwar so lange, bis er Besserung zeigen, und alsdenn die Lossprechung von ihm erhalten würde. Der geängstigte Mann schwur ihm vor Gott, daß Besserung erfolgen werde, er betheuerte ihm zugleich, wenn er jetzt als das erstemahl die Lossprechung nicht erhielte, folglich im Stande der Ungnade wäre, so würde er sich lieber die Kehle abschneiden, als so leben. — Umsonst! der unbescheidene Mönch blieb schlechterdings bey dem einmahl gefaßten Schluß, und entließ den äusserst kummervollen und beynahe verzweifelnden Mann. Dieser geht nach Hause. Seine Gattin erschrack bey seinem Anblicke; denn so sah sie sein Antlitz noch nie. Sie erhielt auf ihre Frage keine Antwort. Stillschweigend ergriff er ein Messer, die erschrockene Gattinn fiel, vom Schrecken gestärket, ihm in

die

die Hände, und — rettete das Leben eines Vaters von vier Kindern. Sie bot alle weibliche Zärtlichkeit und Beredsamkeit auf, jämmerlich schrien die vier Kleinen, und die schüchterne Mutter beschwor ihn, ihr die Ursache dieses scheuslichen Unternehmens zu sagen. Weinend erzählte er ihr, daß er von P.** nicht wäre absolviret worden, und daß er ihm versichert hätte, er wäre ein Kind der Verdamniß, weil er ihn nicht lossprechen könnte. Die gekränkte Gattinn wußte sich und ihrem unglücklichen Mann nicht zu helfen, da der arme Mann nicht in dem Zorn Gottes leben wollte. Sie rieth ihm demnach, einem andern seine Beicht zu sagen. Er thats, und — erhielt ohne Widerrede die Lossprechung. — Nun war er im Stande der Gnade; wenigstens jetzt glaubte er es zu seyn. — Ach! sagte der frohe Mann, ach! Hochwürdiger Herr! Sie sind heute der Retter eines Unglücklichen, einer betrübten Gattin und vier armer Kinder. Der Himmel verdanke es Ihnen. — Es ist bekannt, in welchem Ansehen die Ohrenbeicht bey Katholicken steht: sie ist in der römischen Kirche ein Sacrament. Aber hilf lieber Himmel! wenn Sacramente so wirken, und wenn man die Ausspendung

spendung derselben der Unbescheidenheit und dem Starrsinne solcher Leute anvertraut! Ich habe alles hier erzählt, aus der mündlichen Aussage der beyden Gatten, die es betroffen hat, und die es mir bekannt zu machen erlaubet, und selbst angetragen haben.

Der zweyte Vorfall war folgender: Vor einigen Monaten beichtete ein Mädchen von 12 bis 13 Jahren dem P.** ebenfalls zu N. 2 Meilen von Wirzburg. — Das unschuldige Kind wußte sich fast gar keiner Sünde schuldig; Einfalt und Schamhaftigkeit saßen sichtbar auf seiner Stirne; dennoch mußte sie beichten, und P.** fand gar nichts, wovon er das unschuldige Kind lossprechen sollte: sie war rein, und ein recht lebhaftes Bild der Unschuld. Aber eben dieses schuldlose Wesen des Mädchens machte dem P.** so gewaltig bange, daß er sich nicht zu helfen wußte; denn er fand keine sufficientem materiam absolutionis: und ohne diese hinlängliche Materie ist ja die Lossprechung ungültig, folglich auch das Sacrament ohne Kraft und Wirkung. So sagen es uns wenigstens die römischen Casuisten, und diese Leute müssen das Ding verstehen. P.** gab sich demnach alle Mühe, etwas Fehlerhaftes bey dem Mädchen auszuspü-

zuspüren. Er stellte verschiedene Fragen an sie, ob sie nicht das, oder jenes, da, oder dort, begangen hätte; kurz er wollte schlechterdings in diesem Kinde eine Sünderin finden. Doch endlich fiel ihm die wenigstens nach seiner Meinung schicklichste Frage ein: „Meine liebe Tochter!" sagte er, „hat sie denn noch kein Bürschchen, das sie gerne hat." — Man denke sich das unschuldige Kind bey Anhörung dieser Frage! Ihr Angesicht änderte sich plötzlich in Scharlachfarbe um, und sie konnte nicht antworten. P.** der immer noch um die Gültigkeit des Sacraments bekümmert war, fragte noch einmahl, und sagte ihr: „diese Schamhaftigkeit wäre eine Versuchung des Teufels (was doch der Mann für Menschenkenntniß besitzet!) die sie durch ein offenherziges Bekenntniß überwinden müßte." Weinend sagte das arme Mädchen: sie hätte niemahls an so was garstiges gedacht, und hiemit lief sie aus dem Beichtstuhl nach Haus, (gewiß das vernünftigste und beste in diesem Falle) und erzählte unter Weinen und Schluchzen, wie ihr P.** die Ehre abgeschnitten hätte. —

Hier naht sich ein artiges Frauenzimmer dem Beichtstuhle, der H. P. löscht sein

Licht

licht aus, und vertauscht seine Beichtvater-Stelle mit der Rolle des gebildetesten Buhlers — Eine Geschichte, die vor einem halben Jahre sich zu Wirzburg bey P. P. Capucinern ereignete. — Oder der geile Beichtvater versaget die Absolution, und bestellet das Mädchen früh um 4 Uhr an den Kreuzgang, um ihr dieselbe zu ertheilen; oder er ladet sie an einen dritten Ort ein, um sich näher mit ihr über ihr Seelenheil zu besprechen. Der Ordensregel zuwider laufen die Mönche häufig allein in die Stadthäuser, wann sie entweder zu einem Kranken gerufen werden, oder eine Messe auſser ihrem Kloster zu lesen haben. Wenn auch einer einen Ordensbruder zum Gesellschafter mitnimmt, so gehet jeder seiner Lust nach, und sie bestimmen den Ort und die Stunde, wo sie wieder zusammen kommen wollen. Da die Capuciner in Wirzburg dem fürstl. Residenzschlosse zu nahe liegen, so nehmen sie bey ihren häufigen Ausgängen meistens den Umweg hinten um den Wall herum.

Dort predigt ein anderer dem Landvolke von dem schädlichen Einflusse der Philosophie auf Religion. Ich will euch nur kürzlich sagen, was das Wort Philosophie

heißt, nämlich viel looß Vieh. Eine sehr artige Definition, nach welcher auch die Mönche Philosophen zu nennen sind! Hier erklärt ein anderer auf seinem Predigtstuhle, worin der Geist der wahren Buße bestehe; nämlich in reichlichen Geschenken, oder nach ihrer Sprache Almosen, die man einem Kloster bringe.

Beicht- und Predigtstuhl sollte ein für allemahl keinem Mönchen gestattet werden. Wer soll es einem vernünftigen Weltmanne zumuthen, die Ohrenbeicht für etwas nothwendiges zu halten, wenn er Mönche ohne Moralität und gesunden Menschenverstand als autorisirte Beichtväter sieht? wenn der eselhafte und ausschweifende Student auch in der Mönchskutte noch derselbe ist? Die geistliche Regierung examinirt sie freylich erst vor der Priesterweihe: aber das ganze Examen besteht aus einigen Fragen und Antworten. Wenigstens die Theologie auf der öffentlichen Universität sollte der Mönch hören müssen, wenn er Priester, Beichtvater und Prediger werden wollte. Daß es hie und da auch würdige Männer im Kloster gebe, ist gewiß: und so bald man solche als brauchbar gefunden hat, sollte man säculariſiren. Mönche die noch gesunden Kopf und menschliches Herz haben, wünschen dieses selbst.

Schmu-

Schmutziger Geitz ist auch ein Hauptzug des Mönchthums. So geringe im vorigen Jahre die Weinlese ausgefallen ist, so haben doch die Mönche kein Bedenken getragen, Most zu termíniren und ihren Zinsmost einzufordern. Beym Kaufe oder bey Errichtung neuer Häuser lassen weltliche Gerichtsstellen immer etwas vom Handlohn nach, ehe nur das Mönchenkloster einen Thaler von seiner Forderung abgehen läßt. Indessen gibt es auch im Stande der Weltgeistlichen barmherzige Staubache gegen bedrängte Kuglerische Familien.

Ich sage zweytens: dem Staate. Dort schwärmt ein Modest ganz wütend gegen Aufklärung; ein Schritt, den er sich und seinem Kloster schuldig ist, weil mit der Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens das Wohl der Bürger und des ganzen Staates gewinnt, der Termin aber, und die Opfer, die der Mönch durch die Verehrung eines heil. Valentin, Sebastianspfeil, Macarius-Kopfs, den blinden Gottes-Verehrern abzwingt, aufhören, — weil er nicht mehr Menschen und Vieh exorcisiren, den Handel mit geistlichen Dingen treiben, und den einträglichsten Aberglauben unterhalten kann. Hier ruht ein Mönch ganz sanft neben

seiner Jungfer Schwester auf einem Kanapee, liest ihr nach P. Kochem vor, deutet ein scheinbares Unglück als Folge der Aufklärung und der daraus erfolgten Strafe Gottes, und das günstige Schicksal als Wirkung seiner Mönchsascese; als Belohnung Gottes dafür, und — läßt sichs wohl schmecken. Es donnere oder blitze, so bleibt er ganz sorglos bey seinem Schmause sitzen. Er verzehrt einer Haushaltung so viel, daß ein Vater noch zwey Kinder aussteuern könnte, wenn in sein Haus kein Mönch käme. Wie treulos endlich der Mönch gegen manchen individuellen Mann sey, will ich durch folgendes Beyspiel erläutern. Der Sohn eines Bauers zu N. entwendete einem Ortsnachbar einen Bienenstock. Die Vermuthung fiel gleich auf den Thäter. Der Vater dieses Bienendiebes, um seine Ehre zu retten, und dem beschädigten Theile seinen Schaden zu ersetzen, gab eine gewisse Summe Geldes dem Ortsbeichtvater, einem aus dem Dominicaner-Convente zu Wirzburg, und hatte auf diese Art die Sache in der Stille beyzulegen gesucht. Der Sohn dieses Bauers, der eigentliche Thäter, verheirathete sich nach einigen Jahren, und wurde bald darauf vom Blitze getödet. Die Witwe mußte sich

bey

bey einem gewissen Vorfalle von dem, welchem der Bienenstock entwendet worden war, den Vorwurf machen lassen: ihr Mann sey ein Bienendieb gewesen. Die Witwe, welche nichts davon wußte, erschrack, eilte zu ihrem Schwiegervater, und klagte ihm diesen Auftritt. Der Vater erstaunte hierüber, weil er wußte, daß er den beleidigten Theil habe beruhigen lassen; erkundigte sich, und mußte erfahren, daß Herr P. N. Dominicaner das Geld für sich behalten und verpraßt habe. Eben dieser Mönch that ein gleiches auch seiner eigenen Bethschwester, die ihm vielen silbernen Geschmuck zur Zierde des Muttergottesbildes bey den Dominicanern geliefert hatte. Er dachte, er könnte hiemit besser seine Wollust fröhnen, und verwendete ihn für sich. Den Namen dieses Mönchs und den Ort will ich verschweigen, weil es seinem Glücke und seiner Ehre nachtheilig seyn könnte, und nur meine Absicht ist, meine Landesleute durch solche Beyspiele zu belehren, was der Mönch sey. Allein was Raths? werden Sie fragen.

Fratres! Sobrii estote et vigilate, quia adversarius vester, monachus, sicut anguis in herba circumrepit, quaerens, quae devoret, cui resistite fortes januam

claudendo. Tu autem, clementissime Princeps, ne desinas suffragio auxilii tui, nostri clementissime miserere!

Beylage.

Hochwürdigster Bischof
Gnädigster Lands-Fürst.

Obschon die leidige Exemption mich als einen Capuciner der ordentlichen Aufsicht Euer Hochfürstlichen Gnaden als Bischofen unglücklich entzogen, bleibt Jedoch von der gedoppelten allerhöchsten Würde ein unabsönderliches Recht, denen unschuldig unterdrückten nach göttlichen Gebott beyzuspringen, vim publicam von Dero angebohrnen Lands-unterthanen und Clero Regulari abzutreiben, Himmelschreinte in Dero Dioeces und Landen ungescheut geschehente sünden abzustellen, die auß anlass gegebener freiheiten vermessentlich aufgeübte ungerechtigkeiten zu bezähmen, besonders aber ex can: de priore. tit. de appellat. ienen unchristlichen Hochmuth deren Ordens-Oberen zu dämpfen, mit welchem selbe sich unterstehen, nach gethanen eüsersten unrecht ihren Religiosen die Rechtliche Nutz-mittel abzuschneyden, und die billigste appellationes nicht nur innerhalb des Ordens, sondern auch so gar zu ihro Päbstlichen Heyligkeit gewaltsamen zu versperren: Es stehet über diß denen Mächtigen Bischöfen Teutschlands zu sowohl nach gemeinen und gottlichen Rechten als besonderen

Päbst-

päbstlichen Gewalts-Briefen, alß inquisitores haereticae pravitatis auch gegen iene Exemptos zu procediren, welche durch kecke Verachtung des Apostolischen Stuhls, durch frevelhafte brechung deren heyligen Kirchen-gesätzen, und durch Veraltung in denen verwürkten Censuren secundum Regulas S. Officii sich in puncto Haereseos verdächtig gemacht. Von diesen ermunteret flihe mit gröster zuversicht in meiner langwürigen, ohnverdienten und gantz grausamen Bedrükung zu dero Bischöflichen Schutzstab, demüthigst bittent durch die Lieb Jesu Christi, mir eine Hilf nicht zu versagen, zu welcher mir nach Gött- und Geistlichen Rechten Dero aufhabentes Höchste Hirten-ampt den Zuspruch machet.

Mein von mir zum öfteren in verflossenen iahren gemeinschafftlich mit anderen rechtlich beklagter Provincial hat mich ohne Rückficht auf Göttliche, Menschliche und eigene Ordens Rechten von keiner mindesten sünd oder deren Indicio auch nur halb überwiesen vil weniger geständig, auf purer Forcht gerechtest — verdienter strafen, zu ewigen ehrlosen kerker mit zweytägigen wochentlichen fasten in Wasser und brod verdammet, und seynt es schon über $2\frac{1}{2}$ iahr, daß in dem infamen Orth und Gottesdienst, zu spott meines Priesterlichen stands und wegen schon oft erlitenen accidentis apoplectici in täglicher gefahr nicht nur leibß und lebens, sondern auch der seligkeit gefangen liege: die üble einrichtung des Ordens, die nicht in erfüllung gebrachte

brachte Päbstliche satzungen, die schädlichst unternommene Bischöfliche aufsicht und auß allzuweiter entfernung Römischer augen erwachsene sicherheit hatte in unserer Kleinen und neüen provinz denen oberen und deren Gunstlingen zu willkührlichen Excessen und ungerechtigkeiten thür und thor eröfnet. Die Definitores machten sich contra Bullam Farnesianam ohne Nothwendigkeit zugleich zu Guardianen, beflissen sich zu Versicherung zukünftiger Erwählungen nur auf factiones: Untaugliche wurden befördert zu denen Ordensämptern: Eifrige und fähige männer wurden unterdruckt, worauf erfolget, daß in den Theologischen Schulen denen angehenden Beichtvättern gottlose und ärgerliche principia beigebracht, welche von den oberen nicht verbessert, sondern beflissentlich geheget worden, gröste Laster und ärgernissen passirten ungestrafft, der Beichtstuhl wurde mißbraucht zu buhlschafften, ia zu außsähung Ketzerischer Lehren gegen die Sacramentalische beicht, und diß sogar von ienen Obern, so gesetzt waren, an uncatholischen Orthen praesides Missionen zu seyn, die von Hochstiftischen unterthanen so schrifft- als mündlich desswegen eingelauffene Klagen wurden vertuschet, und iene Ordens Glider, so dagegen eiferten, musten von denen collidirenden Oberen zum lohn Verfolgung leyden: gegen Ehrliche Regel-eifrige Superiores hetzde man an, und hechte Rebellische unterthanen, um selbe zu stürzen: die posten wurden beraubt, und von denen provinz-Oberen selbsten wurden

durch

durch listige Verordnungen alle zu höheren Tribunalien abseiten der unterthanen gehente Briefschafften höchst unsicher gemacht: Denen armen Kranken, welche auf der Zahl der Favoriten nicht waren, versagte man die schuldige Lieb.: da hingegen die Oberen und derselben iunge starke Lieblingen allerhand theuere staats- und Galanterie-Curen fast iährlich brauchten: F. Georg. Wirceb. wegen tödtlicher Schwachheit sich denen gesunden nicht mehr gleich verhalten könnent wurde dergestalt zerpeitschet, daß er noch selbe nacht tods verblichen. P. Anianus Horn von Carlstatt gebürtig, der gelehrteste und Regel-eifrigste man unserer provinz, ehemahlen Lector und Quardian, weilen er sich bessissen mit seinen geistreichen Zuredungen und gelehrten feder ohne Tumult durch ordentliche weeg die brüder anzumahnen, ihre versprochene Regel nach denen in can. exiit und Can. exiri de Verb. Signif. von denen h. Päbsten gemachten erklärungen, nach lehr deren bewehrten Auslegern des Ordens und gemäs denen bei Reformirung des Ordens geschehenen öffentlichen Verbindungen mit Vermeydung deren dargegen sündhafft eingeschlichenen Laxitaeten und missbräuchen zu halten, wurde ohn vermuthet von denen Oberen, feindlich überfallen, sine forma iuris unschuldig in Gefängniß gelegt; Seine appellationes intra ordinem wurden verachtet, ihm aller Recurs verweigert, und weilen er endlich iuxta statuta ordinis und besondere Zulassung nicht nur des gemeinen geistlichen Rechtens,

sondern auch Gregorii XIII. dem Orden deren minderen brüdern gegeben, zu ihro Päbstlichen Heiligkeit appelliret, hat man selben 30 iahr in ehrloser Gefängnüs allhier gehalten, demselben alle Rechtliche schutzmittel entnommen, daß fenster sogar vermauert, mit Hunger, Durst und Kält unsäglich geplagt, mehr als 100mal biß aufs blut gepeitschet, als offt er nemlich um Hülffe zu ruffen bemerket worden: da er der Grausamkeit mit der flucht sich zu entziehen suchte, schlosse man selben mittels einer eisernen Kette an einen stein, beraubte ihn des Habits, biß er endlich anno 1750 nach 30jähriger unmenschlichen Marter in dieser meiner Gefängnuß ohne Sacramenten elendig verschmachtet, und zu Verbergung des Meichel Mords gleich einem stuck Viehs zu nachts im Garten verscharret worden: Zu Beschönigung der Grausamkeit muste dienen, daß er seine detentores und oppressores excommunicirt gennet, und gegen solche utpote omni iurisdictione exutos excipiret, welches seiner freundschafft und anderen unwissenten also vorgemahlet wurde, als wollte P. Anianus auß Hochmuth keinen oberen erkennen, da doch die wahre Ursach seiner ewigen gefangenschafft von denen Juden entlehnet ware, welche sprachen von Christo: Si dimittimus hunc, venient Romani et tollent nostrum locum et gentem: *) Diese und andere entsetzlichkeiten zu verbes-

*) Man vergleiche doch einmahl mit dieser Erzählung das Lügengewebe der Capuciner in der Augspurger Kritik!

verbessern suchte vile iahr hindurch mittel bey höheren Obern des Ordens: allein die verborgene Kunstgriffe und denen beklagten zu Diensten stehente Provinz-cassa machte, daß ich keine salben fande in Galaad: ich wendete mich derowegen zu den Ordens Protector Cardinal Thomam Ruffo, welchen ex Regula ordinis zustunde, ein Zuchtmeister zu seyn deren straffbaren Oberen: derselbe bestraffte auch anno 1747 in persönlicher Gegenwart die zum General Capitel versammelte Capitulares wegent übler Haushaltung, befehlent dem Neu-Erwehlten Patri Generali also balten die von zweyen seinen Vorfahrern unterlassene Visitation derer Provinzen fürzunemen, und denen angehäufften Klagen abzuhelfen: das Hohe alter des bemelten Cardinals und dessen vorgesehener balt erfolgter Tod vereitelten dessen gute Verordnungen: Man bedachte sich vielmehr schon damahl abseiten der Oberen in Rom, quomodo me dolo perderent, iustum opprimerent, ut qui contrarius essem operibus eorum, ia ich kann per Testes erweisen, daß man schon daselbsten den Schluß gefasset auf weis und weeg zu denken, wie man mich in den Kerker könnte ziehen, und also nicht nur physice sondern auch moraliter propter annexam Carceri infamiam zu fernerer Betreibung Rechtlicher Klagen untüchtig machen: R. Bernardus von Rom zurückkehrent richtete solches ins Werk:

Kritik! Sollte sich Herr Definitor Alexander nicht schämen, wenn er diese Urkunde eines Zeitgenossen ließ?

Werk: mich zu irritiren, und bei der Welt und brüdern zu blamiren wurfe er mich wie einen Ballen von einem Closter ins andere; stellte meinen auß Buchen nach Mergentheim passirenten, sigillirten Manuscriptis hinterlistig nach, liesse solche gewaltsam auf offener strassen dem Botten entnemen, Erbrache solche, und Raubte aus selben complice Patre Pacifico die ad causas pendentes gehörige Instrumenta, documenta, Briefschafften, Copias, Manuscripta Canonica, moralia, Regularia et varia doctrinalia etc. Verleümbdete mich ao. 1749 auf dem Definitorio vorsetzlich (propter actum maximae charitatis proximo extreme periclitanti impensum, cuius prohibitio neque extiterat, neque existere ex statutis potuerat, et si extitisset, in casu dato obligare non valuisset) als einem Votifragum und inobedientem formalem: condemnirte und bestraffte mich mit Beystimmung Patris Pacifici et Angelici seiner 2 nachfolgern als einen solchen publice, mit Befehl, so fern ich mich dargegen quocunque modo etsi legitimo würde setzen, mich also gleich zu Carceriren. Ich klagte solchen ungerechten Gewalt dem P. General, aber eben dessiwegen dachte P. Bernardus als Provincial auf neue Rache, welche er anno 1750 den 27sten April also ins Werk stellte: ich war in subsidio R. D. Parochi in Balbach, Da in meiner Abwesenheit in einem Scrinio Monastico inwendig gefunden wurde ein vorgebliches Manuscriptum von mir, in welchem P. Bernardus wegen obgemelten beleidigungen suspensus per latam sententiam

tentiam et inhabilis ad actus legitimos ex Can. cum aeterni de Re iud. in 6to genennet wurde: muthmaſſentlich hatte er ſelbſten ſolche ſchrift ſeinem brauch nach auf meiner Cellen entwendet, und ad me calumniandum et opprimendum an ſolches Orth gelegt, wenn es anderſt eines der meinigen iſt, ſo ich nicht weiß, weilen es mir nicht iſt gezeicht worden. Er griff mich bey meiner Zurückkunft mit einem Criminal Proceſs an, und als ich ſelben als inimicum manifeſtum ex can. quod ſuſpecti 3. q. recuſirte, gegen ihn als incompetentem, ſuſpenſum. etc. beſonders aber propter pendentem actionem ſpolii excipiret, ſolche exceptiones auch ihme per Notarium et teſtem intimiret, ließ er mich noch ſelbigen Morgen, da er den proceſs angeſponnen, als ich zur h. Meſſ gehen wollte, durch 6 Brüder mit Brügel und ſtricken überfallen, und non reſiſtentem in den Kerker ſchleppen: ich appellirte ſogleich ad Priorem Generalem, allein er verachtete diſ: ich provocirte zu ihre Päbſtliche Heiligkeit, aber eben darum ließ er mir entbieten, ſo ich mich ſeinem Urtheile nicht würde unterwerfen, ſollte es mir gehen, wie Patri Aniano, welcher kurz vorhero im Kerker geſtorben; ich erbote mich ihn als iudicem anzunemen, ſo fern er mich gerichtlich wollte anhören, und mir die ſchultige Defenſiones geſtatten: allein er verſagte mir alles Gehör und Defenſion, erklärte mich als contumacem, und nach Verſperrung alles ſchriftlichen Recours condemnirte er mich per ſententiam cum infamia ad Carcerem

rem biennalem, cum ieiuniis et diuturniore privatione utriusque vocis, fälschlich dichtent: ich sey nicht nur Contumax, sondern auch Notorius evulgator scripti iniurioſi, da er doch nicht einen einzigen obschon falschen Zeugen noch heut zu tage vielweniger in actis solches zu probiren, produciren kann. Er foderte von mir durch seinen Socium, so fern ich Hoffnung zur Erledigung haben wollte, daß ich schrifftlich bey P. Generali wiederruffte alle biß dahin gegen ihn und andern geführte Klagen, daß ich selber allesambt abschwörte, ihm schrifftliche abbitt propter contumaciam praetensam, et obiecta, censuras etc. thäte, und alle noch übrige documenta et Manuscripta Iuridica verbrennen ließe: Forcht und Gewalt nöthigte mich alles zu befolgen, obschon ex Can. iubemus. Can. imperiali l. 22. ff. quae vi met. caus. fiunt alles null und nüchtig zu seyn wuste: bey meiner Entlassung wurde von mir verlangt eine schriftliche Danksagung und Ratification unter Verheissung, die noch vorbehaltene Fasten in Wasser und brod wie auch privationem vocis zu remittiren, ich willigte in alles, weilen genugsam erfahren, daß in dem Orden wegen übler Einrichtung ohnmöglich eine Iustitz zu erhalten: man hilte aber nicht nur das gegenversprechen nicht sondern tractirte mich auch in Freyheit euſſerst infam, und da ich dem P. General zwey an mich indessen geschriebene Brieff beantworten muste, darinnen narratione simplici absque actione resuscitata erzehlent, daß ich nun ex factis perpensis nicht

mehr

mehr im ſtand ſeye, bisherige actiones zu betreiben, wurden ſolche von Priore clemente Guardiano loci et Complice hinterhalten, und ich deswegen am feſt S. Iacobi Apoſt. obſchon mit einem hitzigen Fieber behafftet, dannoch mit wiederhohlten oben bemelten Gewahlthätigkeiten zum Kerker gezogen, ohne minſte Form Rechtens: Meine nochmalige appellation ſowohl zu Patrem Generalem als auch zu Päbſtlicher Heyligkeit wurde verachtet, und ich genöthiget, mich der alleinigen Diſcretion meiner feinden zu überlaſſen: P. Generalis wurde indeſſen, da meine Feder gehemmet fälſchlich informiret: die Definitores Provinciae P. Pacificus. P. Angelicus etc. begingen das crimen falſi, und unterſchrieben ſich als Coniudices meiner Condemnation, da doch ſelbe (ausgenommen P. Clementem) nequidem in loco gegenwärtig geweſen, wodurch P. Generalis hinterliſtet, auf pur einſeitiger information den Proceſs und den Sentenz Confirmirt, und durch erpracticirte Verordnungen die Recurſus deren untergebenen noch unſicherer gemacht: Solche neue unbilten und erlittene groſſe Ehren Verluſt gaben mir neues Recht gegen meine oppreſſores einen Richter zu führen, beſonders da die geſchehene Ceſſiones quomodocunque confirmatae ex can. Iubemus etc. et can. imperiali etc. ipſo iure ungültig und iuxta conſtit. Caroli nicht anderſt als von unbilligen Klagen kunten verſtanden werden: ich begehrte derowegen von P. Generali Erlaubnuß ſelbſten nach Rom zu gehen, und daſelbſten meine ad ſedem Apoſtolicam

zu.

zu zweymahlen gethane Appellationes zu prosequiren: er schlug mirs ab, hiese mir seine Ankunft erwarten in Franken: Er kam anno 1752: Er citirte mich, und ich erschiene: ware ad probationes plenissimas off- et defensivas bereit: bat um nichts als ordentliches Gehör zu Recuperirung meines verletzten Ehrlichen Nahmens, pro quo ex L. aquilia non obstante qualicunque condonatione iniuriae actionem mere civilem ad annos 30 instituere poteram, iuxta Gloss. et D. D. §. in summa, Instit. de iniur. Laym. l. 3. tr. 3. p. 2. C. 6. n. 8. ich wartete aber 10 Täg vergebens: P. Generalis war wegen seiner voreyligen Confirmation schon selbsten allzuweit in Causa interessiret, durch verlangte Licenz nach Rom irritiret, und dachte vielmehr auf Rach als gerechtigkeit: Er hatte Zeit genug in solchen 10 Tagen allerhand fürwitzigkeiten in der statt, im schloss, in Geubach zu sehen, für mich aber fand er keine: spielte mit meinen Feinden unter der Decken, welche vor ihm sub- et obreptitie contra me non auditum nec defensum non accusantem nec accusatum eine neue Condemnation zu erschleichen wussten; Meine proponirte appellation wunde man mir mit Betrohung des Kerkers auf den Händen, und wurde ein Decret hinterlassen, Krafft welches ich also gleich sine forma iuris sollte carceriret werden, sofern die mindeste Klage schrifft- oder mündlich gegen diß sein Iudicatum oder andern wurde künftig vorbringen: auß grosser betrübnüß wurde hierauf verschiedenemahl mit einem accidente apoplectico

gefähr-

gefährlich befallen: Man gestattete mir nicht auch auf Kosten meiner seeligen Mutter die benöthigte Cur zu gebrauchen. Ich war also nach versagter erlaubnüß, nach benommenen mündlichen und schrifftlichen Recurs um meinen Ehrlichen Nahmen, ia Leib und Leben zu retten, befugt einen personal Recursum nach Rom vorzunemen, und per appellationem realem mein Recht zu suchen. Das Ius Naturae, die gemeine geistliche Rechten Can. 25. de appellat. und tit. de cler. peregr. die einhellige Lehr aller Doctoren und besonders unsere eigene Ordens statuta, in denen sie eine mögliche appellation und Recursum ad sedem Apostolicam und andere Römische Tribunalia außdruklich gestatten, Rechtfertigen meine schritte: ich habe biß zwanzig Authores von unterschiedenen Ordensständen in meinen schutzschrifften allegiret, welche mit denen deutlichsten austrukungen mir das Wort sprechen, unter welchen 3 Capuciner, nemlich Bassaeus. V. Appellatio. V. Apostasia. Gervasius tit. iisdem et de fuga Reorum. Coriolanus tr. de Iudicio Regulari. Auß denen Observanten Kerkhove in praxi. crimi. Regulari Cap. 7 ante fin. mit 8 andern allda benennten. Von denen Carmeliten P. Anton. a Spir. Sancto in directorio Regularium tit. de appellat. de Apostasia etc. Sayr Ordin. S. Bened. in Clavi Regia de appellat. Barbosa in declarat. Conc. Trident. Nebst andern, deren Verba ich in extenso angeführt: Durch unterhandlung meiner freundschafft schickte

mir P. Pacificus Bamb. damaliger Provincial eigenhändige Versicherung zu, so fern ich wollte zurukkehren, mir volle Freyheit zu gestatten, ohngehindert mit Schrifften in Weeg Rechtens meine Klagen bey Römischen Tribunalien außzumachen, und zugleich wegen vorgenommenen personal Recurs nicht die mindeste Frag noch ahndung zu machen: Die Conditio ware beyderseits schrifftlich stipuliret: wurde iedoch treulos gebrochen: ich wurde als ein Apostata tractirt, von der Excommunication, welche niemand als ein Apostata formalis per depositionem habitus crimen consummans contrahiret, schrifftlich absolviret, per Abschlag mit unterschiedlichen offentlichen Bussen empfangen, der salvus conductus ohne scheu für dolus bekennet, und ich der Discretion des von mir schon wirklich angeklagten Generalis überlassen: Von selben langte auch wirklich der Befehl an, mich in den Kerker zu werfen: ich erhielte dessen geheime Kundschafft auf Rom, Ergriffe derowegen zum zweiten mahl eine Real appellation ad sedem Apostolicam, als wohin schon längstens mündlich und schrifftlich appellirt hatte: mein eigener Bruder, mit welchem ich mich in so wichtigen Angelegenheiten berathschlagen wollte, bethört von meinen Feinden beginge die Treuloßigkeit, und spielte mich unausgemachter Dingen denenselben in die Hände: von welchen ich ohne Form Rechtens, ohne Verhör, ohne bewiesener ungerechten that auf 2 iahr zum Kerker condemniret, nach derselben Verfliſung aber sub praetextu

textu Apostasiae iteratae ad Carcerem perpetuum mit tägigen wochentlichen Fasten in Wasser und brod anno 1755 den 13ten October verurtheilet, damit nemlich meine Meuchelmörder gesichert wurden, von mir niehmal actionirt zu werden: P. Angelicus Provincialis als blutrichter achtete keine Recusation, keine Exceptionen incompetentiae, spolii, Excommunicationis, et suspensionis lat. sent. Infamiae multiplicis et nascentis inde inhabilitatis; Er verwarfe blindlings die deswegen ante Sententiam zu den ietzigen P. General und endlich zur Päbstlichen Heyligkeit gethane Appellation, wie auch die gedoppelte praescriptionem sowohl iuris comunis in puncto litterarum quarundam praetensarum ad cognatos in recessu secundo 1753 datarum, als auch jedes Ordens, Krafft welcher nach Verlauf eines General Capitels über die vorhergeschehenen Verbrechen ohne ausnahme keine actio darf angenommen oder angestellt werden: damit von seinem wuthvollen Sentenz nicht appelliren sollte, nahm er zu sich mit Brügel bewaffnete Brüder mich mit selben schreckend, dessen ohngeachtet ich iedoch nochmahlen ante et post sententiam meine Recusationes, Exceptiones und appellationes wiederhohlet, welches der Nasente man auf Gewalt und Heimlichkeit bochent höhnisch verlachet: der Abgang des Papieres und die enge passage des mit Drath und brettern vermachten Fensters gestattet mir nicht, mehrere ganz unchristliche umbständ dieses himmel schreyenten Latrocinii dermahlen einzurucken, darum reservire sol-

ches aufs künftige: nur bemerke noch, daß nebst anderen von Guardiano loci (welcher mit P. Lectore der gröste incentor und complex in causis) und denen boshafften Layen erlittenen Trangsalen auf Special-schrifftlichen Befehl Patris Provincialis diesen ganzen Winter keinen spreisel zu meiner Erwärmung genossen von ienem Holtz, welches mein allhiesiger Bruder Phillip öhninger auf eigene Kosten für mich zu genügen hatte überschicket: ich habe zum achtenmahl um erlaubnuß gebetten, wenigstens in so wichtigen Dingen meinem itzigen P. General schreiben zu dörfen, ihm meine Noth zu klagen, mich raths zu erhohlen, oder zu suppliciren: um so mehr, weilen ex statutis ordinis ohne Rathseinhohlung Patris Generalis nicht erlaubt ad poenam Carceris perpetui zu procediren, auch eine so exorbitante straff nur pro apostasiä quarta formali taxiret; alle appellationes generatim den effectum suspensionum haben, wan der Sentenz nicht simultanee von P. Provinciali und 4 Definitoribus gefället worden, besonders auch P. Generalis schon anno 1784 mense octobri per litteras denen feindseeligen Provinzoberen den Gewalt mich gefangen zu halten ad Terminum visae emendationis restringiret, obschon derselbe nur einseitig von meinen feinden informiret, und ich schon zuvor ob visam evictionis impossibilitatem cessione spontanea per instrumentum alle meine praetensiones lediglich derselben gewissen übergeben: allein solche erlaubnuß wird mir noch heut zu Tag hartnäckigst verweigert, welches ex

statutis

ſtatutis ordinis für iedesmahl eine vorbehaltene Todſünd iſt.

Auß allen dieſen werden Euer Hochfürſtl. Gnaden ſattſam ermeſſen, daß diſ gegen mich gebrauchte Verfahren kein Judicium ſondern ein Latrocinium, und diſ infame Orth, worin ich ſchon bald 3 Jahre ſeufze, kein geiſtlicher Kerker, ſondern Spelunca latronum; die große verwirkte Strafen verleiten das böſe Gewiſſen meines Provincials und andere mit-ſchuldigen, daß ſelbe das Licht ſcheuen, ihre ſünd mit neuen unrecht und gewalthätigkeiten ſuchen zu decken, und lieber ewig wollen zu grunde gehen, als vor der Welt zu ſchanden werden: Selbe ſeynt ex Can. cum aeterni de Re iud. in 6. propter quodlibet gravamen mihi in iudicio illatum ſuſpenſi per lat. ſent. ab officio et divinis, auch längſtens irregulares, ſie ſeynt ex Can. cit. iuxta Gloſſ. infames, inhabiles ad actus legitimos, und müſſen poena Talionis geſtrafft werden. Sie ſeynt ex can. ſi quis ſuadente wegen ungerechter Incarceration verfallen in den großen Kirchenbann, mit eben dieſem bann ſeynt ſie beſtricket ex Bulla caenae, utpote impedientes Romipetam. und weilen ſie die zu dem Apoſtoliſchen Stuhl mehrmahlen gethane appellation mit Kerker trotz verachtet, ſeynt ſie ex can. de caetero. als Rei laeſae maieſtatis Apoſtolicae von jedermann zu achten, von allen officiis ordinis et clericatus zu deponiren, und ſtehet es Euer Hochfürſtl. Gnaden ex can. de priore. de appellat. zu, ſolcher Verächtern ſich zu verſichern,

und selbe zu verdienter bestraffung nach Rom zu senden. Ein besonders gegen meine oppressores zu proceduren giebt Höchst denenselben das in Teutschland mit Bischöflicher Wirde inquisitionsampt; dann weilen selbe iuxta Regulas S. officii inquisitorum als Verächter der päbstlichen authoritaet, verschmäher deren kundbahren Heyl. Kirchengesatzen, und fordescentes in Censuris lege lata contractis gravissimisque peccatis sich in puncto haereticae pravitatis haben verdächtig gemacht, so kann selbe keine Exemption noch privilegium gegen Dero bischöfflichen Richterstuhl schützen, und verdienen die ohngescheüt in so grossen sünden genossene und beständig administrirte Heyl. Sacramenten, gelesene Messen ꝛc. eine sorgsamme aufmerkung, damit unter Dero geseegneten Regierung die zu Unter-Zell vor etlichen iahren aufgebrochene Historia zu spotte der ganzen Catholischen Religion nicht wiederum erneuert werde: Ich überlasse alles dieses Euer Hochfürstlichen Gnaden grosen Erleuchtung; bitte nur allein fussällig, mich gegen den so lange erdulteten, und noch länger angetrohten ungerechten Gewalt zu schützen, für die Ehr des Apostolischen Stuhls zu eiferen, der von mir Rechtlich dahin gethanen Appellation ihre Krafft zu ertheilen, die Exemtion aufzuheben, und mich, weilen mein Iudex unterlassen intra dies 30 ab appellatione facta die acta schultiger massen nach Rom zu senden, juxta Tridentinum praesumtive zu absolviren, wie Rechtmäßig zu sein die Kundbahrn Gesätz und praxis totius

tius Eccleſiae lehren, auch in den Regulariſchen Ordensgerichtern üblig iſt. Kerkhove in praxi crimin. Regul. C. 7. §. 5. n. 9. Wollten übrigens Eüer Hochfürſtlichen Gnaden dieſe armen bedrückte und übel adminiſtrirte Dero Höchſtes Vorwort bey Päbſtlichen Stuhl vergönnen, und daſelbſten bewürken, das zu Verhütung fernerer ungerechtigkeiten, untertrükungen, Factionen etc. die längſt ergangene von Em'mo Card'le Farneſio ordinis Protectore ausgewürkte Bulla, ſo von ſelben Farneſiana genennet wird, und niemahlen Revociret worden ihre Krafft erhilte, nach welcher keinen Definitori Provinciae zugleich Guardian zu ſein geſtattet wird, damit die ambitio abgeſchnitten, keiner propter ſimiſitudinem Cauſarum zu ungerechtigkeiten verleitet, keiner in cauſa propria judiciren, alleſambt die bürde des gehorſamms tragent deſto ehenter deren betrangten ſich annehmen, denen viſitirten Provincialibus als zu keiner eigenen Rechenſchafft verbundene nicht uhrſach haben in befundenen Unrecht zu ſchmählen, ſondern in Capitulari alle 4 beyſammen wohnent einen beſtändigen Provinz-Rath ausmachen, welche durch ihre einſtimmung die allzufreye Miſſtritt deren Provincialen könnten verbeſſern, und zu welchen die betrukte Unterthanen ihre zuflucht kunte nemen. Item das iedesmahl in denen Provincial-Capiteln ein praeſes von einer andern Provinz cum poteſtate Cömiſſarii Generalis praeſidire: So würden ſich Höchſtdieſelbe nebſt unſterblichen Lob der Dankbarkeit des ganzen Ordens ia

selbst des heyligen Francisci versicheren, und wegen vielen verschafften gutens nicht nur zeitliches Glück und seegen, sondern einen übergrossen Lohn von Gott im Himmel erhalten; Dero angestammte Grösse, miltigkeit und Lands-kundige Eifer zur gerechtigkeit machet mir die zuversichtliche Hoffnung, ich werde bey Dero Bischöfflichen thron in meiner eüsserstien Bedrückung gerechte Hülff und Rettung, und fürs Künftige gegen alle wiederrechtliche Gewalthätigkeiten starken schutz finden. ich bitte um solches nochmahlen fusfällig, mich zu Dero Höchsten Gnaden und Hulden demüthigst empfehlent und beharrent

Euer Hochfürstlichen Gnaden

unterthänigster

ganz verlassener Diener

F. Mansuetus Capuc. Sacerd.

Wurceb. die 17 April 1756.

Anmerkung d. Herausgeber. Im Jahr 1773 erschien zu Leipzig bey Wilhelm Gottlob Sommer auf $4\frac{1}{2}$ Bogen in 8. „Bekenntniß des Alt-Catholischen, wahrhaftig Evangelischen und rein reformirten Christlichen Glaubens, schriftlich abgelegt in Berlin von George Oehninger, aus dem Stift Würzburg in Franken gebürtig, einem vier und vierzig Jahr lang gewesenen Capuciner, Priester und Prediger der Römischen Kirche, vor-

vormals genannt: Pater Manſuetus, nachdem derſelbe durch Gottes Erleuchtung und harte Prüfungen die Seelen-verderblichen mit dem Namen Catholiſch fälſchlich geſchminkten Irrthümer des Römiſchen Paſthums gründlich eingeſehen und hingegen die wahrhaftig catholiſche Chriſtliche Wahrheit aus der reinen Quelle des göttlichen Wortes glücklich erkannt hat.„ Die Urſachen, um welcher willen er die Gemäuer des Kapuciner Mönchs-Ordens verlaſſen habe, verſprach er in der Vorrede, noch künftig im Druck bekannt zu machen. Ob dieſes geſchehen iſt, iſt uns unbekannt. Wir wünſchten aber die weitern Schickſale dieſes mißhandelten Mannes ſeit 1756 im Journal mittheilen zu können.

III.

Kurze Geſchichte des Bayreuter Getraidemarktes, und einige Erläuterungen darüber, bey Gelegenheit der Beſchwerden des Beckerhandwerks gegen denſelben, als wenn nämlich deſſen Exiſtenz dem Publico mehr ſchädlich als nützlich ſey.

In allen wohl eingerichteten Staaten ſucht man Getraidmärkte zu errichten, wo

sie noch nicht sind, und empor zu bringen, wo sie existiren, sie sind das kräftigste Mittel, das Getraide ohne Sperre im Lande zu erhalten und fremdes herbey zu ziehen, der Verkäufer findet einen Ort, wo er verkaufen kann unter obrigkeitlicher Aufsicht, ohne also von der Willkür einzelner Personen abzuhängen, und wohin er mit der Gewißheit geht, Geld für sein Getraide lösen zu können, und der Käufer, Becker und andere, findet Gelegenheit, das seinige im Orte selbst zu kaufen, was er sonst oft mit Kosten und Versäumniß seiner Zeit entfernt suchen muß.

Diese allgemeinen — einem jeden, der einige Kenntniß von Staatswirthschaft und Policeyeinrichtung besitzt, bekannten Grundsätze gaben mir 1785. Gelegenheit, die Errichtung eines ordentlichen Getraidmarktes hier in der Stadt in Vorschlag zu bringen es ward mit hochfürstl. Regierung daraus communicirt, man war natürlich damit einverstanden, weil dadurch für das Publicum wohl gewonnen, aber nie was verloren werden konnte, es ward referirt und immediate der Vortrag davon gemacht, die Genehmigung erfolgte cum elogio und ward befohlen von Zeit zu Zeit den Fortgang dieses

neuen

Digitized by Google

neuen Instituts zu berichten, nach Verfluß der 3 ersten Jahre ward die Zollfreyheit wiederum gerne und zwar perpetuirlich bis auf Widerruf acordiret, weil der Nutzen für die hiesige Stadt offenbar zu Tage lag und bey den alle Jahre darüber erstatteten Berichten ist bis Dato die gnädigste und vollkommenste Zufriedenheit bezeigt worden.

Ausser den allgemeinen Regeln bey einem dergleichen Markte, ratione der Tage, der Stunden, des Einkaufs für Einheimische und für Fremde, des Messens ꝛc. ꝛc. war und ist noch die wesentliche und Haupteinrichtung folgende:

1) Allgemeine Zollfreyheit im ganzen Lande, Pflaster- und Chaussee-Geld ausgenommen, für Unterthanen und Ausländer, nur müssen entfernte Attestata von hier mit zurück bringen, um sich zu legitimiren, daß sie wirklich auf dem hiesigen Markte verkauft haben, weil sonst leicht Unterschleife vor sich gehen können; bey dieser Gelegenheit ward die nämliche allgemeine Zollfreyheit für die Märkte zu Hof und Naila und ex post auch für den zu Culmbach accordirt.

2) Weil das Publicum hier nicht groß und das Geld nicht überflüssig, dann der mögliche Fall zu denken war, daß der Verkauf

kauf aus verschiedenen Gründen erschwert und die Zufuhr dadurch leicht, statt befördert, verdrängt werden könnte, ward mit immediater Genehmigung weiters vestgesetzt, daß alle Getraider von guter Qualität durch alle Sorten, wenn sie an dem Markttage nicht verkauft werden könnten, bis auf einen andern an dem dazu bestimmten Orte nicht eingestellt und auch nicht wieder mit nach Hause genommen werden wollten, von gnädigster Herrschaft nach geendigtem Markte, wenn kein Käufer mehr da sey, um den Preis, wie er an dem Tage gewesen, käuflich übernommen werden sollen, dadurch ward der Verkäufer im Voraus vergewissert, daß er

a) Geld lösen und mit nach Hause bringen könne und

b) daß er nicht von der Willkür einiger, gemeinschaftliche Sache machender reichen Becker abhänge.

In den ersten Jahren ist der Fall einige mahle eingetreten, daß Getraide auf den herrschaftlichen Boden in obiger Art hat angenommen werden müssen, jetzt aber seit geraumer Zeit nicht mehr.

3) Allgemeine Freyheit ward pro basi angenommen, und ist es noch, der Verkäufer

ser kann sich des Käufers Mees gefallen lassen, und sich auch das — von dem verpflichteten Messer ausbitten, er kann verkaufen, oder einstellen, er kann auch weiter fahren, genug ein jeder bleibt Herr und Meister von seinem Eigenthum, auch die Zufuhr ist nicht an die Markttage gebunden, wohl aber die Zollfreyheit; denn diese erstreckt sich nur auf den Markt, dergestalt, daß auch der, welcher am Markttage was herein fährt, den Markt aber nicht baut, sondern schon vorher verkauft hat, den Zoll abzahlen muß, wer aber hier auf dem Markt gewesen und nicht hat verkaufen können, oder wollen, weil ihm der Preis zu gering, glaubt aber in Hof, Wunsiedel ꝛc. ꝛc. theurer verkaufen zu können, erhält durch ein Attestat, wenn er ein bekannter zuverlässiger Mann ist, die Erlaubniß, noch die Orte, nämlich im Lande weiters zollfrey passiren zu dörfen, muß aber dieses Attestat wiederum hieher zurück bringen von der Ortsobrigkeit unterschrieben, wo er verkauft hat und um welchen Preis. Der Fall war häufig im vorigen Jahre, da der Preis wegen der Sperre in Hof und Wunsiedel weit höher stand, wie hier, ich glaube, daß es natürlich nur geschiehet, wenn wenn der Fall eintritt: denn umsonst fährt keiner

keiner sechs und mehrere Meilen. Diese Einrichtung ist auch gerne immediate genehmiget, weil dadurch

a) für andere Orte, wo es fehlet, oder der Preis hoch steht, auch gesorgt wird

b) nichts davon ausser Landes kommen, oder Unterschleife passiren können, weil die Attestata beglaubter zurück gebracht werden müssen, und

c) einem jeden völlige Freyheit bleibt, mit dem seinigen machen zu dürfen, was ihm gefällig, obgleich sich leicht vorzustellen, daß niemand mit Kosten und Zeitverlust nach Hof fährt, wenn er hier das nämliche, auch etwas wenigers, lösen kann, als dorten.

4) Diese allgemeine Freyheit in specie der Zufuhr halber, welche nämlich an keine Tage gebunden war, sondern zu jeder Zeit, selbst an Buß- und Feyertagen geschehen konnte, ward vor zwey Jahren in Absicht der Unterthanen des hiesigen Hofkastenamts, so wie auch in Culmbach wegen der dortigen Amtsunterthanen etwas eingeschränkt. Diese konnten nämlich sonst ihr Getraide herein fahren, wann sie wollten, so waren sie vom Zoll frey, brauchten also nicht den Markt zu besuchen, noch sich an die

die Tage zu binden. Wie aber vor zwey Jahren wegen der mittelmäßigen Erndte und der allgemeinen Sperre Mangel zu befürchten war, ward bey der Getraid-Deputation von mir der Vorschlag gemacht, daß man diese Freyheit wenigstens ad tempus aufheben möchte, damit ein jeder per indirectum genöthiget werde, (denn die Zufuhr an andern Tagen ward nicht verboten) an Markttagen sein Getraide herein zu fahren, um Aufkäufereyen und andern Unterschleifen vorzubeugen. Bekanntlich war damals der Handel mit den Seckels, cessante causa cessat lex; und wenn jemand sich darüber beschweret hätte, glaube ich, diese Einschränkung wäre von Hochfürstl. Regierung längst aufgehoben, wenigstens würde ich, wenn darum gefragt würde, gleich äussern, daß es ohne allen Schaden und Nachtheil dermahlen geschehen könne, obgleich ich auch nichts Nachtheiliges darin finde, wenn sie bleibt, weil die Leute ohnehin dermahlen an die zween Tage gewöhnt sind, und ich nicht die geringste Beschwerde darüber höre: denn die Unterthanen müßten es eigentlich seyn, die es thäten und Ursache dazu hätten, und für einen öffentlichen Kauf stimme ich eher, gewiß die Policey auch, als für einen, der in

Win-

Winkeln und auf den Bierbänken geschiehet. Auf dem Markte weiß man den Preis gewiß; wird aber im Hause gehandelt, kann er willkührlich angegeben, auch, wie man will, gemessen werden, wovon der Beyspiele viele.

Dieser kurzen Geschichte, von der Verfassung des hiesigen Getraidmarktes bey Gelegenheit der Beschwerden der hiesigen Bürgerschaft, in specie der Becker gegen selbigen, will ich nur noch dieses, ehe ich auf die Gravamina selbst komme, hinzufügen, daß Hochfürstl. Kammer bey allem Geschrey ganz gleichgültig, auch bey der Aufhebung des Marktes selbst seyn kann, weil sie im Grunde weiter nicht dabey interessiret ist, als daß sie pro bono publico ihren Zoll sacrificirt, und die Aufseher dieses Instituts, ohne was davon einzunehmen, noch ansehnlich remunerirt.

Dieses vorausgesetzt, und wenn man unpartheyisch und unbefangen die wahre Einrichtung des Getraidemarktes beherzigen will, wird wohl leicht und ohne alle specielle Widerlegung der dagegen angebrachten Beschwerden, gefolgert werden, daß dieses Institut sehr vortheilhaft für die Stadt sey, und nie schädlich werden könne, es wäre denn

denn etwann auf die Gesundheit eines an die warme Stube gewohnten Bürgers, der, statt in seinem Hause kaufen zu können, bey kalter oder feuchter Witterung auf den Markt gehen muß, und sich dadurch leicht einen Catharr holen könnte, und daß die Hochfürstl. Kammer dabey nichts gewinne, sondern offenbar verliere, so wie sie verbunden sey, ihren Verlust zu reclamiren und die Zollfreyheit aufzuheben, so bald der Markt schädlich und ihre guten Absichten für das allgemeine Beste vereitelt werden.

Daß aber die Beschwerden alle hinfällig sind, wird daraus noch mehr und deutlich erhellen, daß

a) keine Zollerhöhung vorgenommen, oder ein neuer Zoll auf die Zufuhr gelegt, vielmehr sind alle Wochen zween Tage im ganzen Lande zollfrey gemacht worden, die es nicht waren, die kleine Einschränkung bey dem Hofkastenamt nehme ich davon aus, und beziehe mich auf das, was ich darüber bereits geäussert habe.

b) Die Zollfreyheit ist nicht allein für den hiesigen Markt, sondern für alle andere im Lande immediate accordiret

worden; wer will daher denen Leuten, die hier nicht verkaufen können, oder denen der Preis zu gering ist, verwehren, andere Märkte auch zu besuchen? Macht es ja jeder Krämer so, und wie kann man auf den Gedanken kommen, es bey den aller unentbehrlichsten Lebensmitteln erschweren zu wollen, nicht zu gedenken, daß

c) es hart seyn würde, seinen Mitbrüdern und Unterthanen eines Herrn das zu erschweren, was man nicht so nothwendig braucht als er; der Beweis davon ist klar, weil er es theurer bezahlen muß;

d) Durch die vorgeschlagene Einschränkung, daß nämlich alles Getraide entweder verkauft, oder eingestellt, mithin gleichsam eine Stappelgerechtigkeit für Bayreut exerciret werden soll, wäre gleich ein großer Theil der Zufuhren abgeschnitten; denn die Pegnitzer, (auf die ist es eigentlich gemünzet, und die sind es auch größten Theils, welche weiter fahren,) können die Stadt umfahren, auch durchgehen, wenn sie wollen, ohne den Zoll geben, oder den hiesigen Markt besuchen zu müssen, denn entwe-

entweder sie fahren auf den Höfer Markt, so sind sie ohnehin frey, oder sie verkaufen ihr Getraide an Becker ꝛc. ausser den Markttagen, so wird ihnen auf producirte Attestata, daß das Getraide zum Gewerbe, ins Umgeld ꝛc. gekommen, der Zoll bekanntlich zurück gegeben, was sollte einen solchen Getraidehändler wohl bewegen, den hiesigen Markt zu besuchen, sich der Gefahr auszusetzen, e. g. um — 24 gr. ein Mees Waizen verkaufen zu müssen, so lang er Hoffnung hat, in Hof — 26 und 28 gr. — für ein Achtel zu lösen; denn nur der höhere Preis kann machen, daß er weiter geht, und für das Ganze, wenigstens für jene Gegend ist es gut, daß er es thut.

Daß die herrschaftlichen Getraide, im Sommer, wenn Zufuhr fehle, über den Marktpreis abgegeben würden, ist offenbar unrichtig, nie über und nie unter dem Marktpreis, sondern alle mahl um den geringsten werden die Getraide vom Kastenboden abgegeben, das Korn hat e. g. im vorigen Sommer 26, 28 bis 30 gr. gekostet auf dem Markte, auf dem herrschaftlichen Boden aber nur — 26 gr — der Waizen nur

30 gr. und auf dem Markte — 32 gr. — und darüber, es ist dieses stadtkündig, und mir unbegreiflich, wie die Becker dieses ihrem Schriftsteller haben angeben können.

Richtig ist es, daß es viel theurer ist, als in vorigen Zeiten, daran ist aber nicht der Getraidmarkt und der Wohlstand der Bauern Schuld, die Ursache davon liegt im Ganzen, und so lange das Getraide hier nicht mehr gilt, wie in unserer ganzen Nachbarschaft in und ausserhalb Landes, kann man zwar mit Grunde behaupten, daß es theuer relatif gegen vorige Zeiten, aber nicht theuer relatif gegen andern Orten, weil es dort das nämliche kostet, vielleicht kann man mit Grunde behaupten, wohlfeil, weil der Preis die ganze Zeit über hier am niedrigsten gestanden ist, und wie will man verlangen, daß ein Bauer hier ein Mees Korn um 18 gr. — verkaufen soll, wenn er allenthalben in der Nachbarschaft, vielleicht in seinem eigenen Dorfe, — 20 gr. — dafür haben kann.

Ich habe keinen Beruf, die eigentliche Ursache des Hasses der Becker gegen den Markt auseinander zu setzen, deswegen übergehe ich sie mit Stillschweigen, stelle aber zu höherm Ermessen anheim, ob nicht etwann

gefällig,

gefällig, diesen kurzen Aufsatz beyzulegen, da niemand von der Einrichtung im Ganzen informirt seyn kann, die aber hier zu übersehen ist.

Bayreut, den 5. Dec. 1791.

B.

Wie die hiesige Bürgerschaft bey der hohen Landes-Administration verschiedene Mängel und Gebrechen in Absicht des Nahrungsstandes unterthänigst überreichten und Vorschläge zur Verbesserung machten, beschwerte sich unter andern auch das hiesige Beckerhandwerk über den seit 6 Jahren allhier errichteten Getraidmarkt und erklärte sich darüber ad Intimum folgender gestalt:

das hiesige

Beckerhandwerk

kann seine Beschwerde wider das Wuchern des Landmanns mit seinem Getraide und wider den hiesigen Getraidemarkt nicht bergen.

a) Auf dem hier aufgerichteten Getraidmarkt kommen sehr wenige Marktbauern und Getraidfuhren. Die nächste Folge davon ist: daß dieser Markt mehr eine Auction, wo einer den ander überbietet, als eine wahre Feilschlagung des Getraides ist. Die sehr

leicht zu entdeckende Absicht des Landmanns, sein Getraide noch nicht zu Markte zu bringen, ist Wucher mit dem doch im heurigen Jahre so reichlich ausgespendeten Seegen Gottes nicht aber menschenfreundliche Vorsorge für künftige Zeiten

Eben so nachtheilig ist

b) dem Beckerhandwerke, daß das ausser den Markttagen hieher gefahren werdende Getraide verzollet werden muß. Jeder Getraidebesitzer wird also, um den Zoll zu ersparen, verscheucht, an den ihm schicklichen Tagen ausser dem bestimmten Markttage seinen Ueberfluß und Vorrath den Bürgern der Stadt, in specie den hiesigen Beckermeistern dar zu reichen.

Es ist ferner

c) unläugbar, daß viele, die den ordentlichen Getraidemarkt besuchen, den Markt nur pro forma bauen, und nichts weniger im Sinne haben, als den Verkauf und Absatz ihres Getraides. Sie bieten ihr Getraide um einen äusserst hohen Preis, um den es Niemand kaufen kann, aus der unlautern sträflichen Absicht, ihr Getraide

weiter

weiter zu führen. Wenn sie die vom hiesigen Getraidemarkte um — 24 kr. ertheilten Zeugnisse der Güte ihres Getraides gelöset haben, fahren sie mit ihrem Getraide dafür zollfrey, zum Nachtheil des herrschaftlichen Interesse, bis nach Hof, zeigen die Zeugnisse anderwärts vor und verkaufen um einen noch höhern Preis.

Hier wäre nichts so sehr der Wunsch des ganzen Handwerks der Becker und das beste Gegenmittel wider einen solchen Wucher, als daß es nach dem Beyspiel der Stadt Hof gehalten werden möchte, wo die Getraideverkäufer ihr Getraide von einem Markttage zum andern einzusetzen verbunden sind. Und sollte wohl eine so heilsame Verordnung und Einrichtung, wie in Hof, nicht auch auf hiesige Residenzstadt anzuwenden seyn? —

Eben dieser Zwang des wuchernden Landmanns setzt uns

d) in die Nothwendigkeit, das Getraide im Mangel des vom Lande herein gebrachten, von hiesig herrschaftlichen Kastenboden um einen höhern Preis zu kaufen, als wir es ausbacken dürfen. ꝛc. ꝛc.

welches Anlaß zu dem beygehenden Aufsatz gab und der um so nothwendiger zur Aufklärung der Sache war, weil in der ganzen Zeit keine Beschwerden vorgekommen, mithin nichts von Zeit der Errichtung bey den hohen Collegiis von Bedeutung darüber verhandelt worden, und man also von der ganzen Verfassung ex actis nicht informirt werden konnte. Der Druck und die allgemeine Bekanntmachung kann keinen Anstand haben, weil hier bloß von einem gemeinnützigen durch landesherrliche Genehmigung unterstützten Institut die Rede ist, und vielleicht ist ein, oder anderer Umstand auch anderwärts zu benutzen, wenn gleich nichts neues oder besonderes darinnen enthalten, und da überdem was locales hier oder darinn anzutreffen seyn möchte, wovon in Franken eher, als andern Landen Gebrauch zu machen wäre; so hielt ichs für nützlich, daß der Aufsatz in Extenso mit diesem kleinen Vehiculo in dem Journal von und für Franken eingerückt würde.

Bayreut, den 18 Dec. 1791.

B.

IV.

Digitized by Google

IV.

Mein Nachtrag zu der vorläufigen Antwort der Herausgeber des Journals v. und für Franken auf die versuchte Apologie des Herrn P. Cajetan a S. Andrea. d. Z. Priorn.

Meine Antwort auf die Apologie des P. Cajetan a S. Andrea d. Z. Priorn bey den Neuerern zu Wirzburg in der Beylage des XXIX. Stücks der Würzb. gelehrten Anzeigen, kommt aus der Ihnen bekannten Ursache zwar etwas spät, doch noch frühe genug, dem Apologeten meine Schuld vor dem Publicum zu bezahlen.

Der P. Prior gibt das Schreiben im II. Hefte des II. Bandes vom Fränkischen Journale S. 145 sub Lit. (i) für ganz ungegründet aus, und führt seinen Beweis darüber sehr unbestimmt in 6 Puncten, in welchen, nebst einigen Wiederhohlungen, unnöthige, von mir gar nicht berührte Sachen, vorkommen, wie dieß gleich der erste in zwey Sätze getheilte Artikel ausweiset.

Er nöthiget mich den Vorgang hieher zu setzen, wie ich zu der Geschichte gekommen bin, welche ich in der Note sub Lit. (i) erzählte, und die ein dritter, von mir unbestoche-

bestochener, und mir ganz unbekannter Zeuge in seiner beygefügten Note bestättigte.

Der Inhalt dieser Note ist der Auszug eines Briefes, den ein Seminarist zu Wirzburg zur damahligen Zeit, als die Komödie gespielt wurde, an einen Pfarrer auf das Land schrieb; ich kann von beyden die Namen nennen, wenn es nöthig ist. Das also, was P. Prior läugnet, war damahls eine stadtkündige Geschichte, die nicht nur der oben angeführte Alumnus, sondern alle übrigen Seminaristen selbiger Zeit, (Hr. P. Prior mag sich nur ein wenig erkundigen,) erzählen hörten: die meisten davon leben noch, welche der P. Cajetan alle, wenn er fortfahren wollte zu läugnen, als Zeugen gegen sich haben kann. Ich schrieb der merkwürdigen Fehde halber den Brief ab, wie er war, und machte Gebrauch davon, durch eine einheimische Geschichte zu erweisen, was schon andere längst vor mir mit gutem Erfolge dargethan haben: daß Mönch gegen Mönch zu seinen gewöhnlichen Waffen greift, sobald einer dem andern die Quelle verstopfen will, die zur überflüssigen Nahrung reichlich genug für alle fließt, so lange sie nach dem beliebten Zweck arbeiten, welcher ist: das Volk mit Spielwerk anstatt des

ächten

ächten Gottesdienstes zu unterhalten. Die alte Geschichte vom Tetzel an, bis zu dem neuern Kriege, der zwischen den Franciscanern im Schwarzenbergischen, und ihren Nachbarn, den Capucinern, des Termins halber ausgebrochen ist, (wobey zwar beyde zu kurz kamen, weil den letzten das Betteln im Schwarzenbergischen, den Franciscanern der Thüringer Provinz aber dasselbe im Teutschherrischen untersagt wurde,) zeugten mir nebst dem oben angeführten Zeugnisse für die lautere Wahrheit dieser Geschichte. Hat der Seminarist sein Gemählde übertrieben, woran ich sehr zweifle, hat er (ich will es zugeben) eine Deputation dazu gemahlt, die vor den Klosterfrauen nicht in sollenner Form erschien, so streichen sie dieß Gemählde im Hintergrunde aus, und die Skizze des Bildes steht doch noch da, nämlich: daß die Neuerer damahliger Zeit gegen die Ausstellung des Prager Kindleins bey den Ursulinerinnen, wo nicht vor der ganzen Regierung, (das hat mir selbst zu keck gedünkt, aber ich hatte keine Ursache, Mißtrauen auf meine Urkunde zu setzen) doch bey einem oder dem andern Rathe protestirten, die, gescheuter als sie, die abgeschmackte Klage ablehnten, und die Kläger zum Vergleich brachten;

ten; das Kind bleibt nichts desto weniger bey seinem rechten Namen genennt, wenn es heißt: es war ein Proceß; ob er nun durch den Richterspruch oder durch Vergleich gehoben wurde, dieß benimmt der Geschichte, die so viele Zeugen hat, an ihrem innern Wehrte nichts. Nun zur Beantwortung der 6 Puncte selbst.

Der Apologet sagt „die Geschichte sey ganz ungegründet:" zur Probe versichert er ein unbefangenes Publicum

1. Das Bildniß des sogenannten Prager Kindleins bey den P. P. Reuern sey so alt, als ihre Kirche, und ihr Kloster.

Antw. Davon wird in dem Schreiben sub Lit. (i) gar keine Meldung gethan.

Nur das Behältniß, worin es ohne alles Gepränge, und ohne Anathemen aufbewahret war, wurde im Jahre 1774 (sub Lit. (i) ist 79 angegeben, mit dem Zusatze, wenn ich mich nicht irre) durch einige ansehnliche Freunde des Klosters ganz neu, und einfach verfertiget.

Antw. Wieder kein Wort im ganzen Schreiben — sub Lit. (i)

2. Weßwegen nicht die geringste Eifersucht zwischen den Ursuliner Klo-

ster.

sterfrauen und den P. P. Reuern entstand, und auch nicht entstehen konnte.

Antw. Das beliebt der Herr Vertheidiger ohne Gründe zu sagen: dergleichen Streitigkeiten sind zwar gemeiniglich dem ganzen Kloster bekannt (hier ist die Frage, ob P. Cajetan damahls im Kloster war?) geführet werden sie aber eigentlich von den ersten Personen in demselben, von welchen er damahls gewiß keine war; wie leicht kann also das Verfahren seiner Obern vor seinen Augen verborgen geblieben seyn? Zu dem kommt noch, daß man dergleichen unauferbauliche Auftritte, besonders wenn das Kloster den kürzern zog, gewiß nicht in die Kloster-Annalen niederschreibt, woher er also auch nicht schöpfen konnte. Ist es aber niedergeschrieben, so nimmt michs nicht Wunder, wenn er es läugnet, denn wer wird gerne seine Schande gestehen? — Daß kein Streit entstehen konnte, wie emphatisch beygesetzet ist, soll entweder so viel heißen: „Wie sollen sich Damen unterstehen mit Männern anzubinden?“ und in so fern behält der P. Prior Recht; wenn es aber heißen soll: „Wer wird uns (Reurer) nicht für gescheuter halten, als daß wir

um

um so eine Kleinigkeit einen Proceß führen sollten," so kann dies von einzelnen Männern, aber bey weitem nicht von den sogenannten Zeloten gelten, die bey der geringsten Schmählerung der laufenden Andachts-Gefälle — schon bey der Furcht, dieselben zu verlieren, Himmel und Erde bewegen, und beym gedeckten und wohlbesetzten Tische vor Hunger sterben wollen. Mit Erlaubniß, daß ich Ihnen hier eine Geschichte erzähle, die am rechten Orte steht; weil sie der von ihnen bestrittnen Behauptung sub Lit. (i) das Wort redet, und erweiset, daß keine Sache so klein seyn kann, um die sich Mönche nicht, wie die Jungen um die Nüsse, balgen, wenn es ihr Interesse betrifft. Es fuhren 2 Bettelmönche aus verschiedenen Klöstern in einem kleinen Kahne den Main hinunter (ich hoffe, Sie glauben mir auf mein Wort, sonst müßte ich die Namen herschreiben) der eine bekam an dem Orte, wo sie gebettelt hatten, mehr als der andere, und während der Fahrt neckte er seinen Kameraden damit. Anfangs schimpften sie nur auf einander, nach und nach aber wurde der Streit so heftig, daß die Kappe des einen in den Main flog.

Dieß

Dieß brachte den Beleidigten so sehr auf, daß sich der Schiffmann ins Mittel legen mußte, sonst wären sie entweder gar nicht, oder wie gebadete Mäuse an den Ort ihrer Bestimmung gekommen. Und nun Herr Prior, die Hand aufs Herz, so ein Streit kann nicht geführt werden?

3. Die Klosterfrauen haben nie eine Deputation der P. P. Reurer gesehen, sind nie im Mißverständnisse mit den P. P. Reuern gewesen (dieser Satz ist synonym mit dem eben beantworteten 2ten Artikel:) nie ist vor einem hohen Ordinariat deswegen eine Rechtsklage angestellt worden, folglich ist auch nie von demselben ein Urtheil in dieser Sache ergangen.

Antw. Ist theils in der vorausgeschickten Geschichte beantwortet: theils trägt es zum Interesse meiner Behauptung wenig bey, über diesen Umstand Nachfrage zu halten, da die Hauptsache erwiesen da steht.

4. Noch weniger hörte man von den PP. Reuern einige Klagreden und Verunglimpfungen gegen die gedachten Klosterfrauen in der Stadt.

Antw.

Antw. Bedarf eines Zeugenverhörs: mir zum wenigsten gilt mein Zeuge so lange, so lange das Publicum mehrere dergleichen und noch schlimmere Anekdoten von den in den Häusern umher schleichenden, die Wirthschaft und oft den Hausfrieden zu Grund richtenden Mönchen zu erzählen, und dar zu thun weiß.

5. Suchten die PP. Reuerer schon von vielen Jahren her die vorm Christag bey den Klosterfrauen mit Erlaubniß der Obern angestellte gtägige Andacht mit Lesung einer heil. Messe um halb 12 Uhr jährlich zu befördern.

Antw. Dieß nicht begehrte Geständniß rechtfertiget mich mehr, als es mich beschuldiget. Mit Erlaubniß, daß ich hier frage: Von welchem Jahre her ist diese Gewohnheit? Vor oder nach 1774? — Allerdings wird hier so viel gesagt: die Parteyen haben sich wieder mit einander ausgesöhnt, wie das oft der Fall ist, und arbeiten nun beyderseits nach einem und dem nämlichen Zwecke: dabey kommt keine Parthey zu kurz: die Reuerer haben das Kopfstück für die Messe, und die Nonnen das Opfer. Ein magerer Vergleich ist besser, als ein fetter Proceß.

6. Wur-

6. Wurde besagtes Bildniß von den Reuern weder aus Gewinnsucht noch aus Eifersucht erst im Jahre 1779 neu ausgesetzt, sondern es blieb beym Alten.

Antw. Was hier ohne Grund versichert werden will, widerlegt die Geschichte, der Genius der Klöster, und die Erfahrung. Wie mag der P. Prior im Jahre 1790 die Männer seines Klosters und ihre Handlungsart im Jahre 1774 vertreten? Mag kaum ein Bruder für den andern, in Sachen die der Veränderung so sehr unterworfen sind, als Gewohnheiten und Vorurtheile, gut stehen!

Daß aber der P. Prior allen Schein des unerlaubten Gewinns von seinem Kloster ablehnen will, daran thut er gar nicht recht an einem katholischen Publicum, das die unchristliche Beutelschneiderey bey dem Reliquien- und Bilder-Handel bereits zu gut kennet. Da ist ja wohl kein Bildlein in der Kirche, das nicht in der Hoffnung, sein Procent zu tragen, aufgestellet ist. Zum wenigsten weiß ich mir den verdorbenen Geschmack der mit Bildern überladenen und dadurch entstellten Kirchen nicht anders zu erklären. Leider! daß man heut zu tage

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

noch mit der in den Gang gebrachten Einnahme zufrieden ist, und nicht darnach fragt: „quo jure? oder mit was für einem Gewissen?“ — Herr P. Prior! heben sie einmahl alle den Schnickschnack aus ihrer Kirche hinweg; so haben sie sich besser verantwortet, als mit einer ellenlangen Apologie. Aber nur noch ein Wort! Sie sind in ihrer eigenen Sache als ein dazu gar nicht qualificirter Zeuge aufgetreten. Sie werden mir es nun nicht verargen, wenn ich das Publicum urtheilen lasse, ob die unparteyischen Männer, welche ohne mein Wissen die Note zu meinem Aufsatz lieferten und mich bestättigten, mich nicht besser vertraten, als sie sich?

V.

Ueber Landesverweisungen.

Von ungefähr ist mir die kleine Abhandlung zu Gesichte gekommen, in welcher ein Ungenannter seine Gedanken über das Armenwesen in Franken, und einige damit verwandte Gegenstände*) äussert, und wenn gleich dieselbe nicht vollständig ist, weil

*) Diese kleine Schrift ist in Commission der Schneiderischen Buchh. zu Nürnberg a 9 Kr. zu haben.

Digitized by Google

weil der Verfasser nur erzählt, was er von den Ursachen der Armuth gesehen hat, nicht aber Mittel dagegen vorschlägt, so machte sie mir doch, alles andere weggerechnet, um deswillen viel Vergnügen, weil dieser Verfasser Muth genug hat, seine Gedanken öffentlich über Materien zu Tag zu legen, worüber er nicht aufgefordert ist, und die nur der Gegenstand der Berathschlagungen der Fränkischen Kreis-Versammlung seyn sollen, und dadurch andern die Bahn bricht, ein gleiches über andere Materien zu thun, die zwar gegenwärtig noch nicht in Vortrag kommen, die aber künftig ein nicht weniger wichtiger Gegenstand der ernsthaftesten Berathungen der für das Beste der Menschen so unermüdet beschäfftigten Fürsten, als ihrer weisen Räthe, zu seyn verdienen.

Ich rechne vorzüglich hierunter die bisher so sehr gewöhnlichen Landesverweisungen, und die hieraus entstehende so große Menge von Bettlern, Vagabunden und Dieben, und bitte Sie, diesen nur ins Kurze zusammen gezogenen Gedanken hierüber um deswillen ein Plätzchen in Ihrem Journal zu gönnen, weil ich hoffe, daß es sonach nicht an andern fehlen wird, die diese Materie weitläuftiger und auf weit einleuchten-

dere Art ausführen, und dadurch unsere Gesetzgeber dahin vermögen werden, einen Gebrauch abzustellen, der bisher die Quelle so vielen Unglückes gewesen ist.

Der Begriff von einem Landesverwiesenen bringt es schon mit sich, daß man darunter einen Verbrecher, oder einen als ein unnützes Mitglied der Gesellschaft geachteten oder erklärten Menschen verstehe.

Es ist nicht zu läugnen, daß jede Gesellschaft ein vollkommenes Recht habe, ein solches räudiges Schaaf aus der Heerde zu stoßen, wenn es unheilbar ist, ja es ist unter gewissen Umständen Pflicht der Obrigkeit, theils um andern ein Exempel zu geben, theils um die übrigen Mitglieder des Staates sicher zu stellen, diese Verfügungen zu treffen. In Thesi wäre also alles richtig, aber wir wollen nun die Art und Weise betrachten, wie hierbey zu Werk gegangen wird.

Dorten, wo wir die Namen: Relegatio, Exportatio und Exilium her haben, hatte man Inseln, weit entfernte oder auch durch Meere abgesonderte Provinzen, wohin man solche mehr oder weniger unnütze Personen verweisen, ihnen die Rückreise beschwerlich machen konnte, und wo sie gezwungen waren,

waren, eine andere Lebensart zu führen, um sich fort zu bringen.

Ein Leopold findet von Ostende bis Cronstatt, und eine Catharina zwischen Petersburg und Kamtschatka genug ähnliche Plätze, und den Seemächten fehlet es gar nicht hieran, ihre sträfliche aber doch noch nicht incorrigible Unterthanen auf diesen oder jenen Etablissements in nutzbare Glieder der Gesellschaft umzuschaffen.

Aber was thun wir, wenn allenfalls ein Sträfling nicht zum Soldaten taugt, in welchem Falle man ihn dazu mit dem Wunsche abgibt, daß er lieber bald erschossen werden, als jemals wieder zurück kommen solle? Ihn an die Holländer oder Engländer abzugeben, die ihn in ihre Ost- oder Westindische Besitzungen gerne aufnehmen würden, hält man entweder für zu umständlich oder zu grausam. Um kürzer aus der Sache zu kommen, und menschlicher zu handeln, und weil öfters das ganze Territorium nur aus einer eine Viertelstunde großen Markung bestehet, schickt man solche Leute seinen angränzenden vielen Nachbarn zu, denen es gar nicht an Subjecten fehlet, es wieder im Ueberfluß zu reciprociren.

Weil keine Herrschaft solche vertriebene Leute von der andern aufzunehmen begehret, und mancher, der noch ein ganz nützliches Mitglied der Gesellschaft abgeben würde, künftig nicht mehr als Hausgenoß oder Taglöhner in die Dorfschaften wird aufgenommen werden, aus Furcht, ihm hierdurch die Anwartschaft auf das künftige Allmosen ertheilen zu müssen, so sind dergleichen Leute mit Gewalt zu einem herumstreifenden Leben gezwungen, wo sie endlich in Gesellschaften sich vereinigen, und wenn sie nicht verhungern wollen, auch ganz wider ihren Willen sich dem Betteln und Stehlen ergeben müssen.

Man machet manchen, und meistens kleinern Herrschaften den Vorwurf, daß sie solchen herumziehenden Leuten Schutz, und dadurch zur Vermehrung solcher gefährlichen Leute Anlaß gäben.

Ich will nicht sagen, daß dieser Vorwurf ganz ungegründet sey, aber daß er ganz gerecht sey, daran zweifle ich. Wie kann sich ein geringer Kreisstand gegen die andringende Menge brodloser Leute schützen, die ihm aus größern und mächtigern Staaten zu relegirt werden?

Es ist daher nicht immer Gewinnsucht, sondern, um seine Unterthanen nicht auffressen

sen oder andern Gefahren aussetzen zu lassen, nothwendige Politik, sie als Schutzverwandte aufzunehmen, dadurch seine Ortschaften für Plünderungen zu sichern, übrigens aber ihnen zu überlassen, wie sie sich ernähren können. Von jeher haben die Stände unter sich verabredet, daß jeder seine Armen ernähren solle, und gegenwärtig wird dieses wieder möglichst eifrig betrieben. Wider die Billigkeit dieses Gesetzes lässet sich nun vernünftiger Weise nicht das mindeste entgegen setzen: aber wie soll ich mir den unbegreiflichen Satz begreiflich machen, daß es billig sey, die gegenseitigen Missethäter einander auf den Hals zu schicken? Soll der andere Stand solche Personen ernähren, verhungern lassen, umbringen, oder ihnen menschenfreundlich einen Aufenthalt gestatten, von wo aus sie öfters in ihr Vaterland heimlich einschleichen und dasselbe brandschazzen können? Das mögen die Panegyristen der Landesverweisungen beantworten.

So lange diese Relegationen nur noch Mannspersonen treffen, so lange möchte es noch immer angehen, weil da der Unterthan nur solche Kostgänger bekommt, die sich der Regel nach selbst ernähren sollten; da aber dieser Mißbrauch sich auch auf das weibliche

Geschlecht und besonders solche ledige Personen erstrecket, die durch fleischliche Vergehungen gesündiget haben, so können die Folgen davon öfters nicht anders als schauderhaft seyn.

Man erwäge nur mit einiger Aufmerksamkeit den ausserordentlich oft eintretenden Fall, daß die Töchter armer Eltern, die vor einigen Jahren in einem Dorfe gewohnet haben, und hinweg gezogen oder gestorben sind, und die nirgends Verwandte, als gleich arme Leute haben, die aber ebenfalls Hausgenossen und keine Gemeinds-Einwohner sind, daß eine solche arme als Magd dienende Person schwanger wird. Nachdem sie bey den Gerichten alle ihr Haab und Gut für Strafe und Kosten hat zurück lassen müssen, und nun nichts weiter mehr, als ihre täglichen Kleider besitzet, wird sie von dem Bauer aus dem Dienste entlassen, und weil sie nicht im Dorfe gebürtig ist, von dem Beamten oder den Ortsvorstehern aus demselben verwiesen. Sie sucht nun ihre Unterkunft in ihrem Geburtsort: aber dorten weiset man sie mit Strenge um deswillen von sich, weil sie nicht mehr als Dorfskind zu betrachten sey und anderwärts gesündiget habe. Will noch irgend ein armer Verwandter

Barm-

Barmherzigkeit an ihr ausüben, und sie zu sich aufnehmen, so wird er mit Härte bedrohet, daß man ihn zusammt der Dirne aus dem Dorfe jagen werde. Mit einem Wort, die Unglückliche findet nirgends eine Aufnahme, und was ist nun ihr unverdientes Schicksal? Dieses, daß ihr alle Gelegenheit zu einem ehrlichen Broderwerb abgeschnitten, und sie ganz wider ihren Willen zum Herumziehen und Betteln gezwungen wird, welches nach unsern Gesetzen verboten ist, und wenn sie daher auf diesem für sie gleich traurigen als unwillkürlichen Geschäffte von Bettelvögten und Landstreifern angetroffen zu werden das Unglück hat, aller für sie so lautsprechenden Gründe ohnerachtet, als eine Vagantin auf einige Zeit in ein Zuchthaus geliefert und endlich förmlich des Landes verwiesen und in ein anderes gewiesen wird, wo man auf dergleichen Personen nicht weniger Jagd machet.

Was würden in einer solchen verzweifelten und marternden Lage wohl die Gesinnungen einer durch Religion schon aufgeklärteren Person seyn? Und welche Empfindungen müssen erst bey solchen Personen eintreten, deren ganze Theologie in einem auswendig gelernten Vaterunser, dessen Sinn ihnen

so dunkel als eine algebraische Aufgabe ist, bestehet, und welche durch die unnatürliche Härte der Gesetze und ihrer grausamen Obern und Nebenmenschen auf die unmenschlichste Weise dahin verleitet werden, ihr unschuldiges Kind als die einzige Quelle ihres gegenwärtigen und künftigen Unglückes anzusehen und zu verfluchen. Was für ein Erfolg läßt sich hievon versprechen?

Mit blutendem Herzen muß ich bekennen, daß höchstwahrscheinlich unter 100 Kindermorden nicht zehen auf Rechnung unbarmherziger Mütter, sondern auf Rechnung unserer in diesem Stücke so harten Gesetze, der so sehr zur Mode gewordenen Landesverweisungen, und Armenpolizey-Verordnungen geschrieben werden müssen.

Vermuthlich fehlet es nicht an neuen Exempeln, worin meine Leser die Bestätigung dieser so traurigen Wahrheit finden können.

Welcher Unmensch würde nicht die Unglückliche, deren Geschichte in dem 3ten Band des Fränkischen Archivs S. 326 erzählet wird, bedauret, wenn nicht gar entschuldiget haben, wenn sie, vorher von ihrem Schicksaale unterrichtet, sich von der

Ver-

Verzweiflung zu einen Mord ihres Kindes hätte verleiten lassen?

Man schelte nicht bloß über den Richter, der über seine eingebildet gekränkte Autorität alles menschliche Gefühl vergaß. Er wird sich hinter die Gesetze verstecken können, um damit seine Blöße einigermaßen zu bedecken: denn ein Richter kommt öfters in den Fall des Pfarrers und Schulmeisters in W*** je nachdem seine Obern bey diesem oder jenem Erfolg ihm zum Verbrechen anrechnen, daß er nicht den klaren Buchstaben des Gesetzes befolgt habe, oder daß ihm richtiger Menschenverstand gefehlet habe, um eine Ausnahme von der Regel zu machen. Man beseufze vielmehr die Gesetze selbst, deren genaueste Befolgung die Gesetzgeber ihren Dienern und Unterthanen, unter Androhung großer Strafen, auflegen, die aber meistens unbefolgt gelassen werden müssen, weil sie bloß abstrahirt und im allgemeinen gegeben, somit bey speciellen Fällen nicht anwendbar sind, ohne daß der Unterrichter, je nachdem der Erfolg ist, der Märtyrer derselben werde. Denn wie sollte es möglich seyn, daß der Befehlende jemals gegen den Untergebenen den Kürzern zöge?

Nur

Nur in diesen Gesetzen, oder wenn man lieber will, in dieser allgemeinen Mode der Landesverweisungen, die von Ländern von 1000 oder weniger Meilen, im Durchschnitt, auf Territorien von einer halben Stunde lang, in denen man so gut Kaiser zu seyn sich dünket, als Leopold und Catharina, übertragen sind, ist die Quelle zu suchen, warum einestheils so viele, die menschliche Natur empörende schauderhafte Auftritte geschehen, und anderntheils die Unterthanen von Leuten fast aufgefressen werden, die zum Bettelstab gezwungen worden sind.

Vielleicht verlangt man von mir Vorschläge, wie man dann wohl die Sache besser machen könne? Ich würde mich damit herauswagen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es nur bloß dieser kurzen Bemerkungen bedürfe, um dadurch unsern weisen und so einsichtsvollen als für das Wohl der Menschheit so eifrigst besorgten Gesetzgebern unseres Fränkischen Kreises Anlaß zu geben, durch zweckmäßige Verordnungen allen oben erzählten Uebeln zu steuren.

VI.

Digitized by Google

VI.

Etwas von Fränkischen Künstlern und Kunstwerken.

Im Julius 1791 ward das Wappen an dem in allem Betracht vortrefflichen Julius-Spital zu Wirzburg fertig, das sammt dem seinem Stifter errichteten Denkmahl dem Meissel seines Meisters Ehre macht. Das Wappen ist ober dem Eingange ins Spital angebracht, nebst dem Wappen des Hochstifts und dem Echterischen Familien-Wappen. Es ist aus zwey Steinen übereinander zusammengesetzt, deren Höhe 9 und die Breite $9\frac{1}{2}$ Fuß betragen. Hier ist freylich nicht viel Kunst angebracht, aber desto schöner ist das einige Fuß darunter stehende Bild, das aus zwey neben einander zusammengefügten Steinen besteht. Die Breite des Bilds selbst beträgt 16, und die Höhe $10\frac{1}{2}$ Fuß. Zur rechten Seite stehet der große Julius, aus dessen Gesichtszügen eine hohe Seele herfür siehet; hinter ihm sind 10 Begleiter angebracht, und zur linken Hand hat er den Baumeister, der einen großen Riß vor sich hat, und mit einem Zirkel auf denselben hinweiset. Auf der linken Seite des Monuments ist ein Schwarm von Preßhaften, aus deren ganzen Stellung und Gesichtszügen ihre Dürftigkeit und ihr Elend deutlich hervor leuchtet. Nichts ist vergessen, um den Affect der Unglücklichen

chen auszudrücken. Im Hintergrunde sieht man das erst zur Hälfte von Julius erbaute Spital. Allenthalben bemerkt man die Geschicklichkeit des Meisters, und Kenner vom entferntesten Auslande bewundern das Werk. Die Zeichnung ist von dem Wirzburgischen Hofmahler Feßel, und der Künstler ist **Heinrich Nickel**, aus Bamberg gebürtig, welcher sich durch manche Arbeiten in Kirchen und Klöstern schon berühmt gemacht hat. Er hat die Bildhauerkunst von seinem eignen Vater gelernt. Nur Schade, daß man in Wirzburg seit 12—15 Jahren so wenig auf die Bildhauerkunst verwendet. Ein Mann von solcher Anlage würde es gewiß in seiner Kunst weit bringen.

Ein anderer, der Stadt Wirzburg Ehre machender Handwerker, ist der fürstliche Zeughaus-Büchsenschäfter, **Michael Bayer**. Seine Gewehre von allen Gattungen sind nicht nur in ganz Teutschland, sondern auch in allen angränzenden Ländern zerstreut; Böhmen, Ungarn, die Schweiz, die Niederlande, Preußen und Frankreich haben von seiner Werkstatt Gewehre, und achten Meister und Arbeit. Selbst nach Sachsen sind schon viele Kugelbüchsen, doppelte und einfache Flinten, mit seinem Namen gezeichnet, gekommen, und kein Sächsischer Herzog reist nach oder durch Wirzburg, ohne von Bayers vorräthigen Flinten zu kaufen, oder Bestellungen zu machen. Gegenwärtig hat er eine Bestellung von 8 Kugelbüchsen nach Mähren, und

viele

viele andere, die er der Menge wegen nicht fördern kann, hat er abgewiesen. Er gibt kein Gewehr aus seiner Werkstatt, bis er von dessen möglichster Güte überzeugt ist. Die Politur ist zwar fein, aber ohne alle Zierrathen, und das Einfache selbst empfielt die Arbeit schon. Man darf ihn sicher unter die geschicktesten Büchsenmacher in Teutschland zählen, und ich mache ihn nicht in der Absicht öffentlich bekannt, um ihn der Welt zu empfehlen: denn er ist bereits 70 Jahre alt, kinderlos, und in ziemlich guten ökonomischen Umständen, sondern bloß als Fränkischen Künstler.

VII.

Fernere Nachricht vom dem im 6ten Heft des 3ten Bandes erwähnten Künstler Johann Nicolaus Adam zu Hemhofen bey Erlangen.

Da von verschiedenen Orten seit kurzem mehrere Anfragen wegen der Courant-Preise der von Herrn Adam zum chemischen Gebrauch aus Steingut verfertigten Gefäße eingelaufen sind, so glauben wir dem Publicum einen Dienst zu erweisen, wenn wir in unserm Journal folgendes bekannt machen:

1) Die Reibschaalen samt den Pistillen kosten das Stück: 3 zöllige 6 kr., 4 zöllige 12, 5 zöllige 16, 6 zöllige 28, 7 zöllige 40 kr., die 8 zölligen 1 fl.

1 fl. 10 kr., 9 zöllige, 1 fl. 40 kr, 10 zöllige 2 fl. 40 kr., 11 zöllige 3 fl. 40 kr. und 12 zöllige das Stück 4 fl. 2) Von den Abdampfschaalen das Stück zu einer Maas 12 kr., zu 2 Maasen 20, zu 3, 32 und zu 5 Maasen 58 kr. Sie können aber bis zur Größe von 30 Maasen gemacht werden. 3) Die Retorten kosten a) nach der Form der gläsernen zu 1 Maas, 14 kr. zu 2, 30 kr., b) nach der Form der Waldenburger zu 1 Maas 12 kr., zu 2, 18 kr., zu 3, 26 kr., zu 4, 36 kr. Auch tubulirte werden auf Verlangen gemacht. 4) Von den dreyeckichten Schmelztiegeln kostet der kleine fünfer Absatz 6 kr., die halbe Maas 8 kr., die Größe von 1 Maas 14, von 2, 22 und von 3, 30 kr. Diese und die runden Schmelztiegel, welche das strengste Feuer 2 mal 24 Stunden aushalten, ingleichen die sogenannten Tutten werden auf Verlangen in der Größe von 12 bis 16 Maasen verfertigt. Auch macht Herr Adam ausser den bereits gedachten chemischen Gefäßen zur Bewunderung des Kenners in Ansehung der Güte und Vestigkeit so wohl, als der geschmackvollen Form, die er jedem Gefäß zu geben weiß, noch allerley Brennzeuge (Alambics) aus zwey Stücken und im Ganzen, tubulirt und nicht tubulit, wie mans verlangt, Ballons oder Vorlagen, Vorstöße, Phiolen, Pelicanen, Röst-Abreib- oder Ansiedescherben, Helme und Kühlrohre, Tupf- und gemeine Heber, Algamations- und Präparir-Mühlen. Von beyderley Mühlen sind schon einige vorräthig und um sehr billige Preise zu haben.

Digitized by Google

ben. Noch ist zu erinnern, daß das von Herrn Adam verfertigte Steingut von salzigtem Gemische weder zerfressen noch angegriffen wird, welches wegen der Passauer- und Ipser-Schmelztiegel vorzüglich zu bemerken ist.

VIII.

Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte. *)

Ohne Druckort.

Geschichts- und Actengemäße Darstellung des Nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums und Besitzes der in dem Baiern-Landshutischen Erbfolgekrieg akquirirten Ländereyen. Mit sechs Urkunden. 1791. 60 S. Quart.

Es ist allbekannt, daß Churpfalz oder das Churpfälzische Ministerium zu Anfang des vorigen Jahres sich entschlossen, den längst abgethanen Proceß wegen der von der Reichsstadt Nürnberg im landshutischen Erbfolgekrieg erworbenen Ländereyen wieder aufzunehmen, die vorigen Acten bey dem Reichskammergericht unbedingt repetiren, und eine

*) Die beyden folgenden Recensionen sind aus den Götting. Anz. von gelehrten Sachen 1792. 5tes und 7tes Stück entlehnt.

eine Citation ad reassumendum an den Rath zu Nürnberg extrahiren zu lassen. Die Stadt declinirte die Reassumtion des Processes, und wollte sich, **mit gröstem Recht, wie hier gezeigt ist, vor** dem Reichskammergerichte gar nicht einlassen, denn wenn hier irgend noch etwas zu processiren wäre, so würde die Sache vor den Böhmischen Lehenhof oder vor die bekannten Nürnbergischen Austräge gehören. Auch konnte der Streit aus mehr denn **einer** höchst giltigen Ursache unmöglich auf die ältern Acten reassumirt werden. Indeß nun die Stadt hierüber das höchstrichterliche Erkenntniß erwartete, ist die Pfalzbairische Regierung, wie man aus den Zeitungen weiß, mit Gewalt zugefahren, und hat sich in Besitz gesetzt.

Die Gründe, kraft welcher die Pfalzbaierische Regierung diese Stücke Landes anspricht, sind in der gegenwärtigen Schrift so vollständig und treu vorgetragen, daß Rec. gar kein Bedenken nimmt, selbst aus einer gegnerischen Schrift sie anzuführen. **1) Reichs-Fürstenthümer seyen an und für sich schon untheilbar und unveräusserlich.** Wenn diese Grundsätze so roh allgemein wahr wären, als man sie hier annehmen muß, um zum Vortheil von Baiern daraus argumentiren zu können, so mögen ringsum alle Nachbarn von Baiern zusehen, denn sie alle haben Stücke, die einmal zu Baiern gehört haben mögen; namentlich Oesterreich müßte schöne und große Stücke Landes wieder abtreten. **2) Die goldene Bulle lege diese Untheilbarkeit und Unver-**

Unveräusserlichkeit vorzüglich den Churlanden bey. Und kundbar gehören die angefochtenen Stücke Landes gar nicht zu den Landen, worauf die Chur ruhet! 3) Stammlehen und Stammgüter können zum Nachtheil der Agnaten gar nicht alienirt werden, besonders im Pfälzischen Hause, wo dieß durch ununterbrochen beobachtete Familienverträge und Statute festgesetzt und hergebracht sey. Gewiß aber tief herein bis ins sechzehnte Jahrhundert und noch nachher nicht beobachtet worden ist. Auch hier gilt, was schon oben gesagt worden, welcher Nachbar von Pfalzbaiern wäre in seinen Besitzungen sicher, wenn man nach solchen Begriffen von Inalienabilität, als gegen Nürnberg hier gebraucht werden müssen, auch im Verhältniß gegen sie argumentiren wollte? 4) Der zwischen Churfürst Ludwig, Pfalzgraf Friedrich und der Stadt Nürnberg 1521 geschlossene Vertrag, durch den die angesprochenen Besitzungen veräussert worden seyen, sey widerrechtlich, unkräftig, nichtig und für die Nachfolger unverbindlich Möchte es immerhin seyn, so viel sich doch auch fürwahr mit größtem Recht für die volle Gültigkeit desselben sagen läßt! Das Recht der Stadt Nürnberg an die angesprochenen Stücke Landes beruht auf der Uebergabe Kayser Maximilians I. und auf der von der Krone Böhmen erhaltenen Belehnung; und gegen diese zwey Rechtstitel möchte sich wohl wenig einwenden lassen, wenn man nur einigermaßen von

dem Hergange der Dinge, wie ehedem beyde entstanden, unterrichtet ist oder unterrichtet seyn will.

Rec. kennt wenig neuere publicistische Fälle, wo das Recht des angegriffenen Theils so klar war, als hier, und wenn die obristrichterliche Gewalt hier nicht eben so schnell Hülfe schaffen kann, als gegen die Hessen-Casselsche Occupirung der Bückeburgischen Lande Hülfe geschafft wurde, so liegts gewiß nur an Localinkonvenienzen, die den schleunigen Rechtsgang diesmal verzögern. Ganz neue und nach dem bisherigen Zusammenhang völlig unerwartete Urkunden müßten Pfalzbaierischer Seits zum Vorschein kommen, wenn das Urtheil des Publicums, das gewiß gleich nach dieser ersten Schrift ganz für Nürnberg entscheidet, gemildert werden sollte. Möchte doch die laute Stimme des Publicums dem bedrängten, schwächern Theile beystehen.

Ohne Druckort.

Wahre Geschichtserzählung der, in dem, nach Absterben Herzog Georgs des Reichen in Baiern entstandenen Kriege, von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten oberpfälzischen Städte, Aemter und Märkte ꝛc. nebst Widerlegung der unlängst im Druck erschienenen sogenannten urkundlichen Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des durchl. Churhauses Pfalzbaiern, die Rückforderung einiger Nürn-

Nürnbergiſcher Aemter betreffend. 1791. 56 S. fol.

Kaum hatte Rec. die für Nürnberg erſchienene Schrift: **Geſchichts- und Actengemäße Darſtellung** ꝛc. geleſen, ſo erhielt er auch gegenwärtiges für Baiern erſchienenes Factum, von dem Rec. zwar nicht weiß, ob er es als eine Staatsſchrift anſehen darf, die auf Veranlaſſung und Befehl des Hofes erſchienen, das aber doch die wichtigſten Rechtsgründe, worauf ſich die Baieriſche Prätenſion ſtützt, ſo ausführlich und vollſtändig enthält, daß man ſchwerlich etwas darinne vermißt, was für Baiern geſagt werden kann. Man ſieht übrigens gleich bey der erſten Vergleichung mit der Nürnbergiſchen Schrift, daß auch letztere nichts übergangen, was irgend als wichtiges Argument des Gegentheils angeſehen werden konnte, und hoffentlich würde der Verf. der gegenwärtigen Geſchichtserzählung manchem eine andere Wendung gegeben, manches hinzu, manches hinweg gethan haben, wenn er auſſer den **ſogenannten urkundlichen Bemerkungen** auch ſchon die **Geſchichts und Actengemäße Darſtellung** vor Augen gehabt hätte. Er legt, wie leicht zu erwarten war, die ſtrengſten Begriffe von der **Inalienabilität der Bairiſchen Lande** zum Grunde, weiſt auf den Vertrag von Pavia zurück, der ſchon klar genug und ſelbſt mit ausdrücklicher Benennung der wichtigſten Ortſchaften, von denen hier die Frage iſt, jede Veräuſſerung von Land und Leuten verboten habe. Durch

nachfolgende Familienverträge sey dies immer noch mehr erhärtet worden, und manche Beyspiele, die man hiegegen anführe, seyen nicht eigentliche Entfremdungen oder Veräusserungen gewesen, sondern der Besitz des Landes habe bloß von einer Linie des Wittelspachischen Hauses zur andern Linie gewechselt. So habe also auch Kaiser Maximilian I. die quästionirten Oberpfälz. Städte und Aemter, besonders da der Vertrag von Pavia von Kaiser und Churfürsten so vielfach und so feyerlich bestättiget worden, unmöglich der Reichsstadt Nürnberg zusprechen können, und dem jetzt in Pfalzbaiern regierenden Sulzbachischen Hause hätten seine Rechte an die quästionirten Stücke Landes, die ein wichtiger Theil des seit 1329 begründeten Wittelspachischen Familienfideicommisses seyen, im Landshutischen Erbschaftsprocesse unmöglich genommen werden können. So consequent nun aber dieses alles und manches andere, was sonst noch gesagt worden, zu seyn scheint, so wenig liegt doch in allem eine wahre Beantwortung dessen, was Nürnbergischer Seits angeführt wird. Jenen strengen fideicommissarischen Begriffen, wie sie auf den Vertrag von Pavia gegründet und durch nachfolgende Zeiten herab als immer vollgiltig voraus gesetzt werden, widerspricht eine furchtbar große Reihe der wichtigsten Begebenheiten der Bairischen Geschichte fast bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts herab. Wir möchten den Versuch nicht wagen diese unläugbaren Begebenheiten, die in so großer Menge vor-

vorkommen, und so unbestritten in ihrem Zeitalter entstunden, mit jenen Hypothesen von Unveräusserlichkeit zu vereinigen; so wie auch Rec. sein Erstaunen nicht verbergen kann, daß der Verf. unternommen, einen Beweis zu führen, die quästionirten oberpfälzisch. Städte und Aemter gehören zu den Churlanden. Den wichtigen Einwurf, daß mehrere der angesehensten deutschen Fürsten bey einer solchen Klage gegen Nürnberg wegen künftiger Sicherheit ihrer eigenen ehedem zu Baiern gehörigen Besitzungen höchst aufmerksam werden müßten, hat der Verf. wohl gefühlt und auf solche Weise denselben zu beantworten gesucht: „Bisher „hat Pfalzbaiern — — — gegen die Stadt Nürn„berg allein agirt. Zwischen dem Kaiser auch „größern Chur- und altfürstl. Häusern und zwischen „Nürnberg ist ein Unterschied. Verwandtschaft, „Bündnisse und Verträge zwischen großen Häusern „wie auch Freundschaftsbande sind Verhältnisse, „welche auch in Ansehung rechtlicher Ansprüche „Rücksichten veranlassen, die man einer aus ihren „Schranken getrettenen Reichsstadt nicht gewähren „kann. Ein Verlauf von beynahe 300 Jahren, wo „die übrigen Theilnehmer klaglos geblieben, liefert „den Beweiß hievon. Das dritte Collegium der „Reichsstädte muß sich mit den hohen Privilegien „und Vorzügen der ersten beiden Classen für die „besonders in Rücksicht der unzertrennlichen Chur„lande die G. B. das Wort spricht, in keinen Ver„gleich setzen. Dieser gefährliche Grundsatz einer

„Reichsstadt fordert vielmehr das Interesse alt-
„fürstlicher Häuser und der mächtigsten Glieder des
„deutschen Reichs auf, gegen die frühe oder spate
„Zersplitterung ihrer angeerbten Stammlande auf-
„merksam zu seyn; denn was einem recht ist, ist
„dem andern billig.“ Diesem wird in einem nach-
folgenden Paragraphen noch beygefügt, daß man-
che der Stücke, die durch benachbarte Fürsten von
Baiern abgerissen worden, eigentlich nur Redinte-
grirungen der Lande jener Fürsten und nicht wah-
re Zersplitterungen von Baiern gewesen seyen.
Ohne uns nun darauf einzulassen, was sehr **histo-
risch wahr**, besonders auch gegen letzteres gesagt
werden könnte, und ohne lebhaft den Wunsch aus-
zudrücken, daß der Verfasser dieser Schrift, wenn
er weiter hin in dieser Sache schreiben sollte, dem
edlen, von aller hämischen Bitterkeit völlig freien
Ton des Nürnbergisch. Schriftstellers auch seiner
Seits gleich bleiben möchte, bemerken wir hier nur
folgendes. Wenn der Churfürst von der Pfalz mit
der Reichsstadt Nürnberg wegen der quästionirten
Stücke Landes vor dem höchsten Reichsrichter zu
Recht stehet oder der Churfürst gegen sie um Recht
bittet, so gehört der **Churfürst** gar nicht hieher.
Beide sind Partheyen die zu Recht stehen, der Chur-
fürst und die Reichsstadt. Beide in diesem Augen-
blick, wo blos von Recht und Unrecht, von Mein
und Dein die Rede ist, einander ganz gleich. Denn
daß **Churlande** hier nicht in Betracht kommen,
braucht nicht einmal gesagt zu werden, und da es

nie

nie einem Nürnbergisch. Schriftsteller eingefallen, hier von Unveräusserlichkeit des Nürnbergisch. Territoriums zu sprechen, so kann man sich gar nicht erklären, wie der Verf. darauf gerieth die Reichsstädte zu warnen, mit den hohen Privilegien der Churfürsten und Fürsten sich in keinen Vergleich zu setzen, und die mächtigsten Glieder des Reichs zu einer besondern Aufmerksamkeit aufzurufen. Schwerlich könnte diese Aufmerksamkeit dem Pfalzbaierisch. Interesse hier vortheilhaft seyn. Denn welcher fürstliche Nachbar von Baiern wird die Sicherheit des Besitzes seiner ehedem etwa zu Baiern gehörigen Lande blos auf Verwandtschaft und Freundschaftsverhältnissen beruhen lassen wollen? Welcher fürstliche Nachbar wird dabey ruhig bleiben, wenn er hört, daß selbst Bündnisse und Verträge — blos Rücksichten veranlassen, also nicht gerade hin und sicher zu unverbrüchlicher Haltung alles dessen, was darinn enthalten ist, verpflichten?

Dem Rec. ist Nürnberg eben so gleichgiltig als Baiern, und Baiern eben so gleichgiltig als Nürnberg, aber auch nach Lesung dieser Schrift ist ihm aufs neue intuitif geworden, daß das Pfalzbairische Rechten in dieser Sache ein unlauterer Handel sey, und daß Grundsätze in der Form, wie sie hier angenommen werden müssen und wie man sie so leicht findet, wenn man blos den Buchstaben einiger alten Verträge faßt und damit über die Geschichte von ganzen Jahrhunderten hinweg setzt, zu einer so allgemeinen Erschütterung Landesherr-

licher Besitzungen in Teutschland führen, für deren Abwendung jeder Patriotische Teutsche alles mögliche thun sollte, was in seinen Kräften ist. Wenn sich vollends die verschiedentlich bekannt gewordene Nachricht bewähren sollte, daß die Pfalzbaierische Regierung wirklich zugegriffen und sich in einem Theile der quästionirten Lande geradezu in Besitz gesetzt habe, so ist dieses ein Verfahren, das schwer entschuldiget werden kann. Wem fällt nicht hiebey, besonders in Hinsicht auf den Geist unsers Zeitalters die Betrachtung ein. Man macht in mehrern deutschen Ländern, vielleicht hie und da mit Recht Anstalten gegen die, wie man fürchtet, elektrisch sich mittheilende Französische Revolution. Man ist mit Recht wachsam gegen aufrührerische Schriften: man hilft etwa auch noch einzelnen der drückendsten Beschwerden der Unterthanen ab, aber das alles wirkt nicht sicher in die Länge, wenn sich nicht Regierungen zum Grundsatz machen, **gerecht zu seyn.** Der Geist der Regierung theilt sich unvermerkt endlich auch den Unterthanen mit, als herrschende Gesinnung. Was Ludwig XIV. und Louvois ehedem gegen ihre schwächere Nachbarn; gegen Teutschland und die spanischen Niederlande verübt haben, das hat die Nation endlich ihrer Regierung abgelernt, und gegen ihren König eben das Recht gebraucht, was er durch sein Beyspiel sie als Recht lehrte. Vielleicht hat es zwar manchem von denen, auf deren Rath hin Carl Theodor hier handelte, gerade jetzt der geschickteste Zeitpunct geschie-

geschienen, nicht nur den Proceß zu reassumiren, sondern auch sogleich sich in Besitz zu setzen. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt nach dem Rhein hingewandt und der Reichsstadt Nürnberg zu gut, wird sich in der gegenwärtigen grossen Crisis aller Dinge nicht leicht ein mächtiges Cabinet in Bewegung setzen, da man nicht weiß, welche Mitwirkung der Pfalzbairischen Macht bey diesem oder jenem bevorstehenden Fall etwa nothwendig werden könnte. Aber so politisch klug dies zu seyn scheint, so wahr bleibt es doch immer, daß am Ende nichts politisch gut ist, was nicht recht ist, und daß gerade in Zeiten solcher Gährung, da jede Klage leicht laut wird, und die Urtheile über das Verfahren der Regierungen theils unerschrockner, theils kühner werden, nur nach klarem Recht verfahren werden sollte.

IX.

Miscellaneen.

I.

Gute menschenfreundliche Handlungen, zumahl wenn sie ohne alle Nebenabsichten auf Ruhm oder Belohnung, sondern aus mitleidsvoller Theilnahme oder Bestreben seinen unglücklichen Mitbruder zu retten, ausgeübt werden, verdienen gewiß vor andern einer öffentlichen Bekanntmachung. Unsern Lesern stellen wir heute ein solches Beyspiel in der **Elisabetha Fischerin** aus Obersiemau auf, welche bey dem hiesigen Becker, Mstr. Wagner, vor dem Judenthor als Diensmagd lebt. Als dieselbe am 11ten Januar dieses Jahrs einen Unglück-

glücklichen, der sich in einem Anfall von Melancholie gehenkt hatte, antraf, so war, ohngeachtet des Schreckens, Schluß und That ihn zu retten, das Werk eines Augenblicks; ohne erst um Beystand zu rufen — ohne Versicherung einer Belohnung — schnitt sie den Strick entzwey, und der Gerettete erwachte wieder aus seinem schon angefangenen Todenschlaf. Nicht genug — sie war auch die erste, welche nach dem Arzte eilte, um die Rettung zu vollenden. Wie sehr verdienet unsere **Fischerin** für ihre gute Handlung und Entschlossenheit öffentlichen **Dank** und **Lob**, daß sie sich in einem so entscheidenden Augenblick, vor Tausenden ihrer Schwestern und Brüder, über alle ungereimte Vorurtheile wegsetzte. Diese rühmliche That blieb nicht unbelohnet; denn, als sie bekannt wurde, so schickten Durchlauchtigste und gnädigste **Landesherrschaft** dieser Retterin, nebst Versicherung Ihres gnädigsten Beyfalls, eine ansehnliche Belohnung zu, und ein Hochedler **Stadtrath** allhier ließ sie auf das Rathhaus kommen, und belohnte durch Worte und That ihre gute Handlung. Welch frohes Bewußtseyn wird es unserer **Fischerin** durch ihr ganzes Leben seyn, den ersten Tag des Jahres mit einer so lobenswürdigen Handlung — einem Unglücklichen das Leben zu retten — angefangen zu haben!*)

2.

Am 23 December des vorigen Jahrs wurde durch die Stimmen der sämmtlichen Adjuncten der kaiser-

*) Aus der Coburger wöchentl. Anzeige 1792. 1 Stück.

Kaiserlichen Akademie der Naturforscher die Wahl eines neuen Präsidenten dieser Akademie an die Stelle des verstorbenen Delius zu Erlangen vorgenommen, welche auf Herrn Hofrath und Professor Schreber daselbst fiel.

Am 5 Januar 1792 wurde der auf eine Frage aus der praktischen Arzneygelehrsamkeit durch das Legat des ehemahligen Directors dieser Akademie, des königl. Preußischen geheimen Raths, Edlen von Cothenius, gesetzte Preis zum erstenmahl ausgetheilt. Die Frage betraf den richtigen Begriff und die zweckmäßige Behandlung der Krankheiten der ersten Wege. Unter den fünf eingelaufenen Beantwortungen wurde die goldne Preismedaille der Schrift des Herrn D. G. Chr. Wedekind, Kurmainz. Hofraths und Leibarztes, auch Professors der Arzneywiss. zu Mainz; das Accessit und die silberne Medaille den Abhandlungen des Herrn D. Gerhard Anton Gramberg, herzogl. Oldenburgischen Canzleyrath und Hof- auch Militärmedicus zu Oldenburg, und des Hr. D. Cornelius Johann Vos in Haag zuerkannt.

3.

Herr Doctor und Professor Feder zu Wirzburg hat die Stelle eines Universitäts-Bibliothekars, und Herr Welz, ehemahliger Universitätscanzellist und Pfalzbaierischer Hofrath, die Stelle eines Unterbibliothekars erhalten.

4.

Herr Ober-Landwundarzt Brünighausen ist von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Wirzburg mit dem Prädicate, dem Range und Charakter eines Professors der Wundarzneykunst begnadigt worden.

5.

Herr M. Schade, Pfarrer zu Kaubenheim bey Neustadt an der Aisch, ist als Superintendent nach Dietenhofen im Bayreutischen versetzt worden.

6.

6.

Noch im J. 1791 ereigneten sich folgende Beförderungen:

Den 16 Oct. wurde Herr Justus Friedr. Fischer zum Pfarr-Substituten nach Bürden zu Hildburghausen ordinirt.

Den 11 Dec. wurde Herr Carl Ernst Christoph Necknagel von Eisfeld zum Pfarrer nach Poppenhausen und Käßlitz ordinirt.

Den 9 Dec. wurde Herr Joh. Christian Gottlieb Florus Beumelburg zum Pfarrer nach Marolds-weisach im Ritterschaftlichen, zu Coburg ordinirt.

7.

In das Journal von und für Franken, glaube ich, gehören auch Belohnungen gelehrter Männer in Franken. Unter diese kann mit Recht Herr **M. Joh. Christoph Rasche, Pfarrer zu Maßfeld** gerechnet werden, der sich rühmlichst durch sein Lexicon Numismaticum auch bey den Ausländern bekannt gemacht hat. Der Magistrat zu Frankfurt am Mayn hat diesem selbst von Bischoff Anton in Neapel geschätzten Gelehrten in J. 1790. mit Denkmünzen in Gold und Silber, und im J. 1791. mit 6 neuen Krönungsducaten ein Geschenk gemacht.

8.

Es ist zwar in III. B. 3 H. S. 364 gemeldet worden, daß Herr M. Kiesch, Rector des Gymnasiums zu Hof im Bayreutischen seine Entlassung gesucht, mit dem Hofrathscharakter erhalten habe, und auf seinem Landgute in Thüringen künftig privatisiren wolle. Neuern Nachrichten zufolge bleibt derselbe und verwaltet sein Schullehramt wieder.

Durch die Beförderung des Herrn Conrector **Rennebaums** zur Hospitalpfarrstelle daselbst sind folgende Veränderungen an dem Gymnasium zu Hof vorgegangen:

Der

Der bisherige Tertius Herr M. Rapp ist zum Conrector, Herr Quartus Helfrecht zum Tertius, und Herr Candidat Mösch aus Hof, zum Quartus ernannt worden.

9.

Herr Samuel Willhelm Oetter, kaiserlicher Pfalz und Hofgraf, Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbach- und Bayreutischer Consistorialrath und Pfarrer zu Markterlebach, hochfürstlicher Historiographus, der Königlich Großbrittanischen Teutschen Gesellschaft in Göttingen, der gelehrten Gesellschaft in Duisburg, der Kaiserlichen Franzisischen Akademie freyer Künste in Augsburg, der gelehrten Gesellschaft in Leipzig und der Kurfürstlich Pfalzbairischen Akademie in München Rath und Mitglied starb am 7 Januar 1792 in einem Alter von 71 Jahren und 13 Tagen: ein Mann von vieler Thätigkeit, dem auch dieses Journal einige Aufsätze verdankt. Von seinem Leben, das noch nirgends umständlich beschrieben ist, werden wir künftig einen Aufsatz mittheilen.

10.

Am 21sten Jan. d. J. starb zu Thurnau, nach einer langwierigen Krankheit, der Gräfl. Giechische Consistorial-Assessor, auch Pfarrer und Schul-Inspector, Johann Vollrath Reyßler, im 50sten Jahre seines Alters, und mit Hinterlassung sieben unerzogener Waisen. Er war im J. 1742. d. 9. Nov. zu Obersontheim im Limpurgischen geboren. Hier war nämlich sein Vater (der ein leiblicher Bruder des gelehrten Verfassers der noch immer geschätzten Keyßlerischen Reisen war) als Amtmann angestellt, ehe er als Gräfl. Giechischer Hofrath in sein Vaterland nach Thurnau berufen ward, wo er aber schon im J. 1749 ohngefähr in gleichem Alter verstorben ist, und ebenfalls sieben unversorgte Kinder hinterlassen hat.

Der

Der verstorbene Consistorial-Assessor war zuerst Pfarrer in Buchau und nachher zu Berndorf bey Thurnau gewesen.

Die im Jahr 1786. herausgekommene zweyte vermehrte Auflage des Thurnauischen Gesangbuchs ist von ihm besorget worden.

II.

An den Folgen eines Schlags verschied zum höchsten Leidwesen seiner betrübten Familie am 2 Dec. 1791 Herr Pfarrer **Rempf** zu Heubach bey Eisfeld. Er war ein wackerer Mann und ein vorzüglich guter Redner. An seine Stelle kommt Herr Pfarrer **Schorges**, der beynahe seit 16 Jahren Pfarrer zu Neustadt auf dem Walde war. Nach Neustadt wurde Herr Candidat **Jacobi** von Eisfeld berufen.

12.

In dem Wirzburgischen Oberlande, das heißt in der Gegend von Mellrichstadt, Neustadt an der Saal, Münnerstadt, Königshofen im Grabfelde und in den diesen Städtchen zu nächst liegenden Dörfern wird schönes, zum Theil ungemein schönes Getraid aller Art gebauet, und die Becker backen demungeachtet das allerelendeste Brod, das nur zu denken ist. Woher mag dieses kommen? An dem Getraide kanns nicht liegen. Es ist gewiß so gut als das Getraid der Becker in Haßfurt, Gerolzhofen und Volkach, die allgemein wegen des schönen weisen Brods bekannt sind, das sie backen. Verursachts die Pottasche oder Venetianische S— deren sich erstere bedienen sollen: so fragt sich, ausser dem Verderb des Brodes, den sie alsdenn dadurch erwirkten, ob diese Mittel auch für die Gesundheit unschädlich seyen. Die Sache verdient gewiß die ganze Aufmerksamkeit der Polizey.

Journal
von und für
Franken

Vierten Bandes erstes Heft.

Im Verlag der Rawischen Buchhandlung
in Nürnberg.

Inhalt.

I. Ueber Vorcheim. S. 3

II. Bestättigung der traurigen Geschichte des P. Anians, nebst der Kerkergeschichte des P. Mansuet Oehningers, Capuciners zu Wirzburg. Ein Beytrag zur Mönchsgeschichte des XVIII Jahrh. 35

III. Kurze Geschichte des Bayreuter Getraidmarktes, und einige Erläuterungen darüber. 73

IV. Mein Nachtrag zu der vorläufigen Antwort der Herausgeber des Journ. v. und f. Fr. auf die versuchte Apologie des Herrn P. Cajetan a S. Andrea der Z. Priorn. 89

V. Ueber Landesverweisungen. 98

VI. Etwas von Fränkischen Künstlern und Kunstwerken. 109.

VII.

VII. Fernere Nachricht von dem im 6ten Heft des 3ten B. erwähnten Künstler, Joh. Nic. Adam zu Hemhofen bey Erlangen. 111

VIII. Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte. 113

IX. Miscellaneen. 123

Eine Kupferplatte mit dem Portrait eines alten Freiherrn von Schlitz, genannt Görz, mit der Umschrift: Otto Hartman von Schlitz dictus Goerz Hassiae superioris Pro Princeps, welche ungefähr 1 Rheinl. Schuh hoch und $\frac{3}{4}$ breit ist, ist zu verkaufen. Liebhaber können bey Herrn Professor Bundschuh in Schweinfurth das nähere erfahren.

Anfrage.

Ist wohl die Wirzburgische Verordnung für die Feld-Geschworne oder Steinsetzer vom 16ten Februar 1589 irgendwo gedruckt zu haben?

Genealogische Anfrage.

Erhard von Münster heyrathete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Freyin Magdalena del Campo, und erzeugte mit derselben den Gustav Erhard Freyherrn von Münster, welcher sich nachher mit der Anna Kordula Freyin von Rotenhahn vermählte.

Zum Behuf einer zu führenden Ahnenprobe wäre nothwendig zu wissen, wer die Eltern der vorgedachten Magdalena Freyin del Campo gewesen.

Die de Campo oder del Campo a Castro Campo sind eines uraltadelichen aus dem Hochstifte Trient abstammenden Geschlechtes, wo sie schon im 13ten und 14ten Jahrhundert in großem Ansehen standen, und nachher in Italien die Freyherrliche und Gräfliche Würden erhiel-

erhielten. Im Jahr 1723 wurde Georg Heinrich de Campo mit seiner Nachkommenschaft von dem Kiiser Karl VI. in den Freyherrn Stand des Königreichs Böhmen, und dessen incorporirten Landen erhoben, so wie eben diese de Campo-schon im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts der fränkischen Reichs-Ritterschaft Orts an der Altmühl als wirkliche Mitglieder incorporiret waren, dermahlen aber gänzlich ausgestorben sind.

Nach aller Wahrscheinlichkeit war die Eingangs gedachte Magdalena Freyin de Campo aus der in Franken angesessenen Linie entsprossen. Um jedoch dießfalls eine vollkommene historische Gewisheit zu erhalten, werden alle Herren Archivare, Registratoren und Liebhaber der Diplomatik und Genealogie, welche über die Abkunft dieser Magdalena de Campo einige Auskunft zu geben vermögen sollten, hiemit ersuchet, solche an die Rawische Buchhandlung zu Nürnberg gegen eine verhältnißmäßige Belohnung gefälligst einzusenden.

In der Rawischen Buchhandlung auf dem Roßmarkt in Nürnberg sind folgende Bücher zu haben:

Buffons Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen, 6 Theile, mit Kupfern, gr. 8. Leipzig 775 — 82. 21 fl 36 kr.

Cicero, M. T. Abhandlung über die menschlichen Pflichten in 3 Büchern, aus dem Lateinischen übersetzt von Ch. Garve, neue verbesserte und mit Anmerkungen vermehrte Auflage 4 Theile, 8. Breslau 787. 88. 3 fl. 36 kr.

Geschichte, allgemeine, der neuesten Entdeckungen, welche von verschiedenen gelehrten Reisenden in vielen Gegenden des rußischen Reichs und Persien in der Historie, Landwirthschaft und Naturgeschichte ꝛc. sind

sind gemacht worden, 6 Theile mit Kupfern, gr. 8. Bern 777. 86. 18 fl. —

Handbuch für Liebhaber der Natur und Oekonomie, 4 Bände, 8. Grätz 788. 89. 5 fl. —

Lebensbeschreibungen, kurze, berühmter Männer Böhmens, 2. Bände, enthalten: 1) Leben des Johann von Trocznow, genannt Ziska. 2) Leben der beyden Prokope. 3) Leben Jaroslaws und Zdenko's von Sternberg. 4) Leben des Königs Georg von Böhmen, aus dem Hause Podiebrad. 5) Lebensbeschreibungen der drey ausgezeichnetsten Vorläufer Johann Hussens, benanntlich: Konrad Stirkna, Johann Milicz und Matthias Janow. 6) Lebensbeschreibung des Englischen Reformator Wiklefs. 7) Lebensbeschreibung des M. Johannes Hus von Hussinecz. 8. Prag 785—90. 3fl. 54kr.

Nicholson, William, Einleitung in die Naturlehre, aus dem Englischen mit einigen Zusätzen und Anmerkungen übersetzt von M. A. F. Lüdicke, 1ster Band mit 25 Kupfertafeln gr. 8. Leipzig 787. 4fl. 48kr.

Raschig, Ch. F. Predigten über Sonn und Festtags-Evangelia, 4 Theile, gr. 8. Dresden und Leipzig 776 — 78. 5 fl. —

Unzers, D. J. A. medicinisches Handbuch, gr. 8. Leipzig, 789. 4 fl. —

Journal
von und für
Franken.

Vierten Bandes zweytes Heft.

I.

Beytrag zu einer statistischen Topographie des Teutschmeisterthums.

Eine Topographie im eigentlichen Sinne des Worts von einem Lande zu schreiben, sey dasselbe auch noch so klein, ist allerdings schwer. Wenn man fordern wollte, daß der Verfasser einer Topographie sich selbst nach jedem Orte verfügen, und sich um alle Merkwürdigkeiten, die Lage und Fruchtbarkeit der Orte erkundigen und eigne Einsicht nehmen sollte, so würde man eine Arbeit von ihm fordern, die er vielleicht in vielen Jahren nicht vollkommen zu Stande bringen könnte. Verläßt sich derselbe hingegen auf Nachrichten von andern, auf die Correspondenz mit seinen Freunden, so ist er entwe-

der der Gefahr ausgesetzt, Unwahrheiten zu schreiben, oder er muß die Unannehmlichkeit fühlen, daß ihm seine Freunde nicht einmahl auf die ihnen vorgelegten Fragen antworten, wie es bey meiner kleinen Arbeit öfter der Fall war, wovon ich jedoch die Ursachen nicht untersuchen will. Nach meinem Begriff von einer auch nur mittelmässig vollständigen Topographie, muß, nebst der Lage der Oerter, Fruchtbarkeit des Bodens, Anzahl, Industrie ꝛc. der Einwohner ꝛc. besonders in einem Staate, wie der Teutsche Orden, auch ältere und neuere, aus ächten Quellen geschöpfte Geschichte mit eingeflochten werden. Allein dieß ist es eben, was meinem Versuche am meisten abgehet, und denselben wenig über ein trockenes Namen-Verzeichniß erhebet. Mancher Leser würde vielleicht gerne wissen mögen, wer vorher, ehe diese oder jene Güter an den Teutschen Orden gekommen sind, dieselbige besessen, wann und unter was für Bedingnissen der Orden dieselbigen erhalten habe, und was einzelne Dörfer sowohl als ganze Aemter seitdem für Schicksale erlitten. Den erstern Wunsch kann nur eine authentische Sammlung von alten Documenten, Tausch- Kauf- und Schenkungsbriefen erfüllen, an der es aber

fast

fast ganz und gar im Teutschen Orden fehlet.*) Der Teutsche Orden hatte zwar von jeher, wie jeder andere Staat, seine mehr oder weniger geschickten Geschäfftsmänner, aber sie haben in Hinsicht auf die Geschichte ihres Vaterlandes fast nichts für die Nachwelt gethan: entweder weil ihnen von ihren übrigen Berufsarbeiten zu wenig Zeit dazu übrig geblieben; oder weil sie nicht Muth genug hatten, der Welt von den Verhandlungen ihrer Regenten zum Wohl oder Wehe der Unterthanen öffentliche Nachricht zu geben, vielleicht auch aus guten Gründen nichts zur Aufklärung der Geschichte ihres Zeitalters beytragen wollten. Die einzige Quelle, woraus wir schöpfen könnten, sind die Archive; aber es wird noch lange ein frommer Wunsch forschender Freunde der historischen Wahrheit bleiben, bis uns diese geöffnet werden, um aus denselben die Widersprüche der ältern und neuern Geschichtschreiber vereinigen,

*) Der Freyherr von Gudenus hat zwar in dem 4. Tomo seines Codicis Diplom. von S. 860 bis 1056 eine Menge Kauf- und Schenkungsbriefe, die Güter des teutschen Ordens betreffend, angeführet, aber sie gehen fast alle die Balleyen, Hessen, Thüringen, und Koblenz an, nur 6 oder 7 ausgenommen, die auf das Haus Mergentheim, wie es in denselben heißt, Bezug haben, von denen aber nicht ein einziger hier angewendet werden kann.

einigen, und eine ächte und interessante Geschichte verfertigen zu können. Es kann also auch der andere Wunsch nicht so leicht erfüllt werden. Gegenwärtiger Beytrag soll zugleich zur Aufmunterung derjenigen dienen, die näher an der Quelle sitzen. Ich schränke meine Arbeit bloß auf das eigentliche Meisterthum, in so weit nämlich der Beherrscher davon ein Mitglied des Fränkischen Kreises ist, ein, und beschreibe a) die Gegend um Mergentheim, als das sogenannte Tauber-Oberamt, dann werde ich b) in einer Fortsetzung von dem Neckar-Oberamt handeln, welche beyde Oberämter die untern Lande, so wie die erst 1688 dem Meisterthume einverleibte Balley Franken, wovon ich c) in der zweyten Fortsetzung reden werde, die obern Lande heißen.

Der Theil des Teutschen Meisterthums, von dem hier die Rede ist, liegt zwischen dem Mayn und der Jagst, und wird in seiner Breite von der Tauber, die eine halbe Stunde ober der Fränkischen Reichsstadt Rothenburg aus zwey kleinen Bächen entstehet, durchströmet. Seine ganze Länge ist von Norden gegen Süden 4, und die Breite gegen $1\frac{1}{2}$ Meilen, und da liegen noch einige Hohenlohische und edelmännische Orte dazwischen.

zwischen. Die vornehmsten Gränznachbarn sind gegen Norden das Hochstift Wirzburg, gegen Osten und Süden die Grafschaft Hohenlohe, gegen Abend die mittlere Pfalz und das Mainzische Oberamt Bischofsheim an der Tauber.

Obgleich das ganze Ländchen ziemlich bergicht ist, so ist es doch fruchtbar, besonders in der Gegend, durch welche die Tauber fließet. Die nördliche Gegend bringt guten Roggen und Waizen herfür, und entschädiget durch ihren Ueberfluß die etwas rauhern südlichen Gegenden, wo anstatt des Waizens nur Dinkel und an einigen Orten nur Kleindinkel geräth. Uebrigens trägt der Boden allenthalben die zum Unterhalt des Lebens nöthigen Früchte, als: Erbsen, Linsen, Gersten, Haber, Kappis, Rübsen und andere Gemüse, man baut Flachs, Hopfen, und seit einigen Jahren aller Orten eine Menge Kartoffeln, die sehr gut gerathen, und im Winter Menschen und Vieh ernähren. Auch am Weinwachse ist das Ländchen nicht arm, und hat ehedem aus Schwaben schöne Summen hereingebracht. An einigen Orten wächst derselbe auch gut, und würde noch besser seyn und in Weinjahren in größerer Quantität gerathen, wenn nicht

seit einigen Jahren der Weinbau in etwas vernachläßiget würde. Dieß trift besonders in der Residenzstadt Mergentheim ein, wo die Hälfte der Einwohner ihre Weinberge nicht selbst bauen kann, und also dieselben von Taglöhnern auf dem Lande bestellen lassen muß, die oft den Weinbergsbau selbst nicht verstehen, oft auch gewissenlos genug sind, für ihren schönen Jahrslohn die Arbeit nachlässig zu verrichten. Ein großer Theil derjenigen, die ihre Weinberge selbst bauen, haben die erforderliche Kenntniß in der Bestellung derselben nicht ganz. Es wächst in dem ganzen Taubergrunde viel rother Wein, aber man setzt rothes und weißes Zeug untereinander, und gibt sich im Herbste die Mühe nicht, die rothen und weisen Trauben voneinander abzusondern und jede Gattung besonders zu keltern. Der Wein hält sich indessen nicht viel über 15 Jahre, wornach er gänzlich abfällt. Noch weniger Mangel hat das Land an Holz und hat auch solchen nicht sobald zu befürchten, wenn geschickte Förster gut haushalten, wenn der vor einigen Jahren*) von der Regierung zu Mer-

*) Erst unterm 19 April 1790. ist ein Regierungsdecret erschienen, welches sagt, daß allen Unterthanen in den Städten, Flecken und Dörfern der obern

Mergentheim ergangene Befehl, daß alle neu erbauet werdende Häuser wenigstens aus einem Stockwerk von Steinen bestehen sollen, genau beobachtet wird, wenn endlich nicht mehr Ziegelbrennereyen, als wirklich schon da sind, über das wahre Verhältniß zur Größe des Landes, errichtet werden. In einem Umkreise von 6 Stunden stehen 7 Ziegelhütten, von denen erst seit einigen Jahren zwey neu aufgerichtet worden sind, welche das ganze Land reichlich mit Ziegeln und Kalch versehen. Die an das Hohenlohische und Wirzburgische angränzenden Dorfschaften geben jährlich eine große Quantität Holz dahin ab. Die Gattungen des Holzes stehen vermischt in den Wäldern, und sind Buchen, Eichen, Birken, Aspen, Tannen und Fichten. Der höchste Preis einer 5 Fuß hohen und eben so breiten Klafter des besten

obern und untern Meisterthums-Lande, welche den ersten Stock ihrer Häuser von Stein aufrichten, an den ergehenden Baukosten, 5 vom Hundert der erweißlich auf den Bau verwendeten Summa, jenen aber, die 2 Stöcke von Stein aufführer, 10 pro Cent an dem Kostenbetrage aus den Mitteln des hochfürstlichen Contributions-Amts vergütet werden, und denselben zu gleicher Zeit die Freyheit von allen herrschaftlichen und Gemeindsdiensten, so lange sie nämlich in dem angefangenen Bauwesen begriffen sind, zugestanden worden.

besten Buchenholzes war, vor 30 Jahren 2 rheinische Gulden; gegenwärtig muß man es um 3 auch $3\frac{1}{2}$ fl. bezahlen. *) Da kein Mangel an Waldungen ist, so fehlt es auch nicht an Wildpret, und unter der vorigen Regierung war es wirklich zum Verderben des Landes im Ueberfluße vorhanden. Es gab wilde Schweine zu 200 bis 500 Pfund, die bey gelinder Witterung zur Nachtszeit aus den Wäldern gingen, und besonders an der Sommerfrucht großen Schaden anrichteten, weßwegen man in einigen Orten fast 6 Monate lang immer gegen sie auf der Hut seyn mußte. Zwölf- bis sechzehnendige Hirsche streiften zu 15 — 20 fast bis an den Tag einen Steinwurf weit von den Dörfern, und fraßen den Segen des arbeitsamen Landmanns hinweg. Diesem Uebel half jedoch der für das Wohl seiner Unterthanen so besorgte Regent gleich bey dem Antritte seiner Regierung ab, indem er allenthalben große Jagden anstellte, und den Förstern und Jägern den strengsten Befehl ertheilte, das schädliche Wild vollends gar wegzuschießen. An Fischen ist die Tauber arm, und hat nichts

*) Das Verhältniß der ehemahligen Holzpreise zu den jetzigen wünschen wir von mehrern Fränkischen Gegenden zu erfahren. d. H.

nichts als einige Karpfen, Hechte, Barschen, Weißfische und höchst selten einen Aal. Ein einziger Bach, der ungefähr 2 hundert Schritte unter Mergentheim in die Tauber fließt, führt mehrere Forellen mit sich. Dagegen fehlt es weniger an Hornvieh, und die ehedem schon nicht unbeträchtliche Viehzucht hat sich seit der Einführung der Stallfütterung noch mehr vermehrt. Man baut im ganzen Lande zum Behuf der Viehzucht alle Gattungen von Klee, Kartoffeln, Rübsen und andere Wurzelgewächse: das Vorurtheil zu Gunsten der Brache ist seit 12 bis 15 Jahren so verschwunden, daß man im Sommer oft von weitem nicht unterscheiden kann, in welchem Flur der Sommerbau oder die Brache ist. Daher kommt es auch, daß jetzt in manchen Dorfe Leute Capitalien ausstehen haben, die noch im Jahre 1778 solche verzinsen mußten, und andere, die dort kaum eine Geiß ernähren konnten, jetzt zwey Kühe im Stalle haben, noch andere aber ihre Kinder mit 3, 4, 600 fl. aussteuern, die beym Anfange ihrer Haushaltung selbst kaum 50 fl. oder einige magere Aecker im Vermögen hatten. Indessen trifft man doch in dem engen Kreise noch hie und da ein Dörfchen an, dessen Einwohner seit 50 Jah-

ren keinen Grad in der Industrie vorgerückt sind. Dieß gilt besonders von den südlichen Einwohnern des Landes, die überhaupt in der Aufklärung ihren nördlichen Landsleuten weit nachstehen.

Der Charakter *) der Einwohner ist sanft, biegsam, sie sind offenherzig, redlich, gastfrey, religiös, besonders in Rücksicht alter Gebräuche, nehmen aber gerne jede gute Reform an, wenn sie mit gehöriger Vorsicht und Behutsamkeit gemacht wird. Ein Beyspiel ist die Abstellung der Kirchenmusik, und die Einführung des gemeinsamen Teutschen Gesanges, die im Jahre 1782 geschah. In diesem Jahre ward die Kirchenmusik sowohl in der Hofkirche zu Mergentheim, als in allen übrigen Kirchen in der Stadt, und

*) Wenn ich hier vom Charakter rede, so muß ich, um nicht mißverstanden zu werden, erinnern, daß auch das kleinste geschlossene Ländchen etwas eigenes habe, wodurch sich die Einwohner von ihren Nachbarn unterscheiden. In jedem Orte treffen gewisse Umstände zusammen, die den Einwohnern gleichsam einen National-Charakter geben. Die Stadtbewohner haben eigene Meinungen und Vorurtheile, die dahin gehörigen Landleute formen mit der Zeit die ihrigen darnach, bis endlich ein Ganzes entsteht. Und in dieser Hinsicht kann man sagen, daß die Bewohner der Gegend um Mergentheim auch einen eigenen Charakter haben.

Digitized by Google

und auf dem Lande, abgestellet, und dafür, nach dem Geiste der ersten Christen, der gemeinsame Gesang eingeführet. Die Gesänge wurden mit der klügsten Auswahl aus verschiedenen der besten Teutschen Gesangbücher genommen, jedoch zugleich, um beym Pöbel dem Vorurtheil der Neuheit zu begegnen, einige der brauchbarsten aus dem alten Gesangbuche beybehalten. So unbedeutend diese Veränderung scheinen mag, so wichtig muß sie wegen ihrer leichten Aufnahme bey dem gemeinen Haufen dem Philosophen seyn. Diese Reform fand so wenig Schwierigkeit bey den Gemüthern, daß schon am dritten Sonntage, nachdem die Kirchenmusik unterblieben war, die ganze Kirche von dem einmüthigen Gesange der Versammelten ertönte. Dieß ward aber hauptsächlich durch zwey Stücke erzwecket, a) daß auf Kosten des Aerariums gegen 4000 Exemplare von dem neuen Gesangbuche gedruckt, gebunden und unter die Einwohner vertheilt wurden, b) daß einige Knaben und Mädchen aus der Stadt, von 12—15 Jahren, so lange im Absingen der Gesänge geübet wurden, bis sie dieselben in der Kirche mit Beyhülfe der Orgel fertig singen konnten, wonach sie dann in der Kirche vertheilt wurden, und so das

übrige

übrige Volk durch ihren Gesang aufmunterten. So wahr ist es, daß, wenn man den gemeinen Haufen von einem Vorurtheile abbringen will, man es leicht zuweg bringen könne, wenn man klug zu Werke gehet. Nebstdem sind die Einwohner arbeitsam, lieben die Sparsamkeit, und sind, im Ganzen genommen, keine Freunde von Pracht und Ueppigkeit. Die Industrie wird durch die vor einigen Jahren eingeführten Industrieschulen sowohl in der Stadt als auf dem Lande schon bey der zarten Jugend merklich befördert. (S. dies Journ. 3. B. 1. Heft) Diejenigen Landleute, welche zugleich Weinberge besitzen, haben bis gegen Weihnachten zu dreschen, dann fällen und bereiten sie ihr Holz für das folgende Jahr, bessern nachher ihr Geschirr aus, flechten Strohnäpfe, Körbe, binden Besen, und thun noch andere zur Haushaltung nöthige Verrichtungen. Die Häcker oder Winzer verbessern ihre Weinberge, tragen Erden in dieselbige, errichten hier und da eine trockene Mauer um dieselbigen, und bringen den übrigen Winter noch mit den oben genannten nützlichen Arbeiten zu. Der bloße Taglöhner muß sich ohnehin täglich eine Beschäfftigung suchen, wenn er sich und die Seinigen ehrlich ernähren

nähren will. Auch in seiner Sprache hat das Ländchen etwas eigenes. Die Mundart in dieser Gegend ist, so wie in der Gegend von Hohenlohe, Bartenstein und Schillingsfürst, der Reichsstadt Rothenburg, des Stift Comburgischen Fleckens Kupferzell, singend, langsam, platt, und wird wegen des starken Zischens, besonders je näher man der Schwäbischen Gränze kommt, derselben Mundart ähnlich.

Was Künstler und Kunstfleiß angehet, so kann man in einem so kleinen Staate, wo sich nicht für beständig der Regent, und fast gar kein Adel aufhält, freylich wenig erwarten. Mergentheim selbst hat zwar einige geschickte Künstler: allein in einem so kleinen Staate haben solche Männer oft genug zu thun, um sich der Noth zu erwehren, und weder Muth noch Muße die Natur zu studiren und nachzuahmen; es fehlt ihnen an Bewunderern ihrer Kunst, an Unterstützung in ihren Unternehmungen; und so verrosten sie, da sie vielleicht sich und ihrem Vaterlande Ehre gemacht haben würden. Auch der Mangel an Manufacturen und Fabriken, die wegen des engen Kreises des Landes, weßwegen es an dem nöthigen Absatze der Waaren fehlen würde, unmöglich gedeihen

hen können, ist eine Ursache mit, daß die Betriebsamkeit der Einwohner sich nicht vollkommen äussern, und der Kunstfleiß keinen höhern Grad erreichen kann. — Die Aufklärung steigt in dem Grade, in welchem gute Reformen und bessere Einrichtungen in dem Schul- und Erziehungswesen gemacht werden, und hierin hat es der jetzige Herr Hoch- und Teutschmeister weder an Sorge noch Kosten fehlen lassen. Die Verbesserung der Trivialschulen in der Stadt und auf dem Lande, die schöne Reforme mit dem Gymnasium zu Mergentheim sind redende Beweise hievon.

Die Polizey-Anstalten sind im ganzen Teutschherrischen gut. Um z. B. der Dieberey Einhalt zu thun, und die Landstreicher zu verscheuchen, hat die Regierung zu Mergentheim mehrere handveste Leute angenommen, die in der Stadt und den Aemtern hin und wieder verlegt sind, um auf alles genaue Aufsicht zu nehmen, und verdächtige oder wirklich auf Verbrechen erwischte Personen einzuziehen, die Landstreicher aber und gefährlichen auswärtigen Bettler mit Beyhülfe der Beamten fortzuschaffen. Der öffentlichen Betteley ist 1783 durch Errichtung eines Armeninstituts Einhalt

halt gethan worden. Das in der Hauptstadt jährlich von milden Stiftungen, und bey Jahrtagen oder Seelenmessen der Verstorbenen fallende Almosengeld hat man zu dem öffentlichen Fonds geschlagen, das fürstliche Rentamt gibt selbst eine ansehnliche Summe dazu her, und das übrige wird von den wöchentlichen Collecten bey den Einwohnern in der Stadt gezogen. Eben diese Einrichtung ist auch auf dem Lande getroffen.

Bey Gelegenheit eines zweymahligen kurz auf einander folgenden Brandes in einem nahe an der Residenzstadt gelegenen Dörfchen ist 1790 eine eigene Brandschaden-Gewährungs-Gesellschaft errichtet worden, da vorher die meisten Einwohner in der Stadt ihre Häuser der Wirzburgischen Feuer-Assecuranz einverleiben ließen. Wie hoch sich bereits das Capital belaufe, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Da auf dem Lande in kleinen Dörfern viele Häuser mit Stroh gedeckt waren, so hat die Regierung durch ein Decret vom 1. Aug. 1791 geboten, alle Strohdächer wegzuschaffen, und die Häuser, wenn sie noch Ziegel zu tragen im Stande sind, mit solchen zu decken. In eben diesem Decret ist auch der Befehl ergangen, daß alle gefährliche Kamine abgebrochen, und

dafür

dafür feuerveste aufgerichtet werden sollen. Was das Rechnungs- und Münzwesen betrifft, so wird allenthalben nach dem Rheinischen Fuße gerechnet; nur diejenigen Landleute, welche an das Wirzburgische gränzen, bedienen sich im Handel und Wandel der Fränkischen Rechnung. – An Scheidemünze fehlt es nicht, und man sieht allerhand Gattungen von alten schofeln Kreuzern. Auch die Wirzburgischen Schillinge werden für rheinische Groschen, und die Dreyer für Kreuzer ausgegeben. Am häufigsten siehet man bey großen Summen die Französischen Thaler, Conventionsthaler aber desto weniger. Von dem 1776 zu Werthheim geschlagenen Teutschherrischen Gelde ist mir seit 5 Jahren noch kein Stück zu Gesicht gekommen. Die Ursache davon ist mir unbekannt; wenigstens hat das Geld die Probe ausgehalten.

Von einem öffentlichen Kornmagazine weiß man hier nichts, theils weil das Land klein ist, theils weil der herrschaftliche Fruchtboden in Mergentheim statt dessen dienet. Die Herrschaft, die sich Barmherzigkeit von jeher zum Grundsatze gemacht hat, gibt in Mißjahren den unvermögenden Unterthanen die Früchte allezeit um einen weit niedrigern

Preis

Preis, als es in der Nachbarschaft verkauft wird, und sieht alsdann mit der Zahlung so lange nach, bis sich die Leute wieder in etwas erhohlet haben, schenkt auch immerhin den Unvermöglichsten alle geborgten Früchte, wenn sie durch ein Amtszeugniß ihre Dürftigkeit erweisen, und sonst in dem Rufe guter Haushälter sind.

Die Abgaben und Anlagen der Unterthanen sind sehr gering, und mit den Anlagen einiger angränzenden Herrschaften gar nicht zu vergleichen. In der ganzen Gegend um Mergentheim ist kein einziger Zoll, als der Neuhäuser, welchen nicht einmahl der Teutsche Orden, wie ich unten zeigen werde, eingeführet hat. Um alle Geldschneidereyen zu verhindern, ist im Jahre 1785 eine gedruckte Taxordnung, sowohl für die auf Commission gehenden Räthe, Canzlisten und Bedienten, als auch für die Beamten auf dem Lande und alle Gerichtsdiener erschienen. Die Unterthanen haben also keine Ursache sich über den Druck ihrer Obrigkeit zu beschweren, und ich bin versichert, daß, wenn das Französische Freyheitsfieber ganz Teutschland anstecken würde, es gewiß im Teutschherrischen zuletzt Eingang

finden würde. So verhält es sich auch mit der Leibeigenschaft, der im ganzen Teutschherrischen keine Seele unterworfen ist.

Glückshäfen, Gaukler, Bärenführer, ausstehende Aerzte werden im Teutschherrischen nicht mehr geduldet, sondern bey ihrer Erscheinung sogleich über die Gränze verwiesen.

Den ehedem so großen Aufwand bey Gevatterschaften zwischen Eltern und Gevattern, die Hochzeit- Tauf- und Leichenschmäuse, besonders die tiefe, wegen Austheilung der Flöre und Trauerkleider äusserst kostspielige und verderbende Trauer, stellte der Herr Hoch- und Teutschmeister gleich beym Anfange seiner Regierung ein, und die Unterthanen erkennen die Wohlthat dieses Verbots mit innigem Dankgefühle. Nur in einigen wenigen Dörfern herrscht noch der Gebrauch, daß bey Kindtaufen ein Dutzend Weiber der schwachen Wöchnerin mit ihrem faden Geschwätze fast neue Geburtsschmerzen verursachen; anderer Seits aber eben so viele und noch mehr Männer nach der Beerdigung eines Todten in dem Sterbhause des Seeligen sich vollantrinken. Daß der Regierung zu Mergentheim dieß bekannt sey, glaube ich nicht, weil ich überzeugt bin, daß sie diese Miß-

Mißbräuche längst abgeschaffet haben würde. Einen besondern Umstand wegen der abgeschafften Feyertage glaube ich hier bemerken zu dürfen. In der Stadt Mergentheim wird kein einziger verlegter Feyertag an dem sonst gewöhnlichen Tage gefeyert, aber auf dem Lande wird, so wie in den angränzenden ausherrischen Ortschaften, auch im Teutschherrischen noch stark darüber gehalten. Der gewöhnliche Gottesdienst unterbleibt zwar; aber ans Arbeiten wollen doch die Landleute nicht ganz. Man weiß zwar, daß das Landvolk schwer von seinen alten religiösen Gebräuchen abzubringen ist: aber bey einem Völklein, wie das Teutschherrische, das auch nicht durch die geringste Gattung von Druck gegen die Verordnungen seiner Obrigkeit eingenommen ist, dächte ich doch, daß aufgeklärte Seelsorger etwas vermögen könnten. Die Geistlichkeit, (ich spreche hier im allgemeinen) muß freylich zuerst bey sich anfangen, und dem Volke das Vorurtheil der Gemächlichkeit zu benehmen suchen. Der Haupteinwurf des Pöbels gegen das Vernünftige und Nothwendige bey der Verlegung der Feyertage ist immer der, daß es heißt: die Geistlichkeit habe bey der Abschaffung derselben auf ihre Gemächlichkeit gese-

hen, damit sie auf diese Tage keine Predigt studiren, und an denselben sonst keine gottesdienstliche Verrichtung thun dürfe. Doch ich will niemanden in seine Rechte und Pflichten eingreifen!

Todesstrafen sind aus dem schon oben angeführten Grundsatze des Ordens höchst selten. Seit langer Zeit ist kein Dieb, wenn er auch noch so viel gestohlen hatte, und seines Verbrechens überzeugt worden war, am Leben gestraft worden. Im Jahr 1772 ist in dem die hohe Gerichtbarkeit besitzenden Marktflecken, Markelsheim, eine Kindsmörderin enthauptet worden, und seitdem hat die Gerechtigkeit überhaupt kein Blut mehr gefordert, ob sich gleich erst vor einigen Jahren ein ähnlicher Fall in Mergentheim selbst ereignet hat. Die Unglückliche wurde verurtheilt, zehen Jahre in dem Arbeitshause zu Wirzburg zu seyn, aber nach Verlauf zweyer Jahre von dem Herrn Hoch- und Teutschmeister mit der Freyheit begnadiget.

Ich komme nun meinem Zwecke näher, und zur eigentlichen Topographie des Meisterthums. Der Ort, von dem ich ausgehe, kann natürlicher Weise kein anderer seyn,

seyn, als Mergentheim,*) die Hauptstadt des ganzen Hochmeisterthumes, und Residenz des Hoch- und Teutschmeisters. Sie liegt in einer angenehmen Gegend an der Tauber, die hier schon ziemlich stark ist, und mit 2 Brücken, unterhalb der Stadt mit einer massiven steinernen von 7 Bögen, oberhalb aber mit einer hölzernen versehen ist. Das Thal ist breit, und die auf drey Seiten mit Wäldern bewachsenen Berge verschaffen nebst den Wiesenthälern zur Sommerszeit dem Auge eine reizende Aussicht. Das Städtchen ist mit einer doppelten Mauer, und ausserhalb derselben mit einer zweyfachen Reihe hoher auf einem Walle stehenden Lindenbäume umgeben, die sowohl einen angenehm beschatteten Spaziergang für die Einwohner machen, als auch im Julii mit dem Wohlgeruche ihrer Blüthen einen grossen Theil der Stadt erfüllen. Die Ebenen ausserhalb der Stadt erstrecken sich auf Seiten der Berge gegen eine gute Viertelstunde, und

*) Nicht Mergenthal, oder Marienthal. Den Namen Mergentheim findet man schon in den Urkunden von 1260; die andern liest man nirgends in einem guten Schriftsteller. Der Pöbel in der Stadt und auf dem Lande, von dem wahrscheinlich die Reisenden dieselbigen hörten, kann hier nicht entscheiden.

und bestehen aus fruchtbaren Gemüß- und Obstgärten; nur zu äusserst an dem Fuße der Berge und längs der Tauber sind fette Aecker und Wiesen. Die Berge selbst sind allenthalben bis an ihre Gipfel oder den Wald mit Weinstöcken besetzt; in den Ebenen sieht man aber im ganzen Taubergrunde keinen Weinberg.

Die Anzahl der Einwohner belauft sich, mit Inbegriff des Hofstaates, der Geistlichkeit und 9 Judenhaushaltungen, auf 2835 Köpfe, und die Anzahl der Privathäuser auf 433, von welchen die meisten zwar nur 2 oder 3 stöckig, jedoch viele nach dem neuesten Geschmacke gebauet sind. Die Straßen sind, etliche ausgenommen, breit und gerade, die ganze Stadt reinlich und daher auch gesund, wozu das reine Wasser nicht wenig beyträgt. Im Jahre 1220 soll der damahlige Teutsche — hernach Grosmeister Heinrich von Hohenlohe dem Orden die Stadt samt den dazu gehörigen Dörfern geschenkt haben. Die sehr weitschichtige Residenz liegt ostwärts von der Stadt, und ist gegen dieselbe in zwey Flügel abgetheilt, in deren linken die Regierung, Kammer und Canzley sind. Sie hat einen doppelten Hof, und ist mit einem Wassergraben umgeben, der nun

nun gegen die Stadt zu ausgetrocknet, aber wegen seiner ausserordentlichen Tiefe noch nicht eingeebnet ist. Der im Jahre 1782 verstorbene Statthalter von Eptingen ließ das Wasser ableiten, etliche Schuhe hoch Erde hinein führen, wozu ihm einige Bauern und Häcker vom Lande, die ihm des Wildschießens wegen verdächtig waren, gute Dienste leisteten, und den Platz alsdann nach Art eines Englischen Gartens mit Bäumen besetzen. Die Bauart des ganzen Schlosses ist antik, ausser dem, vom Hoch- und Teutschmeister, Clemens August, der zugleich Kurfürst zu Kölln war, renovirten südwärts gelegenen Flügel; und der von eben demselben ganz neu erbauten prächtigen Hofkirche. Zu äusserst des äussern Schloßhofes steht ostnordwärts das Teutschmeisterische Priesterhaus, worin die Selsorger für das Meisterthum gebildet werden.

Herr Büsching berichtet uns unrecht, wenn er in seiner Erdbeschreibung III. Th. 2. B. S. 1920. 4. Auflage sagt: „die Regierung zu Mergentheim besteht aus einem „Stadt- oder Vicestatthalter, Präsidenten, Hauscommenthur, Trappirer, einigen „geheimen Räthen, einigen Regierungsräthen, einigen geistlichen Räthen, und gewissen

„wissen Kammerräthen" denn es ist eine abgesonderte Regierung und Kammer, ein besonderer geistlicher Rath, von denen auch der Statthalter, Hauscommenthur und Trappirer Mitglieder sind, ein Marschallamt, ein Oberamt und ein eigenes Stadtgericht zu Mergentheim; und diese Einrichtung hatte es schon größtentheils, als Büsching seine Geographie schrieb. Mergentheim hat also, wie gesagt, eine weltliche Regierung, deren Mitglieder aus mehrern adelichen und unadelichen Personen bestehen. Die Kammer besteht gleichfalls aus adelichen und unadelichen Personen, und besorget die Kameralgeschäffte des ganzen Meisterthums. Das Personale dieser beyden Dikasterien, so wie der geheimen und Regierungs-Kanzley, ist durch die Einverleibung der Balley Franken mit dem Meisterthume, die im Jahre 1788 geschah, und auf dem im October 1791 zu Mergentheim gehaltenen Großcapitel bestättiget wurde, sehr vermehret worden, indem die meisten zu Ellingen angestellten Räthe nach Mergentheim übersetzt wurden. Beyden stehet das im Jahre 1782 errichtete Tauberoberamt nach. Ehedem ward dasselbe die Hofaudienz genannt, weil vor demselben zugleich die ins

Mar-

Marschallamt einschlagenden und die Policey betreffenden Gegenstände geschlichtet wurden, und war die zweyte Instanz in den unten besonders vorkommenden Aemtern Balbach, Nizenhausen und Wachbach, wo die Beamten keine Jurisdiction hatten, die denselben aber seit Errichtung des Oberamtes beygeleget worden ist. Alle Gemeinde- Vormundschafts- und Heiligen-Rechnungen aus den fünf unten genannten Aemtern müssen vor dem Oberamte abgelegt und revidirt werden.

Hiernächst kommt das Stadtgericht, welches ehemahls aus dem Präsidenten, welches allzeit der Hauscommenthur war, 12 Stadträthen und dem Stadtschreiber bestand. Die 6 ältern Stadträthe hatten Sitz und Stimme auf dem Gerichte. Ueberhaupt aber waren die Mitglieder des Stadtraths Handwerker und zum Theil auch Handelsleute. Im Jahre 1782 fand der jetzige Herr Hoch- und Teutschmeister für gut, den Stadtrath aufzuheben, und dafür einen Stadtschultheiß zu setzen, jedoch wurden etliche aus den Rathsgliedern als Beysitzer beybehalten, und denselben zugleich die Pflegen und Verwaltungen der gemeinen Stadtämter anvertrauet. Das jetzige Stadtgericht bestehet also aus dem Stadtschultheis-

sen, dem Stadtschreiber und etlichen bürgerlichen Beysitzern. — Das Marschallamt, als das Forum der Offizianten und Bedienten der Hofhaltung hat mit den eben genannten Dikasterien und Gerichtsstellen keine Verbindung. — Das Personale des geistlichen Raths besteht aus dem Statthalter als Präsidenten, dem Haus-Commenthur, Kanzler, Kanzleydirector als geheimen Räthen, und 4 andern wirklichen geistlichen Räthen.

Der Hoch- und Teutschmeister gehört unter die geistlichen Fürsten des Fränkischen Kreises, und hat bey der Kreisversammlung den vierten Rang, ob er gleich auf dem Reichstage schon als Teutschmeister unmittelbar nach dem Erzbischoff von Salzburg folget, mithin allen Teutschen Bischöffen vorgehet. Er trägt sein Reichs- und Kreiscontingent sowohl an Geld als Mannschaft bey. In Episcopalibus steht das Meisterthum unter dem Bischoff von Wirzburg, der auch die Priester des Teutschmeisterischen Seminars ordinirt. Es führt zwar in dem Wirzburgischen Staatskalender eine Landdechaney den Namen des Mergentheimer Landcapitels; allein der Stadtpfarrer zu Mergentheim nimmt, als wirklicher geistlicher

licher Rath allda, die in dem Capitel turnirende Stelle eines Dechants nicht an, und nach einem zwischen dem Bischoff von Wirzburg und dem Teutschen Orden geschlossenen Vertrage darf nicht der Landdechant, sondern nur der Weihbischoff alle 12 Jahre visitiren, wobey er auch zu firmeln verbunden ist. Doch hat erst 1779 der letztverstorbene Dechant zu Lauda eine Visitation gehalten, der Weihbischoff aber bereits über 24 Jahre nicht allda gefirmelt. Indessen steht die Geistlichkeit des Meisterthums auch noch unter andern Bischöffen, je nachdem die Pfarren des Ordens in den Sprengeln derselben liegen. Diese Bisthümer sind Mainz, Worms, Constanz, Augsburg, Ingolstadt, Freysingen, Eichstädt ꝛc. Dieß ist jedoch nur in Episcopalibus zu verstehen, und der Orden hat sonst durchaus die vollkommene Jurisdiction über seine Geistlichkeit; er kann alle einzelne Stellen besetzen, die Subjecte abrufen, wann und warum er will, und sie auch nach ihren Verdiensten behandeln. Es ist ein schönes, in allem sehr wohl bestelltes Seminar zu Mergentheim, worin für beständig 10 junge Männer gebildet, und mit allen Bedürfnissen reichlich versehen werden. Da die Balley Franken noch für sich bestand,

hatte

hatte der Landcommenthur zu Ellingen das Recht, gewisse einzelne Pfarren in Bayern und Schwaben allein zu besetzen, er durfte also auch seine eigenen Leute nach Mergentheim ins Seminar schicken, und der Candidat hatte nicht nöthig, sich wie andere aus dem Meisterthume, vor dem versammelten geistlichen Rathe zu Mergentheim einer Prüfung seiner Fähigkeiten zu unterwerfen. Allein seit der Einverleibung der Balley in das Meisterthum hört diese in gewisser Rücksicht schädliche Wohlthat auf, und die Candidaten aus den obern Meisterthums-Landen müssen sich nun auch eine strenge Prüfung gefallen lassen, wenn sie nicht als Priester und anderswo schon als Caplane gestanden sind.

Die Stadt hat ein schönes Gymnasium, welches 1700 von dem damahligen Hoch- und Teutschmeister, Franz Ludwig, gestiftet, und den Dominicanern übergeben worden ist. Das Gebäude steht südwärts, und stößt fast an die Stadtmauer, ist aber so angebracht, daß die studirende Jugend nicht durch das Geräusch der auf den Strassen hin und her rollenden Wägen gestöret wird, und steht dennoch an einem offenen Platze. Erst im verflossenen Jahre ist dasselbe

selbe sehr erweitert und verschönert worden. Die eine Hälfte des Unterhaltes der Professoren trägt die gemeine Stadt, die andere das Hochfürstliche Rentamt, welches auch die Kosten zur Vergrößerung des Gebäudes hergegeben hat.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind die merkwürdigsten: das Rathhaus, Spital, Waisenhaus, der Johanniter Hof, die Pfarrkirche und die Gebäude der Trivialschulen. Das Rathhaus stehet mitten in der Stadt, und theilet den ziemlich großen Marktplatz in zwey Theile. Es ist zwar schon alt, aber gut gebauet und sehr geräumig. Das Oberamt, Stadtgericht und Marschallamt hat in demselben seinen Sitz. Nordwärts vom Rathhause, gleichfalls mitten in der Stadt, ist das fürstliche Spital. Es hat vortreffliche Einkünfte, unterhält gegenwärtig 60 Pfründner beyderley Geschlechts, und kann deren noch mehrere aufnehmen. Man trifft ziemliche Reinlichkeit und Ordnung in demselben an, und man trägt nicht nur fleißige Sorge für die Wiederherstellung der Kranken, sondern gibt auch den Gesunden reichliche Verpflegung. Nicht lange vor der Mitte dieses Jahrhunderts hat ein gewisser Oehninger, der kurfürstlich köllnischer

scher Geheimer Rath und Amtmann zu Gelchsheim war, eine Stiftung für 12 Waisenkinder beyderley Geschlechts gemacht, welche der jetzige Herr Hoch- und Teutschmeister einstweilen bis auf 14 vermehrt hat. Die erwachsenen Knaben werden honetten Handwerkern in die Lehre gegeben, und die Kosten vom Spital getragen; die Mädchen aber im 14 oder 15ten Jahre in die Dienste der Bürger entlassen. Leute mit ansteckenden oder venerischen Krankheiten werden nicht in das Spital, sondern in das ausserhalb der Stadt gelegene Siechenhaus aufgenommen. Damit man weniger über Theurung der Arzneyen und den Mangel derselben klagen könnte, hat der jetzige Hoch- und Teutschmeister der ehemahls einzigen Apotheke ihr ausschließendes Privilegium genommen, und einen jungen hoffnungsvollen Mann, dem Hofchirurgus Anton Röser, die Erlaubniß gegeben, eine eigene Apotheke zum allgemeinen Gebrauch einzurichten.

Ein anderes öffentliches Gebäude ist das Waisenhaus, in welches ehedem die Invaliden und andere Personen, die durch einen Zufall in eine nicht ansteckende, heilbare, oder sonst kurze Krankheit gefallen, übrigens aber hülflos waren, aufgenommen wurden; jene

jene blieben lebenslänglich in demselben, diese aber wurden nach ihrer Genesung entlassen. Nachdem aber 1783 bey Abstellung der öffentlichen Betteley eine Stadt-Armencasse errichtet wurde, ward zugleich eine Strumpffabrik aufgerichtet, wozu man einen großen Theil dieses geräumigen Gebäudes verwendete. Die Fabrik erhält sich noch immer, und es werden alle Gattungen von Strümpfen verfertiget, die theils in der Fabrik selbst verkauft, theils an die Handelsleute abgegeben werden. Wenn Hausarme etwas verdienen wollen, so wird ihnen Flachs und Wolle zum Spinnen gereichet, und täglich arbeiten 15 bis 20 Mädchen in der Fabrik.

Der Johanniter Hof ist gleichfalls mitten in der Stadt. Seinen Namen hat er daher, weil er ehedem den Maltheser Ordensrittern gehörte. Nunmehr ist er ein eigenes Kammergut des Teutschen Ordens, und schon vor mehrern Jahrhunderten gegen andere auswärtige Güter desselben eingetauscht worden. Das Gebäude besteht in lauter Scheunen und Stallungen; bloß für den Oberknecht und die übrigen Dienstboten ist eine Wohnung in demselben angebracht. In dem Hofe werden bey 150 Stücke Rindvieh gehalten, das von der besten Gattung ist.

Es

Es wird eine Art Schweizerkäse verfertiget, und viele Milch und Rahm in die Stadt verkauft. Auch ist eine beträchtliche Branntweinbrennerey bey dem Hofe.

In einer der schönsten Straßen hat auch die Abtey Schönthal einen prächtigen mit vielen Gütern und Waldungen versehenen Hof, in dem ein Probst aus der Abtey wohnet, der die Oekonomie der Probstey zu verwalten hat.

Auch die fürstliche Bibliothek, die in dem Seminar stehet, ist nicht unbedeutend. Sie besteht aus vielen alten und seltenen Büchern, und wird jährlich durch Anschaffung der besten neueren Schriften noch vermehret. Im J. 1790 hat sie noch durch die von Ellingen herüber gebrachte Bibliothek einen großen Zuwachs erhalten. Noch vor kurzem war ein Gesetz, daß jeder Rath und Officiant an allen Dikasterien, bey der Antretung seiner Stelle zur Anschaffung neuer Bücher einige Gulden hergeben sollte, obschon ausser den geistlichen und weltlichen Räthen niemand ein Buch aus derselben benützen durfte. Allein seit 1782 ist diese Verordnung aufgehoben worden, und das fürstliche Rentamt trägt die jährlichen Auslagen allein. Jetzt hat jedermann, und besonders die studirende Jugend Zutritt in diesel-

dieselbige. Sie wird zu diesem Ende wöchentlich zweymahl geöffnet; man kann alle Bücher benützen, und auch ein oder das andere mit nach Hause nehmen, wenn der Actuar von der Redlichkeit dessen, der es empfängt, in etwas überzeugt ist. Seit 1772 ist auch eine Druckerey in Mergentheim, die aber, weil es nicht viele Arbeit gibt, nur eine Presse hat. Der Buchdrucker ist zugleich Setzer und Drucker, aber in seinem Metier ein sehr geschickter Mann. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind die Bücher für die Stadt- und Landschulen, die Gesangbücher, ein hier und da von ihm selbst zusammengetragenes Gebetbuch, die herrschaftlichen Verordnungen, die Kalender, und endlich die Schulanzeigen und Theses vom Gymnasium. Von Kalendern sind mir 4 Gattungen bekannt, nemlich der erst seit einigen Jahren eingeführte größere Staatskalender, der Auszug aus demselben in Taschenformat, der allgemeine Stadt- und Landkalender, und endlich der in Schreibstuben gebräuchliche Kanzleykalender. In dem Stadt- und Landkalender ist zum Gebrauch der protestantischen Unterthanen auch die protestantische Ordnung und Zeitrechnung

angemerkt. Uebrigens sind die unnützen Zeichen vom Säen, Pflanzen, Haarschneiden und die Aderlaßtafel weggelassen, dafür aber allerley moralische Erzählungen und physikalische Aufsätze angebracht. Das Intelligenzblatt erscheint erst seit dem Jänner 1791 wöchentlich auf einem halben Bogen, und gehet, seines vortrefflichen Inhalts wegen, manchem andern in Franken weit vor. Obrigkeitliche Verordnungen, gerichtliche Anzeigen, Ausschatzungen, gemeinnützige Bekanntmachungen, Verkauf und Verlehnungen, die Anzeige des Preises der Früchte und Victualien, und endlich, was es besonders empfiehlt, gut gewählte ökonomische Aufsätze und physikalische Abhandlungen sind sein Inhalt. Der leichte, faßliche und populäre Vortrag machen es für den gemeinen Mann sehr nützlich.

Pfarren sind in Mergentheim nur zwey, nämlich die Hof- und Stadtpfarre. Der Hofpfarrer ist zugleich Director des Seminars; zur Stadtpfarre aber gehöret auch das eine halbe Stunde nordwärts von der Stadt gelegene Dorf Löffelstelzen als Filial. Indessen fehlt es nicht an Geistlichen, denn es ist ein Capuciner- und Dominicaner-Kloster allda. Das Domini-

minicaner-Kloster*) hat gewöhnlich, mit Inbegriff der Professoren, 18 bis 20 Priester, und 2 bis 3 Layenbrüder. Die Einkünfte desselben bestehen theils in einigen eigenthümlichen Gütern, (größtentheils Weinbergen) theils in dem Landtermin und dem Gehalte der Professoren. Die Klosterbibliothek hat zwar mehrere alte und selten gewordene Bücher, allein sie stehen ohne Ordnung, und ganz vom Staube bedeckt da. Auch ist wegen der schlechten Finanzumstände des Klosters schon in vielen Jahren kein neues Buch angeschaffet worden. Weit besser sind die ökonomischen Umstände des Capuciner-Klosters.**) Denn nebst dem Landtermin, der unter allen Mönchen für diese Classe am reichlichsten

*) Gropp sagt in seiner Fränkischen Geschichte 1. B. S. 160. daß nach einem auf Pergament geschriebenen Choralbuche, worin die Jahrzahl 1273 geschrieben sey, schon vor diesem Jahre Dominicaner zu Mergentheim gewesen, und dieselben von dem Teutschmeister Heinrich von Hohenlohe dahin berufen worden seyen.

**) Johann Caspar von Stadion stiftete 1628 das Capuciner-Kloster, restaurirte auch dasselbige, nachdem es von den Schweden zerstöret worden war. (Gropp lib. cit.) Man sieht noch jetzt das Bild dieses Stifters am Altarblatte des Hochaltars in der Capuciner-Kirche.

lichsten ausfällt, werden täglich für 12 Köpfe, als die gestiftete Anzahl, die Victualien vom fürstlichen Hofe hergegeben. Auch haben sie hart an ihrer Kirche eine Wallfahrtscapelle, woraus sie jährlich eine schöne Summe Meßstipendien ziehen. Man hält daher das Capuciner-Kloster für eines der besten in der Provinz. Gewöhnlich belauft sich die Anzahl der Capuciner, die Layenbrüder mit eingerechnet, auf 27, von denen das Convent zwey Prediger in die Stadtpfarrkirche stellt, die aber bey dem jetzigen Stadtpfarrer, der als ein wahrer Hirt seinen Pfarrkindern gerne selbst prediget, nicht sonderlich viel zu thun haben. Die große Anzahl der Capuciner scheint mir mit dem kleinen Staate in keinem Verhältnisse zu seyn. Der jüngste, welcher aus dem Teutschherrischen die rauhe Kutte anlegte, ist bereits 14 Jahre in dem Orden, und schon seit vielen Jahren sind nur 4 Landeskinder in demselbigen. Der Staat muß also viele Jahre 23 Ausländer ernähren, die demselbigen gewiß zur Last fallen!! Freylich müssen die Capuciner viele Messen in den Kirchen der Stadt lesen, auch in der ihrigen an Sonn- und Festtagen den gemächlichern Christen zur Erfüllung des Kirchengebots helfen, und bisweilen

den

den Pfarrern auf dem Lande in dem Gottesdienste beyspringen: allein durch das erstere wird in gewisser Rücksicht die Lauigkeit der Christen befördert, die Leute selbst von dem Pfarrgottesdienste abgehalten, Schafe und Hirt von einander getrennt, mithin fast mehr geschadet als genutzet; und das letztere thun sie aus eigenem Interesse, weil sie eben den Termin in solchen Dörfern haben.

In Mergentheim und vielen Dörfern auf dem Lande werden die Toden ausserhalb der Stadt begraben. Der Begräbniß-Ort zu Mergentheim liegt über 200 Schritte von der Stadt, und man begräbt die Toden aus allen Ständen dahin.

Die Stadt hat jährlich 5 Jahrmärkte, wobey allzeit 4 Tage Kramer- und 2 Tage Viehmarkt ist. Der Viehhandel sowohl mit Pferden als Hornvieh geht sehr stark, und der Viehmarkt wird vom ganzen Taubergrunde, dem Odenwald und Ochsenfurter Gau besucht. Die Märkte sind von den Teutschmeistern mit vielen Freyheiten beschenkt worden, und noch jetzt muß der Viehmarkt mit besondern Feyerlichkeiten angefangen werden. Nicht das geringste Stück Vieh darf verkauft werden, ohne daß der

Kauf auf dem Rathhause protokollirt würde, welches dann jährlich eine schöne Summe in die Stadtcasse abwirft.

Zur äusserlichen Zierde der Stadt sind schon vor einigen Jahren über 400 Laternen zur nächtlichen Beleuchtung an den Häusern bevestiget worden; aber die Beleuchtung selbst ist bisher, vermuthlich weil man keinen sichern Fond dazu hatte, und doch die Einwohner zu keinem Beytrage auffordern wollte, unterblieben. Nur in der Gegend der Residenz auf dem Markte und in ein Paar Hauptstraßen werden bey finstern Nächten die Lampen angezünder.

Man zählt 8 Gasthäuser, die alle von den Durchreisenden besucht werden, 12 Bäkker, die durchgehends in ziemlich guten Umständen sind, 3 Kornmühlen, eine Gyps- Schneid- und Lohemühle und eine beträchtliche Ziegelbrennerey. Zwey von den Fruchtmühlen sind das Eigenthum so vieler Privatmänner, die übrigen aber gehören der Kammer.

Mit Handwerkern von allen Gattungen ist Mergentheim hinlänglich versehen, aber an wirklich geschickten und berühmten Künstlern fehlt es, ausser einem Uhrmacher und Bildhauer. Dieser ist aus dem auf ½ Wirzburgischen Landstädtchen Aub gebürtig, und

und nennt sich van der Awera. Derselbe hat einen schönen Altar in der Wallfahrts-Kirche Mariahülf, und mehrere Wappen in der Residenz verfertiget. Aus den sehr gut getroffenen Portraits von Wachs und andern hölzernen Bruststücken von ihm, läßt sich schließen, daß ihn sein Meißel berühmt machen könnte, wenn er mehr Unterstützung hätte. Der Uhrmacher ist der Stadtgerichts-Assessor Erasmus Baumgartinger aus Mergentheim gebürtig. Er besitzt eine große Stärke in Verfertigung kleiner Uhren, und hat aus den entferntesten Gegenden Bestellungen. Seine Uhren kommen nach Ungarn, Böhmen, Preußen, Rußland und Schweden, und er hat immer Söhne von angesehenen Eltern aus andern Städten zu Lehrlingen, worunter schon mehrere Protestanten gewesen sind.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

II.

Wie der Bauer im Hohenlohischen sein Hornvieh erzieht, füttert und mästet.

Die wohleingerichtete und einträgliche Viehzucht in dem Hohenlohischen Gebiete und in den angränzenden Gegenden,

dem Rothenburgiſchen, Hälliſchen und Anſpachiſchen iſt weit und breit berühmt. Das Vergnügen, das mir der erſte Anblick des anſehnlichen Zug- Melk- und Maſtviehs in dieſer Gegend gewährte, machte gleich zu Anfang meiner Hieherkunft meine Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand rege; noch mehr aber wurde ſie gereizt, da ich ſah, welch' eine beträchtliche Anzahl von Maſtochſen jährlich nach Augsburg, Heidelberg und Mannheim, Strasburg und Paris getrieben wurden. Die ſehr anſehnliche Summe an Geld, das dieſer Handelszweig in hieſige Gegend bringt, der große Vorzug, den beſonders der Pariſer den Schwabenochſen, wie er ſie nennt, vor allen andern gibt, der um vieles vermehrte Betrag der Aecker und Wieſen, der ſich ſeit der Blüthe dieſes Handels zeigt, der ausgebreitete Wohlſtand, den man beym erſten Blick an den Einwohnern bemerkt, alles dieß machte mich ſehr begierig auf die Art, wie die Bauern in dieſer Gegend ihr Vieh behandeln, und ich bemühte mich, in dieſem Punct eine vollſtändige Kenntniß zu erlangen. Eigne Erfahrung und Einſicht über dieſen Gegenſtand, und öftere Beſprechung mit verſtändigen Landleuten, die eine anſehnliche Zucht halten und

ſchon

schon sehr viele Ochsen gemästet und verkauft haben, setzten mich in den Stand, Ihnen über die Erziehung, Fütterung und Mästung des Hornviehs, wie sie in den Hohenlohischen Landen gebräuchlich ist, eine völlige Auskunft geben zu können; und da vielleicht manchem Landwirthe eine solche Kenntniß willkommen seyn dürfte, so theile ich Ihnen diesen Aufsatz mit, den Sie, wenn Sie ihn der Bekanntmachung würdig halten, in Ihr Journal einrücken können.

Ehe ich aber von der Weise rede, wie der Hohenlohische Bauer sein Vieh behandelt, muß ich vor allem die Bemerkung machen, daß jeder, der sich einer schönen Zucht erfreuen will, auf Reinlichkeit und Ordnung in Ansehung der Fütterungszeit mit der genauesten Pünctlichkeit hält, und daß jeder, dem das gute Aussehen seiner Zugochsen am Herzen gelegen ist, diese mit aller unnöthigen Arbeit verschonet, so viel er nur immer kann. Da nun die Viehart von inländischen Kühen und Farren eine ansehnlichere Zucht gibt, auch zur Mästung diensamer ist, als die ausländische, indem sie mit weniger Futter fett gemacht werden kann, und dennoch kräftigeres Fleisch und verhältnißmäßig mehr an Pfunden liefert, so wendet der Bauer seine

erste Sorgfalt darauf, sich selbst gutes Zug- Melk- und Mastvieh in seinem Stalle aufzuziehen. Hat er nun ein Kalb zur eigenen Zucht bestimmt, so läßt er es sechs Wochen an der Kuh saugen, es sey ein Stier oder Kuhkalb. Des Tags läßt er es viermahl zur Kuh, nämlich früh um 5 Uhr, Mittags, Abends um 5, und Nachts um 10 Uhr, Doch sorgt er dafür, daß sich das Kalb nicht übersauge und durchfällig werde; deswegen bindet er es so weit von dem Euter weg, daß es dasselbe nicht erreichen kann. Aus der nämlichen Ursache melkt man anfänglich die Kuh aus, und läßt ihr nur soviel Milch, als man glaubt, daß das Kalb zur Sättigung nöthig habe, bis es allmählig stärker wird, und mehr Nahrung erfordert. Nach dem Verfluß dieser Saugzeit wird es von der Kuh weggebunden, und erhält sein besonderes Futter und Trinken. Jenes besteht in sehr kurz geschnittenem Grummet, worunter etwas Dinkelstroh, das ebenfalls so kurz geschnitten ist, und ein wenig Leinmehl und Salz gemischt wird. Dieses aber wird bereitet, indem man unter so viel kaltes Wasser, als man jedesmahl zum Tränken braucht, eine halbe Maas warmes Wasser gießet, worin eine Handvoll Roggen- oder

Lein-

leinmehl gethan und umgerührt ward. Mit diesem Futter wird das Kalb dreymahl des Tags gefüttert, nämlich Morgens um 5 Uhr, Mittags um 11, und Abends um 6 Uhr, und mit dem angemachten Getränk wird es allemahl getränkt, so oft es das kurze Futter aufgezehrt hat. Nach der Tränkung aber wird ihm jedesmahl gutes Heu aufgesteckt, daß es nach und nach herausfressen kann, bis ihm wieder kurzes Futter gegeben wird. So wie man genau darauf hält, daß dieß Futter und Trinken dem Kalb alle Tage zur bestgesetzten Zeit gereicht werde, eben so sorgfältig beobachtet man auch Reinlichkeit. Jedesmahl ehe das kurze Futter eingeschüttet wird, reinigt man den Baren vom übrig gebliebenen Futter, und wäscht das Gefäß sauber aus, worin ihm das Trinken gegeben wird, damit sich keine Säure ansetze, und der Verdauung schade. Eben so wird das Kalb auch mit Bürsten abgestäubt, so oft es von neuem Futter bekommt. Mit diesem Futter und Getränk wird es genährt, bis es halbjährig ist, sodann gibt man ihm grünes Futter; sehr selten reicht man ihm vor dieser Zeit Gras oder Klee, weil dieses das Kalb durchfällig macht, und sein Wachsthum verhindert. Dieß ist auch die Ursache, daß der

Bauer

Bauer nur jene Kälber aufstellt, die in den Monaten Januar und Hornung fallen; die später kommenden aber größtentheils verkaufet, weil er zu jener Zeit noch die Kühe mit dürrem Futter füttert, im Frühjahr aber mit grünem, von welchem nun auch die jungen Kälber fressen, welches ihnen aber nicht zuträglich ist. Wird ein solches Kalb zum Ziehen oder zur Kuh bestimmt; so wird es, wenn es ein Jahr alt geworden, auf die Weide getrieben, damit es durch diesen Gang abgehärtet und dauerhaft werde. Die Kalben läßt man vor zwey Jahren nicht zukommen, damit man starke Kühe erhalte; und der Stier, der ein Zugochs werden soll, wird vor drey Jahren nicht eingespannt, und selbst nach Verfluß dieser Jahre noch mit der Arbeit verschont, bis er 4 Jahre hinter sich gelegt hat. Will aber der Bauer ein Rind mästen (denn in hiesiger Gegend werden viele Rinder von 2 Jahren, oder darunter und drüber gemästet) so treibt er es nicht aus, sondern läßt es im Stall stehen, und gibt ihm nichts als Klee zum Fressen, und nur einmahl, nämlich des Abends, Saufen. So oft von neuem Klee aufgesteckt wird, wird der übriggebliebene aus dem Baren gethan, und dieser gereinigt. Wenn

es

es getränkt ist, so wird der Baren gereinigt, und ein paar Handvoll Salz mit Kleyen oder Haberschrot, oder Wickenmehl vermischt eingestreut. Ueber Nacht bekommen sie nichts. Auf diese Art machte ein mir bekannter Bauer in einem Sommer 16 Rinder fett, und gewann an diesen über 200 fl. baares Geld.

Das Zugvieh und die Kühe werden auf folgende Art gefüttert. Zur Fütterung bedient sich der Bauer im Winter und Sommer zweyerley Futters, nämlich des kurzen, geschnittenen, und des langen, untergeschütteten. Jenes besteht in ganz kurz geschnittenen Grummet und Haber- oder Gersten- oder Dinkelstroh. Vom Grummet und Stroh wird gleich viel genommen. Dieses aber besteht in Heu und Stroh, welches letztere eine Viertel Elle lang geschnitten wird; beydes wird in gleich starker Portion so fleißig durcheinander gemengt, daß das Vieh das Heu nicht allein herausſuchen kann. Ist nun die Futterzeit da, so gibt man zuerst jedem Stück einen Korb voll kurzes, geschnittenes Futter ein; man sieht aber mit Sorgfalt darauf, daß das Vieh hievon nicht zuviel auf einmahl bekomme, damit es immer gefräßig bleibe, oder das Futter, das es nicht auffrißt, nicht durch den Hauch nässe, und

riechend

riechend mache. Dieſer Korb voll kurzes Futters muß aufgefreſſen ſeyn, ehe man ihm anders Futter gibt. Iſt er aufgezehrt, ſodann wird jedem Stück langes, untergeſchütteltes Futter aufgeſteckt, ſo viel man mit zwey Händen faſſen kann. Iſt nichts mehr von dieſem übrig, ſo wird das Vieh zur Tränke auſſer dem Stall geführt. Nach der Tränkung wird ihm wieder ein Korb voll kurzes Futter eingeſchüttet, und wenn es mit dieſem fertig iſt, ſteckt man eine gute Hand voll langes Futter auf, und läßt es ſodann ruhig liegen, bis zur andern kommenden Futterzeit. Auf dieſe Art wird bey jeder Futterzeit gefüttert das ganze Jahr hindurch. Nie bekommt das Vieh das Heu oder Grummet lauter, ſondern immer mit Stroh vermiſcht; ſollte auch der Bauer noch ſo viel Heu oder Grummet haben, ſo ſteckt er keines allein auf, damit das Vieh nicht genäſchig werde und rauheres Futter verachte, wenn er genöthigt iſt, dieſes ihm zu geben. Mit dieſer Fütterung werden jedesmahl 2 Stunden zugebracht, eine vor dem Tränken und eine nach demſelben. Die Futterzeit iſt aber im Winter Morgens um 5 Uhr, und Abends um 3 oder 4, nachdem der Tag kurz oder lang iſt; im Sommer aber wird dieſe Futterzeit

drey-

dreymahl im Tag beobachtet, nämlich alle Morgen um 4 Uhr; Mittag um 11 und Abends um 6 Uhr. Diese Zeitordnung wird auf das pünctlichste beobachtet. Ehe fahren die Bauern nicht aufs Feld, als bis abgefüttert ist, nämlich gegen 6 Uhr; und schon vor 11 Uhr spannen sie wieder aus, und Abends um 6 fahren sie wieder heim, damit sie ihr Vieh zur gehörigen Zeit füttern können. Wenn sie auch mit ihrem Vieh nicht zu Hause sind, sondern über Nacht mit demselben ausser dem Stall bleiben, beobachten sie dennoch diese Zeitordnung im Füttern genau. Eben so sorgfältig halten sie auch auf Reinlichkeit. Ehe neues Futter aufgeschüttet wird, wird der Baren vom übrig gebliebenen gereiniget; und so oft gefüttert wird, wird auch jedes Stück mit eisernen Strigeln gestrigelt und mit Bürsten abgestäubt; eben so wird auch bey jedesmahliger Fütterung der Stall vom Dung gereinigt, den das Vieh mittlerweil fallen ließe, damit es immer auf der trockenen Streu liege, und dadurch das Gedeihen befördert werde. Diese Reinhaltung des Baren sowohl, als des Viehs selbst achtet der Bauer für ein vorzügliches Mittel zum Gedeihen. Daher ist es auch Sitte, daß jeder Knecht eine Ehre darin setzt, reinliches

liches Vieh zu führen, und daß jeder, dessen Vieh unrein und verwahrloßt ist, dem öffentlichen Spott ausgesetzt ist. Daher kommt es auch, daß man am hiesigen Vieh nicht die mindeste Unreinigkeit gewahr wird, und daß es jederzeit eine glänzende Farbe hat; sogar an dem Schwanz sieht man nichts unsauberes; denn er wird alle Tage ausgezupft. Mit diesem Futter werden nun die Ochsen das ganze Jahr hindurch genährt; sehr selten bekommen sie Gras oder Klee; nur dann, wann das Heu und Grummet mangelt. Auch sucht es jeder Bauer so einzurichten, daß sein dürres Futter langt, bis er wieder frisches Heu und Grummet einführt. Wer sein Zugvieh recht gut haben will, streut alle 2 Tage eine Handvoll Salz auf das kurze Futter, wodurch es gefräßig und leibig wird. — Auf die nämliche Art und zur nämlichen Zeit werden auch die Kühe gefüttert, nur daß ihnen, sobald es grünes Futter gibt, Gras oder Klee aufgesteckt wird, worauf man mehrmahls Salz streut, welches die Milch und das Schmalz vermehret.

Die Mästung der Ochsen geschieht auf folgende Art. Will der Bauer einen seiner Zugochsen fett machen, so läßt er ihn erst 4 Wochen ausruhen, ohne ihn weiter zur

Arbeit

Arbeit zu gebrauchen. Diese Zeit hindurch gibt er dem Ochsen das nämliche Futter, das er bey seiner Anspannung erhielt, und zur nämlichen Zeit und auf eben die Art. Ist diese Zeit verflossen, so bekommt er 8 Wochen hindurch immer besseres kurzes und langes Futter, so daß diese Verbesserung von Woche zu Woche steigt; die Verbesserung dieses Futters besteht aber darin, daß man zum kurzen Futter immer mehr Grummet, zum langen aber immer mehr Heu nimmt und mit dem Stroh abbricht; bis man sieht, daß sich der Ochs auswölbt und fleischicht wird. Merkt der Bauer, daß sich das Fleisch angesetzt hat, so fängt er nach diesen 8 Wochen an, 4 Wochen lang Wickenmehl oder Haberschrot mit etwas Salz vermischt auf das kurze Futter zu streuen; auf jeden Ochsen von 5—6 Centnern täglich 2 Vierling Hällischen Gemäßes. Endlich werden noch 4 Wochen hindurch, statt des Mehls oder Schrots, trockene Körner, als Haber, oder Wicken mit Dinkel vermischt, oder Gerste oder Roggen gefüttert: wieder auf jeden Ochsen von 5—6 Centnern 2 Vierling; die aber 8—9 Centner schwer werden können, erhalten auch des Tags ein größeres Maaß

M

an Körnern. Uebrigens wird hiebey alles genau beobachtet, was von der Zeit und Anzahl der Fütterung und Reinlichkeit sonst angemerkt worden ist. Ist der Ochs, der auf diese Art gefüttert wird, gesund, und hat er eine Anlage zum Fettwerden, so kann er nach dieser Zeit als gemästet verkauft werden. Diese Zeit zu mästen, währet also 20 Wochen.

Wenn der Bauer anfängt, Körner zu füttern, nimmt er sich sehr in Acht, daß er seinen Mastochsen nicht zu viel auf einmahl vorlege, sie bleiben sonst unverdaut im Magen liegen, versäuern und verursachen Ekel, wobey der Ochs wieder abnimmt. Diese allmählige Steigerung in der Verbesserung des Futters ist zum Fettwerden nothwendig, und wird von keinem verständigen Bauern verabsäumt. Wird der Ochs mit Mehl oder Körnern gefüttert, ehe er durch die allmählige Verbesserung des kurzen und langen Futters sein Fleisch bekommt, so wird er zwar fett, macht aber nicht so viel Pfund am Fleisch, auch ist dieses nicht mit Fett durchwachsen, noch kräftig. Denn das Fleisch wächst nicht von den Körnern, sondern vom Heu und Grummet. Jeder Mastochs muß seine gehörige Zeit stehen; derjenige, der durch schnelle

Ver-

Verbesserung des Futters und durch zu frühe Körnerfütterung fett gemacht wird, fällt bald wieder von seinem Fleische, besonders wann er auf den Trieb kommt, indeß jener, der lange Zeit gestanden ist, und allmählig gemästet wurde, weit getrieben werden kann, ohne abzunehmen und magrer zu werden, vielmehr wird er während des Triebs, so lange er auch dauern mag, noch gewölbter und fleischichter.

So sehr sich nun die Bauern der genannten Gegenden die Erziehung, Fütterung und Mästung ihres Zug-, Melk- und Mastviehs angelegen seyn lassen, so sorgfältig vermeiden sie alles, was ihre Mühe, die sie auf ihr Vieh verwenden, vereiteln könnte. Aeußerst selten werden die Zugochsen über ihre Kräfte angestrengt; nie werden denselben Lasten aufgeladen, die ihre Kräfte übersteigen, nie werden sie mit Gewalt getrieben, sondern man läßt sie ihren Gang fortgehen, wie sie wollen, sie mögen am Wagen oder am Pflug ziehen. Peitschen führt man zwar in der Hand, gebraucht sie aber nicht zum Schlagen. Jedem Knecht, der sein Zugvieh mit Gewalt und zu stark antreibt, wird diese Verfahrungsart von seinem Herrn verwiesen; ja viele führen nicht einmahl Peitschen, sondern treiben ihr Zugvieh nur durch Zurufen an. Eben

so angelegen schonen sie ihre Ochsen mit weiten, schweren Fuhren, und vermeiden diese, wo sie immer können; im äusserſten Nothfall nur macht der Bauer auf 4 Stunden Wegs mit Wägen einen Zug, dieser mag beladen oder unbeladen seyn; lieber bezahlt er die Fuhren, die er aus Pflicht zu thun hat, mit Geld, oder bestellt in der Nähe jemand, der sie statt seiner verrichtet. Ueberhaupt hat der Bauer eine große Liebe zu seinem Zugvieh; eher leidet er selbst Noth, als er dasselbe Noth leiden läßt; lieber trägt er Lasten selbst, ehe er sein Vieh mit denselben über die Kräfte beschweren sollte.

Eben so sorgfältig ist er auch darauf bedacht, eine solche Zucht in seinem Stall anzustellen, die die beßte Anlage zum Fettwerden hat. Da bey manchem jene Stücke, die er selbst aufzieht, nicht hinlänglich sind für den starken Handel, den er treibt, und er genöthigt ist, von Fremden einzukaufen, so sucht er nur inländisches Vieh, das braune, kurze und glatte Haare, und eine weiße Stirne hat, zu bekommen; weil dieses, wie ich gleich anfangs erinnerte, das tauglichste zum Mästen ist; darum kauft er am liebsten bey den Bauern ein, die ihr Vieh selbst ziehen und hütet sich vor jeder ausländischen Art,

weil

weil ihn die Erfahrung ſchon oft belehrte, daß ein ausländiſcher Ochs, den ſie an den langen rauhen Haaren und an der von der inländiſchen verſchiedenen Farbe erkennen, beynahe einen Centner weniger Fleiſch macht, als ein inländiſcher von der nämlichen Größe, ob ſchon beyde das nämliche Futter bekamen, und gleich lange Zeit in der Maſtung ſtanden. Auch dieß lehrte ihn eigne Erfahrung, daß jener ein rauheres Fleiſch und ungleich weniger Unſchlitt bekommt, als dieſer; daß die Häute von dieſen mehr von den Gerbern geſucht werden, als von jenen; und daß die Ochſenhändler, die nach entfernten Gegenden handeln, die ausländiſchen ſtehen laſſen, und einheimiſche einkaufen: darum mäſtet der Bauer auch lieber ſein inländiſches Vieh, als das ausländiſche und er kauft ein ſolches Stück nicht eher, als bis ers tief unter dem Preis einhandeln kann. Das ausländiſche aber iſt jenes, das von einem Schweizerfarren oder von einer Schweizerkuh kommt, oder aus der Oberpfalz in die hieſige Gegend getrieben wird. Wenn ſchon jenes das Seinige an Größe merklich übertrifft, ſo mäſtet er dieſes doch weit lieber, weil es ihm nicht ſo viel Futter koſtet, und doch fetter und ſchwerer wird. Eben ſo ungern kaufen ſie auch die Ochſen

vom Ochſenfurter Gau; denn da dieſe größtentheils mit Wurzeln gefüttert wurden, ſo nehmen ſie das inländiſche Futter nicht leicht an, ſondern man muß ſie erſt einige Zeit im Stalle ſtehen laſſen, biß ſie ſich nach und nach an daſſelbe gewöhnen, wodurch er verliert und Einbuß hat.

Bemerkung eines Oekonomie-Verſtändigen aus dem Heßgau über vorſtehenden Aufſatz.

„Der Verf. erzählt die Wahrheit. Da ich noch zu Bödigheim im Odenwalde war, ſahe ich alle 14 Tage Triebe von 50 bis 80 Hohenlohiſchen fetten Ochſen vor meinem Fenſter vorbey gehen. Ihre Höhe und Breite war auſſerordentlich. Kurz ſie erfreuten das Herz eines Sachverſtändigen. Ihr Fleiſch iſt, wie der Verf. recht bemerkt, nicht ſo grob und auch weit ſchmackhafter, als das vom Schweizer Vieh. Die Ordnung und Reinlichkeit bey der Hohenlohiſchen Viehzucht iſt zu loben; doch herrſcht jene nicht bloß im Hohenlohiſchen, man findet ſie auch in den Ställen anderer braven Franken. Der Bauer meiner Gegend weiß auch, wie man die

die Kälber erzieht, und stellt, sobald die Kuh das Kalb gelecket hat, dasselbige gleich von der Kuh weg; welches wohlgethan ist. Er läßt auch das Kalb nicht 6 Wochen saugen, sondern wenn es 8 Tage lang die Milch hergesogen hat, so melkt er die Kuh aus, und läßt dem Kalbe die Milch aus dem Kübel saufen, damit die Kuh geschont werden möge; doch gibt er dem Kalbe sein Grummet-Futter nicht vor dem Saufen, sondern Heu vor, und Grummet nach dem Trinken; weil sich das Grummet, wenn das Vieh darauf sauft, gerne ballet. Man schüttelt auch bey uns Grummet und Stroh durcheinander, reiniget fleißig die Baren, und erhält dadurch das Vieh bey der Freßlust. Man striegelt auch bey uns, und bürstet das Vieh hernach ab. Es gedeihen auch die Kälber, die im März, April und May fallen. Der Durchfall, den sie auf frühes grünes Futter bekommen, kann bald durch Waizenkleien, oder dürres klein geschnittenes Rindfleisch, wenn man es ihnen zu fressen gibt, gestillet werden.“

M.

III.

Ueber die Armen-Anstalten in Franken.

Allmählig fangen in unserm Franken wohlthätige Armen-Anstalten an, immer mehr Land zu gewinnen. Nicht nur in gröſsern Fürstenthümern, sondern auch bey Herrschaften von kleinern Gebieten, werden für die einheimische Verpflegung ärmerer Einwohner, und für die Entfernung fremder Bettler und Müßiggänger die bestmöglichsten Verfügungen getroffen. Dessen ungeachtet wollen sich diese gemeinnützigen Einrichtungen doch noch zu keiner Allgemeinheit erheben. Es gibt hin und wieder, absonderlich im Reichsritterschaftlichen, noch Gebiete und Ortschaften, wo alles noch so ist, wie es ehemahls war: wahrscheinlich weil sich manche Schwierigkeiten zeigen, die Sache durchzusetzen, und eine Einrichtung zu treffen, von welcher man sich Dauer versprechen könne. Eben so wenig scheint den besten bereits getroffenen Anstalten eine sichere Dauer geweissagt werden zu können. Schon erkaltet hie und da der erste Eifer; schon schleichen allenthalben wieder Gassenbettler umher, und es fehlt nicht an Händen, die ihnen,

ihnen, auch gegen die strengsten Verbote, Allmosen reichen.

Dieses ist besonders der Fall in solchen Dorfschaften, die nicht zu fürstlichen Aemtern und Landen gehören; und noch mehr in einzelnen Bauerhöfen und Mühlen. Es ist den Bewohnern derselben nicht möglich, ihre Häuser immer so verschlossen zu halten, wie in Städten: und findet der Bettler eine offene Thür, so erdreistet er sich auch, unangeklopft in die Stube zu treten. Da ist oft die Frau, oder Magd, oder Kind ganz alleine zu Hause: und es ist kein anderes Mittel, diesen unangenehmen Gast los zu werden, als ihm eine Gabe zu ertheilen. Gehet auch gleich eine Dorfwache umher, so kann doch diese nicht zugleich allenthalben seyn; erblickt sie der Bettler, so darf er nicht erst das Stadtthor suchen, um zu entkommen: er darf sich nur um eine Bauernhütte herumschlagen, so ist er schon im freyen Flur, und er kann auf einer andern Seite des Dorfs eben so leicht wieder in dasselbe eintreten. Auch selbst die Wächter, die von Hause zu Hause abwechseln, beobachten nicht immer die erforderliche Strenge. Es sind unter ihnen nicht selten Menschen, die aus eigenen dürftigen Umständen die Lage eines

Armen kennen und fühlen: oder wohl gar zu einer andern Zeit in andern Ortschaften eben dergleichen Unterstützung suchen: oder in ihren Nahrungsgeschäfften öfters über Feld gehen müssen, und dergleichen Bettlern da begegnen, wo sie, verlassen von allem fremden Beystand, üblen Behandlungen derselben ausgesetzt seyn dürften, wenn diese Rache üben wollten.

Somit ist es denn zur Hebung dieser Uebel noch nicht genug, das Umherstreichen fremder Bettler nur zu verbieten: es muß auch dasselbe unmöglich gemacht und gänzlich verhindert werden. Dieses ist freylich immer leichter gesagt, als bewerkstelliget. Ja, beynahe scheint es nicht zu erwarten zu seyn, einen solchen allgemeinen Plan zu entwerfen und durchzusetzen, der nicht etwan nur in einem einzelnen Fürstenthum, sondern in den gesammten Kreislanden dem Eindringen und Sammeln fremder Bettler einen undurchdringlichen Damm entgegen setze. Es müssen hier nothwendig Ausnahmen gemacht und vestgesetzt, und für gewisse Classen von Gassenbettlern speciellere Verfügungen getroffen werden, wodurch diese ihre Lebensart ganz aufhöre.

Zu

Zu den Ausnahmen, die wenigstens im Anfang und bis zu besserer Aufnahme neuer Armen-Anstalten noch eine Zeit lang angenommen werden müssen, rechne ich

1. Zuvörderst die Staatsbettler von allerley Art. Der Dorfswächter geht mit höflichster Begrüßung vor ihnen vorüber, und lässet sie ohne Anstand passiren, weil er sie für das nicht ansiehet, was sie wirklich sind. Sie würden verhungern müssen, wenn sie nicht mehr von Gutthaten leben sollten; indem sie zu keiner Art von Dienstarbeiten fähig sind. Sie sind nicht selten aus dem Lande, wo sie geboren worden, oder bis zum Krüppel gedient hatten, als eine unnütze Last der Erde ausgespieen worden; sie sind durch unverschuldete Zufälle in diese traurige Lage versetzt: sollen sie ohne Erbarmung ihrem Schicksal bis zum Verhungern überlassen werden? Freylich sind andere Länder nicht schuldig, in die Stelle ihres Vaterlands einzutreten, und die Pflichten zu erfüllen, welche dieses von sich ablehnt. Freylich möchte es auch unter ihnen mehrere geben, die aus Faulheit und Gemächlichkeit diese Art sich fortzubringen jeder andern vorziehen. Aber einmahl sind sie doch nun da: wer hat so ein scharfsehendes kritisches Auge, daß er den Würdigen

vom

vom Unwürdigen unterscheiden könnte? Und was thut nicht da ein Herz, das Menschenliebe fühlet? Diesen setze ich

2) die Menge der Vacirenden an die Seite, deren Namen Legion seyn möchte: vom Scribenten an, bis herunter zum Koch, Gärtner, Jäger und Bedienten: lauter Subjecte, die man vergeblich zur Handarbeit verweisen würde, da sie von Jugend auf nicht dazu angehalten worden. Es wird allerdings unter ihnen nicht an solchen fehlen, die es nicht wehrt sind, einem rechtschaffenen Herrn bedient zu seyn. Allein erhält nicht so mancher ehrliche Kerl oft seinen Abschied bloß aus übler Laune, oder Wechselsucht seines Herrn, dem er diente? Verdienen sie nicht in diesem Falle alles Mitleid des Redlichen? Ja! soll man selbst diejenigen, die aus eigner Schuld sich auf ihrem Metier nicht fortbringen können, zu der traurigsten Todesart des Verschmachtens verdammen? Freylich wäre es am besten, diese Rubrik von Herumstreichern ganz aufzuheben. Aber ist dieses möglich zu machen? Wer kann einen Herrn nöthigen, seinen Bedienten, Jäger u. s. w. Zeitlebens zu behalten, oder wenn er ihm nicht mehr anständig seyn sollte, für dessen lebenslänglichen Unterhalt zu sorgen, oder, den Erben eines

Guts

Guts zwingen, das ganze Dienst-Personale des vorigen Besitzers beyzubehalten? Und wie? wenn ein Herr auch bey seinem besten Willen seinen zeitherigen Aufwand nicht mehr bestreiten kann, sich einschränken oder gar einer Sequestration unterwerfen muß? Bey so vielen möglichen, nicht zu verhindernden Fällen, muß hier abermahls eine Ausnahme von der Regel gelten: solche Dürftige können nicht gerade zu an der Gränze abgewiesen werden, die Menschheit fordert ein Mittel zu ihrer Erhaltung, wenn sie der menschlichen Gesellschaft nicht noch weit lästiger und schädlicher werden sollen.

3) Noch mehr Anspruch auf Werke der Wohlthätigkeit machen die reisenden Handwerksbursche. Diese sind zwar an ihre Zünfte gewiesen; es wird ihnen wohl auch etwas aus der Armencasse gereichet. Allein dieses ist oft nicht hinlänglich, daß sie sich nur von einer Station zur andern fortbringen. Und wie viele Meilen muß mancher Handwerksgenosse reisen, ehe er eine Zunft seiner Profession, und noch mehr, ehe er selbst wieder Arbeit findet? Was ruiniren sie nicht inzwischen an Kleidern und Schuhen? Von den ihnen gereichten Allmosen sind sie nicht im Stande, diese wieder zu repariren. Und

beym

beym Anblick eines so zerlumpten Gesellen schaudert selbst ein reputirlicher Meister zurück, gibt ihm eine Gabe, und weiset ihn weiter. Einmahl sollen sie doch nun wandern, und dieß ist billig. Allein eben um deswillen sollte besser für ihr Fortkommen gesorgt werden. Und wenn nun den mitleidigen Landmann ihr Schicksal rührt, und er ihnen auch wider Verbot eine Unterstützung reichet, kann man dieß, nach der Billigkeit beurtheilt, so gar sträflich finden? Gewiß, es läge Obrigkeiten ob, auf diese Classe von Mangel leidenden mehr Rücksicht zu nehmen, als gewöhnlich geschiehet.

Aber nun zeigen sich dagegen andere Gattungen von Bettlern, die eine wirkliche Landplage, sonderlich für Dörfer, genannt zu werden verdienen. Oben genannte Dürftige kommen etwann in ihrem Leben einmahl, oder wenigstens seltner an einen Ort. Allein beynahe alle vier Wochen zeigen sich Banden von sogenannten Freyleuten oder Hundschlagern: Menschen, gesund und stark, an keine Arbeit gewöhnt, fleißig auf die Fortpflanzung ihres Geschlechts und Standes bedacht; auf dessen Absterben man folglich sobald nicht rechnen darf. Selbst der rauhe Ton, mit dem sie Almosen begehren, wird dem Bewoh-

ner

ner der Hütten schon fürchterlich: er eilt, durch Wohlthaten sie von seinem Hause zu entfernen, weil er sonst noch größere Uebel von ihnen besorgt. Und wirklich, wenn ihnen die Gabe des Almosens entzogen würde, so könnte es keine gefährlichere Diebsbanden geben, als diese werden dürften. Sie kennen jeden wohlhabenden Einwohner einer Ortschaft: die Stärke und Schwäche ihrer Verwahrungsmittel gegen nächtliche Einbrüche: oft auch wohl die Schlupfwinkel, durch welche ein fremder Knecht seinen Eingang zu einem vertraulichen, mitternächtlichen Besuch bey der Tochter oder Magd des Hauses findet — was darf man nicht von solchen Rotten fürchten? Und, was das schlimmste ist, das Vorurtheil ihres Standes entfernt sie von jeder ehrlichen Arbeit so weit, als ihre eigne Abneigung von jeder mühsämern Art sich fortzubringen, als die Lebensart ist, die sie führen. Gegen diese Gattung von Herumstreichern sollten wirksame Vorkehrungen gemacht werden. Sie sind keine Verbrecher, die sich zu Züchtlingen qualificirten: Arbeitshäuser fehlen noch hie und da: und am Ende würden sich selbst in diesen andre ehrliche Arbeiter dieser neuen Mitgesellen sehr schämen. So lange also von Herrschafts wegen

keine

keine bessere Versorgungs-Anstalten für diese Bettler getroffen werden, bleibt den Bewohnern offener Dörfer und einzelner Höfe nichts übrig, als sie so geschwind als möglich zu expediren, und mit Gabe und Almosen weiter zu weisen.

Noch weit lästiger aber, als diese und alle andre genannte Sorten von Bettelnden, fallen dem Landmann die wirklichen Einwohner und Schutzverwandten benachbarter Ortschaften, die einmahl den Bettelstab zu ihrem täglichen Gewerbe gemacht, und mit Gaben und Almosen bereichert jeden Abend in ihre Behausung oder Herberge heimkehren. Sie befinden sich bey dieser gemächlichen Lebensart so wohl, daß sie alles anwenden, um sie aller Verbote ungeachtet dennoch fortsetzen zu können. Wo sie noch Wege offen finden, da erscheinen sie Woche für Woche an den Thüren und Häusern der Bewohner offener Ortschaften. Sie fordern mit vielem Ungestümm ihre gewöhnliche Terminsgaben, und wo man von obrigkeitlichen Verordnungen spricht, oder es wagt, sie abzuweisen, da erfolgen Ströme von Flüchen und Schimpfreden, die eine ganze Gasse lang fortbrausen und ertönen. Wären es Einwohner solcher Orte, wo noch keine Anstalten zu Versorgung

eigener

eigener Armen getroffen sind, so würden sie immer noch Mitleid verdienen. Allein sie erscheinen auch häufig aus solchen Fürstenthümern und Herrschaften, wo wirklich Dürftige durch öffentliche Vorkehrungen Beysteuer und Unterhaltung bekommen. Sie sind oft in der That der Almosen nicht bedürftig. Sie sammlen nur dergleichen, um ihre erbettelten Pfennige in ein benachbartes Lotto zu tragen, welches, aller Verbote ungeachtet, noch gleich einer Pest in den angränzenden Ländern und Fürstenthümern im Finstern umher schleichet, und die Zahl seiner Schlachtopfer im verborgenen vermehret.

Dieß wäre baarer Gewinn getroffener Armenanstalten und unverkennbare Wohlthat für den Landmann und Dorfpfarrer, wenn sie von dieser Last und Bürde befreyet werden könnten. Dieser, der besonders auf Verordnungen und Verbote seiner Herrschaft halten soll, muß sich vorzüglich den übelsten Behandlungen aussetzen, wenn er es thut. Er muß sehr oft den Vorwurf aus dem Munde des Bettlers hören: „er bekäme vor allen „Häusern, und Niemand bezöge sich auf diese „angeblichen Verbote, als der Pfarrer; den „Geitzpfaffen werde doch der Gott sey bey „uns!

„uns! auch noch hohlen.„ Da redet wohl selbst noch die Frau Pfarrerin ihrem Manne zu, mit einer kleinen Gabe diese bittern Vorwürfe abzukaufen, oder langet in aller Stille ein Stücklein Brod zur Hausthür hinaus.—

Aber möglich wär es doch, sich dieser Art von Bettlern ganz zu entledigen: möglicher und leichter, als bey allen andern. Es käme nur darauf an, daß benachbarte Ortschaften sich vereinten, gemeinschaftlich diesem Unwesen zu steuren, solche Bettelnde im Betretungsfall entweder auf der Stelle zu arretiren, und ihrer Herrschaft und Obrigkeit zurückzuschicken, oder wenigstens eine Anzeige an dieselbe zu erlassen; in der Erwartung, daß sie in beyden Fällen einer Ahndung und Strafe nicht entgehen würden. Es dürfte auch nur auf solche verdächtige Personen ein wachsames Auge gerichtet werden: man könnte es sehr leicht bemerken, wenn sie Tage lang nicht zu Hause wären: man dürfte sie bey der Rückkehr in ihre Behausung einer obrigkeitlichen Besichtigung unterwerfen, ob man Brodschnitte oder Heller bey ihnen anträfe — und dergleichen Vorkehrungen ließen sich noch mehrere erdenken. Solche Veranstaltungen würden sicher nicht ohne Wirkung bleiben. Nur einige ernstliche Bestrafungen dieser

ſer Ungehorſamen würden bald abſchreckende Beyſpiele der übrigen werden.

Möchten doch dieſe auf Thatſachen gegründete Wünſche Beherzigung verdienen! Möchten ſie nicht, wie andere Pia Deſideria, geleſen und auf die Seite gelegt werden! Es wird ſich ſonſt immer mehr beſtättigen, daß die beſten Anſtalten gegen das Gaſſenbetteln daſſelbe nicht heben, ſo lange es bloß verboten wird, und keine kräftigern Verfügungen getroffen werden, die Zahl der wirklich Dürftigen ſowohl, als der angeblichen Armen zu vermindern. Wo dieſes nicht erfolgt, ſo ſind die Einwohner des platten Landes, in welchem Armen-Inſtitute errichtet worden, mit doppelten Ruthen geſtraft. Einerſeits müſſen ſie ihr Contingent wöchentlich oder monatlich zur Almoſencaſſe abliefern: auf der andern Seite liegen ihnen dennoch Bettler von ſo mancherley Gattungen täglich auf dem Halſe. Selbſt umherreitende einzelne Dragoner können ſie von dieſer Landplage nicht befreyen; ſie werden die umherſtreichenden Bettler immer nur von einem Dorfe zum andern jagen: da für deren Unterhaltung immer eine ſtärkere Zahl Dürftiger und Nothleidender unterſtützt und ihrem dringenden Elende entriſſen werden könnte.

Und nun noch eine Anfrage! Wäre es denn nicht möglich zu machen, daß die Menge der Neujahrs-Musikanten gemindert werden könnte, die fast mit jedem Jahresantritt zunimmt? Möchte immerhin Stadt-Musikanten, Thürmern und Chorschülern benachbarter Städte, in dem Gebiet ihres Landesherrn oder auch angränzender Herrschaften ein Umgang verstattet werden! Wenn sie nur nicht anfingen 6—8 Stunden weit umher zu laufen und sowohl Beamten, als manche kümmerlich besoldeten Landgeistlichen in Contribution zu setzen! Es wird doch nicht immer heissen: Surdis narratur fabula?

IV.

Gebrechen der Medicinal-Policey in Franken und in manchen andern Ländern.

Unter den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, welche der viel umfassende Name Policey in sich begreift, ist doch wohl derjenige einer der wichtigsten, welcher die Sorge für Leben und Gesundheit der Staatsbürger betrifft. Gleichwohl ist eben dieser wichtige Theil der Policey nur in sehr wenigen Orten und Ländern demjenigen

Ideal

Ideal ähnlich, welches Frank in seinem unsterblichen Werk, System der medicinischen Policey, und ganz neuerlich Hebenstreit in den Lehrsätzen der medicinischen Policeywissenschaft (Leipz. 1791. 8.) entworfen haben. Es finden sich vielleicht noch manche Vorsteher dieses Theils der Staatsverwaltung, welche diese Bücher nicht einmahl kennen. Es gibt auch in Franken noch Länder und Orte, wo es an Gesetzen und Anstalten, die hiezu erfordert werden, ganz oder großentheils fehlt: noch mehrere aber, wo zwar die Medicinalpolicey schon längst *) ziemlich gut organisirt ist, und nur hie und da noch einer Nachhülfe bedarf, aber — diese Gesetze nicht ernstlich gehandhabt, diese Anstalten nicht aufrecht erhalten werden; wo der Beamte, der über die Vollziehung der Medicinalverordnungen wachen soll, sie liest, in die Registratur tragen läßt, und — sie vergißt, so daß er in vorkommenden Fällen sich nicht einmahl erinnert, daß hierüber Verordnungen vorhanden sind; wo daher jeder Unter-

*) Anderwärts sollen Beweise gegeben werden, daß schon im XVI Jahrhundert man über manche dieser Gegenstände richtigere Begriffe hatte, als zu Ende des — aufgeklärten XVIII Jahrhunderts.

Digitized by Google

than solche Befehle nach Belieben vernachlässigt oder verspottet, und von der weisesten Gesetzgebung niemand im Lande einen Nutzen hat, als die Papiermacher und Buchdrucker. Beyde Arten von Mängeln verdienen eine Anzeige in dieser Zeitschrift, und ich weiß, daß die Herausgeber Beyträge dieser Art mit Vergnügen aufnehmen werden, wie schon einige in diesem Journal ehehin mitgetheilte Artikel beweisen. Die Bekanntmachung solcher Gebrechen wird die Regierungen und Volksvorsteher aufmerksam machen, und sie bewegen, die Unzufriedenheit der Mitbürger bey Zeiten zu stillen, welche aus der Vernachlässigung dieser Sorge der öffentlichen Verwaltung nothwendig entstehen muß.

Ich gebe hier einstweilen nur einige allgemeine Bemerkungen, welche meine obigen Behauptungen bestättigen.

An manchen Orten unsers Frankens, selbst in Residenzstädten, sind die Begräbnisse noch in den Kirchen, oder die Kirchhöfe zunächst um dieselben, und man überzeugt sich noch nicht überall, wie unangenehm wenigstens diese Einrichtung zur heissen Jahrszeit für die Lebenden ist.

Durch schnelles Fahren ereignet sich manches Unglück: und doch mangelt es noch

an

an mehrern Orten entweder an Gesetzen, welche dasselbe verbieten, oder an strenger Vollziehung solcher Verbote und ernstlicher Bestrafung der Uebertreter.

Durch das Glatteis hat schon mancher einen Arm oder Fuß gebrochen. Gleichwohl sah man zu Anfang dieses Jahrs in manchen Städten Frankens nicht die geringste Anstalt, um solche Unglücksfälle durch Streuen des Sandes, der Spreu, der Häcksel ꝛc. zu verhindern. Man hörte von keinem Verbot, daß der Schnee aus den Häusern nicht auf die Straßen gebracht, und dort nicht angehäuft werden dürfe, um die Strassen zum Fahren bey Thauwetter nicht gefährlich zu machen. Da, wo dergleichen Gesetze existiren, hat man sie vergessen.

Das Halten überflüssiger und unnöthiger Hunde, welche ihren Besitzern oft nur dazu dienen, um einen Gegenstand zu haben, an dem sie ihren Unwillen auslassen können, wird an manchen Orten nicht so eingeschränkt, wie es die Regeln einer guten Policey gestatten; und wenn gleich Gesetze vorhanden sind, welche nur denen solche erlauben, die sie zu ihrer Nothdurft brauchen, so sind sie bald wieder vergessen, und die alte Unordnung ist wieder eingerissen, welche das Leben manches

Mitbürgers in Gefahr setzt, oder wenigstens unnöthige Schrecken veranlaßt, und die Consumtion der Lebensmittel vermehrt.

Münster hat neulich eine sehr nützliche Verordnung erhalten, wegen der Wägen, die bey Nachtszeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen stehen. Ein ähnliches Gesetz wäre an manchem Ort auch in Ansehung der beladenen und unbeladenen Fuhrmannswägen und Karren nöthig, welche man auf Straßen und Plätzen, die nicht beleuchtet sind, über Nacht stehen läßt; wodurch leicht jemand Schaden nehmen kann.

In ganz Franken scheint die Censur öffentlicher Zeitungen und Intelligenzblätter noch nicht auf die Verbreitung der sogenannten Universalmittel, Wunderessenzen, Rubinessenzen, bitterer Magenessenzen, und geheimen Arzneymittel, z. E. für dicke Hälse, welche auf mancherley verführerische Art*) angepriesen werden, aufmerksam zu seyn, so schädlich auch dieser Handel der medicinischen

*) Man sehe z. E. die Bekanntmachung der Visceralpillen, eines gewissen D. Gebhard zu Ebersdorf, welche zuerst ein ungenannter v. R. zu M. im Sächsischen anpreisen mußte, damit nachher Hr. D. Gebhard sie zum Verkauf feilbieten konnte.

schen Aufklärung und der Sorge für die Gesundheit ist.

Die meisten grössern Städte und selbst kleinere Länder Teutschlands haben ihre Hebammen-Institute und geschickten Geburtshelfer. Allein in manchen ist der Unterricht der Hebammen, oder doch die Aufsicht auf dieselben und auf die von ihnen begangenen Mißhandlungen, so nachlässig und schlecht, daß die dieser Hülfe bedürftigen Frauen mit Zittern dem Zeitpunct ihrer Niederkunft entgegen sehen müssen. Die Hebammen zeigen nicht zur gehörigen Zeit an, daß die Zuziehung eines Geburtshelfers nöthig sey, und verwahrlosen dadurch das Kind oder die Mutter, oder oft beyde zugleich: weil sie die Concurrenz des Accoucheurs ihrem Credit und ihrem Eigennutz nachtheilig halten. Es gibt unter dieser wichtigen Classe von öffentlich angestellten Weibspersonen selbst in grössern Städten manche, welche nicht die gemeinsten Kenntnisse besitzen, die zu ihrem Geschäfft gehören. Diesen Uebelstand findet man sogar an Orten, wo schon edeldenkende verstorbene Bürger aus Liebe für ihre Nachkommen manches ausgesetzt haben, was zur Verbesserung solcher Anstalten angewandt werden sollte, oder wo es doch nicht an der

nöthigen freywilligen Subscription hiezu fehlen würde, so bald man nur ernstliche Anstalten zu dieser wichtigen Angelegenheit machen, und den Theilnehmern die Verwendung ihres Gelds öffentlich und gedruckt berechnen wollte.

Noch trauriger sieht es in diesem Punct des Hebammenwesens ausser den Städten und größern Orten aus, wo theils die Hebammen noch unwissender sind, theils die Herbeyrufung des Geburtshelfers durch noch mehr Schwierigkeiten verzögert oder verhindert wird. Ueberhaupt ist der Zustand der Landleute in Hinsicht der Medicinalpolicey in den meisten Gegenden noch weit kläglicher, als in den Städten; da sie unwissenden und doch oft verwegenen Landbadern überlassen sind, welche das Recht über Leben und Tod ungestraft und ungeahndet ausüben, und ihr Wesen ungestört forttreiben dürfen, sie mögen auch noch so viele Mordthaten begehen.

Zum Theil liegt zwar der Grund der schlechten medicinischen Behandlung des Landmanns zunächst in diesem selbst, in dessen schlechter Erziehung, in der mangelhaften Kenntniß vom Wehrte der Gesundheit, und von der Wichtigkeit eines gewissenhaften und geschickten Arztes. Hier müssen Schullehrer

und

und Pfarrer erst dem Bauern richtigere Begriffe beybringen, damit er seine Gesundheit und sein Leben nicht lieber dem Fallmeister, dem Hirten, einem hergelaufenen Windbeutel und Marktschreyer oder dem unwissenden Landbader*) oder einer medicinischen Frau Baase anvertraue, als einem guten Arzt. Manche, die gerne diesen letztern gebrauchen wollten, werden auch durch die Kosten abgeschreckt, welche sie fürchten, wenn sie den Landphysicus zu sich kommen lassen. Und doch sind viele Fälle, wo der Arzt nicht gründlich rathen kann, ohne den Kranken selbst gesehen zu haben; und wo mündliche oder schriftliche Relationen nicht hinreichen, den Arzt in den Stand zu setzen, ein zuverlässiges Urtheil von der Krankheit zu fällen. Allein theils ist dieß ein Vorurtheil, indem der Afterarzt sich seine Bemühung oft theurer bezahlen läßt, als der von der Obrigkeit bestellte: theils können Obrigkeiten hier zur Hülfe kommen, indem sie nur

*) Eine allgemeine Klage in Franken. Wirzburg und Anspach hat seine Pfuscher. In Uelenheim, Ochsenfurt, Zeubelried sitzen Bader, Fallmeister, Apotheker und Schulzen, und schröpfen die Leute ungestraft um ihr Geld, und bringen deren Gesundheit und Leben in Gefahr, bis einmahl der Tod solcher Quacksalber auch diesem Uebel abhilft.

Digitized by Google

nur geschickte Männer als Landphysicos bestellen, denselben hinlängliche Besoldung aussetzen, ihnen wenigstens zu einem Pferd Haber und Heu abreichen lassen, den Umfang eines Physicats nicht zu weit ausdehnen, jeden Ort zu einem Physicat weisen, eine billige Taxe*) für jeden Besuch vestsetzen und auf diese Weise veranstalten, daß der Arzt nicht Ursache habe, in allen Fällen so streng auf seinen Arztlohn zu dringen. So hat, so viel ich weiß, im Anspachischen gewöhnlich der Arzt ein Pferd bey seiner Besoldung, und für einen Ritt von 2 Stunden ist ihm ein Thaler ausgesetzt. Der menschenfreundliche Arzt (und der gefühllosen und eigennützigen Aerzte gibt es doch so gar viele nicht) wird nach Beschaffenheit der Umstände ohnehin nicht so streng auf seiner Taxe beharren. Bey solchen Einrichtungen kann man erst mit Ernst auf Ausrottung der Pfuscher und Charlatans denken.

Die fürchterlichen Zettel der Apotheker tragen auch dazu bey, daß der große Haufe von dem Gebrauch des Physicus abgeschreckt wird. Es fehlt an Taxen, welche mit dem Preis

*) Wenn unersättliche Aerzte sogleich Carolins fordern, so müssen freylich minder begüterte abgeschreckt werden, einen solchen zu sich kommen zu lassen.

Preis der Materialien und der Mühe der Apotheker in billigem Verhältniß stehen. Ihre Rechnungen werden bey nicht sehr vermöglichen Kranken nicht der Einsicht des Arztes nebst den Recepten unterworfen. Manche Aerzte tragen selbst noch dazu bey, daß die Apothekerrechnungen zu beschwerlich werden, indem sie ohne Noth kostbare oder sehr zusammengesetzte, eben deswegen aber oft unwirksame Arzneyen verschreiben.

Einen auffallenden Beweis, wie ein Afterarzt und medicinischer Charlatan in einem Lande, welches die vortrefflichsten Medicinalverordnungen hat,*) gleichwohl sich einschleichen und sein Wesen einige Zeit treiben könne, gibt der aus dem II B. V Heft, n. 5. ihres Journals schon bekannte Poranikus Vogel aus Augspurg.

Das Ober-Schultheissen-Amt der 6 Maindörfer zu Markt Stefft war das erste Anspachische Amt, welches ihm gegen den klaren

*) So muß auch die Aeusserung jenes ersten Einsenders verstanden werden, da er sagt, daß das Avertissement des oben genannten Quacksalbers von der Beschaffenheit der Medicinal-Policey-Anstalten in einigen Gegenden des Fürstenthums Onolzbach den Leser belehren könne. Es zeigt nämlich, wie die Landespoliceygesetze von manchen Beamten gehandhabt und vollzogen werden. d. H.

Digitized by Google

klaren Inhalt der landesherrlichen Verordnungen, nicht nur den öffentlichen Verkauf seiner Quacksalbereyen im ganzen Amte erlaubte, sondern ihn auch noch mit einem Attestat versah.

Dieses verschaffte ihm Zutritt bey dem Anspachischen Klosterverwalter-Amt Sulz, dann bey dem Anspachischen Oberamt Feuchtwang, wo ihm sogar der aufgestellte Ober-Amts-Physicus Herr Doctor Meyer, nicht nur die Erlaubniß zum öffentlichen Verkauf seiner Arzneyen ertheilte, sondern auch seine Quacksalberey am Ende noch mit einem Attestat von Physicats wegen krönte.

Warum die Apotheker und Chirurgi in allen diesen Orten so ruhig dabey blieben, und an die vorgesetzten Physicate sowohl, als an das Collegium Medicum zu Anspach, gegen die Ordnung und Instruction für die Apotheker §. 20. keine Anzeige hievon erstatteten, läßt sich ohne Nachtheil der guten Meinung, die ich gerne von jedermann habe, nicht leicht erklären. Das Collegium Medicum zu Anspach aber erhielt zufälliger Weise Nachricht von des Herrn Botanikus Vogels Unwesen; und weil diesem Collegio in der unterm 8. April 1780 ergangenen Medicinal-Ordnung §. 12. besonders aufgetragen

tragen ist, „darüber genau zu vigiliren, daß alle Empirici, Quacksalber und dergleichen Art Leute, wordurch das Publicum um Geld und Gesundheit gebracht wird, ausgekundschafftet und extirpirt werden;" so wurden die betreffenden Aemter nach der Reihe zur schweren Verantwortung gezogen. Davon hatte aber das betrogene Publicum keinen Nutzen mehr, denn der Herr Botanikus war bereits in gutem Frieden, und innigst vergnügt über seine gute Losung, abmarschirt.

Bald darauf fand er sich im Anspachischen Oberamte Hohentrüdingen ein, und kam am ersten nach Westheim am Hanenkam, wo er bey dem dasigem Herrn Pfarrer Ernst, einem für das leibliche und geistliche Wohl seiner untergebenen Pfarrgemeinde gleich eifrig besorgten Geistlichen, um die Erlaubniß zum Ausstehen nachsuchte; dieser schlug es ihm aber unter der Aeusserung ab: daß das Publicum im Journal von und für Franken vor seiner Chalatanerie gewarnt worden wäre, worauf er sich gerade nach Heidenheim in den Amtsort selbst wandte, wo ihm der aus dem Journal von und für Deutschland *) bekannte Herr Rath und Amts,

*) Man sehe im 7ten Jahrgang das 6te Stück S. 486. unten in der Note. A. d. E.

Amts-Richter Pflaum, gänzlich uneingedenk der landesherrlichen Gesetze, ja sogar gegen die von dem Apotheker Cranz und Chirurgo Rohmeder daselbst eingelegte Protestation und gemachte Instanz, 8 Tage lang den öffentlichen Verkauf seiner Quacksalbereyen verstattete, und in dem ihm ertheilten Attestat gegen die offenkundigste Wahrheit ex officio bezeugte, daß ganz keine Klage wider ihn vorgekommen sey.

Selbst Honoratioren, und unter solchen der Herr Präceptor Schlez allda, kauften von seinen hochgepriesenen Arzneyen, und versahen sich wenigstens auf ein paar Jahre mit dieser vortrefflichen Waare. Ja sogar der dasige Fraisch-Bader Burckert pries seinen Kunden diese köstlichen Arzneyen an, und es ist sehr glaublich, daß er seine Winkelapotheke reichlich damit versehen haben wird.

Von hier aus begab sich der hochgepriesene Herr Potanikus Vogel in die Kastenamts-Hohentrüdingischen Amtsorte Auernheim und Hohentrüdingen, zwar ohne Erlaubniß des Amts, jedoch auch ohne ein Verbot von solchem zu erhalten, dem übrigens sein öffentliches Ausstehen und sein Arzneyverkauf gar wohl bekannt war.

Endlich

Endlich wollte er sich in das zum Anspachischen Kloster-Verwalteramt Heidenheim gehörige Dorf Hüsingen einschleichen, wo er, mit Erlaubniß des dortigen Herrn Pfarrers Burckhard, eine Nacht ausstand. Es wurden ihm aber sogleich des andern Tags von dem Herrn Kloster-Verwalter Furkel, die bey ihm vorgefundenen Attestate von Dinkelsbühl, dem Anspachischen Verwalteramt Ostheim, und Richteramt Heidenheim, sammt dem Sail und Torniſter, mit einigen Arzneyen, durch den abgeordneten Ueberreuter abgenommen, und er sofort förmlich aus dem Lande gewiesen.

Wie ich aber höre, soll er doch gleich darauf in dem Anspachischen Amtsort Bechhofen wieder ausgestanden seyn, sodann aber in die Eichstättische Städtchen Ohrnbau und Herrieden sich begeben, und guten Verschluß mit seiner Waare daselbst gemacht haben.

Was übrigens dieser Marktschreyer bey Gelegenheit, als er in dem zum Oberschultheisen-Amt Markt Stefft gehörigen Dorfe Obernbreit öffentlich ausstand, für einen tragikomischen Auftritt veranlaßt hat, da sich Abends während des Ausstehens und Ko-

mödienspielens, eines dasigen Ortsinwohners fünfjähriger Knabe verloren hatte, worüber sich das halbe Dorf zusammenrottirte und solchen von den dasigen Juden herbeygeschafft haben wollte, der sich aber zum großen Glück der ganzen Judenschaft noch zu rechter Zeit in einem Nachbarshause schlafend fand, und hiedurch die Juden von den angedrohten Thätlichkeiten rettete, das findet sich in dem 1792r Anspachischen Zeit- und Historien-Kalender ausführlich beschrieben.*)

V.

Leben des im Jahr 1790 zu Bamberg verstorbenen Herrn Sebastian Schram.

Da gegenwärtiges Journal auch dazu bestimmt ist, das Leben merkwürdiger Männer, deren sich unser Frankenland rühmen

*) Ob derjenige rothberockte Mann, welcher am Matthäusmarkt 1791 in der Reichsstadt Weissenburg mit einem Gehülfen und Haunswurst ausstand, oder der am Lichtmeßmarkt 1792 eben daselbst in der Kleidung eines Bergmanns auftrat, von dem oben genannten verschieden sey, hoffen wir durch unsere Herren Correspondenten künftig noch genauer zu erfahren. Die obige Geschichte beweist, daß solche Nachrichten nicht ohne Nutzen sind. d. H.

Digitized by Google

men und freuen darf, bekannt zu machen, und der Nachwelt zu überliefern, so rechne ich mirs zur Pflicht an, einen Mann, der zu Bamberg zwar gestorben ist, aber in seiner Hinterlassenschaft fortleben wird, auch ausser seiner Vaterstadt in wohl verdiente Achtung zu setzen.

Sebastian Schram war zu Bamberg den 2ten August 1728 geboren. Sein Vater, welcher ein Mahler und Director chori bey der obern Pfarrkirche war, ließ ihn studiren, und nebenher die Musik erlernen. Dieser starb, als er eben im philosophischen Curs und seinem 20sten Lebensjahre begriffen war. Ob er gleich gesonnen war, in den geistlichen Stand zu treten, so überwog doch diesen Entschluß die Liebe für seine verwittwete Mutter. Er nahm also den Dienst seines Vaters als Director chori an. Sein Amt ließ ihm Muße übrig, die er bald auf die nützlichste Art verwenden lernte. Kunstgefühl schien er schon von seinem Vater angeerbt zu haben; aber es bedurfte einer Gelegenheit, aufgeweckt und in Thätigkeit gesetzt zu werden. Diese fand er, seinem eignen Geständnisse nach, zu Kloster Banz, wo er in den Herbstferien seinen ältern Herrn Bruder, den durch seine Schrif-

ten rühmlich bekannten P. Dominicus Schram, zu besuchen pflegte. Daselbst hatte der ehemahlige P. Gallus Winkelmann († 6. März 1757.) den Anfang zu einem Naturalien- Kunst- und Antiquitätencabinet gemacht. Nach dessen Tod übernahm die Aufsicht sammt dem Geschäffte der Vermehrung Herr P. Dominicus Schram.*) In dessen Umgang und vertraulicher Belehrung machte die Beschauung dieser Sammlung einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß er sich entschloß, eine ähnliche Sammlung für sich zu veranstalten. Er führte diesen Vorsatz auch so glücklich und unverdrossen aus, daß seine Wohnung, die an sich alt war, durch die Ausstaffirung, welche er ihr gab, der Behausung eines Antiquars vollkommen entsprach.

Sobald man in die Hausthüre trat, erschienen Alterthümer von Stein, als Urnen,

*) Als dieser von Sr. Hochfürstl. Gnaden im J. 1782 den Ruf als Prior in das Benedictinerkloster Michelsberg ob Bamberg erhielt, wurde Hr. P. Johann Roppelt zum Aufseher bestellt, welcher es noch ist, und das Cabinet ungemein bereichert hat. Man kann hierüber Hirschings Nachrichten von Gemählde- und Kupferstichsammlungen ꝛc. I. B. S. 100. und die Zusätze S. 356. nachsehen.

nen, Büsten und dergleichen, an den Wänden alte auf Holz gemahlte Bilder, worunter er eines sehr schätzte, weil es mit Wasserfarben gemahlt war. Von der Decke hingen nach der Natur geformte größere Insecten herab. Seine Zimmer waren mit Kästen und Schränken umstellt, die eine Menge sehenswürdiger Sachen aufbewahrten.

Er besaß mehrere Bände von Holzschnitten und Kupferstichen von lauter merkwürdigen Meistern, alle Päbste und Kaiser, die er von Metall selbst nachgegossen hatte, ein Münzcabinet, das vorzüglich für die vaterländische Geschichte interessant ist. Nirgends ward in und um Bamberg ein altes Gebäude eingerissen, wo er sich nicht, besonders bey Erbrechung des Fundaments, eingefunden und fleißig ausgeharret hätte. Er wirkte sogar von dem Fürstbischoff Adam Friedrich ein Rescript an alle Pfarren aus, die alten Opfermünzen gegen Vergütung des Wehrtes an ihn einzuschicken. Aber auch alle Aufmerksamkeit des Kenners verdienet das Buch, welches er über seine Münzen zusammengeschrieben hat. Ob er dieses vor seinem Tode wieder erhalten hat, weiß ich nicht; soviel ist mir bekannt, daß er es auf Zudringen eines gewissen Herrn G. zu Wirz-

burg ausgeliehen habe. Der ehemahlige Domcapitular zu Bamberg und Wirzburg Ludwig Karl Freyherr von Erthal, welcher unter andern auch Bambergische Münzen sammelte, besuchte ihn öfter, wie auch andere Vornehme, die den Mann zu schätzen wußten.

Er hatte aber das Eigene, daß er nicht wollte bekannt seyn, und man durfte sichs für ein Glück anrechnen, wenn er jemanden sein Cabinet zeigte. Der Grund mag zum Theil darin liegen, daß nicht immer alle Anschauer so bescheiden sind, mit dem Ansehen allein zufrieden zu seyn. So klagte er mirs einmahl selbst, daß er einem gewissen N. zu Bamberg*) auf sein Ersuchen die 1500 verschiedenen Desseins von hausgemachten Linnen zum Einsehen geschickt, aber alle um die Hälfte verkürzt zurück erhalten habe.

Seine Liebe zur vaterländischen Geschichte schränkte sich nicht bloß auf Münzen ein. Er hatte alle Wappen des Bambergischen Adels, absonderlich der Bischöffe und Domherren mit ihren Ahnen, richtig illuminirt, auch

*) Der Name eines solchen Menschen verdiente zur Warnung öffentlich bekannt gemacht zu werden. d. H.

auch Verzeichnisse der Aebte des Hochstifts in ein Werk zusammen getragen. Zur Sommerszeit ging er, um kein ihm selbst lästiges Aufsehen zu erregen, mit des Tages Anbruch in der Stadt herum, bis er alle Aufschriften an Gebäuden und Häusern nachgezeichnet hatte. Er sammelte im ganzen Lande die in die Altäre eingehauenen Merkmahle ihres Alters, und berichtigte dadurch die Folge und Zeitrechnung der Bambergischen Weihbischöfe. Er hatte alle Inschriften der Glocken im ganzen Bistume abgeschrieben, bis auf zwey, die gleichwohl in der Stadt Bamberg befindlich waren. Zu dem Schulglöcklein im Gymnasium verwehrte ihm der damahlige Stadtbaumeister den Zutritt, ein sonst biederer und rechtschaffener Mann, welcher aber im siebenjährigen Kriege einmahl seiner Gesellschaft die Neuigkeit aus der Zeitung mittheilte, die totaliter wären geschlagen. Den Klosterjungfrauen zu St. Clara war die Weigerung, ihrer strengen Verschlossenheit wegen, weniger zu verdenken; gleichwol wollten sie ihm den Zutritt verstatten, wenn er sichs gefallen ließe, bey der jährlichen Getraidlieferung in Gesellschaft der Bauern einen Sack voll Früchte auf den Boden zu tragen, von wannen er zu dem Thurm und den Glocken ge-

langen könnte. Aber er hatte nie in seinem Leben Sinn für weibliche Befehle, und er sah dieß für eine ausstudirte Nonnenobedienz an.

Fast niemand in der Stadt aus der bürgerlichen Classe fand etwas Altes, das merkwürdig schien: Herr Schram mußte es wenigstens sehen. Er hatte eine Menge alter Kalender beysammen. Er besuchte den Trödelmarkt fleißig, wo er manche Sache von unerkannter Schätzbarkeit um einen geringen Preis erhielt, und von dem Untergang rettete. Sogar der Todengräber mußte ihm die bey Verfertigung neuer Gräber im Moder gefundenen Paternoster einliefern, um daraus zu ersehen, aus wie manchfaltigen Materien die Rosenkränze, diese Mitgabe der meisten Katholiken in den Sarg, von jeher verfertiget worden. Ich schreibe dieses aus dem Gedächtnisse, indem ich seine Sammlung vor ungefähr 18 Jahren gesehen habe, seit welcher Zeit sie sich gewiß beträchtlich vermehret hat.

Von den Naturalien kann ich nur etliche Rubriken und Anekdoten angeben, weil ihn damahls seine Berufsgeschäffte abriefen, ehe ich sie ansehen konnte. Er besaß eine Sammlung von Mineralien, Conchylien, und daraus verfertigten Kunststücken, von in- und

aus

ausländischen Hölzern, Kräutern, Vogelnestern samt den Eyern, Insecten, ein ziemlich starkes Krokodil, Skelette z. B. von Frö-schen ꝛc. Da er die mit seinem Dienste verbundene freye Wohnung auf dem Kirchhof hatte, so grub er in der Nacht ein Kind heimlich wieder aus, und skeletirte es. Er war so gar entschlossen, das Haupt seines vermuthlich verweßten Vaters auszuscharren, um an diesem ihn so nahe angehenden Todenkopfe seine Sterblichkeit desto nachdrücklicher lesen zu können; allein auf Zureden eines seiner Freunde, dem er dieses Vorhaben geoffenbaret hatte, ging er davon ab.

An Todenköpfen muß der sonderbare Mann, der aber auch auf dem Kirchhofe geboren, erzogen, und ohne Unterbrechung seines ordentlichen Aufenthalts daselbst gestorben ist, ein besonderes Wohlgefallen gehabt haben. Ich sah ihn einmahl in seinem festlichen Anzuge. Durch die Kunst des Knopfmachers erschien auf jeglichem Knopfe des Rocks, der Weste und Beinkleider ein Todenkopf; die silbernen Hemdeknöpfe und Schuhschnallen hatten zu erhabenen Zierrathen Todenköpfe und Knochen; auf seinem Stockknopf zeigte ein Todenkopf seine morschen Zähne; auf dem Pettschaft und an der Uhr-

kette rasselten Todenknochen und kahle Köpfe. Sein Rosenkranz war von lauter aus weißem Bein geschnittenen größeren und kleineren Todenköpfen zusammengesetzt. Gleichwohl war er ein munterer Gesellschafter, machte aber von Gesellschaften nur sehr mäßigen Gebrauch. Seine Lieblingsarbeiten lagen ihm näher am Herzen.

Noch in seiner letzten Krankheit, so lange er ausser Bette seyn konnte, beschäfftigte er sich damit, daß er die officinellen Pflanzen, jegliche zwischen 2 angemessene Gläser faßte, welches die Bequemlichkeit hat, daß sie nicht nur besser erhalten, sondern auch von beyden Seiten angesehen werden können.

Sein bester Fürstbischoff ließ ihm zu seiner Erhohlung Küche, Keller und Conditorey bey Hofe, auch Pferde zum Spazierenfahren anbieten. Er machte einigen Gebrauch davon, und durch die Sorgfalt des Herrn Hofrath und Leibmedicus Marcus verlor sich die erste Geschwulst der angesetzten Wassersucht. Er genoß eine Zeitlang Besserung. Als aber die Krankheit wiederkehrte, starb er als ein guter Christ den 14ten October 1790 in seinem 62ten Lebensjahre. Es wurde ihm an der Kirchmauer, unweit seines lebenslänglichen Wohnortes, ein Denkmahl von schwar-

zem

zum Marmor gesetzt, auf welchem folgende Grabschrift mit vergoldeten Buchstaben eingegraben ist:

Hic requiescit
D. Sebastianus Schram
per annos XLII. ad B. V.
Chori director.
De Publico bene merens,
cum
Collectionem rerum natural.
et antiquarum
ad usus publicos legarit.
Vixit annos LXII.
decessit die XIV Octob:
M D CCXC.

Er war nie verheyrathet, hatte auch wohl nicht Zeit daran zu denken, und würde im Ehestande der Mann nicht geworden seyn, welcher er war. Dennoch machte er den Kindern der Stadt viel Vergnügen durch die Krippe und übrigen Vorstellungen der Sonntagsevangelien des ganzen Jahrs in der obern Pfarrkirche, die er anordnete, und die an Sonn- und Feyertagen von der Jugend fleißig besucht wurden. Es befand sich ein Opferkästchen dabey, wohin, wer da wollte, eine Gabe zur Unterhaltung einlegte. Nun geschah es, daß auch untüchtiges Geld,

vielleicht

vielleicht aus Muthwillen, eingelegt wurde. Als nun das Evangelium vom Zinsgroschen vorzustellen war, stellte er auf die Gegenseite der Historie den Teufel mit einem Täfelchen in der Hand, worauf die falschen Münzen angenagelt waren, mit der Ueberschrift: Ist das auch Geld?

Als etwann vor 30 Jahren die neuen Moden von dem üppigen Frankreich ihren Weg auch nach dem sonst glücklichen Bamberg fanden, wodurch gleichwohl weder Dame, noch Hure schöner und verständiger, übrigens aber durch die Geschicklichkeit des Schneiders einander ähnlich wurden, stellte er den Teufel bey der Versuchung Christi in der Wüste auf eine freundlichere Art vor. Er hing ihm eine Saloppe um, und bedeckte sein Haupt, bis auf die Hörner, mit dem neuesten Kopfputze. Dadurch entstanden Unannehmlichkeiten (denn das sogenannte schöne Geschlecht wird aufgebracht, wenn man es an seinem Verstande, das heißt an seinem haushaltungsverderblichen Putze angreifet.) Was war natürlicher, als daß diese Vorstellungen bis auf die Krippe verboten wurden? Unser biederer Schram ließ sich aber das nicht irren. Zu seinen übrigen Sammlungen mußte ihm sogleich vom jeglichem neuen

Kopf-

Kopfpuße des Frauenzimmers eine Zeichnung geliefert werden; und es wird wenig fehlen, daß er nicht hundert (zum Belachen) zusammen gebracht hätte.

Seine ganze Sammlung, worin sein Vermögen hauptsächlich bestand, hat er dem Fürsten vermacht, welcher dieselbe in einem besondern Saale neben der noch in der Arbeit befindlichen herrlichen Universitätsbibliothek wird aufstellen lassen. Dieß war immer die einzige Absicht des Verstorbenen, daß seine Sammlung an einem Orte möge beysammen erhalten werden, und nicht unter Hände eines Unkundigen gerathen, der z. E. eine gemeine Schnecke gleich wegwerfen würde, wenn er nicht weiß, daß eine linksgewundene auch gemeine Schnecke eine Seltenheit ist.

Doch es steht allerdings zu hoffen, daß für die Zusammenhaltung dieses Cabinets bessere Vorsorge werde getroffen werden, als für die Integrität der von den Jesuiten zurückgelassenen Münzen und Seltenheiten; *) und daß man es dem Aufseher begreiflich machen werde, er sey nicht Herr, sondern nur Custos des ihm anvertrauten Guts.

VI.

*) Was für ein Schicksal hatten denn diese? d. H.

Digitized by Google

VI.

Lebensgeschichte Maximilian Münchs, regulirten Chorherrn im Collegiatstifte Rebdorf.

Aloys Münch (dieß war der erste Name unsers Maximilians) war im J. 1743 den 9 Wintermonat zu Landsberg in Oberbaiern gebohren. Sein Vater, Ignaz Münch, war daselbst Bürgermeister und wohlbemittelter Wachszieher, der seinen sämmtlichen fünf Söhnen eine gute Erziehung und Unterricht, sowohl durch Hausinformatoren, als öffentliche Lehrer geben, und ihnen besonders in der Musik Unterweisung ertheilen ließ.

Aloys durchwanderte die niedern Classen des Landsbergischen Gymnasiums mit dem besten Fortgange, erhielt jährlich bey den gewöhnlichen Prüfungen einen Platz unter den besten Schülern, und trug manche Belohnungen seines Fleisses, insonderheit in der Lateinischen Sprache, davon. Von seiner Vaterstadt begab er sich in das Lyceum zu Augspurg um Philosophie zu studiren, wo er den durch seine Schriften bekannt gewordenen Herrn Professor Dannenmayr zum

Mitschü-

Mitschüler hatte, und unter Anweisung des Herrn Emanuel Schneller, regulirten Chorherrn zum heil. Kreuze, eines geschickten Violinisten, in der Musik gute Fortschritte machte.

Die Annehmlichkeiten des einsamen und zum Studiren bequemen Lebens brachten ihn zu dem Entschluß, ein Ordensgeistlicher zu werden, und er wurde 1762 unter die Chorherren des Collegiatstifts zu Rebdorf aufgenommen, in welchem damahls ein Verwandter von ihm, Wunibald Hacklinger, ein geborner Münchner, die Würde eines Probsts bekleidete. Sein Probejahr wurde ihm beschwerlich: denn er wurde, nebst noch drey andern Zöglingen, der Leitung eines Mannes anvertraut, dessen Einbildungskraft von Hexen und Gespenstern geplagt war, und welcher fast täglich neue Erscheinungen dieser Art zu haben von ganzem Herzen glaubte. Gleichwohl wurde er durch die bereits erlernte Philosophie vor der Ansteckung mit dergleichen Aberglauben gesichert. Er studirte nun Theologie und Kirchenrecht, wobey ihm seine mit Holzmann und Pichler ganz zufriedenen Lehrer nicht immer behagen wollten, sondern ihn veranlaßten, aufgeklärtere Theologen und Kanonisten, die er durch

Privat-

Privatfleiß kennen gelernt hatte, zugleich zu lesen.

Seine Obern waren mit seinem ausgezeichneten Fleiß so sehr zufrieden, daß sie gesonnen waren ihn zur weitern Ausbildung seiner Kenntnisse auf eine hohe Schule zu schicken, welches aber durch andere Umstände gehindert wurde. Bald erwachte in ihm die Begierde zum Studium der Geschichte überhaupt, und besonders der Litterargeschichte; und um diese zu befriedigen, suchte er die Gunst des damahligen Bibliothekars, und den öftern Zutritt zur Bibliothek. Leider! kannte und hatte aber dieser selbst nicht, was zu diesem Fache nöthig war, und er sah sich genöthiget, sich von seinen eigenen Mitteln diejenigen Bücher anzuschaffen, welche zu seinem Zwecke dienten. Kein Vorurtheil hielt ihn ab heterodoxe Bücher eben sowohl zu lesen, als orthodoxe, und das Gute in denselben zu benützen, unbekümmert um das schädliche Gift, mit welchem dieselben angesteckt waren, oder für angesteckt gehalten wurden.

Nach dem Tode des 70 jährigen Bibliothekars wurde Maximilian Münch selbst Aufseher der Bibliothek, welche er nun mit neuen und brauchbaren Werken, die noch fehlten, zu bereichern suchte. Hier brachte er

jetzt

jetzt den gröſsten Theil des Tages zu, suchte seine Kenntniſse durch Umgang und Briefwechsel mit gelehrten Männern zu erweitern, und legte endlich selbst Hand an litterarische und historische Arbeiten, deren Anzeige unten folgen soll. Unter diesen seinen Freunden sind vorzüglich zu bemerken der Kurmainzische und Eichstädtische wirkliche Herr Geheime Rath Boller in Eichstädt, welcher selbst im juristischen und historischen Fache eine zahlreiche und ausgesuchte Bibliothek besitzt, und dessen Umgang für ihn höchst lehrreich war, und Herr Probst Franz zu Polling, der ihn seines Briefwechsels würdigte, und ihm durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit sehr nützlich wurde.

Aus der Mitte dieser für ihn so reizvollen Beschäfftigungen riſs ihn ein seiner Neigung ganz widerstehender Auftrag. Er muſste Beichtvater der Chorfrauen in Marienburg werden, weil man seinen Charakter ganz besonders dazu geschickt hielt, dieses Amt zu führen. Sieben Jahre blieb er daselbst, und wenn sich auch, welches in einer Versammlung von 24 Klosterfrauen gar leicht geschehen konnte, kleine Zwistigkeiten entspinnen wollten, so versüſste ihm diese An-

annehmlichkeiten der Umgang, Besuch und Briefwechsel, welchen er mit einigen Altdorfischen Professoren, besonders mit Herrn Professor Will, und andern Personen in Nürnberg unterhielt; wie auch die litterarische Thätigkeit, welcher er sich hier zu widmen Gelegenheit hatte, und die auserlesene Bibliothek, welche er sich in dieser Stelle sammelte. Er würde diesem Posten noch länger vorgestanden seyn, wenn nicht auf einmahl solche Unruhen in diesem weiblichen Stifte ausgebrochen wären, welche nur durch eine bischöffliche Untersuchung gedämpft werden konnten. Diese Visitation fiel zwar zu seinem Lob und zu seiner vollkommenen Beruhigung aus; allein er fand doch für besser, nach einigen Monaten nach Rebdorf zurückzukehren.

Hier widmete er alle Stunden, welche ihm vom Chor und den nöthigsten Geschäfften übrig blieben, der inzwischen vermehrten und in bessere Ordnung gebrachten Bibliothek. Nach einiger Zeit wurde er als Pfarrer zu Rebdorf aufgestellt, welches Amt, wenn es gleich nicht zu beschwerlich ist, doch seine litterarischen Beschäfftigungen manchmahl unterbrach. Er kam unter dieser Zeit mit dem Fuldischen Herrn Präsidenten,

denten, Freyherrn von Bibra, in Correspondenz, und lieferte in das Journal von und für Deutschland einige Beyträge. Endlich mußte er das Amt eines Beichtvaters noch einmahl übernehmen, nämlich bey den regulirten Chorfrauen des benachbarten Marienstein. Diese Stelle übernahm er desto lieber, da er dabey in Rebdorf wohnen, die Bibliothek benützen, und seine Lieblingsarbeiten nicht aufgeben durfte. Er machte auch in verschiedene Klöster Oberbaierns gelehrte Excursionen, besonders zu seinem gelehrten Gönner in Polling, er empfahl sich hier überall so sehr, daß er die feyerliche Versicherung erhielt, man würde ihn, wenn er aus einem Baierischen Stifte wäre, als Schulaufseher in Baiern aufstellen, eine ehrenvolle Stelle, welche damahls der geschickte Litterator, Herr Geistliche Rath Steigenberger, Chorherr zu Polling, bekleidete.

Sein höchst arbeitsames Leben und vieles Sitzen erzeugte sein blasses Aussehen, Mangel der Verdauung und Schwäche des Magens. Hieraus entstand endlich eine beschwerliche Krankheit, welche auch seinem Vater, wiewohl in höherm Alter, das Leben geraubt hatte, die Windwassersucht, an welcher er höchst schmerzhaft, jedoch mit der

rühmlichsten Resignation und Geduld, darnieder lag, und welche am 29 November des letzten Jahrs sein 48jähriges Leben endigte. Den Bibliothekar des Stifts ließ er einige Tage vor seinem Tode ersuchen, das Wappen, welches sich in seinen Büchern befand, nicht heraus zu reissen, wenn sie in die Bibliothek gebracht würden, weil doch mancher, der eines eröffnen und sein Wappen sehen würde, ihm eine ewige Ruhe wünschen möchte.

Von seinen gelehrten Aufsätzen sind folgende gedruckt:

1. Kurze Geschichte des Frauenklosters Marienburg aus einheimischen und fremden Urkunden. Im Historisch-Diplomatisch. Magazin für das Vaterland, und angränzende Gegenden. B. II. St. 1.

2. Johann Heinrichs von Falkenstein Leben und Schriften. Im Journal von und für Franken. B. I. H. VI. S. 640 fg.

In der Handschrift hat er noch hinterlassen:

1. Krl.

1. Kritische Untersuchung derjenigen Gründe, welche ein neuer Vertheidiger des Kurbaierischen Amortizationsgesetzes an das Licht gebracht. 4.
2. De genuina Chronotaxi erecti Episcopatus Eichstettensis Disquisitio historico-critico-chronologica. 4.
3. De vita, scriptis et rebus praeclare gestis Kiliani Leibii, Praelati Rebdorfensis doctissimi ac religiosissimi, Commentariorum libri duo, in quibus praeter res ad illum pertinentes etiam historia saeculi XVI sacra, profana et litteraria illustratur. 4.
4. Biographie Kilian Leibs — in einen Teutschen Auszug auf Verlangen eines gelehrten Freundes gebracht. 4.*)
5. Regesta historica Eichstettensia. 4.
6. De Historiae Eichstettensis meritis, naeuis ac fatis Commentatio Critico-litteraria. 4.
7. De

*) Diese Abhandlung, welche einer der Herausgeber dieses Journals selbst in Händen hatte, wäre vor andern wehrt, durch den Druck bekannt gemacht zu werden, da sie viele unbekannte Nachrichten zur Fränkischen Gelehrten- und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts enthält.

7. De vita, Eruditione, et Scriptis Michaelis Stein, Can. Reg. et Bibliothecar. Rebdorf. Elector. Academ. Monacens. Socii extraordinarii Commentatio historico litterar. ad R. R. amplissim. D. D. Franciscum Praepos. Inful. in Pölling. perscripta. 4.
8. Ueber Michael Steins Leben und Schriften. Wird künftig noch im Journal von und für Franken erscheinen.
9. Sind jene Kapitular Statuten, vermöge welcher nur Turnier- und Stiftmäßige Edelleute zu Kapitel gelassen werden, Blendwerke, grausame Gesetze oder intolerante Verordnungen? Wider den edlen Herrn von Sartori beantwortet von M. M. 4.
10. Kurzer historischer Beweis, daß der erste Probst des Kolleg. Stifts zu St. Niklas in Spalt, Meister Ulrich genannt, ein edler Herr von Straß gewesen. Fol.
11. Historischer Versuch über die allererſten Inwohner des Eichstättischen Landbezirks, ihre Religion, Sitten, und Gebräuche. Fol.
12. Eine Abhandlung über die seel. Stilla geborne Gräfin von Abenberg.

VII.

VII.

Fortgesetzte Bemerkungen über die Blüthraupe. (s. im ersten Jahrg. VI. Stück, p. 828—32.)

Zu Anfang des Novembers war der Fang am stärksten; er dauerte bis gegen das Ende desselben fort. Hierauf fiel starker Frost und tiefer Schnee, und endigte den diesjährigen Feldzug. Die Bäume hatten vollkommen reifes Holz, und gaben Hoffnung zu einem ergiebigen Obstjahre. Inzwischen hatte uns doch das gute Ansehen unsrer Bäume dadurch getäuscht, daß die Spathblüthen durch heftige Nachtfröste im May und Junius alle verdarben; da hingegen das Franzobst und die Spalierbäume an Mauern und inliegenden Orten unbeschädiget geblieben waren. Die Blüthraupe hatte in andern Gärten das Laub und die Blüthen wieder gänzlich verzehret, da meine Bäume hingegen alle fast ganz unbeschädiget von ihr geblieben waren. Dieß hat mich denn von neuem in meiner Ueberzeugung bestärkt, daß Unverdrossenheit und Fleiß diese Feinde des Obstbaues endlich ganz vertilgen können. Man reinige nur im Februar, nach einem starken Regen die Bäume von allem Moos und geborstener Rinde, mit der Baumscharre, und die Aeste und schwachen Stämme mit einem groben wollenen Lappen; man behacke den Herbst zuvor, zu Anfang des Octobers, die

Bäume; man fange mit der vorgenannten Masse aus Pech und Oehl die Schmetterlinge der Blüthraupe weg, und verbrenne das abgefallene Laub, das abgescharrte Moos und Rinde sogleich im Februar, oder sobald es die Witterung zuläßt: so wird man bald Ursache finden, den Obstgarten freudiger zu besuchen. — — Die Klagen über dieß schädliche Insect scheinen in Teutschland immer allgemeiner zu werden, wie ich aus des Herrn Carl Theodor Ludewig Feige, Königl. Preuß. Kammer-Gerichts Referendarius Anweisung zu sicherer Vertilgung des schädlichen Blüthenwiklers nebst einer Beschreibung von mehreren schädlichen Obstraupen, (Berlin 1790. 8. 84 Seiten stark.) ersehe. Er klagt in der Einleitung über die Unzulänglichkeit aller bisher vorgeschlagenen Mittel, erwähnt aber nichts von dieser so nützlichen Erfindung des Herrn von Wilke, und schränkt seine Vorschläge bloß darauf ein, daß man zeitig im Frühjahre die Bäume reinigen, und das abgefegte und zusammen gekehrte verbrennen sollte. — Da diese gründliche Schrift vielleicht noch nicht von jedem unserer Leser gelesen worden ist, so will ich das nöthigste im Auszuge mittheilen.

1) Die Blüthenraupe phal. brumata Linn. gehört unter die Spannraupen, das heißt, die keine Bauchfüße haben, und daher im Fortschreiten die hintern Füße dicht an die Brustfüße setzen müssen, wodurch der Rücken gespannt, oder in

die

die Höhe gebogen wird. Sie hat am Vordertheil des Leibes 10 und am Hintertheil desselben 4 Füße, und geht langsam. Ihre Wohnung sind die Blüthen der Bäume. Der Blattwickler ist ihr sehr ähnlich; nur etwas dünner am Leibe, mit 16 Füßen versehen; der Kopf braun, der Leib dunkelgrün, und seine Bewegungen sind bey einer Berührung sehr lebhaft. Er lebt von Blättern, in denen er zugleich wohnet.

2) Der männliche Schmetterling der Blüthenraupe ist einer Motte nicht unähnlich. Der Kopf ist klein und mit zwey schwarzen Augen und 2 langen Fühlhörnern versehen. Der Rükken ist mit einer ziemlich dicken braungrauen Wolle bekleidet, welche sich leicht abreiben läßt, da denn eine braune glänzende Schaale zum Vorschein kommt. Der Leib ist gleichfalls behaart, und von glänzend grauer Farbe, er hat sechs Einschnitte oder Gelenke, und ohngefähr die Länge eines halben Zolls. Die vier Flügel sind abgerundet, doch sind die obern etwas mehr in die Länge gestreckt, als die untern. Sie haben im Sitzen eine horizontale Lage, und nehmen ausgespannt eine Breite von $1\frac{1}{4}$ Zoll ein. Die obern sind durchgehends mit dunklern Zeichnungen gleichsam schwarz gewässert, und glänzen, wenn Lichtstrahlen darauf fallen. Die Unterflügel sind

heller, als die obern, und von glänzend weißgrauer Farbe. Alle vier Flügel sind mit einem Saum von feinen Härchen eingefaßt; die untere Seite derselben ist gleichfalls weißgrau; nur die obern sind zur Hälfte etwas dunkler gefärbt. Die sechs Füße sind grau, das Weibchen ist dem Männchen und überhaupt einem Schmetterling sehr unähnlich. Statt der Flügel hat es zwey kurze mit einem grauen Staube bedeckte Membranen; der Leib ist dick und kurz, und überall ziemlich rauh. Die Oberseite ist grau und schwarz; die untere hellgrau. Nach dem Eyerlegen verändert sich das ganze Insect und wird unkenntlicher. Es hat zwey Fühlhörner und sechs ziemlich lange Füße; und setzt seine Eyer aus einer an der äusserst stumpfen Spitze des Hinterleibes befindlichen Oeffnung ab.

3) Die Zeit der Begattung und des Eyerlegens ist die letzte Hälfte des Octobers und der November. Indem das Weibchen den Stamm hinankriecht, so geschiehet die Begattung; und die Fruchtbarkeit desselben ist immer auf drey bis vierhundert Eyer zu setzen. Rechnet man nun auf jeden Stamm nur für eine Nacht 20 solche fruchtbare Mütter, so kommt eine so furchtbare Nachkommenschaft zum Vorschein, als die Heuschrecken in Egypten. Die Eyer sind nicht größer, als Mohnsaamen und hellgrün

grün von Farbe; im Frühling und auch am warmen Ofen werden sie ziegelroth. Unbefruchtet behalten sie die grüne Farbe und fallen nach einiger Zeit ein; dunkelblau werden sie alsdann, wenn das in dem Ey oder der Schaale schon lebende Räupchen seiner Vollkommenheit nahe und im Begriff ist, solche zu verlassen.

4) Der Ort, wo die Eyer eingelegt werden, sind nicht, wie einige glauben, die Blüthknospe, in welche das Weibchen durch den Legestachel das Ey einschob, sondern die Rinde und das Moos der Bäume und der Aeste, besonders an der Mittagsseite, wo sie zerstreut oder Reihenweise beysammensitzen; bey den Herzkirschen-Bäumen findet man sie an den abgestorbenen Aestchen oben und unten am dicken Ende. Daher thut man wohl, wenn man diese im Frühjahr zeitig, bis ins frische Holz, wegnimmt. Der Schmetterling legt auch seine Eyer zerstreut in gewisse Büschel abgetrockneter Blätter und Blüthen, welche sich um die Tragknospe gelegt und zusammen gewickelt haben.

5) Die Zeit des Ausschliefens der Raupen ist der April, May und Junius, da sie sich sogleich in eine noch nicht völlig aufgeschlossene Blüthe einquartiren, mit ihr zugleich wachsen, und so lange darin aufhalten, bis sie vertrocknet oder verzehrt ist: alsdenn suchen sie eine neue

Wohnung

Wohnung und frische Nahrung in einer andern Blüthe auf. Ihr Spinnfaden dienet ihr, daß sie von Ast zu Ast fortsteigt. Die Blüthraupe ist von hellgrüner Farbe mit weißen Streifen, ohne weitere merkliche Zeichnung. Ausgewachsen hat sie beynahe die Länge eines Zolls, ist rund und stark vom Leibe. Sie lebt zerstreut, und ist durch ihre Freßbegierde und Bespinnen, Blüthen und jungen Austrieben sehr schädlich; besonders den Herzkirschen-Aepfel- und Birn-Bäumen. Die Vögel, die Ameisen und Baumwanzen töden viele: können sie aber ohne Beyhülfe des Gärtners nicht vertilgen.

6) Sobald die Raupe spinnrecht ist, läßt sie sich am Spinnfaden auf die Erde, und sucht den Ort ihrer Verwandelung auf; verfertiget eine eyrunde Hülse aus Erde um sich herum, in welcher die eines viertel Zolles lange braune Puppe ihre Auskriechzeit erwartet. Im October und November läßt dieselbe einen Tropfen Saft aus dem Munde fließen, und erweicht dadurch die Erde, wo sie sich durcharbeiten will: kommt als Schmetterling aus ihrem Grabe hervor, zeugt Nachkommen und stirbt.

7) Andere dem Obstbau schädliche Raupen und ihre Schmetterlinge sind a) der große Fuchs, Papil. polychloros Linn. b) Der Baumweissling, Papil. Crataegi, nebst seiner schädlichen

orange-

orange- und schwarzbunten Winterraupe. c) Das Eichenblatt, die Obstmotte, Phalaena Quercifolia. d) Die Ringelmotte, Phal. Neustria Linn. e) Die gelbe Bürstenraupe mit dem rothen Haarschweif, Phal. Pudibunda. f) Der Blaukopf, Phal. caeruleocephala. g) Die Schwammotte, Phal. dispar Linn. h) Phal. auriflua, die kleinhaarichte schwarze rothgestreifte und weißgefleckte Raupe. i) Phal. chrysorrhoea, die gesellige braune rothhaarige Raupe. k) Phal. antiqua, die mit rothen Knöpflein gezierte Bürstenraupe. l) Der Mondvogel, der Wappenträger, Phal. Bucephala, mit der schwarzbraunen gelbgestreiften Raupe. m) Die Pfeilmotte, Phal. Pfi, die gemeine Zapfenraupe mit dem citronengelben Rückenstreif. n) Der Strohhut, Phal. quadra, die graue gelb und schwarzgestreifte haarige Raupe mit rothen Knöpfchen. o) Die Kirschmotte, Phal. cerasi, die gelbgrüne dreystreifichte Raupe. p) Phal. Alniaria. q) Phal. Defoliaria, der glatte braunrothe Spannenmesser, mit dem gelben Seitenstreife. r) Phal. prunata, der grüne oder braune Spannenmesser, mit den drey weißen Seitenlinien. s) Phal. fluctuata, eine gelblich grüne Raupe mit einigen carminrothen Puncten auf dem letzten Ringe. t) Phal. Cuculatella, die kleine braunhaarichte weißgefleckte Raupe. u) Der Rosenwickler, Tortrix

Rosana

Rosana Linn. der schwarze weißpunctirte Blattwickler. v) Der grasgrüne Blattwickler mit braunem Kopf und schwarzen Puncten, nebst seinem Schmetterlinge. — Andere Raupenarten, besonders von Blattwicklern, weil sie nicht so häufig gefunden werden, werden hier billig verschwiegen. — Die Abbildungen genannter Schmetterlinge und Raupen wird man größtentheils in den Röselischen Insectenbelustigungen finden. — Ob es nicht rathsam wäre, statt mancher unnützen Kupfer in Taschenkalendern, solche Abbildungen aus der Naturgeschichte mit Farben erleuchtet, zu liefern? Wenigstens lernten viele, die größere entomologische Werke nie zu sehen bekommen, manche Gegenstände daraus besser kennen und sorgfältiger beobachten, als es bey theatralischen Gruppen und Moden-Abbildungen geschehen kann.

N. S. Der Zweifel, (S. 1 Jahrg. VI Heft S. 729.) ob die Blüthraupe, Phal. brumata Linn. die Phalaena dispar sey? wird durch die Belehrung des Herrn Feige aufgelöst. Phalaena dispar Linn. ist die Schwammotte. (S. num. 7. lit. g.) vorstehenden Auszugs seiner Anweisung ꝛc. ꝛc.)

Tann im December 1791.

VIII.

VIII.

Erfolg des Aufsatzes über das Armenwesen in Coburg in diesem Journal.*)

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ernst Friedrichs**, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Wir zu Dero Herzogl. Consistorio anhero verordnete Präsident, Räthe und Assessores, machen andurch bekannt: Demnach wir mißfällig wahrnehmen müssen, daß ein, im Journal von und für Franken, und zwar in dessen dritten Bandes viertem Heft unter der Aufschrift:

Erinnerungen und Vorschläge zur Verbesserung und Bereicherung der Coburgischen und vielleicht auch mancher andern Armencasse,

vorkommender Aufsatz von verschiedenen Inwohnern hiesiger Stadt dergestalt gemißdeutet werden wolle, daß sie daraus mit Gewißheit behaupten zu können glauben, als wenn der Allmosenamts-Vorsteher Senator Frommann allhier die ihm anvertraute Kasse behörig und gewissenhaft zeither nicht verwaltet habe, und daher Gelegenheit nehmen, ohne alle Scheu den Charakter dieses rechtschaffenen Mannes, der sich durch Eifer, Treue und Fleiß in allen seinen Amtsgeschäften so vortheilhaft auszeichnet, zu verunglimpfen, und ihre Verläumdung öffentlich zu verbreiten; Als sehen Wir

*) Aus der Coburger wöchentl. Anzeige. 1791. 51. Stück.

Wir Uns dadurch veranlaßt, zur Rettung der beleidigten Ehre eines sich so sehr um das gemeine Wesen hiesiger Stadt verdient gemachten Mannes, jenen ungegründeten und verläumderischen Nachreden um so mehr hiermit zu widersprechen, als Wir von der Frommannischen Allmosenamts-Verwaltung die beste Wissenschaft haben müssen, da nicht nur die jährliche Rechnung dieses Amts von Uns nach der genauesten Revision und Prüfung justificirt wird, sondern auch monatlich alle dahin einschlagende Gegenstände, nebst denen inzwischen vorgekommenen und eine nähere Anweisung erfordernden Umständen untersuchet, auch mit Zuziehung des erwähnten Vorstehers durchgangen werden, und Wir folglich die vollkommenste Ueberzeugung von der treuen und von allem Eigennutz entfernten Verwaltung des hiesigen Allmosenamts haben können. Uebrigens wollen Wir einem Jeden vor die weitere strafbare Verbreitung dergleichen offenbaren Verläumdungen ernstlich verwarnen, zugleich aber zu den guten und rechtschaffenen Bürgern hiesiger Stadt das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie sich durch dergleichen unerfindliche Gerüchte zu ungleichen Meinungen nicht werden hinreissen lassen, sondern daß vielmehr dieselben, bey der immer mehr und mehr sich vermehrenden Anzahl der Hülfsbedürftigen Personen, die dadurch entstehende große Verlegenheit der Armenkasse beherzigen, und deshalb aus theilnehmendem Gemüthe Beyträge

träge nach ihren Kräften erhöhen werden. Gegeben Coburg den 15. Dec. 1791.

Herzogl. Sächs. Consistorium das.

IX.

Miscellaneen.

1.

Seit dem man anfing, das Schulwesen zu verbessern, war man auch zugleich darauf bedacht, den Schullehrern ein größeres Ansehen zu verschaffen. Ungeachtet dessen herrschet doch noch in vielen Gegenden Frankens ein Gebrauch, der dem Ansehen und der Achtung, in welcher Schulleute stehen sollten, sehr nachtheilig, und selbst manchem ehrliebenden Schullehrer eine wahre Last ist. Dieser Gebrauch ist das sogenannte **Weihnachtssingen**. Zur Weihnachtszeit nämlich geht der Schullehrer mit einigen Singknaben in dem Städtchen oder Dorfe von Haus zu Haus, und singet einige Lieder, wofür er von den Leuten mit einer Gabe an Geld beschenket wird. Dieser Gebrauch muß das Ansehen eines Schullehrers herunter setzen, denn er unterhält bey den Leuten die Vorstellung, als gehörte er mit unter die Classe ihrer sogenannten Gemeindediener. Zweytens, wo der Schullehrer hinkommt, wartet man ihm mit einem

Gläschen Wein *) auf, wodurch es gar oft geschieht, daß Schullehrer sowohl, als Singknaben berauschet werden, auch wenn sie sich ziemlich mäßig halten, weil sie verschiedene Weine zu trinken bekommen. Wie förderlich nun es dem Ansehen des Schullehrers seyn müsse, wenn die Leute sehen, daß er, schwer vom Weine, mit seinem Gesange nicht mehr fortkann, ist leicht zu erachten. Nebst dem ist dieses Weihnachtssingen Schuld, daß bey manchen oft acht Tage das Schulhalten versäumet wird; auch kann der Schullehrer verleitet werden, seine Pflicht an manchem Kinde nicht zu erfüllen, aus Furcht, er möchte beym Weihnachtssingen kärglich von den Eltern beschenket werden. Es sollte mich freuen, wenn durch dieses Journal Schulcommissionen aufmerksam gemacht und ermuntert würden, auf Mittel zu denken, wie dieser üble Gebrauch abzustellen sey, ohne daß die Einkünfte der Schullehrer geschmälert würden, was bey ihren meistentheils geringen Salarien ganz und gar nicht geschehen darf.

2.

Ober-Schüpf den 2ten November 1791.

Vor einigen Tagen hat sich hier ein Selbstmord zugetragen, der bekannt gemacht zu werden verdient. Der Gehülfe des hiesigen fürstlich Hatzfeldischen Beam-

*) Diese Nachricht ist aus einer Gegend Frankens, wo Weinwachs ist.

Beamten, Johann Jacob Lutz, war bereits über ein Jahr bey demselben, und hatte sich durch sein stilles friedfertiges Betragen sowohl, als durch Fleiß und Geschicklichkeit, die Liebe und das Zutrauen seines Principals und des ganzen Hauses, und die Achtung aller derer, die ihn kannten, erworben. Aber die ganze Zeit über bemerkte man eine ausserordentliche Düsterheit des Gemüths und tiefe Melancholie an dem Menschen. Man gab einem Vorfalle, der sich im J. 1787 zwischen ihm und einem seiner jüngern Brüder zugetragen hatte, die Schuld, und achtete wenig darauf. Allein in der vorigen Woche nahm der Unglückliche Gift, welches er, wie er vor seinem Hinscheiden selbst gestanden, schon über ein Jahr zu seiner eignen Ermordung bey sich getragen hatte. Die Stärke und Quantität des Giftes war indessen nicht so groß, daß es seinen Tod schnell befördert hätte, und die Wirkungen dauerten über 3 Stunden, und dieß hatte die Folge, daß man demselben beyspringen konnte. Er bereitete sich nach katholischer Religion zum Tode, und starb reuevoll. Vielleicht hätte man ihn noch retten können, wenn er sich eher entdeckt hätte, und ein kluger Arzt in der Nähe gewesen wäre. Der Unglückliche war von honetten und bemittelten Eltern aus Mergentheim gebohren, studirte daselbst bis in die sechste Schule, ward aber seines ausserordentlich gebrechlichen Körpers wegen (er hinkte an dem linken Beine, welches samt dem Fuße kür-

zer und kleiner, als das rechte war, weswegen er in seiner ersten Jugend beständig mit einer Krücke gehen, und bis in seinen Tod immer eine Stütze haben mußte) von dem Professore Disciplinae in Wirzburg nicht aufgenommen. Er ging zurück nach Mergentheim, studirte die Philosophie bey den Capucinern, und half dabey seinen Eltern, welche Handelsleute sind, in ihrem Laden. Im Jahr 1787 trug sich eine traurige Begebenheit zwischen ihm und einem seiner jüngern Brüder zu; indem er denselben, man weiß nicht ob mit Absicht, oder aus Versehen, mit einer Kugelbüchse erschoß, worauf er bis auf das Jahr 1790 unsichtbar ward. Die Capuciner und besonders der damahlige Guardian zu Wirzburg wirkten ihm bey dem Teutschmeister die Erlaubniß aus, sich wieder in Mergentheim sehen zu lassen. Mittlerweile war er in Mainz gewesen, und hatte die Rechtsgelehrsamkeit mit grossem Vortheil studirt. Nach erhaltner Erlaubniß in seine Vaterstadt zurückzukehren, ging er in der Mainzischen Benedictiner Abtey Amorbach in eine Schreiberey, und hatte bald das Glück, selbst als Amtsschreiber angestellt zu werden. Allein wegen seiner damahls schon überhand nehmenden Melancholie, nahm er diese Stelle nicht an, als er bereits in Pflichten genommen werden sollte, und kam hieher, wo er sich den Tod selbst bereitete. — Mehrere Freunde von seinen Eltern riethen denselben öfters, ihren Sohn nicht studiren zu lassen: allein

die

die guten Leute ließen sich nichts einreden, und was jene allenfalls ausgewirket hätten, hintertrieben die Dominicaner zu Mergentheim, indem sie den leichtgläubigen Eltern von ihrem Sohne große Dinge in den Kopf setzten. Ich halte wenigstens dafür, daß, wenn dieser Mensch nicht studirt hätte, er nach der fatalen Episode mit seinem Bruder weder in die große Melancholie, noch in die Verzweiflung, als die natürliche Folge derselben, gerathen wäre.

3.

Zu Anspach starben am 20 und 22 Januar dieses Jahrs zwey Personen von ganz gleichem Alter. Am 20 Januar starb nämlich Herr **Leonhard Paulus Grundler**, ehemahls Kaufmann zu Nürnberg, der aber in seinen Vermögensumständen herunter gekommen war, nachher hie und da im Französischen und Italiänischen Unterricht ertheilte und zuletzt zu Anspach als Sprachmeister mit gutem Erfolg lehrte. Am 22 Januar, in eben dieser Tagsstunde, in welcher Grundler sein Leben beschloß, starb Frau **Anna Maria**, Wittwe des ehemahligen Consistorial-Registrators, **Joh. Wilh. Höppel**. Beyde erreichten ein Alter von 71 Jahren, 9 Monaten, 27 Tagen.

4.

Königsberg in Franken, den 26 Jan. 1792.

Auf die jüngst in Ihrem Journal ergangene Frage: wo der Beichtpfenning abgeschafft sey? habe ich folgendes zu antworten. Es hat hier ein frommer Bürger, Herr Bothhof, der im Jahr 1750

verstorben ist, sich um seinen Wohnort ein unsterbliches Verdienst gemacht, indem er nicht nur ein hinreichendes Capital zur Abschaffung des in allem Betrachte so lästigen Beichtpfennings legirte, sondern auch eine schöne neue Orgel, durch den Künstler Herrn J. Mich. Voit zu Schweinfurt verfertigen ließe. Diesem rühmlichen Vorgang folgte Herr Georg Möller, des Raths, gewesener Stadt-Lieutenant und Almosen-Pfleger, der im Jahr 1758 verstorben ist, und zur Abschaffung des Beichtpfennings ein Capital von 300 fl. Fr. hinzugethan hat.

5.

Jüchsen im Meiningischen den 14 Febr.

Die edle Vorsorge unsers Herrn Herzogs **Georg**, welche er im vorigen Jahre bey der Gelegenheit zeigte, als im Monat September die Ruhr in dem hiesigen ansehnlichen Dorfe Jüchsen grassirte, verdient einen Platz in Ihrem Journal. Kaum war die Anzeige davon an den menschenfreundlichen und für des Landes Beste unermüdet arbeitenden Amtshauptmann und geheimen Regierungsrath, Herrn **von Uttenhoven**, geschehen; als sogleich die wirksamsten Anstalten zur Tilgung des Uebels auf Befehl unsers Herzogs gemacht, und der junge und geschickte Arzt, Herr **Jawandt**, mit der Weisung hieher geschickt wurde, so lange, als es nöthig wäre, hier zu bleiben und die Kranken zu besorgen. Die dazu erforderlichen Arzneyen

wurden

wurden aus der landschaftlichen Casse bezahlt, und alle Tage mußte ein Verzeichniß der Kranken und ihres Zustandes nach Meiningen eingeschickt werden. Ja, da einige wieder auf dem Weg der Genesung waren, und der Arzt zu ihrer Erhohlung Pontak für dienlich hielt, so wurden mehrere Bouteillen aus dem herzoglichen Hofkeller dazu abgegeben. Dadurch ist denn der Schädlichkeit des Uebels ziemlich Einhalt gethan worden, so, daß von mehr als 200 Ruhrkranken in allem nicht mehr als 20 Personen alt und jung gestorben sind. Die Gemeinde bezahlte bloß aus ihrem Mittel die Zehrungskosten des Arzts, und ein Honorarium von 50 Rthlr.

6.

Komburg den 19ten Febr.

Es ist leider! nur zu wahr, daß die Bettelmönche in manchen Gegenden nicht wenig zu dem Schneckengang der Aufklärung beytragen, und dem Wohl des Bürgers sehr entgegen arbeiten, besonders in kleinen Staaten, wie der unsrige ist, wo sie in großem Ansehen stehen, und bequemer ihre Grundsätze verbreiten können, als in manchen größern Ländern. Finden sie einige etwas helldenkende Bürger, die ihren Schleichwegen ausweichen, so wissen sie dieselben, besonders wenn es die geistlichen oder weltlichen Vorgesetzten sind, durch Cabalen und Wendungen ihrer Kanzelreden bey dem gemeinen Mann zu verläumden, und denselben dadurch alles Zutrauen zu entziehen und

dasselbe sich zu erwerben. Nicht zum Beweise, sondern als Beyspiel hievon verdient der Stiftsprediger aus dem hiesigen Capuciner Kloster angeführt zu werden, ein Mann, an dem die Natur ein Meisterstück eines Capuciners gemacht zu haben scheint. Das einzige und eifrigste Geschäfft desselben ist, täglich neue Recruten zu seinem dritten Franciscus-Orden zu sammeln. Hiedurch macht er manchem Vater seine Tochter, und manchem Bürger seine rechtschaffene Dienstmagd zu einer nichtswürdigen Dirne, weil sie zu glauben verleitet werden, daß, wenn sie, bey allen ihren Ausschweifungen, nur die ihnen vorgeschriebenen Ordensgebete verrichten, sie ihre Pflichten genugsam erfüllet hätten. Um aber die heimlichen Unterredungen mit ihrem Ordensmann desto besser abwarten zu können, gehen sie aus dem Dienste, und nähren sich mit Nähen, Stricken, oder legen sich gar zur Last ihrer Mitbürger auf den Bettel. Es wird daher jedem Bürger bey uns sehr schwer, eine gute Dienstmagd zu bekommen, oder zu erhalten. Unser von seinen Untergebenen verehrter Herr Dechant würde schon längst diesem drückenden Uebel vorgebeuget, und den Mönchen ihren Wirkungskreis eingeschränkt haben, wenn er nicht fürchtete, daß man dieß als einen Eingriff in die Gewissensfreyheit, und als einen unleidlichen Zwang ansehen möchte, welchen Verdacht er auf keine Weise auf sich laden will.

7.

Noch im vorigen Jahr ereigneten sich in **Wirzburg** folgende Veränderungen.

Herr **Johann Baptist Schmid**, der Uebersetzer verschiedener Werke des Cicero, welcher bis ins 15te Jahr das Amt eines Privatlehrers am Juliusspitalischen Museum rühmlichst versehen hatte, wurde als Registrator beym fürstlichen Lehenamte befördert.

Herr **Lorenz Schmidt** erhielt die ansehnliche Stadtpfarre Schlüsselfeld zur Belohnung seiner zehnjährigen Dienste, welche er als Professor bey dem Gymnasium geleistet hatte. In seine Stelle trat Herr **Andreas Schelborn**, vorher Präfect bey dem adelichen Seminarium. Herr **Georg Bergold**, Licentiat der Theologie, ward gleichfalls von der Präfectur am besagten Seminar zur Professur am Gymnasium befördert.

Herr D. **Roßhirt** wurde mit Beybehaltung seiner theologischen Professur wirklicher Vicariats- und Consistorialrath.

Herr Canonicus **Holler**, der bisher dem Schullehrer-Seminar als Director vorstand, legte diese Stelle nieder, und ward fürstlicher Hofcaplan. Sein Nachfolger ist Herr **Anton Mayer**, bisheriger Pfarrer zu Oberschwarzach und zugleich Canonicus in Neumünster. Um alle an dem Schulwesen theilhabende Personen in gehöriger Aufmerksamkeit zu erhalten, begleiten beyde abwechselnd den Herrn

Weihbischoff Fahrmann auf seinen bischöfflichen Visitationen.

8.

An die Stelle des verstorbenen Dechants und Stadtpfarrers Mack zu Gunzenhausen ist zu Anfang dieses Jahrs Herr **Joh. Christ. Zenker**, bisheriger Pfarrer zu Dornhausen, eine Stunde von Gunzenhausen befördert worden, der vorher daselbst schon verschiedene Jahre als Obercaplan gestanden war. Ein Mann, der mit seiner ungewöhnlichen Körpermasse *) eine ächte und hinreißende Canzelberedsamkeit und ein vorzügliches Dichtertalent verbindet, und durch seinen untadelhaften Wandel sich die Achtung aller, die ihn kennen, erworben hat.

9.

Herr Johann Christian Friedrich Meister, bisher Königl. Preußischer Criminalrath und Justizcommissar zu Neisse in Schlesien, ein geborner Hohenloher, ist als vierter ordentlicher Professor der Rechte und Beysitzer der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder angestellt worden.

10.

In dem im II. Hefte des III. Bandes gelieferten Verzeichniß der Papiermühlen in Franken ist zu berichtigen, daß in Heidenheim keine Papiermühle existirt, sondern wahrscheinlich die auch angeführte

*) In den Reisenden für Länder- und Völkerkunde III Th. wird seine Schwere auf 4 Centner taxirt.

geführte zu **Wolfsbronn** gemeint ist, die eine Stunde davon liegt, und in das Kastenamt Heidenheim oder Hohentrüdingen gehört. Ihr jetziger Besitzer heißt **Volkert.**

II.

Im dritten Band S. 309. in der Note muß wegen der Zuschreib-Gebühren gelesen werden:

Vor Zeiten für 1 Hube 2 Reichsthaler. Jetzt muß bisweilen der einzige Morgen also bezahlt werden, da für ein jedes Stückchen eines Morgens, der oft in 8, 12, 16 vertheilt ist, 2 Batzen Zuschreib-Gebühr entrichtet werden müssen.

X.

Regierungsveränderung in den beyden Fürstenthümern Anspach und Bayreut.

Von Gottes Gnaden Wir **Christian Friederich Carl Alexander** Marggraf zu Brandenburg ꝛc.

Entbieten der Ritterschaft und den Vasallen, Lehenleuten, Einsaßen, Unterthanen der beyden Fürstenthümer des Burggrafthums Nürnberg Ober- und Unterhalb Gebürgs, den Landes Collegiis, denen Civil- Militair- Hof- und andern Bedienten und Beamten, geist- und weltlichen Standes, den Magistraten der Städte ꝛc. Unsern Gruß und Gnade zuvor, und fügen denselben hiermit zu wissen: daß wir aus eigenem Antrieb und nach den reiflichsten Ueberlegungen, aus wichtigen Bewegungs-Gründen, den reiflichen Vorsatz gefasset, Uns der Regierungs-Geschäffte und der damit verknüpften Sorgen und Beschwerden gänzlich zu entledigen, und entfernt von denselben, Unsere übrigen Tage an einem nach eigenem Gefallen zu erwählenden Ort in Ruhe zuzubringen.

Wir haben gegenwärtigen Zeitpunct erwählet, um diesen ernstlichen und vesten Entschluß auszuführen

ren und ins Werk zu richten, legen solchemnach unsere, wie Wir Uns schmeicheln können, nicht ohne Ruhm und Seegen geführte Regierung der beyden Fürstenthümer hiermit feyerlichst nieder, entsagen derselben auf beständig und entlassen unsere sämtliche Lehenleute, Unterthanen und Diener, ihrer Pflichten und Verbindlichkeiten gegen Uns.

Wie nun die Regierung beyder Lande Seiner Königl. Majestät von Preußen, unserm Hochgeehrtesten Herrn Vettern, als nächstem Agnaten und rechtmäßigen Landes- und Lehensfolger, auch Haupt des Hauses, vermög der Reichs-Lehens-Rechte, der Mitbelehnschafft, auch der Brandenburgisch. Geschlechts- und Haus-Verträge, von selbsten und sofort anfällt: So verweißen Wir unsere Unterthanen, Unsere Vasallen und Diener, an des Königs von Preußen Majestät als ihren nunmehrigen einigen rechtmäßigen Landes- und Lehenherrn und ermahnen sie, Denselben in dieser Eigenschafft zu erkennen und zu verehren, demselben hinführo eine unverbrüchliche Treue und einen vollkommenen Gehorsam zu erweisen und zu bezeigen, und von Seiner Königlichen Majestät dagegen Huld, Gnade und Beschirmung zu erwarten.

Wir trennen uns von Unsern geliebten Unterthanen nicht ohne das zärtlichste Gefühl der herzlichsten Dankbarkeit für die Uns bewiesene Treue und Ergebenheit, und wie ihre Wohlfahrt und Glückseeligkeit allezeit das vornehmste Augenmerk Unserer Landesväterlichen Sorgen und Bestrebungen gewesen ist; So werden wir auch in Zukunft an dem beglückten Zustand derselben, und an dem Schicksal dieser Lande allezeit wahren Antheil nehmen.

Geschehen und geben, Bourdeaux den 2ten Dec. 1791.

Alexander M. z. Br.

(L. S.) v. Hardenberg.

Wir

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst; souverainer und Obrister Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien, Neuschatel und Valangin, wie auch der Grafschafft Glaz; in Geldern zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg Ober- und Unterhalb Gebürgs; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfrießland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Lehrdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargard, Limburg, Lauenburg, Bütow, Arlay, und Breda ꝛc. ꝛc.

Entbieten der Ritterschafft, den Lehenleuten, Einsaßen, Unterthanen Unserer beyden Fürstenthümer des Burggrafthums Nürnberg Ober- und Unterhalb Gebürgs, allen Militair- und Civilbedienten, Beamten, Magistraten der Städte in denselben, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen.

Da der Durchlauchtige Fürst und Herr, Herr Christian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg, Unser vielgeliebter Herr Vetter, die Entschließung aus eigenem Antrieb und nach reiflicher Ueberlegung gefaßt, die mit Ruhme und Seegen bisher geführte Regierung und Verwaltung der beyden Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken Anspach und Bayreuth, niederzulegen, um Dero übrigen Tage in Sorgenfreyer und Geschäfftloser Ruhe und Stille zuzubringen; So sind dadurch diese Lande und ihre Regierung Uns, als nächstem Agnaten und wahrem Landes- und Lehenfolger, vermög der Reichslehenrechte, der Mitbelehnschafft und der Brandenburgischen Geschlechts- und Hausgesetze und Verträge sofort von

selbsten

selbsten angefallen, und Wir haben davon Besitz nehmen lassen und die Regierung dieser Lande bereits angetretten.

Wir versehen Uns demnach zu den sämtlichen Einsaßen, Einwohnern, Unterthanen, zu allen Militair- und Civilbedienten, Beamten, auch zu den Magistraten der Städte gnädigst, sie werden von nun an, Uns für ihren einigen und rechtmäßigen Landesfürsten und Landesherrn erkennen und ansehen, Uns einen vollkommenen Gehorsam und eine unverbrüchliche Treue beweisen, Uns so bald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten, wie solches eventualiter nach den Haußgesetzen schon geschehen, überhaupt auch sich als getreue und gehorsame Unterthanen gegen Uns betragen.

Dagegen ertheilen Wir ihnen die Versicherung, daß wir ihnen mit Königlich- und Landesväterlicher Huld und Gnade allezeit zugethan seyn, ihnen allen Schutz und alle Beschirmung angedeihen lassen, sie bey ihren Rechten und wohlerworbenen Freyheiten kräftigst handhaben, ihrer Wohlfahrt und Glückseeligkeit eine unermüdete und Landesväterliche Vorsorge widmen und alle Bestrebungen anwenden werden, diesen Fürstenthümern Ruhe und den möglichsten Grad der Aufnahme und des Wohlstands zu verschaffen und zu erhalten.

Wir lassen die feyerliche und allgemeine Landeshuldigung noch ausgesetzt seyn, und vor der Hand es bey der Vereydigung und Verpflichtung der Landescollegien, der Militair- und Civildienerschafft, der Beamten ꝛc. bewenden.

Uebrigens behält es auch vorerst und so lange wir darunter eine Abänderung nicht verordnen, bey der bisherigen Behandlungs- und Verfahrungsart, in Absicht aller Regierungsgeschäffte und Angelegenheiten unter der Aufsicht und Leitung Unsers wirklichen geheimen Staats- und Kriegsministers

sters Freyhern von Hardenberg sein gänzliches Verbleiben.

Geschehen und geben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Berlin, den 3ten Januarii 1792.

(L. S.)

Friederich Wilhelm.

Finckenstein. Schulenburg.

XI.

Aufforderung. *)

Den Herrn Erzähler der im III. Heft des II. B. S. 246. des Journals von und Franken vorkommenden Geschichte, fordert ein Freund der Wahrheit auf, genau und ohne Maske anzugeben, welcher Wein unter dem berühmten —heimer gemeint werde. Denn da in Franken und den daran gränzenden Ortschaften sich viele Wein-Orte auf —heim endigen, so wird dem Fränkischen und ausländischen Publicum gewiß sehr viel daran gelegen seyn, diesen Ort bestimmt kennen zu lernen. Sollte es übrigens auch dem Herrn Verfasser jenes Aufsatzes gefällig seyn, zu seines Freundes Behauptung mehrere Erfahrungen zu sammeln, welche die Abnahme

*) Diese anonymisch eingesandte Aufforderung haben wir dem Herrn Verfasser des oben gedachten Aufsatzes mitgetheilt, und die nachstehende Antwort von ihm erhalten. Sollte diese für den Ungenannten nicht befriedigend seyn, so theile er uns seine Addresse mit, unter welchen Bedingungen er will, und wir werden ihm mehrere Erläuterung verschaffen können. d. H.

nahme an Güte des — heimer Weins beſtättigen, ſo würde man dieſes gleichfalls mit Dank erkennen.

Antwort auf dieſe Aufforderung.

Die im III Heft des II B. S. 246 erzählte Geſchichte vom — heimer Wein iſt eine wahre Geſchichte, davon ich jedem edeldenkenden Einwohner des Orts — heim wenn er zur Verbeſſerung des Weinbaues, folglich auch ſeiner Mitbürger, beytragen kann, nähern Aufſchluß und weitere Beweiſe zu geben bereit bin.

Oeffentlich den Ort zu nennen iſt nach meiner Denkart eine Handlung, die Menſchenliebe eben ſo ſehr entehren, als meine Abſicht zernichten würde: da ich nur zu nützen, und die Lage des mitleidwürdigen Häckerſtandes zu verbeſſern ſuchte.

Eben darum werde ich mich auch auf Sammlung noch mehrer Erfahrungen, (denn ich habe ſeit der Zeit ſchon einige mehr erhalten,) verwenden, und einem würdigen Manne, der das Leiden ſeiner Mitbürger beherziget, und ſolche zu mindern fähig iſt, dieſelben gerne anzeigen. Die Herausgeber dieſes Journals werden gewiß willig die Hände dazu bieten, und mir Briefe von dem Orte, welchen die Geſchichte und meine Erfahrungen angehen, auf meine Koſten — die ich zum Wohl meiner Nebenmenſchen gern aufwende — zuſchicken.

XII.

Digitized by Google

XII.

Actenstücke die Aufnahme der Französischen Emigranten in Franken betreffend.

A) Grundsätze diesen Gegenstand betreffend.

1. Die Kreisverfassungen überhaupt gehen in ihrer Entstehung, so wie in ihrem Zweck, auf **öffentliche** und **allgemeine** Sicherheit.

2. Wenn **öffentliche** und **allgemeine** Sicherheit anderwärts auch ohne Kreisverfassung bestehen kann, so verlangt gerade Franken eine Kreisverfassung zur **öffentlichen** und **allgemeinen** Sicherheit.

3. Die Ursache liegt in dem Localverhältnisse von Franken, wo vielleicht kein Fränkisches Land zwey Stunden lang **ununterbrochen** zusammenhängt, wo oft in einem Dorfe 3, 4 und mehr **verschiedene Gerichtbarkeiten** zusammentreffen.

4. In Franken findet also gar keine Maaßregel, keine Fürsorge, die Beziehung auf öffentliche Ruhe und Sicherheit haben **kann** und **soll**, ohne societätsmäßiges Einverständniß der Stände, nach Maaßgabe der Kreisverfassung statt.

5. Wie das Herkommen hierunter der Verfassung zur Seite stehe, darüber können Beyspiele ohne Zahl, das neueste in den eben jetzt in Behandlung stehenden Armenanstalten, angeführt werden.

6. Einseitige Maaßregeln und Entschliessungen scheinen daher immerzu an sich schon mit Verfassung und Herkommen unvereinbar zu seyn.

7. Der vorliegende Fall, in Ansehung der Französischen Auswanderer, trifft vornämlich den Punct der öffentlichen und allgemeinen Ruhe und Sicherheit.

8. Bis jetzt bekennen gedachte Auswanderer sich ohne Scheu zu der Absicht, angreifende Feinde ihrer Nation zu seyn.

9. Sie können also nicht unter die Kategorie bloßer Gastfreunde genommen werden.

10. Bis jetzt sieht Teutschland die Französische Nation noch nicht anders, als in der Gestalt einer benachbarten freundschaftlichen und solchen Nation an, mit der man, weit entfernt vom feindlichen Angriffe, vielmehr in Negotiationswege über die vorhandenen Beschwerden sich benehmen will.

11. Es fragt sich also, ob und wie sich die Aufnahme und der Schutz von Auswanderern, die erklärte angreifende Absichten gegen ihre Nation haben, so lange sie solche haben, mit dem bis jetzt bestehenden Verhältniß von Teutschland zu vereinbaren sey.

12. In so ferne diese Frage in Hinsicht grösserer politischer Verhältnisse zu verwegen scheinen könnte; so scheint es doch andern Ständen nicht verargt werden zu können, wenn sie sich strenger an die Verhältnisse, wie sie liegen und bekannt sind, halten und darin eben so viel Pflicht als Recht setzen.

13. Sie haben Pflicht und Recht, gegen jenseitige Maßregeln aufmerksam zu seyn, deren mögliche Folgen sie unvermeidlich mit treffen würden.

14. Sie haben also Pflicht und Recht, noch die besondere Frage bey sich aufzustellen, und uns zur anderweiten Beherzigung hinzugeben:

a) Wie es möglich sey, die Auswanderer bey ihren erklärten Absichten in den Schranken blosser Gastfreunde, die den Wirth nie geniren dürfen, zu halten?

b) wie es möglich sey, ihre erklärten Absichten zu toleriren, ohne selbst Feind der Französischen Nation zu werden?

c) wo es mit jenen erklärten Absichten hinaus solle, wenn man sie nicht zu eigenen Absichten machen will?

d) was

d) was aus den Gastfreunden und aus ihrem Anhang werden könne, wenn ihre erklärten Absichten nicht Fortgang finden?

e) wie benachbarte Stände dabey für sich, für ihre Angehörige, und für ihre Gerichtbarkeiten gedeckt seyen, wenn der Fortgang sich in Umsturz auflöse?

15. Die Beyspiele an den weiter gegen Frankreich vorliegenden Kreisen, das eigene Beyspiel des Reichsoberhaupts sind bekannt. Soll der Fränkische Kreis, soll irgend ein Stand des Fränkischen Kreises, diesen Beyspielen entgegen handeln, und wer kann, wer will die Folgen auf sich allein nehmen?

16. So bald aber von bloßen unverfänglichen, keine widrigen Folgen drohenden gastfreundschaftlichen Personen die Rede ist, so bald fällt alle Besorgniß, alle Frage von Kreisverband, und von kreisständischen Pflichten und Rechten weg.

B) Weitere Bemerkungen über diese Sache.

A) Die eigenthümliche Beschaffenheit des Fränkischen Kreises schließt alle Anwendung von Beyspielen anderer geschlossener Provinzen aus.

B) Sie schließt also auch insbesondere das Beyspiel aus, welches hin und wieder von den Oestreichischen Niederlanden, und den Maaßregeln genommen werden will, die das dasige General-Gouvernement in Ansehung der Französisch. Auswanderer getroffen hat.

C) Dort findet sich eine Oberste Gewalt, deren Centralkraft allenthalben gleich stark und thätig sich äussern kann, — Eine ins Allgemeine gehende Policey, die alles unter einem Hauptblick zu fassen im Stande ist, — Eine ununterbrochene zusammenhängende Gränze, die an jedem Schlupfwinkel von Zollbedienten, jetzt auch noch von einem militairischen Kordon bewacht wird, und wo es des-

halb äusserst schwer hält, unbemerkt und ununtersucht durchzukommen, — Eine Menge groſser haltbarer Plätze und über das alles dermahlen noch als Springfeder für den öffentlichen Ruhestand eine beträchtliche Armee, die innen und aussen Respect macht.

D) In Franken findet sich von allen diesem das Gegentheil. Statt einer obersten Gewalt, 27 von einander unabhängige, dabey aber doch unter einander vermischt und noch dazu nur allzuhäufig miteinander in Streit liegende Stände; statt Einer ins allgemeine gehenden Policey, die bloſse kreisgesellschaftliche Verbindung der Stände für den Zweck des allgemeinen Wohls überhaupt und den der öffentlichen und allgemeinen Sicherheit insbesondere; gar keine zusammenhängende Gränze des gesamten Kreises, weniger der einzelnen Kreisstände unter sich; nur sehr wenige groſse haltbare Pläze; und kaum so viel Militair, als für das stille friedliche Franken und seine eigenen noch zur Zeit ruhigen Einwohner nothwendig zu seyn scheint.

E) Bey dem Mangel aller zusammenhangenden Gränze fällt in Franken gleich von vorne her der erste und wichtigste Theil der Vorsichtsregeln weg, den das niederländische General-Gouvernement bey dem Eintritt von Auswanderern wirksam machen kann und will. Es läſst sich keine Möglichkeit gedenken, wie man zu den dort vorgeschriebenen enseignements über die Personen und ihre Umstände — dann zu der dieserhalb erforderlichen Sicherstellung gelangen könne.

F) Da vielmehr der diesseitige Kreis sich mit den vorliegenden Schwäbischen und Rheinischen Kreisen an den Gränzen allenthalben durchkreuzet; so scheint es immer schon wesentliches Bedürfniß der Sache zu seyn; so wie es ohnehin bestimmte Vorschrift der vielfältigen Assoziazions-Recesse ist, daß der ganze Fränkische Kreis sich in einer den gesammten Ruhestand im Reiche so nahe angehende Sache keineswegs isoliren kann.

G)

G) Noch vielweniger scheint dieß der Fall einzelner Kreisstände seyn zu können.

H) In so ferne man sich diesen Fall denken soll, so muß man sich nothwendig noch zwey verschiedene Fälle hinzudenken, nemlich: daß entweder alle übrige Kreisstände ein gleiches thun, oder nicht.

I) Der erste von diesen beyden Fällen setzt imerzu vorheriges societätsmäßiges Einverständnis und Anpassung auf alle innere und äussere Verhältnisse des Kreises voraus. Er steht also eigentlich schon mit dem Hauptfall, daß ein einzelner Stand sich isoliren wollte, im directen Widerspruch.

K) Doch man will einmahl annehmen, daß Verfassung und Widerspruchs-Recht der andern Stände hier schweigen sollten und daß sogar die andern Stände sich das Beyspiel der Oestreichischen Niederlande und ein davon abgezogenes näheres Beyspiel sich allenfalls zur Nachahmung vorsetzen wollten; so müßten diese nach ihrer überaus vermischten Lage sich dabey entweder blind dem Schicksale und der eigenen Discretion der Auswanderer überlassen, welches ihnen niemand, und am wenigsten ein Mitstand zumuthen wird, oder es muß ein vorheriges ins Ganze gehendes Einverständniß vorhanden seyn. Und so steht man gleich wieder an dem Falle eines directen Widerspruchs mit dem Hauptfalle, daß irgend ein einzelner Stand sich isoliren wollte.

L) Will man einwenden, daß die Auswanderer, so wie in den Niederlanden, überall nur einzeln, und nicht in großen Haufen zu dulden seyen; so muß man erst wissen, wie die großen Haufen abzuhalten, oder wenn sie sich nach und nach bilden, wieder zu zerstreuen seyen und wie die vielen mindermächtigen Stände dabey zu rechte kommen sollen.

M) Die einzige Möglichkeit, die dergleichen Ständen und Kreis-Angehörigen noch ausser dem Fall eines allgemeinen Einverständnisses im Kreise

übrig seyn könnte, beschränkt sich auf eigene Bewaffnung ihrer Unterthanen.

N) Unwiderstehlich drängt sich hier der Gedanke von National-Garden, und von allen dem schrecklichen Unheil auf, das damit in unzertrennlicher Verwandschaft steht.

O) Unvermeidlich müßte denn ohnehin der meistentheils noch ruhige und zufriedene Landmann in Franken, durch die Französischen Auswanderer selbst, die ihm nie willkommen seyn können, mit den Antitheſen der Gesinnungen und Begriffe, die sie mitbringen, bekannt und vertraut werden.

P) Vorläufig darf es also immer für ausgemacht, und zwar aus sehr guten Gründen für ausgemacht angenommen werden, daß andere Stände wenigstens keinen Theil an der Aufnahme der Französischen Auswanderer werden haben wollen. Von Zwang gegen sie kann ohnehin keine Frage seyn. Und es bleibt also nur noch der andere Fall übrig, daß ein oder der andere Mitstand allein den Französischen Auswanderern seine Lande öffnen will.

Q) Was man auf diesen Fall von der eigenen Einsicht des Standes in Ansehung der Pflichten gegen sich selbst voraus zu setzen hat, ist, daß derselbe sich unfehlbar auf alle Fälle nicht nur stark, sondern auch gefaßt genug fühlen wird, um über jede Inconvenienz in seinen eigenen Landen beruhigt zu seyn.

R) Was aber auch andere Stände von der Gerechtigkeits-Liebe, von der Patriotismus und von der Anhänglichkeit an die Verfassung eines solchen Standes vorauszusetzen haben, ist, daß auch sie über alle Inconvenienzen in ihren benachbarten und vermischten Landen vollständig beruhigt seyn müssen.

S) Und hier muß man denn freymüthig sagen, daß eine deraleichen Beruhigung schlechterdings ins Unmögliche falle. Denn hier treten nicht nur alle die Umstände und Schwierigkeiten ein, die man schon in den ersten Bemerkungen dem Umrisse nach bezeichnet hat, sondern es kommen auch noch folgende bestimmtere Fragen hinzu.

1) Wo

1) Wo fangen die Lande eines solchen Standes an und wo hören sie auf?

2) Wie helfen sich die überall mit jenen Landen vermischt liegenden andern Stände?

3) Wann auch der Stand die Französischen Auswanderer in dem Innern seiner Lande, nach dem Beyspiel von den Oestreichischen Niederlanden in Ordnung halten kann, wie kann er sie in das Innere seiner Lande einschließen?

4) Ist es nur denkbar, den Zusammenhang und das ständische Verkehr zwischen sämtlichen Kreislanden abzuschneiden?

5) Und wenn dieß nicht denkbar ist, wie kann man den Französischen Auswanderern wehren, in benachbarten Kreislanden ihre Niederlage zu nehmen, und dort über alles Beyspiel der Oestreichischen Niederlande sich hinauszusetzen?

6) Wer bürgt, daß nicht früher oder später sich ganze Haufen von den untern Classen der Auswanderer in die Wälder und Gebirge sich verlaufen, und von dort aus allgemeine Unsicherheit verbreiten?

7) Wer bürgt, daß nicht auch in diesem Fall dem Fränkischen Landmann, zumahl bey dem Mangel anderer ausgiebiger und Endemachender Hülfe, die Geduld ausgehet und daß derselbe sein Heil auf das Faustrecht setzet?

8) Wer hilft, wenn Schwaben und besonders Würtemberg, wie es schon den Anschein nimmt, gegen Franken die Sperre anlegt, und wenn denn vielleicht gar wieder Particular-Sperren im Innern des Kreises hinzukommen?

Principiis obsta, sero medicina paratur.

Nürnberg, den 14 Febr. 1792.

C) Königlich-Preußische Verordnung an den dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg.

Wir haben gnädigst beschlossen, einem Theil der Französischen Auswanderer den Aufenthalt in unserer

unserer dortigen Provinz zu gestatten, und dabey diejenige Behandlungsart zum Grund zu legen, welche in den Oestreichischen Niederlanden gegen sie beobachtet wird. Wir befehlen Euch dahero, denen, welche sich in unsere dortigen Lande begeben möchten, die Rechte der Gastfreyheit, alle übrige Sicherheit, und den Schutz angedeihen zu lassen, der andern Reisenden bewilliget wird, aber schlechterdings nicht zu gestatten, daß sie Werbungen anstellen, sich in Haufen versammeln, in den Waffen üben, Lager halten, Magazine oder Waffenplätze anlegen, Pferde kaufen, oder irgend etwas unternehmen, was das Ansehen einer Kriegsrüstung hätte. In Ansehung der Pässe und der gemeinen Soldaten, welche bewaffnet ankommen, habt ihr eben das Verfahren zu beobachten, welches in den Oestreichischen Niederlanden vorgeschrieben ist, bey zweifelhaften Fällen zur Gewinnung der Zeit an das Vorderöstreichische Gouvernement zu schreiben, und Nachricht zu erbitten, wie es dort gehalten wird, indeme Unsere höchste Absicht dahin gehet, daß die Französischen Auswanderer in Unsern dortigen Landen eben so behandelt werden sollen. In bedenklichen und unbestimmten Fällen habt Ihr Euch an Unser Cabinets-Ministerium zu wenden. Wir empfehlen Eurer besondern Wachsamkeit die Französischen Emissarien, welche fast in allen Ländern herumziehen, um den Geist der Empörung zu verbreiten. So bald sie sich durch aufrührische Reden oder Verbreitung empörerischer Schriften kenntbar machen, habt Ihr sie sogleich über die Gränze zu schaffen, und bey zweifelhaften Fällen an Unser Cabinets-Ministerium zu berichten. Bey den Schriften in dasiger Provinz, welche zum Aufruhr verleiten könnten, müßt Ihr die schärfste Censur beobachten, und die Verbreitung auf das sorgfältigste hindern. Berlin den 4 Febr. 1792.

Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

Journal
von und für
Franken

Vierten Bandes zweytes Heft.

Im Verlag der Rawischen Buchhandlung
in Nürnberg.

Inhalt.

I. Beyträge zu einer Topographie des **Teutschmeisterthums**. S. 129.
II. Wie der Bauer im **Hohenlohischen** sein Hornvieh erzieht, füttert und mästet. 167.
III. Ueber die Armen-Anstalten in Franken. 184
IV. Gebrechen der Medicinalpolicey in Franken und in manchen andern Ländern. 196.
V. Leben des im J. 1790 in **Bamberg** verstorbenen Herrn **Sebastian Schram**. 210.
VI. Lebensgeschichte **Maximilian Münchs**, regulirten Chorherrn im Collegiatstifte **Rebdorf**. 222.
VII. Fortgesetzte Bemerkungen über die Blüthraupe. 231.
VIII. Erfolg des Aufsatzes über das Armenwesen in **Coburg**, in diesem Journal. 239
IX. Miscellaneen. 241.
X. Regierungsveränderung in den Fürstenthümern **Anspach** und **Bayreut**. 251.

XI.

XI. Aufforderung und Antwort auf dieselbe. 255.
XII. Actenstücke die Aufnahme der Französischen Emigranten in Franken betreffend. 257.

Der 7te und 8te Theil der Bibliothecae Noricae Willianae, welche die Supplemente dieses litterarischen Werks enthalten, befinden sich bereits unter der Presse. Wer noch darauf unterzeichnen will, kann sich an die Monath-Kußlerische Buchhandlung in Nürnberg und Altdorf wenden.

In **Fürth** bey Nürnberg erscheint ein Intelligenz- und Wochenblatt, welches Herr Rector **Schmerler** daselbst herausgibt. Der Jahrgang kostet 1 fl. 30 kr. Zwey Stücke sind bereits erschienen.

Von der Münzauction, welche den 12 März in Nürnberg gehalten wird, sind noch einige Verzeichnisse in der Rawischen Buchhandlung zu haben.

Von dem zweyten Theil des **Mörlischen** Bücherkatalogs, dessen Auction den 10 April in Nürnberg angefangen wird, sind für die Besitzer des ersten Theils noch einige Exemplare in der Rawischen Buchhandlung zu erhalten.

Herr D. und Prof. **J. C. W. Junker** in Halle kündigt für die nächste Ostermesse an: Gemeinnützige Vorschläge und Nachrichten über das beste Benehmen der Menschen in Rücksicht der Pockenkrankheit. Erster Versuch für die mittlern Stände. Allen, denen das Wohl eigner oder fremder Kinder am Herzen liegt, vorzüglich aber allen so gesinnten Hallensern zur Prüfung vorgelegt. Mit 2 Kupferstichen. Nebst einem Anhange für Aerzte. Der Gewinn davon ist zu den Kosten für eine zweyte Volksschrift bestimmt.

Bey Monath und Kußler in Nürnberg und Altdorf ist zu haben: Geschichte der in den Jahren 1790 und 1791 zum Behuf einer Brod-Taxirung in der Stadt

Bay-

Bayreuth vorgenommenen Prob-Wägen, Mahlen und Baken des Getreids, nebst den neuern Grundsäzen über den Bier-Tax, herausgegeben von Völderndorff in Baireuth, gr 8. 1 fl.

Dem Herrn S. Bürger zu Wirzburg, dessen Schreiben vom 20 Febr. an einen der Herausgeber dieses Journals richtig eingetroffen ist, dient hiemit zur Nachricht:

1) Daß nach den Gesetzen unsers Journals kein anonymischer Aufsatz in dasselbe aufgenommen wird, wenn nicht ein anderer Correspondent, welchem wir denselben vorlegen, ihn bestättigt: am wenigsten ein solcher, der Anschwärzungen lebender Personen enthält.

2) Daß wir für die Einrückung irgend einer Nachricht ins Journal selbst uns nicht bezahlen lassen, und nur bey dem Intelligenzblatt dieß statt habe. Wer dieß verlangt, wende sich an die Rawische Buchhandlung.

3) Daß die Supplik Oehningers an seinen Fürstbischoff an ihrer **Aechtheit** nichts verliert, wir mögen sie erhalten haben, von wem wir wollen.

4) Daß wir den **Beweis** darüber noch erwarten, das Anians Geschichte (deren Wahrheit man so gerne verdunkeln möchte) aus Oehningers confiscirter Schrift: die Wölfe in Schaafskleidern, genommen sey.

5) Daß wir wünschen, die Väter Capuciner möchten doch vor dem Publicum darthun, wodurch sie den Georg Oehninger **achtzehen Jahre** in seinem Kerker zu behalten **berechtiget** wurden?

In der Rawischen Buchhandlung auf dem Roßmarkt in Nürnberg sind folgende Bücher zu haben:

Abbildung der Hungarischen Edlen Banderisten, wie sie im Jahr 1790 bey Gelegenheit des Landtags in Ofen und Pest, und dann bey der Krönung Sr. Majestät Leopold II. in Preßburg aufgezogen sind, mit 27 illuminirten Kupfertafeln, gr. 4. Pest 1791. 9 fl.

Bauers, M. C. L. Uebungsmagazin zum Lateinisch-Schreiben in Verbindung nüzlicher Sach-Kenntnisse mit richtigem Ausdrucke, für öffentliche und Privat-Lehrer auch eigenen Fleiß, 1ter bis 3ter Versuch, 8. Breslau 788. 92. 2 fl 18 kr.

Böbels

Böbels J. G. praktische Feldmeßkunst für Landmesser, oder für diejenigen, welche sich in der Feldmeßkunst selbst unterrichten wollen, mit 5 Kupfertafeln, 8. Tübingen 789. 30 kr.

Boysen J. A. Predigten über verschiedene Texte der heiligen Schrift, gr. 8. Leipzig 788. 1 fl. 48 kr.

Cavallo, T. Geschichte und Praxis der Aerostatik, aus dem Englischen übersetzt, mit 2 Kupfertafeln, gr 8. Leipzig 786. 1 fl. 12 kr.

Cochin, M. Predigten oder freundschaftliche Lehrvorträge über die Episteln und Evangelien des ganzen Jahrs, und über die Hauptfeste welche die Kirche feyert, nach dem französischen Original übersetzt, 4 Theile gr. 8. ibid. 788. 89. 5 fl. 24 kr.

Gmelins, J. F. Grundriß der allgemeinen Chemie, zum Gebrauch bey Vorlesungen, 2 Theile, 8. Göttingen 789. 2 fl. 27 kr.

Hübners, L. Lebensgeschichte Josephs II. Kaisers der Deutschen, oder Rosen auf dessen Grab, 2 Bändchen, gr. 8 Salzburg. 2 fl. 30 kr.

Moore, Dr. J. medicinische Skizzen, aus dem Englischen, gr. 8. Leipzig 789. 1 fl. 48 kr.

Rüdiger, M. Ch. F. die Rechnung des Wahrscheinlichen, aus dem Französischen des Herrn de Bicanilley übersetzt, nebst 1 Kupfertafel, gr. 8. ibid. 788. 1 fl. 48 kr.

Späth, J. L. photometrische Untersuchung über die Deutlichkeit, mit welcher wir entfernte Gegenstände vermittelst dioptrischer Fernröhre beobachten können, 2c. 2c. 4. ibid. 789. 1 fl. 12 kr.

Thedens, J. Ch. A. Unterricht für die Unterwundärzte bey Armeen, 3te Aufl. 8. Berlin 782. 45 kr.

Ueber die Großmuth, 8. Leipzig 788. 1 fl. 8 kr.

Vorübungen zum Briefschreiben für die Jugend, zum Gebrauch der mittlern Schulen, 8. Berlin 789. 45 kr.

Webers, Dr. A. G. vermischte Abhandlungen aus der Arzneywissenschaft, gr. 8. Leipzig 788. 1 fl. 12 kr.

Journal
von und für
Franken.

Vierten Bandes drittes Heft.

I.

Einige Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften Herrn Samuel Willhelm Oetters

mitgetheilt

von M. Friderich Willhelm Oetter,
Pfarrer in Markt Erlebach.

Ich darf mir schmeicheln, daß diese kurze Nachricht von der Lebensgeschichte meines seligen Vaters wohl aufgenommen wird. Denn seine vielfachen Verdienste um die Welt, seine Arbeitsamkeit und sein edler nachahmungswürdiger Charakter verdienen gewiß ein bleibendes Denkmahl, und sind ein Beweis, wie weit sich ein Mann durch Fleiß und Gelehrsamkeit emporschwingen kann.

Seine Lebensumstände sind überdieß wenig bekannt. Er besaß zu viel Bescheidenheit, als daß er selbige bey seinen Lebzeiten hätte drucken lassen. Daher wurde er von vielen Gelehrten um Mittheilung seiner Lebensgeschichte vergebens gebetten, wie ich aus mehrern Briefen an ihn beweisen könnte: allein es ist schon genug, den Herrn Hofrath Meyer in Eulmbach anzuführen, welcher am 25 October 1779. meinen seligen Vater um Mittheilung seiner Biographie ersuchte, um selbige in seine biographischen und litterarischen Nachrichten einrücken zu können, indem er, wie er sich ausdrückte, es nicht ertragen könnte, daß der Name Oetter, ein so verdienter schriftstellerischer Name in unserm Lande, in seiner Sammlung vermißt werden sollte ꝛc. Allein auch diesen bat er, ihn zu übergehen. Deswegen schreibt Hr. Hofrath S. 259. dieses angeführten Buchs von meinem seligen Vater also: Er verdient als ein fleisiger Schriftsteller einen Plaz in diesen Nachrichten, jedoch will er nicht, daß sein Name in dieser Sammlung vorkomme, weil, wie er sich ausdrückt, das, was er geschrieben habe, lauter Kleinigkeiten wären, er sie auch nicht geschrieben, um sich vor

der

der Welt zu zeigen ꝛc. Indessen theile ich in Ermangelung ausführlicherer Nachrichten den Auszug eines Briefs mit, den mir ein würdiger Gelehrter, den ich aber nicht nennen darf, am 15. October 1780. zuschickte ꝛc. Große Männer wünschten daher, seine Lebensgeschichte zu lesen und ersuchten mich, auf die mitgetheilte Nachricht von seinem Ableben, schriftlich, ich möchte ja sein Leben beschreiben. Dieß bewog mich nun zu dem Entschluß, sein Biograph zu werden. Freylich hätte er es verdienet, daß eine würdigere Feder sein ruhmvolles Leben entworfen hätte. Doch kannte ihn auf der andern Seite Niemand so genau, als ich, da ich von Kindheit auf stets um ihn seyn mußte, nur fünf Jahre abgerechnet, die ich auf Schulen und Universitäten zubrachte; und nach deren Verlauf mußte ich anfänglich sein Amtsgehülfe und dann auch sein Nachfolger im Amte werden, wodurch sein einziger Wunsch erfüllt wurde. Ich erzähle hier nichts, als was die reinste Wahrheit ist, und auch dieß ohne Schmuck und Kunst. Aber ach! unter wie viel tausend Thränen schreibe ich diesen Entwurf nieder! Wie oft mußte ich die Feder hinlegen, weil mich mein beklommenes Herz nicht wei-

ter schreiben ließ! Nie stellte ich mir die Wunde so groß, und den Schmerz so sehr niederschlagend vor, welchen der Tod eines geliebten Vaters verursacht, als bis ich dieß nun selbst erfahren habe.

Er erblickte das Licht der Welt in Goldcronach am 25. December 1720. Er stammte von einem alten und ehemahls sehr reich gewesenen Geschlechte ab, indem sein Großvater zweymahl die Brandschatzung für Goldcronach bezahlet hat. Sein Vater war Hr. Johann Heinrich Oetter, Burgermeister und Hauptmann daselbst, ein sehr geschickter und besonders in der Geschichte seines Orts und der Rechte desselben sehr erfahrner Mann, welcher deswegen auch oft zu Rath gezogen wurde. Auch erwarb er sich einen Ruhm in dem Feldzug, welchen er im Baierischen Krieg mitmachen mußte. Seine Mutter, eine sehr fromme Frau, war Sibylla Eleonora, Herrn Benjamin Wolf, Pfarrers in Goldcronach, einzige Tochter. In der frühsten Jugend zeigte er schon große Fähigkeiten, welche immer mehr sich offenbarten, so, daß seine Eltern sich entschloßen, ihn 1736 auf das berühmte Gymnasium in Bayreut zu thun. Hier zeichnete er sich in kurzem durch Fleiß, durch sein freundliches

Wesen

Wesen und durch Lernbegierde so vorzüglich aus, daß der Diakonus Träger daselbst ihn unter allen Gymnasiasten aussuchte, zu sich in sein Haus nahm und so lange, bis er starb, bey sich behielte. Nicht nur seine Lehrer, als Fleßa, Kripner, Ellrod, Hagen, Wörner, bezeugten seine große Fähigkeit und Fortschritte in den Wissenschaften, gaben ihm das Lob eines erbaren, bescheidenen, höflichen und in Studien mit einem sehr guten Grund versehenen Jünglings, und versprachen die größte Hoffnung von ihm, sondern auch Staatsmänner fällten von ihm das Urtheil, er werde einst ein großer Mann werden. Dieß kam auch vor die Ohren des Markgrafen Friderich, welcher ihn bey der Einweihung seiner neu gestifteten Universität in Bayreut am 3 April 1742, da mein Vater als Student aufgenommen wurde, zu sich rief und ihm sagte: ich habe viel Gutes von ihm gehöret, fahre er in seinem Fleiß fort, ich will für ihn sorgen.

Die Geschichte war schon in seiner Jugend seine Lieblingsneigung. Als er bey D. Huth in Erlangen die Kirchenhistorie hören wollte, so antwortete ihm dieser: er möchte diese Zeit ersparen; denn er wäre schon zu weit in der Geschichte, als daß er noch

etwas von ihm lernen könnte. Er erhielt 1744 als Student den Auftrag, nach dem Tode des M. Deubners, das Conrectorat am Gymnasio zu Erlangen zu versehen. Wegen seiner im Schulwesen gezeigten Fähigkeit, Tüchtigkeit und guten Application, auch seines exemplarischen Lebenswandels, wie es im hochfürstlichen Decret heißt, ertheilte ihm Markgraf Friderich am 25 May 1745 das Conrectorat wirklich.

Er verehlichte sich daselbst zweymahl 1) mit Frau Anna Sibylla Juliana, der ältesten Tochter Herrn Johann Achatius Memmingers, Superintendents in Dietenhofen, am 11. Nov. 1745. welche aber nach etlichen Jahren in einem Alter von 22 Jahren wieder starb, und 2) mit seiner jetzt hinterlassenen Wittwe, Frau Johanna Dorothea, Herrn Julius Jacob Heims, gewesenen Kriegs-Commissars und Amtmanns in Neuhof, jüngsten Tochter, mit welcher er zehen Kinder erzeugte, wovon drey wieder gestorben sind. Seine vier noch lebenden Söhne ließ er von seinen eigenen Mitteln studiren. Es war ihm eine ausserordentliche Freude, daß er am Osterfest 1785 mit drey Söhnen zugleich predigte, und er bekannte selbst, daß wenige Väter diese Freude erleb-

erlebten. In Erlangen hatte er Gelegenheit, seine Liebe zur Historie zu nähren, schrieb etliche Programmata de secturis aerariis Burggrauiatus Norici superioris etc. welche jetzt sehr selten geworden sind. Die darauf abgedruckte Münze wurde auch auf dem hochfürstlichen Oberbergwerks-Departements-Befehl, wegen der Bergwerke, 1775 wieder abgedruckt und die Kupfertafel von meinem seligen Vater dazu abverlangt, welches auch daselbst S. 9. bemerket ist. Er hat vieles zur Geschichte der Bergwerke in Goldcronach und andern Orten im Oberlande gesammelt, das vielleicht noch im Druck heraus kommen wird. Er gab noch verschiedene andere Schriften in dieser Zeit heraus, die unten genannt werden sollen. Auch hatte er, da er erst 25 Jahre alt war, schon eine weitläuftige Correspondenz mit großen Gelehrten, besonders mit dem Hrn von Falkenstein ꝛc. und erhielt Briefe von Grafen und Fürsten, die ich noch besitze.

Er war nie Willens, ein Geistlicher zu werden, sondern hatte die Absicht, auf Akademien als öffentlicher Lehrer zu bleiben. Allein seine Schwiegereltern in Neuhof lagen ihm so lange an, bis er in ihre Nähe kam und ein geistliches Amt übernahm. Er er-

hielt auch im J 1749 den Ruf zur Pfarre nach Linden; war aber anfangs (wie er mir öfters erzählte) gar nicht damit zufrieden, daß er von Erlangen wegkam. Nachgehends aber äusserte er öfters, daß Linden ein glücklicher Ort für ihn und die Werkstätte seines Geistes gewesen wäre, und er nannte es daher immer nur sein Tusculanum. *) Denn weil nicht viele Arbeiten daselbst sind, so konnte er sein Lieblingsstudium, die Historie, recht fortsetzen. Sein Fleiß war auch unermüdet, indem er selten vor 2 Uhr Nachts sich niederlegte und doch wieder bey Zeiten aufstand. Er lebte daselbst 13 Jahre, und seines vielen Schreibens ungeachtet versahe er sein geistliches Amt aufs gewissenhafteste

*) Linden war ehehin ein Filial von Mkt Erlebach, so wie Neuhof, Trautskirchen, Willhelmsdorf, Kirchfarnbach. Alle diese Orte müssen daher bis jetzt noch jährlich zur hiesigen Pfarre etwas zahlen, zum Anzeigen, daß sie ehehin zu dieser Mutterkirche gehöret haben. Denn es war in den alten Zeiten gewöhnlich, daß, wenn eine Kirche wegkam, sie etwas jährlich zahlen mußte. Linden trug ehehin einem hiesigen Geistlichen nicht mehr als 30fl ein. Ich, werde eine eigene Abhandlung herausgeben, welche vom hiesigen Ort handelt.

hafteste. Er erwarb sich durch seine Schriften einen berühmten Namen und bahnte sich dadurch den Weg zu großen und vielen Gnadenbezeugungen, davon ich einige namhaft machen will. Der Fürst von Schwarzburg, Johann Friderich, ertheilte ihm 1756 unentgeldlich die Würde eines Römisch-Kaiserlichen Hof-Pfalzgrafen, wodurch er Kaiserliche Notarios und Doctores Philosophiä creiren, Wappenbriefe ertheilen und unehelich Geborne legitimiren konnte ꝛc. Als die Herren Grafen von Hohenloh in den Reichsfürstenstand erhoben wurden und wegen ihres fürstlichen Wappens mit dem Bischoffe in Wirzburg einen Streit bekamen: so erhielte mein seliger Vatter von ihnen den Auftrag, ihre Gerechtsame zu vertheidigen. Denn, hieß es in dem durch Herrn Hofrath Hanselmann erhaltenen Schreiben, es könnte im ganzen Hohenlohischen Niemand ihm in dergleichen Arbeiten es gleich thun oder ihn übertreffen ꝛc. Er war überhaupt der größte Verehrer dieses Fürstenhauses. [redacted] beweisen seine Schriften und viele andere Stücke, welche den Flor dieses Fürstenhauses betreffen, wie den durchlauchtigsten Fürsten aus seinen oft gemachten Vorschlägen bekannt ist. Er genoß auch von ihnen ganz beson-

dere Gnadenbezeigungen. Sie ließen ihn oft zu sich hohlen und beschenkten ihn mit goldenen und silbernen Denkmünzen. Ja, er erhielt nach erfolgten Tod des Superintendents von Olnhausen in einem eigenhändigen Schreiben des Herrn Fürsten, Joseph von Pfedelbach, den Ruf als Superintendent nach Pfedelbach und als wirklicher Consistorialrath in Oehringen, unter der vortheilhaften Bedingung, daß seine Frau, wenn er sterben würde, eine hinlängliche lebenslängliche Versorgung bekommen sollte. Allein er konnte sich nicht entschließen, diesen ehrenvollen Ruf anzunehmen. Kurz hierauf wurde ihm eine geistliche Stelle in Augsburg und Hamburg angetragen, welche Anerbietungen er aber auch ausschlug. Seine Verdienste wurden im Vaterland erkannt und es ertheilte ihm der Markgraf Friderich in Bayreut im Jahr 1762 die hiesige Pfarre. Der dritte Versuch der burggräflichen Geschichte, welchen der Selige herausgab, hat in Onolzbach so viel Beyfall gefunden, daß Se. Hochfürstliche Durchlaucht in Anspach im Jahr 1762 ihn deswegen zu ihren Geschichtschreiber, mit einem jährlichen Gehalt von 50 Thalern, bestellte, obgleich das Bayreuter Fürstenthum damahls noch nicht Anspachisch war.

war. Markgraf Christian Friderich in Bayreut, welcher der größte Liebhaber der Geschichte gewesen, auch meines seligen Vaters Schriften sich angeschafft und eigenhändig seinen höchsten Namen hineingeschrieben hat, wie man dieß aus seiner bey der Universität in Erlangen sich befindenden Bibliothek sehen kann, ernannte ihn im J. 1767 zum Consistorialrath, und der Herr Markgraf in Anspach bestättigte ihn nicht nur in dieser Würde, sondern ernannte ihn auch im J. 1770 zum hochfürstlich Onoldsbachischen Consistorialrath. Im Jahr darauf, 1771, ließ ihm höchstgedachter Hr Markgraf das Decret einhändigen, kraft dessen er in dem hochfürstlichen Unterlande alle Pfarr- und Amtsregistraturen untersuchen und die darin vorhandenen wichtigen Acten und Urkunden anzeigen sollte, und hat ihm auch sogleich seine Diäten vestgesetzt. Allein wegen der häufigen Amtsarbeiten, die mit der hiesigen Pfarre verknüpft sind, konnte er nie diesem Befehl nachkommen.

Verschiedene gelehrte Gesellschaften erkannten seine Verdienste um die Wissenschaften und nahmen ihn zu ihrem Mitglied auf. Im Jahr 1749 erwählte ihn die Teutsche Gesellschaft in Göttingen zu ihrem Ehrenmitglied,

mitglied, und im Jahr 1756 die gelehrte Gesellschaft in Duisburg. Zum Rath und Mitglied erklärte ihn die Kaiserlich Franciscische Akademie freyer Künste in Augsburg im Jahr 1757, dieß that auch die Gesellschaft freyer Künste in Leipzig im Jahr 1762, und die Kurpfalzbairische Akademie der Wissenschaften in München erwählte ihn im Jahr 1763 zu ihrem Mitglied. Es wurde ihm etlichemahl die höchste Würde in der Theologie angetragen, und selbst der verstorbene Herr Minister, Freyherr von Ketelhodt in Rudelstadt, der ein besonders gnädiger Gönner meines seligen Vaters war, wie aus dessen gelehrten unzähligen Briefen zu ersehen ist, wollte ihn etlichemahl bewegen, den Doctorhut anzunehmen und zwar ohne Kosten: allein der Selige lehnte es immer ab, ungeachtet er gewiß mehr als hinlängliche Gelehrsamkeit und Würdigkeit dazu hatte.

Als Geistlicher war er ein ganz vortrefflicher Mann. Er ging nie gleichgültig auf die Canzel, und es war ihm nicht genug, daß nur geprediget und die Arbeit geschehen war, sondern er untersuchte allezeit reiflich vorher, was seiner Gemeinde diente. Dabey besaß er eine besondere Gabe zu rühren, und in Casualfällen hatte er eine ausnehmende

Stärke

Stärke, so daß gewiß Niemand, der ihn bey solcher Gelegenheit hörte, ohne vollkommene Zufriedenheit wegging. Unerschrocken und mit der größten Freymüthigkeit redete er auf der Canzel. Seine Ernde ist gewiß groß in jener Welt. Sein Glaube und seine Ueberzeugung waren so stark und vest, daß nichts ihn irre oder wankend machen konnte. Sein Gedächtniß wird hier auch dann noch im Segen bleiben, wenn seine Gebeine schon längst werden zu Asche geworden seyn. Im Reden war er langsam und daher sein Vortrag sehr deutlich, faßlich und feyerlich. Die Kranken lagen ihm besonders am Herzen — täglich eilte er zu ihnen und zwischen Armen und Reichen kannte er keinen Unterschied. Wegen seiner Dienstfertigkeit gegen alle Menschen wurde er von seiner Gemeinde als ihr Vater geliebt und verehret, und seine Pfarrkinder sowohl als Auswärtige beteten für ihn um seine Wiedergenesung, da er auf dem Krankenbette lag.

Sein Lebenswandel war ein Muster nicht nur für seine Gemeinde, sondern für jeden Geistlichen. Täglich um 11 Uhr, und dieß seit 40 Jahren, betete er und las eine Sterbensbetrachtung. Da ich, von Kindheit auf, um ihn seyn mußte: so mußte ich schon als Kind

allemahl

allemahl meine Hände mit ihm falten; und eben in dieser seiner Betstunde ging sein Geist in jene bessere Welt über. Er war aber deswegen kein finsterer Mann, vielmehr der angenehmste Gesellschafter, munter und freudig in jeder Versammlung, sein Geist stets bis an sein Ende aufweckend und nicht selten so munter, wie der Geist eines Jünglings. Lehrreich war sein Umgang und unterhaltend für jeden, aus welchem Stande er seyn mochte. Er wußte sich dem Bauern von seinem Pflug so nützlich als dem Staatsmann und Gelehrten angenehm durch sein Gespräch zu machen. Deswegen war auch jedermann mit Vergnügen in seiner Gesellschaft. Von Statur war er groß und ein schöner wohlgebildeter Mann. Sein Ansehen war ernsthaft, dabey doch sehr freundlich, einnehmend, und Liebe war der Ausdruck seines Antlitzes. Sein Gang war voll Würde. Jedermann begegnete er aufs höflichste und seine Aufrichtigkeit und Barmherzigkeit war ungemein groß. Er führte eine sehr mäßige und einfache Lebensart, liebte dabey die Ordnung und vorzüglich die Reinlichkeit. Seine Kleidung war elegant, nach seinem Grundsatz, daß sich ein Geistlicher auch durch sein Aeusserliches Achtung erwerben müsse. Dieß erstreckte

sich

sich so gar bis auf Papier, Siegellack und Dinte, wie diejenigen, welche mit ihm in Correspondenz standen, leicht bemerken konnten. Denn er führte das feinste Siegellack und Papier. Dabey hatte er eine gewisse vim divinandi, wie sie die Alten nannten, und dieß läßt sich auch erklären. Denn ein Mann, wie er, von solcher Belesenheit, und Weltkenntniß, von solchem ausgebreiteten und vertrauten Umgang mit Gelehrten und Staatsmännern, und dabey von großen Geist, der noch dazu alles, das Kleine, wie das Große, mit scharfen Augen beobachtete und vor dessen Blick die Kette der Dinge und ihr Gang gleichsam offen da lag, ein solcher Mann konnte freylich vorausseyen, wie manches gehen und sich entwickeln müßte, und daher war es zu erklären, daß der Ausgang, den er so oft vorhersagte, ganz seinem Urtheil entsprach. Daß seine Arbeitsamkeit und sein Fleiß groß war, das beweisen seine vielen Schriften, die er bey seinem beschwerlichen Pfarramt, dem er doch mit unermüdetem Eifer und Treue nachkam, herausgab. Ich wünschte, daß die Welt seine hinterlassenen Manuscripte sehen könnte, die nach und nach herauskommen werden. Er war stets in seinem Studirzimmer und verließ es selten,

ausser wenn er zu Tisch gerufen wurde, und diese Thätigkeit war rastlos bis an die Zeit, die ihn von seinen Arbeiten zur großen Feyerstunde abrief. Er führte eine ausgebreitete Correspondenz mit Fürsten und Grafen und mit den größten Männern, wie aus dem unten folgenden Verzeichniß zu ersehen ist. Er war ein wahrer Patriot für das Haus Brandenburg und suchte auf alle mögliche Weise seinen Eifer für dasselbe an den Tag zu legen. Nicht nur seine schon herausgegebenen und noch hinterlassenen Schriften, sondern auch die vielen Urkunden, die er aus fremden Archiven, und zwar auf seine eigene Kosten, herbeyschaffte, bestättigen dieß zur Genüge. Seine Wissenschaften schöpfte er vornämlich aus Urkunden und aus solchen bestehen auch seine schönsten Bücher. Er hatte ein ausserordentliches Gedächtniß, über das man erstaunen mußte, und behielt solches bis an sein Ende. Seine Arbeitsamkeit setzte er fort bis in sein Alter, und wenn ich ihn oft ermahnte, er sollte seine letzten Tage in Ruhe zubringen, so antwortete er mir: dieß wäre ihm unmöglich, lieber wolle er tod seyn, als nichts arbeiten. Er dictirte noch auf seinem Krankenbette, und zwar bis an seine letzten Lebenstage, verschiedene

dene gelehrte Sachen und Briefe an vornehme und gelehrte Männer mit der größten Gegenwart des Geistes. Seine Gelehrsamkeit schränkte sich nicht auf eine Wissenschaft ein, sondern sie umfaßte sehr viele, und seine Belesenheit war ohne Gränzen. Auch in den ökonomischen Schriften, welche besonders den Feldbau abhandeln und was dahin einschlägt, und welches jetzt in vielen Stücken ganz anders behandelt wird als ehehin, war er ausserordentlich bewandert und breitete in seiner Gemeinde durch seinen öftern Umgang mit gemeinen Leuten die besten Grundsätze aus, welche jetzt in den neuesten ökonomischen Schriften gefunden und welche von manchen wirklich schon in hiesiger Gegend mit Nutzen befolgt werden. Wie viel hat er nicht Kranken durch seine Vorschriften genützt, und dadurch zu ihrer Besserung gewirket? In jenen Jahren der großen Theurung bewies er seine Liebe für seine Pfarrkinder auf eine ausnehmende Art. Ungeachtet er in einem Jahr, nämlich 1772, 190 Leichen hatte und sein ganzes Amt allein ohne fremden Beystand versah: so besuchte er doch täglich die Kranken, welche an der herrschenden Seuche lagen und kam oft erst um Mitternacht nach

Haus. Es war zu wundern, daß er es ausstehen konnte, und daß er damahls, bey seiner eben nicht gar zu dauerhaften Gesundheit, nicht eine Stunde lang krank war. Den Armen brachte er damahls die Hällische Arzeney mit, und nahm nichts dafür an. Ausserordentlich viel Gutes hat er von allen Seiten gestiftet und damit bewiesen, wie viel Gutes ein Geistlicher, wenn Wille, Geschick und nicht Geldsucht bey ihm herrscht, in der Welt stiften kann. Die Alterthümer, besonders die Teutschen, waren für ihn eine erquickende Wissenschaft. Er war auch der erste, welcher die heidnischen Todenhügel der alten Teutschen in hiesiger Gegend entdeckte. Er ließ verschiedene tumulos öffnen, worinnen er Urnen, große Messer, Ringe, Opfermesser, etwas Geld ꝛc. fand, die er zum Theil dem berühmten Gymnasio in Onolsbach schenkte, und seine Gedanken darüber wird die Welt zu lesen bekommen. Deswegen erging auch im J. 1773 von Sr Hochfürstlichen Durchlaucht der Befehl an die benachbarten Aemter, daß die Unterthanen ihm, wenn er solche tumulos öffnen wollte, hülfreiche Hand leisten sollen. Im genealogischen und heraldischen Fache hatte er die ausgebreiterste und seltenste Kenntniß, so daß von den entferntesten Orten, auch

auſſer

auſſer Teutſchland, Briefe kamen, worin man ihn um Erläuterung bat. Er hat auch viele Wappen und Siegel geſammelt. Wenn es ihm gleichwohl nicht an unbilligen und neidiſchen Gegnern fehlte, (und welcher Sterbliche iſt davon frey?) ſo wurde er auch wieder nach Verdienſt geſchätzt. Ich will nur einige Beyſpiele anführen. Kaiſer Franz überſchickte ihm für ſeine Abhandlung über das kaiſerliche Wappen hundert Ducaten. Unſer gnädigſter Herr, des jetzt regierenden Königs in Preußen Majeſtät, beſchenkte ihn mit einer goldenen Denkmünze als einem Zeichen von Sr Majeſtät Gnade und Wohlwollen, weil er ſich durch ſeine vielen und guten Schriften um das Haus Brandenburg ſo verdient gemacht habe. Der Kurfürſt in Mainz ertheilte ihm fünf und zwanzig Ducaten, nebſt der Verſicherung ſeiner Zufriedenheit mit ſeiner gelehrten Abhandlung über das Mainziſche Wappen. Er erhielt auſſerdem von vielen andern großen Herren Denkmahle der Gnade. Ich nenne vor allen den vertrauten Miniſter Friderich des Einzigen, nämlich den königlich Preuſſiſchen wirklichen geheimen Staats- Kriegs- und Cabinets- Miniſter Herrn Grafen von Herzberg. Dieſer nicht nur um die kö-

niglich Preußische Monarchie, sondern auch um ganz Teutschland und Europa unsterblich verdiente große Staatsminister, dessen erlauchter Name in den Jahrbüchern der Welt nie erlöschen und den die fernste Nachwelt noch bewundern und segnen wird, hat ihm ein ganz besonders gnädiges Zutrauen geschenkt. Er stand 37 Jahre mit ihm in Correspondenz und erhielt nicht nur alle seine vortrefflichen Reden und Schriften nebst vielen andern schätzbaren Bücher zum Geschenk, sondern auch ein herrliches Chocolade-Service von dem feinsten und kostbarsten Porcellan, worauf die Gemählde Friderich des Einzigen, Socrates und Perikles befindlich sind, dessen Pracht von jedem Kenner bewundert wird, silberne Denkmünzen und Arbeiten von Seide, welche der Herr Staatsminister in seiner Fabrik wirken ließ. Er empfahl auch dem Herrn Markgrafen die Verdienste meines seligen Vaters um das höchste Haus Brandenburg, und verursachte dadurch, daß ich schon vor verschiedenen Jahren zu seinem Nachfolger im Amte ernannt wurde. Höchstgedachter Herr Minister lud auch meinen seligen Vater am 12 October 1784 nach Berlin ein, mit der Versicherung, daß es ihm, so lange er sich in den Brandenburgischen Ländern

dern aufhalten würde, nichts kosten sollte, und erst im vorigen Jahr äusserte er den Wunsch, ihn noch persönlich kennen zu lernen. Das schätzbare Schreiben, womit mich Seine Hochgräfliche Excellenz auf die ertheilte Nachricht von dem Ableben meines seligen Vaters zu begnadigen geruhet, ist zu huldreich, als daß ich dessen Anfang nicht hieher setzen sollte. Es lautet also: Ich habe Dero Schreiben erhalten und daraus das zwar schon längst vermuthete Absterben Ihres Herrn Vaters um so mehr mit größten Bedauren ersehen, als ich denselben jederzeit als einen wahren Patrioten des Hauses Brandenburg, als einen großen Gelehrten, als einen vorzüglichen Mann und als einen wahren Freund von mir nicht allein verehret, sondern auch geliebt und immer noch gewünscht und gehofft habe, ihn persönlich kennen zu lernen. Da aber der Himmel es anders gewollt und ihn zu sich genommen, so bezeuge ich Ew ꝛc. Ihrer Frauen Mutter und Ihrer ganzen Familie meine Theilnehmung an diesem großen Verlust und wünsche, daß ꝛc. Der Herr General Feldmarschall Lieutenant und Vice Gouverneur in Mainz, Freyherr von Gudenus, machte selbst die Reise,

meinen seligen Vater persönlich kennen zu lernen, setzte seine vortreffliche und gelehrte Correspondenz fort bis an sein Ende, beschenkte ihn mit den herrlichsten historischen Werken und andern Sachen, z. E. mit dem illuminirten Kupferstich von Konstantinopel, welcher sieben Ellen lang ist und welchen dieser Herr, da er 14 Jahre in Konstantinopel mit dem Französischen Gesandten war, selbst abzeichnete, und dann auch mit einer Arbeit von Elfenbein, welche ein Türkischer Prinz in seinem Gefängniß verfertigte. Wie stark ist nicht die Sammlung der Briefe des Herrn Reichshofraths von Senkenberg und welch besonders Vertrauen genoß er bey diesem Herrn? Er beeiferte sich, ihm Denkmahle von seiner Gnade zu geben, wie dann auch mein seliger Vater durch ihn manchen die adeliche Würde und andere Privilegien verschafft hat. Als gedachter vornehme Herr ihn mit einem gewissen Buch beschenkte, so schrieb er folgende Worte hinein: Liber hic in Anglia ipsa rarissimus, immo etiam maxime carus, ob plurimas ei insertas figuras etc. etc. Plurimum reverendo *Oettero* Pastori Lindensi, *viro rei historicae peritissimo* ex Bibliotheca mea dono transmissus. Baro de Senckenberg Consl. Imp. Aul. MDCCLXII

mense

menſe Auguſto. Von dem Herrn Weihbiſchoff von Hahn in Bamberg wurde er auch vorzüglich geſchätzt und öfters zu ſich nach Bamberg eingeladen. Und wann würde ich fertig werden, wenn ich hier alles anführen und beſchreiben wollte, was meinem ſeligen Vater in ſeinem Leben widerfuhr! Die größten Staatsminiſter und Gelehrten ſchickten mir Briefe voll der innigſten Theilnehmung und Rührung über ſein Ableben und bezeugten, welch großer Verluſt ſein Tod für die gelehrte Welt ſey.

Nun will ich einige derjenigen Herren, mit welchen er in vieljähriger Correſpondenz ſtand, hieher ſetzen:

Auguſtin, Abt in Schönthal, **Auracher** in Umpfingen, **Baumgärtner**, Kriegsrath in Baiersdorf, **Bauer**, Hofprediger in Caſtell, **von Beer**, Pfalz-Baieriſcher Hof- und Regierungs-Rath, **Beck**, Profeſſor in Leipzig, Freyherr **von Benckendorf**, Staatsminiſter in Anſpach, **Baron von Berneck**, in Anſpach, **Bernhard**, Abt im Kloſter Arnsburg, **Biedermann**, Superintendent in Freyberg, **Blum** in Wezlar, Graf von **Bodewils**, Königlich Preußiſcher wirklicher Staats-Kriegs- und Cabinetsminiſter in Berlin, **Böhme**, Profeſſor in Leipzig, **Börner**, Doctor in Wolfenbüttel, von **Brandenſtein** in Oehringen, **Breyer**,

Hofrath in Oehringen, **Brückmann** D. in Wolfenbüttel, *) **Buder**, geheimer Rath in Jena, **Büchner**, Professor in Greiz, **von Büttner**, Reichshofrathsagent in Wien, Freyherr von **Buirette**, geheimer Rath in Erlang, **Busch** in Tübingen, Freyherr **von Crailsheim**, geheimer Rath und Ritterhauptmann in Rügland, Freyherr **von Crailsheim**, kaiserlicher Kammerherr und Truhenmeister in Rügland, Freyherr von **Dalberg**, Coadjutor in Mainz, **von Delius**, geheimer Hof-Rath in Erlangen, **von Denzel**, Hof- und Regierungsrath und Landgerichts-Assessor in Fürth, **Dill** in Carlsruh, **von Doberneck**, geheimer Rath in Bayreut, **Dumor**, Professor in Brumbach, **Dreyer**, Domprobst in Lübeck, **Drümel**, in Regensburg, **Ebner von Eschenbach**, Senator in Nürnberg, Freyherr **von Eberstein**, geheimer Rath in Regensburg, **Einziger von Einzing** in München, **von Eglofstein**, geheimer Rath in Kornburg, **Eisenhart**, Professor in Helmstädt, **von Eyb**, Hof- und Regierungsrath in München, Graf **von Ellrodt**, Staatsminister in Bayreut, **Ellrodt**, Superintendent in Bayreut, **Emmerling** in Breitenbach, **Englert**, Canzleydirector in Castell, **Estor**, Professor in Marburg, Freyherr **von Falken-**

*) Er dedicirte meinem seligen Vater, als er noch Conrector in Erlangen war, die 63te Epistel pag. 692 und nannte ihn schon damahls *Historicum incomparabilem*.

Falkenhausen, geheimer Rath in Anspach, von Falkenstein, Hofrath in Schwabach, Formey, geheimer Rath in Berlin, Frobenius, Reichsfürst und Abbt zu St. Emeram in Regensburg, Frölich, Jesuit in Wien, Ganz, Legationsrath in Regensburg, Gatterer, Hofrath und Professor in Göttingen, Gebhardi, Professor in Lüneburg, Gebler im Kloster Heina, von Geuder in Nürnberg, Geißler, Regierungs-Rath in Gießen, Gemeiner, Archivar in Regensburg, Freyherr von Gemmingen, kaiserlicher geheimer Rath und Staatsminister in Anspach, Freyherr von Gemmingen, geheimer Rath in Carlsruh, Gesner, Professor in Göttingen, Gottsched, Professor in Leipzig, Gräfenhahn, Hof- und Consistorial-Rath in Bayreut, Gropp, Professor in Wirzburg, Groß, Pfarrer in Mtbürgel, Grundling, Superintendent in Freyberg, Gruner, Professor in Koburg, Freyherr von Gudenus, General und Vice-Commandant in Mainz, Freyherr von Gudenus, Cammerherr in Aschaffenburg, Freyherr von Gudenus, kaiserlicher Cammergerichts-Assessor in Wezlar, Freyherr von Gudenus, Domherr in Aschaffenburg, Gutermann in Biberach, Günther in Königsberg, die Herren Fürsten von Hohenlohe, in Langenburg, in Kirchberg, in Oehringen, in Schillingsfürst und in Pfedelbach, von Hagen in Nürnberg, Hager, Rector in Chemniz, von Hahn, Weihbischoff und geheimer Staatsminister in Bamberg, Hänlein, Hofrath

in Anſpach, von Hanſtein geheimer Regierungsrath auf dem Harthof, Hanſelmann, Hof- und Conſiſtorialrath in Oehringen, Harenberg, Probſt in Braunſchweig, Hartlaub in Regensburg, P. Harzheim, Jeſuit in Cöln, Habrecht, Conſulent in Regensburg, Haſart in Wirzburg, Häberlin, Profeſſor in Helmſtätt, Hermann, Regierungsrath in Oehringen, Heerwagen, Rector in Culmbach, Heim, Vicarius am Stift zu Aſchaffenburg, Heinrich V Abbt in Brumbach, Herrich, Kurfürſtlicher Legations-Secretair in Regensburg, Graf von Herzberg, Königlich Preußiſcher Staats-Kriegs- und Cabinets-Miniſter in Berlin, von Herzberg in Augsburg, Heuſinger, Oberconſiſtorialrath in Eiſenach, Heyberger, Archivarius in Bamberg, Hofmann, Doctor in Tübingen, von Holleben in Beerbach, von Holzſchuher in Nürnberg, von Hontheim, Weihbiſchoff in Trier, Hottinger, Prediger in Zürch, *de Hupſch de Lonzen* in Cöln, Jäger, Bibliothekar in Eborach, Jalleti, K. Lieutenant in Peſt, Freyherr von Ickſtatt in Ingolſtadt, Jeruſalem, Abbt und Conſiſtorial-Vicepräſident in Braunſchweig, von Iſenflam, geheimer Legationsrath in Wien, von Jung, geheimer Rath in Anſpach, Freyherr von Junker, Oberforſtmeiſter in Sulzbach, Kaiſer, Legations-Secretair in Regensburg, Kapp, Profeſſor in Leipzig, Kapp, Hoſpital-Prediger in Bayreut, Pater Kehll, Jeſuit in Wien, Freyherr von Kettenburg, Miniſter und geheime Rath

in

in Bayreut, von Rettelhodt, Minister und geheimer Rath in Rudolstadt, Rinderling, Canonicus in Calbe, Rlett in Koburg, Rlüber, Hofrath in Erlangen, von Rlinkowstrom, geheimer Rath in Bayreut, von Rnobloch in Duisburg, von Kreß in Nürnberg, Küster in Berlin, Lamey in Manheim, Lang, Consistorialrath in Bayreut, Lang, Hofrath in Oettingen, Lauer in Carlsruh, von Lauterbach, Minister und geheimer Rath in Bayreut, Lavater in Zürch, Graf von Limburg Styrum Lippert, Revisionsrath in München, Lizel, Rector in Speier, Lösch, geheimer Rath und Consistorial-Präsident in Anspach, Longolius, Rector in Hof, Mader, Oberamtmann in Stuttgard, Marck, Professor in Kiel, Martin Gerbert, Abt zu St. Blasius, Martini, Professor in Leipzig, Martini in Altdorf, von Mayern in Erlangen, von Maupertuis in Berlin, Meidenbauer, Kurfürstlicher Kirchenprobst, Meusel, Hofrath in Erlangen, Meyer, geheimer Landesregierungs-Rath in Bayreut, Michaelis, Professor in Halle, Moll in Wien, Graf von Montmartin, Minister in Stuttgard, von Murr, Wagamtmann in Nürnberg, Münch, Chorherr in Rebdorf, Oberlin, Professor in Strasburg, Oelrichs, geheimer Legationsrath in Berlin, Panzer zu Eschenfeld und Königstein, Pauli, Professor in Halle, Petermann, Regierungsrath und Consistorial-Vicepräsident in Bayreut, Pertsch, Professor in Helmstätt, Pfeiffer, geheimer

geheimer Kirchenrath in Erlangen, **Baron von Pilati**, **von Pistorius**, geheimer Rath in Regensburg, **Preu**, Oettingischer Hofrath, **Reinhard**, Hofrath in Erlangen, **Reinhard**, geheimer Rath in Carlsruh, **Graf Ronow**, in Augustusberg, **Rudolph**, Hofrath in Erlang, **Ruepp**, Archivar in Maria Einsiedeln, **Rumperbühler**, Bibliothekar in St. Gallen, **Salver**, Hofrath in Wirzburg, **Saueracker**, Secretair in Fürth, **Schegck**, geheimer Rath in Anspach, **Schlett** in Coburg, Reichs-Graf **Schilling**, von Schillingshof, Kaiserl. Kämmerer und General, **Schläger** in Gotha, **Schmidt**, Superintend. und Hofprediger in Bayreut, **P. Schmitt**, Sub-Prior und Bibliothekar in Bamberg, **Schnizer**, Superintend. in Neustadt, **Schnizlein**, Hof- und Regirungs-Rath in Anspach, **Schöpf** in Schweinfurth, **Schort**, Hofrath in Erlang, **von Schüz** in Anspach, **Schwarz**, Professor in Altdorf, **Graf von Seckendorf**, Kaiserlicher Generalfeldmarschall, **Freyherr von Seckendorf**, Minister und Gesandter zu Regenspurg, **Freyherr von Seckendorf**, Kaiserlicher geheimer Rath und Minister in Mainz, **Freyfrau von Seckendorf**, geborne Gräfin von Gronsfeld in Obernzenn, **Freyherr Theresius von Seckendorf** in Obernzenn, **Freyherr von Senkenberg**, Reichshofrath in Wien, **Freyherr von Senkenberg**, Regierungsrath in Gießen, **Sichler**, Hof- und Regierungsrath in Dillingen. **Siebenkees**, Doctor und Professor

in

in Altdorf. Simon, Doctor in Thann, Spies, Geheimer Regierungs-Rath in Bayreut. Sponsel, Superintend. in Burgbernheim, von Steinhäuser, Regierungsrath in Schillingsfürst, Strebel, Hofrath in Anspach, Stieber, Hof- und Regierungsrath in Anspach, Sprenger, Canzleydirector in Banz, Graf von Törring und Gronsfeld in München, Thomas, Geheimderath in Bayreut, Uhl in Frankfurt, Freyherr von Völderndorf und Waradein, Cammerherr und Regierungsrath in Bayreut, Freyherr von Vorster, Churfürstl. Mainzischer Hofcanzler, Wagner, Finanzrath in Dresden, Walther, Hofrath in Bamberg, Wenning, Canonicus in Altöttingen, Werner in Königsberg. Wezel, Hofcammerrath in Anspach. Wiebel, Hofprediger und Consistorialrath in Oehringen. Wieland, Geheimerrath in Weimar, Würdtwein, Weihbischoff in Worms, Würfel in Nürnberg, Zapf, Geheimerrath in Augspurg, und noch andere mehr.

Die Briefe dieser Herren enthalten die wichtigsten Nachrichten, welche meistens noch unbekannt sind.

Die Krankheit des Seligen war eine Magenkrankheit, welche von seinem vielen Sitzen und Studiren herrührte, und woran er, seit vielen Jahren, von Zeit zu Zeit die heftigsten Schmerzen ausstehen und deswegen

er

er auch sein Pfarramt niederlegen mußte. Sie fing am 25 November vorigen Jahrs an, wozu noch zuletzt ein zehrendes Fieber kam. Unerschrocken sah er dem Tode entgegen und mit der größten Ruhe redete er von ihm — Mit unbeschreiblicher Freudigkeit ging er in die Ewigkeit: denn er hatte seine Lebenszeit weislich genützt. — Seine Krankheit schien Anfangs gar nicht von Folgen zu seyn, sondern man hoffte vielmehr auf Besserung. Am 6 Januar Nachts um 11 Uhr fing er aber auf einmahl an, schnell Athem zu hohlen, und gegen 4 Uhr hin konnte er schon nicht mehr deutlich reden, jedoch blieb er sich seiner immer bewußt, und sein Athem wurde gegen 10 Uhr auch wieder so leicht, wie bey einem Gesunden, dabey wurde er aber doch immer schwächer, so, daß er Mittags um 11 Uhr am 7 Januar dieses Jahrs, sanft und ohne die mindeste Bewegung seines Körpers, entschlief, so sanft, wie ein Licht auslöscht, das keine Nahrung mehr hat — Diesen Augenblick seines Hinscheidens werde ich nie vergessen, nie den Anblick meines sterbenden besten Vaters, der mich so innig liebte; den Anblick seines ehrwürdigen grauen Hauptes, das nun entschlummert da lag, und seine gestorbenen noch gefalteten

Hän-

Hände. — Nichts wird jemahls sein Bild aus meiner Seele drängen. — So endigte er seine rühmliche und verdienstvolle Laufbahn in dem Alter von 71 Jahren und 13 Tagen. Am 11 Januar wurde er beerdiget. Herr Pfarrer Pümler in Trautskirchen hielt ihm eine vortreffliche Predigt über 1 Timoth. 3. v. 13. und Herr Pfarrer Sponsel in Linden eine eben so schöne Einsegnung beym Grab. Bedauert und beweint von seinem Hause und von der ganzen Gemeinde, gekrönt mit Ehre und Ruhm — und was noch mehr ist, als der Beyfall der ganzen Welt, mit dem Bewußtseyn, recht viel Gutes in der Welt gestiftet zu haben, bezog er seine Ruhestätte. Heilig bist du mir nun, o Stätte! wo die Gebeine meines vortrefflichen, mir unvergeßlichen Vaters schlummern! Nie werde ich vorüber gehen, ohne dich mit dankbarsten, wehmüthigsten Herzen zu segnen, bis der frohe Augenblick erscheinet, der mich mit ihm aufs neue wieder vereiniget.

Die Schriften, welche mein seliger Vater theils schon im Druck herausgegeben, theils noch geschrieben hinterlassen hat, sind folgende:

I. Ge-

I. Gedruckte

1) Programmata III. de fecturis aerariis Burggraviatus Norici superioris. Erlang 1745, sqq. 4.

2) Memorabilia bibliothecae monasterii S. Iodoci, vulgo S. Iobst. ib. 1746. 4.

3) De situ et origine castri Plassenburgi. P. I. II. ib. eod. 4.

4) Pr. de poetis quibusdam medii aevi Teutonicis, in primis de Hugone Trienberga-Franco eiusque satyra vulgo Rener dicta. ib. 1747. 4.

5) Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften 1—2 Band Erlangen 1747—1749. 8.

6) Erläuterung einer überaus raren Münze von dem Erzbischof in Köln Pilgrim, um die Jahre 1024—1034. Nürnberg 1748.

7) Nöthige Abfertigung für den Herrn Conrector Raab. Frankf. 1752. 4.

8) Versuch einer Geschichte der Herren Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg 1—3 Versuch, Onolzbach 1751—1758. 8.

9) Historische Bibliothek, darinn allerhand Aufsätze aus allen Theilen der historischen Wissenschaften mitgetheilt werden 1—2. Theil Nürnberg 1752. 1753. 8.

10) Das

10) Das aufgeweckte Interregnum. Frankf. und Leipz. 1756. 8.

11) Probe einer Wappenbeluſtigung an dem H. Sächſiſchen Wappen, Nürnb. 1756. 4.

12) Unterſuchung der Frage: warum Herodes Chriſto ein weißes Kleid anlegen laſſen. 1761.

13) Wöchentliche Wappenbeluſtigungen. 1. Band 1—8. St. Augſp. 1762—1765. 4.

14) Erläuterung einer merkwürdigen Urkunde vom J. 1290. Schwabach. 1762. 4.

15) Erläuterung einiger Umſtände in der Leidensgeſchichte Jeſu. Nürnb. 1764. 4.

16) Unterſuchung, warum K. Friedrich II. denen Miniſterialibus Duc. Brunſv. iura miniſterialium imp. verliehen habe. Frankf. 1765. 8.

17) Verſuch einer Nachricht von den Miniſterialibus imperialibus. Frankf. 1766. 4.

18) Muthmaßungen, warum der auf Kaiſer Ludwigs IV. goldner Münze vorkommende doppelte Adler kein Holländiſches Wappenbild ſeyn könne, ſondern der doppelte Reichsadler allerdings ſeyn müſſe. Regenſp. 1766. 4.

19) Abdruck eines Schreibens an Herrn Willh. Fried. von Piſtorius — von der Frage: ob der Markgraf von Brandenburg ſchon zu K. Friedrichs I. Zeiten Archicamerarius Imperii geweſen ſeye? Regenſp. 1769. 4.

20) Thränen und Troſt bey dem Grabe des Herrn Kammerherrn und Oberforſtmeiſters von Reizenſtein. Willhermsdorf 1769. 4.

21) Erklärung des Gebets des Schächers am Kreuz: Herr gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommeſt. Nürnb. 1771. 4.

22) Verſuch eines Beweiſes, daß der Heiland nicht könne mit einem verklärten Leibe auferſtanden ſeyn. 2 Stücke. Nürnb. 1773. 4.

23) Verſuch eines Beweiſes, daß der reiche Mann gegen den Lazarus nicht unbarmherzig geweſen und daß er folglich wegen einer Unbarmherzigkeit nicht könne verdammt worden ſeyn. 1773. 8.

24) Neue Muthmaßungen, auf was für einem Weg das gräflich Zollerische Haus möchte zu dem Burggrafthum Nürnberg und dadurch zugleich zu andern Herrſchaften in Franken gelanget ſeyn. Hof. 1773. 4.

25) Lebensgeſchichte des berühmten P. Erasmus Frölich. Nürnb. 1773. 4.

26) Beſtättigte Wahrheit, daß der Heiland in einer Höle unter der Stadt Bethlehem geboren worden. Nürnb. 1773. 8.

27) Anzeige von einem der älteſten Poeten und deſſen Herausgabe. Augſp. 1775. 8.

28) Der Arzt in Teutſchland, in den ältern und mittlern Zeiten hiſtoriſch vorgeſtellt. Nürnb. 1777. 8.

29) Hi-

29) Historische Nachrichten von dem Hause und Wappenbild der Herren Riedesel, Freyherren von und zu Eisenbach. Tübingen 1778. 8.

30) Historische Betrachtung über das Hohenlohische Wappen. Nürnb. 1780. gr. 8.

31) Versuch eines Beweises, daß der Graf Rudolph von Habsburg durch die Einleitung des Burggrafs Friderich zu Nürnberg im J. 1273. zum Römischen König erwählt worden sey. Schwabach 1782. 8.

32) Betrachtung über den Handschuh der Gräfin Stilla von Abenberg, welchen sie bey Erbauung der Peterskirche hat in die Höhe geworfen. Leipz. 1783. 8.

33) Erklärung des Namens der hochfürstlichen Residenzstadt Onolzbach und anderer Orte, welche von den Bächen ihre Benennung erhalten haben; nebst einem Anhang, worin einige Oerter erklärt werden, welche ihren Namen von Bruck und Furt führen. Frankf. und Leipz. 1782. 8.

34) Trost wider die lange Todesnacht. Markbreit 1782. 4.

35) Trauer und Trost bey dem frühen Tode Herrn C. L. F. H. Wezel u. s. w. Erlangen 1783. 4.

36) Schreiben an die Herren Verfasser der iurist. Litteratur in Erlangen, darinn die Frage untersucht wird: ob die abgestorbenen Kämme-

rer von Münzenberg in der Wetterau sind zum Herrnstand gezählt worden? im Höfer Intelligenzblatt 1783. N. 16.

Folgende Aufsätze in den Bayreuter wöchentlichen historischen Nachrichten.

37) Ueberzeugender Beweis, daß im 13. Jahrhundert zween Burggrafen in Nürnberg von den Sensenschmidten erschlagen worden. Num. 1—5.

38) Probe einer verbesserten Genealogie der Herren Burggrafen in Nürnberg Zollerischen Stamms. Num. 25.

39) Untersuchung der Frage: wessen Söhne sind diejenigen Burggrafen gewesen, welche von dem Nürnberger Pöbel erschlagen worden. Num. 26—27.

40) Fortgesetzte Probe einer verbesserten Genealogie der Herren Burggrafen in Nürnberg. Num. 35—48.

41) Was es ehehin mit dem Zinnergericht in Weissenstadt und Wunsiedel für eine Beschaffenheit gehabt habe? Num. 24. 25.

42) Woher die Kohlkammer der Stadtkirche zu Bayreut ihren Namen bekommen habe. Num. 30.

43) Nachricht von dem Fronhof zu Bayreut. 1768. Num. 41—44.

44) Prüfung des Joh. Georg Maurers historisch-critischen Nachrichten von denen Burggrafen

grafen in Nürnberg, welche im 13. Jahrhundert in dem teutschen Orden sollen gelebet haben. Num. 9. 10.

45) Untersuchung der Frage: ob der Burggraf Friderich der dritte, sonst der vierte genannt, eine Tochter Namens Anna gehabt, welche im J. 1307. in dem St. Clara Kloster in Nürnberg eine Nonne geworden ist. Num. 24 — 26.

46) Woher der Nürnberger Hof zu Marburg in Hessen seinen Namen bekommen habe? Num. 27.

47) Kurze histor. Nachricht von dem Rauschenberg, sonst der Gänßhof genannt, in dem Fürstenthum Bayreut gelegen. Num. 28.

48) Beweis, daß die Schenkung mit Bamberg vom K. Otto II. an den Herzogen Heinrich in Baiern ihre gute Richtigkeit habe. Num. 29. 30. 31.

49) Was den Kaiser Heinrich mag bewogen haben in Bamberg ein Hochstift zu errichten? Num. 49. 51.

50) In welchem Jahr hat der Kais. Heinrich das Hochstift errichtet? Num. 52.

51) Woher die Hochfürstliche Residenzstadt Baireut ihren Namen bekommen habe? Num. 1 — 7.

52) Beantwortung der Zweifel, welche ein Anonymus wider die Probe einer verbeßer-

ten Genealogie der Herren Burggrafen in Nürnberg gemacht hat. Num. 17—19.

53) Historische Nachrichten von den Reliquien der Heiligen in den Kirchen. Num. 23—27. 1769.

54) Historische Beschreibung des Wappens der Herren von Eib. Augsburg 1784. 8.

55) Gegründete Nachrichten von dem ehemaligen burggräflichen Nürnbergischen und Kurfürstl. Brandenburgischen Residenzschloß Kadolzburg; zu beßerer Belehrung einer in Bamberg herausgekommenen Deduction. Erlangen 1785. 4.

56) Untersuchung der Frage: ob die Personen, welche den Landfrieden gebrochen hatten, die Hunde zur Strafe führen oder tragen müssen? Augspurg 1784. 8.

57) Anmerkungen über Hrn. M. Zenkers Abhandlungen von dem Burggrafthum Nürnberg. Leipzig 1786. 4.

58) Bestättigte Warheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen. Regenspurg 1786. 8.

59) Betrachtung über die Namen der Deutschen, insbesondere des Namens Aberdar in dem Reichsfreyherrlichen Hause von Seckendorf. Schwabach 1786. 8.

60) Betrachtung über das Monogram, welches auf dem Kreuze des Kaiserlichen Reichsapfels befindlich ist, in von Murrs Journal. Th. 15. 1787.

61) Nachricht von einem merkwürdigen Schirm Mal, in einem Schreiben an Hrn. Joh. Christoph Rudolph, hochfürstl. Brandenburgischen Hofrath und ersten Lehrer der Rechte auf der

der hohen Schule zu Erlangen. Erlangen 1789. 4.

62) Bestättigte Wahrheit, daß die Geistlichen in Deutschland seyn ehehin die Lehrer der Arzneykunst und auch zugleich die Aerzte gewesen. Nürnberg 1790. 8.

63) Beweis, daß die Reichsfreyherren müssen wie die Reichsgrafen betitelt werden, in Maders Reichsritt. Magazin. B. 8. S. 327—337.

64) Gedanken über das Wort Burgstall, ebend. B. 10. S. 45—49.

65) Bestättigte Wahrheit, daß die Burgställe wirkliche und nicht eingegangene Vesten oder Schlösser und von eben der Beschaffenheit, wie diese, waren. ebend. B. 12. S. 232—260.

66) Hat das Städtchen Berneck im Fürstenthum Bayreut wirklich seinen Namen von dem Slavischen Donnergott Percun bekommen? im Journal v. u. f. Franken. B. 1. H 5. 1790.

67) Einige Nachrichten von den Bärtlingen im Kloster Heilsbrunn, im Fränkischen Archiv B. III. S. 38.

II. Ungedruckte,
welche noch im Druck erscheinen werden.

1) Vierter Versuch einer Burggräflich-Nürnbergischen Geschichte.

2) Von den Wappen der Cisterzienser oder Bernhardiner Klöster.

3) Von den Siegeln der Damen, sonderlich aus dem Burggräflich Nürnbergischen und Markgräflichen Brandenburgischen Hause.

4) Der alte teutsche Poet, der schon im J. 1775. angekündiget wurde. Dieser wird bald möglichst ans Licht treten und der von ihm gemachten Hoffnung gewiß entsprechen.

5) Von dem Ursprung der Reichsdörfer und besonders von Lonerstatt und dessen Gerechtsamen.

6) Von dem hochgräflich Castellischen Wappen.

7) Zwote Betrachtung über das Hohenlohische Wappen.

8) Eine Geschichte von Markt Erlebach und dessen ehemahligen Privilegien.

9) Von den Straflehen.

10) Von Goldcronach und dasigen Bergwerken.

11) Von den Todenhügeln der Teutschen.

12) Vom Pallium.

13) Von den Bischöffen.

14) Von den Siegeln.

15) Von der Grafschaft Keuchen.

16) Von den Zehenden.

17) Von dem ehemahligen Schloß Weinsberg.

18) Von der familia egregia von Wertheim.

19) Von dem Mainzer Wappen als eine neue Betrachtung.

20) Von den Immerkühen.

21) Von den ehemahligen Antonius Schweinen in Bayreut.

22) Von den Kirchhöfen.

23) Die gerettete Ehre des Römischen Königs Günther Grafen zu Schwarzburg wider Pelzel in Prag.

24) Ursprung der Kaiserlichen Burg Fridberg in der Wetterau und von dem dahin gehörigen kaiserlichen Landgericht zu Keuchen ꝛc.

25) Von dem sogenannten weißen Sonntag.

Und noch verschiedene kleine Arbeiten.

II.

Von der Brandversicherungsgesellschaft in Eichstätt.

Die großen Vortheile einer Brandassecuranz, welche manche Familie von dem Bettelstab rettet, und den öffentlichen Credit vester gründet, sind zu unverkennbar, als daß man sich nicht auch in Eichstätt schon längst nach einer so wohlthätigen Anstalt hätte sehnen sollen. Jede Feuersbrunst erregte von neuem den Wunsch darnach, man sprach nachher noch einige Zeit lang von der Nützlichkeit einer Assecuranz dieser Art, und dabey blieb es, bis ein neuer Brand wieder eben diese Wünsche und eben diese Gespräche veranlaßte; und so ging es lange fort, weil Wünschen und Reden freylich leichter, als Ausführen ist. Auch meinten hie und da einige, in einem mittelmäßigen geistlichen Staate sey so etwas nicht recht thunlich. Indessen brannten zu Leippertslohe im Amt Abenberg wieder des Wirths und eines Bauern Haus weg, und nun wollte der Fürstbischoff Johann Anton der dritte, unter dessen Regierung überhaupt viel Gutes geschah, doch nur

einmahl sehen, ob denn nicht auch in seinem Fürstenthum eine Brandversicherungs-Gesellschaft sollte errichtet werden können.

Es wurde dazu ein vollständiger Entwurf aus den Wirzburgischen, Badendurlachischen, und Brandenburg-Onolzbachischen Brand-Assecuranz-Ordnungen, welche alle durch ihren guten Erfolg sich zu nachahmungswürdigen Mustern legitimirt hatten, zusammengesetzt, vorzüglich aber die Kurmainzische dabey zum Grund gelegt, weil sich dieselbe durch Deutlichkeit vor andern auszeichnet.

Dieses Project wurde von der fürstlichen Regierung genau geprüft und sehr vortheilhaft beurtheilt. Auch das Domcapitel gab demselben vollen Beyfall, und stellte zugleich die unumwundene Erklärung von sich, dieser Gesellschaft sowohl in Rücksicht der eignen Gebäude, als der Gebäude capitelischer Unterthanen beytreten zu wollen.

Es wurde daher im Januar 1783 zur Ausführung dieses Plans eine eigne Commission niedergesetzt, welche dem in sie gesetzten Zutrauen so ganz entsprach, daß die Assecuranz den ersten May darauf schon wirklich ihren Anfang nehmen konnte, und auch die zwey in Leippertsloh abgebrannte Häuser noch, weil sie eben zu dieser Gesellschaft die letzte

Ver-

Veranlassung gaben, zur Hälfte des Schadens vergütet wurden.

Die Beyspiele reizen nicht nur allein zur Nachahmung, sondern erleichtern auch dieselbe dadurch, wenn man die Art, auf welche man es anderer Orten anfing, zugleich mit bekannt macht — um also diesen Aufsatz nützlicher zu machen, wird der Plan, nach dem die Commission arbeitete, hier noch umständlicher angeführt.

Die Hauptsache beruhte auf Zusammenbringung eines hinreichenden Idealfonds: denn auf eine wirkliche baare Casse wurde nie der Antrag gemacht. — Von dieser Vorfrage hing die Entscheidung des Ganzen ab, und ohne eine vorläufige Einschätzungs-Summe von wenigstens 5 bis 6 Millionen Gulden hätte man diesen Gedanken sogleich ganz aufgeben müssen. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, ließ die Commission durch die Vogteyherren alle Gebäude im ganzen Fürstenthum numeriren, nach den Numern in die Cataster eintragen, und denselben zur Seite die Schätzung von jedem abgesonderten Gebäude beyrücken. — Ferne von allem Zwange, welchen eine freywillige Gesellschaft nicht erkennet, stellte man es jedem frey, ob er seine Gebäude — und wie hoch er

solche

solche selbst einschätzen, auch ob er in der Folge der Zeit die vorige Einschätzung erhöhen oder vermindern wollte, weil für einen zu geringen Anschlag eine eben so geringe Vergütung im Unglücksfalle und für einen zu hohen Ansatz die Beschwerlichkeit des starken Beytrags, welcher alle Jahre wiederkommt, selbst schon immer Strafe genug ist. Aber man benutzte zugleich auf der andern Seite jede Gelegenheit, dieser Assecuranz mehr Reiz und Interesse zu verschaffen. So z. B. ließ man allgemein bekannt machen, daß auf ein unversichertes Gebäude eine gerichtliche Hypothek nur in so weit, als etwa der Grund und Boden wehrt seyn möchte, ausgestellet; — daß in Zukunft keine Brandbriefe mehr ausgefertiget, oder Sammlungen darauf gestattet, und daß kein abgebrannter mehr, ausser dieser Gesellschaft, mit unentgeltlichem Bauholz, oder auf irgend eine andere Art werde unterstützet werden.

Alle zur Hofkammer steuerbare Gebäude der Landleute, welche sonst gar leicht ihr eignes Bestes aus Vorurtheil, Kurzsichtigkeit oder Eigensinn hätten mißkennen können, mußten zwar nach den Beyspielen anderer Orte versichert werden, doch stellte man es auch diesen frey, ihre Gebäude nach eigner

Will-

Willkür einzuschätzen, und begnügte sich damit, ihnen nur begreiflich gemacht zu haben, daß eben dadurch, wenn alle Gebäude nach ihrem wahren Wehrt eingeschätzt werden, der Beytrag eines jeden einzelnen allgemein geringer werde, daß dem ungeachtet die Folgen eines Brandes noch immer traurig genug bleiben, weil weder der Fonds, noch die Einrichtung, welche oft ein Raub der Flammen mit werden, ein Gegenstand der Vergütung ist; und daß endlich diese Schätzung ohne allen Nachtheil sey, und nie bey Regulirung der Steuern, Lehen- oder anderer Abgaben werde zur Richtschnur genommen werden — indessen würde doch eine gar offenbar übertriebene Schätzung allerdings als bedenklich verworfen, und eben so wenig auch gestattet werden, über den wahren Wehrt, welchen ein Gebäude an und für sich hat, auch noch die Gerechtsame, welche etwa darauf liegen, oder das Hausgeräth, Schiff und Geschirr ꝛc. ꝛc. mit in Anschlag zu bringen.

Diese gütlichen Vorstellungen thaten ihre gute Wirkung. Denn, obwohl die fürstliche Residenz, und andere herrschaftliche Schlösser, die Schmelz- und Eisenwerker, die Ziegelhütten, die Pulvermühle, und die Flachsdörren, theils ihrer Beträchtlichkeit,

theils

theils der nahen Feuersgefahr wegen, von dieser Assecuranz ganz ausgeschlossen *) und die wenigsten Kirchen, Pfarrhöfe, Schulhäuser und dergleichen den Heiligen gehörige Gebäude mit geschätzet wurden, **) so ergab sich doch bey dem Schluß der Cataster schon gleich anfangs eine Summe von 5923100 fl, immer zureichend eine Brandversicherungs-Gesellschaft darauf zu gründen.

Die

*) Die Gebäude mit Dächern von Schindeln oder Stroh werden zwar in dieselbe aufgenommen, aber um den vierten Theil der Schätzung geringer vergütet.

**) Die Ursache davon liegt in einem noch nicht aufgelösten Zweifel, ob die Factoren der armen Heiligen, oder die Zehendbesitzer den jährlichen Beytrag zur Brandassecuranz von dergleichen geistlichen Gebäuden tragen sollen. Jene führen für sich an, daß die Zehendherren, welche dergleichen Gebäude, wenn solche abbrennen, und der Heilige arm ist, auf ihre Kosten wieder aufbauen lassen müßten, eigentlich den Vortheil dieser Gesellschaft genössen, und also auch die Bürde des jährlichen Beytrags wohl übernehmen dürften. — Diese aber behaupten mit Beyfall der Rechte: sie wären nur in subsidium ad eiusmodi onus fabricae beyzutragen verbunden, und dieser Fall trete der etlichen Kreuzer halber, welche der jährliche Beytrag betrage, sicher nicht ein; kein Heiliger werde so arm seyn, um diese geringe Ausgabe nicht mehr ertragen zu können. Dieser Streit wird auch vermuthlich nicht eher entschieden werden, als bis einmahl das Unglück des Brands ein solches Gebäude trifft, und ein förmlicher Proceß darüber entsteht.

Die Commission ging daher sogleich auf Bestimmung der Verbindlichkeiten unter den Mitgliedern, auf Vestsetzung der Gesellschaftsgesetze, und auf die Erörterung der zweyten Frage über, welche die innere Einrichtung und Verfassung dieser Gesellschaft zum Vorwurf hatte, und wovon folgendes das wesentliche enthält:

1. Der Wintermonat ist jedesmahl zum Ein- und Austritt, so wie zur Anzeige, ob die Einschätzungs-Summe vermehrt oder vermindert werden wolle, bestimmt, und mit dem ersten Tage dieses Monats nimmt die Verbindlichkeit des Beytrags ihren Anfang, oder ihr Ende.

2. Nach Verhältniß dieser Einschätzung, von welcher, was zwischen 50 fl. wehrt ist, ausgeschlossen, und wo immer nur die runde Zahl 50 oder 100 fl. angesetzt wird, regulirt man den Beytrag bey der Vergütung eines Feuerschadens, und darüber wird jedes Mitglied in den Steuer- oder andern besonders dazu gemachten Büchelchen quittirt.

3. Der Beytrag soll in keinem Jahre 12 höchstens 15 kr. von 100 fl. übersteigen, bey einer höhern Vergütungssumme wird der übrige Ersatz auf die folgenden Jahre eingetheilt, und indessen ein Capital aufgenommen.

4. Wenn

4. Wenn aber die Brandschäden nicht gar so beträchtlich sind, so schießt die Herrschaft jedesmahl gleich die Vergütungsgelder einstweilen vor, um das abgebrannte Gebäude gleich wieder ohne allen Zeitverlust aufbauen zu können. Dieser Vorschuß wird durch die Beyträge der Gesellschaft wieder richtig abbezahlt. Denn diese werden in keinem Falle mit Arrest belegt, sondern ohne alle Nachsicht, und, wann es nöthig ist, auch mit Amtszwange eingehoben, bey Ganten aber von der Masse bestritten.

2. Der Ersatz folgt sogleich nach dem Brand, und zwar nach Verhältniß der Einschätzung und des erlittenen Schadens, nur mit Abzug desjenigen Beytrags, welcher das durch Brand verunglückte Mitglied selbst trifft, und jene Brandschäden allein ausgenommen, welche bey feindlichen Ueberfällen geflissentlich verursacht werden, für deren Vergütung die Landesherrschaft auf eine andere gesetzmäßige Art sorgen wird.

6. Die Versicherung darüber ruht auf dem Vermögen und Credit der ganzen Gesellschaft, und dieses Unterpfand ist um so sicherer, als in derselben alle Unterschiede des Ranges und Standes, so wie alle Privilegien und Ausnahmen aufhören, fremde Gebäude

/ aber,

Digitized by Google

aber, welche unter ausherrischem Zwange stehen, so wie jene, deren Unterhaltung Ausländern obliegt, nicht in die Gesellschaft aufgenommen werden, wenn die Besitzer derselben keine liegenden Güter im Bißthum haben, oder sonst hinreichende inländische Bürgschaft leisten.

7. Eine der Hauptbedingnisse ist, daß der erhaltene Beytrag wieder sicher zur Aufbauung der abgebrannten Gebäude verwendet, und dergleichen neue Gebäude nicht mehr mit Schindeln oder Stroh, sondern mit Schiefersteinen oder Ziegeln gedeckt werden müssen. Bey eignen Unterthanen haben die betreffende Beamte dafür zu sorgen, und an die Commission darüber zu berichten.

Nun war nichts mehr übrig, als auch noch allen Mißbräuchen, Unterschleifen, und allenfalsigen bösen Absichten, welche in dergleichen Fällen mit unterzulaufen pflegen, nach Möglichkeit zu begegnen: dieß machte die Vorsicht nothwendig, daß

1. das Amt, in dessen Bezirk Feuer ausgekommen ist, zur Besichtigung des Scha-

dens zwey unparteyische Bauverständige abordnen, solche bey einem beträchtlichen Brande vorher eidlich verpflichten, und den Schaden desselben pflichtmäßig, doch nur so schäzzen lassen muß, ob ein Gebäude ganz, oder zum wie vielsten Theil beschädigt sey; weniger als der 16te Theil wird in keinem Falle vergütet.

2. Alsdann werden der Eigenthümer und die Einwohner des beschädigten Gebäudes, auch die Nachbarn über die Ursache des Brandes zu Protokoll vernommen, und genaue Erkundigung eingezogen, ob kein Verdacht vorwalte, daß das Gebäude geflissentlich in Brand gesteckt worden sey, oder ob nicht wenigstens Unachtsamkeit oder Fahrläßigkeit mit dem Feuer, sorglose Verwahrung der Asche, und unvorsichtiger Gebrauch der Spänlichter in Ställen, oder Scheunen, und auf den Böden dieses Unglück veranlaßt haben könnten? ob die Schornsteinkehrer ihre Schuldigkeit gethan, und diese, oder die Feuerbeschauer den Besitzer eines solchen Gebäudes nicht vorher schon vor Gefahr gewarnet haben, und derselben doch nicht vorgebeugt worden sey? Denn wer seine Gebäude selbst vorsezlich anzündet,

zündet, erhält, anstatt eines Ersatzes, die auf Mordbrenner durch die Gesetze bestimmte Strafe, die Brandstätte fällt mit Hof und Garten der Gesellschaft heim, und nur die darauf versicherten Schulden werden in so ferne, als sie die Schätzungssumme nicht übersteigen, davon bezahlt; die Unachtsamkeit mit dem Feuer aber, wenn dieselbe Ursache eines Brandes würde, soll nach Befund der Umstände mit der empfindlichsten Geld- oder Leibesstrafe belegt werden.

3. Gleichwie man dadurch den Unglücksfällen dieser Art schon vorzukommen suchte, und deswegen auch alle Jahre bey den Ehehaften diese Stelle sowohl, als die General-Ausschreiben verlesen läßt, welche die Vorsichtigkeit mit dem Feuer betreffen, so war man auch darauf bedacht, bey schon wirklich entstandenen Brünsten der Wut des Feuers den möglichsten Einhalt zu thun, und den Schaden dadurch zu verringern. In dieser Absicht müssen jedesmahl Zeugnisse der Feuerläufer von den benachbarten Aemtern beygebracht werden, ob jeder beym Löschen seine Schuldigkeit gethan habe. Jene Personen, welche sich vorzüglich dabey auszeichnen, werden deswegen belohnt, und dadurch auch an-

dere aufgemuntert, ihrem Nächsten in dergleichen Fällen thätiger beyzuspringen. Endlich wurden auch nach und nach mehrere Löschinstrumente, und besonders gute Feuerspritzen angeschafft, durch deren Verfertigung sich der geschickte Stück- und Glockengießer Stapf zu Eichstätt sowohl im Lande, als ausser Lands, rühmlich bekannt gemacht hat.

So kam die Brandversicherungs-Gesellschaft in Eichstätt glücklich zu Stande, und, was noch allerdings dabey bemerkt zu werden verdient, mit den möglichst geringen Kosten, und ohne alle Beschwerde des Landmanns: denn durch die jedem überlassene selbstige Einschätzung seiner Gebäude fielen alle sonst damit verbundene Auslagen weg. Bey Gelegenheit der Ehehaften oder Vieh-Beschreibungen werden die verlangten Abänderungen an der Einschätzungssumme jährlich von den Aemtern gleich angemerkt, und so auch die Assecuranzbeyträge gelegenheitlich mit der Steuer bezahlt, damit niemand deswegen über Land zum Amt gehen, oder seine Geschäffte versäumen dürfe. Die ganze große Einrichtung dieser Gesellschaft, deren Kataster allein schon 70 Bände in Folio ausmachen, und eben so bey den Commissions-

Acten

Acten, wie in den Amtsregistraturen liegen, kostete nur 1550⅓ fl. Die Aemter begnügen sich mit dem Zählkreuzer allein, übrigens haben sie, so wie auch die Deputirten der Commission, sich allen Verrichtungen ganz unentgeldlich unterzogen, und beyden war für alle ihre große Mühe das einzige Bewußtseyn schon Lohn und Ersatz genug, eben durch diese ihre Uneigennützigkeit die Einführung der Brandassecuranz erleichtert, und dadurch ein Opfer für das allgemeine Beste gemacht zu haben.

Gleich Anfangs verbürgte die gute Einrichtung dieser Gesellschaft, derselben Dauer und guten Fortgang. Die gleich anfänglich geschöpfte Hoffnung, daß der Fonds noch immer in dem Verhältniß wachsen werde, in welchem die Leute durch Erfahrung nach und nach klüger werden, traf ganz zu. Einen Hauptzuwachs erhielt derselbe noch dadurch, daß eben durch diese Assecuranz der Wehrt der Gebäude sicher um ein Drittheil höher stieg, und die Vermehrung des Schatzungs-Capitals binnen 6 Jahren gleich um 364550 fl. war eine unmittelbare Folge davon. Die Absicht, den öffentlichen Credit vester durch diese Assecuranz zu gründen

wurde durch den vortheilhaften Umstand, daß nun auch auf Gebäude Capitalien sicher hingeliehen werden, vollkommen erreichet, und fast möchte man sagen, übertroffen, weil nebenbey auch noch das Staatsvermögen so viel gewann, als der dadurch erhöhte Wehrt der Gebäude betrug. Endlich segnete auch der Himmel diese wohlthätige Anstalt bisher so, daß nur in einem einzigen Jahre $4\frac{1}{2}$, und einmahl auf 18 Monate 3, vier Jahre durch nur 2, und einmahl gar nur 1, folglich im Durchschnitt $2\frac{1}{7}$ kr. zum jährlichen Beytrag auf jedes hundert Gulden der Schätzungssumme trafen; also kaum so viel, als man sonst den durch Brand verunglückten Nebenmenschen Almosenweis reichte. Ein überzeugender Beweis von allen diesen liegt in folgender kurzen Uebersicht.

Vermög der Rechnung					stand der Idealfonds auf	Von dem Beytrag zu Bränden traf auf 100 fl.			
Vom	1. May	1783	bis 31. Oct.	1784	5923100 fl.	2961 fl.	33 kr.	9	3 kr.
Vom	31. Oct.	1784	bis dahin	1785	6002300 fl.	4501	43 ½	10	4 ½
Vom	—	1785	—	1786	6099450	2033	9	5	2
Vom	—	1786	—	1787	6126200	1021	2	6	1
Vom	—	1787	—	1788	6148700	2049	34	8	2
Vom	—	1788	—	1789	6216550	2072	11	6	2
Vom	—	1789	—	1790	6287650	2095	53	10	2
Vermehrung in 6 Jahren					364550 Summe	16735	5 ½	Summe 54	jährlich im Durchsch. 2 ⅕
					Cassarest	637	59 ½		

In dem letzten Jahre 1790
war

Die Schätzung fl.	fl.	In dem obern Stifte	der Beytrag fl.	kr.	fl.	kr.
198350	—	I. Abenberg das Kastenamt — —	—	—	66	7
474000	—	II. Herrieden das ganze Oberamt als —	—	—	158	—
	44900	1. Das Kastenamt	14	58		
	208800	2. Das Stadtvogteyamt — —	69	36		
	170500	3. Die Vogtey Aurach — —	56	50		
	49800	4. Das Vogtamt Lehrberg — —	16	36		
133950	—	III. Herrieden das Collegiatstift — —	—	—	44	39
97600	—	IV. Kronheim das Vogtamt — —	—	—	32	32
443000	—	V. Ohrnbau das ganze Amt als —	—	—	147	40
	209300	1. Das Kastenamt Ohrnbau —	69	46		
	171500	2. Die Stadtvogtey allda — —	57	10		
	62200	3. Die Vogtey Königshofen —	20	44		
328550	—	VI. Pleinfeld das Kastenamt — —	—	—	109	31
321100	—	VII. Spalt das Kastenamt — —	—	—	107	2
51050	—	VIII. Spalt das Collegiatstift — —	—	—	17	1
2047600		Summe des obern Stifts			682	32

In

In dem untern Stifte

		fl.	kr.
476800	IX. Beylngries das Kastenamt mit Einschluß der B. Bekmännischen Gebäude zu Brunn.	158	56
288700	X. Berching das Probstamt —	96	14
224400	XI. Greding das Richteramt	74	48
66750	XII. Jettenhofen das Kastenamt mit dem Hofmarkt Thanhausen	22	15
209100	XIII. Kipfenberg das Kastenamt	69	42
100100	XIV. Obermässing das Kastenamt	33	22
91200	XV. Plankstetten die Kloster- und Unterthanen-Gebäude —	30	24
44100	XVI. Töging das Richteramt mit der Hofmarkt Meyhern —	14	42
1501150	Summe des untern Stifts	500	23

Die Schätzung. fl.		Im mitlern Stifte.	Der Beytrag. fl. kr.
658350	—	XVII. Eichstätt die Stadt bürgerlichen Antheils	219 27
101600	—	XVIII. — geistliche Gebäude	33 52
153150	—	XIX. — höchstherrschaftliche	51 3
635850	—	XX. — domcapitlische als	211 57
209250	—	1. eigne und private	69 45
273900	—	2. das Richteramt allda —	91 18
110400	—	3. Wolferstadt das Kastenamt —	36 48
42300	—	4. Pleinfeld das Kastenamt —	14 6
62700	—	XXI. — Vicedomamt —	20 54
95350	—	XXII. — St. Walburg	31 47
100400	—	XXIII. — Rebdorf Kloster- und Unterthanen-Gebäude	33 28
91850	—	XXIV. Dollnstein Kastenamt	30 37
325450	—	XXV. Landvogteyamt —	108 29
100250	—	XXVI. Mernsheim Kastenamt	33 25
154300	—	XXVII. Nassenfels —	51 26
221450	—	XXVIII. Raitenbuch - Titting Vogtamt — —	73 49
38200	—	XXIX. Welchheim Pflegamt	12 44
2738900		Summa des mittlern Stifts	912 58
2047600		— des obern —	682 32
1501150		— des untern —	500 23
6287650		aller drey	2095 58

Nachtrag.

Vermög der Rechnung vom letzten des Weinmonats 1790 bis dahin 1791 vermehrte sich der Einschatzungsfonds wieder um 293650 fl, so daß derselbe nun auf 6581300 fl. also

fl. also gegen das erste Jahr schon um 658200 fl. höher steht. Nach eben dieser Rechnung trafen von dem Beytrag der 3928 fl. 38½ kr. zu 13 theils abgebrannten, theils durch Brand nur beschädigten Gebäuden auf jedes 100 fl. 3 kr. und jetzt hat die Casse einen Rest von 804 fl. 33 kr. 2 Pf.

III.

Beyträge zur Geschichte der Künstler und Handwerker zu Fürth.

Vorläufige Erinnerung.

In folgendem Aufsatz ist ganz richtig bemerkt, daß Schwabach, Erlang, und Fürth nicht durch die Austreibung der Handwerksleute aus Nürnberg in Aufnahme gekommen sind: obwohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß von Zeit zu Zeit ausgetretene Nürnbergische Bürger, und darunter auch Professionisten, sich besonders nach Fürth begeben haben, weil sie daselbst ohne Schwierigkeit, und ohne Zeugnisse wegen vorheriger Aufführung, angenommen wurden. Dem ohngeachtet haben die Fürther-Commerzial-Handwerker und Fabriken doch vornämlich dadurch Nürnberg ihren Wohlstand zu danken, daß viele Nürnbergische Kaufleute ihnen Arbeit verschaffen, weil die Victualien-Preise und die obrigkeitlichen Anlagen aller Orten geringer,

ringer, als zu Nürnberg sind, folglich auch die Bestellungen wohlfeiler gemacht werden können. Dem Kaufmann sind entweder wohlfeile Preise schon von dem Freund vorgeschrieben, oder nicht. In beyden Fällen gehet er der Wohlfeilheit nach. Ausser der größern Theurung ist auch noch eine Hauptursache, warum die Nürnbergischen Handwerksleute nicht so wohlfeile Preise machen können, als die Fürther: diese nämlich, daß sie ihre Arbeiten fleißiger ausarbeiten, um ihre Zeichen in Credit zu erhalten, welches bey Auswärtigen aus gedoppelten Ursachen nicht geschehen kann, indem sie einestheils mit Taglöhnern, Kindern arbeiten, welche die nöthige Geschicklichkeit nicht haben, anderntheils aber um so geringe Preise nicht anders als flüchtig weg arbeiten können.

Den guten Ruf der geschickten Uhrmacher in N. wird der Einsender wohl nicht zweifelhaft machen können. Ohne auf die ältern Zeiten zurück zu gehen, weßwegen Doppelmeyer das Nöthige enthält, wollen wir nur der spätern, nicht gemeinen Künstler, eines Landeks, Hildebrands, Gurmers, Rose ꝛc. gedenken: deren Arbeiten von Sachverständigen, noch immer, theils den Englischen gleich geachtet werden, theils als vorzüglich gut bekannt sind.

Man will billiger seyn, und den Fürther Uhrmachern Kunst und Geschicklichkeit nicht absprechen: man gibt sogar zu, daß verschiedene sehr

sehr gute Uhren machen, wenn sie bestellet und gut bezahlt werden; die gewöhnlichen und auf den Kauf gemachte Fürther-Uhren aber können für nichts weniger als Kunstproducte angegeben werden: und eben von dieser Art Uhren kommt es her, daß, wo man in der Gegend von einer schlechten Uhr hört, man das Urtheil zu fällen pflegt: sie ist gewiß Fürther Arbeit.

In den vier Briefen, darin von dem ehemahligen blühenden jetzt aber gesunkenen Zustand der Stadt Nürnberg gehandelt wird, liest man einige Nachrichten von der Ankunft der Handwerker in Fürth, welche vermuthlich aus solchen herausgezogen, und in das Journal von und für Teutschland zweyten Jahrgangs drittes St. eingerückt worden sind. Der Verfasser dieser Nachrichten stehet in den Gedanken, Fürth, Erlang, Schwabach, Schweinau, wären durch die Austreibung manches geschickten Handwerksmanns aus der Stadt Nürnberg in Aufnahme gekommen: er führet auch wirklich zum Beweis von Fürth einige Beyspiele an: als einen *) Lederknecht, Ziegler, der sich auf

*) Dieser war kein Ziegelknecht, sondern hieß Hanns Ziegler, und war ein Lederer. Er legte sich auf das Drathziehen, worauf damahls Held, Hagelsheiner

auf das Drathziehen gelegt, und vom Held aus Nürnberg getrieben worden, 1618 nach Fürth sich begeben, daselbst das Drathziehen fortgesetzt, und endlich das Plättleinschlagen angefangen habe. Das *) zweyte Beyspiel gibt er mit zwey Goldschlagern, und das dritte **) mit einem Drechsler, letzterer sey

1700

heiner genannt, ein ausschließendes kaiserl. Privilegium hatte. Deme gemäß stande es nicht einmahl in des Raths Mächten, ihm solches zu erlauben, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, den Reichs-Fiscal gegen sich selbst, wegen anbefohlener und verweigerter Hülfe excitirt zu sehen. Hierauf gab Ziegler das Bürgerrecht auf, und setzte sich nach Fürth.

*) Von den 2 Goldschlagern, die sich nach Fürth gesetzt haben, findet sich keine Spur; daher ist glaublich, daß sie anders woher gekommen. In Nürnberg gab es auch nie Metall- sondern alleine Gold- und Silberschlager: und ein Goldschlager kann so wenig, ohne darauf gelernt zu haben, einen Metallschlager abgeben, als umgewandt.

) Auch davon ist nicht die mindeste Nachricht aufzufinden: wohl aber findet sich, daß sich 1705 ein **fremder Drechslergesell, Namens Jacob Wagner, hinter dem Nürnbergischen Landallmos-Amt zu Fürth befunden, auf der hiesigen Drechsler Instanz aber von dem Allmos-Amt ausgeschafft worden sey.

In diesem nämlichen Jahr im Sept. hat sich ein Drechslergesell Namens Paulus Zik um das Meisterrecht beworben, da aber die Einkunfts-

zeit

1700 und beyde erstere 1705 und 1709 als sogenannte Verbrecher aus Nürnberg getrieben worden, und hätten in Fürth ihr Handwerk fortgesetzt, welches er auch mit andern Handwerkern geschehen zu seyn glaubt, und welche er als die Urheber der so vielen Künstler und Handwerker in Fürth und in den Eingangs benannten Orten betrachtet: allein wer die Beschaffenheit dieser Orte genauer kennet, der findet, daß der Verfasser dieser Nachricht von der Vertreibung der Handwerker aus Nürnberg zu viel Wesens macht. *)

Von Alt-Erlang, ob es schon nebst seiner Burg ein sehr alter Ort ist, kann hier gar nicht die Rede seyn: denn daselbst hat es niemahls andere als gemeine Handwerker gegeben, und sind noch heutzutag keine andere daselbst vorhanden, als die von Christian-Erlang dahin gezogen sind, die eine Stadt

Zeit alle Jahr um das Neue Jahr ist, so wurde er bis dorthin zur Geduld gewiesen. Daß dieser deßwegen nach Fürth gegangen, ist nicht glaublich, auch nicht zu finden. d. H.

*) Man s. J. H. Häßleins Actenmäßige Widerlegung der in verschiedenen Journalen und Schriften dem Rugsamt in Nürnberg gemachten ungegründeten Beschuldigungen. Nürnb. 1789. 8. d. H.

Digitized by Google

Stadt mit jener ausmacht, und in dieser gibt es keine andern, als die durch die vertriebnen Franzosen dahin gekommen sind, worunter die Strümpf- und Haubenwirker, die Huter, die Weisgerber oder Handschumacher, die stärksten sind.

Schwabach hingegen ist eine Stadt, die nach ihrem Ursprung, der sich in der Dunkelheit der Zeiten verliert, ihrer Größe, und ihren Flor, vermuthen lässet, daß sie von jeher ihre eigenen Werkstätten gehabt habe: worunter heutzutag die Nadler die stärksten sind, und 86 Werkstätten zählen; und da mit Anfang dieses Jahrhunderts auch eine Französische Colonie daselbst aufgenommen worden ist, wird jeder hieraus abnehmen können, daß durch sie noch mehrere Künstler dahin gezogen wurden, worunter die Strumpfwirker die meisten sind. Von Falkenstein zählt in seiner Chronik im J. 1756, 73 Handwerker.

Zu Schweinau sind keine andere Werkstätten zu Haus, als Dosenmacher. Die Gebrüder Georg und Friderich Heid, Porzelain-Mahler daselbst, waren die ersten, welche die vor 60—70 Jahr in Paris erfundenen papiermascheenen Dosen nachgemacht haben:

und

und weil die Dosen gedrehet werden müssen, war es eine natürliche Folge, daß auch Drechsler in und um Schweinau sich niedergelassen haben. Der Verdienst war ansehnlich, sie bekamen mehr für eine Dose bezahlt, als jetzt für ein ganzes Duzend von gleicher Güte. Gleichwohl hatten sie genug zu thun: sie brauchten daher viele Handarbeiter, die, als sie ihren Vortheil ersahen, für sich eigne Werkstätten errichteten, und so entstanden in Schweinau, Fürth, Gostenhof und auswärtigen Orten, als Offenbach bey Frankfurth, viele Dosen-Fabriken, und bestehen noch.

Was den aus Nürnberg vertriebenen Drathzieher anbelangt, der nach Fürth sich gewendet und daselbst auch das Plättleinschlagen angefangen haben soll; so sind von dessen gelernten keine mehr vorhanden. Daß die ersten Goldschlager, die nach Fürth sich gewendet, aus Nürnberg gewesen, mag seine Richtigkeit haben. Der eine davon hat Meyer geheißen, dessen Nachkommen noch vorhanden sind. Die beyden Nürnberger blieben nicht lang allein, es gesellten sich bald hernach zwey Augspurger oder Nördlinger Gesellen zu ihnen, der eine hieß Meuschel,

der andere Hüttner: und weil sie überflüssig zu thun hatten, mußten sie viele Leute in die Lehre nehmen, woraus in kurzem mehrere Werkstätten entstanden; so daß sie 1730 vor dem Domprobsteyamt Fürth ein Handwerk errichteten.

Hiebey blieb es, bis ums Jahr 1774 ein Theil der Meister sich von dem Handwerk absonderte, auf die Anspachische Seite trat, und vor dem Brandenburgischen Richter-Amt Cadolsburg ein besonderes Handwerk mit schweren Kosten errichtete. Der Meister sind zu beyden Seiten 42, und der Gesellen 70 bis 80. Die Fürther Goldschlager sind jedoch von den Nürnbergischen unterschieden, jene sind Metall-, diese wirkliche Goldschlager.

Es ist noch unerwiesen, daß der erste Drechsler, der in Fürth 1700 sich angesiedelt, ein so genannter Verbrecher aus Nürnberg gewesen. Er soll Zik geheißen haben. Daß er das Metall-Knopf-Drehen mit dahin gebracht habe, davon wollen die Fürther Drechsler nichts wissen; sie behaupten vielmehr, sie hätten solches von sich selbst angefangen. Dieses Geschäfft erfordert viele Menschen und Auslagen, die sich in unsern Tagen auf 500 Personen belaufen. Die Anspachischen und Domprobstischen Meister, die von Metall, Bein,

Bein, Horn, Holz allerhand Arbeiten fertigen, belaufen sich über hundert. Ein Handwerk errichteten sie vor dem Domprobstey-amt 1728, und zu Cadolsburg 1740.

Von den gemeinen Handwerkern hat es bereits im vorigen Jahrhundert eine hinlängliche Anzahl Meister in Fürth gegeben. In dem Urkundenbuch zur Anspachischen Deduction III. B. 2ten Th. S. 153. findet man einen Extract aus dem Cadolsburger Meisterbuch, nach welchem 1601 Hermann Sudermann, Jobst Stoppi, Johann Georg Weller, Georg Anger, Hanns Zirn, Michel Rehm, Hanns Vitzthumb, Hanns Wiesner, Daniel Hartmann, Hanns Buchner, Hanns Kühn Senior, Mathes Ton, Hanns Wolf Kühn Junior, als Domprobstey-Censiten, in Cadolsburg als Schneidermeister eingezünftet waren.

1651 bekannten sich zur Schuhmacher-Ordnung von eben daher: Gregorius Schildknecht, Leonhard Herdegen, Adam Bös, Elias Stötler, Hanns Püttner, Kaspar Böhm.

1656 Jacob Sander, Lorenz Lebenschlag, als Maurermeister.

1657 zur Leinenweber-Ordnung bekannten sich aus Fürth Sebastian Teufel, Leonhard Woker, Mathes Teufel.

1658 Lorenz Münchhofer, und Christoph Heinrich Schneider werden als Dompropstey-Censiten Zimmermeister.

1664 Georg Kleinlein zu Fürth wird Büttnermeister.

1672 ist Martin Baum, und Johann Jacob Deuer Schreinermeister geworden.

Aus den vorhandnen Meistern lässet sich einigermaßen ein Schluß auf den Zustand des Orts Fürth ziehen; daß er bereits in dem vorigen Jahrhundert etwas mehr als dorfmäßig gewesen seyn müsse. Ich wende mich nun zu den übrigen Handwerkern.

Bald, oder gleich nach der Ankunft der obengenannten Werkstätte, haben sich auch einige von den vielen wegen der Religion aus Frankreich entflohenen Hugenotten nach Fürth gewendet, hierunter werden die Uhrmacher und Strumpf- und Mützen-Wirker von Baumwolle vorzüglich gezählt. Der erste Klein- oder Sack-Uhrmacher der in Fürth sich häuslich niederließ, hies Gatteno,*) und kam aus Frankreich nach Fürth. Er

*) Vielleicht Cadenau.

Er war zugleich Uhrmacher, Uhrgehäusmacher, und Zifferstecher. Ein Bruder von ihm ließ sich als Silberdrathzieher in Erlang nieder, von dem noch weibliche Nachkommen vorhanden sind. Neben ihm stand Epp, Reismann, Schwinsberger, und Hendel auf. Letzterer war ein Groß-Uhrmacher aus Zwickau. Er erbaute sich ein Haus 1730 in der alt neuen Gasse. Sie machten mit den Schlossern bis 1750 ein Handwerk, und zählen nun 21 Meister. Ob aus den sogenannten Eyer-Uhren, die in Nürnberg erfunden wurden, die heutigen Sackuhren entstanden, will ich hier nicht untersuchen: zu vermuthen ist es zum wenigsten nicht, indem man nicht gehöret, daß die Uhrmacher zu Nürnberg, weder in vorigen noch jetzigen Zeiten, wegen Verfertigung guter Uhren in einem besondern Ruf gestanden, noch viel dergleichen verfertigt haben.

Von den Strumpfwirkern sind ebenfalls die ersten Meister aus Frankreich nach Fürth gekommen: wie viel ihrer gewesen, und wie sie geheißen, habe ich zur Zeit nicht erfahren können. Sie bekamen gleich Anfangs viel zu thun, und lernten viele Jungen. Jeder wollte ein Strumpfwirker werden, und und wer es nicht erlernt hatte, oder konnte,

machte einen Verleger, mit Baumwolle, mit Garn, oder mit Hauben und Strümpfen. Andere beschäfftigten sich mit Bleichung der Baumwolle. Und weil nicht jeder Meister zugleich einen Stuhl mitbrachte, und doch jeder von den neu angekommenen sowohl als von den gemachten Meistern einen haben wollte, erlangten die Schlosser dadurch viele Nahrung, lernten ebenmäßig viele Jungen, und machten mehrere Meister. Der Preis eines neuen Werkstuhls war Anfangs 200 fl, dann 150 fl, nun werden sie um 75 fl. gefertigt. Es dürfen aber keine neuen mehr gemacht werden; daher ein alter halb unbrauchbarer Stuhl zum wenigsten in Erlangen noch mit 100 Laubthalern bezahlt wird.

Die damahls regierenden Herren Markgrafen zu Bayreut und Anspach nahmen sich dieser unglücklichen Leute zwar an, und vergönnten ihnen einen Zufluchtsort in Erlangen und Schwabach, und noch einigen andern Orten: es geschahe aber doch lange nicht mit dem Nachdruck, als es hätte geschehen sollen, und diese so nützlichen Leute verdient haben, die so merklich das Teutsche Manufacturwesen vermehrten, und demselben eine neue Belebung gaben, und die selbst zur Aufklärung der Teutschen vieles beytrugen. Wil-

helm

helm von Bürette, der ebenfalls um der Religion willen Frankreich verlassen hatte. der Großvater von den jetzt noch lebenden und in Erlang wohnenden zwey Herren von Bürette, kaufte, neben dem ansehnlichen Gebäu, das er in Erlang auf dem Französischen Markt aufgeführt, einen Hof Oberaltbach genannt, zwischen Emskirchen und Neustadt gelegen, und wies etlichen 30 Französischen Familien, meist Strumpfwirkern daselbst Baustellen an, und erbaute ihnen selbst viele Häuser, nebst Kirche und Schule: welches Dorf, dem Stifter und Erbauer zu Ehren, Wilhelmsdorf genannt wird. Die Gemeine, die ganz Französisch ist, spricht noch ihre eigne Sprache und genießt ihre besondre Religions-Uebung. In Fürth findet sich seit langen Zeiten niemand mehr, der Französisch spricht, welches zum Beweis dienen kann, daß nach Fürth sich nur einzelne Familien gewendet haben. Im Jahr 1724 errichtete ein Theil der vorhandnen Meister ein Handwerk vor dem Domprobsteyamt Fürth, und ließen sich mit Artikeln und Lade versehen: ohngefähr 15 Jahr hernach entschloß sich der übrige Theil der Meister ebenfalls zu einem Handwerk, ließen sich die Artikel von Erlangen bringen, gingen damit nach Anspach, und

ließen sie bestättigen, und haben nun in Cadolsburg ihre Lade; ihrer sind in unsern Tagen 33, der Domprobsteymeister aber 40; der sämtlichen Werkstühle 200. Der Verdienst ist aber bey dem hohen Preis der Baumwolle und den theuern Lebensmitteln, und bey dem niedrigen Preis der gemachten Sachen, sehr gering, daß ein Meister nicht im Stand ist mit einen Werkstuhl so viel zu verdienen, als zu einer Haushaltung erfordert wird.

Die Gold- Silber- Galanterie- und Drath- auch Uhrgehäusmacher an der Zahl 36, errichteten ein Mittel, wie sie es nennen, bey dem Domprobsteyamt Fürth 1772. Valentin Lauterbach, den man den Goldschmids Velde hieß, und der 1710 nach Fürth gekommen seyn mag, wird für den ersten Goldarbeiter gehalten. Hierauf kam Schaffer, ein Ungar, er arbeitete in Wien und Nürnberg, heyrathete daselbst eines Pfarrers Tochter, und ließ sich in Fürth nieder. Um eben diese Zeit kam Wächtler von Augspurg. Dieser machte hauptsächlich silberne Dosen von Blech. Es wurde ihm 10 fl. fürs Stück Façon bezahlt. Er verdiente viel Geld, ging selbst mit auf Messen, und konnte öffters 5 bis 6 Gesellen Arbeit geben; er baute mit vielen

lem Aufwand in der alt neuen Gasse 1730 ein Haus. Er starb um die Zeit, als die papiermaschеenen Dosen aufkamen, wodurch sein Verdienst und Ruhm zu Grab sank. Bis um diese Zeit und noch später hin, blieben die Geschäffte der Goldarbeiter, ausser dem Wächtler, von ganz keiner Bedeutung, sie fertigten bloß gemeine Sachen. Die Juden, die mit Juwelen Handel trieben, liessen sie in Frankfurt fassen. Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts änderte sich die Scene. Bey den Juden kam der Juwelen-Handel, und bey den Goldarbeitern die Galanterie-Arbeit empor. Die Moden, der Wechsel in Kleidern und Farben, nahm immermehr überhand, und erstreckte sich auch auf die Kleinodien. Es ging über den alten Schmuck eben so sehr her, als über die alten Kleider, nur mit dem Unterschied, daß dieser nicht abgelegt, sondern nur umgefaßt werden darf, welches in unsern Tagen so weit gehet, daß von 36 Werkstätten ungefähr fünf mit ordinären Gold- und Silberarbeiten, sechs bis acht mit Uhrgehäusmachen, die übrigen mit Galanterie- und Juwelen-Arbeit sich abgeben. Hafner, Christian, Brunner, waren die ersten Juwelirer das ist: Goldarbeiter, die einen Ring zu carmoisiren sich getrauten:

gegenwärtig wird unter den vielen der Anspachische Hofjuwelier Eckart und Geiselbrecht, für die besten gehalten. Die jüdischen Gebrüder Henlein hingegen sind die stärksten Juwelenhändler.

. Riemer. Unter die Stifter dieses Handwerks, dessen Meisterzahl sich auf 14 belauft, wird Feitschner gezählet, zu diesem gesellte sich Walter und Künert. Beyde erstre zünfteten sich in Bamberg, letzterer in Anspach ein, bis sie 1768 ein eignes Handwerk vor der Domprobstey errichten konnten.

Die Geschichte der übrigen Handwerker und ihre Ankunft in Fürth, besonders der Spiegelschreiner, die vorzüglich ihren Sitz in Fürth haben, und mit deren Fabrikaten ansehnliche Geschäffte gemacht werden, soll zu einer andern Zeit beschrieben werden.

Zum Beschluß bemerke ich noch, daß die Gemeine Fürth, ohnerachtet sie durch ihr Hofmarktsgericht ehemahls selbst Lehrbriefe ausfertigen ließ, in neuern Zeiten sich der Errichtung der Handwerker entgegen gestellt hat, unter dem Vorgeben, daß dergleichen Handwerker der Freyheit der Gemeine, nach welcher jeder treiben und handthieren könne, was er wolle, zuwider laufe: allein sie konnte

mit

Digitized by Google

mit ihren Vorstellungen bey der Domprobstey keinen Eindruck machen: welche durch den 1717 mit dem Haus Anspach vor einer kaiserlichen Commission errichteten Interims-Receß das Recht in Fürth Handwerker zu errichten überkommen hatte.

Die Gebühren des Domprobsteyamts Fürth sind überhaupt mäßig,*) folglich können auch die Handwerker keine allzugroßen zu bezahlen haben. Vom Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen bekommt der Amtmann jedesmahl 1 fl. so auch der Gerichtschreiber, der Amtsdiener 7½ kr. die zwey Geschwornen, jeder 30kr. die Lade 1 fl. 30kr. in Summa 4 fl. 44½ kr. Beym Meisterwerden hat der Amtmann und Gerichtschreiber jeder 1 fl. und der Amtsdiener 15kr. An dem Meistergeld selbst hat er keinen Antheil, es wird in die Lade gelegt. In Cadolsburg sind die Ein- und Ausschreib- und Mei-

*) Wenn von Mäßigkeit der Gebühren die Rede ist, da der Domprobstey zu Fürth zum Verdienst angerechnet wird, daß der Amtmann und der Gerichtschreiber jeder nur 1 fl. erhält; so ist es gewiß bey den Nürnbergischen Stadt- und Land-Zünften weit unter mäßig, da für das Ein- und Ausschreiben der Lehrjungen und für den Meisterspruch nicht mehr als 36 kr. bey Amt bezahlt wird.

Digitized by Google

Meistergebühren mit diesen größten Theils gleich, nur zwey Puncte sind,*) worinnen dieses zu nicht geringer Beschwerniß der Handwerker von jenen ganz abweicht. Das erste ist, das Theilen der vorräthigen Gelder in der Lade; wann z. B. durchs Ein- und Ausschreiben mehrerer Jungen und durchs Meisterwerden 75 fl. in die Lade kommen, theilet der Zunftschreiber diese Summe in 3 Theile; ⅓tel bleibt den Meistern oder der Lade, und ⅔tel nimmt der Zunftschreiber zu sich. Eben so wird auch mit der Auflage bey einigen Handwerkern am Jahrstag verfahren: welches bey einem Handwerk von vielen Meistern eine beträchtliche Summe abwirft. Das zweyte sind die Wirthe, die durch ihre unfreundlichen Zechen sich manchen gerechten Vorwurf zuziehen.

Zu merken ist noch:**) daß die Handwerker zu Nürnberg, die man die Geschenkten nennt

*) Der 1ste Punct ist nicht nur dem Handwerk sehr beschwerlich, sondern auch im hohen Grad unbillig. So etwas wird in Nürnberg keiner Lade mehr angesonnen. Dem 2ten Punct kann durch obrigkeitliche Taxation abgeholfen werden.

**) Die Ursache, warum die Nürnbergischen geschenkten Handwerker die genannten auswärtigen Meister nicht für zünftig erkennen, mag nicht alleine in den angegebenen Kaiserl. Privilegien, sondern vorzüg-

nennt, als Drechsler, Gürtler ꝛc. ꝛc. die Erlanger, Schwabacher und Fürther Meister nicht für gut erkennen, und keinem Gesellen Arbeit geben, er habe sich denn vorher abwaschen lassen; welches diese jenen aus Vergeltungsrecht ebenfalls thun. Die Ursache hievon liegt darinnen, daß die Nürnberger geschenkten Handwerker kaiserliche Privilegien haben, daß in einer Entfernung von 3 Meilen von der Stadt keiner ihres Handwerks sich niederlassen darf. Diese Orte liegen näher an Nürnberg; um sie also für die Vermessenheit, daß sie sich in solchen angesetzt haben, zu strafen, erklären sie sie für Pfuscher.

IV.

Eine Geschichte aus der Mitte Frankens vom Jahr 1791.

Um diese Begebenheit, die ich so eben zu erzählen im Begriff bin, und die mir von

vorzüglich darin liegen, weil die ältesten Teutschen Gesetze schon besagen, daß sich in unverschlossenen Orten keine andern Handwerker, als die ad victum et amictum, und zum Ackerbau gehören, geduldet werden sollen. Das findet man in unzähligen Regierungs-Verordnungen und Burgersprachen.

von den dabey interessirten Personen selbst vorgetragen worden ist, desto unparteyischer beurtheilen zu können, verschweige ich die Namen der darein verwickelten. Die Sache scheint mir zu merkwürdig, als daß ich nicht eines theils deren Berichtigung wünschen, andern theils solche zur Beurtheilung des Publicums ausstellen sollte.

Mitten in Franken, in dem reichsritterschaftlichen Ort M. ist der Schauplatz dieser Geschichte. Die Einwohner sind theils protestantisch, theils katholisch. Ein protestantischer Reichsfürst ist Lehnherr, setzt den Pfarrer seiner Religion, und behauptet daselbst alle Rechte der geistlichen Hoheit. Nach einem besondern Receß gehört auch die Entscheidung der Ehesachen, sogar der katholischen Religionsverwandten dahin. Die katholischen Einwohner werden übrigens von einem Geistlichen ihrer Religion aus der Nachbarschaft besorgt, der von einem katholischen Reichsfürsten und Bischoff abhängt; der Vasall- und Gerichtsherr, der mit diesem Ort beliehen ist, bekennt sich zu eben dieser Religion und hat die weltliche Gerichtbarkeit über die Einwohner des Orts, seinem in der Nähe wohnenden Beamten katholischer Religion, übertragen.

Daß

Daß unter diesen Umständen leicht eine Collision der verschiedenen Rechte und Absichten entstehen könne, läßt sich leicht denken.

Hier lebte Caspar S. protestantischer Religion, ein Mann von ziemlich beträchtlichem Vermögen. Seine einzige Tochter gefiel dem im Wirthshaus dienenden katholischen Knecht F. S. Fünf Jahre lang bewarb er sich vergeblich um das Mädchen, indem er die Freundschaft ihrer Mutter suchte und erhielt. Der Vater versagte sie ihm, nicht ohne Grund, und blieb hartnäckig auf seiner Gesinnung.

F. S. drang in seine Geliebte, ihre Religion mit der katholischen zu vertauschen; aber vergeblich. Sie erklärte ihre Abneigung selbst vor Gericht bey dem katholischen Beamten; dieser äusserte: die Religion gehöre zur Gewissensfreyheit, wies aber beyde zum katholischen Pfarrer, welcher die Achseln zuckte, da er die Verweigerung des Vaters erfuhr.

Der Vater des Mädchens, erzürnt über eine heimliche Begünstigung des Liebhabers, gibt im Eifer seiner Frau eine Ohrfeige. Sie verklagt ihn bey dem Beamten. Er wird in den Thurm geworfen, und in drey

drey Wochen nur einmahl verhört; man hält ihm die Aussage eines Zeugen, der sein Feind ist, vor: daß er seine Frau habe ermorden wollen. Seine Rechtfertigung, sein Flehen ist vergeblich. Er wird verurtheilt, als Recrut auf vier Jahre nach Brabant zu wandern. Schon stehen Wagen und Pferde zum Transport bereit, der 54 jährige Mann, der Gatte, Vater, und dessen Lebenswandel unsträflich, dessen Vermögen ziemlich ansehnlich ist, soll wegen einer gerechten Züchtigung seiner Frau, und zwar, weil die Werber auf sechs Jahre in der Folge bestehen, so lange des Landes verwiesen seyn. — Aber plötzlich bewirkte ein Befehl des Gerichtsherrn, der durch die Verwendung der Frau des Verurtheilten erweicht wurde, dessen Loslassung.

Seine Tochter besann sich nun eines andern, und verlobte sich mit N. S. einem Protestanten, feyerlich in Gegenwart der Eltern der Braut und des Bräutigams. F. S., ihr voriger Liebhaber, kam in der Nacht zuvor mit einer Leiter vor ihr Fenster, um sie zu entführen, wurde aber von ihr abgewiesen. Der Beamte billigte die Heyrath, und war mit des Bräutigams beygebrachten Vermögensbescheinigungen zufrieden, wie die

Ver-

Verlobte versicherten. Der evangelische Pfarrer proclamirte das neue Paar, und der Tag zur Hochzeit wurde bestimmt.

F. S. wollte nun, wie er sich ausdrückte, seinen Schimpf bezahlt haben. Der katholische Pfarrer trug darauf an, daß der evangelische mit dem Aufgebot des neuen Paares inne halten sollte. Dieser berichtete die Sache an sein geistliches Untergericht, welches auf diese Veranlassung beyde Theile, und zwar den F. S. bey Verlust seines Widerspruchs, zur rechtlichen Erörterung der Sache vorlud. F. S. blieb aus, und wurde seiner Ansprüche für verlustig erkannt.

Inzwischen erließ der katholische Beamte an den evangelischen Pfarrer nachfolgenden Brief:

„Was ich bey Deroselben gestern wer„thesten Visit zu vernehmen hatte, im Be„treff der von F. S. daselbst machenden Rück„forderung von jenen an des C. S. Tochter „ausgehändigten oder an derselben verwand„ten Kosten wird es immer darauf bestanden, „bis der klagende Theil wird befriediget seyn, „welcher ohnvermeidlich wird hinterlegt wer„den können, um so mehr Beklagtin den „F. S. durch sechs Jahre lang angedauerte

„Verwandschaft veranlaßet, und sogar ohn„längst in Beyseyn 2er Männer bey mir im „Hause gegenwärtig wortdeutlichen sich er„lassen, nicht von ihm F. S. zu bleiben. „Wie denn diese zu diesseitigen Herrn „Pfarrer sich verfüget, wo sich dorten das „nähere ergeben wird. Ich lege Ewr. ꝛc. „das inhibitorium vor, nicht zu copuliren, „bis die Befriedigung des F. S. quoad ae„quitatem restitutionis und die Mitgab der „C. S. wird schriftlich zum Amt eingebracht „worden seyn. Womit nebst vorzüglichster „Veneration die Ehre ha[illegible] zu seyn" ꝛc. ꝛc.

Zugleich stellte der katholische Pfarrer folgendes so betiteltes Zeugniß aus:

„Auf geziemendes Ansuchen des F. S. „habe ich aus aufhabender Seelsorglicher „Pflicht attestiren sollen, daß die Ehrbare „Barbara S. von M. in meinem Pfarrhause, „und in meiner Gegenwart ihm F. S., auf „meine Frage: „Ob sie ihn denn zur Ehe „nehmen wolle" mit einem gedoppelten Ja „geantwortet — — — richtig und wirk„lich genommen habe, und sogar sich bey „mir als eine Proselytin unsers catholi„schen Glaubens gemeldet, und ihr ge„thanes Eheversprechen mit dem Siegel eines „neuen Glaubensbekenntnißes bekräftigen wollte.

„wollte. Was für eine Gewissensverbind„lichkeit ein so feyerliches Versprechen in Ge„genwart eines Pfarrers, der in seiner Ei„genschaft gewiß die gewöhnlichen Zeugen „überwieget, auf beyden Theilen der Ehe„verlobten nach sich ziehe, und wozu der re„silirende Theil müße angehalten werden, „wissen Sie Herr Pfarrer und ich zu unsrer „beyderseitigen Ueberzeugung. Uebrigens „gratulire ich Ihnen zu ihrer gemachten „Beute, die ich schon lange hätte ero„bern können, wenn ich ein Liebhaber „von Proselytenmacherey wäre. Bey „uns muß man geprüft werden, und wer „die Probzeit nicht aushalten kann, ist eben „darum unsers Glaubens nicht würdig. Und „so ist gegenwärtiger Fall. Doch belieben „Sie zu merken, daß *inter resilientem pro„selytam* und *sponsam* ein sehr großer Un„terschied sey.“

In fidem N. N.

Der katholische Beamte untersagte hierauf den Verlobten anfänglich bey 10 fl. und nachher bey 20 fl. Strafe, sich trauen zu lassen, aus dem vorgeblichen Grund, weil vorher das Amt über des F. S. an die Braut gemachte Forderung, erkennen, und

von Seiten der Braut die erforderliche Vermögenssumme bescheiniget werden müsse.

Ein Protestations-Schreiben des geistlichen Untergerichts an ihn, worinnen jene Forderungen unter vorliegenden Umständen für unstatthaft und erloschen erklärt wurden, blieb unbeantwortet, unter der Aeusserung: „Man müßte zehn Köpfe und sechs Hände „haben, wenn man auf Alles antworten „wollte."

Es erging von Seiten des Lehnherrn eine Aufforderung an den Gerichtsherrn als Vasallen, die bischöfflichen Gerechtsame zu M. in diesem und einigen andern Vorfällen, nicht länger kränken zu lassen; und zugleich erging eine Beschwerde an die Regierung, unter welche der katholische Pfarrer gehörte, über dessen Eingriffe und auf einen Gewissenszwang abzielende Zudringlichkeiten.

Letztere blieb, wie sehr häufig der Fall ist, unbeantwortet. Jener aber erklärte das Verbot der Trauung also: F. S. habe vorgestellt: das Schneiderhandwerk wolle ihn nicht als Meister annehmen, wenn er nicht für die ihm abgehende Wanderjahre 10 fl. zahlen würde, er bitte also, ihm dieses Geld zu erlassen. Aus Polizeyursachen sey das Gesuch abgeschlagen worden, und

dieses

dieſes möge den Beamten zu dem Verbot veranlaßt haben. Er ſey aber angewieſen, zu keiner Sache mit zu wirken, welche die biſchöfflichen Rechte des Lehnherrn ſchmälern könne, auch das Vergangene, ſo viel nur von der weltlichen Obrigkeit abhänge, wieder gut zu machen.

Die Stelle des katholiſchen Beamten wurde nach dieſem einem andern anvertrauet, von deſſen Geſchicklichkeit und billiger Denkungsart ſich jedermann ein nachbarliches Betragen verſpricht.

Die Verlobten waren inzwiſchen, der Hinderniſſe und Koſten überdrüßig, wieder auseinander gegangen, der Vater der Braut hatte dem Bräutigam die Draufgabe zurückgegeben; ſie ſelbſt die Braut aber verdingte ſich als Magd, kam zu dem katholiſchen Pfarrer, wurde von ihm in den Grundſätzen dieſer Religion unterrichtet, und ſchwur vor dem Altar, mit der brennenden Wachskerze in der Hand, ihren evangeliſchen Glauben ab!

Sollte der Anſchein von Proſelytenſucht, welcher dem unparteyiſchen Leſer dieſer ſeltſamen Geſchichte in die Augen fällt, ſollte der wohl gegründet, mehr als ein bloſſer Schein ſeyn? Sollte die Abſicht, die

wankelmüthige Dirne, wider ihres Vaters und ihres Verlobten Wunsch, zu dem Entschluß zu bestimmen, den sie endlich noch ergriff, wirklich die geheime Triebfeder mancher, sonst schwer zu erklärenden Auftritte gewesen seyn?

Und läßt sich wohl ein solches Verfahren mit den ächten Grundsätzen der Religion, mit der Aufklärung unsrer Zeiten, mit der duldenden und edeln Gesinnung des erhabenen Fürsten vereinigen, unter dessen bischöflichen Sprengel jener Geistliche gehöret, der in dieser ganzen Geschichte die Hauptrolle gespielt zu haben scheinet? —

Dieß sind die Fragen, welche mir bey Durchlesung einer umständlicheren Erzählung meines Freundes einfielen, aus welcher ich diesen kurzen Auszug genommen habe, den ich dem unbefangenen Publicum zur Prüfung und Beurtheilung, den von der schlimmen Seite dabey befangenen Personen aber zur etwanigen Berichtigung vorlege.

F — z.

V.

V.

Fortdauernder Lotterie- und Lotto-Unfug.

Man sollte nicht glauben, daß auswärtige Lotto- und Lotterie-Directionen nicht wissen sollten, daß im ganzen Fränkischen Kreise alle Lotterien und Lotto schon seit 1787 aufgehoben, und auf das schärfste verboten worden sind, nachdem die wohlthätige Publicität den Regenten und Unterthanen hierüber die Augen geöffnet hat. Aber mancher bürgerliche Gewerbsmann muß leider! öfters noch erfahren, daß man auswärts dieses Verbot nicht wissen oder nicht achten will, muß oft Postgeld für Briefe mit Loosen zahlen, *) und sehen, wie man durch angegebene Schleichwege ihn zum Lotteriespiel verführen will.

Ich erhielt am 9ten August vorigen Jahrs von der General-Direction der gräfl. Stolbergischen Lotterien zu Ortenberg, 10 Stunden von Frankfurt, und mit mir noch 8 oder 10 Handelsleute meines Wohn-

*) Man lasse nur solche Packete auf Kosten der Uebersender wieder zurücklaufen. Jedes Postamt wird dazu willig die Hände bieten. d. H.

Digitized by Google

Wohnorts eine Offerte zu einer Collecten=Annahme auf die

5te Monatliche
6te Klassen= und
9te große Lotterie.

Das P. S. des gedruckten Briefes erregte meine volle Verachtung. Ich will dasselbe wörtlich hieherſetzen:

„P. S. Sollte etwa eine andere Adresse „auſſer der unſrigen (man wußte al„ſo doch das Verbot:) „gefällig ſeyn? „ſo belieben Sie uns per Convert des Hoch„gräfl. Stollberg. Hofkammerraths Herrn „Alexander Fromm allhier zu ſchreiben.

Im Anfang des Februars d. J. erhielt ich wiederum einen NB. mit einem kaufmänniſchen Siegel geſchloſſenen Brief, nebſt ſechs Looſen, von der General=Direction der Hochgräflich Altleiningiſchen Lotterien zu Altleiningen bey Worms, und zwar zur

3ten Juwelen, Gold= Silber= und Waaren=Lotterie, und zur

3ten Klaſſen=Lotterie.

Sie erſuchte mich die beyliegenden 6 Looſe für mich und einige gute Freunde zu behalten, und bat die Annahme, und die Zahlung ihr durch S. T. Herrn Geheimen Commiſſions=Rath Wiechenhagen in Worms

zu

zu senden. Warum dieses, wenn die Direction nicht wußte, daß den Einwohnern der Fränkischen Kreislande das Lotteriespielen verboten sey? Heißt dieß nicht fremde Unterthanen verführen wollen, landesherrliche, mit Dank von den Einwohnern angenommene, heilsame Verordnungen zu verachten? Und was soll man von einer Lotterie urtheilen, die nach 2 bis 3 schon geschehenen Ziehungen nicht nach ihren Loosen frager? — Um das Porto zu ersparen, habe ich seit 4 Jahren mehr als 20 Loose zurückbehalten, und nachdem dieselben nicht zur gehörigen Zeit zurückgefordert wurden, zu Fidibus gemacht.

Die Postämter in Franken wissen also nunmehr, was Briefe an Herrn Alexander Fromm in Ortenberg und Herrn Wiechenhagen in Worms für Angelegenheiten betreffen, und können dieselben an die Behörden abliefern. Jeder vernünftige und biedere Franke bleibe nur dem Vorsatz getreu, sich nicht durch dieß elende Gewerbe prellen zu lassen; so muß dieser Unfug doch endlich aufhören! *)

VI.

*) Das Fränkische Kreisedict vom 18 Dec. 1787 verbietet nicht nur Lotto, Classenlotterien und Wettlotterien, sondern überhaupt alles, was diesen unter

VI.

Vorstellung der ganzen Fürther Judenschaft und aller Jüdischen Einwohner in Franken an den Fränkischen Kreisconvent, dictirt Nürnberg den 17ten Febr. 1792.

Hochansehnliche Kreis-Versammlung!

Die in dem 9ten Berathungs-Puncte aufgeworfene Frage: wie ist der sittliche und bürgerliche Zustand der Juden im Fränkischen Kreise zu verbessern? legt abermahl den ruhmwürdigsten Beweis von der allumfassenden Sorgfalt und Menschenliebe des Hochfürstl. Fränkischen Kreis-Ausschreib-Amts der Welt vor Augen.

Wir und alle Jüdischen Einwohner vom Fränkischen Kreise insbesondere fühlen den hohen Werth dieser großen Fürstenwürdigen Aufmerksamkeit auf uns zu tief in unsern Herzen, als daß der ehrfurchtsvolleste Dank gegen Höchstdasselbe in uns und unsern Nachkommen je verlöschen könnte. Wir sind auch voll Vertrauen und voll freudiger Hoffnung auf einen guten Erfolg, da die nähere Berathung dieses wichtigen Gegenstandes, einer hochlöblichen Kreis-Versammlung überlassen ist, Hochwelche

unter einem andern Namen ähnlich ist. Dürfen also doch noch im Fränkischen Kreis und vor dem Angesicht der Kreisversammlung Uhrenlotterien geduldet werden? d. H.

welche zum Glück für uns und den ganzen Fränkischen Kreis, nach den allgemeinen Stimmen, aus den weisesten, einsichtsvollesten, menschenfreundlichsten und thätigsten Staatsmännern besteht.

Desto getroster wagen wir es aber auch im Namen der zahlreichen Jüdischen Gemeinde in Fürth und der ganzen Jüdischen Nation in Franken, einer hohen Kreis-Versammlung unser Schicksal in Allgemeinen ehrerbietigst zu empfehlen. Wir wollen uns keine bestimmte Bitte erlauben, theils um auch den Schein einer Unbescheidenheit zu vermeiden; theils aber, um der eigenen Weisheit und Menschenliebe einer hochansehnlichen Kreis-Versammlung nicht im mindesten vorzugreifen. Nur so viel sey uns erlaubt zu bemerken, daß bey aller Duldung, Gelindigkeit und Gerechtigkeit unserer jetzigen hohen Obrigkeiten, wofür wir sie segnen und Gott preisen, doch immer noch Gesetze und Anstalten im Ganzen der Verbesserung unsers sittlichen und bürgerlichen Zustands am meisten im Wege liegen. Wir wollen zwar nicht läugnen, daß manchen unter uns die Vorwürfe von Betrug im Handel und Faulheit in Arbeiten mit Recht vorzüglich treffen; wir glauben, daß die Menschen, im ganzen betrachtet, unter einerley Himmels-Strich mit gleichen Neigungen, Anlagen und Fähigkeiten geboren werden, und wir schmeicheln uns, daß einer hochansehnlichen Kreis-Versammlung mehrere durchaus edelmüthige, redliche und

uneigen-

uneigennützige Männer aus unserer Nation bekannt seyn werden, und daß selbst Gelehrte, wie Moses Mendelssohn, viele Aerzte und manche Künstler von unserer Religion unsere natürliche Geistes-Kräfte beweisen können. Aber freylich so lange wir vom Ackerbau, von Handwerken und von allen andern rechtmäßigen Erwerbs-Mitteln ausgeschlossen und bloß auf den Handel eingeschränkt sind, müssen unsere Neigungen und Fähigkeiten auch nothwendig eine einseitige Richtung nehmen, und sie können nie so veredelt und ausgebildet werden, wie bey den Christen, denen jeder Weg zum Erwerb offen steht. Und auch der für uns noch allein übrige Nahrungszweig, die Handlung, wie sehr ist diese nicht für uns beschränkt und beschwert! So dürfen wir viele Städte und Gebiete theils gar nicht betreten, theils müssen wir mit einem schweren Zoll erst den Zugang erkaufen, und doch vor Einbruch der Nacht wieder auswandern; an manchen andern Orten sind uns selbst die besten Zweige der Handlung untersagt, und allenthalben müssen wir den drückenden Leibzoll entrichten, der uns, politisch betrachtet, unter das Vieh herabwürdiget, uns mit Schmach und Verachtung deckt, und oft den kleinsten Verdienst doppelt und dreyfach verschlinget, den wir uns mit Mühe und Gefahr an fremden Orten zu verschaffen suchen. Wir müssen ausserdem den zahlreichen armen Theil unserer Nation größtentheils ganz allein erhalten, und ausser den herrschaftlichen

lichen Abgaben auch noch synagogische Steuern entrichten, so daß auch der vermögende Theil viel erwerben muß, wenn er mit den Seinigen fortkommen will, und daß der sinkende bey dem mindesten Unglück gleich zum Bettler wird, weil er sich aus Mangel des Vermögens, ohne welches keine Handlung getrieben werden kann, mit nichts zu ernähren weiß, und nicht einmahl ein Botenlohn verdienen kann, indem der Leibzoll mehr als sein Verdienst betragen würde.

Diese wahrhafte Schilderung unserer eingeschränkten und drückenden Lage ist schon von vielen christlichen Regenten, Philosophen und Staats-Männern mit Wärme anerkannt worden und nöthigt uns, unsere fortwürige Erhaltung nur dem Gott, der aller Menschen Vater ist, und dem unsere sparsame und eingezogene Lebensart, so wie unsere Emsigkeit und Genügsamkeit an kleinem Profit bekannt ist, zu verdanken.

Sollte nun auch bey manchen unter uns der Ruf des Gewissens von der Stimme der Noth erstickt werden; so glauben wir doch, daß, wenn uns der volle Schwung der Industrie, die das Erbgut aller Menschen ist, erlaubt würde, auch alle unrechtmäßigen Mittel zum Lebens-Unterhalt aufgegeben, und nur diejenigen genützt werden würden, welche die Ehrlichkeit laut gestehen darf.

Wir wollen es nicht wagen, die wohlthätigen Folgen für uns und die ganze Menschheit zu berech-

berechnen, die aus einer weisen Mäßigung und Erleichterung unsers harten Schicksals entstehen müßten. Wir sind aber überzeugt, daß politischer nun schon so viele Jahrhunderte angedauerter Druck, Geist und Herz verderben, und daß vorzüglich nur durch Aufhebung oder Milderung desselben der sittliche und bürgerliche Zustand eines Volks nach und nach verbessert werden kann. Wir preisen uns glücklich, daß wir den Zeitpunct endlich erlebt haben, wo die Judenschaft selbst von weisen christlichen Fürsten und Ständen wieder als Menschen mit Liebe angesehen und behandelt wird, und wir hoffen dereinst vor dem Thron des Gottes, den auch wir im Staub und in der Asche anbeten, und der alle Menschen, die Recht thun, liebt, noch denjenigen Menschenfreunden einen feurigen Dank zu bringen, welche die Erleichterung und Verbesserung unsers sittlichen und bürgerlichen Zustandes auf dieser Erde mit Wärme umfaßt, und mit Weisheit und Thätigkeit befördert haben.

Der Klugheit und Menschenliebe einer hochansehnlichen Kreis-Versammlung stellen wir nun unser Schicksal lediglich vertrauungsvoll anheim mit der ehrfurchtsvollen Versicherung, daß unsere heise Dankbarkeit so wenig, als diejenige tiefste Ehrerbietung je in unsern Herzen erlöschen soll, womit wir uns unterschreiben, als

Einer hochansehnlichen Kreis-Versammlung,

unterthänigst gehorsamste
im Namen der ganzen jüdischen Gemeine in Fürth
und aller jüdischen Einwohner in Franken,

Fürth,
den 14ten Febr.
1792.

Wolf Neuburger.
Isaac Marx.
Jacob Henle.

VII.

VII.

Etwas zur nähern Beherzigung für Herrn D. Cotta in Straßburg die Recension meiner kleinen Schrift „Gedanken über Bettel-Juden und ihre bessere und zweckmäßigere Versorgung" in der teutschen Staats-Litteratur vom Monat Octob. und Novemb. 1791. §. 269. S. 330—331. betr.

In dieser Recension, die von wahrer menschenfreundlicher Theilnahme an dem unglücklichen Schicksale meiner Glaubensbrüder zeugt, heißet es unter andern:

„das Schicksal der Juden und der Klagen über sie, woher rühren sie anders als davon: daß diese Leute anderer System nicht auch zu dem Ihrigen machen **wollen**."

Meinen wenigen Einsichten nach soll dadurch so viel gesagt werden:

1) die Juden sind unglücklich, weil sie sich weigern zur herrschenden Kirche des Christenthums überzutretten, oder
2) weil sie nicht sich durch die Mittel und auf den Wegen zu ernähren suchen, auf welchen es andere thun.

Was das erste betrifft, so sollte freylich mit dem zu Ende gehenden 18ten Jahrhundert keiner mehr dem andern sein Religions-System aufzudringen suchen oder sich deswegen berechtiget glauben, ihm wehe zu thun, weil er hierüber nicht, wie sein Mitmensch, denkt. Genug, wenn er als ein rechtschaffener Bürger des Staates sich erweiset, in dem er lebt. So sollte es seyn, aber leider! ist es nur

bey

bey äusserst Wenigen so. Viele scheinen es zu seyn, sind es aber in der That nicht. Daß sie es nicht sind, ist nicht die Schuld meiner Glaubensgenossen, denen dadurch ein Vorwurf gemacht zu werden scheint.

Im zweyten angenommenen Sinn der Worte sind wir ganz ausser aller Schuld. Wir **wollen** gerne das System anderer Leute annehmen, aber es ist uns nicht erlaubt. Bey dem schwersten Drucke der Abgaben, sind wir in Teutschland beynahe von allen bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen worden. Was uns zur eigentlichen Herabwürdigung unserer selbst nach den damahls herrschenden Begriffen über den Handel erlaubt worden ist, das **Schachern**, wird jetzt theils durch landesherrliche Verordnungen immer mehr eingeschränkt, theils von Christen mit mehr Feinheit bey erleichterten Abgaben getrieben, als von uns. Das wird Unglück und Elend unter der Jüdischen Nation, wenn nicht von der andern Seite menschenfreundliche Abhülfe geschieht, immer mehr vergrößern müssen. —

Indessen, glaube ich, auch in diesem Fall ists übertrieben, wenn man sagt: wir **wollten** anderer Leute System nicht annehmen.

Endlich wundert sich am Schlusse der Recension der Herr Verfasser: daß Regenten und Obrigkeiten nicht schon längst darauf Bedacht genommen, Juden und Zigeuner in eine andere dem Ganzen vortheilhaftere Form zu gießen. Nun ist der Zeitpunct gekommen, wo Hand an das Werk gelegt werden soll, allein es ist zu befürchten: daß der gute Wille an der Halsstarrigkeit und Unbiegsamkeit meiner Nation wenigstens ermüdet, wenn die Reformation nicht wenigstens durch Leute aus ihren eigenen Mitteln eigentlich bewirkt wird, und die zum Wohl des Ganzen getroffenen Beschlüsse mit Gewalt durchgesetzt werden.

VIII.

Digitized by Google

VIII.

Schreiben der sämmtlichen Obrigkeiten der Capuciner-Provinz in Franken an die Herausgeber dieses Journals, mit Anmerkungen von den letztern begleitet.

Aus Veranlassung unsers auf dem Umschlag des 2ten Heftes 4ten B. gethanenen Wunsches: „daß die Väter Capuciner doch dem Publicum darthun möchten, wodurch sie den Georg Oehninger achtzehen Jahre in seinem Kerker zu behalten berechtiget wurden," ist von den sämmtlichen Obrigkeiten der Capuciner-Provinz in Franken folgende Antwort eingegangen:

P. P.

Hochgelehrte Herrn!

Sie fodern in ihrem Journale die Väter Kapuziner auf, dem Publikum die Ursachen vorzulegen, warum Sie den Mansuet Oehninger 18 Jahre im Kerker eingesperrt hielten. Hierüber mag Ihnen und dem Publikum, wenn Sie es ihm vorlegen wollen, folgende Nachricht dienen.

1) Wir sind nicht gewohnt, die Fehler unsers Nebenmenschen, nicht einmal der

Verstorbenen aufzudecken; halten es auch gegen das evangelische Gebot der Liebe, über welches Publizität zur Zeit noch kein Verjährungsrecht vor sich hat! a)

2) Ist von den Männern, welche besagtem Mansuet den Proceß machten, unter uns keiner mehr am Leben. So viel wollen wir nicht in Abrede seyn, daß die Strafgerichte in den ältern Zei-

a) Das ist ein schon längst abgenutzter, und nach seinem Wehrt und Unwehrt gewürdigter Gemeinspruch, den diejenigen, ohne Erweis ob mit Recht oder Unrecht, als den heiligen Anker ergreifen, welche die Publicität in ein eben nicht zu günstiges Licht stellen. Die Gränzen zu bezeichnen, in welchen das Gesagte wahr und nicht wahr ist, dazu ist hier der Ort nicht. Die Geschichte würde gar keine andere, als löbliche Thaten mehr erzählen dürfen, wenn Publicität und das Gebot der Liebe mit einander in unvereinbarem Widerspruch ständen. Auch die Buchdruckerey, sagt Werkmeister,*) ist eine Anstalt Gottes zur Verfolgung und Minderung der Laster, indem sie den öffentlichen Tadel bis ins Tausendfache vervielfältigen kann. Sie hat auch die grausamsten Laster in unserm Welttheile seltner gemacht, und diesen Zustand der Barbarey gemildert, in welchem unsere Väter sich bald als Sclaven, bald als Tyrannen darstellen.

*) Im Journal von und für Deutschland. 1785. 1 St. S. 32.

Zeiten unter uns zu strenge gewesen sind; doch wo waren sie in der Welt gelinder gegen Sträflinge? b)

3) Ob der Mansuet wirklich ein Sträfling war, hierüber wird es jedem Wißbegierigen genug seyn, wenn wir sagen, was allen Lesern der von ihm verfertigten Brochüren in die Augen leuchten wird a) daß er den besten Fürsten Adam Friedrich, höchst seligen Andenkens, b) die geistlichen Räthe, c) seinen eigenen Bruder nicht unangetastet ließ, und auf das schimpflichste mißhandelte, und endlich d) selbst zu Berlin, wo seine Fehden mit den Lutheranern bekannt sind, als ein unruhiger Kopf starb. c)

5) Dün-

b) Das hier Gesagte macht Ihrem Kopfe und Ihrem Herzen Ehre. Indessen entschuldigt das keine Grausamkeit, daß andere auch grausam waren. Es fragt sich auch: 1) ob ausser der heil. Inquisition irgend ein Gericht auf ähnliche Schwachheiten und Fehler gleiche Züchtigungen habe folgen lassen? 2) woher denn die Väter Capuciner im Staat das Recht zu dergleichen Strafgerichten erhalten haben? eine Frage, der sie sehr weislich ausgewichen sind, und ihr Inquisitionsrecht als bekannt voraus setzen.

c) Die Aeusserungen Mansuets gegen den Fürstbischoff, Adam Friederich, Höchstseligen Andenkens,

4) Dünken Ihnen diese Fehler blos konsequent: so bedenken Sie, daß sein Bru-

die geistlichen Räthe, seinen eigenen Bruder erfolgten nur dann, als er kein Gehör fand, und nach 18jähriger schmählicher Gefangenschaft und vielen unerhörten Bitten mit Leib und Lebensgefahr die Flucht nach Sachsen ergreifen mußte. Was der alte gute Greis ausgestanden hat, bis er Leipzig erreichte, habe ich (M. Bundschuh) mehreremahle aus seinem Munde gehört, da ich eben damahls in Leipzig war, und mit ihm zufälliger Weise in einem und eben demselbigen Hause logirte. Man konnte ihn oft, ohne die innigste Wehmuth, nicht hören, und er ist über die Erzählung seiner erlittenen grausamen Behandlungen mehreremahle und von vielen angesehenen und wichtigen Männern zu Leipzig auf die Probe gestellt worden. In seinem hohen Alter verließ ihn sein Gedächtniß nie, und er blieb immer auf einerley Rede. Er war zwar ein eigner Mann, redselig, seinen Vorstellungen übers Religions-System bis zur äussersten Hartnäckigkeit ergeben. Das sind aber doch keine Fehler, die eine 18jährige Gefängnißstrafe verdienen! Seine Eigenheit wird, ohne die Menschenliebe durch die Aufdeckung der Fehler anderer Leute zu beeinträchtigen oder zu verletzen, auch dadurch sichtbar. Weil sein Aufzug im Mönchshabit und dem entsetzlich langen grauen Bart in einem protestantischen Lande immer, wenn er ausging, viel Aufsehen verursachte, und er nie, zumahl in den ersten Wochen, ohne eine Begleitung von vielen Hunderten sein Quartier wieder betreten konnte: so fand der akademische Senat — die Ursachen lassen sich wohl denken, da der Landesherr der katholischen Religion zugethan ist, und die Religionsübung den Katholiken nur unter mancher Einschränkung erlaubt ist, — für gut, ihm den Rath zu ertheilen, sich einer gewöhnlichen bürgerlichen Klei-

dung

Bruder seine Einkerkerung wuste, selbst das Holz zu einer warmen Stube für ihn hergab, und ihm sonst viel Gutes that. Wäre er unschuldig in Verhaft gewesen, würde eben dieser sein Bruder, der bey Adam Friedrich das gröſte Gewicht hatte, sich gewiß seines Bruders angenommen haben. Aber das Gegentheil. Um von sich und seiner in Wirzburg angesehenen Familie gröſsere Schande abzuwenden, bat er sogar die dortmaligen Obern, genaue Aufsicht über Mansuet zu haben.*)

5) Eben

dung zu bedienen. Damit er bey seinen Umständen nicht die Unmöglichkeit vorschützen könnte, wurde ihm ein sehr ansehnliches Geschenk verwilligt. Er schlug es aus und vertauschte lieber Leipzig mit Berlin. Was folgt aber denn daraus zur Entschuldigung der 18jährigen schmählichen Gefangenschaft? Er wurde seines Eigenwillens ungeachtet geehrt, geliebt und bedauert von vielen; selbst von manchen seiner italiänischen Glaubensbrüder, die sich damahls in Leipzig befanden, ihn fleiſsig besuchten und ihm vielerley Wohlthaten erwiesen. Das kann ich als Augen- und Ohrenzeuge auf Gewissen bestättigen.

*) Aus Schonung gegen die uns sehr wehrte Oehningerische Familie zu Wirzburg, deren vorzüglichste Mitglieder wir selbst zum Theil persönlich zu kennen die Ehre haben, wollen wir uns hier in keine nähere Erörterung einlassen. Wir wüßten, aus den

5) Eben das Ansehen dieser Familie verwehrt es jedem redlich denkenden Manne, die Acta des P. Mansuets ans öffentliche Licht zu stellen. e) Sie M. H.

Aeusserungen dieser uns wehrten Mitglieder selbst, manches gegen diese Behauptung zu sagen. Der auch durch das Journal von und für Franken schon mehrmahls in nicht geringe Wehen versetzte Gönner der Hrn. P. P. Capuciner, der seiner neuen Freundschaft sich kräftigst consulendo et proscribendo annehmen wollte, hat hier, wie schon öfter, einen unglücklichen Einfall zur Welt gebracht. Es gibt gar viele rechtschaffene Leute noch zu Wirzburg, welche die Umstände besser wissen. Er hätte sich zuvor näher erkundigen sollen.

**) Mit Erlaubniß der Herren Väter sey es gesagt, wir glauben zuversichtlich, daß wenn saniora vota der Familie gelten sollten, vielleicht auch jetzt noch, nach dem Tode einiger vorzüglichen, plurima: so kämen die Acten an das Licht. Die Retirade hinter den Rücken dieser Familie ist für sie in der That nicht die sicherste. Indessen können wir unsere Herren Correspondenten wegen der folgenden Ansinnung nicht alle vertretten, aber für uns können wir dreist und zuversichtlich versichern: daß auch privatissima unsere Person und Familie betreffend uns nicht entgegen seyn sollen, zumahl wenn sie so wenig Jemand persönlichen Eintrag thun, als wenn die Herren Väter erweisen, wodurch Sie berechtiget worden sind, den P. Mansuet in einer 18jährigen so tyrannischen Gefängniß hinzuhalten. Auf Rouſseau dürfen wir diese orthodoxen Herren nicht verweisen, sonst würden wir Ihnen eine Stelle aus seinen Confessions hieher setzen, die Ihnen behagen sollte. Der hämische Beysatz: „es wird unterdessen die evan-

M. H. und alle ihre Correſpondenten würden nicht gut darauf zu ſprechen ſeyn, wenn man von Ihnen, oder auch nur von Einem aus ihrer Freundſchaft, ſollte er auch längſt nicht mehr ſeyn, privatiſſima dem Publikum mittheilen wollte. Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Dieſe evangeliſche Maxime wird doch bey Ihnen auch noch was gelten? —

Hier haben ſie unſere Geſinnungen. Das übrige, was Sie ſeit der Exiſtenz ihres Journals wider unſern Orden oder einzelne Mitglieder in die Welt ſchrieben, verzeihen

evangeliſche Maxime: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris, bey Ihnen auch noch etwas gelten," ſoll Ihnen ohne weitere Erörterung für dieſes mahl erlaſſen ſeyn.

Was übrigens unſer Journal ſeit ſeiner Exiſtenz gegen ihren Orden oder einzelne Mitglieder gemeldet hat, iſt und bleibt ſo lange Wahrheit, bis das Gegentheil davon erwieſen worden iſt. Wir kennen und verehren rechtſchaffene Männer unter ihnen ſelbſt, von denen wir entweder das Geſagte ſelbſt haben, oder doch von ihnen, wenn wir es ihnen zur Prüfung vorlegten, das Zeugniß erhielten: es ſtebt leider nicht zu läugnen. Ihre Verzeihung iſt alſo bloß eine — Ziererey.

Digitized by Google

zeihen wir Ihnen gerne und haben die Ehre uns zu nennen

Ihre

Diener und Freunde sämmtliche Obrigkeiten der Kapuziner Provinz in Franken.

IX.

Schlüsse des Fränkischen Kreises die Aufnahme der Französischen Emigranten betreffend.

a)

Nachdeme gelegenheitlich der in Frankreich sich ereigneten Staats-Umwälzung mehrere Einwohner ihr Vaterland verlassen haben, und den Gränzen dieses Fränkischen Reichskreises sich zu nähern beginnen, so haben auf verfassungsmäßigen Vortrag des Directorii die Fürsten und Stände desselben, eingedenk der im Zweck des gesellschaftlichen Verbands liegenden wechselseitigen Verbindlichkeit und Sorge zur Aufrechthaltung der allgemeinen öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sich in Absicht der Aufnahme und der Dultung jener Ausgewanderten über folgende gemeinsame den Reichsgesetzen und der Constitution des Kreises angemessene, und mithin auch gemein verbindliche Grundsätze vereinigt:

1) Bleibt

1) Bleibt jedem Stande die Ausübung der Gesetze der Menschlichkeit und Gastfreundschaft gegen jene Emigranten in der Eigenschaft bloser unschädlicher Fremden und Reisenden als eine Sache überlassen, die das Kreisgesellschaftliche Verband nicht betreffen, und worinnen also auch jeder Stand nach eigenem Gutbefinden handeln kann.

2) Verbinden sich die Stände nach dem ruhmvollsten Beyspiel der von Sr. Königl. Majest. in Preußen, als dermaligen allerhöchsten Mitstand dem Kreis geschehenen Erklärung jede Aufnahme gemeinsam zu hindern, die jenen Gesetzen, und der dabey vorausgesetzten Eigenschafft widerstrebt, oder selbige überschreitet, und also für die öffentliche Sicherheit des Kreises gefährlich werden könnte.

Sie verbinden sich zu dem Ende

3) keine Bewaffnung, Waffenübung, Versammlung in Corps, Waffen, Montirung oder sonstige Kriegs-Rüstungen, oder Naturalien- und Pferde-Aufkauf, und überhaupt keinerley Unternehmung zu gestatten, die die Existenz einer öffentlichen Macht bezeichnet, oder eine empfindliche Absicht, gegen wen es seye, verrathen, oder künftig zu irgend einer militärischen Operation führen, oder benutzt werden könnte.

Sie verbinden sich noch ferner

4) noch weit weniger irgend eine ohnehin der Vorschrift der Reichs-Gründgesetze zuwider laufende Werbung einheimischer oder fremder unter irgend einem Namen, oder auf was immer für

Rechnung innerhalb des Fränkischen Kreises zu dulten.

5) Vermög des durch die eigenthümliche Lage und Verhältnisse der Fränkischen Kreis-Lande modificirten Geistes der gemeinsamen Erhaltung öffentlicher Sicherheit verbinden sie sich da, wo diesen Emigranten die Rechte der Gastfreyheit zugestanden werden

a) deren Betragen einer besondern sorgfältigen Beobachtung zu unterwerfen, und darauf zu sehen, daß sie sich durchgängig ruhig, stille, und überhaupt den Gesetzen des Lands und Orts ihres Aufenthalts gemäß betragen müssen,

b) eben deswegen ihnen den Aufenthalt in geschlossenen Städten anzuweisen,

c) überhaupt nirgends große, mit den Aufenthalts-Orten und den Kräften der daselbst vorhandenen ordentlichen Polizey-Anstalten unverhältnißmäßige Hauffen auch nur unbewafnet zu dulten,

d) Personen unbekannter Herkunft, oder bey denen auch sonst Verdacht jetziger oder künftiger Gefahr für die öffentliche Sicherheit entstehen kann, nicht ohne gehörige Beglaubigung oder Cautions-Stellung aufzunehmen, sondern diese von den Gränzen des Kreises entfernt zu halten,

6) Wenn dergleichen Emigranten sich im Fränkischen Kreise, ohne Absicht sich darin aufzuhalten, nur zum Durchzug einfinden sollten, so ist rücksichtlich der ihnen ermangelnden Eigenschaft einer öffentlichen Macht,

a) kei-

a) keinem Bewaffneten, so wenig in Corps, als einzeln der Durchzug zu gestatten, sondern sie sind zu entwafnen, und der Betrag ihrer Waffen ihnen nach dem Schätzungspreise zu ersetzen.

b) Unbewaffneten aber der Durchzug nur in kleinen nicht über 10 Mann steigenden, abgetheilten, und zu escortirenden Haufen zu erlauben

7) die Stände verbinden sich zum wechselseitigen Beystand in Absicht der Aufrechthaltung dieser Grundsätze, so wie zur freundschaftlichen Benachrichtigung aller in deren Gemäsheit in der Folge geschehenden Schritte, und zutreffenden Maasregeln, zu welchem Behuf sie auch den gesellschaftlichen Zusammenhang auf den Kreisversammlungen, so wie ausser demselben die Amtshandlungen des hohen Kreis-Ausschreibamts zweckmäßig benutzen, und übrigens auch in dieser Vorkommenheit die allgemeinen Kreis-Polizey-Anstalten anwendbar und wirksam machen werden, wodurch vorhero schon für den Zweck der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vollkommen gesorgt worden ist.

Nürnberg den 3 März 1792.

b.

In Gemäßheit des vorhergegangenen Kreisschlusses vom 3ten März dieses Jahrs nach denen in Ansehung der französischen Auswanderer in die Fränkischen Kreis-Lande, überhaupt festgesetzten Grundregeln, nach welchen solche unter bestimmten Modifikationen aufzunehmen, oder nicht aufzunehmen, dann, mit welcher Vorsicht ihnen der Durch-

zug

zug zu gestatten seye, wurde auf verfassungsmäßigen Direktorial-Vortrag, in Hinsicht auf die Fürstlich Hohenlohe-Waldenburgische Lande insbesondere, worinnen nach sichern Nachrichten schon übermäßige Haufen dieser Emigranten sich aufhalten, und noch mehrere mit lauter Unzufriedenheit dasiger Unterthanen zu erwarten stehen, weiters nachfolgendes Kreiseswegen beschlossen:

1) Wäre Ihro Fürstlichen Gnaden Gnaden zu Hohenlohe-Waldenburg, Schillingsfürst und Bartenstein auf Hochderen letztere Erklärung vom 29sten Febr. dieses Jahrs das Conclusum inclyti circuli Franconici de 3. Mart. a. c. statt aller zur öffentlichen Ruhe abzielenden Vorschrift des Kreises unter Begleitung eines anderweiten Conventsschreibens Kreiseswegen mitzutheilen.

2) Dieses durch den General-Major Freyherrn von Eckart als Abgeordneten des gesammten Kreises Hochdenenselben insinuiren zu lassen, ermeldter General aber

3) mit einer gemessenen Instruktion zu versehen, die ihm auf alle Vorkommenheiten und in der Absicht, die französischen Auswanderer entweder auf dem Weg, auf welchem sie in die Fränkischen Kreiß-Lande hergewandert sind, wieder zurückzuweisen, oder ihnen einen den übrigen Kreisständen ungefährlichen Aufenthalt nach dem Kreisschluß vom 3ten März zuzulassen, oder sie durch Schub, auch nach freyem Willen, und einem sonst neuerfindlichen Auskunftsmittel, unter irgend einen Kreiß-Dienst zu bringen, oder auch in andern Fränkischen

kischen Kreiß-Landen, jedoch in diesem Fall unter vorheriger Versicherung der Gewißheit darüber aufnehmen zu lassen, die genaueste, und dem Kreiß verträglichste Maasnehmungen verzeichnet.

4) Seye ermeldten General von Eckard die Unterstützung theils zur Sicherung seiner Person, theils zur nöthig findenden Verschickung

a) durch 6 Unteroffiziers oder geschickte Gemeine benachbarter in conferentia benannter Stände zu Ordonanzen

b) Durch näher gelegt werdende Commandi von Husaren eben dieser Stände, wozu bereits Anstalten getroffen worden sind,

Kreiseswegen zuzusichern, bis ein weiterer Nachdruck von Kreiß-Truppen, wozu er auch offene Requisition einsweils zu Handen bekommt, nöthig wird.

5) Wäre von diesen so constitutions- als planmäßigen Gesinnungen und Verfügungen des Fränkischen Kreises den benachbarten löblichen Schwäbischen und Ober-Rheinischen Reichs-Kreisen Nachricht durch ein diesseitiges Conventsschreiben zu ertheilen, in specie

6) des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchlaucht in Gestalt einer Antwort auf Hochdero im Namen des dortigen gesammten Kreiß-Ausschreib-Amts eingelangten Erlaß vom 31ten Jener d. J. zu erkennen zu geben, daß man zwar Sr. Herzogl. Durchl. als ausschreibenden Fürsten des löbl. Schwäbischen Kreises gehorsamst zu verdanken habe, von der Absicht jenes Kreises die Französischen Auswande-

wanderer zu zerstreuen, und sie in ihre Heimath, auch wenn sie solches in den Fränkischen Kreis-Landen aufzusuchen, oder durch selbige zu ziehen hätten, mittels Schubs oder Requisition Höchstdero Kreiß-Gesandten von Seckendorf heimzuschicken, nachbarlich unterrichtet worden zu seyn, daß aber dem Fränkischen Kreiß ein eben so verfassungsmäßiger Weeg offen stehen müsse, die in die Fränkischen besonders Hohenlohe-Waldenburgischen Kreiß-Landen von Ihro Herzogl. Durchl. mit Wehr und Waffen ohne Vorwissen des gesammten Kreises escortirte französische Emigranten auf dem Weeg, woher sie unwillkommen eingegangen sind, wieder zuruckzuweisen, besonders wenn ihr forum originis oder domicilii ihr eigener berufener Wegweiser dahin seyn würde. Daß also der diesseitige Reichs-Kreiß dieser hiermit erklärt werdenden Absicht treu und standhaft in denen — in einem darob gefaßten Schluß vom 3ten März d. J. wohl erwogenen Grundsätzen anhänglich verbleiben werde, zu welchem Ende man das Conclusum Circuli Franconici des Herrn Herzogs zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. in einer Beylage mitzutheilen habe.

7) Sollten nach weitern Convents-gesinnen, dem nun am Fränkischen Kreiß bevollmächtigten Kaiserl. Königl. Herrn Minister Grafen von Schlick durch ein Pro Memoria von den gefaßten Kreiß-Schlüssen in Betreff der Aufnahme französischer Emigranten überhaupt sowohl, als jener in den Hohenlohischen Kreiß-Landen bereits eingetroffenen, und noch erwartet werdenden solcher Auswande-

wanderer in der Absicht Reichsoberhauptlich unfehlbaren Beyfalls und allerhöchster Unterstützung Mittheilung geschehen.

Nürnberg den 5ten Mart. 1792.

Miscellaneen.

I.

Aus dem Hohenlohischen im Anfang des Monats März.

Das in das Hohenlohische eingerückte Französisch-Prinzliche Corps macht bereits in allem gegen 2000 Seelen aus. Sein Chef Mirabeau ist ein kleiner, sehr dicker, aber dabey recht ansehnlicher Mann, besonders zu Pferde, und dabey ungemein höflich. Das Corps besteht aus Fußvolk. Ihre Uniformen sind alle schwarz mit hellblau ausgeschlagen, und sie tragen Casquets mit großen Roßschweifen, welche den ganzen Hinterkopf bedecken, und bis auf den Rücken gehen; die Adelichen und von gutem bürgerlichen Stande weiß, die andern schwarz. Die Cavallerie besteht aus Husaren, Grenadiers a Cheval, schweren Reitern und Uhlanen. Die reitenden Grenadiers sind wieder meistens Adeliche und Volontairs. Einige Compagnien zu Fuß sind auch schwarz und roth, und die Jäger grün und schwarz. Man muß von ihnen beynahe durchgängig sagen, daß es ausgesuchte schöne junge Leute sind, und durchaus aufs beste montirt und beritten, und sehr höflich. Sie sind in Wirthshäuser und andere öffentliche

Gebäu-

Gebäude gelegt worden, und kein Unterthan ist gezwungen, sie einzunehmen, wenn er es nicht freywillig thut: und das thun sie nun, weil sie alle baar und gut bezahlen. Geld haben sie noch zur Zeit genug und man kann nicht genug gedoppelte Louisd'ör wechseln. Man hat noch von keiner Unordnung gehört, und die Mannszucht ist sehr scharf.

2.

Im Monate Februar verlor Franken folgende wichtige Geschäfftsmänner durch den Tod. Am 9ten dieses starb in Coburg der geh. Rath und Consistorial-Präsident **Hofmann** im 54sten Jahre seines ruhmvollen Alters an einem Schlagflusse; und am 18ten starb der geh. Rath und Kanzler **Martin Christian Grimm** in Meiningen, alt 68 Jahre. Ihre vorzüglichsten Lebens-Umstände und Thaten verdienten allerdings in einem Journal von und für Franken einer genauern Erwähnung.

3.

Am 28 Febr. starb zu Erlangen Herr Hofrath **Joh. Christoph Rudolph**, Senior der Universität und erster Professor der Rechte im 70sten Jahre seines Lebens.

4.

Am 13ten März starb zu Nürnberg Herr **Johann Leonhard Staudner**, ehemahliger Reichsstadt-Nürnbergischer Consulent, nachher Reichsgräflich Erbtruchseßischer Hofrath und Sachsen-Hildburghäusischer Rath, im 56sten Jahr seines Alters. Ein Theil seiner Lebensgeschichte steht in dem

dem V Hefte der Bockischen Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer und Künstler, welches so eben erschienen ist.

5.

Dem bisherigen Rath und ersten Bibliothekar Herrn **Walch**, ist von dem Herrn Herzog zu Sachsen **Meiningen** wegen seiner diplomatischen Kenntnisse, mit Beybehaltung aller seiner bisherigen Functionen die Aufsicht über das geheime und Regierungs-Archiv übertragen, und derselbige zum geheimen Archivar ernannt worden.

6.

Herr Johann Heinrich Stepf, ordentlicher Advocat der Reichsstadt Schweinfurt und bisheriger Beysitzer des äussern Raths, bekannt durch seine in Nürnberg herausgekommene Schrift: **Lehre vom Contradictor bey einem förml. Schuldenwesen**, ist im Dec. vorigen Jahrs bey der ordentlichen Rathswahl zu Schweinfurt zu einem Beysitzer des innern Raths erhoben worden.

7.

Aus Wirzburg den 8ten März.

Der ehemahlige Kanonikus im Stift Haug, nun Licentiat **Herz**, hat von unserm Fürstbischoffe den Befehl erhalten, sich eiligst nach Hamburg zu begeben, um den Professor Büsch, der wegen seines hohen Alters seine Vorlesungen wahrscheinlich bald einstellen wird, in der Kameralwissenschaft zu hören.

8.

Ebendaher.

Der Wunſch aller aufgeklärten redlichen Seelſorger, einen zweckmäßigern Katechiſmus zu erhalten, nähert ſich ſeiner Erfüllung immer mehr. Die ſchon bereits vor 3 Jahren unter der Direction des würdigen Herrn Weihbiſchoffs **Fahrmann** zur Verfertigung deſſelben niedergeſetzte Commiſſion wird denſelben eheſtens dem Drucke übergeben.

9.

Ebendaher.

Es iſt im Werke, daß die einzige weitſchichtige Pfarre in den 4 Dombierteln dahier getrennet, und aus derſelben 3 neue errichtet werden ſollen. Lauter Schritte zur Beförderung der Aufklärung und Wiederherſtellung des alten pfarrlichen Gottesdienſtes. Der über 50000 fl. reiche Dompfarrer, Herr **Staupach**, will ſeine Pfarre reſigniren, und mit ſeinen zwey — über 700 fl. jährlich eintragenden Beneficien ſeine Lebenstage in Ruhe beſchlieſſen.

10.

Ebendaher.

Herr Profeſſor **Andres** hat von unſerm Fürſten den Befehl erhalten, öffentliche Vorleſungen über das Schul- und Erziehungsweſen anzuſtellen. Dieſer Mann kann gewiß in dieſem Fache groſſen Nutzen ſtiften.

11. Aus

11.

Aus Kitzingen.

Da am 28 Febr. unser Pfarrer **Hecht** gestorben ist, der ein Gegner aller Neuerungen und Verbesserungen in der Schulmethode war, und Herr Adjunct **Frobenius** vermuthlich diese Stelle erhalten wird, so wird es mit den hiesigen evangelischen Schulen gewiß auch besser gehen. Die evangelischen Industrieschul-Anstalten sind durch den Eifer des Herrn Senator **Billing** schon sehr weit gediehen.

12.

Aus Bamberg.

Bey unserer Universität fielen viele Veränderungen vor. Herr geistl. Rath und Professor der Moraltheologie **Dietz**, ward zum Regenten des Ernestinischen Priesterpflanzhauses; und Herr geistl. Rath und Professor der Dogmatik **Stenglein** zum Hofcaplan und Hofmeister der fürstl. Edelknaben ernannt. An ihre Stelle traten der bisherige Professor der Philosophie, Herr Kanonikus **Daum**, als Professor der Moraltheologie, der auch zum wirkl. geistl. Rathe und Director des Universitätshauses und der Gymnasiumsschulen ernannt wurde, und Herr **Geuß**, zeither Caplan zu Gößweinstein, als Lehrer der Dogmatik. Zum andern Lehrstuhl der Dogmatik soll Herr Pfarrer **Sauer** zu Erlang bestimmt seyn. Herr **Reuder**, Professor der Philosophie, kam anstatt des Herrn Daums als Vorsteher ins Marianische Studentenhaus, und die Professur des Herrn Daums wird vermuthlich Hr.

Sommer, zeitheriger Lehrer am Gymnasium, erhalten.

Bey der philosophischen Facultät ist ein neuer Katheder für die Naturgeschichte errichtet, und Hr. Weltpriester **Frey** zum ersten Professor der Naturgeschichte und zum Universitätsbibliothekar ernannt worden. Als Lehrer am Gymnasium an des Herrn Sommers Stelle soll Herr Caplan **Settelein** berufen werden.

Der zeitherige Demonstrator der Anatomie Herr **Gotthard** erhielt das Prädicat als Professor der Hebammenkunde und praktischen Chirurgie, und sein Bruder, Herr **Joseph Gotthard**, das eines Professors der Zergliederungs- und Viehheilkunde.

Vom Fürsten wurde eine neue gemischte Schulencommission niedergesetzt, und der akademische Senat wird besser organisirt. Das Resultat der ersten Sitzung desselben war die Aufstellung eines Prorectors, welche Würde bey unserer Universität zeither nicht üblich war. Zum Prorectorat gelangen die 4 Senioren und die 4 Subsenioren nach dem Range der Facultäten. Das Prorectorat wird ein Jahr lang verwaltet. Die 4 Senioren nach dem Range der Facultäten sind: Herr Weltpriester **Möhrlein**, Herr geistl. Rath **Schott**, Herr Hofrath **Döllinger**, Herr Weltpriester **Jakobs**, Die 4 Subsenioren: Herr Benediktiner **Rost**, Hr. Hofrath **Pfister**, Hr. Landphysikus **Fink**, Hr. Weltpriester **Reuder**.

Den

Den 23 Novemb. 1791 ward Herr **Pfister**, Hofrath und Professor des deutschen Staatsrechts, vom Herrn geistlichen Rathe D. Schott zum Doctor der Rechte creirt; und Herr D. Pfister setzte am 18ten Januar 1792 dem Herrn **Gönner**, Hofrath und Professor der Pandecten, den Doctorhut auf.

Den 27 Januar vertheidigte der Alumnus des Erneſtiniſchen Prieſterpflanzhauſes, Herr **Gußregen** von Hallſtadt, ſeine Diſſertation de conceptu propheziae demonſtrationi de diuina religionis origine accommodato, nebſt auserleſenen Sätzen aus dem ganzen Umfange der Theologie, und erhielt darauf die theologiſche Licentiaten-Würde. Sein Präſes und Promotor war Herr D. **Möhrlein**.

13.

Aus Bamberg.

Herr **Deppiſch**, der ſich durch ſeine ſchönen zweymahl aufgelegten Homilien, und durch das Acceſſit bey der Preisfrage über Verſorgung der Armen bekannt gemacht hat, iſt von unſerm Fürſtbiſchoff von der Pfarre Altenberg auf die Pfarre Gnezgau verſetzt worden.

14.

Aus Bamberg.

Vom 1ten April bis Ende Junius 1791 wurden in unſerm allgemeinen Krankenhauſe 143 Kranke verpfleget, nämlich 44 vom Armeninſtitute, 41 vom Handwerksgeſellen-, 36 vom Dienſtboteninſtitute, 13 vom Lande aus beſonderer Gnade und auf Rechnung des Fürſten, 9 auf eigne Rechnung. Unter den Kranken des Armeninſtitutes waren nur

13 männliche, unter den vom Dienstboteninstitute nur 4, unter den vom Lande 9, und unter den auf eigne Rechnung 6. Unter den Kranken des Handwerksgesellen-Instituts waren 23 Fremde. Nach dem Alter betrachtet waren in denselben vom 10ten bis zum 20sten 34, vom 21sten bis zum 40sten 86, vom 41 bis zum 60sten 19, vom 61 bis zum 66sten 3, und von einem war das Jahr nicht angegeben. Von diesen lagen 80 an schnell vorübergehenden, 63 an langwierigen Krankheiten darnieder. 90 genasen, 5 wurden als unheilbar entlassen, 7 starben, 41 blieben noch im Krankenhause zurück. Unter den Verstorbenen waren 3 vom Armeninstitute, 1 vom Handwerksgesellen-Institute, 3 vom Lande. Das Sterbeverhältniß war also in diesen 3 Monaten wie 1 zu 20.

15.

Aus Wirzburg den 3 März.

Sie wissen, daß die Klage über Zügellosigkeit der Preßfreyheit bey den Fürsten, ihren Cabinetten und Regierungen fast allgemein wird, und daß hingegen in manchen Ländern, von denen man es sich nicht hätte versehen sollen, das Publicum, vorzüglich der gelehrte Theil desselben, über zu große Einschränkung und Druck derselben Beschwerde führt. Um diese Klagen von beyden Seiten abzustellen, hat unser Fürstbischoff der Landesregierung einen Plan zu einem **Censurcollegium** vorgelegt, und eben denselben der geistlichen Regierung mitgetheilt, um darüber ihre Berathschlagungen anzustellen, und eine Instruction für das neue

neue Censurcollegium zu verfassen. Dieß ist nun geschehen, und eine Instruction abgefaßt worden, welche zur Absicht hat, alle Bücher und Schriften, welche die drey im Teutschen Reiche herrschenden Religionen anfeinden, oder die Ruhe im Staate zu stören, Empörung, Aufruhr, Mißvergnügen und Zwietracht zu verursachen trachten, zu unterdrücken, und deren Verbreitung nach Möglichkeit zu hindern. Auf dem platten Lande ist der Verkauf aller Bücher verboten, Kalender, Gebetbücher und ökonomische Schriften ausgenommen, über deren Verkauf die geistlichen und weltlichen Vorsteher genaue Aufsicht zu halten haben, damit keine schlechte, vornämlich aus Baiern und Schwaben herkommende, ascetische Bücher *) mehr verkauft, sondern dem Landvolk gute Erbauungs-Bücher in die Hände gebracht werden. Bücher und Schriften, die im Lande selbst verfaßt werden, müssen dem Censurcollegium vorgelegt werden, um von demselben das Imprimatur zu erhalten. In Ansehung auswärtiger Bücher sind die Buchhändler angewiesen, von Messe zu Messe ihre Katalogen idem Censurcollegium zu übergeben, welches darauf zu sehen hat, daß kein schädliches Buch von denselben verkauft werde, und daß andere, als in dem Katalog angezeigt sind, in den Buchhand-

*) Vermuthlich wird diese Censur sich auch auf einheimische Producte dieser Art erstrecken, z. E. auf das 1789 wieder neu gedruckte **Christkatholische neuvermehrte Gesangbüchlein**, das der Religion nicht zur Ehre gereicht. d. H.

handlungen nicht verkauft werden. Die Beysitzer dieses Censurcollegiums sind aus der Landesregierung, der geistlichen Regierung und der Universität genommen. Von Seiten der geistlichen Regierung ist erster Beysitzer Herr geistlicher Rath **Günther**, von Seiten der Landesregierung, Herr Hofrath **Gerlach**, von Seiten der Universität, aus der theologischen Facultät Herr geistlicher Rath und Professor **Onymus**, *) aus der juristischen Herr Hofrath und Professor **Sambaber**, aus der philosophischen die Herren Professoren **Egel** und **Andres**. Jeder dieser Beysitzer ist in seinem Fache Referent, in Ansehung der erscheinenden Bücher und Schriften.

16.

Aus Nürnberg.

Die Fortsetzung der **Litteratur des katholischen Teutschlands**, eines Journals, welches in seiner Art Epoche gemacht hat, wird nun in Nürnberg gedruckt und verlegt, in der Felseckerischen Buchhandlung. Der erste Band desselben ist bereits fertig. Diese Arbeit sticht freylich sehr ab mit einer Augsburger Kritik der Kritiker oder einem Mainzer Religions-Journal.

17.

Mergentheim den 14 März

Dieser Tagen wurden die sämmtlichen Fahrnisse des unlängst verstorbenen hiesigen Forstmeisters, Peter Philipp Glasers, öffentlich versteigert.

*) Nach der Nachricht eines andern Herrn Correspondenten: Herr Professor **Roßhirt**.

gert. Der Mann hinterließ unglücklicher Weise seiner Wittwe und den aus zwey Ehen erzeugten Kindern, ausser den Mobilien, gar nichts, und die Tochter aus der ersten Ehe verliert, ungeachtet das aus der Versteigerung erlöste Geld zur Erstattung ihres mütterlichen Vermögens ihr gehört, fast mehr als die Hälfte desselben. Der Wittwe aber bleibt nichts als ihr in die Ehe gebrachtes Vermögen, das höchstens auf 300 fl. rhn. sich belauft. Bey dieser Gelegenheit zeichneten sich zwey edle Teutsche Ordens-Ritter durch eine ruhmwürdige That aus, die ich nicht unterdrücken kann. Herr **Karl Philipp Freyherr von Nordeck zur Rabenau**, kurkölnischer und fürstlich Wirzburgischer Kämmerer, Hoch- und Teutschmeisterischer wirklicher adelicher Hof- und Kammerrath, steigerte am ersten Tage für 36—37 fl. Weißzeuch, und — schenkte es sogleich der bedrängten Wittwe. Am folgenden Tage steigerte auch der biedere Ordens-Ritter, Julius Cäsar Freyherr von Enzenberg ꝛc. für 45—46 fl. von der nämlichen Gattung aus den Mobilien, und schenkte dasselbe gleichfalls der Wittwe. Dies sind gewiß Züge, welche bekannt gemacht zu werden verdienen, und ein Beweis, daß auch Menschen, die eben keinen Mangel fühlen, und die einen der edelsten Triebe zur Vergrößerung der menschlichen Glückseligkeit — der zugleich zur höchsten Sympathie und Theilnahme an dem Schicksal unsrer leidenden Brüder hinführet — ersticken müssen, aus Grundsätzen wohl thun können! — Die Versteigerung ist noch nicht zu Ende, und wir dürfen mit Wahrscheinlichkeit hoffen, daß es diese Menschenfreunde nicht bey der gegenwärtigen Handlung werden bewenden lassen.

18.

Aus dem Wirzburgischen.

Unser Fürstbischoff hat schon im vorigen Jahr seinen Unterthanen in Rücksicht des im J. 1790 sehr mißlich ausgefallenen Weinwachses die Hälfte des Straßenbaugeldes zur Erleichterung des Häckerstandes nachgelassen. Da die Umstände sich inzwischen nicht verändert haben, so ist durch ein Ausschreiben vom 28 Januar dieses Jahrs denselben das halbjährige Straßenbaugeld für den künftigen Termin des Monats May abermahls nachgelassen worden.

19.

Aus dem Wirzburgischen vom 6 März.

Jedem Leser dieser Zeitschrift wird es bekannt seyn, daß die II. B. 2. H. S. 145. unter dem Buchstaben i). angebrachte, die Eifersucht der Mönche betreffende Note den **P. Cajetan** bey den **Reuerern** zu Wirzburg zu einer Vertheidigung seines Ordens in den Wirzburger gel. Anz. aufgeweckt hat. Die Herausgeber dieses Journals haben in der Folge gegen die sogenannte Apologie des P. Cajetans wieder verschiedenes gründlich erinnert. Unter andern Vertheidigungs-Gründen führt P. Cajetan auch den an: das Kloster der **Reuerer** sey so wenig eifersüchtig, daß es vielmehr die Andacht zu dem Jesuskind bey den Ursulinerinnen durch eine Messe befördern helfe. Uebel getroffen Herr P.! Ihrer Vertheidigung zuliebe

soll

soll also die 9 tägige Andacht vor Weihnachten bey den Ursulinerinnen eine Andacht zum schön geputzten Jesuskind seyn? Nicht doch! Ihr Argument stützt sich auf ein falsches Suppositum; und auf ein solches Argument können Sie, als ehemahliger Lector der Philosophie, ebenfalls wenig halten. Sie sollten zwar in ihrem Kloster zu Wirzburg von der Andacht der Ursulinerinnen besser unterrichtet seyn, als ich auf dem Lande, da ich mich in meinem Wirkungskreise für nichts weniger interessire, als für Klosterandachten. Indessen hören Sie doch von mir, wie wenig das Prager Jesuskind und die 9 tägige Andacht der Ursulinerinnen zusammen gehören. Gedachte Andacht war schon bey ihrem Ursprunge nichts anders, als eine Vorbereitung auf Weihnachten. 1727 ward sie von Regensberg aus, unter Gutheisung des damaligen Bischoffs Christoph Franz von Hutten in das Kloster der Ursulinerinnen nach Wirzburg verpflanzt. Sie hat sich auch noch bis hieher erhalten, und erst die vorigen Jahre hat man sie durch Einführung neuer Betrachtungen und Lieder zweckmäßiger zu machen gesuchet. Erst im Jahre 1755 kommt das an sich so friedliche und hier doch Streit erregende Jesuskind zum Vorschein. Die Kloster-Einkäuferin bey den Ursulinerinnen zu Wirzburg begleitet die Tochter eines dasigen Oberforstmeisters nach Prag in das Kloster der Karmeliterinnen, um daselbst bey den Ursulinerinnen eine Collecte für die durch den Klosterbau arm

gewor-

gewordenen Wirzburger Mitschwestern anzustellen. Sie erhält, wenn ich nicht irre, 12 Ducaten, und das Jesuskind. Die Klosterfrauen zu Wirzburg stellen es im Convente, und nachher in dem unteren inneren Chor aus. Andächtige Laien bemerken es durch die Fenster und wollen es in der Kirche ausgestellt haben, um den weiten Weg zu den P. P. **Reuerern** zu ersparen. Der damahlige Kloster-Administrator **Schirmer** läßt es geschehen; und das Pragerkind paradirt auf dem Altare. Nun bringt man ihm freylich auch Geschenke. Eine gewisse Mamsell **Dorn** gelobt ihm den ersten eingehenden Zins von ihrem schon lange unfruchtbaren Capital. Es fallen 100 fl. und auf Anrathen des P. **Winter** muß sich die Jungfer ihres Gelübdes auf einmahl entledigen. Nun kommen noch einige Schenkungen von 40 — 50 fl. ein. Freylich immer ein Verlust für die P. P. **Reuerer**! Das von den Klosterfrauen ohnehin schon ganz artig geschmückte Kind bekommt von einer gewissen Jungfer aus Aub ein Kränzlein und Ringe in einem goldenen Herzlein gefaßt. Ein gewisser von Dürrfeld aus Westphalen hatte ihr seine Liebe dadurch verpfändet. Aber vereitelte Liebe hat schon manche Nonne producirt; dieser Fall traf auch hier ein, und so wurden die Liebes-Ringe nun ein Geschenk Jesu.

Wie mich vor einigen Jahren bey einem Besuch in Wirzburg eine Klosterfrau versicherte, rostet das Herzlein mit den Ringen nicht. Wohl möglich!

möglich! vielleicht hat die Liebe, die in dem Ringe steckt, auch noch nicht gerostet. Vielleicht bewahret die Liebe so gut für Rost als das Salz vor Fäulniß. Das schön geputzte Kind stehet übrigens noch auf dem Altare der Ursulinerinnen, wie ehemahls; und vielleicht wirft auch noch manche andächtige Seele bey der gedachten 9 tägigen Andacht einen liebevollen Blick auf das reizende Kind. Die Ehre hat es aber gewiß noch nicht gehabt, daß man wegen desselben eine besondere Andacht veranstaltet hätte.

20.

Aus dem Wirzburgischen.

Eine Geschichte à la Anian hat sich erst kürzlich bey den P. P. Franciscanern mit ihrem Bruder Gärtner ereignet. Nähere Nachricht werde ich Ihnen nächstens mittheilen.

Als Pendant gehört dazu der Lector eben dieses Klosters, der die Einwohner Biebergaus, eines Dorfes zwischen Dettelbach und Wirzburg, durch eine fanatische Predigt beynahe in Bürgerkrieg gegen einander verwickelt hätte.

21.

Den 2ten März Nachts 12 Uhr weckte die Sturmglocke die noch sicher im ersten Schlafe liegenden Bewohner zu Höfstädten bey Sonnenfeld, und des dasigen Krämers Paul Christoph Feig Haus stand in vollen Flammen, welches auch, sammt dem

70jäh-

70jährigen Besitzer desselben, nebst allen schönen Mobilien, Getraid, Kramladen und 5 Schaafen ꝛc. ein Raub der Flammen geworden ist. Glück war es, und Dank sey es der gütigen Vorsehung, daß kein Wind stark ging, sonst wäre der ganze obere oder untere Theil des wohlhabenden Dorfes eine Beute der Flammen geworden. Das Weib, welches sich noch durchs Fenster des zweyten Stocks rettte, soll es durch Verwahrlosung, weil sie andern Tages hat Seifen sieden wollen, veranlasset haben. Obgleich die schärfsten und väterlichen Regierungs-Befehle, wegen gehöriger Feuerordnung und Vorsicht, in diesem Amte publiciret worden sind; so ist doch die schlechte Feueraufsicht daselbst nicht genug zu tadeln, in Städeln und Holzremisen pichen, mit brennenden Schleissen in Haus herum laufen, mit brennenden Tobackpfeifen auf Gassen, Straßen, Städel laufen, ist hier etwas gewöhnliches. Brennt einmahl ein Haus, so ist es ohne Rettung verloren, weil die Dächer, statt mit Kalch verstrichen zu seyn, mit Stroh oder Moos ausgestopfet sind. — In Feuermauern, in Schlöten Bretter und Balken genug finden, ja hölzerne Schlöte sehen, ist hier nichts neues!

22.

Die kurze Geschichte der Entstehung und Ausbildung der Armenanstalt in dem Bambergischen Landstädtchen **Höchstadt** ist in dem 3ten Hefte des 3ten Bandes des Journals von und für Franken eingerückt. Daß nun die dortige Behauptung von der hoffentlich immerfortdauernden und daher zum Muster dienenden Einrichtung dieses löbl. Instituts gegründet und keineswegs übertrieben sey, davon wird folgende Berechnung und Zunahme des Fonds der sprechendste Beweis seyn. Vom 7 Sept. des Jahrs 1790 bis 1791 war die

Ein-

Einnahme:

fl.	kr.	rhn.	
373	—		an vorjährigen Receß.
328	38		an wöchentlich gesammelten Allmosen (also 10 fl. 14 kr. weniger, als im vorigen Jahre.)
335	50		an Beytrag aus milden Stiftungen und gemeiner Stadt.
12	—		— — von der Allmosenpflege.
119	36		von verschiedenen Wohlthätern (wieder 5 fl. 12 kr. weniger)
13	—		von den Handwerkszünften.
2	—		an gefallener Strafe von Polizey-Frevlern.
1184	4	kr. rhn.	Summa.

Ausgabe:

fl.	kr.	rhn.	
456	6		den sämtlichen Armen der 3 Classen.
128	4		an 1921 Handwerkspursche und andere arme Reisende.
3	16		für Papier, Druckerlohn der Berechnung.
17	50		— Arzney und Kurkosten armer Kranken.
11	10		— Särge und Leichenkosten.
3	9¾		— ein Behältniß zur Aufbewahrung der Kassengelder.
26	—		— dem Bettelvogt.
645	35¾		Summa.

Nach Abzug dieser von obiger Einnahme bestehen also zu Receß 538 fl. 28¼ kr. rhn. Dazu kommen noch 100 fl. rhn. Vermächtniß von einer bald nach dem Rechnungsschluß verstorbenen Person, mithin ist die Summe: 638 fl. 28¼ kr rhn. und der Fonds hat folglich in einem Jahre um 267 fl. 28¼ kr. zugenommen.

Die

Die Zahl der Stadt-Armem, welche in 3 Classen abgetheilt sind und wöchentlich aus diesem Institut ein verhältnißmäßiges Almosen erhalten, belauft sich im Jahre 1791 auf 37 Personen, welche am Schluß der dasiger Burgerschaft gedruckt zugefertigten Berechnung namentlich aufgeführt sind. Diejenigen aber, welche in dem Höchstädter St. Anna Spital mit Kost, Kleidung, Quartier und allen übrigen Bedürfnissen verpflegt werden, sind an der Zahl 19 und die meisten darunter von hohem Alter.

XI.

Anfragen.

1.

Was mag wohl die Ursache seyn, daß der **Beinfraß** im Wirzburgischen eine allgemeinere Krankheit ist, als in irgend einem andern Teutschen Lande?

2.

Findet sich schon irgendwo eine nähere Beschreibung von dem **Branntewein**, der aus Erdäpfeln bereitet wird, von dessen Zubereitung uns ein Fränkischer Landwirth eine umständliche Nachricht mittheilen will?

Digitized by Google

Journal
von und für
Franken

Vierten Bandes drittes Heft.

Im Verlag der Rawischen Buchhandlung
in Nürnberg.

Inhalt.

I. Einige Nachrichten von dem Leben, Charakter und den Schriften Herrn Sam. Willh. Oetters, mitgetheilt von M. Friderich Willhelm Oetter, S. 265
II. Von der Brandversicherungsgesellschaft in Eichstätt. 305
III. Beyträge zur Geschichte der Künstler und Handwerker zu Fürth. 323
IV. Eine Geschichte aus der Mitte Frankens vom J. 1791. 341
V. Fortdauernder Lotterie- und Lotto-Unfug. 351
VI. Vorstellung der ganzen Fürther Judenschaft und aller Jüdischen Einwohner in Franken an den Fränkischen Kreisconvent. 354
VII. Ueber die Recension des Hrn. D. Cotta von der Schrift: Gedanken über Betteljuden. 359
VIII. Schreiben der sämmtlichen Obrigkeiten der Capuciner-Provinz in Franken an die Herausgeber dieses Journals mit Anmerkungen von den letztern begleitet. 361.

IX.

IX. Schlüsse des Fränkischen Kreises die Aufnahme der Französischen Emigranten betreffend. 368
X. Miscellaneen. 375
XI. Anfragen. 392

In der Schneiderischen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg sind in Commission zu haben: Materialien zur Nürnbergischen Geschichte herausgegeben von D. Joh. Christian Siebenkees. 1 bis 4 Stück, jedes Stück von 5 Bogen kostet 15 kr.

Herr Secretär **Saueracker** in Fürth hat eine Diplomatische Geschichte der Stadt und des Klosters Kitzingen, nebst einem Auszug aus den Reluitionsacten Wirzburg c. Brandenburg, im Manuscript fertig, welche ungefähr 15 — 20 Bogen im Druck geben kann. Er ist gesonnen, dieselbe gegen die billigsten Bedingnisse einer Buchhandlung in Verlag zu überlassen.

Der Aufsatz: Etwas vom öffentlichen Gottesdienste in einigen Fränkischen Klosterkirchen, wird in einem folgenden Stücke erscheinen, da wir von der Richtigkeit desselben und von dem Nutzen, welchen er stiften **kann**, vollkommen überzeugt sind.

Ankündigung.

Im unterzeichneten Verlag ist der, zu dem im vorigen Jahr erschienenen **Himmelsglobus** gehörige **Erdglobus**, von einem pariser Schuh im Durchmesser fertig geworden. Mit den besten Hülfsmitteln versehen, hat der Herausgeber desselben es nicht an Fleiß fehlen lassen, ihm die gehörige Vollkommenheit zu geben. Die neuesten Karten und astronomischen Nachrichten sind dabey zum Grunde gelegt worden. Auf Vollständigkeit, Deutlichkeit des Stichs und gehörige Austheilung der Farbenillumination hat man möglichste Rücksicht genommen, auch sind die 3 **Cookischen** Fahrten, nebst **Duncans** und **Phipps's** und anderer mehr Entdeckungsreisen darauf gezeichnet. Der Apparat des

Globus

Globus wird in Rücksicht auf Genauigkeit und Schönheit dem Wunsch der Kenner entsprechen. Dieser Globus wird auch auf Verlangen mit dem Instrument des Herrn de la Lande, womit man die Mondsbahn bey einer Sonnenfinsterniß auf dem Globus vorstellen kann, versehen. Der Preis des Paars dieser Globen, die auch einzeln verkauft werden, und welche nach dem Zeugnisse des Herrn Abt Hells K. K. Hofastronoms den Vorrang vor allen jetzt bekannten haben, nebst 2 gedruckten Bänden einer dazu verfertigten **Anweisung zu deren Kenntniß und Gebrauch** ist fl. 35.— Reichsgeld, oder 19. Rthlr. 4. ggr. in Louisd'or à 5. Rthlr. Andre Spesen als Emballage nebst Kiste dazu werden besonders bezahlt.

Nürnberg den 5 März 1792. Johann Georg Klinger Kunsthändler und Kupferstecher.

Um dem vielfältigen Verlangen mehrerer Liebhaber der **Anfangsgründe des gemeinen und des teutschen Rechts, von Johann Georg Wagner**, welche in unterzeichneter Buchhandlung in 3 Bänden herausgekommen sind, und bisher 7 fl. 30 kr. kosteten, in Ansehung eines wohlfeilern Preises ein Genügen zu leisten; so habe ich mich entschlossen dieses für Beamte und der Schreiberey Beflißene gewiß sehr brauchbare Buch à 5 fl. — Rhnisch zu erlassen. Ingleichen auch:

I. G. Goezii Geographia academica, welche bisher 2 fl. 24 kr. kostete, nun für 1 fl. 36 kr. und

F. Wadlers freymüthige Beleuchtung des Glaubensbekenntnisses des Pietro Gianone und der Mönchsgelübde, so bisher 1 fl. — kostete, nun für 40 kr.

Diese hier bestimmten Preise gelten aber nur gegen gleich baare Bezahlung.

Die Subscriptionszeit auf die interessanten **Predigten des Herrn Hofprediger Schwarz in Coburg**, bleibt noch bis Ostern offen. Die Herren Diaconi Roth und Schöner, in Nürnberg ingleichen die unterzeichnete Buchhandlung, nehmen Subscription an. Der geringe Preis à 1 fl. —

à 1 fl. — wird sich durch den Inhalt der Predigten hinlänglich vergüten.

Auch kann man auf das bereits von Herrn J. J. Girtanner in St. Gallen angekündigte neue Kaufmännische Rechenbuch, welches aus 42 Tabellen bestehet, und durch deren Gebrauch jeder Kaufmann in den Stand gesetzt wird, alle bey seinen Geschäften vorkommende Rechnungen durch die einfachste Addition oder Subtraction zwoer Summen zu vollenden, und dabey der pünctlichsten Genauigkeit sicher zu seyn, in unterzeichneter Buchhandlung subscribiren oder pränumeriren. Der Subscriptions- oder Pränumerations-Termin bleibt bis zur geendeten Leipziger Jubilate-Messe offen. Der ganze Preis ist 2 fl. 45 kr. und jeder Liebhaber eines so allgemeinen nützlichen Werks kann mit einem halben Laubthaler darauf pränumeriren. —

Ferner wird in der unterzeichneten Buchhandlung auf folgendes für jeden Heraldiker ganz unentbehrliche und in seiner Art einzige Werk, betitelt: Heraldisches Lexicon in Tabellen zur Kenntniß für Siegel- und Wappen-Sammler, von G. L. Götze, 2 fl. 42 kr. Pränumeration angenommen. Die erste Abtheilung davon wird zur Leipziger Jubilate-Messe 1792. erscheinen. —

Rawische Buchhandlung in Nürnberg.

Zu S. 164. im II. Hefte des IV. Bandes.

Die Anzahl der Capuciner in Mergentheim belauft sich mit Einschluß der Layenbrüder auf 24 Köpfe, die ausser. vieren, von welchen aber gegenwärtig nur 2 in M. wohnen, alle Ausländer sind.

Verbesserungen.

Im I. Hefte des 4. B. S. 110. ist statt Büchsenschäffter zu lesen Büchsenmacher.

S. 112 Z. 12. l. statt Absatz, Einsatz.

und Z. 28. statt Algamations l. Amalgamations

Journal
von und für
Franken.

Vierten Bandes viertes Heft.

I.

Von der Rednitz, und von den Flüssen und Bächen, die sich in dieselbe ergiessen. Ein Beytrag zur Hydrographie des Fränkischen Kreises. Aus ungedruckten und gedruckten Hülfsmitteln zusammengesetzt von Joh. Georg Meusel.*)

1.

Von den beyden Quellen der Rednitz.

Die Rednitz entspringt aus zwey Quellen, welche dreyzehn Stunden weit von einander entfernt sind. Die eine wird die Fränkische, die andere die Schwäbische Rezat genennt Erst nach geschehener Vereinigung dieser beyden Flüßchen bekommt der

*) Genauere Bestimmungen einiger Angaben, die sich am sichersten an Ort und Stelle machen lassen, wird der Verfasser mit Dank annehmen.

der daraus entstandene Fluß den Namen Rednitz.

2.

Von der Fränkischen Rezat.

Die Fränkische oder untere Rezat entspringt aus dem sogenannten Rezen- oder Rezatbrunnen, unweit Marktbergel im Bayreuthischen Unterlande. Sie tritt ihren Lauf an über Ober- nach Mitteldachstetten, nimmt sowohl hier, als bey Dörflein, verschiedene kleine Bäche diesseits und jenseits auf; so auch zwischen Bohrsbach und Oberheßbach; dann ein anderes Wasser, das zur Rechten von Oberfulzbach und Gräfenbuch und Hohenaib herab kommt; und wieder ein anderes, das über Flachslanden und verschiedene Mühlen herabfließt. Sie streicht ferner bey Unterheßbach vorbey, nimmt ein über Birkenfels her rieselndes Bächlein auf, und fliesset dann weiter nach Lehrberg. Dort verschlingt sie ein über Heslabronn, und etwas weiter hin ein von Kiendorf herfliessendes Wässerchen. Sie treibt auf diesem Lauf viele Mühlen, und setzt ihn fort nach Schmalnbach, Wasserzell und dortige Mühle, hart an Neuses, dann nahe an der ehemahligen Ansbachischen Porzellanfabrik, die im Jahr 1764 nach Bruckberg verlegt wurde.

Nicht

Nicht weit davon nimmt sie ein von Eglofswinden und Hennenbach herkommendes Bächlein auf, welches die Galgenmühle und die bey der ehemahligen Porzellanfabrik befindliche Stampfmühle treibt. Dann fließt sie bey Ansbach vorbey. Unterhalb des fürstlichen Schlosses vermischt sie sich mit dem Holzbache. Dieser entspringt aus dem Gumbrechtsbrunnen, der in dem, zum Weiler Hinterholz gehörigen Gemeinholze auf einer Anhöhe, dicht am Fußsteige, befindlich ist. Die Quelle ist sehr hell und stark. Aus diesem Gumbrechtsbrunnen rieselt der Holzbach herunter nach Neudorf; nimmt ferner einen von Lengefeld und der Hohenmühl herrinnenden Bach zu sich, und eilt darauf nach Schallhausen. Dort ist der Bach von seinem Bette ab, und in einen Kanal geleitet worden, der nun unter dem Namen des Altbaches an der Höhe fort nach der Residenzstadt Ansbach streichet, durch dieselbe fliesset, und sich nahe dabey in die von Neuses kommende Rezat ergiesset. In dem alten und natürlichen Bette schleicht der Holzbach mit schmalen Wasser in den Schallhäuser Wiesen fort, ebenfalls auf Ansbach zu, lauft bey dem Herrieder Thore durch die neue Pferd-

schwemme, fällt etliche Schritte davon in den erwähnten Kanal, und endlich in die Rezat. Von diesem Holzbach hat Ansbach wahrscheinlich seinen Namen bekommen, indem ursprünglich das dortige Stift, ferner der Flecken, und endlich die Stadt am Holzbach genennt worden, woraus mit der Zeit Onolzbach, Ansbach, geworden ist.*)

Von Ansbach fliesset die Rezat weiter nach Eyb, und wird immer mehr durch eintretende Bächlein verstärkt, zumahl oberhalb Ruzendorf, da sie zwey Bäche, diesseits und jenseits, verschlingt, und Lichtenau, zu Nürnberg gehörig, mit zwey Armen umschließt. Zwischen Lichtenau und Wolkersdorf nimmt sie wieder zwey Bäche auf, dann wieder einen bey Immeldorf und dortiger Mühle; ingleichen nicht weit von Schlauersbach und dortiger Mühle; ferner einen von Ziegenbach, und einen, der von Zant über Fischbach und Ruckersdorf herrieselt. Weiter fliesset sie zwischen Kirschendorf und Bechhofen von Neuses hin gegen das Städtchen Windsbach, wo sie sich oberhalb mit einem über Wernsbach herkommenden Bach, und unterhalb bey Retzendorf

*) Vergl. Stiebers hist. und topogr. Nachr. von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach S. 20 u. 202.

dorf mit noch zwey kleinen zu beyden Seiten einfallenden Bächen verstärkt, und dann weiter bey Untereschenbach den Gersbach zu sich nimmt. Dieser quillt im Oberamte Windsbach nicht weit von Obereschenbach, einem Teutschordischen Städtchen, hervor, lauft fort auf den Spiegelhof und nach Jsmannsdorf, wo ein von dem Weiler Reuthern herabrieselndes Bächlein einfällt; streift dann fort auf Speckheim, und von da auf den Weiler Gersbach, wo er erst den Namen Gersbach annimmt, auch sich mit einem andern von Mitteleschenbach kommenden Wasser verstärkt, und dann in die Rezat fällt. Diese nimmt bald darnach einen andern Bach zu sich, der über Högersbach her streicht, und erreicht darauf Wassermungenau. Dort ergiesset sich in dieselbe ein von Dürrenmungenau her rinnender Bach; worauf sie unweit Wernfels an der Eichstättischen Gränze vorbeystreicht, bey der Pflugsmühle aber ganz ins Eichstättische eintritt. Zu Hofstetten ergiesset sich ein über Ober- und Untererlbach kommender Bach in die Rezat. Sie kommt alsdann zu Trautsfurth und Spalt an. Ober- und unterhalb dieses Städtchens fasset sie wieder zwey von beyden Seiten einfallende Bäche auf; und

tritt bey Wasserzell wieder ins Ansbachische. Nunmehr fliesset sie an der Eisenschmelzhütte hin nach Georgensgemünd, nimmt noch einen Bach, der über Untersteinbach herrieselt, zu sich, und vereiniget sich darauf mit der Schwäbischen oder obern Rezat.

3.

Von der Schwäbischen Rezat.

Diese Rezat entspringt in der Grafschaft Pappenheim, auf dem sogenannten Riedwasen, nicht weit von Graben und von Dettenheim gegen Mittag. (Das Dorf Graben soll seinen Namen von dem Graben oder Kanal erhalten haben, den Karl der Große anfangen ließ, um dadurch die Altmühl mit der Rezat zu vereinigen, damit man alsdann aus dem Rhein in den Mayn, aus dem Mayn in die Rednitz, und aus dieser durch die Altmühl in die Donau schiffen könnte.) Nachdem die Rezat etwan eine gute halbe Stunde durch das Pappenheimische gelaufen ist; so erreicht sie die Gränze von Weissenburg, auf dem sogenannten Ried, wo ihr, einer wahrscheinlichen Vermuthung zu Folge, viele Zuflüsse aus einem versunkenen Berg entzogen worden. Sie nähert sich der Stadt auf eine

Vier-

Viertelstunde weit, und gerade da, wo sie auf dem halben Weg zwischen Emmetzheim und Weissenburg hinfließt, zeigen sich Spuren, daß ihr Bette ehemahls größer gewesen. Aus Weissenburg fließt ihr alles Wasser zu, das die dortigen Mühlen treibt, und das sehr beträchtlich ist. Noch ehe sie das Gebiet dieser Reichsstadt verläßt, wird sie durch ein anderes, ziemlich starkes Wasser, das von Morgen nahe bey Wülzburg von den sogenannten Edelweyhern hervorkommt, recht merklich verstärkt; auch durch ein auf der andern Seite oberhalb Weimersheim herkommendes Bächlein; und dann noch durch einen über Niederhofen und Weiboldshausen an verschiedenen Mühlen in zwey Armen herbey eilenden Bach, der ihr an Größe nichts nachgibt. *)

Die Rezat lauft nunmehr weiter fort nach Ellingen, ein Städtchen, das bekanntlich dem Teutschen Orden gehört. Sie verstärkt sich ober- und unterhalb dieses Orts mit noch einigen Bächlein; erreicht alsdann den

*) Eine meiner Nachrichten nennt diesen Bach die Velch. Auf der Vetterischen Landkarte des Fürstenthums Ansbach sieht man zwar dessen Abbildung, aber nicht den Namen.

den Eichstättischen Flecken Pleinfelden, und verschlingt bey der Mäusleinsmühl den Bronnbach. Dieser entspringt im Anspachischen Oberamt Gunzenhausen bey dem Weiler Bronnbach, und fällt, nachdem er einen ziemlich starken, von Igelsbach herabkommenden Bach zu sich genommen, unterhalb Pleinfelden in die obere Rezat; welche darauf zwischen Mühlstetten und Mäuckel, wo die Mauck hineinfällt, durchwandert, und sich oberhalb Friedrichsgemünd in die Fränkische Rezat verliert.

Nach dieser Vereinigung der obern und niedern Rezat gesellen sich noch einige Bäche dazu, besonders bey Petersgemünd, und nun heißt der vereinigte Fluß die Rednitz.

4.

Vom Laufe der Rednitz bis zu ihrer Vereinigung mit dem Rothflusse.

Unser Fluß berührt darauf weiter hin Ober- und Unterheckenhofen, Bernlohe und Barnsdorf; nimmt von beyden Seiten einige Bäche zu sich, und kommt darauf nach Roth, wo er zur Rechten den Fluß gleiches Namens zu sich nimmt. Dieser Rothfluß hat einen doppelten Ursprung, und wird von der Quelle an, in den obern und untern

Roth-

Rothfluß eingetheilt. Jener entspringt theils im Pfalzneuburgischen, oberhalb Limpfstadt, nicht weit vom Städtchen Heydeck; theils in dem Ansbachischen Oberamte Stauf, bey Stauf und Eysölden. Er lauft nach Zell, dann auf die Lochmühl, nimmt dort den andern Arm zu sich, der von Limpfstadt und Heydeck herbey strömt; kommt hernach weiter auf Unterrothlen und Höffetten; verstärkt sich da mit noch einem, von Pyras herabfliessenden Bach; wie auch mit einem andern, der in etlichen Armen über Altenhofen und Hilpoltstein her rinnet; und vereiniget sich bey der Leonhardsmühle mit der **Unterroth.** Diese entspringt bey dem Pfalzneuburgischen Städtchen Allersberg; fliesset zwischen Fischhof und Bolsdorf, Birkach und Grashof, Zwiebelhof und Hainpfrich hindurch, bis an die gedachte Leonhardsmühle, wo der Oberrothfluß dazu kommt. Bey dem Städtchen Roth ergießt er sich, wie gesagt, in die Rednitz.

5.

Vom weitern Laufe der Rednitz seit ihrer Vereinigung mit dem Rothflusse.

Etwas weiter hinab fällt auch die **kleine Aurach** in die Rednitz. Diese Au-

rach entspringt in dem Ansbachischen Oberamte Windsbach, nicht weit von Petersaurach, fliesset zwischen Geitzhof und Steinhof durch; kommt ferner auf Wollersdorf, Bertelsdorf, Rudelsdorf, Barbhelmesaurach, Mildach, Gauchsdorf und Breitenlohe, und ergiesset sich endlich, nachdem sie unter Wegs mehrere Bäche zu sich genommen hat, in die Reditz. Diese kommt darauf weiter nach Pfaffenhofen, und nimmt den dort mit zwey Armen einfallenden Brunnbach zu sich, welcher an der Pfalzneuburgischen Gränze, unweit Altenfelden, aus vielen Weihern heraus kommt, durch den Weiler Brunnau lauft, und endlich die Redniz verstärkt.

Diese setzt nun ihren Lauf nach Pu[illegible]bach fort, und nimmt den Finsterbach zu sich, der von der rechten Seite herkommt. Er entspringt in der Grafschaft Wolfstein-Pyrbaum, macht einige Weiher, lauft nach Harlach, und ergiesset sich, unterhalb Pruppach, in die Redniz. Diese nimmt weiter bey Rednizhembach diesseits die Hembach, jenseits aber einen andern über Walpersdorf herabkommenden Bach mit sich; streicht von da fort zwischen Blekendorf und Schaftnach hindurch an Penzendorf

zendorf hin, und vereiniget sich nun mit der vordern Schwarzach. Diese entspringt unterhalb Neumark in der Oberpfalz aus dem Mosweiher, fliesset zwischen Rübling und Richtheim hindurch nach Berg, Meilenhofen, Gebertshofen, und Sündelbach; nimmt hier den Langenthalbach, und zu Kettenbach noch ein Bächlein mit sich; kommt ferner nicht weit von dem Kloster Gnadenberg vorbey, und durch Rasch, wo sie ein von Adelheim, Unterrieden und Hagenhausen her rieselndes Bächlein verschlingt, gleichwie sie bey ihrem fernern Laufe unterhalb Gibizenhof (oder Kybizenhof) noch ein andres Bächlein, und dann noch bey fortgesetztem Laufe den Mimbach und noch verschiedene andere Bäche, die keine besondern Namen haben, auffasset,, und endlich unterhalb Neuses in die Rednitz fällt.*)

Nicht

*) Eine andere Schwarzach fliesset in der Oberpfalz, und fällt bey Schwarzenfeld in die Nab. Man darf sich nicht wundern, daß in Teutschland mehrere kleine Flüsse Schwarzach, Schwarza und Schwarzwasser heissen. Die Flüsse, welche langsam fliessen, scheinen schwarzes Wasser zu haben. Daher heissen auch in der alten Geographie verschiedene Flüsse Melas. Ein solcher kommt vor in Macedonien, ein anderer in Arkadien, ein anderer in Böotien, ein anderer in Thessalien, ein anderer in

Nicht ferne davon ergiesset sich auch die obere Schwabach in die Rednitz, welche bey dem ehemahligen Kloster Heilsbronn aus den sogenannten dürren Engern entspringt, unter Wegs durch verschiedene Bäche verstärkt wird, darauf durch Schwabach lauft, und sich zwischen Katzwang und Neuses in die Rednitz ergiesset, zu welcher sich bey fernerem Laufe noch verschiedene Bäche, und unweit Altenberg der Bibertfluß gesellet. Dieser entspringt an der Bayreuthischen und Ansbachischen Gränze bey den Weilern Schmalenbühl und Heinklingen; nimmt bey seinem ziemlich schnellen Laufe verschiedene Bäche, besonders die Merlach, und bey Zirndorf einen von Egersdorf, unweit Cadolzburg, herkommenden Bach, der noch keinen besondern Namen hat, zu sich, und fällt, ungefähr zwölf Schuh breit, bey Altenberg in die Rednitz. Die Bibert hat Weißfische in Menge; auch führt sie Hechte und Barben.

in Thrazien, wieder ein anderer in Pamphylien, und noch ein anderer in Jonien. Einige suchen auch einen Melas im Cisalpinischen Gallien, und meynen, Virgil ziele auf ihn Georg. IV. 278. allein kein alter Geographe weiß etwas von diesem Cisalpinischen Melas. Ueberdieß lesen auch die meisten Handschriften Mella, der auch im Catull vorkommt.

Digitized by Google

ben. Die Rednitz nimmt darauf noch zwey Bäche, von beyden Seiten, zu sich, und kommt nach Fürth, wo die über Nürnberg kommende Pegnitz in diese fliesset.

6.

Von der Pegnitz.

Dieser Fluß entspringt im Bayreutischen Oberland, nicht weit von Creussen. Es ist falsch, daß der sogenannte Tausebrunn — eigentlich Sausebrunn, weil er mit Sausen und Brausen hervorquillt — die eigentliche Quelle der Pegnitz sey. Dieser Zausebrunn kommt aus dem Berge, worauf das nun verwüstete Schloß Böhmenstein*) erbauet war, so stark hervor, daß er die nächst daben stehende Mühle treibt, ein Brauhaus mit dem besten Wasser versieht, und die rings um Pegnitz befindlichen Weiher anfüllt. Aber die Quelle der Pegnitz ist er keineswegs: sondern diese entspringt aus zwey Quellen, wovon die eine der Foren- oder Forellenbrunnen, und die andere der heilige Brunnen heißt; beyde sprudeln unweit Lindenhart. Jenen findet man, wenn man westwärts aus Lindenhart hinab-

*) In den beyden neuesten Ausgaben der Büschingischen Erdbeschreibung, vielleicht auch in früheren, steht Böhenstein.

hinabgeht, und ungefähr zehen kleine Wasserquellen, die zusammen rinnen, vorbeygelassen, weiter unten zur rechten Hand, wo er aus einem weissen Sandfelsen hervorquillet, und mit jenen kleinern Quellen den Forenbach, worin ehedem Forellen waren, bildet, und dann die obere Hollmühle gangbar macht. Der andere, von dem zur Kirche in Lindenhart gehörigen Walde, der heilige Brunn genannt, fliesset eine Viertelstunde gegen über nach Weiglathal, unweit Hörnleinsreut, aus einem weissen sandigen Boden hervor, auf die untere Hollmühle zu, vereiniget sich zuvor mit dem Forenbach, treibt alsdann diese Mühle, und geht auf Ober- und Unterleibs, Wolfsloh, Schorthammer und Heidemühl; welches alte Eisenhämmer sind. Bis zur Heidemühl hieß er ehedem die Vichtenohe, welcher Name aber nun längst verloschen ist. *) Bey Heydemühl

*) In einer Urkunde vom 7ten Jul. 1541 kommt er noch vor. Sie fängt so an: Nachdem sich zwischen der Durchl. Hochgebohrnen. Fürsten und Herrn, Herrn Georg und Herrn Albrecht Gnaden, beeder Marggrafen zu Brandenburg, Unterthanen, Burgemeister und Rath zu Pegnitz, und den Müllern an der Wasserfluth Pegnitz gesessen an einem, und dann dem Ham-

mühl vereiniget er sich mit dem Ruppelsbrunn oder Rumpelbrunn, und verschlingt den von Zips herabgekommenen starken Bach ostwärts,*) und westwärts den Erlenbach, der in Buchenbach entspringt;**) ingleichen das aus dem Dorfe Buchau aus vier Quellen sich ergiessende Gewässer. Darauf nähert sich die Pegnitz dem Städtchen gleiches Namens, fliesset vor dem obern Thor vorbey durch eine steinerne Brücke, und treibt darauf die Kornmühle, alsdann die Walzmühle, und etwa hundert Schritte weiter die Hohl- oder Röschmühle. Hier kriechet das aus der Radstube fallende Wasser durch ein Gewölbe von hundert Schritten, und weiter in den Bauch des Hohlbergs, der auch der Wasserberg

Hammermeister an der Wasserfluth Vichtenoh wohnhaft andern Theils des Wassers Erbfluß halber, so von der Hohlmühl auf die Hämmer, folgends herab auf die Mühlen gehen soll. ꝛc. ꝛc.

*) Der Zipserbach, das Gemein-Wasser genannt, ist fälschlich von einigen für den Ursprung der Pegnitz angegeben worden. Er besteht aus vier Bächen, dem Schnabelweyder, Schönfelder, Steinreuter, und dem Raub-Brunnen.

**) Dieser Bach ertränkte im J. 1595 zu Ostern zwölf Menschen und viel Vieh; riß auch ein Haus weg in Buchenbach.

serberg genannt wird. Endlich, nach einer halben Viertelstunde, kommt er wieder zum Vorschein. Nun lauft die Pegnitz nach dem sogenannten Bischoffswald fort, vereiniget sich bey ihrem fernern Laufe mit einem, vom Städtchen Auerbach herkommenden Bächlein, und kommt dann nach Ranenstein, Kupferberg, Velden und andere Orte. Bey Affaltern fällt hinein der von Eschenfelden herrieselnde Hirsbach; etwas weiter davon bey Hohenstadt, der, über Hogenbach, Weigendorf und Hartmannshofen in etlichen Armen herstreichende Kieselbach; wie auch nachmahls unterhalb Hersbruck bey Altensittenbach diesseits der Sittenbach, und jenseits der Hammerbach. Zwischen Reichenschwand und Odensoos treten wieder zwey Bäche von beyden Seiten ein, und bey fernerem Laufe gesellt sich auf der einen Seite der bey Rothenberg vorbeyfliessende Schneidebach, und auf der andern das von Morizberg hereilende Nesselbächlein, und noch ein anderes kleines Wasser, dazu. Nun kommt die Pegnitz nach Lauf, welcher Ort seinen Namen vom Laufen oder von den Wasserfällen dieses Flusses haben soll, indem er dort drey hohe Wehre oder Wasserfälle hinter einander hat, welche zur Erbauung der Ham-

mer- und Mühlwerke Anlaß gegeben, welche zu beyden Seiten der Pegnitz fast einen so großen Platz einnehmen, als das Städtchen selbst. Bey fernerem Laufe fallen abermahls zwey Bächlein von beyden Seiten, und alsdann unterhalb Röthenbach bey dem Schnakkenhof *) der Röthenbach hinein. Dieser kommt aus dem Laurenzer Walde von Unterweitzleuten unweit Altdorf her; nimmt bey der Fuchsmühle das Heydelbächlein zu sich, welches von den Weilern, Ober- und Unterheydelbach, herfliesset, und wird auch noch mit einem dort entspringenden Bache, der Ursprung genannt, welcher die Obermühle und Roßmühle treibt, verstärkt.

Die Pegnitz kommt nun weiter nach Schweig, Malmsbach, Ober- und Unterbürg, ferner nach Mögeldorf. Darnach theilt sie sich bey dem Unterveilhof in zwey Arme, davon der eine an der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, der andere aber an der Hadermühle vorbey fliesset. Beyde vereinigen sich wieder dicht bey Nürnberg; worauf der

*) Denn unweit Altdorf ist auch ein Dorf dieses Namens, wo der Bach herkommt

der Fluß durch diese Stadt fliesset, und sie gleichsam in zwey Theile scheidet. Er treibt darin 68 Mühlräder, ohne die Schleif- Polier- Säge- Rothschmid- Papier- und andre Mühlen. Bey der Krötenmühle vereiniget sich der Fischbach mit ihm, welcher aus dem Tutschenteiche (gewöhnlich Dutzendteich) kommt. (Wiewohl dies eigentlich kein Bach, sondern mehr ein Abfluß oder Landgraben ist*). Endlich fällt die Pegnitz bey Fürth in die Rednitz.

Der gemeine Mann, der überall Vorbedeutungen künftiger Begebenheiten erblickt, steht in den Gedanken, daß es Krieg bedeute, wenn die Pegnitz anschwillt und sich ungewöhnlich stark ergiesset. Es ist dieß um so viel ungereimter, da dies beynahe alle Jahre zu geschehen pflegt.

Uebrigens ist der Lauf dieses Flusses schnell, und geht über lauter Sandboden. Sie nährt eine Menge von Fischen, als Karpfen, Aale, Forellen, Hechte, Barben, Weißfische, Elten oder Alante, Schleichen, Ruppen, Gründel u. s. w. auch Krebse im größten Ueberfluß.

Der

*) Vergl. (Truckenbrod's) Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg B. 1. S. 265.

Der gewöhnlichen Meynung, daß die Flüsse Pegnitz und Rednitz, nach ihrer Vereinigung die Regnitz heissen, widersprechen andere, und behaupten, es wäre dies ein Fehler. Die Regnitz sagen sie, fließt bey Hof im Vogtlande; die Rednitz aber behält ihren Namen bis zu ihrem Einfluß in den Mayn. Sie unterstützen ihre Behauptung durch Urkunden und Lagerbücher, wie auch durch den noch fortdaurenden Gebrauch des Wortes Rednitz bey gerichtlichen Handlungen. Ein mit der Brandenburgischen Landeskunde vertrauter Gelehrter in Erlangen versichert mich dessen, und vermuthet, daß die Verwandlungen des Wortes Rednitz in Regnitz ihren Grund in der verdorbenen Aussprache des gemeinen Mannes habe.

7.

Von der Rednitz seit ihrer Vereinigung mit der Pegnitz.

Nicht weit von Unterfarnbach ergiesset sich der Farnbach in die Rednitz. Dieser Farnbach entspringt im Bayreuthischen ohnweit Diekenholz; unter Wegs bildet er einige Weiher, und nimmt im Amte Cadolzburg ein von Dürrenfarnbach herrieselndes Wässerchen, ebenfalls Farnbach ge-

nannt, nebst noch andern kleinen Bächen, zu sich; kommt alsdann nach Burgfarnbach und Unterfarnbach, und fällt da in die Rednitz.

Weit beträchtlicher ist die Zenn, die sich bey Stadeln in die Rednitz ergießt. Die Zenn entspringt aus den Weckbrunnen bey Urphertshofen auf der Gränze des Hofkastenamts Ansbach und des Oberamts Uffenheim, verstärkt sich unter Wegs mit dem Fembach und noch verschiedenen andern Bächen, und tritt endlich mit zwey Armen in die Rednitz. Die Zenn ist fischreich, besonders an Hechten und Karpfen.

Bey Vach ergiesset sich ferner in die Rednitz ein Bach, der über Ober- und Untermichelbach herkommt, und auf der andern Seite die Gründlach, welcher bey Geißroth im Bayreuthischen aus zwey Quellen entsteht, und nachdem er einige andere Bächlein zu sich genommen hat, bey der Königsmühle in die Rednitz fällt.

Bey Bruck, unweit Erlangen, tritt auch die Aurach, nämlich die größere, in die Rednitz. Sie entspringt im Amte Markterlbach, nicht weit von Linden, beym Hohenecker Walde aus einem Weiher, und nimmt,

nimmt, ehe sie die Rednitz erreicht, eine Menge kleiner Bäche zu sich.

Bey Erlangen fällt auch der kleine Röthelheim, der bey dieser Stadt südwärts entspringt, in die Rednitz. Diese verschlingt bald darauf ein auf der andern Seite von Roßbach herkommendes Wasser, und weiter hinab die untere Schwabach. Diese entspringt unweit des Premerhofs im Nürnbergischen, westwärts von Gräfenberg, aus einem Loche am Fuß eines Berges. Die Quelle ist so stark, daß ihr Fall und Sprudeln etliche hundert Schritte weit kann gehört werden. Der erste Bach, den sie zu sich nimmt, kommt aus der Gegend von Walkersbrunn. Sie fließt alsdenn zwischen Dachstetten und Letten durch, unterhalb welcher Oerter bey Igensdorf der Lichbach in dieselbe tritt. Hier kommt auch ein Wasser von Gräfenberg hinein, welches bey Gräfenberger-Hüll entspringt, unter Wegs noch einen Bach von Weisenohe herab zu sich nimmt, in den sich ein von Haus herkommender ergiesset; dieser heißt der Steinbrunnengraben; weil er aus dem sogenannten Steinbrunnen entsteht. Diese Bäche vereinigen sich mit dem von Gräfenberg kommenden Wasser so, daß sie bey Mittel-

dorf einen eigenen Kanal in die Schwabach nehmen, wenn der Lichbach, da, wo sich erstere Bäche vereinigen, aus eben diesem Bette sich so wendet, daß er noch oberhalb des Einflusses der letztern in die Schwabach kommt. Nach diesen fällt die Rüsselbach, die durch Ober- Mittel- und Unter-Rüsselbach herabkommt, von Morgen in den noch ziemlich kleinen Fluß. Von Abend, aus der Gegend von Lindelbach, kommt ein kleines Wasser, und tritt bey der Steckacher Mühle in die Schwabach. Von der Morgenseite, aus der Gegend von Herpersdorf, kommt der Röhrebach bey Forth hinzu. Unterhalb Forth, bey der Büg, fällt auch der Eckenbach hinein. Er entspringt bey Berbach, und nimmt von Bulach her noch einen Graben zur Vergrößerung ein. Bey der Brander Mühle kommt die Steppach dazu. Unter derselben, bey der langen Brücke, nimmt die Schwabach einen andern Bach zu sich, der aus einem Sumpf in dem benachbarten Walde kommt, und den man die Rettlach nennet; daher der Bach auch der Rettlachsgraben heißt. Bey Erlangen tritt, wie schon erwähnt worden, die Schwabach in die Rednitz.

Diese

Diese verschlingt darauf nicht weit von Kleinsebach einen ansehnlichen, in verschiedene Arme getheilten Bach; ferner bey Bayersdorf den Kreutzbach, der von dem in der Mitte stehenden, die Gränze bezeichnenden Kreutze so genennet wird, und noch verschiedene andere kleine Wasser. Sie eilt nun auf Forchheim zu, wo die Wiesent hineinfällt.

8.

Von der Wiesent.

Dieser Fluß entspringt bey Oberstein-feld im Bambergischen, fliesset auf Hollfeld zu, und nimmt dort die von Schiradorf im Bayreuthischen herkommende Reinach, die sich bey Reinach mit dem kleinen Kaisersbach vereiniget hat, und dann weiter, unweit Rechendorf, die Locha zu sich. Diese Locha kommt beym Dorfe gleiches Namens im Bayreuthischen, aus dem sogenannten Steinhauser Brunnen, und bisweilen mit ihr viele kleine Fische heraus. Sie geht durch Allendorf, nachdem sie zuvor von dem dortigen Brunnen verstärkt worden; auch das Thannfelder Bächlein nimmt sie zu sich, und fällt unter Blankenfels in die Truppach. Ehe dieß geschieht, krümmt

sich die Locha, und kommt bey ihrem Einfluß der Truppach fast entgegen. Wenn nun die aufgeschwollene Truppach, wegen der Schwere ihres Wassers, wenig von der Locha in ihr Bett kommen läßt; so bleibt das immerzu nachkommende Wasser der Locha stehen, und wächset immer mehr an, bis das Wasser der Truppach fällt. Durch Führung eines Grabens könnte man der Locha einen leichtern Einfluß in die Truppach verschaffen, und so den Schaden, den das lose Wasser derselben verursacht, verhüten. Merkwürdig ist es, daß, wenn das Wasser der Locha stehen bleibt, es durch den ganzen Berg, an den sie sich vorbey krümmt, ehe sie in die Truppach fällt, und welcher heut zu Tage der Truppacher Berg genennt wird, vor Alters aber Blankenberg hieß, hindurch dringt, und an der Truppacher Landstraße durch Felsenritzen, welche 400 Schritte weit von ihrem Einflusse in die Truppach vom diesseitigen Fuß des Berges befindlich sind, wieder heraus kommt. Es erhellet daraus, daß innerhalb dieses Berges viele Gänge und Höhlen seyn müssen. *)

Wenn

*) Eine Vorstellung dieser Merkwürdigkeit hat Stedler geliefert in seiner Nachlese einiger Naturalien in Fran-

Wenn nun die Wiesent die Truppach, und weiter hin den Hanbach zu sich genommen hat, so kommt sie nach Weischenfeld, fliesset bey Rabeneck vorbey, und verschlingt alsdann die Aufsees, die unweit Königsfeld auf einer Wiese aus einer ungemein starken Quelle entspringt, und über Dressendorf, Unteraufsees und Wüstenstein herkommt. Bald darauf nimmt sie auch den Putlach zu sich, der zwischen Kleba und Trockau entspringt. Sie kommt weiter vor Ebermannstadt vorbey, wo sie ein über lutherisch-Heiligenstadt herkommender Bach verstärkt. Alsdann fliesset sie unweit Prezfeld vorbey, und nimmt die Trubach zu sich. Sie fliesset von Trubach her, und vereiniget sich unter Wegs zwischen Eglofstein und Schweinstall mit noch einem Bach. Man muß sich hüten, sie nicht mit der vorhin gedachten Truppach zu vermengen. Hierauf fliesset sie auf Forchheim zu, und vereiniget sich dort gedachtermaßen mit der Rednitz. Die Wiesent, die selbst im härtesten Winter nicht zufriert, führt herrliche Forellen mit sich.

9. Von

Franken; in den Fränkischen *Actis erud. et curios.* Coll. XXII. S. 823.

9.
Von der Aisch.

Bey Brandlohe fällt ferner die Aisch in die Rednitz. Sie hat ihren Ursprung im Bayreuthischen, zwischen den drey Orten Burgbernheim, Schwabheim und Illesheim, eine Stunde von der Reichsstadt Windsheim, auf einem kleinen Wiesengrund, acht oder zehen Schritte von der Ansbacher Landstraße. Weil sie in einer völligen Ebene entspringt, so fliesset sie sehr faul. Der dortige Boden ist so beschaffen, wie die ganze Gegend um Windsheim; es ist nämlich an manchen Orten kaum einen oder zwey Schuh tief Erde anzutreffen, darunter aber Felsen von Gypssteinen; wie man denn mitten im Quell der Aisch auf dem harten Gypsstein stehen kann, worin sich vierzehn bis funfzehn Löcher finden, aus denen das Wasser hervor quillet. Diese Löcher sind zum Theil einen, zum Theil anderthalb, zum Theil auch zwey Schuh im Durchschnitt groß, und mit Schlamm und Moos angefüllt. Durch dieselben kann man mit einer Stange vier, fünf bis sechs Schuh tief hineindringen, bis man wieder auf Steinen anstößt. Hingegen mit dem Senkbley kann man wegen des Schlammes nichts ausrichten.

ten. Gegen Mitternacht hin, nicht weit von den Hauptquellen sind noch fünf Nebenquellen, die sich durch einen Arm mit jenen vereinigen. Zusammen machen sie einen Fluß aus, der in einer halben Viertelstunde schon eine Mühle, die Aischmühle genannt, treibt. Er fließt hierauf an der Stadt Windsheim vorbey, und nimmt unter Wegs auf beyden Seiten viele kleine Bäche, wie auch den Ehefluß, der aus dem Ehegründlein in verschiedenen Armen von Bautenbach und Sugenheim herkommt, und die Weisag, die von Tragelhöchstädt und Schornweisag herkommt, zu sich. Nun wandert die Aisch, schon ziemlich erwachsen und fischreich, bey Lonerstadt vorbey, nimmt bey fernerem Lauf noch einige Bäche zu sich, und ergiesset sich, sieben Meilen von ihrem Ursprunge, bey Brandlohe in die Rednitz, nachdem sie bis dahin bey hundert Mühlen bedient hat. Sie tritt oft weit und breit aus, und hat schon mancherley Schaden und Unglück gestiftet.

Digitized by Google

10.

Von der Vereinigung der Aisch mit der Rednitz, bis zur Ergiessung der letzten in den Mayn.

Nicht weit von Kettensdorf ergiesset sich auch die reiche Ebrach in die Rednitz. Sie entspringt im Schwarzenbergischen bey Röthelsee, und wird unter Wegs durch verschiedene Bäche verstärkt. Weiter fliesset bey Pettstadt auch die rauhe Ebrach hinein, welche im Wirzburgischen, nahe bey Ober- und Unter-Steinach, entspringt, und unter Wegs bey Burgebrach die von Kloster Ebrach herkommende Mittel-Ebrach, nebst verschiedenen Bächen, aufnimmt. Bey Buch wird die Rednitz auch noch durch die Aurach verstärkt, die im Bambergischen bey Unterzell entspringt, und über Ober- und Unter-Aurach herkommt. Die Rednitz nimmt auch jenseits noch zwey Bäche zu sich, und erreicht endlich Bamberg. Wenn sie durch diese Stadt und vor dem Kloster Mönchsberg vorbey geflossen ist, so fällt sie bey Geilstadt in den Mayn, nachdem sie vom Zusammenfluß der obern und untern Rezat vierzehn Meilen zurück gelegt hat.

11. Noch

II.

Noch einige Anmerkungen über die Rednitz.

Von Forcheim bis Bamberg sieht man keine Brücke mehr über die Rednitz, weil da der Fluß sehr breit und schiffbar ist. Täglich gehen Schiffe und Kähne mit Gütern und Waaren von Bamberg nach Forcheim, und von da nach Bamberg. Der Fluß führt gute Karpfen, Forellen, Barben, Aesche, Orfen, Gründel und andere Fische, nebst sehr guten Krebsen. Im J. 1711 wurde zu Bayersdorf in der Rednitz bey der Mühle eine Lamprete gefangen. Dieser Seefisch war ohne Zweifel in den Rhein, aus diesem in den Mayn, und aus diesem in die Rednitz gekommen. — Sie tritt übrigens gar leicht aus, und richtet oft ziemliche Ueberschwemmungen an, zumahl gegen das Ende des Winters. Bey Antritt des Jahres 1777 verließ die Rednitz die Stadt Bamberg gänzlich. Das Eis, das sich bis auf den Grund aufgesetzt, hatte den Lauf des Flusses gänzlich gehemmt, und das Wasser suchte einen andern Weg. Eine halbe Stunde oberhalb der Stadt, bey Buch, brach es durch, und nahm seinen Lauf zwischen der Stadt und Vorstadt. Die Mühlen

standen

ſtanden ſtill. Die Schiffe lagen auf dem Eis oder auf dem trockenen Boden. Ueberall konnte man durch das Bett des Fluſſes gehen. Man ſtellte aber bald über 700 Menſchen an, die die durchgebrochene Oeffnung zudämmten, und durch das Eis dem Fluß ſeinen alten Weg wieder anwieſen, wie auch eine, oberhalb ſich angelegte Sandbank durchſtachen. Dieſe Arbeit ging gut von Statten. In der Mitte des Monats Januar floß ſchon wieder viel Waſſer durch die Stadt. — Was eben dieſelbe bey der ſchrecklichen Ueberſchwemmung im J. 1784 gelitten, und wie durch den ungeheuer angeſchwollenen Fluß, eine koſtbare ſteinerne Brücke vernichtet worden, ſchwebt noch in friſchem Andenken.

II.

Geſchichte einer Seelenerlöſung, welche zu Euershauſen, Amts Königshofen im Grabfelde, ſich zugetragen hat.

Auch in dieſes Journals 3ten B. S. 487. 488. iſt kürzlich der ArmenSeelen Erlöſung zu Euershauſen Erwähnung geſchehen. Ich will den ganzen Verlauf der Sache umſtändlich ins Licht ſetzen.

Erdich-

Erdichtetes Brandmahl der Armenseelen-Hand, und dessen Schicksal.

Den 24ten Wonnemonat 1789 wurde der Stadtphysikus zu Königshofen im Grabfelde, Anton Brandner nach Euershausen in eben diesem Amt zu der damahls fünfundzwanzig jährigen kranken Margaretha Schönin durch ihren Bruder gerufen.

Sie gab vor: Sie könne weder essen, noch trinken, ohne es wieder zu erbrechen; unter allen Speisen sey ihr die geronnene Milch am gedeihlichsten, und diese müsse sie nach einer Viertel- oder halben Stunde wieder erbrechen; schon länger als sieben Wochen habe sie keine Leibesöffnung; der Harn komme alle drey, oft erst nach fünf, sechs, auch mehrern Tagen; die monatliche Reinigung (von einer Erkältung im Wasser unterdrücket) sey schon Jahre lang ausgeblieben; sie leide wiederhohlte Ohnmachten und Zuckungen.

Der Arzt befand in der Gegend des Magens eine runde, der übrigen Haut gleichfärbige Erhabenheit, welche im Durchschnitte zehen bis eilf Zolle betrug, sehr hart, und fast unnachgiebig, auch im Drucke schmerzhaft war; sie stellte eine Halbkugel vor;

vor; der Puls schlug klein und schwach; das Athmen ging schwer und enge; die Gesichtsfarbe war gut, und der ganze Körper wohl fleischicht.

Die Verordnung bestand innerlich in Bittermitteln, leichtverdaulichen, wenig und öfters zu nehmenden Speisen, nebst einem oder zwey Becherglaschen guten Weins. Aeusserlich wurden auf die leidende Gegend stärkende Ueberschläge aus Blumen und Kräutern, mit Weine aufgegossen, zu legen, dann täglich zwey Klystire setzen zu lassen, angerathen.

Allein das Arzneynehmen ging schläfrig, und Klystire wurden, weil kein Bader im Orte ist, sparsam angewandt. Bey dem zweyten Besuche, den 28ten besagten Monats, fand der Arzt alles im vorigen Stande: sie sollte in seiner Gegenwart essen und trinken, was ihr am beliebigsten wäre: er erbot sich das Erbrechen, oder andere Ausleerungen abzuwarten, es daure, so lang es immer wolle; allein sie aß und trank durchaus nicht, und dabey blieb es.

Im darauf folgenden Herbste begegnete die Schönin mit ihrer Mutter ihrem Arzte in der Stadt; sie war munter, und schien ziemlich gesund zu seyn. Auf sein Befragen:

fragen: ob sie sich wohl befinde? war die Antwort: halb und halb, ob die Geschwulst vergangen? sie müsse ein Schnürmieder anlegen, erwiederte sie, den dicken Magen zurück zu halten, habe aber dabey engeres Athmen: könne manchmahl ausgehen. Das Anerbieten, Arzney zu nehmen, schlug sie abermahls aus.

Mit anfangendem Winter hielt sie sich zu Hause meistentheils im Bette, wo sie immittelst den Schattenriß zu einem antikmodernen Gebäude abzeichnete, dessen Aufführung unter der Vor- Ein- und Nachsicht des Baudirektors Onisius allerdings rotund geworden wäre, wenn nicht der Brandlappe zeitlich wäre weggenommen worden.

Den 6ten Ostermonat 1790 ging zu Königshofen das Gerücht: es sey zu Euershausen durch Margaretha Schönin ein Mirakel gewirket worden: es sey ihr nämlich verschiedenemahl eine arme Seele erschienen, welche immer gepoltert, und das Haus des Nachts beunruhiget habe: der Orts-Geistliche habe das Klopfen selbst gehört, und den Geist beschworen, der aber nicht anders, als wenn das Licht beseitiget, Antwort gegeben habe. Auf die wiederhohlte Beschwörung

habe der Geist fünf Messen verlanget, deren drey in der St. Ursula-Capelle, zwey aber, die erste und letzte, in der Pfarrkirche zu Euershausen gelesen werden sollen. Nebst diesem haben auch inzwischen die Mutter, Brüder, Schwestern, Verwandten und Freunde der Schönin an gewissen Tagen und Stunden, absonderlich aber an jenen Tagen, an welchen die Messen bestellt worden sind, von Mitternacht bis zum Aufgang der Sonne, eine nach Maaßgabe der Staffeln des Bergs, auf welchem die Capelle steht, bestimmte Zahl Vater Unser u. d. g. beten müssen, dem Priester eine heilige Vorbereitung zu verschaffen. Unter der letzten Messe habe der nun erlöste, im Schimmer und Glanze erschienene Geist mit seiner sanft kalten linken Hand seine Erlöserin gefasset, und zum Zeichen des Dankes zärtlich gedrükket, mit der rechten aber auf das, auf dem Bette schon bereitete Tuch das Zeugniß der wirklichen Erlösung eingebrannt.

Einheimische und Fremde laufen haufenweise ins Haus, einige wundern, andere beten, viele fallen gar auf die Knie nieder, klopfen reumüthig an ihr sündiges Herz, und sprechen: Herr Gott! sey mir armen Sün-

Sünder gnädig. Nur ein einziger, *) Nahmens Hemmerich habe so viel Muth gehabt eine Viertelstunde darnach im Wirtshause zu schreyen: Aber was kann mir der Geist befehlen nicht mehr zu trinken? Dieses und noch mehr dergleichen war die Sage.

Als der Stadtphysikus Brandner und Centgraf Ortenweller solches hörten, machten sie große Augen und berathschlagten unter sich, ob dieses Armenseelen-Attestat auch legal wäre? Ob sie es nicht vidimiren müßten? Und da der Physikus ein, nicht zwar von Seelenerlösung, sondern von einer gebildeter und hysterischer Bezauberung handelndes Decret d. d. 22ten Wintermonat 1768 wie man sich dabey zu benehmen habe, zeigte, so fielen wegen Aehnlichkeit des Falles ihre Majora dahin aus: man müsse den Schandfleck wegnehmen: sie entschlossen sich also Tags darauf, nach sicher eingehohlter Kundschaft, Nachmittag um Ein Uhr dorthin zu gehen, und ihr Vorhaben auszuführen.

Nahe an Euershausen trennten sie sich: ein Theil ging ins Pfarrhaus, um zu vernehmen,

*) Dieser Mann hätte ein Prämium verdient: denn er hält etwas auf seine ordentliche Obrigkeit.

nehmen, wie, oder wann? Der andere zum Schultheisen, sich des Leumundes halber zu erkundigen; mit der Abrede, nach einer Viertelstunde in der Schönin Hause zusammen einzutreffen. Dem Physikus, der ein wenig früher kam, wiesen weder die Erlöserin, noch die übrigen das Tuch; denn kurz vor ihm war der Herr Kanonikus Plumplacher da, welcher im Hause und durchs ganze Dorf gegen das Tuch und die leichtglaubigen Leute, freylich zu voreilig, und ohne Beruf, schrie und lärmte. Zum Glücke kam der Centgraf bald nach, dem sie sich gefälliger bezeugten, und das Mirakeltuch, ihrer Meinung nach zum Bewundern, vorlegten. Sie beschauten, sie berochen es; der Geruch war zunderartig: sie murmelten ein paar lateinische Worte. Der Centgraf fragte: ob der Pfarrer dieses Wunderzeichen schon gesehen habe? Und auf die Antwort: nein! sprach er: es sey doch billig, es ihm auch zu weisen, er wolle es mit sich dorthin nehmen. Damit waren sie sämmtlich zufrieden. Man ging ins Pfarrhaus in der wahren Meinung, es dort sehen zu lassen, allein man merkte gleich einen widerwärtigen Hang, und fand für gut, statt das Wundertuch sehen zu lassen, und vielleicht mit dem betagten

tagten, unpäßlichen, ehrwürdigen Manne einen Hader abzuwarten, lieber davon zu gehen. Der Schönin Bruder merkte das kaum, so kam er beygesprungen, das heilige Ding abzuverlangen, wovon jedoch Niemand wußte: er kam ihnen nach, und rief: s'Tüchle! s'Tüchle! Der Centgraf hielt den Lappen in die Höhe, und schrie: ich habs, ich behalts.

Mache mir hiegegen nur Niemand die Einwendung, wie hie und dort verlauten wollen, als sey die Sache dadurch schwieriger, die Einfältigen noch mehr erhitzet, und die Zusammenkünfte häufiger gehalten worden; es wäre besser gewesen, wenn man das Brandtuch gelassen hätte, wo es entstanden ist; dem sey meinetwegen, wie ihm wolle, so ist doch, die Sache im Grunde betrachtet, immer erbaulicher, daß dieses vorgegangen, als wenn der Fleck bis zur Feyerlichkeit gediehen wäre; als wäre er zum Spectakel geworden; als wäre er gar mit einer Lobrede geschmücket worden. Wem bekannt ist, wozu er bestimmt war, wird eben so denken.

Am nächsten Tage ahmte Frau Centgräfin Ottenweller dieses Wunderzeichen zweymahl so pünctlich nach, daß eines eben

so, das zweyte aber viel besser ausfiel; die dann, Original und Copey, mit Berichte und Erzählung des oben gedachten Krankheits-Zustands zur hochfürstlichen Regierung eingesender worden sind. Der Krankheits-Erzählung wurde noch beygefüget: Sie, Schönin, in Rücksicht ihrer Seelenerlösung nach Anleitung des Freyburgischen Professors, Herrn Georg Karl Staravasnig an Monike Murschler zu Duningen bey Rottweil zu behandeln, womit sich aller Betrug entdecken ließ; denn es wäre noch obendrein ganz falsch, daß sie so lange Stuhlverhaltungen erlitten, weil der Feldscherer Michel Manger bey Sezzung der Klystire rudera excrementorum entdecket hätte.

Unterdessen, bis die Sache in Richtigkeit gebracht werden kann, wollen wir schauen, wie es in der

Komödie

aussieht.

Nichts ist weniger wahr, als daß nach allen den Vorgängen des Brandlappens, vom 7ten Ostermonat 1790 bis kurz vor Martini eben dieses Jahres, alles unterblieben sey, wie die Angabe unten im Protokoll besager, sondern es wurden die verrückten Köpfe vollends

vollends ganz verdrehet. Nur die Anwerbung neuer Recruten hatte ein Ende. Denn des Nachts, absonderlich an Sonn- Fest- und Feyertagen wurden Zusammenkünfte gehalten, und gebetet, wobey Schönin meistentheils den Flügelmann mit Vorbeten machte. Hiebey sank sie nicht selten in Ohnmacht hin, und ward eine halbe, oft ganze Stunde lang ins Fegfeuer entzückt, wo sie alle dorthin einsweilen Verwiesene durchsehen konnte. Kam sie davon endlich wieder zurück und zu sich, so erzählte sie, was sie für Gesichter gesehen, wer sie dort um ihre Vermittlung angesprochen u. s. w.

Natürlicher Weise erkundigten sich ihre Andachts-Collegen bey ihr, ob sie nicht auch diesen oder jenen ihrer verstorbenen Angehörigen gesehen habe, und was da zu thun? Da sprangen nun Wallfahrten die Menge mit der Auflage heraus, eine bestimmte Anzahl Messen lesen zu lassen. Verging sich eines bey sothanem Wallgange, so war die Frucht der ganzen Andacht für alle verloren, nichts half, sie mußten noch einmahl, und, zur heilsamen Busse, weiter wohin; oft kam es erst darauf an, ob diejenige arme Seele, die auf ihrer Liste stand, (denn sie machte lauter bestimmte Auszüge,

wie ein Lottospieler) vollkommen erlöset worden wäre: manche gewann nur drey Stäffelchen; eine andere plumpte gar wieder hinunter, folglich noch einmal getrollt! Bey allen diesen Possen commandirte sie fast ein Jahr lang so ohne Lachen, daß sie sich bey schwachen Köpfen vollen Glauben erwarb. Darauf folgten Opfer, und allerhand Victualien und Lebensmittel wurden beygeschleppet: Alsleber, Herbstadter, Stadtlauringer, Merkers, Gabels, Wargels, Ballings, und weiß nicht, was noch für häuser, rennten; da wurden Zeit und Geld nicht für die lange Weile verschwendet.

Die Frau des Centgrafen Ottenweller, welche die Hand so genau nachgemacht, wollte auch das Pochen, Kraspeln in, oder unter dem Bette hören, und die Stimme einer und der anderen armen Seele vernehmen. Da aber die Schönin nur im Finstern, bey ausgelöschtem Lichte, wohl auch bey Tage, wenn die Leute den Rücken kehrten, ihren Hokus Pokus zu machen gewohnt hat, konnte sie ihre Absicht kaum erreichen; sie fiel also mit ihrer Gesellschaft auf die Knie nieder, und betete recht inbrünstig; endlich pochts ein bischen, und

dem

dem Gehöre nach am Fußbrette des Bettes, wohin sich Frau Centgräfin wohlbedächtlich postiret hatte; wie der Blitz war sie mit der Hand im Bette der Schönin, und spürte noch die große Zehe; denn die Schönin verweilte auch nicht, ihren linken brodwucherischen Fuß zu flüchten.

Es gingen noch einige Weibspersonen aus Königshofen zweymahl dahin, die aber doch an der Sache zweifelten, und nach dem Privat-Unterrichte ihres Pfarrers und Caplans den Betrug völlig einsahen.

Endlich sah die Schönin auch in ihren Verzuckungen an jenem qualvollen Orte Koburger Dragoner und Wurmser Husaren, welche gar sehr fleheten, erlöset zu werden; aber wer Blut vergössen hat, soll wieder eben so gestrafet werden, und wieder Blut vergießen; diese verwünschten Kerls, die so höllisch drein gehauen, die lieber die Türken unchristlich tractirten, als das Vergeltungsrecht wünschten, hatten, nach der Schönin gemachten Ausdeutung, freventlich Blut verspritzet: was Raths also? Diesen Frevel zu verbüssen muß Ader gelassen werden; war der Ausspruch. Wie wird man aber einen Bader bey lebendigem Leibe ins Fegfeuer bringen? Brauchts nicht; denn es ist sonst

zu helfen: die Schönin weiß schon, was Gottes Wille ist. Fratzen von fünf Jahren und alte Gecken (worunter der Centschöpf von Alsleben, Nikel Bach, der größte ist) mußten so häufig auf das Wohlseyn der Wurmser Husaren zur Ader lassen, daß endlich die benachbarten Bader Anstand nahmen, solches weiter zu thun; sie gingen daher zwey bis drey Stunden weit anderswohin, um die Dragoner und Husaren wegen Unterlassung eines so leichten Mittels nicht sitzen zu lassen; Schönin ließ allemahl mit zur Ader.

Der Wirzburgische Husaren-Corporal Schmidt, weil er vieles dergleichen hörte, ging gelegenheitlich auch zur Schönin, zu sehen, was sie da thäten; er sagte zu ihr: er habe gehört, sie wäre auch schon im Fegfeuer gewesen; nicht ein-, sondern mehrmahl, gab sie zur Antwort. Mein! sage sie mir, fuhr er fort, wie siehts drin aus? Was für Feuer gibts dort? sie stammelte bey ihrer Antwort: Es — es ist — es ist halt — halt so a kleins — kleins Feuer, und s'brennt — brennt so blölich.

Adam Schirmer, Caplan zu Königshofen, schickte eine vermummte Weibsperson zur Schönin, welche sie ersuchte, doch zu

sagen,

sagen, ob ihre — der verstellten — Mutter im Fegfeuer — und wie oder wann selbe zu erlösen sey? Nach drey Tagen kommt wieder, lautete das Interlocut. Sie kam zur bestimmten Zeit, vernahm auch den Bescheid: Eure Mutter kann erst nach sechs Wochen erlöset werden. Ja! erwiederte diese: meine Mutter ist aber noch nicht gestorben!

Mutter und Brüder polterten wechselsweise bald ober, bald unter, bald neben der Stube der Versammlung, um den Leuten Furcht zu machen. Mußte einer unter dem Gebete hinaus gehen, wurde er mit Schollen (doch nicht mit Steinen, denn die armen Seelen, als gute Geister, machen keine Centcasus) geworfen. Schlief einer ein, so bekam er eine Ohrfeige; und alle diese Ungezogenheiten wurden den armen Seelen zugeschrieben und verdanket.

Allerhand noch dümmeres Zeug, z. B. daß die Schönin Oeffnung zu bekommen, und gesund zu werden, oder krank zu bleiben, oder brav Seelen zu erlösen, oder gar sterben zu können, wann sie möge, die Wahl habe — ferner, daß ihr Vater im Hause mit der Tabakspfeife im Munde noch umgehe; mit seiner Erlösung aber bis zu-

letzt

letzt warten wolle, weil sich sich als seine Tochter vor ihm nicht fürchte, u. s. w. will ich mit Stillschweigen übergehen; nur muß ich noch sagen, daß daran, daß die geistlichen Regierungs-Befehle diese ganze Zeit über so lau, oder gar nicht vollzogen — dem Amte auch keine Anzeigen des nächtlichen Zusammenrückens gemacht — und alle guten Gegenanstalten vereitelt worden seyen, zwey Männer Ursache seyen, deren armseliger und mitleidenswehrter Zustand beym Matthäus im 15ten Kap. 14ten Vers zu finden ist.

Eben war sie im Begriff, ihren Vater zu erlösen, (sie muß sich also vor ihm gefürchtet haben, oder mit den andern armen Seelen fertig gewesen seyn,) als Paul Dietmaier, der würdige Pfarrer zu Königshofen, einen Bericht an die hochfürstliche geistliche Regierung neun seiner eben so würdigen Amtsbrüder, nämlich sechs Pfarrern und drey Caplänen den 29 Januar 1791. vorlegte, den er beynahe so abgefasset hat: „Das armen Seelen-Erlösen zu Euershau„sen geht noch immer fort, ja, dieses Hand„werk wird jetzt noch mehr als zuvor getrie„ben, zur Herabwürdigung unserer Reli„gion an protestantischen Gränzen, zur „Herabsetzung rein katholisch denkender „Pfar-

„Pfarrer, die lächerlichsten und abergläu„bigsten Dinge geschehen dabey: so müssen „zum Beyspiele Leute, um eine arme Seele „ihrer Aeltern oder Befreunden zu erlösen, „nach Dettelbach, Walthüren u. s. w. wall„fahrten gehen, auch bey der schlimmsten „Witterung. Ja! man läßt aus eben die„ser Absicht drey- bis sechsmahl zur Ader: „Seelsorgerliche Pflichten fordern von uns, „dieses Unwesen Euer Hochfürstlichen Gna„den in tiefester Unterthänigkeit zu berich„ten ꝛc.“

Warum der biedere Mann seinen Bericht erst seinen Collegen, die ihn ohne Anstand unterzeichneten, vorlegte, dazu muß er gewiß wichtige Ursachen gehabt haben. Diesen so unterzeichneten Bericht schickte er zur hochfürstlichen geistlichen Regierung ein.

Von dorther kam alsbald der Befehl an das Amt Königshofen, mit einem Beyschlusse gleichen Inhalts an die Pfarre Euershausen: die Schönin auf eine schickliche Art und in der Stille nach Wirzburg abzuschicken.

Amtskeller Papius machte hierauf dem Physikus Brandner den Auftrag, sich mit Zuziehung des Feldscheerers Dehler nach Euershausen zu begeben, und zu sehen, ob die

die Schönin nach Wirzburg Gesundheit halber abgeschicket werden könne oder nicht?

Zeugniß.

Am 7ten Ostermonat 1790, an welchem Tage das Brandzeichen von Centamts wegen bey Margaretha Schönin zu Euershausen weggenommen, und der Hergang ihrer Krankheit vom 24ten Wonnemonat 1789 an zur Cent übergeben, und eingesendet worden ist, gab ich den schwachen Puls, die blasse Gesichts- und bleiche Lippen-Farbe (die Unterdrückung der monatlichen Reinigung vorausgesetzt) als Zeichen der Bleichsucht an, schlug auch rücksichtlich ihrer Beschäfftigung die Behandlung vor, wie solche von den Herren Professoren zu Freyburg im Breisgau, Georg Karl Staravasnig und Franz Gebhard an Monike Mutschler mit bestem Erfolge angewendet worden ist.

Am 14ten Hornung d. J. vom hiesigen Amte abermahl nach Euershausen abgeschickt, zu sehen, ob ihre Krankheits-Umstände eine Reise mit ihr vorzunehmen gestatteten? fand ich, daß solche unmöglich in die Ferne angestellt werden könne; denn nach abermahligen Zeitverlaufe von zehn Monaten — nach so vielmahl durch Aderlässe verschwendeten Blute — und nachdem sie = = = von sicherer Hand ganz kurz, klar und manierlich = = = die mit

ihr

ihr vorzunehmende Abholung nach Wirzburg erfahren hat, so ists kein Wunder daß diese Bleichsucht bis zur blaßgelben Farbe, die Mattigkeit zum höchsten Grade gediehen sind, ihre und der ihrigen Leidenschaften aber theils zum Mitleiden, theils zum Lachen durcheinander spielen.

Mein unterthänigster, unmaaßgeblicher Vorschlag wäre, besagte Schönin hieher nach Königshofen an einem heiteren Tage, und wenn sie mit ihren angeblichen Ohnmachten (denn ich hab bis jetzt bey fünf bis sechs Besuchen noch keine an ihr erwarten können) einen Tag und Nacht hindurch in ihrem Hause beobachtet worden, zu verschaffen, und dann solche Beobachter anstellen zu lassen, welche Aufrichtigkeit und Fähigkeit hiezu besitzen, deren Auswahl höchst- und hoher Herrschaft ich anheim stelle: alles aufhabenden Pflichten nach. Königshofen den 15ten Hornung 1791.

Hierauf erfolgte der Befehl, Margaretha Schönin nach Königshofen in das Spital zu überbringen, welches folgender maßen vollzogen wurde.

Anstalten und wirkliche Abholung.

Am 11ten Lenzmonat 1791 Abends ward bey dem Stadtpfarrer Paul Dietmaier zwischen dem Amtskeller Philipp Papius und dem Stadtphysikus Anton Brandner die Verabredung genommen, und Tag, Stunde und Art bestimmet.

Am

Am 2ten frühe unterredete sich der Physikus mit den dazu zunehmenden fünf Wundärzten, wie folgt.

Erstens. Ihrer zwey fahren augenblicklich nach zwölf Uhr mit ihm in einem verdeckten Wagen nach Euershausen, bleiben dort bey ihm, und warten auf seine Winke, um, wo nöthig, durch einen dieser beyden dem Beamten, welcher schon eine halbe Stunde voraus dahin wird gekommen seyn, alle Hindernisse und Widerstand aus dem Wege zu räumen, Nachricht geben zu können: der Ort, wohin, ward dem Fuhrmann erst ausser der Stadt namhaft gemacht.

Zweytens. Diese beyden mit dem Physikus nach Euershausen gekommene Wundärzte fahren mit der auf den Wagen geladenen Schönin nach Königshofen zurück, um so wohl ihr bey allenfallsigen Ohnmachten mit flüchtigen Arzneyen beyzustehen, als auch sich selbst gegen einander zu unterstützen: wo sonach der Physikus im Hause der abgelieferten Schönin bleibt, im Beyseyn des Beamtens das Bett u. s. m. zu untersuchen.

Drittens. Diese beyden Gefährten bleiben bey der Schönin in dem für sie zubereiteten Zimmer bis zu seiner Wiederkunft, und

und berichten ihm, was unterdessen sowohl auf der Fahrt, als im neuen Quartier vorgefallen.

Sie langten um Ein Uhr zu Euershausen an, und eben, als sie in das Zimmer der Schönin traten, waren oft gerühmter Centschöpf Bach und sein Spießgesell, ein Wirth von Lauringen — — und drey Weibspersonen da. Der Schöpf wollte rasen: allein, da er zwey Männer sah, die dem Physikus vom Beamten zugegeben worden, und von Strafe — der Lauringer aber vom Arreste hörten, wenn sie sich nicht flugs fortpacken würden, gingen sie fort, konnten aber doch nicht ganz umhin, sich an der halb offenen Stubenthüre so weit hinauf zu schwingen, daß sie dem Spectakel mit ihren Köpfen ober der Thüre herein zusehen konnten.

Nach einigem Widerstreben, doch vermerkten nachdrücklichen Ernste, daß sie sich, wenn ihr Ehrbarkeit lieb wäre, in Güte ankleiden sollte, sonst sie dennoch vor Verlauf einer Viertelstunde auf dem Wagen seyn würde, zog sie sich mittelmäßig gutwillig an, erhob sachte ihren heiligen Leib, und ward (ungeachtet des Wahns und Verlautes, daß sechs Männer nicht im Stande seyn würden,

sie von der Stelle zu bringen) vom Physikus und den Wundärzten ausgehoben, zum Hause hinaus, die Stiege hinab geführt, sachte auf den Wagen gelegt, und mit günstigem Winde abgesegelt. Sie sprach noch mit gebrochener Stimme diese wenigen, doch nachdrücklichen Worte: Gott wird an mir gewiß noch ein Zeichen thun, daß ich Oeffnung bekomme. Der Arzt erwiederte: pfui Teufel! das wäre ein garstigs Mirakel; ich bitte sie, nur nicht unter Wegs: denn sonst muß ihre Salva Guardia davon laufen. Er ließ sonach dem im Gemeinde-Hause wartenden Beamten davon die Anzeige machen, um in dessen Gegenwart die

Bettuntersuchung

vorzunehmen.

A. Deck- und Unterbetten, nebst zwey Kopfkissen, weil solche auf dem Wagen mitkommen sollten, die Kranke gemächlich fortzubringen, wurden sogleich durchsuchet, und nichts gefunden.

B. Zween Pfühle oder Polster: nichts.

C. Zween in Säcke umgeschaffene alte weißblaue Kopfkissenüberzüge mit Lumpen vollgepfropfet; nichts.

D. Ein Schächtelchen, welches Schönin mit sich nehmen wollte, enthaltend ein hölzernes Büchs-

chen

chen mit etlichen Batzen Gelds, Skapuliere und Amuletten, ebenfalls nichts verdächtiges.

E. Das Bettstroh war in seiner ganzen Mitte vom Urin durchaus feucht, verfaulet, und so kurz, daß es Häckerlingen glich.

F. Die Lagerbretter in der mittlern Gegend desgleichen durchaus feucht, und von der Urin-Fäulniß so mürbe, daß er ohne Mühe ganze Stücke wegbrach und zermalmete.

G. Das Fuß-Brett (die untere gegen die Füße stehende Bettwand) war ungefähr zween Schuhe lang und drey Zolle breit, linker Seits wie mit Nägeln zerkratzet, gleichwie Tages darauf, den dritten Lenzmonat, am linken Fuße der Schönin die drey ersten Zehen mit einer Hornhaut (vom beständigen Pochen, Anreiben, oder, welches einerley ist, von Anmeldung der armen Seelen) wohl bewaffnet gefunden worden.

Notand. Besagtes Fußbret ist in des Schultheissen Joh. Georg Kuhn Behausung zur Aufbewahrung getragen worden, weil der Wagen schon nach Königshofen abgegangen war.

H. Unter der Bettlade, nachdem selbe ganz zerlegt und weggethan war, fand sich, daß niemahls jemand, wie man zuvor glaubte, konnte versteckt gewesen seyn, das Kunststück des Pochens zu machen; denn es war aller Raum mit Stiefel- und Mang-Hölzern, Steinhauersschlä-

geln, mit Socken, Strümpfen, Schuhen, Stiefeln, mit Ketten (alles veraltet, unbrauchbar, und verstäubet) so voll angedrängt, daß nicht eine Katze, geschweige ein Mensch sich darunter hätte aufhalten können; die nachgelassene und hiebey gegenwärtig gewesene Schwester hat bey dieser Gelegenheit ganz glaubwürdig versichert, daß an diesem Bette seit vier Jahren weder das Stroh verändert, noch sonst etwas erneuert worden sey. Es sey alles bey dem alten geblieben.

f) An der doppelt auf einander stehenden Bank, an welcher das linke Seitenbret des Bettes mit Nägeln und Bankstiften vest angeheftet war, sind auf der untern zween viermäßige, mit hölzernen Deckeln versehene Häfen gestanden, deren einer mit ausgeworfenem oder erbrochenem Schleime auf ein Viertel-Maaß, der andere mit Urin und Excrementen über die Hälfte voll waren; diese konnten einen Puff aushalten.

Nachmittag um drey Uhr ist Margaretha Schönin mit ihren zwey Begleitern, und um fünf Uhr darauf der Physikus nach Königshofen zurück gekommen. Der Rapport war: daß sie so wohl behalten (und ohne daß jenes Zeichen, welches sie beym Aufladen gedrohet hat, geschehen) eingebracht worden sey, als sie zu Euershausen über,

übernommen worden. Nun wurden die Stunden, an welchen jeder der Wundärzte nebst dem Stadtphysikus wachen sollte, ausgetheilet, und folgender Unterricht gegeben:

1) Jeder harret drey Stunden in dem Zimmer der Schönin, läßt sie nicht aus den Augen, noch weniger sich, unter was immer für Vorwande oder Spuckmacherey, aus dem Zimmer bringen.

2) Zeichnet auf, was ihm der Mühe wehrt scheinet, als zu welcher Absicht Papier, Dinte und Feder beständig hingelegt bleiben.

3) Erwartet seinen Nachmann, sollte er auch über die ihm gesetzte Zeit ausbleiben, weil man nicht wissen kann, was manchen hindert.

4) Uebergibt diesem, dem Nachmann, alle Vorfälle, mit mündlicher Ausdeutung dessen, was er aufgeschrieben hat.

5) Wenn einem etwas zu paradox scheint, so läßt er den Arzt zu jeder Stunde rufen.

6) Wasser, Wein, alleine oder gemischt, weisses Brod werden alle Stund — Speisen aber zur gewöhnlichen Zeit, die Eßlust zu erregen, hingestellt, angeboten, auch wohl gar davon genossen.

7) Der Physikus wachet zwar seine drey Stunden, wie ihn die Ordnung trifft, die erste Nacht aber wacht er, um alle Vorurtheile und Furcht

für Spucken, Unholden u. d. gl. jedermann zu zu benehmen, von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr frühe.

Stundenzettel.

Den zweyten Lenzmonat Nachmittag.

Von 3 bis 6 Uhr. Trinkt ein Glas Wasser mit Wein.

Von 6 bis 9 Uhr. Geht eine halbe Maaß Harn ab; gibt aber zur Ursache dessen gar zierlich an, das Fahren sey daran schuld; schläft übrigens ruhig.

Von 9 bis 12 Uhr. Fand der Arzt bey Fühlung des Pulses der rechten Hand zwischen dem Daum und Zeigfinger ein Grindchen, er nahm das Licht, und sah, daß es von einer kurz vorher geschehenen Aderlässe sey; bey genauerer Forschung eben so an der linken Hand in der nämlichen Gegend; desgleichen an beyden Füßen, deren ein Paar zwey, das andere aber vier Tage alt waren; ihrer Erzählung nach sind die Aderlässen übers Kreuz gemacht worden zu obbesagter Intention; die Gleichheit der Narben bestättigte die Aussage.

Vom

Vom zweyten auf den dritten Lenzmonat.

Von 12 bis 3 Uhr. Schläft so ruhig, daß sie weder vom Geräusche des Auf- und Abgehens im Zimmer, noch von der inzwischen geschehenen Unterredung und Ablösung etwas gehöret hat.

Von 3 bis 6 Uhr. Dauert der Schlaf ruhig fort, und bekennet Schönin dem Feldscheerer Sehler gegen halb sechs Uhr, daß sie besser als jemahls zu Hause geschlafen habe; weil sie nicht mehr durch den Tumult der vielen Leute und das lange Beten gestöret würde.

Von 6 bis 9 Uhr. Nach sieben Uhr erwachet sie, und ersuchet den Feldscheerer Geßler, ihr die Hand zu reichen, um sich auf die andere Seite wenden zu können, worauf sie bis neun Uhr ruhig, doch nicht immer, schlafend bleibt.

Von 9 bis 12 Uhr. Klaget ein Uebelwerden, das aber von kurzer Dauer gewesen, (der Arzt schloß auf den gezwungenen Hunger) isset einige Löffel voll Suppe, erbricht sie aber wieder.

Von 12 bis 3 Uhr. Geht auf einmahl eine Maaß Urin ab; trinkt Wasser mit Wein, erbricht aber wieder etwas davon.

Von 3 bis 8 Uhr. Verlanget gegen sechs Uhr Abends eine Suppe, wovon sie abermahl erbricht; doch ward, weil ihre Verstellung schon zum drittenmahl bemerkt worden, ihr gesagt: **die Zeit und der Hunger wird euch den Spaß schon vertreiben!** Läßt wiederum eine Viertel-Maaß Urin; ißt und trinkt ohne erfolgtes Erbrechen, und schläft.

Von 8 bis 12 Uhr. Schläft gut; bleibt auch inzwischen manchmahl erwachend ruhig.

Vom dritten auf den vierten Lenzmonat.

Von 12 bis 2 Uhr. Nach 12 Uhr Mitternacht erzählt Schönin dem Wache habenden Feldscheerer Geßler den Discurs, welchen Caplan Schirmer am vergangenem Nachmittage mit ihr hatte, ganz entrüstet, und beschließt ihre Erzählung mit diesen Worten: mit diesem Manne werde ich mich künftighin in keinen Wortwechsel einlassen. Denn

seine

seine Sprache ging gegen ihren Plan.

Von 2 bis 5 Uhr. Eine Viertelstunde zuvor, als der Feldscheerer über sein Stundeneinschreiben wollte, pochet die Schönin an ihrem Bette, und heisset den Feldscheerer zum Zimmer hinaussehen; dieser aber, überzeugt, daß der Schall nicht an, oder ausser der Thüre des Zimmers, sondern am obern Queerbrette des Bettes geschehen, steht auf, nähert sich ihrem Bette, und bleibt, ohne die Augen von ihr zu wenden, stehen, läßt sich auch nicht irre machen, das Feuer, wie Schönin wollte, zu schüren; bis um zwey Uhr der Wechsel durch seinen Nachmann geschehen, welchem er dieses Pochens wegen Nachricht gibt, und alsdann erst einschreibet.

Von 5 bis 8 Uhr. Ganz ruhig; denn muß sie gedacht haben, was hilft mich meine Charlatanerie, wenn kein Mensch davon laufen will?

Notand. Um halb sieben Uhr frühe kommt der Feldscheerer Geßler zum Physikus, und meldet besagten Vorgang. Dieser geht sogleich zur Schö-

nin, lieset die Aufzeichnungen der Nacht durch, und fraget sie: was? gepocht hats? Ich weiß nichts, ist ihre Antwort. Glaubt nicht, erwiedert er, daß man hier so dumm sey, wie dort zu Euershausen eure Mitbeter; zu dem Wache habenden Feldscheerer aber sagt er: wenns wieder pocht, so schlag er drein, und dieses hinterlasse jeder seinem Nachmanne; er wolle aber noch vor Nachts einen Ochsenziemer herbeyschaffen; und zur Schönin: Ihr aber rathe ich, weil sie doch nichts davon wissen will, die armen Seelen, bey denen sie alles vermag, zu bitten, daß sie nicht mehr klopfen, sonst bekommt sie unschuldiger Weise Schläge. Dieser Rath hatte den Erfolg, daß dergleichen Alfanzereyen in Zukunft unterblieben sind.

Von 8 bis 11 Uhr. Ißt einige Löffel voll Suppe, zwingt sich aber sehr zum Erbrechen.

Läßt gegen Abend eine halbe Maaß Urin.

Von 11 bis 6 Uhr. Zwey Klystire aber gehen kurz nach ihrer Setzung ohne Wirkung ab.

Von 6 bis 12 Uhr. Schläft, und ist auch ausser dem Schlafe ruhig.

Vom vierten auf den fünften Lenzmonat.

Von 12 bis 5 Uhr. Nichts besonders.

Schläft; nachdem sie erwachet, klaget sie über Kreuzschmer-

schmerzen und Uebelwerden von kurzer Dauer.

Von 5 bis 9 Uhr. Nun bittet sie seit gestrigen Tage unaufhörlich den Stadtphysikus, er möchte doch zu Herrn Amts-Keller gehen, und ihn bewegen, heute noch zu ihr zu kommen: sie wolle alles, was und wie sie es wisse, der Länge und Breite nach erzählen; es erfolgte auch diese Verwilligung, und die Anstalt, daß bis neun Uhr alles nöthige Personale beysammen wäre.

Von 9 bis 12 Uhr. **Hiezwischen das Protokoll Vormittag.**

Von 12 bis 2½ Uhr. Klagt Mattigkeit und Trockenheit, ißt deshalben nichts, trinkt aber um so mehr, alles ohne Erbrechen; ist munterer als jemahls; schläft drey viertel Stund, natürlich vom vielen Sprechen.

Von 2½ bis 6 Uhr. **Fortsetzung des Protokolls Nachmittag.**

Gericht-

Gerichtliche Erzählung.

Praesentibus.

Herren { Stadtpfarrer, Paul Dietmaier.
Amts-Keller, Philipp Wilhelm Papius.
Stadtphysikus, Anton Brandner.

Aktuarius Georg Joseph Roßhirt, Päbstl. und geschworner und immatrikulirter Notarius, zu dieser Handlung erbeten.

Actum Königshofen den 5ten März 1791.

Nachdem bereits unterm zweyten dieses, Nachmittag um drey Uhr, Margaretha Schönin von Euershausen in das hiesige Spital, nach höchstem geistlichen Regierungs-Befehle gebracht worden, zum Theile gedachte Person in Ansehung verschiedener zeither vorgegangenen Unordnungen und vorgespiegelten armen Seelen-Erlösung von ihrem älterlichen Hause und dem Orte Euershausen wegzuschaffen, besonders auch die alldorten beschehenen Zusammenkünfte unter nämlichem Erlösungs-Titel, sammt dem damit verknüpften Aergernisse abzustellen, zum Theile sofort nämliche Person in Anbetracht ihrer üblen Gesundheits-Umstände und noch jungen Jahre zur ordentlichen Verpflegung und Kur zu bringen, so weiter nun obbesagte Schönin anheute freywillig, ungezwungen, und zur Bezeugung ihrer öffentlichen Reue erkläret hat, daß sie diesen ganzen zeitherigen Vorgang der armen-Seelengeschichte durchaus angeben wolle, zu dem

Ende

Ende den dahiesigen Physikus Brandner heute früh um acht Uhr zum Hochfürstlichen Amte abgesendet hat, mit dem Auftrage, daß sie nun alles ordentlich zu Protokolle einbekennen wolle, so hat man sich (wie sämmtliche auf der Seite benannt sind) zu ihr in das Spital begeben, und ihre Aussage, auch vollständige Erzählung und Bekenntniß zu Protokoll niedergeschrieben.

Margaretha Schönin von Euershausen, sieben und zwanzig Jahre alt, ledig, Tochter der dasigen Wittwe, Barbara Schönin, noch sechs Geschwistrigte habend, von geringem Vermögen, bekennet, und saget aus, daß diese Geschichte ihren Anfang daher genommen habe: Ihr Vetter, Wolfgang Schön, ein Weltpriester und Caplan in Oestreichischen Landen, habe Vermögen hinterlassen, nebst dreyen rechten Brüdern, und einem Stiefbruder, welcher letzte ihr Vater gewesen. Besagtes Vermögen habe er dort an zwey alte Leute auf ihr Lebenlang für ihren Vater hingeliehen: nach dieser beyden Tode (daß ihr Vetter Wolfgang Schön schon vor ihnen gestorben sey, versteht sich von selbst) sey das Geld nach Kloster Bildhausen geschicket worden, und von dar aus eine Nachricht an ihren Vater gekommen, solches Schreiben aber haben seine, des Geistlichen Wolfgangs Schön, drey rechten Brüder bekommen, und gesagt: sie seyen die drey rechten Brüder, sofort nach Bildhausen gegan-

gegangen, und das Geld erhalten.*) Solches habe ihr Vater, welcher vor neun Jahren gestorben, ihrer Mutter und älteren Geschwistrigen, von welchen sie es wieder gehöret habe, auf seinem Todbette erzählet, mit dem Beyfügen: daß er Niemanden um etwas — wohl aber ihn seine Brüder um das Vermächtniß seines geistlichen Stiefbruders gebracht; solches Vermächtniß sey er ihm deßwegen schuldig geworden, weil er, der Schönin Vater, in seinen jüngern Jahren mit gemeldtem seinem geistlichen Bruder im Wirzburgischen, Fuldaischen und mehreren Landen herum gegangen, **und ein Kästchen mit Heiligthümern, welche er,**

*) Schönin weiß das eigentliche, worauf sie ihr Gedicht gründen wollen, selbst nicht; soviel habe ich durch sichere Hand davon erfahren: Wolfgang Schön war Caplan zu Hohenrupersdorf in Oestreich, und dort bey zwey alten Eheleuten in der Kost und Wohnung; nach seinem und endlich dieser beyder Absterben, ist sein nachgelassenes Geld nebst Schreiben an das Kloster Bildhausen gekommen; Pater Blasius Hofmann, Priester besagter Abtey, schickte das Schreiben an seinen Bruder, Valentin Hofmann, Burger und Schuhmachermeister zu Königshofen, welcher den Schönischen zu Euershausen das Schreiben übermachte. Kaum ward dieß kund, so gings über Hals und Kopf, jeder wollte das Geld zuerst haben.

Aus der Kanzley zu Bildhausen erging der Bescheid: **daß die Erbschaft den drey rechten Brüdern des verstorbenen Geistlichen Wolfgang Schön zustehe.**

er, Geistlicher, von Rom selbst überkommen, mitgetragen; wogegen ihm dieser den Jahrslohn eines Caplans zu geben versprochen hat.

Alles vorige habe ihr ihre ältere, nun sieben Monate verstorbene Schwester, Anna Margaretha Schönin, einen Tag vorher, als das Erlösungsgeschäfft seinen Anfang genommen, und besonders **das mit eingebrannter Hand vorgekommene Tüchlein gemacht worden**, hererzählet*), sodann sie als eine kranke Person dahin beredet, daß sie angeben sollte, als wenn ihr der verstorbene Geistliche (sie nannten ihn unter sich den Herrn Vetter Wolf) erschienen wäre, und gesagt hätte, daß die drey, ihres Vaters Stiefbrüder des Geistlichen rechte Brüder, das Geld herausgeben und dafür lauter heilige Messen gelesen werden sollten; denn deßwegen sey er zur armen Seele geworden, leide schon vierzig Jahre, und müsse hier umgehen.

Dieses habe sie also gethan, und da inzwischen in ihrem Hause es einmahl so geplatzet und geraschelt, haben ihre Leute den Herrn Cooperator Fischer am Abend vor Maria Verkündigung (war der 24te März 1790) Abends um sieben Uhr durch ihren

*) Die Falschheit dieses Vorgebens erhellet daraus, daß Aussagerin nicht nöthig hatte, die Historie erst vor anderthalb Jahren von ihrer Schwester zu vernehmen: denn Margar. Schönin war damahls 18 Jahre alt.

ihren ältesten Bruder, Melcher Schön, rufen lassen; der Cooperator sey sogleich gekommen, und über den Geist mit dem lateinischen Gebete hergewischet; sie, Schönin, habe aber gerufen: **s'Licht naus! naus mit'n Licht!** dieses sey auch alsbald bey Seite geschafft, sonach das lateinische Gebet wiederhohlt worden, zu versuchen, was es eigentlich für ein Geist sey? Fürchtet euch nicht, geschah der Ausspruch, **fürchtet euch nicht, es ist ein guter Geist!** Auf ferneres Beten, worin sein Begehren bestehe? habe dieser gute Geist fünfmahl gepocht, dergestalten, daß drey Stöße geschwind aneinander — zweene aber, der erste und fünfte, mit zwischen gehaltener Pause gefolget seyen; sie — als Dollmetscherin der Geistersprache — habe dieses Pochen also ausgelegt: fünf Stöße bedeuten fünf heilige Messen; das Absetzen aber, daß drey auf dem Ursule-Berge — zwo aber, die erste und letzte in der Pfarrkirche gelesen werden sollten.

Ihre Leute haben hierauf durch den schon benannten Bruder Geld für drey Messen an den Pfarrer zu Sternberg (**denn der zu Alsleben nahm es auf dergleichen Bedingniß nicht an**) abgeschicket, die erste und fünfte habe der Cooperator in der Pfarrkirche gelesen.

Die letzte Messe sey auf dem Osterdienstage, den 6ten April 1790 gelesen worden, und Tags vorher habe ihre Schwester die vorangesetzte Erzählung

lung gemacht, und ihr ferner zugemuthet, öffentlich und auch dem Cooperator zu sagen, daß dieser gute Geist ihr verstorbener geistlicher Herr Vetter sey, der schon vor vierzig Jahren wegen dieser Ursache im Fegfeuer sey; er wolle, daß die drey Stiefbrüder ihres Vaters das zu Bildhausen herausgeholte Geld wieder zurückgeben — und dem rechtmäßigen Erben, nämlich ihrer Mutter und ihren Geschwistern zustellen sollten.

Während der letzten Messe nun, und gleich nach der Wandlung habe ihre verstorbene Schwester, als sie Aussagerin eben einen Sturm von Ohnmacht*) gehabt, das schon bekannte Tüchlein auf ihr Bett geleget, ihr aber vorher schon gesagt: daß sie, Schwester, das Tuch eingebrannt herlegen wolle; denn sie habe ihr aus des Pater Cochems Himmelsschlüssel vorgelesen, daß nach beschehener Erlösung die armen Seelen erscheinen, und ihre Hand zu dessen Zeichen in ein Tüchlein brennen; solches sey also dazu geschehen, damit obige Aussage der armen Seele mehr bestärket, und ihre Freunde dahin gebracht werden, das Geld heraus zu geben.

Nach

*) Der Physikus fiel ihr hier in die Rede, sie möchte ihm doch einen dergleichen Sturm erleben lassen, er würde ihr augenblicklich helfen.

Nach dieser letzten Messe sey der Cooperator Fischer, ohne daß sie wisse, ob er dazu berufen worden, gekommen, und als er das befragliche Tüchlein gesehen, hab' er solches den zusammengelaufenen Leuten, worunter Johann Schön und des Christoph Schöns Eheweib mit vielen andern beyderley Geschlechts gewesen, vorgezeiget, sey sodann nach Hause gegangen, habe auch das Tüchlein mit sich nehmen wollen, es aber nicht erhalten können, weil die anwesenden Leute solches vorerst haben sehen wollen.

Actum Nachmittag am nämlichen Datum, und in Besagter Gegenwart.

Nach diesem Vorgange habe vorgedachte Anna, des Christoph Schöns Eheweib, sich öffentlich erkläret, daß sie ihren Antheil Gelds alsbald hergeben wolle; und wirklich seyen nach einigen Tagen funfzehn Gulden fränkisch in das Euershauser Pfarrhaus gebracht worden,*) weil sie, Schönin, mit den ihrigen, wie schon gesagt, dieses Geld nicht habe annehmen wollen, sondern dafür nur allein Messen sollten gelesen werden.

Von dieser Zeit an sey alles ruhig geblieben, und habe sich niemand mehr um die Sache bekümmert, noch weniger seyen Leute zu ihr gekommen, (die Unwahrheit dessen, wie jenes, daß ihre verstorbene

*) Die ganze Verlassenschaft bestand in fünf und vierzig Gulden Fränkisch.

storbene Schwester alles alleine veranstaltet, Anleitung gegeben, und sonst niemand Theil an dieser Intrike habe, siehe oben Seite 430—435.) bis endlich im verflossenen 1790er Herbste im Monate November kurz vor Martini der Alsleber Centschöpf Nikel Bach, und ihre beyden Verwandten, Hans Reuß und dessen Eheweib von Herbstadt, dann ihr Vetter, Jörg Memmel von Gabelshausen, einmahl zur Abendszeit in ihr elterliches Haus gekommen seyen, und mit ihr gebetet haben. Sie, Schönin, ihre Mutter und Geschwister haben zwar diese Leute öfters gewarnet, und ersuchet, zu Hause zu bleiben, weil durch einen amtlichen Befehl derley Zusammenkünfte unter Strafe verboten worden, auch von Geistlichkeits wegen der dasige Cooperator Fischer solches ihnen untersaget habe, allein sie seyen unabläßig, und besonders obgedachter Centschöpf, wieder gekommen, und durch Ausstreuung dergleichen Vorgänge, auch verdorbene Einbildungskraft verursachet, daß mehrere Leute von verschiedenen Orten öfters, und meistens zur Abendszeit zu ihr gekommen, und die Nacht hindurch mitgebetet haben.

Nun müsse sie anbey, von innerster Reue gerühret, bekennen, daß sie dadurch die vielen Leute in ihrem Irrwahne gestärket, und zur öfteren Wiederkunft angefeuert habe, weil sie mehrmahl mit ihrem linken Fuß im Bette an dem Fußbrette der Bettlade geklopfet und gekratzet habe, wie solches

an dem vorhandenen oben besagten Fußbrette klar zu sehen sey; welches sie deßwegen gethan, damit die unter dem nächtlichen Gebete mehrmahls schlafenden Leute eifriger beten möchten, wobey sie am öftesten vorgebetet habe; hiebey müsse sie zu Bestärkung ihrer Reubezeugung noch diesen besonderen Umstand anfügen, daß oft besagter Centschöpf Nikel Bach einige mahl unter dem Beten eingeschlafen, dafür aber von einem neben ihm gesessenen Kammeraden eine derbe auf den Kopf bekommen, der dann auf die Sage der übrigen Mitbeter fest geglaubet hat, diese Kappe habe ihm der Geist wegen seiner Lauigkeit aufgesetzet, und dafür habe er mit dem gewöhnlichen Spruche, **vergelts Gott!** gedanket.

Hauptsächlich wolle sie noch beyfügen, daß die Leute, welche zum Beten gekommen, und die armen Seelen ihrer Freunde erlöset, sie öfters gefragt haben: was sie nebst dem Gebete noch weiter Gutes thun sollten? sie, Schönin, um solche vom Halse zu bringen, gesagt habe: sie sollten diese und jene Wallfahrten verrichten, und heilige Messen lesen lassen; eben so haben jene, welche ihre Wallfahrt nicht ordentlich verrichtet, oder dabey Uneinigkeiten angefangen haben, solche noch einmahl verrichten müssen; weiter habe sie, Schönin, sowohl, als ihre Nachtgespielen, öfters zur Ader gelassen, in der irrigen Meinung, daß dieses ein gutes

gutes Werk*) sey, wenn es geschehe für diejenigen, welche freventlich und ohne Noth in Schlachten und dergleichen wirklich Blut vergossen, oder vergiessen wollen, welches sodann auf ihr Anrathen mehrere, auch unschuldige Kinder nachgethan haben.

Dieß sey der ganze Her- Fort- und Ausgang dieser so auffallenden Geschichte, welches sie, wenn sie es verstanden, und nicht vielmehr geglaubet hätte, daß sie mit Anmahnungen zum Gebete ein Gott gefälliges Werk verrichte, nicht würde gethan haben.

Sie fühle aber nun bey der ihr gemachten Auslegung ächter Religions-Begriffe die Erkenntniß ihres Uebels, und herzliche Reue ihrer Fehler: bitte dahero inständigst, ihr diesen Fehler um so mehr zu verzeihen, als hiezu ihre immer kränklichen Umstände das meiste auch beygetragen haben, wodurch sie in beständiger Betäubung gelegen, und öfters etwas geredet habe, was sie nach der Hand nicht mehr gewußt, sondern erst von andern Leuten erfahren habe.

Amtswegen,

1te Frage.

Ob von allen dem, was sie Schönin gegenwärtig erzählet, weder ihre Mutter noch Geschwister etwas gewußt, oder noch wissen, und von diesen eines oder das andere beygetragen habe?

Ant-

*) Im Katechismus steht nichts dergleichen.

Antwort.

Ihre Mutter, Brüder und noch lebende Schwestern wissen von gar nichts, sondern, wie schon zu Eingang Protokolls gesagt, ihre verstorbene Schwester habe ihr dazu die Anleitung gegeben, und das Tuch mit der Hand gebrennt.

2te Frage.

Woher es gekommen, daß bey der vorgespiegelten Erlösung ihres geistlichen Vetters auf das lateinische Gebet des Cooperators Fischer so, wie es uns gegenwärtig bekannt, geklopfet, und ob sie solches nicht selbst — und zu welchem Ende gethan habe?

Antwort.

Sie wisse damahl, als Cooperator Fischer zugegen gewesen, von dergleichen nichts; weil sie eben einen Sturm gehabt,*) und nachdem dieser vorbey gegangen, wisse sie, daß Cooperator Fischer lateinisch gebetet habe, welches sie aber nicht verstanden.

3te Frage.

Ob sie diese Vorspiegelung und Schwärmerey mit der armen Seelen Erlösung nicht aus Gewinnsucht, oder aus Hofnung, von den zugehenden Leuten Getreid, Eßwaaren, Geld, oder sonstiges zu erhalten, gethan habe? und ob sie, oder ihre Mutter und Geschwistern mit — oder ohne ihr Wissen

*) Recht so, nur standhaft beym Sturm geblieben!

sen von den zu- und abgehenden Leuten nichts empfangen habe?

Antwort.

Aus Hoffnung etwas zu bekommen, habe sie gar nichts angefangen, sondern im Gegentheile nur allein die Andacht, wie sie damals geglaubet, zu vermehren. Und so auch jemand was gebracht und hergeschenket habe, so seyen es ihre Verwandten gewesen,*) welche wohl gewußt, daß sie es bedürfen; es werde auch Niemand aufzutreiben seyn, der behaupten könne, daß sie oder die ihrigen etwas erbettelt, oder darum angehalten haben.

4te Frage.

Ob sie ihren getriebenen Unfug und Betrug hinlänglich einsehe, solchen reumüthig anerkenne, und erbötig sey, im erforderlichen Falle alle diese gethanene Bekenntnisse ihres begangenen Fehlers und Betruges öffentlich — und besonders in Gegenwart der von ihr betrogenen Leute und Mitbeter nochmal zu wiederholen, und deßwegen um Verzeihung zu bitten?

Antwort.

Sie sehe, leider! nun alles hinreichend ein, was sie aber nicht so verstanden, und überlegt habe, daß ein so großes Uebel dadurch angestiftet werde; sie bereue nunmehro von Herzen, daß sie alles dieses gethan, sie erbiete sich auch, die öffentliche Bekennt-

*) Ja! als man der Schönin die Beyschlepper an den Fingern herzählte, gestand sie zur Noth so viel.

kenntniß von allem, was sie zu Protokoll angegeben, vor allen zu machen, um die Leute aus ihrem Irrthume zu bringen, auch wolle sie diejenigen, welche sie hiezu verleitet, und damit verführet, um Verzeihung bitten.

Ob sie nun gleich dabey selbst einsehe, daß sie sich durch diese Handlungen und Thorheiten einer großen Strafe schuldig gemacht habe, so wolle sie jedoch demüthigst anflehen, daß sie, in Anbetracht ihrer ohnehin elenden Gesundheits-Umstände mit der Strafe huldreicheſt verschonet — und ihr die höchste Gnade gegönnet werden möge, daß sie auf herrschaftliche Kosten in einem nach höchstem Gefallen zu bestimmenden Orte von ihrer Krankheit geheilet werde, durch die sie in dergleichen Unfug und Possen gerathen sey.

Nach sodann nochmahls vorgelesener ihrer Aussage wiederhohlte Margaretha Schönin ihre reumüthige Einbekenntniß, daß alles dieses so, wie sie es ausgesagt, und ihr nochmahl wortdeutlich vorgelesen worden, wahr sey, und weiter ihre demüthigste Bitte um Gnade und Verzeihung beysetze. So wurde gegenwärtiges bis auf weitere höchste Verfügung beschlossen.

Dieses Protokoll mißfiel etlichen, denen es zu unvollkommen vorkam. Ein halb Aufgeklärter sieht aber schon das Blendwerk der Schönin aus diesem Protokolle ein, er

er weiß zum voraus, daß das Tuch von Menschenhänden gebrandmarket worden, nur sollte sie, Schönin, es selbst eingestehen, sie nenne alsdann, wen sie wolle; und dieß hat sie gethan. Daß sie aber alle Schuld auf ihre Schwester, welche sie, zu ihrem größten Glücke, gestorben zu seyn glaubte, geschoben, und verschwiegen hat, was ihr nachtheilig werden könnte, deute ich ihr nicht übel; aber albern wären jene gewesen, die ihr geglaubt hätten; sollte sie vielleicht (nach eigener Anerbietung eines freywilligen Geständnisses, und inständiger Bitte, gehört zu werden) mit Drohungen weiter getrieben, oder gar zur Tortur gebracht worden seyn? Wer ihre Augen gesehen, und ihren verschmitzten Hirnkasten gekannt hat, hätte das nicht erwartet, was sie freywillig, oft mit Belachung ihrer verblendeten Anhänger, erzählet hat.

Nach dem Verhör wurde die Wache, welche wegen gehaltener Pünctlichkeit das größte Lob verdienet, aufgehoben, und eine Wärterin angestellet; Abends darauf wurden zwey Klystire gesetzet, worauf eben so vielmahlige Leibeseröffnungen erfolgten.

Nun aß und trank sie, nahm Arzneyen aus Rhabarber und Chinarinde, alles ohne

Erbrechen, fortgesetzte Klystire erreichten ihren Zweck.

Mit ununterbrochenem Anhalten öffnender und stärkender Heilmittel sank oben gedachte Geschwulst gegen die Mitte des Ostermonats; allein sie bekam dagegen an beyden Füssen eine wässerichte Geschwulst.

Weitere Geständnisse mit Vorzeigung ihrer Kunst, dann öffentlicher Widerruf.

Es wurden endlich Königshöfer sowohl, als Dorfsleute — besonders aber jene, die zu ihr gewallet sind, zur Schönin eingelassen. Hier bekannte sie dann am 17ten Ostermonate und mehr darauf folgenden Tagen, öffentlich und wiederhohlter massen: — „daß sie die Leute mit der ge„brannten Hand, mit der armen Seelen „Stimme, mit dem Klopfen und Kraz„zen, mit den Verzuckungen, kurz, „mit — und in allem betrogen hätte.“ Gegen Ende des nämlichen Monats gestand sie abermahls: daß nicht ihre verstorbene Schwester*) sondern sie selbst die Hand in

*) Welches ihr am Tage des Gerichts ohnehin Niemand geglaubet hatte.

in das leinene Tuch eingebrannt hätte; machte auch würklich im Angesichte vieler Gegenwärtigen die Zeichnung davon. Einige staunten, andere schimpften über sie und ihr ganzes Geschlecht, schalten sie Hexengeschmeiß, Höllenbraten, Unholden, und was dergleichen Ehrentitel mehr sind.

Nach dergleichen öfters gestatteten Zugängen gewannen ihre Brüder, der Centschöpf Bach, einer Namens Kazenberger, und mehr andere ihres Anhanges Zeit und Gelegenheit, Unterhandlungen mit ihr zu treffen; sie zu bereden, daß sie sagen sollte: sie wäre zu allem Geständnisse überredet, und gezwungen worden, zu versprechen: daß sie es bey Seiner Hochfürstlichen Gnaden zu Wirzburg dahin bringen wollten, daß sie wiederum auf freyen Fuß gestellet würde, und nach Euershausen kommen dürfte. Sie gab den schwachen Verheissungen Gehör; ihre vermeinte Erretter gingen also ungesäumt im Wonnemonate nach Stadtlauringen, ließen dort durch den Werber um eilf Batzen fränkisch eine Bittschrift machen, in welcher Drohungen und Zwang,*) und daß sie

*) Ich habe mich über alles genau erkundiget, habe aber des Zwanges und der Bedrohungen halber nichts herausbringen können, als was bey der Abhohlung

sie noch drey arme Seelen auf die Pfingstfeyertage zu erlösen habe, vorgestellet wurde; gingen damit nach Wirzburg, reichten die Bittschrift ein, und verrichteten inmittelst noch eine Wallfahrt, Gottes Seegen zu erhalten; allein sie mußten im Heimwege beten:

Es ist mit unsern Thun verlorn;
Verdienen nichts als eitel Zorn.

Am dritten Wonnemonat Nachts um halb zehn Uhr, (ungefähr an diesen Tagen sind die Supplikanten auf dem Wege gewesen) bekam sie Frost und Zuckungen, eine Folge des Monatziels, und der zu langen Verweilung in der Kirche an einem kalten Tage; sie verlangte den Pfarrer, und dieser den Arzt: es wurde aber entschieden, daß keine Todesgefahr vorhanden wäre, und folglich die sacramentalische Versehung unterlassen,

hohlung von Euershausen nach Königshofen am 2ten — und nach dem Pochen in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Lenzmonat geschehen. Wache halten, damit keine geheime Unterredungen gepflogen werden können, Speis und Trank anbieten, sieht keinem Zwange gleich; ich frage aber die ganze vernünftige Welt: ob nicht bey Widersetzlichkeiten und tuckmäuserischen Sichtungen Schläge, wenn sie auch wirklich geschehen wären, eben so gut ein chirurgisches Heilmittel sind, als Schröpfen und Frottiren?

sen, die sie doch wollte; denn bey Leuten, wo man an der ächten Andacht und wahren Bekehrung zu zweifeln gegründete Ursache hat, muß man nicht so freygebig und geschwind seyn, und sie nicht dadurch in ihrer Heucheley bestärken.

Den 13ten Brachmonat waren acht ihrer Gesellen bey ihr im Spitale, welche von der leeren Hoffnung der Befreyung der Schönin noch aufgeblasen, ganz dreiste Einwendungen und Disputе machten; es kam aber der Physikus dazu, welcher handveste Beweise mitbrachte, wonach sich ihre Tollkühnheit legte, und die Rottengeister ausgetrieben wurden, mit dem strengsten Verbote, daß Niemand mehr zu ihr gelassen würde.

Den 14ten darauf wurde Schönin, durch das gestrige Verfahren erzürnt, wieder rückfällig, bekam eine Leibesverstopfung, und ihren dicken Magen wieder, wie er zuvor gewesen; das Uebel wich aber dieses mahl geschwinder, als vorher.

Meine Meinung über die Krankheit.

Da wir so vielmahl der Zufälle der Krankheit, woraus Schönin Nutzen zu ziehen gewußt, Erwähnung thun mußten, so

ist

ist hier billig der Ort, solche, so gut als möglich, zu beschreiben. Ich muß aber, als Laie in der Kunst, um Vergebung bitten, wenn die Schilderung nicht kunstmäßig ausfällt; wenn nur alles der Zeitordnung, den Ursachen und Wirkungen nach erzählet wird: denn wo sich Wahrheit und Betrug durchkreuzen, kann erst der Aufschluß nach der ganzen Reihe der Reden und Thaten gemacht werden. Die Geschwulst, die üble Farbe waren Wahrheit; die wundergleiche Harn- und Stuhlgangs-Verhaltung viertels — halber — dreyviertels — oft ganzer Betrug.

Die Bleichsucht war schon am 7ten Ostermonat 1790 Abnehmung des oft gedachten Dinges, aus der Trägheit des Körpers, dem schweren Athem bey den Bewegungen, der bleichen Farbe und Aufgedunsenheit, und aus der billig beglaubten Angabe des verstopften Monatlichen offenbar. Allein jene halbkugelförmige Geschwulst, die vom 24ten Wonnemonat 1789 bis 7ten Ostermonat 1790 viel größer geworden ist, beym Drucke hart und schmerzhaft war, wessen Folge war sie? Kam sie von dem unterdrücktem Geblüte, oder von der verstopften Leibesöffnung, oder von beyden zugleich?

gleich? Aus Leichen-Oeffnungen ist bekannt, daß der Magen, ein und anderer Darm, oder mehrere derselben zugleich von verhärteter, schleimig-vertrockneter, gleichsam versteinerter Materie, auch von Ueberbleibseln der Speisen zum Erstaunen erweitert werden, und sogar aus ihrer Stelle weichen, und andere benachbarte Theile aus derselben verdrängen; daß aber auch die Verstopfung der weiblichen Reinigung den Unterleib wegen Ausdehnung der Gebährmutter, der Gedärme oder anderer Eingeweide auftreibe, ist eben so gewiß. In unserer Gegend ist eine Weibsperson, welche aus Nachläßigkeit ihrer Natur Gehör zu geben, und zu Stuhle zu gehen, so weit verwöhnt, fünf und zwanzig — einmahl gar sechs und vierzig Tage lang an einer Constipation krank lag, sie litte zugleich Mangel des Monatlichen: ihr Leib wurde dadurch so aufgetrieben, daß sie bey dem Tod für schwanger angesehen ward.

Diese zwey zusammen stoßenden Ursachen wurden bey der Schönin durch die dritte, das beständige Bettlager, (von den nachkommenden häufigen Aderlässen nichts zu melden) vermehret. Wer die

Oeff-

Oeffnung gewaltsam verhalten will, darf nur im Bette liegen bleiben,*) und weil die Schönin dadurch Mirakel aushecken wollte, so ists offenbar, daß sie sich in Gegenwart der Leute Gewalt gethan habe, bis das Zimmer wieder leer wurde; der Befund (S. 444.) beweiset, daß sie sich Fleckerweise ihrer Last entlediget habe, und mit dem Urin hatte es ohnehin zu jeder Stunde gute Wege.

Den Worten der Schönin, ausser jenen, welche mit dem Augenscheine übereinstimmten, konnte man nicht so platterdings vollkommenen Glauben beymessen, und die 1789 so schläfrig — endlich gar nicht gebrauchten Heilmittel, deuteten weder auf Hülfe noch Schaden; konnten also nicht in Anschlag gebracht werden.

Nachdem aber zu Königshofen in Speise und Getränke so wohl, als innerlichen und äusserlichen Arzneyen Ordnung getroffen worden, so fing der aufgetriebene Magen, oder der Grimmdarm, oder wer es sonst gewesen, allmählig zu sinken an. Ich stelle mir die Reihe dieser Krankheits-

erschei-

*) Darum sind Klystire bey Kindern und bettlägerigen Kranken so gedeihlich.

Erscheinungen also vor: die Unterdrückung des Monatlichen war die Grundursache; daraus folgte Lässigkeit, und vieles Liegen; aus diesen die Verhaltung der Leibesöffnungen; dann die Bleichsucht, welche aber durch die unzeitigen und häufigen Aderlässen vermehret wurde.

Die erste Gesundheitsbesserung machte den Schluß nicht so klar, daß nicht ein- oder anderer Zweifel Platz gehabt hätte, als der am 14ten Brachmonate erfolgte Rückfall in die alte Krankheit, nämlich die Auftreibung der Magengegend, und die geschwinder, als zuvor, erfolgte Genesung; die Heilart war abführend und stärkend. *)

Schon dachte ich am Rande der Erzählung zu seyn, und nur das Facit abwarten zu dürfen, da sich die Historie durch eine altweiberische Spital-Kabale auf ein neues angesponnen hat. Nachkommendes Protokoll wird das Räthsel aufschliessen.

Halb

*) Schönin ward einmahl gefragt: warum sie denn jetzt so fleißig Arzneyen nähme, welches sie doch zu Euershausen nicht gethan? und sie gab zur Antwort: Ja! wer würde sie dort bezahlt haben?

Halb officiel ward der Schönin das Arbeitshaus angetragen, sie setzte aber kein Gebot darauf; es ward ihr gedrohet, ein Schloß an das Zimmer zu legen, und sie einzusperren; unofficiel aber die Flucht angerathen. Sie durfte zwar noch in die Kirche gehen, allein sie bekam eine so scharfe Wache, wie dort im rothen Wagen der blinde Feldhüter war, nämlich eine alte schwache Spitälerin.

Den 4ten Weinmonat 1791 ward sie in die Kirche begleitet, (ein Tag, an welchem wegen des Festes des heil. Franz Seraph zu Königshofen ein großer Zulauf in dasiges Capuciner Kloster ist) gab während der Messe eine Ueblichkeit vor, ward vertraulich von ihrer Aufseherin entlassen, und lief, bey so guter Gelegenheit, auf und davon nach Alsleben, zu dem doppelt verpflichteten Centschöpfen Bach, ruhete dort ein paar Nächte aus, und ging dann weiter nach Ballingshausen, wo sie abwartete, bis sich ihre Rotte nach und nach gesammelt hatte; es wurden im Armenseelen-Klub Bittgänge decretirt, und um alles bestreiten zu können, trat Johann Kazenberger ins Mittel, er verkaufte ein Paar Ochsen für 11 Karoline, gab nach und nach 5 davon zum

Opfer,

Opfer, und so wallten sie nach Marie-Weier, Dettelbach und Limbach u. s. w.

Zwey Erscheinungen.

Im Rückwege von Marie-Weier ward sie nächst Lichtenfels, weiß nicht, todkrank oder verzuckt; alles mußte laufen nach einer Gelegenheit zu fahren, und bis diese zurückkamen, sah sie folgendes Gesicht: eine ungeheure große Sau kam daher, wollte über sie, Schönin, hinein, um mit ihr, weiß nicht was, anzufangen; natürlicher Weise rief sie alle Heilige im Himmel an, endlich kam ihr seeliger Vater (andere sagen: die Mutter Gottes) und sprach zu ihr: Meig, diese Sau hat dich zwar sehr erschrecket! allein sie hat dir keinen Schaden zufügen können; merke also, so wenig dir diese Sau hat thun können, eben so wenig kann dir deine Obrigkeit anhaben; mache nur sicher fort, sie fressen dich nicht! und so verschwand der Schatten.

Von der Dettelbacher Wallfahrt zurück nach Euershausen wurde Schönin unfern Schweinfurt abermahl schachmatt; nun mußte Kazenberger nochmahl einen Wagen miethen, um die wunderthätige Patientin in ihre Heimath liefern zu können;

dieses Liebeswerk blieb nicht ohne Belohnung: denn höret abermahl Wunder! Sie sah vor ihrem Wagen den verstorbenen Vater des Kazenbergers daher gehen, und bitten: daß auch er einmahl aus dem Fegfeuer erlöset würde! Nun, was sollte man da lang zaudern, und eines solchen Gutthäters Vater leiden lassen? es traf also die Reihe zuerst den alten Kazenberger.

Die Karavane erreichte den 4ten Wintermonat v. J. den Ort Euershausen, und nun fieng armen Seelen Haudern wieder herzhaft an; denn weil sich Niemand um ihr Thun und Lassen zu bekümmern schien, wurden sie so dreiste, daß sie sich ihrer Abentheuer noch rühmten: Geltet ihr! sagten sie untereinander, sie lassen uns fortbeten! Wenn sie ihrer, der Schönin, Heiligkeit was schaden könnten, würden sie es gewiß gethan haben! sie habens ja gehabt, warum ist sie nicht aufgehalten worden? oder warum wird sie nicht wieder eingezogen? Die Lichtenfelser Erscheinung hat Grund, und wir eine gerechte Sache, geltet ihr!

Inzwischen ward Philipp Schüler aus Euershausen von seinen zwey scheu geworde-

wordenen jungen Pferden in der Stadt Königshofen zu tod geschleppet; Katzenberger, als Allmosen- und Erlösungswerber, geht zu der Wittwe des Verunglückten, und machet ihr folgenden Antrag: „Euer Mann hat „zwar eine Reue und Leid erwecken wollen, „weil er seinen Tod vor Augen gesehen, al„lein er hat wegen Uebereilung solche nur „halb zu Wege gebracht,*) und ist dahero „ins Fegfeuer gekommen. Kommt! geht „mit mir, betet mit uns, daß wir ihn „erlösen; dörft leicht ein Malter Korn „und beyläufig so viel Weizen zum Allmo„sen geben, so ist dem armen Schelmen ge„holfen. Ihr Einfaltspinsel, erwiederte „sie, was wißt ihr, wo mein Mann hinge„kommen;**) was ich thun soll, ist schon „und wird noch geschehen.“ — Er drang inständiger, allein ihre Standhaftigkeit ließ ihn mit der langen Nase abziehen.

Daß Kazenberger ein Institutum in Instituto errichtet, und für das Schönische Haus bettelt, ist ihm gar nicht zu verdenken;

*) Es scheint, daß Kazenberger die Reue und Leid Stückerweise berechne.

**) Siehe! abermahl Aufklärung und Dummheit neben einander.

ken; ein Paar Ochsen eingebrockt, ein Kalb geschlachtet, und größtentheils mit der heiligen Familie verschmauset u. s. w.*) Einer kann die Katze nicht immer allein halten; der Schöpf ist auch schon halbtheil erschöpft, folglich ist die Bettelwerbung das einzige und letzte Mittel.

Die Aderlässen gingen (wie vor ihrer Gefangenschaft) dem Dutzend nach und kreuzweise fort; weil kein Feldscheerer mehr herbey wollte, bestellten sie einen Pfuscher, machten ihn zum Leib-Chirurgus,**) und erst in den abgewichenen Weihnachts-Feyertagen mußten 7 Personen mit der Schönin Blut lassen, einige mußten vom Blute trinken, den süßen oder sauren Geschmack angeben, jene wurden im Stande der Gnade Gottes, diese in dem Unstande derselben von der heiligen Meig erkläret; in der heiligen Christ-

*) Mit bittersten Klagen seines Eheweibs, welche er noch obendrein, nach Zeugniß der vom Amtskeller Papius am 29ten Wintermonat 1791 eigens zusammenberufenen Policeicommission, auf gut soldatisch geprügelt, dagegen aber zur Strafe eingesperret worden ist.

**) Wohnt zu Zimmerau, anderthalb Stunden von Euershausen, mit Namen Nauer, insgemein Purlebur genannt: er hat ha viertels ausgelernet, und ist achtels in der Fremde gewesen.

Christnacht hat sie sieben arme Seelen, für welche Blut vergossen worden, aus dem Fegfeuer erlöset.

Die Wallfahrten blieben auch nicht ganz ausser Acht; doch, weil bey böser Winterzeit die Tage kurz, und die Wege schlimm sind, wurden näher gelegene Gnadenorte aufgegeben, aber ja keine in der Gegend Königshofen; denn die Pfarrer rings umher, sagt sie, haben kein Christenthum mehr, darum sollen sie auch keinen Kreuzheller verdienen.

Einen possirlichen Auftritt kann ich hier nicht ungemeldet lassen. Ein Ausschüsser, Georg Reichert von Königshofen, zu Wirzburg commandirt, der Schönischen Industrie kundig, hat bey Gelegenheit, wo die Mutter der Schönin ihren Sohn, gleichfalls dort commandirten Ausschüsser, besuchte, demselben eine Partikel beym Fegfeuer gekretelter Würste zu bringen, und in der Kaserne bey ihrem Sohne übernachtete, folgenden drollichten Streich gemacht: er wickelt sich ganz in ein Leilach ein, schleicht sich in den Stock, wo die alte mit ihrem Sohne schlief, steckt sich unter das Bett, bis sich alles zur Ruhe begeben, dann pocht er so lang, bis die Alte erwacht, und fragt:

was ist das? Eine arme Seele, war die Antwort; was ist dein Begehren? erlöst zu werden; womit? mit einer Wallfahrt; wohin? fragte sie, und er gab die letzte Antwort: auf Gochsheim, zum Christkinala! und ging flugs davon; der militärische Schön lauft entbrannt nach, erhascht aber nichts, und im Stock, wo die Königshöfer Ausschüsser lagen, ward er aufs theuerste versichert, daß alles ruhig geschlafen habe.

Gegen Ende des Christmonats v. J. sandten zwey Pfarrer, Joh. Philipp Hofmann zu Alsleben, und Joh. Baptist Möller zu Untereßfeld (weil ihre Pfarruntergebene, oft gerühmter Centschöpf Bach, dann Georg Memmel von Gabelshausen, und Peter Weidmann von Aub*) und mehr

*) Schon vorlängst wurde Margar. Schönin wegen besitzender Heiligkeit zur Taufpathin seines Töchterchens vom Peter Weidmann gebeten; bey der ersten Einhohlung ins Spital kam die Kindsmutter nach Königshofen zum Pfarrer, heulte und weinte, daß ihr Kind das Unglück habe, das Dötchen einer solchen Hexenfamilie zu seyn; weil sie wisse, daß wenigstens der neunte Theil der Tugend oder Laster der Pathen den Kindern zufließe. Pfarrer und Caplan trösteten die Frau, und versicherten, daß diese Leute weder Heilige noch Hexenzeug, wie man zuvor und jetzt irrig gedacht habe und noch denke, seyen, sondern sie seyen zwischen Heiligkeit und Hexerey ein dumm-

mehr andere mit der Schönin zu Euershausen in der so betitelten Margaretha-Capelle unordentliche Andacht forttreiben) eine nochmahlige berichtliche Anzeige, welche von ärgerlichen und abergläubischen Zusammenkünften, Versäumnissen des ächten Gottesdienstes, vom Anstoße, Spötterey, von Verlachung bey Einheimischen und Auswärtigen, ziemlich nachdrückliche Vorstellungen enthielt.

Den 30ten Christmonat geht Joh. Georg Kuhn, Schultheiß zu Euershausen, zum hochfürstlichen Amte Königshofen, und meldet die abgeschmacktesten und unausstehlichsten Tändeleyen, mit Bitte: dieser Hacke doch einen Stiel zu suchen. Schultheiß bekommt die Zusage. Nun dann, Glück auf und Glück zu!

1792 den 2ten Januar fährt Amtskeller Papius nach Euershausen, läßt die Gemeinde zusammen- und die Schönin vorrufen.

dumm-boshaftes Mittelding. Die Mutter wurde endlich gefragt: wie denn das Kind heiße; sie antwortete Margaretha Königshöfa. Die beyden Herren studirten nach, zerrissen sich die Köpfe, durchblätterten ihren Kalender, und keinem wollte lange Zeit diese Heilige einfallen; endlich kams heraus: es heisset Margaretha Genofeva, Schmerzenreich auch nicht zu vergessen.

rufen. Acht Tage zuvor, nämlich den 25ten Christmonat v. J. hat sie sich zu Hause und im Bette sacramentalisch versehen lassen, und jetzt hat sie im Gemeindhause erscheinen können. Unter dem Scheine der Heiligkeit hat diese abgefaumte Unholdin die größte Religions-Spötterey getrieben; so wahr ist es, und bleibt wahr, und man kanns Tagtäglich ohne Mikroskop sehen:

Religio velum est, quod scelus omne tegit.

Sie lag zwar im Bette, allein des Amtsdieners Christoph Stechers Gründe gingen ihr doch ein, daß sie gutwillig mitkam. Schönin hat schon lang, vom Schultheissen an und durch die ganze Euershäuser Gemeinde — den Kazenberger, Zeislein und ihre Brut ausgenommen — das schlechteste Zeugniß gegen sich. Im Verhör schob sie die Schuld ihres Ausreissens auf einige Vorsteher des Spitals, und auf die Pfründner; wie weit dieses Grund habe, oder nicht, ist bey so leichtfertigem Gesindel bald entschieden. Freylich hat sie nach erlangter Gesundheit, und da sie unter den übrigen Spitälern herumwalzen mußte, den Zucker nicht mehr so knollenweise bekommen, wie vorher vom Schöpfen, Nikolaus Bach, welcher

sagte:

sagte: das heilig Leut muß Zucker essen, Brod ist zu schlecht für's. Allein sie hatte ihre gute Kost und Wein, wie alle übrige 50 Spitalspfründner. Die am 5ten Lenzmonat gethanene protokollarische Erzählung läugnete sie zwar nicht, gab aber vor: sie habe alles aus Furcht gesagt. Nun denke man sich das Ungeheuer der Stirnlosigkeit; gesetzt, aber ja nicht zugelassen, es wäre dazumahl wahr gewesen, daß sie Beten, Wallgehen, für Gott gefällige Handlungen gehalten, hat sie eine Entschuldigung mehr übrig, da sie über ihre Fehler und deren schädliche Folgen nach besseren Religionsbegriffen wiederhohlter massen ab — und um Gnade gebeten?

Kaum war der Beamte von Euershausen weg, so liefen Zeislein von Euershausen, Memmel und Eschenbach von Gabelshausen nach Wirzburg, einen eisernen Brief zu hohlen; allein es kam am 5ten Jänner eine ganz widrige Resolution von der hochfürstlichen weltlichen Regierung, die Margaretha Schönin in Verhaft zu bringen.

Am 7ten Januar ward sie durch den Amtsdiener auf einem Schlitten nach Königshofen — und in das schon lang verdiente

diente Quartier gebracht; am 9ten bey Amte verhöret; am 10ten, 11ten und folgenden Tagen wurden Mutter, Schwester, zwey Brüder und alle mitverstrickte Complices beygetrieben und so fort verhöret.

Das Nest ist ausgenommen; die Vögel, die alten und jungen, sitzen im Käfig.

(Künftig der Aufschluß des Räthsels.)

III.

Berichtigung eines Schreibens aus Wirzburg vom 20ten September 1791, die seit einigen Jahren daselbst verübten merkwürdigen Diebstähle und andere Policey-Gegenstände betreffend. (Siehe dieses Journal 3. B. 4. H. S. 505.)

Was in dem ersten Abschnitte dieses Schreibens von einem beträchtlichen Diebstahle, der sich vor mehr als zehen Jahren auf dem Stadtgerichte zu Wirzburg zugetragen haben soll, gesagt wird, hat in der Hauptsache seine Richtigkeit. Allein der Herr Correspondent irrt sich, wann er glaubt, es sey noch nicht entschieden, wer die Schadloshaltung der beschädigten Gläubiger zu leisten habe. Der damahlige Stadtgerichts-

Actuar

Actuar Stumpf wurde, obgleich mehrere mit ihm die Schlüssel zum Gelde hatten, von dem letztverstorbenen Fürstbischoffe, Adam Friderich, verurtheilt, die ganze Summe des entwendeten Geldes zu ersetzen. Dieser Mann verfiel darüber selbst in die Ausschatzung, und weil sein Vermögen nicht hinreichend war, so bekam er von dem eben genannten Fürstbischoffe die Erlaubniß, seine Stellen (er war Stadtrath, Stadtgerichts-Assessor und Actuar, und Universitäts-Receptorats-Canzlist) zu verkaufen, und mit dem daraus erlösten Gelde vollends zu bezahlen. Ueberhaupt ging es damahls nicht richtig auf dem Stadtgerichte zu, welches der nachherige Actuar mit seinem Schaden erfuhr, indem er in etlichen Jahren wegen der Betrügereyen einiger Stadtgerichts-Assessoren, worunter sich besonders ein gewisser Leypold und Merk auszeichneten, mehrere hundert Gulden von dem seinigen darauf legen mußte, und die Stelle deshalb freywillig niederlegte. Diese beyden Assessoren gingen in die Häuser derjenigen Bürger, die dem Stadtgerichte schuldig waren, brachten Quittungen, empfingen Geld dafür, und verwendeten es zu ihrem eigenen Gebrauch. Nachdem Franz Ludwig an die

Regie-

Regierung kam, wurden die zwey Assessoren nebst ein Paar andern cassirt, und seitdem geht alles richtig auf dem Gerichte zu.

Was den an den Pupillen-Geldern, welche auf dem Landgerichte deponirt waren, verspürten Abgang betrift, so ist der gewesene Landgerichts-Syndikus, Hofrath —— condemnirt, wegen seiner äusserſten Fahrläßigkeit in Verwahrung der Schlüssel, die abgehende Summe zu ersetzen. Der in Verhaft gewesene Landgerichts-Diener Schneider ist frey gelassen, und ab instantia absolvirt worden, und erwartet Genugthuung von seinem Denuncianten.

Ueber die Sträflinge im Zuchthause finde ich nichts zu erinnern; aber einen Wunsch, den Wunsch fast aller Einwohner Wirzburgs, darf ich nicht unterdrücken. Wenn man doch auf die Gesundheit und Erhaltung dieser Menschen sehen will, so könnte es nicht übel gethan seyn, wenn man durch dieselben, nach dem Beyspiel anderer Städte, die bey Regen- oder Thauwetter äusserſt kothigen Straßen wöchentlich reinigen liesse. Den Abraum würde vielleicht ein Güterbesitzer in der Stadt pachten, oder wenn sich Niemand dazu fände, könnte man denselben auf die urbar gemachte Gla-

cie,

cie, oder sonst ein gemeines Feld führen. Dadurch würde für die Bequemlichkeit der Einwohner gesorget, die Sträflinge kämen in die freye Luft und machten sich mehr Bewegung; die Stadtcasse würde jährlich einen beträchtlichen Einnahmposten mehr haben, und die Reinlichkeit der Stadt bewirkt, an welcher es bisher noch sehr fehlt, und so lange fehlen wird, als nicht mehr Bürger zu Policey-Aufsehern gemacht, und geistliche und weltliche Häuser nebst den Klöstern zur Säuberung ihrer Bezirke nicht angehalten werden.

Daß die Unzucht in Wirzburg ausserordentlich, mithin auch die Gelegenheit zur Verführung des weiblichen Geschlechts sehr groß sey, kann ich nicht läugnen. Allein ob sich das männliche oder weibliche Geschlecht des Lasters der Verführung mehr für schuldig halten soll, ist eine andere Frage. Beyde Geschlechter fühlen den Trieb zur Fortpflanzung, bey beyden äussert er sich fast gleich stark, wenn Geist und Körper keine Beschäfftigung haben. — Ohne mich in ein weitläuftiges Raisonnement einzulassen, will ich nur anmerken, daß der Luxus bey dem weiblichen Geschlechte hier den höchsten Grad erreichet habe. Mädchen, die wö-

chent-

chentlich nicht 24 kr. zu verzehren haben, gehen im größten Putze, mit taffetenen Kleidern, Saloppen und Pelzmänteln einher. Verdienst ist nicht da, und gäbe es etwas zu arbeiten, so sind die meisten dieser Nymphen unwissend, die Gemächlichkeit und der Hang zum Müssiggange ist denselben schon mit der Muttermilch eingepflanzet worden. Wie sollen sich dieselben ernähren, wie sollen sie sich den Putz verschaffen? Es bleibt ihnen nichts übrig, als mit ihrem Körper Wucher zu treiben. Sie laufen des Abends zu 2—3 miteinander auf den Straßen herum, suchen durch allerhand Kniffe die Mannspersonen zu locken, reden sie sogar an, schließen Contracte auf ein Paar Schillinger, und theilen hernach den Verdienst schwesterlich. Die älteren und geübteren führen die jüngeren an. Bey einigen ists bloße Wohllust, und ich weiß, daß schon bejahrte Weibsbilder unschuldige Knaben verführt haben; andere begehen das Laster, um Geld zu Näschereyen zu erhalten. Kurz, die Verführung beym weiblichen Geschlecht ist in Wirzburg fast beyspiellos. — Endlich ist es wahr, daß manches vom Lande noch unschuldig hereingekommene Mädchen von den wohllüstigen Müssiggängern verführt wird. Allein sie kommen

men schon nicht so durchaus unschuldig in die Stadt. Wer hat sich wohl nur einige Wochen auf dem Lande aufgehalten, ohne mit den Fensternächten der Bauernpursche und Mädchen bekannt geworden zu seyn? Die Leute haben in der Sache Erfahrung. Der nervichte Töffel steigt des Jahrs wohl 50 mahl in der Mitte der Nacht zu seiner braunen Lise, und die Dirne verfällt sich nicht. Praxis est multiplex, und das Laster und die Verführung in allen Ständen. Schon die Schulen, wo Knaben und Mädchen in einem Zimmer beysammen sitzen, sind eine Gelegenheit zur Verführung. Ich kenne die Verfassung der Schulen, und spreche aus Erfahrung. — Indessen will ich mich über die Mittel, das allgemeine Uebel auszurotten, nicht einlassen, ob ich gleich dasselbe ganz und gar vertilget zu sehen von ganzem Herzen wünschte.

IV.

Public Spirit *) in Bamberg

von F. A. Schneidawind.

Public Spirit, merkt Archenholz, der beredte Lobredner der Britten, in seinem hinreißend geschriebenen Werke über England und Italien an, ist eine in allen Ländern so unbekannte Tugend, daß man in keiner lebendigen Sprache einen Namen dafür habe. Diese Bemerkung von einem so scharfsichtigen Beobachter ist gewiß für jeden Mann von Gefühl niederschlagend. Und betrachtet er auf dieser Lebensbühne mit unparteyischem Auge den Gang der menschlichen Handlungen, und macht nun da, leider! Erfahrungen, die die Richtigkeit dieser Bemerkung bestättigen, dann bemächtiget sich Schwermuth seiner Seele. Die Widersprüche, auf die er hier überall stößt, die sonderbaren Erscheinungen, wie ungeachtet der

*) Ich bediene mich hier des Ausdrucks, den Archenholz im ähnlichen Falle brauchte, weil jedes andere Wort diese edle Eigenschaft nur unvollkommen bezeichnet. d. E.

Sollte Gemeingeist, Gemeinsinn, nicht schon das Bürgerrecht in unserer Sprache haben oder doch verdienen? d. H.

Digitized by Google

der allgemein im Munde geführten Lieblingswörter: Menschenwohl, Geistesveredlung, und wie all die schönen Tiraden heissen, noch so wenig Theilnahme an Anstalten angetroffen wird, die dieß erzielen wollen, und wie diese schönen Worte nur solche bleiben, mit denen man keinen Sinn verbindet, wie dort vestgewurzelte Vorurtheile die edelste Unternehmung hemmen, hier Eigennutz in den Weg tritt, und die Vollziehung hindert, geben ihm Stoff zu seinen einsamen Betrachtungen, und im Stillen beherzigt er die Fragen: woher dieß alles? warum bey Einzelnen so wenig eifriger Wille, das allgemeine Beste zu bewirken?

Indessen ist dieser thätige Wille noch nicht ganz erstorben. Es gibt noch edle Menschen in jeder Classe. Es werden noch hie und da Handlungen ausgeübt, die den Dank eines Patrioten verdienen, und die Bewunderung des philosophischen Beobachters erzwingen. Innige Vaterlandsliebe erzeugt noch hie und da Thaten, die den schönen Handlungen der Vorzeit nahe kommen. Dem theilnehmenden Menschenfreunde ists unaussprechlich wohl, wenn er sich davon Beweise vorlegen sieht, seine Brust, die das Anschauen der alltäglichen,

nur durch Gewinnsucht und Ehrsucht geleiteten Handlungen beklemmte, erweitert sich, und nur diese schönen Thaten sind es, die ihn an die Menschheit fesseln, an der er zum Feinde zu werden, so oft auf dem Wege war. Ich freue mich als Patriot, Beyspiele vom Gemeingeiste aus meinem Vaterlande Bamberg aufstellen zu können, und es ist nicht das letzte Verdienst der Zeitschriften, solche Züge aufzubewahren, damit sie der Vergessenheit entrissen werden, damit der Patriotismus entflammt, jedes Individuum belebt werde, sich nach Kräften zu bestreben, um allgemeines Wohl zu bewirken.

Wer mit unserer neuesten Geschichte bekannt ist, wer die trefflichen Anstalten kennt, die einst in den Jahrbüchern derselben die schönste Stelle seyn werden,*) wer Franz

*) Errichtung abgesonderter Mädchenschulen, eines Schullehrerseminars, eines neuen Lehrstuhles für Naturgeschichte, Anlegung einer öffentlichen Naturalien- und Büchersammlung, eines Policeyarbeitshauses, eines allgemeinen Krankenhauses, einer Hebammenschule, bessere Einrichtung unseres Armenwesens in Hinsicht auf Beförderung der Industrie, Anstalten, um Wund- und Viehärzte zu bilden, Verfertigung eines dem Genius unseres Jahrhunderts angemessenen peinlichen Gesetzbuches. ꝛc.

Franz Ludwigs Fürsorge fürs Ganze weiß, wer weiß, wie sehr das Beyspiel von oben herab wirke, der wird gleich einsehen, wie viel Nahrung hier für Patriotismus sey. Könnte ich doch meinen Gesichtspunct erweitern, und mich über jede schöne Handlung verbreiten! Ich erzählte dann die Vermächtnisse, Geschenke an das Armenwesen, das allgemeine Krankenhaus und die damit verbundenen wohlthätigen Institute von oft ganz unbekannten Leuten aus den niedrigsten Classen, denen man ein so richtiges Gefühl fürs Gute, einen so hohen Gemeinsinn nicht zugetrauet hätte; ich führte die freywilligen Beyträge von ganzen Corporationen sowohl als Individuen an,*) ich bemerkte die vielen zum Besten der Armen, der Krankeninstitute gegebenen Concerte, dann die rastlosen Bemühungen so vieler uneigennütziger Männer, die Franz Ludwig zu mitwirkenden Rädern in dieser Maschine angebracht hat. Aber verzeih mir, Leser, wenn ich es, so

*) Man lese z. B. die Verzeichnisse der freywilligen Beyträge, die der ersten Rechnung des Krankengesellen-Instituts beygefüget sind. Ich gestehe hier unverhohlen, und sollte man auch meinen Geschmack in Anspruch nehmen, diese Rechnung gewährte mir eine der angenehmsten Lectüren in meinem Leben.

so gerne ich wollte, nicht thue. Nur drey Fälle will ich zur Nahrung für dein Herz hier aufstellen, Fälle, die sich in weniger als Jahresfrist zutrugen, und Beyspiele vom Gemeingeiste gewähren, der sich auf verschiedene Arten wirksam äusserte.

Joh. Sebastian Schramm, Chorrector der obern Pfarre, der im October 1790 starb, vermachte zum öffentlichen Gebrauche seine nicht unbeträchtliche Sammlung von Naturalien, alten Drucken, Zeichnungen von vaterländischen Denkmählern, Münzen, hausgemachten Zeugen. Welch schöner Beytrag von solch einem Manne mitten unter den eifrigsten Bemühungen für Errichtung einer öffentlichen Bibliothek und eines Naturalienkabinets! Ich setze nichts mehr hinzu, weil ich dieses edlen Mannes und seines schönen Vermächtnisses schon im Journ. v. u. f. Deutschl. *) erwähnte, als nur die Aeusserung eines meiner Freunde über diesen Vorfall: Viel Größe für einen Chorrector in Bamberg!**)

Glei-

*) Im 9ten Stücke des 8ten Jahrganges.

**) Schramm war der erste, der in Bamberg eine Naturaliensammlung anlegte, freylich nicht nach dem Zuschnitt eines Systems; denn Schramm war nicht Gelehrter; doch eben deswegen bewundere

Gleichen Gemeingeist athmen Christoph Kropfelds Handlungen, nur steckte er seiner Wohlthätigkeit andere Zwecke vor. Von ihm und seinen biedern Thaten gab ich schon in dieser Zeitschrift Nachricht. *)

Jetzt noch von einem Manne aus einer höhern Classe, dem verehrungswürdigen Domcapitularen Hornek von Weinheim. Dieser Mann, den strenge Tugend im hohen Grade adelte, und edle Simplicität so auszeichnend charakterisirte, der prunklos lebte, um der Wohlthäter seiner Mitbürger zu werden, der im Stillen der leidenden Menschheit Retter war, bezeichnete diese stillschöne Laufbahn mit einem noch schönern Vermächtnisse, indem er das allgemeine Krankenhaus zum Haupterben seines beträchtlichen Vermögens einsetzte.

Glücklich das Land, das noch Männer wie Schramm, Kropfeld, Hornek zählt! Verklärte Patrioten, sanft ruhe eure Asche in des Grabes Hügel! euer Andenken schläft nicht den Schlaf des Todes: ewig lebt es in dem Herzen gefühlvoller Vaterlandesfreunde.

dere ich seine Denkungsart. s. dieses Journals IV. B. II. Heft. S. 210.

*) III. B. 1stes Heft. S. 103.

de. Euer Beyspiel entflamme ihre patriotische Gesinnungen, bewege sie zur thätigen Theilnahme an des Vaterlandes Wohle, sporne sie an, um das Beste des Ganzen nach Kräften zu befördern, belebe ihren Eifer, alles zu gemeinnützigen Anstalten beyzutragen, damit Public Spirit, wenn wir auch kein eigenes Wort dafür in unserer Sprache besitzen, doch noch in Thaten bey uns anzutreffen sey.

V.

Gustav Adolfs Feldlager bey Burgfarrenbach in Oberfranken, verwandelt in einen großen Fischweiher.

Die seit einigen Jahren so stark befahrene Landstraße von Wien nach Brüssel und von Brüssel nach Wien, führt, unter andern anmuthigen Naturscenen, über eine fruchtbare Ebene hin, die auf der westlichen Seite des Orts Burgfarrenbach anfängt, im Abhange liegt, und unter einem spitzigen Neigungswinkel nach dem benachbarten Dorfe Veitsbrunn sich hinziehet.

Mitten auf dieser Ebene befindet sich ein großer Weiher, der hundert Morgen im Grunde haben mag, und mitten durch diesen

sen Weiher gehet die Straße, die ihn in zwey kleinere theilt, und mit steinernen Seitendämmen, welche dem Zusammentritte des Wassers wehren sollen, versehen ist. —

Wenn man diese Gegend um und um betrachtet, so drängt sich die Frage gleichsam von selbst auf: Woher dieser Weiher? — Mitten auf einer beynahe vollkommen ebenen Fläche, die in augenscheinlicher Abdachung hingestreckt ist; gerade auf dem fruchtbarsten Theil der Flur, eine so beträchtliche Wassersammlung! Schon die bloße Wahrnehmung der äussern Sinne zeigt, daß sie die Natur nicht hervorbringen konnte: kein Eimer Wasser würde hier eine bleibende Stätte finden, wenn nicht ein starker Wall, der die Weiher auf der abhangenden westlichen Seite einschließt, den Abfluß hemmte. Dieses wird von der Erfahrung auf eine ihr ganz eigene Art bestättigt. Denn, wenn die Weiher einige Jahre den Fischen Nahrung und Aufenthalt gewährt haben, so wird eine, in dem gedachten Walle, unter dem darauf stehenden Weiherhause, angebrachte Schleuse geöffnet, der große Wasserbehälter ausgeleert, und der Boden in einigen folgenden Jahren zum Ackerbau angewendet.

Dieses ist gegenwärtig wirklich der Fall. Der forschende Blick des aufmerksamen Reisenden hat die Weiher in diesem Sommer (1791) vergebens gesucht, an deren Stelle aber eine fruchtreiche Flur gefunden.

Der auf der Abendseite sichtbare grüne Wall macht also die Weiher; wer hat aber diesen Wall gemacht? — Die Hand des Landmanns so wenig, als die Natur. Letztere müßte die ihr vorgezeichneten Gesetze übertreten, wenn sie auf ebenem Boden solche Figuren bilden wollte. Der Landmann müßte seinen Vortheil verkennen, wenn er ein so kostbares Werk in der Absicht aufführen wollte, um gerade den fruchtbarsten Boden in der Gemarkung unter Wasser zu setzen. Nichts als die Gewalt des Krieges, welcher die Gesetze weichen, und der die Natur selbst nicht immer wiederstehen kann, hat diesen Wall aufgeworfen! — Der Mann hohen Geistes, lautern Herzens, weisen Raths und felsenvesten Entschlusses, der helldenkende, duldend ausharrende, sanft- und heldenmüthige Christ: Gustav Adolf, hat hier sein Feldlager gehalten, und dieser ungefähr tausend Schritt lange Wall ist ein

Ueber-

Ueberrest von Verschanzungen, die seinen Kriegern zur Schutzwehr dienten.

Erwiesen muß also noch werden: daß dieser Wall wirklich ein militärisches Product sey, und daß es Gustav Adolfs Miliz war, die ihn errichtet hat.

Das Erste ist nicht bloß aus dem Umstande klar, daß weder die Kräfte der Natur, noch die des Landmanns, mitten auf fruchtbaren Ebenen jemahls solche Hügel hervorzutreiben pflegen, sondern es ist dieses auch noch aus einem andern Grunde evident: der gedachte Wall ist, ausser andern kriegerischen Anzeigen, mit Faschinen und Schanzkörben angefüllt. Dasselbe Geschick, das ein dummes Vieh Salzquellen aufgraben, und den Hahn eine Perle aufscharren läßt, hat auch diese im Eingeweide des Walles modernden Materialien der Kriegsbaukunst aufgedeckt. Wasserfluthen hatten schon mehrmahlen den Wall an verschiedenen Theilen zerrissen, und jedesmahl sahe man in dem Riß unzählige Bündel Reiser auf- und nebeneinander hingereihet liegen. Hier und da nahm man große aus Weiden kunstlos geflochtene, mit Stein und Sand angefüllte Körbe wahr, die mehr oder weniger verwest, aber noch völlig kennbar waren.

ren. Ausserdem hat man bey ähnlichen Vorfällen Schaufel, Spaten, Flinten- und Säbelschafte und mehrere andere Trümmer des Kriegesfeldzeuges ausgegraben, und zum Theil bis jetzt aufbewahrt. — Der Landbauer wird weder seine noch seines Gehülfen Schüppe und Spaten verschütten. Kein Ackersmann mähet den Anflug ab, um Reiser zu gewinnen. Kein friedlicher Bürger hauet die Schläge um, um Wälle auszufüllen. Nur die dringende Noth des Krieges kann Handlungen dieser Art anrathen und entschuldigen. — Hiezu kommen noch viele andere Spuren von Verschanzungen, welche die Gegend aufzuweisen hat. Auf der Abendseite des Walles, dem Weiherhause gegenüber, sind die Reste von einer Zirkel- oder Sternschanze zu sehen. Aehnliche Rudera sind auf einem etwas entfernten Hügel (der Braumeister-Acker genannt) welcher die Pläne dominirt, sichtbar u. d. m. —

Ob es aber Schweden waren, ob es Gustav Adolfs Heer war, das hier sein Lager gehalten, und diese Denkmähler uns hinterlassen hat? Dieses scheint zweifelhaft, ist es aber nicht, so bald man folgende Umstände in Erwägung ziehet. Die Weiher, von welchen hier die Rede ist, werden seit dem

dem Anfange dieſes Jahrhunderts von den Herren Grafen von Pückler als Lehen beſeſſen. Die älteſten Lehenbriefe erwähnen ihrer in Abſicht auf Lage und Gröſse, als einer bekannten Sache, umſtändlich. Andern Nachrichten zufolge waren ſie wenigſtens ein halbes Jahrhundert vorher ſchon bekannt, und von den Herren von Kreſſer beſeſſen. Der vorzüglichſte Gebrauch derſelben beſtand in Befriedigung der Jagdluſt, welche das wilde Geflügel, das ſich hier in groſser Menge befand, und zum Theil ſich noch befindet, begünſtigte. Erſt im zweyten Viertel des laufenden Jahrhunderts ſuchte man die Fläche beſſer zu benützen, und wechſelsweiſe zur Fiſcherey und zum Ackerbau anzuwenden. So lange alſo die Weiher beſtehen, und ſie beſtehen ſchon über 150 Jahre, — ſo lange war es unmöglich, hier ein Lager aufzuſchlagen.

Aber vielleicht gehen die militäriſchen Denkmähler noch weiter in das Alterthum hinauf? Vielleicht waren es andere Völker, vielleicht Römer und Hunnen, die ſie uns hinterlieſsen? — Ich antworte hierauf zweyerley: Erſtlich ſchlieſsen die bezeichneten Ueberreſte die Vermuthung eines höhern Alters ſichtbarlich aus. Schon 150 Jahre

würden

würden für sie zu viel scheinen, wenn man nicht versichert wäre, daß sie in spätern Zeiten hier nicht entstehen konnten. Denn ist auch von irgend einem andern Kriegsheer, das in dieser Gegend jemahls gerastet hätte (die Reichsarmee im siebenjährigen Kriege stand auf der sogenannter Fürther Ebene, eine Stunde ostwärts) nicht das mindeste bekannt; wohl aber wissen wir dieses von Gustav Adolf und seinen tapfern Schweden zuverlässig.

Dreymahl ist das Schwedische Hauptheer von seinem großen Anführer in diese Gegend geführt worden: das erstemahl nach der Schlacht bey Leipzig, als der König die Fränkischen Bisthümer visitirte, — und zu Schweinfurth ein akademisches Gymnasium stiftete. Das zweytemahl im Frühjahr 1632. Der König ging über Nürnberg nach Baiern, und ließ unter dem Zeughause zu München die Kanonenläufte aufgraben, welche die stehengebliebene leere Laverten verrathen hatten, und die, wenn Rambach über Bougeant richtig gezählt hat — mit 300000 Stück Ducaten angefüllt waren. *) Von diesen

*) Die orthodoxen Tabacksraucher im Baierlande haben diese erzketzerische That zur Stunde noch nicht vergessen, und die so heilige als morgenländische Könige,

diesen beyden Durchmärschen ist weder bekannt, noch wahrscheinlich, daß die Schweden in der beschriebenen Gegend sich förmlich gelagert, und Werke aufgeworfen hätten, die dem Zahn der Zeit nach 160 Jahren hätten widerstehen können. Im Junii desselben Jahres, als der Oberbefehl über die Kaiserliche Armee dem General Wallenstein wieder gegeben war, und dieser die Baierischen Völker an sich gezogen hatte, fand der König für gut Baiern zu verlassen, und der ihm so wehrten Stadt Nürnberg den verheissenen Schutz zu leihen. Die Stadt wurde im Mittelpuncte des Schwedischen Heers, das an ihren Ringmauern umher sich verschanzte, eingeschlossen. Mehrere Werke von diesem Lager; z. B. die groſse Schanze bey

Könige, welche aus ihrem Mittel jährlich um die Fastenzeit nach Oberfranken wandern, und zum Zeichen ihrer himmlischen Sendung Kron und Zepter und den Morgenstern von Goldpapier an einer erhabenen Stange tragen, und zum Beweise ihres majestätischen Ursprungs entsolt, und in Hemden von Seegeltuch, die ihre durchlauchtigen Lumpen decken, vor allen Thüren betteln gehen; — diese h. drey Könige singen uns, unter andern, auch über diese Schatzgräberey des Schwedenvolks eine solche Verselast, in so herzbrechender Melodie vor, die des Componisten, des Poeten, und der Sänger würdig ist. —

bey St. Johannis ꝛc. bestehen noch jetzt, und werden von der Reichsstadt Nürnberg in ziemlich brauchbarem Stande erhalten. Dieses ist das erste veste Lager, welches die Schwedische Hauptarmee, unter der Anführung ihres großen Königs auf Teutschem Grund und Boden bezogen hatte. Feldmarschall Wallenstein that mit einem zahlreichen Heer dasselbe. Er verschanzte sich auf den Anhöhen von Stein, Zürndorf und der sogenannten Veste, einem damahls vesten Ansbachischen Schlosse, den Schweden gegenüber. Der König, welcher vor Begierde brannte, sich mit diesem berühmten General zu messen, fand sein Heer zum Angriff zu schwach. Er zog daher die in Sachsen und am Rhein detaschirten Corps an sich. Diese zogen theils über Bamberg und Forcheim, theils über Windsheim und Langenzenn herbey, und trafen im August in der Gegend von Kadolzburg, Burgfarrenbach, Fach, Bruck ꝛc. zusammen.

Und dieses Heer, etwa 26000 Mann stark, oder doch der größte Theil desselben, hielte gerade auf der oben bezeichneten Ebene, eine Stunde hinter dem linken Flügel mehrere Rasttage. Die Nachbarschaft eines der Anzahl nach so sehr überlegenen Feindes

des machte Vorsicht nöthig. Man warf Werke auf und errichtete Batterien, um den Marsch hinter den feindlichen Linien zu decken. Wallensteins ruhiges Betragen machte diese Fürsorge überflüssig, und die Schweden wurden von ihrem gekrönten Feldherrn, nachdem er sie hier empfangen und gemustert hatte, am hellen Tage unter klingendem Spiele, in das veste Lager bey Nürnberg geführt.

Die natürliche Wirkung einer so engen Friction zweyer so schwerer Wetterwolken war ein Ungewitter: die in der Geschichte sogenannte „Action bey Nürnberg" welche aber hauptsächlich bey dem erwähnten alten Schloß, der Veste, zwey Stunden von Nürnberg, vorfiel; — und die nicht minder natürliche Folgen von jener Verschanzung sind die Fischweiher, welche auf beyden Seiten der Landstraße gegenüber liegen, und den Reisenden bekannt sind.

Der beym Abzug der Schweden stehen gebliebene Wall hemmte den Ablauf des Wassers. Nach Jahren fand man hier einen kleinen Ocean, wo sonst trockenes Land war. Man suchte den Zufall so gut als möglich zu benutzen, und erst nach mehreren Versu-

chen ward die Fläche abwechselnd zum Wasser- und Fruchtbau bestimmt. Diese Bestimmung macht die Ausbesserung und Erhaltung des Walles nothwendig. Und diese Erhaltung erhält und vervielfältigt zugleich das Andenken von Begebenheiten, die selbst in jenen thatenreichen Zeiten zu den unwichtigsten keinesweges gerechnet wurden, und von Personen, die zu allen Zeiten zu den merkwürdigsten gezählt werden müssen.

Anderer Spuren von der ehemahligen Anwesenheit eines Schwedischen Heers auf der beschriebenen Ebene; z. B. Münzen, Gewehre ꝛc. mit Schwedischen Wappen ꝛc. welche in ältern Zeiten oft, und zuweilen noch in unsern Tagen, beym Feldbau gefunden wurden, will ich nicht gedenken, weil diese Pläne sie mit der ganzen Gegend gemein hat. Vor etwa 20 Jahren ward, ungefähr einen Büchsenschuß von dem gedachten Wall entfernt, ein Schwedischer Reiter in voller Rüstung ausgegraben. Das Landvolk staunte die erhaltenen Waffen als ein Wunderwerk an, und es sind zur Zeit noch viele Augenzeugen dieses Vorgangs am Leben. Dergleichen finden sich natürlicherweise auch anderswo, und es hat in jenen stürmischen Zeiten,

ten um Nürnberg der Anlässe nur zu viel gegeben, wobey ein Reisiger in das Gras beiſsen mußte. Aber eine Tradition, die in der Gegend herrscht und die ehemahlige Existenz des Schwedischen Lagers auf der beschriebenen Ebene mit vielen Umständen angibt, darf hier nicht ganz unberührt bleiben. Diese sagt unter andern, daß Gustav Adolf während der Zeit, daß die zu seinem Vorhaben nöthigen und sehnlich erwarteten Völker sich hier aufhielten, beständig in ihrer Mitte verweilt, und zu Kadolzburg sein Hauptquartier gehalten habe, welche damahls beträchtliche Stadt nachher von den Baiern aus Rache verwüstet worden wäre; so wie dieselbe Sage das Ansbachische Schloß, die Veste, dem General Wallenstein zur Wohnung anweist.

Wir gönnen dem Oberförster, dem jezzigen Bewohner der Veste, das Vergnügen, sich seines ehemahligen Hausherrn beym Pürschen zu erinnern, und theilen mit dem benachbarten Städtchen Kadolzburg die Ehre, einen der gröſsten Helden, der würdigsten Regenten, und der besten Menschen in seinen Mauern gesehen und bewirthet zu haben.

VI.

Der Sieg der Unschuld über die Bosheit, eine Criminalgeschichte aus Nürnberg.

Wenn je der höchste Grad der Bosheit angewendet wurde, um eine Unschuldige zu verfolgen, und sie der Verachtung, der Schande und dem unübersehbaren Unglücke Preis zu geben; — wenn je Recht, Billigkeit, Gewissen, und alles menschliche Gefühl unter die Füsse getreten wurden, um die elendesten Plane der niedrigsten Geldschneiderey durchzusetzen; — wenn aber auch je ein Strafbeyspiel nöthig ist, um nicht allein die Urheber und Theilnehmer einer solchen Unthat, sondern auch andere ihres gleichen von ähnlichen Versuchen abzuschrecken, die Unschuld gegen die abscheulichsten Ränke zu schützen, und einen Beweis zu geben, daß die Gewalt der zum Schutz und zur Erhaltung der Güter, des Lebens und der Ehre der Staatsbürger bestimmten Obrigkeit nicht gebraucht werden dürfe, um Frevelthaten das Siegel des Rechts aufzudrücken: so war und ist dieß gewiß der Fall in der folgenden, in ihrer Art einzigen Rechtssache, welche vollständig und gründlich bekannt zu machen, von manchfaltigem Nutzen seyn wird.

Anna Margaretha Ehemännin, Conrad Ehemanns, Wirths zu Rötenbach bey St. Wolfgang, Ehewirthin, und Tochter des Nürnbergischen Spitalamtlichen Unterthans und Müllers zu Unter-Eschenbach, Johann Adam Frankens, ist das Opfer dieser satanischen Kabale. Der 14te Februar 1792 war der unglückliche Tag, an dem sie einem Manne angetrauet wurde, dessen Absichten bey Eingehung der Ehe die folgende Geschichte darlegen wird. Die Unglückliche, der ordentlichsten und mit der geringsten Ausschweifung unbekannten Lebensart gewohnt, hatte schon im Brautstande die unangenehme Ereigniß erfahren, daß

der

der Genuß ungewohnter Speisen, unbekannter, bald hitziger, bald kühlender Getränke, die ihr bey den mit ihrem Bräutigam hie und da gemachten Besuchen aufgedrungen wurden, ihr drey Wochen vor der Hochzeit, eine mit abwechselnder Hitze, Frost und Seitenstechen sich äussernde Krankheit zuzogen, durch welche sie so sehr entkräftet wurde, daß sie den Hochzeittag weiter hinausgesetzet haben würde, wenn nicht die Gäste alle bereits geladen, und nicht alle zu Begehung dieses feyerlichen Tages erforderlichen Einrichtungen gemacht gewesen wären. Noch äusserst matt sah sie den Tag der Trauung anbrechen, und mit ihm trat eine neue Fatalität ein: die Braut bekam die monatliche Reinigung! Dieses, und daß ihr Bräutigam, der vielen Gäste wegen, die zur Hochzeit gekommen waren, ohnehin nicht zu Bette kommen konnte, veranlaßte sie, sich die erste Nacht zu einer anwesenden Freundin zu betten, und bey fortdauerndem Monatsflusse die zweyte und dritte Nacht im Unterrocke zu schlafen, auch, was ganz natürlich war, den Mann, unter Bemerkung der Ursache, vom Beyschlafe abzuhalten.

Dieser Beyschlaf wurde jedoch in der vierten und fünften Nacht wirklich vollzogen. Sie bekam aber hierauf schmerzhafte Empfindungen mit Brennen und Jücken, klagte dieses ihrem Manne und ihrer herbeygehohlten Mutter, und der von letzterer zu Rath gezogene Bader zu Wassermungenau hatte der Beklagten Kräuter zu Thee und etwas Tropfen geschickt.

Anstatt daß der Mann billig hätte abwarten sollen, ob diese Medicin eine Aenderung der Unpäßlichkeit bewirken werde, berief derselbe seinen Bruder, den Kaufmann Ehemann in Nürnberg, nebst dessen Ehefrau nach Rötenbach, um die junge Frau zu constituiren.

Bey ihrem guten Gewissen hatte diese gar keinen Anstand, sich ihrer Schwägerin, der Frau Ehemännin, ganz zu entdecken; und diese versprach,

einen geschickten Arzt in Nürnberg zu consuliren, und die von diesem verordneten Arzeneyen nach Rötenbach zu schicken.

Bey dieser Anwesenheit der Ehemännischen muß indessen der Plan verabredet worden seyn, dessen Folgen jetzt vor Augen liegen: denn, anstatt der Arzeneyen eines geschickten Arztes, kam Tags darauf der Bader Eder, in Gesellschaft des Kaufmann Ehemanns, angefahren.

Beym Anblick der Kranken wurde Eder zur Frage bewogen: „ob denn sie, welcher man ja gar nichts ansehe, die Patientin sey?" diese Frage wurde vom Manne ohne weiters bejahet. Eder fragte um alle Umstände. Die Ehemännin erzählte sie ihm getreulich, so gut sie solche selbst wußte, und unterwarf sich am Ende auch der verlangten Besichtigung. Eder sprach ihr hierauf Trost zu, äusserte, daß sie nichts für diese Krankheit könne; und fügte bey: „sie solle nur jetzt nach Nürnberg „hinein, da würde sie in **ein recht ordentliches „Haus kommen** und wieder recht gesund wer„den: sie solle zu ihren Eltern, den Müller Fran„kischen Eheleuten zu Unter-Eschenbach gehen „und es ihnen sagen, daß sie nach Nürnberg „müsse, um curiret zu werden."

Am andern Morgen, da sie aufgestanden war, und sich zur Reise angeschicket hatte, eröffnete ihr ihr Mann, daß sie Geld mit nach Nürnberg nehmen müsse; gab ihr aber keines, sondern verwies sie dießfalls an ihre Eltern, mit dem Beyfügen: „sie solle bey Leibe nicht bey ihren Eltern blei„ben, sondern ohne Aufenthalt nach Nürnberg „fahren." Die Frankischen Eheleute so wohl, als die Ehemännin, die der bisher vorgebildeten Freundschaft der Ehemännischen trauten, und nichts Arges vermutheten, fanden keine Bedenklichkeit, ihre Tochter, die in einem **recht ordentlichen Hause recht** gesund werden sollte, die Reise nach Nürnberg, die ihr ihr Mann beym Abfahren ernstlich eingebunden, und ihr ja nicht bey

ihren

ihren Eltern zu bleiben geboten hatte, zu erlauben, gaben ihr auch 50 fl. zu ihren Bedürfnissen mit, und sie reisete noch am eben diesem Tage, mit ihrer Schwester von Untereschenbach ab. Diese sollte nach des Vaters Verlangen zusehen, wohin jene komme, und bey ihr bleiben. Die verheyrathete Tochter aber erhielt den väterlichen Auftrag, sich ins Spital-Amt, welches seine Amtsherrschaft ist, zu verfügen, und daß sie verheyrathet worden sey, anzuzeigen. Beyde Schwestern fuhren noch bis Eibach, blieben daselbst über Nacht, trafen des andern Morgens in Nürnberg ein, verfügten sich in den tiefen Keller unter dem ehemahligen von Marpergerischen Hause und ließen dem Kaufmann Ehemann ihre Ankunft wissen. Dieser erschien auch kurz darauf mit dem Bader Eder und sagte zur Beklagten: „sie hätten sie bald wieder „nach Hause schicken müssen, **weil man sie nicht „hätte annehmen wollen, und sie nicht curirt werden könne.**“ Er erlaubte auch der Ehemännin nicht in das Spitalamt zu gehen, noch weniger ihre Schwester bey sich zu behalten, unter der Aeusserung, daß Niemand bey ihr bleiben dürfe, und sie ein andermahl ins Spitalamt gehen könne. Die Schwester mußte auch ohne den mindesten Aufenthalt fort und nach Hause gehen. Die Ehemännin aber wurde von dem Bader Eder mit nach Hause genommen, und von dem sie fast bis dahin begleitenden Kaufmann Ehemann noch auf der Straße befragt: ob sie Geld bey sich habe? und auf die Antwort: Ja! es wären 50 fl. ihr diese sogleich abgefordert, dem Eder behändiget und ihr und ihrer Schwester gesagt: „daß dieß noch nicht erklecklich sey, daß man noch „mehr hereinschicken müsse, daß aber nur Nie„mand von ihren Leuten herein kommen solle, weil „Niemand zu ihr dürfe.“

Hier auf der Straße wurde auch die Schwester verabschiedet und nach Hause geschickt; die Ehemännin aber am Abend, es war Freytag der

9 März, in das ihr unbekannte recht ordentliche Haus, wo sie eine eigene Wärterin haben sollte, gebracht, auf dem Weg dahin jedoch noch vorher von dem Bader Eder, (welchem in allem Folge zu leisten ihr der Kaufmann Ehemann aufs ernstlichste eingebunden hatte) unterrichtet: „Daß sie ihren rechten Namen, ihren Wohnort, „und ihren Geburtsort ja nicht nennen, sondern, „daß sie ledig sey und Wolfin heisse, angeben „solle." Beym Eintritt in das recht ordentliche Haus fand die Unglückliche wirklich die ihr verheissene Wärterin, welcher der Bader Eder 2 fl. zu Anschaffung des nöthigen Essens, und einen Thee, um ihn der Patientin zuzubereiten, einhändigte.

Sonnabends den 10. März früh mußte die Ehemännin sich von dem Eder die Capillos veneris wegschneiden lassen, und erhielt von ihm zugleich eine Salbe, mit dem Auftrag, sie recht stark einzureiben.

Ob nun schon die Ehemännin, wie jedermann, der sie siehet, sogleich beym ersten Anblick überzeugt werden muß, die Unschuld selbst ist, und, die Wirthschaftsführung ausgenommen, fast gar keinen Begriff von dem Gang der Dinge unter dem Monde hatte, so fing doch das Benehmen, das man sich mit ihr erlaubte, an, ihr aufzufallen. Sie befragte ihre Wärterin darüber, und erfuhr von dieser die schreckliche Nachricht: „sie sey im St. Sebastians„spital oder dem sogenannten Franzosenhause, wo „sie von der Lustseuche curiret werden sollte." Mit den schmerzlichsten Klagen über den mit ihr gespielten schändlichen Betrug und die erlittene boshafte Mißhandlung überfiel die Ehemännin nun den Bader Eder. Allein sie bewirkte damit nichts, als — einen Strom von den niedrigsten Schimpfworten, mit welchen sie Eder, unter der Versicherung, daß sie sonst Niemand mit dieser Krankheit hätte einnehmen wollen, überhäufte; die Anweisung, die Salbe (worunter, nach der Bemerkung der Wärterin, Queckſilber gewesen) nur recht einzureiben, auſſer-

ausserdem er, Eder, sie mit einem Strohwisch einreiben wolle; und den nochmahligen Befehl, ja auf ihrem erborgten Nahmen zu bleiben, und ihn, (er sagte ihr ihn nochmahls vor) recht zu merken.

Montags den 12ten und Mittwochs den 14ten März brachte der Bader Eder Pillen mit, welche die Beklagte einnehmen mußte, und die sie nur leicht angriffen.

Am letztgenannten Tag kamen zwey Schwestern des Ehemanns von Bierbaum und Schwärzenlohe nach Rötenbach, schimpften gegen der Ehemännin daselbst zu ihrer Vertretung in der Wirthschaft sich aufhaltende Schwester, aufs gräulichste, daß sie durch diese Heyrath so in Schande gebracht worden seyen; öffneten die Behälter, nahmen die gegebenen Hausschenken heraus, und schafften noch Abends um 6 Uhr die Schwester der Ehemännin aus dem Hause, so daß diese fast die ganze Nacht gehen mußte, um zu ihren Eltern nach Untereschenbach (zwischen Spalt und Windspach gelegen) kommen zu können.

Erschreckt durch die von derselben erhaltenen Nachrichten, machte sich der Vater, Müller Frank, sogleich auf den Weg nach Nürnberg, um seine Tochter aufzusuchen. Sein erster Gang war zum hiesigen Kaufmann Ehemann, der Anfangs den Aufenthalts-Ort gar nicht eröffnen wollte, auf heftiges Andringen des Vaters aber endlich die Antwort gab: „wenn er, Frank, sich nicht schämen „wolle, so könne er in das verdächtige Haus „hinaus gehen, wo seine Tochter sey.“

Zitternd nahm der Müller Frank Abschied, nachdem die Kaufmännin Ehemännin die Betrogene inzwischen unaufhörlich mit dem Titel: Franzosen-Durla beehret hatte; ging zum Bader Eder, und auch dieser wandte alles an, ihn von dem Besuch seiner unglücklichen Tochter abzuhalten. Sie sollte, nach des Baders Angabe, am ganzen Leibe voll Beulen — alle Zähne im Munde sollten los, die Posteriora bereits ganz verfault, und ihr Anblick

schrecklich — kaum zu ertragen seyn — Trümmer herunter hängen — so daß er, wenn sie sich hier auf seinem Schämel setzen wolle, er sie nicht hinsetzen lassen könne u. s. w.

Den besorgten und jammernden — von der Unschuld seiner Tochter überzeugten Vater hielt auch dieses grausenvolle Gemählde nicht ab, seine Tochter zu sehen. Eder ging endlich auf fortgesetztes Andringen mit ihm hinaus.

Erstaunen überfiel ihn, da er das Aussehen seiner Tochter frisch und gesund fand. Die Wärterin versicherte ihm, aus ihren durch ihre gewöhnliche Besorgung venerischer Kranken sich erworbenen geprüften Erfahrungen: die Tochter habe auch nicht den geringsten Schein der angeschuldigten schimpflichen Krankheit gehabt, und sey gegenwärtig **ganz gesund**. Aber der Vater wollte auch selbst sehen. Die Tochter mußte sich ihm zeigen, und er fand **seine Tochter ganz gesund**!

Es ist leicht zu denken, welche Empfindungen sich des Vaters bemächtigten, der nun kein angelegeneres Geschäfft hatte, als seine Tochter aus einem ihre Ehre so sehr kränkenden Aufenthalt zu bringen. Er lief mehr, als er ging, zu dem Herrn Pfleger des St. Sebastian Spitals, und wollte seine Tochter mit sich haben; aber Ehemännischer Seits hatte man schon dagegen gesorget. Wer nicht entlassen werden durfte, war die Unglückliche, und dem Vater blieb nichts übrig, als seine Amtsherrschaft um Assistenz anzuflehen.

Eder sperrte nun sogleich den Thee ein, und erkundigte sich nur noch zweymahl von ferne: ob es mit ihr **nicht ärger geworden** sey?

Die Ehemännin aber kam sogleich aus dem Kämmerchen, worein sie bisher gesperrt gewesen war, auf das eigene Wohnzimmer der Wärterin.

Nichts desto weniger legte Eder noch die letzte Hand an das projectirte Werk der Finsterniß, und händigte noch am 17ten März den Ehemännischen

ein

ein Attestat aus, um dadurch das wirkliche Daseyn des venerischen Uebels gegen die Betrogene beweisen, und damit die schändlichste aller Klagen, die je bey dem Nürnbergischen Stadt- und Ehegericht angebracht worden sind, begründen, und, unter dem Schein des Rechts, zwey Drittheile ihres Heyrathgutes — beyläufig Siebenhundert Gulden rauben zu können.

Hier ist dieses schöne — noch nach der väterlichen Confrontation und Reinbefindung der Tochter verwegener Weise ausgestellte Ederische Attestat selbst:

Auf Verlangen habe am 7 dieses Monats Frau Margaretha N. Ehemanns, Wirths zu Rötenbach bei St. Wolfgang Ehewirthin, mit welcher selbiger erst einige Wochen verheirathet ist, da sie über Schmerzen an den Pudendis geklaget, besichtiget und befunden, daß selbige mit dem malo venereo zwar angestecket seye, daß aber das Uebel, welches sie sich ganz unschuldig entweder in einem unreinen Bett, oder durch Sitzen auf einem unreinen vorher befleckten s. v. Privet zugezogen haben kann, noch nicht weit um sich gegriffen habe, und in balden ganz zu heben sey. Deswegen habe ich ihr in dieser Woche ein paarmal ein Laxans gegeben und sie mit unguentis versehen, um sie zur salivations Cur,*) die nur auf eine leichte Art hätte vorge-

*) Was **Girtanner**, in seinem classischen Werk **von der venerischen Krankheit**, Th. I. 12 Kapit. S. 341. dem edlen **Hutten** von der **ersten und ältesten Methode** die Lustseuche durch Queckſilber zu heilen, nacherzählt: „**Alle Kranke**, ohne „**Unterschied des Alters oder Temperaments**, **wurden gleich behandelt**, **und** „**die Unwissenheit der Wundärzte**, **welche die Aufsicht über die salivirenden** „**Kranken hatten**, **war so groß**, **daß sie** „**sich gar nicht zu helfen wusten**, **wenn** „**irgend ein unvorhergesehener Zufall** „**den Kranken befiel**,“ — ist, wie ich zuverläßig weiß, das treffende Gemählde der jämmerlichen

vorgenommen werden dürfen, vorzubereiten, und dadurch sie von diesem an sich habenden Uebel völlig zu befreyen, welches verlangtermassen zu attestiren unermangeln wollen. Nürnberg, den 17 Martii 1792.

Johann Gottfried Eder
St. A. A. Chir.

Welche Menschen müssen das seyn, die noch da, als bereits die ganze Kabale entdeckt war, ein solches Attestat ausstellen — erst noch eine gerichtliche Klage anstellen konnten, worin sie, selbst dem Attestat entgegen, **als höchst inficirt** angegeben wurde?

Frankischer Seits glaubte man die Bosheit nicht leichter und geschwinder entdecken zu können, als durch die Bitte um gerichtliche Verfügung einer

chen Behandlung aller derienigen, welche das Unglück haben, in das **Nürnbergische Sebastians-Spital** aufgenommen zu werden, und einem unwissenden Bader, dergleichen der **Eder** ist, in die Hände zu fallen, statt die gesuchte wohlthätige Hülfe, unter der Leitung eines menschlichen und einsichtsvollen Arztes, zu finden. Ich wünsche zwar, zur Ehre meiner Vaterstadt, daß diese nicht diejenige Reichsstadt seyn möge, von welcher **Girtanner** gleich nachher S. 342 sagt, "jene grau„same **Ausleerungs-Cur** würde nur in dem Ho„**spital** derselben noch beybehalten, und vermuth„lich deswegen, weil sie so unvernünftig und un„zweckmäßig sey," — aber wenn sie auch die **einzige** wäre, so wäre es doch ungerecht, wenn noch künftig diese gute Stadt die Schuld eines **einzigen solchen boshaften Ignoranten** tragen müßte, als er sich selbst in diesem Bericht dargestellt hat, und gewiß darf ich hoffen, daß sie alles anwenden wird, auch für diesen Theil der leidenden Menschheit bald mildere, und zweckmäßigere Anstalten zu treffen! —

D. Wittwer.

Digitized by Google

ner schleunigen Besichtigung der unglücklichen Ehemännin durch unparteyische Sachverständige.

Sie wurde bewilliget. Frankischer Seits ließ man sich selbst dadurch nicht abschrecken, daß die Bewilligung **nur auf Kosten der Beklagten** erfolgte. Die Besichtigung ging vor sich, und mit Schauder und dem höchsten Grad des gerechtesten Unwillens über die beyspiellose Bosheit, aber auch mit wahrer Freude über den so schnellen Sieg der Unschuld sah man das Werk der Finsterniß offen da liegen. Der Bericht selbst sagte:

Wir ꝛc. fanden daselbst, (i. e. im Sebastian-Spital) eine von aussen anzusehende ganz gesunde und lebhafte Person von 23 Jahren, eines sanguinischen Temperaments, welche uns erzählte: daß sie kurz vor ihrer Verheyrathung eine 14 Tage dauernde Fieberkrankheit gehabt hätte. Zur Zeit der Verehelichung hätte sie ihre monatliche Reinigung, womit sie allemahl 3 Tage zu schaffen hätte, überkommen, dahero sie in der Nacht ihren Unterrock anbehalten und mit dem marito nicht cohabitiret habe, indeme er dieselbe Nacht in kein Bette gekommen, und sie bei einer Freundin geschlaffen; sie hätte aber zuvor wegen vielerley ihr in der Brautzeit ungewöhnlichen Getränke ein Jucken in partibus genitalibus empfunden, wie auch, da sie finito mensium negotio den 4 und 5ten Tag mit ihrem Ehemann den Coitum celebriret. Wir fragten, wie sie dann in dem Infections-Hause bis anhero wären behandelt worden? und erhielten die Antwort: daß der Chirurgus balneator Eder ihr einmal Purgier-Pillen gegeben habe, und zweymahl sie angehalten, die nates mit einer rothen Salbe stark einzureiben, und da sie, seiner Meinung nach, nicht stark genug sie eingerieben habe, so hätte er gedrohet, ihr diese Salbe mit einem Strohigel einzureiben, auch gegen ihren Vater versichert, alle Zähne im Munde wären los, und ganze Trümmer von den Natibus wären angefressen, auch Zapfen sähe man in den genitalibus. Darauf inspicirten wir

1) den Mund und fanden die schönsten und festesten Zähne, keine Entzündung in dem Zahnfleisch, der Zunge, des Zäpfleins, des Halses und der Mandeln,

2) ließen

2) ließen wir sie ausziehen und bemerkten weder an den Drüßen, sub axillis, in den Brüsten oder in inguine einige Intumescenz oder widernatürliche Beschaffenheit.

3) Die Nates waren vollkommen gesund, ausser eine Röthe zeigte sich an denselbigen von der gewaltsamen Behandlung oder Einreibung der Salben, das Orificium ani war ohne alle Feigenwarzen, und völlig gesund.

4) Die partes genitales, davon der balneator auch, ich weiß nicht, aus was für Gründen die Capillos montis Veneris abgeschnitten hat, waren völlig rein.

Die Clitoris ohne Entzündung, ohne Blätterlein.
Die Urethra ohne Tadel.

Die fossa navicularis war noch unversehrt und kein übelriechender Schleim überzog die Mutterscheide. Mit einem Worte **die Frau war** *a luis venereae infectione* **vollkommen rein und frei, und wir können gar nicht begreifen, wie dieselbe in diesen Spital gekommen, ingleichen wie der Eder dieselbe ohne alle da seyende Kennzeichen eines** *mali venerei* **so grausam habe behandeln, und ihr** *salva bona conscientia pro cura* **50 fl. habe abnehmen können.** Das Jucken in den genitalibus kommt theils von der 14 tägigen Krankheit, theils von den ungewöhnlichen Getränken her.

So viel sollten wir ꝛc. Nbg den 24 März 1792.

D. Joh. Jacob Baier, Phys. Ord. Sen.
D. Georg Friedrich von Kordenbusch von Buschenau p. t. Exdecanus.
Georg Thomas Poller, Accoucheur.

Dieß ist der wahre Hergang dieser scandalösen Geschichte, die das Gefühl der Menschheit empört — und welche nun der Criminal-Inquisition übergeben worden, von der man sich alle gerechte Ahndung und Satisfaction für die Beleidigte versprechen kann.

VII.

Digitized by Google

VII.

Erklärung auf die Aufforderung des Herrn Professor Feders in Wirzburg.

Herr Professor Feder zu Wirzburg hat in den dasigen gelehrten Anzeigen Beylage zum 24 St. S. 139 und 140. sich erklärt: daß er an dem Journal von und für Franken von seiner Geburt an bis zu seinem jetzigen Wachsthume nicht den geringsten Antheil habe und die Herausgeber aufgefordert, ihm das zu bezeugen. Da wir ihm nicht einen Augenblick seiner Ruhe zu entziehen wünschen: so eilen wir, ihm dieses Zeugniß hiedurch in optima forma zu ertheilen. In dieser Erklärung hat Herr Professor Feder mit einfließen lassen: „daß offenbare Unwahrheiten in den meisten, Wirzburg betreffenden Aufsätzen vorkommen" und erbietet sich im Erforderungs-Fall seine Behauptung zu erweisen. Wir nehmen ihn als Mann von Ehre Namens unserer selbst und unserer Herren Correspondenten beym Wort. Die stärksten Aeusserungen in den Aufsätzen, die Beobachtungs-Geist und Kenntniß der vaterländischen Sprache verrathen, wie der Herr Professor selbst eingesteht, haben patriotische Männer zu Verfassern, die, wie schon erklärt worden ist, dem Hochstift mit mancherley Pflichten verbunden sind, ihr Vaterland schätzen und lieben, und das auch in der That durch einen vieljährigen Dienst erwiesen haben. Der einsichtsvollere Theil des Hochstiftes weiß es allgemein, daß diese Aufsätze unzubezweifelnde und meistentheils auch notorische Wahrheiten enthalten. Der Herr Professor wird also unserm Publicum einen vorzüglichen Dienst erweisen, wenn er dasselbe seines seitherigen Irrthums auf eine gründliche Art überzeugt.

VIII.

Digitized by Google

VIII.

Reichscammergerichtliches Erkenntniß in Sachen des Stadtamtmanns Städel in Wertheim wider die Fürstlich- und Gräflich-Löwenstein-Wertheimische Regierung und den renitirenden Theil der Burgerschaft in Wertheim. (s. II. B. II. H. S. 190. III. H. S. 310. IV. H. S. 465.)

Wir Leopold der Zweyte von Gottes Gn. ꝛc. ꝛc.

Entbiethen dem Hochgebohrnen Heinrich August zu Hohenlohe-Langenburg-Ingelfingen, Unserm lieben Oheim und Fürsten, Unsere Gnade und alles Guts.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst!

In auswärts bemerketer Sache, ist auf die an Unserm Kaiserlichen Kammergerichte den fünften und sechszehenten Decembris anni praeteriti übergebene abschriftlich hiebey kommende Supplicationes, und deren Beilagen sub. Num. 84. bis 93. sodann A. B. C. nachstehendes Decretum ergangen, und Inhalts desselben dies Unsere Kaiserliche Commissio an Deine Liebden erkannt, und zugleich an des in Gemeinschaft regierenden Fürsten Liebden, und Grafen zu Löwenstein-Wertheim eine Verordnung ertheilet worden.

Tenor

Tenor Decreti.

Ist nunmehro bewandten Umständen nach, zu Untersuchung und Erörterung der zwischen Supplicantis Principalen, und der an gegenwärtiger Sache Antheil nehmenden Bürgerschaft zu Wertheim, obwaltenden Differenzen, Commissio auf Herrn Heinrich August, Fürsten zu Hohenlohe-Ingelfingen dahin, daß derselbe durch seinen zu subdelegirenden geheimen Rath Braun zuförderst die von dem Stadtamtmann Städel wider Georg Michael Müller, Georg Michael Bauer, und den Huffschmidt Hofmann, angebrachte Injurienklagen, ferner instruiren, die darüber verhandelte Acta ad exteros impartiales verschicken, deme vorgängig aber die Beschwerden der Burgerschaft Authoritate Caesarea untersuchen, dabey überhaupt nach Vorschrift der in dieser Sache unter dem 13. Merz anni prioris ergangenen Verordnung verfahren — sodann auch diese Acten causa instructa ebenfalls ad extraneos transmittiren, und die demnächst einkommende Urtheile denen Partheyen gehörig publiciren lassen solle, hiermit erkannt, und versiehet man sich zu gedachtem Herrn Fürsten, daß derselbe in Rücksicht auf die vorliegende Umstände bey Bestimmung der seinem Subdelegato zu entrichtenden Diäten die Billigkeit zu beobachten von selbst geneigt seyn werde.

Dann ist in Betreff der Kommissionskosten, denen in Gemeinschaft regierenden Herren Fürsten

und Grafen zu Löwenstein-Wertheim, daß Dieselbe bis zu Einlangung des ab Exteris darüber zugleich mit einzuholenden Erkenntnisses, solche Kosten einstweilen vorzuschiessen, die von Supplicantis Principalen bereits deponirte hundert Gulden aber denselben sofort wieder zurückgeben, auch sich bey der nunmehro Authoritate Caesarea von dem Subdelegato vorzunehmenden Untersuchung, aller weiteren Einmischung allerseits enthalten sollen, hiemit aufgegeben.

Uebrigens wird Supplicant auf das Doctori Greß in dieser Sache unter dem heutigen dato ertheilte Decret verwiesen. In Consilio 27mae Ianuarii 1792.

IX.

Miscellaneen.

1.

Aus Eichstätt.

Herr Rath und Kastner **Marquard Gulden** zu Pleinfeld verfaßte aus eignem Antriebe über das ganze Amt Sandsee-Pleinfeld Jurisdictions- Finanz- und Memorabilien- dann mit diplomatischen Beweisen belegte Acquisitionstabellen, und überreichte solche dem neuerwählten Herrn Fürst-Bischoff zu Eichstätt. Derselbe fand diese Tabellen allerdings für würdig, jedem Amte zum Muster der Nachahmung vorgelegt zu werden, und geruhte

geruhte zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit dieser Arbeit, dem Herrn Verfasser das Prädicat eines wirklichen Hofraths, vorzüglich in dieser Rücksicht, zu ertheilen. Die Bearbeiter und Liebhaber der Eichstättischen Geschichte gewinnen also unter der dermahligen Regierung eine ganz tröstliche Aussicht, und eben der ehrenvolle Lohn, mit welchem dieser Beytrag zur vaterländischen Geschichte und Statistik aus eignem Triebe des Fürstbischoffs gekrönt wurde, kann eine mächtige Aufmunterung für andere werden, sich auch in diesem Fache Verdienste zu sammeln, und durch Lieferung ähnlicher Arbeiten zum Ruhm und Nutzen ihres Vaterlandes sowohl, als zum Wohlgefallen ihres besten Landesherrn sich auszuzeichnen.

2.

Es haben sich sämmtliche Herren Geheimde- Hof- und Kammerräthe zu Eichstätt entschlossen, eine Gala- und eine ordinäre Uniforme unter sich einzuführen. Jene besteht in scharlachrothen Röcken und Beinkleidern von Gobelin, dann hellapfelgrünen Westen von Gros de Naple, Röcke und Westen durchgehends, bey den Beinkleidern aber nur die Jarretiers und Knöpfe nach dem Muster der kurmainzischen Hofuniforme mit Flintern und Bouillon gestickt. Die gewöhnliche Rathsuniforme aber besteht in einem ganz einfachen rothen Rocke mit hellapfelgrünen Kragen und flachen vergoldeten Compositionsknöpfen, unter welchem We-

sten und Beinkleider nach Belieben getragen werden können. Die Gala-Uniforme wurde das erstemahl am Consecrationsfeste des neuerwählten Herrn Fürstbischoffs angezogen, welcher in einem eignen sehr schmeichelhaften Decrete darüber das gnädigste Wohlgefallen äusserte, und zugleich ein ausschließendes Privilegium ertheilte.*)

3.

Unter die ersten Rubriken der Holzverschwendungen verdienen doch gewiß die sogenannten May- oder Plan-Bäume, um welche man auf dem Land vor den Gasthäusern, oder sonst auf einem freyen Platz zu tanzen pflegt und jene junge Fichten gerechnet zu werden, welche man zum Zeichen des Looses vor die Sommerkeller hinstellet. Es wurde daher nach den Grundsätzen einer guten Forstwirthschaft zu **Eichstätt** eine Verordnung abgefaßt, daß auf den Plätzen, wo sonst die Planbäume aufgerichtet wurden, junge Linden gepflanzet, vor den Sommerkellern aber nur Kränze von kleinen fichtenen Aesten ausgehangen werden sollen.

Der

*) Der Zweck der Uniformen ist nicht allein die Einförmigkeit und Auszeichnung in der Kleidung, sondern auch die Ersparniß der Kosten, wenigstens in so ferne, als sie doch dem Wechsel der Mode und dem übertriebenen Pracht Schranken setzen; noch vollkommner würde diese Absicht erreichet werden, wenn auch die Frauen in diesem Puncte dem Beyspiele ihrer Gatten folgen möchten. A. d. E.

Digitized by Google

Der Nutzen dieser weisen Verfügung ist beträchtlicher, als er manchem vielleicht scheinen möchte. Wir wollen nur über die Fichten vor den Sommerkellern in der Residenzstadt eine kleine Berechnung anstellen. Jeder der 18 Bräuer kommt jährlich neunmahl zum Loos, und stellte jedesmahl vor sein Haus sowohl, als vor seinen Keller eine Fichte hin. Dieses allein schon macht ohne jene Bäume, welche manchmahl über Nacht entwendet wurden, alle Jahre 324 der schönsten und hoffnungsvollsten Fichten aus: denn nur die schlankesten und gesundesten wurden dazu ausgesucht, deren jede im Durchschnitt schon 12 bis 15 Jahre alt war. Welch ein kaum zu berechnender Schaden für die Holzcultur, der doch so lange noch fortdauerte, da allenthalben schon die lautesten Klagen über Holzmangel erschollen, wie dann auch die häufige Aufstellung der Bäume in den Kirchen, welche der Gesundheit der Andächtigen so gefährlich, als der Forstpflege schädlich ist, erst vor kurzer Zeit abgestellet wurde.

4.

Der Vorwurf, welchen der Recensent der bekannten Sartorischen Preisschrift in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung für den Hornung vorigen Jahrs N. 47 den Kammern der geistlichen Wahlstaaten überhaupt machte, „daß nämlich die „Unterthanen darum nicht unterstützet werden, weil „die Kameralbediente nur darauf sehen, ihren

„Herrn viel in die Chatoulle zu schaffen" ist doch nicht so allgemein richtig, als er da hingeworfen wird, wenigstens verdienet die fürstliche Hofkammer zu Eichstätt eine ehrenvolle Ausnahme davon. Diese machte den 13ten März 1784 ein Regulativ, nach welchem den Unterthanen, welche neue Gebäude aufführen, oder Hauptverbesserungen daran vornehmen 12 ½ fl. von jeden wahrhaft verbauten 100 fl. zur Baugnade ausgezeichnet werden und diese 7 Jahre her wurden nur auf diese Rubrik allein schon 13802 fl. verwendet. Nicht minder kräftig unterstützte dieses Dikasterium jene Unterthanen, welche in den Jahren 1789 und 1790 das Unglück des Viehfalls traf. Denn obwohl diese Seuche hauptsächlich nur in einigen Gegenden des Landvogtey- und Rassenfelsischen Amtes grassirte, so betrugen doch diese Unterstützungen auf die kurze Zeit von etwa 2 Jahren 3979 fl.

Aus was für Grundsätzen aber dieses Collegium so handle, kann man aus der Sprache abnehmen, welche dasselbe führte, als eben diese Summen dem neu erwählten Herrn Fürstbischoff in den eingeführten Monatstabellen umständlich vorgelegt wurden: „Der unmittelbare Zweck der „Baugnaden," heißt es in dem Vorbericht, „ist „die Ermunterung des Landmanns zur Aufführung „neuer — oder Ausbesserung baufälliger Gebäude, je „höher also die Summe der Baugnaden hinaufsteigt, „desto mehr wurde gebauet; desto näher rückte man

„dem

„dem eben dadurch bezielten Zwecke; desto eher „kann man sich des glücklichen Erfolges freuen. „Freylich betrugen die Baugnaden, welche noch ein „Jahr vor Einführung des neuen Reglements, „nämlich im Jahre 1783, nur 655 fl. ausmachten, „in dem letzten 1791ten Jahre eine Summe von „2690 fl. Allein, gleichwie es Einnahmsgefälle und „Rubriken der Art gibt, welche im Grunde wahrer „Verlust und Einbuß für den Staat sind, z. B. die „Strafgelder, so gibt es auch gewisse Gattungen „der Ausgaben, welche nur scheinbare Ausgaben, „eigentlich aber reiner Gewinn sind, z. B. die „Ausgaben für die auf gemeinnützige Unterneh- „mungen geschlagene Prämien, und eben dieses ist „auch hier der Fall.“

Darauf werden alle wohlthätige Folgen der Baugnaden für einzelne Unterthanen sowohl, als für den Staat hererzählt, der Wunsch, zur Einführung einer Baupolizey auf dem Lande, geäussert und endlich mit dieser Stelle geschlossen:

„Euer Hochfürstliche Gnaden sind von allen „diesen schon selbst zu sehr überzeugt, auch von der „großen Wahrheit, daß das Wohl der Unterthanen „vom Besten des Ganzen unzertrennlich, daß beyde „nur eins und eben dasselbe seyn, und daß nicht „volle Kassen, sondern gute Unterthanen den wah- „ren Staatsreichthum ausmachen, zu innig durch- „drungen, als daß die Kammer über diese Unter- stützun-

„stützungen der Unterthanen eine Ahndung be„fürchten, und nicht vielmehr der höchsten Zufrie„denheit darüber sich schmeicheln sollte.“

Sie betrog sich auch in dieser ihrer Erwartung nicht, mit Vergnügen entdeckte der wohlwollende Regent eine Aehnlichkeit dieser Grundsätze mit seinen eignen, und schenkte solchen daher den vollesten Beyfall, so wie auch schon das hochwürdige Domcapitel in dem letzten Interregnum den Verdiensten dieser hohen Stelle um das Vaterland alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ.

X.

Anfragen.

Sind wohl folgende Stücke schon irgendwo abgedruckt?

1.

Wy unser Her der römisch Keyser dy Reychstete aber ermant, und sie auf ervorder unter sein Banyr zu zihen. 1461.

2.

Wie unser Her von Wirtzburg und sein Capitel sich gen der Ritterschafft im Land zu Francken verschriben und verbunden hat. unter Bischof Johannes und dem Domdechant Ludwig von Weyers.

3.

Eine Schrifft wy sich dy graffen Hern Ritter und Knecht zu Franken verbunden haben den obgeschrieben Vertrag unsers Hern von Würzburgk getrewlich zu hanthaben.

Digitized by Google

Journal
von und für
Franken

Vierten Bandes viertes Heft.

Im Verlag der Rawischen Buchhandlung
in Nürnberg.

Inhalt.

I. Von der **Rednitz**, und von den Flüssen und Bächen, die sich in dieselbe ergiessen. Ein Beytrag zur Hydrographie des Fränkischen Kreises. Aus ungedruckten und gedruckten Hülfsmitteln zusammengesetzt von **Joh. Geo. Meusel.** S. 393

II. Geschichte einer Seelenerlösung, welche zu **Euershausen**, Amts **Könighofen** im **Grabfelde**, sich zugetragen hat. 422

III. Berichtigung eines Schreibens aus **Wirzburg** vom 20ten Sept. 1791. die seit einigen Jahren daselbst verübten merkwürdigen Diebstähle und andere Policey-Gegenstände betr. 484

IV. Public Spirit in **Bamberg**, von **F. A. Schneidawind.** 490

V. **Gustav Adolfs** Feldlager bey **Burgfarrenbach** in Oberfranken, verwandelt in einen großen Fischweiher. 496

VI. Der Sieg der Unschuld über die Bosheit, eine Criminalgeschichte aus **Nürnberg.** 508

VII.

VII. Erklärung auf die Aufforderung des Herrn Professor Feders in Würzburg. 519
VIII. Reichscammergerichtliches Erkenntniß in Sachen des Stadtamtmanns Städel in Wertheim wider die Wertheimische Regierung ꝛc. 520
IX. Miscellaneen. 522
X. Anfragen. 528

Nachricht.

Schon seit einigen Jahren bin ich beschäftigt, alles und iedes, was die Geschichte des Städtchens Bayersdorf, und des dabey liegenden Schlosses Scharfeneck, so wie des größten Theiles des hiesigen Amtsbezirks erläutert, zu sammeln, und ich war auch so glücklich, durch die Unterstützung verdienstvoller Freunde, insonderheit aber des Herrn Regierungsraths und geheimen Archivars Spies zu Bayreuth, wichtige, bisher nicht bekannt gewordene Dokumente und Nachrichten zu erhalten. Auch aus meiner Amts-Registratur habe ich vieles zur Aufklärung der Brandenburgischen Geschichte und der Königl. Gerechtsame herausgesucht, wonach man sich bisher nicht sorgfältig genug umgesehen hatte. Ich habe alles benutzt, wodurch ich mich der Vollständigkeit nähern konnte, und wäre nur zu wünschen, daß alle diejenigen, welche mir hätten Nachrichten mittheilen können, auch edel genug hiezu gedacht hätten. Ich hielt es um deswillen der Mühe werth, die Vaterländische Geschichte mit der Geschichte Bayersdorfs zu vermehren, da diese kleine Stadt eine der ersten Acquisitionen der alten Zollerischen Burggrafen ist, aus welchen nun mächtige, unsterbliche Könige entsprossen sind. Noch exercirt sie die ältesten Gerechtsame des Burggrafthums, und bleibt ein ewiges Denkmal der Burggräflichen Hoheit.

Um die Ausgabe dieser

Diplomatischen Geschichte des alten Städtchens Bayersdorf und des dazu gehörigen Schlosses Scharfeneck, zur Erläuterung der Geschichte des Hauses Brandenburg,

ganz

ganz nach meinem Willen lenken zu können, nehme ich sie in eigenen Verlag, und ersuche daher alle meine Freunde, so wie alle Liebhaber der Geschichte, dieses Werkchen zu befördern, und Subscription darauf anzunehmen. Es wird aus 20 bis 24 Bogen in Quart bestehen, auf schönes weisses Druckpapier gedruckt und mit einer Kupfertafel versehen werden, welche den Prospekt des Schlosses Scharfeneck vorstellt. Das Exemplar kostet 1 Gulden 30 Kreuzer rheinisch, oder 20 Groschen, die Louisd'or zu 5 Thaler gerechnet, auf Schreibpapier aber 1 fl. 45 kr. rhein. In Ansehung der letztern erwartet man bestimmte Bestellung, denn mehr, als man verlanget, werden nicht gedruckt. Ich bitte aber diejenigen, welche diese Arbeit unterstützen wollen, in Zeit von 2 längstens 3 Monathen, die Anzahl der Subscriptions-Exemplare zu bestimmen, indem ich nur wenige zuschiessen lasse. Bezahlt wird erst bey Ablieferung der Exemplare. Bayersdorf bey Erlangen, den 12. Merz 1792.

Albrecht Heinrich Baumgärtner,
Königl. Preussischer Kriegs- und Cammerrath.

Die Nawische Buchhandlung in Nürnberg nimmt Subscription an.

Sollte jemand ein gutes gleichzeitiges Gemählde vom Doctor **Joachim Camerarius**, dem jüngern, welcher 1534. zu **Nürnberg** geboren, und 1598. daselbst verstorben ist, im Original oder in einer Copie besitzen, so wird derselbige ersucht mir davon gefälligst Nachricht zu geben.

Dr. Wittwer in Nürnberg.

Im Verlag der Nawischen Buchhandlung in Nürnberg sind seit der Leipziger Michaelis-Messe 1791. bis zur Jubilate-Messe 1792. folgende Schriften erschienen, und um die beygesetzten Preiße zu haben:

Andenken (dem) Kaiser Leopolds des II. geheiliget am Tage seiner Todesfeyer in Nürnberg. Nebst beygefügter Beschreibung der Trauer-Ceremonien,

nien, welche auf Absterben eines iedesmaligen Kaisers in der Reichsstadt Nürnberg veranstaltet werden, gr. 8. Mit dem Bildnis Leopolds II. 15 kr. oder 4 ggr.

Büel, Johannes, Bemerkungen für Landschullehrer und für Freunde derselben, 8. 24 kr. oder 6 ggr.

Journal von und für Franken 3ten Bandes 4tes bis 6tes Heft und 4ten Bandes 1tes bis 4tes Heft. 8. 791. 92. iedes Heft a 30 kr. oder 8 ggr.

Nachrichten, einige, von dem Leben, Charakter und den Schriften des weiland Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn Samuel Wilhelm Oetter, Kaiserl. Hof- und Pfalzgrafens, ꝛc. ꝛc. zu Markt Erlebach, mitgetheilt von M. Fried. Wilh. Oetter, gr. 8. 12 kr. oder 3 ggr.

50. Pfingstfestsprüche mit kurzen erbaulichen Betrachtungen für gemeine Christen, 8. 18 kr. oder 4 ggr.

Sixts, D. Joh. Andr. Gedächtnißpredigt 1792. auf oberherrliche Verordnung wegen des höchstbedauerlichen Ablebens Sr. Römischkaiserlichen Majestät Leopold II. in der Pfarrkirche zu Altdorf gehalten, 4. Mit dem Bildnis Leopolds II. 8 kr. oder 2 ggr.

Speyer, Sam. Fried. wie mäßigen wir unsere Thränen beym Tode Leopolds, des Weisen, des Guten? In einer Gedächtniß-Predigt auf den unvermutheten Tod dieses glorwürdigsten Kaisers gezeiget, gr. 8. 8 kr. oder 2 ggr.

Trauerpredigt bey dem tödlichen Hintritt weiland Sr. Röm. Kaiserl. Majestät Leopold II. glorwürdigsten Angedenkens mit innigsten Leidwesen über den höchstbetrauerlichen Verlust dieses unvergeßlichen Monarchen in der mitgebeugten Reichsstadt Nürnberg gehalten den 25 März 1792. gr. 8. 4 kr. oder 1 ggr.

Vorstellung und Beschreibung des großen elektrischen Universal-Zauber-Spiegels, erfunden und verfertigt von Joh. Conrad Gütle, mit 2. Kupfertafeln, 4. 15 kr. oder 4 ggr.

Journal
von und für
Franken.

Vierten Bandes fünftes Heft.

I.

Beytrag zur Geschichte und statistischen Topographie der beyden Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld in einem kurzen Entwurf

von

D. Simon Friedrich Segnitz
zu Schweinfurt.

Litteratur.

Der kurmainzische Regierungsrath und Kammerherr von Dacheröden zu Erfurt hat bereits in seinem Versuch eines Staatsrechts, Geschichte und Statistick der freyen Reichsdörfer in Deutschland I. Theil, die bekanntesten von den freyen Reichsdörfern überhaupt handelnden Schriften, (denen nur noch das von dem geheimen Rath von Roth zu Bonn bey dem Antritt seines staatsrechtlichen Lehramts über die Frage: Kann ein freyes Reichsdorf sich dem Schutze eines

Reichsstandes ohne Vorwissen und Bewilligung des Kaisers auf eine gültige Weise ergeben? geschriebene, und inzwischen erst heraus gekommene Programm beyzufügen ist,) vollständig angeführt, daher ich, um keine überflüssige Arbeit zu thun, nur diejenigen Gelegenheitsschriften, welche die beyden Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld insbesondere betreffen, in chronologischer Ordnung hier angeben will.

I. Vera et genuina facti species in Sachen Gochsheim und Sennfeld beyder ohnmittelbaren Reichsdorfschaften in Franken, contra Seine Hochfürstliche Gnaden, Herrn Johann Philipp Bischoffen zu Würzburg und Herzogen in Franken et Consortes, worinnen nicht allein die wahre Beschaffenheit und der eigentliche Verfolg des von denen erstern in puncto ihrer an obig beyden Orten privative besitzenden Geistlichen Iurium hactenus bey einem Hochpreißlichen Kaiserlichen und Reichskammergericht wider Höchstgedachte Seine Hochfürstliche Gnaden und Consorten geführten importanten processus mit gründlicher Deutlichkeit vorgestellet, sondern auch die Insufficientz und Ohngrund derer Würzburgischer Seits in hac causſa Mandati Sine Clausula, iudicialiter eingereichten vermeynten Exceptionum sub et obreptionis ex Actis vollkömmlich an des Tages Licht gestellet wird, nebst wiederhohlter unterthäniger Bitte pro gratioſe

tioſe decernendo mandato ulteriori de non contraveniendo paci religionis et Inſtrumento pacis Weſtphalicae in puncto Iuris Dioeceſani et Iurisdictionis Eccleſiaſticae, contra facta caſſando ac de non amplius turbando in exercitio Actuum Parochialium, ſed reſtituendo ac reparando, neque in propria cauſſa iudicando, ſed expectando deciſionem Cameralem, iuncto mandato de non ſibi arrogando adminiſtrationem Actuum Miniſterialium in aliena Parochia, ſed abſtinendo, ut et de manutendo an des Fränkiſchen Kreiſes ausſchreibende Herren Fürſten S. C. annexa Citatione ſolita una cum ſalvo conductu in optima forma, et Citatione ad videndum, ſe incidiſſe in poenam fractae pacis publicae, et reproducti Mandati ac ad illas condemnari et privari iure protectorio Mit Beylagen von Num. 1 — 23. incl. Wezlar gedruckt bey Georg Ernſt Winckler 1716. Fol. 78 S.

II. Actenmäſige fact. ſpecies in Sachen beeder Dörfer Gochsheim und Sennfeld contra Ihro Hochfürſtliche Gnaden zu Wirzburg praetenſi Mandati de non contraveniendo Paci Religioſae et Inſtrumento Pacis Weſtph. S. C. pto Iuris Dioeceſani ac Iurisdictionis Eccleſiaſticae worinnen nicht allein der ganze Verlauff deßjenigen, was zwiſchen obhöchſtgedachter Seiner Hochfürſtl. Gnaden, und beeden Dörfferen von dem Abſterben des letzteren Gochsheimiſchen Pfarrers, bis hiehero ſich zugetragen hat, ſondern auch die Frag: Ob Seiner Hochfürſtlichen Gnaden zu Wirzburg, und Dero

Hochstift über beede Gemeinden Gochsheim und Sennfeld die Iura Ecclesiastica zustehen? gründlich untersucht zu finden ist. Mit Beylagen sub Lit. A. usque T. T. Herbipoli Typis Henrici Engmann Typographi Aulici

lauft nach den paginis in einer Reihe mit vorstehender Vera et genuina facti specie etc. etc. fort und geht von S. 79 — 158. incl.

III. Annotationes Refvtatoriae über die Wirzburgische so intitulirte Acten mäßige Speciem facti mit Beylagen sub Lit. A. usque V. inclusive

ist ein Anhang von vorstehenden und geht von S. 159 — 248.

IV. Hochvermüssigte Apologia und Deductio Innocentiae, pro legitima famae et honoris defensione, adeoque tutela inculpata, einer nicht allein bey höchstpreißlich-Kaiserl. und d. H. R. R. Kammergericht sondern auch an verschiedenen Orten zu desto mehrerer Diffamirung, public gemacht, und zum öffentlichen Druck gebrachten höchst calumnioſen Beschuldigung in einer so intitulirt aber so viel des heil. Römischen Reichs freye Stadt Schweinfurt und mich D. Taubern Dero ältern Consulenten, betrifft, nichts weniger, als Vera et genuina facti specie, mittelst einer auf ohnwiderlegliche Documenta und Beylagen sich fundirenden Verae facti Speciei zu abgenöthigter Ehrenrettung hinwiederum durch öffentlichen Druck entgegen gesetzt; in Sachen beeder immediaten Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld contra Ihro Hochfürstlichen

lichen Gnaden zu Würzburg et consortes etc. gedruckt im Jahr Christi 1716. Fol. 35 S.

V. Wohlgegründete Vertheidigung der in Sachen Gochsheim und Sennfeld beyder ohnmittelbarer freyen Reichsdorfschaften in Franken contra Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg et Consortes in puncto eines, wegen der Pfarr-Bestellung, und anderer geistlichen Iurium, an beyden erstern Orten hactenus bey einem höchstpreißlichen und Reichs-Cammergericht zu Wetzlar Rechtshängigen Processus, in diesem Jahr durch den Druck heraus gegebenen Verae et genuinae facti speciei, wider die von Johann Michael Tauber, Doctore und der löblichen ohnmittelbar-freyen Reichs-Stadt Schweinfurth ältern Consulenten, dargegen gleichfalls ohnlängst in öffentlichen Druck gebrachte sogenannte hochvermüssigte Apologiam und Deductionem Innocentiae, worinnen nicht allein der wahre Grund der ob-angeführten Verae et genuinae speciei facti, von allen Tauberischen Iniuriis, und mir Dr. Heunischen affingirten calumnioſen Auflagen, vollkommentlich vindiciret, sondern auch dieses letztere vermeinte scriptum Apologeticum, und dessen ganzer Inhalt, mit unumstößlichen Gründen, und unverwerflichen Beylagen widerleget worden. Gedruckt im Jahr Christi 1716. Fol. 40 S.

VI. Ulterior Apologia cum Deductione Innocentiae pro legitima famae et honoris defensione, ut et adstruenda Causae Iustitia et Veritate, ac elidendis licitoque Retorsionis Iure, cum mode-

ramine inculpatae Tutelae, repellendis Calumniis, illatisque atrocissimis Iniuriis, Einer so genannten wohl gegründet - in Druck gegebenen Vertheidigung verae et genuinae facti speciei, worinnen mir Dr. Taubern, des Heil. Reichs freyen Stadt Schweinfurt ältern Consulenten, perruptis omnis verecundiae cancellis, et Regulis Christianae charitatis, mit bey männiglich höchsterstaunlichen Calumniis et Iniuriis sehr vieles von Dr. Johann Heinrich Heunischen, als meinen ehmaligen Freund, nunmehro aber, sonder einig mein Verschulden, von einigen Jahren her, contra Proverb. Cap. 27. v. 10. gewordenen Capitalfeind, falsissime imputirt wird, zu abermals äusserist abgenöthigten Ehrenrettung hinwieder mittelst dieses Defensions- und zugleich Retorsions Libelli entgegen versetzt, In Sachen Eines bey Höchstpreyßlich-Kayserlichen und des H. R. Reichs Cammergericht zu Wetzlar zwischen Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Wirzburg, auch beyder Reichsdörfer Gochsheimb und Sennfeld Rechtshängigen Processes, darein ich Dr. Tauber in pleno eines, auf bittliches Ersuchen, vor 8 Jahren, wegen 20 wöchiger Ermangelung der Gemeind zu Gochsheimb ihres vocirten Pfarrers ertheilten unvorgreiflichen Gutachtens, und daraus gezogenen Memorialis, per calumniam von dem Gochsheimer Advocato Dr. Heunischen mit eingeflochten worden. Consulendum est Famae, iuxta Senecam, in hac vita, ut post mortem bene audiamus. Vid. Gail. lib. 2. obs 100.

n. F.

n. 5. et 6. nec actionem iniuriarum metuere debet, qui legitima Defensione atque Moderamine inculpatae tutelae utitur. Carpzov. part. 3. decis. illust. decis. 247. nec Retorsionis ex vera, iusta et legitima causa factae, retorsionem, utpote q. de Iure neutiquam permissa, Harpprecht ad §. haec actio 12. Institut. de Iniur. n. 237. Richter decis. 92. n. 19. Gedruckt bey Heinrich Engmann, Hochfürstl. Würzburg. Hof-Buchtruckern. Fol. 32 S.

VII. Avertissement, die Strittigkeit zwischen Herrn Dr. Tauber, und Herrn Dr. Heunisch betreffend. 1 Bogen.

VIII. Unterthäniges memoriale nebst angehängtem ganz wehemüthigst- und flehentlichstem rechtlichen Bitten, an die hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung zu Regenspurg, sambt beygefügten speciebus Facti etc. etc. bey dem Kayserl. und heil. Reichs Cammergerichte schon längst eingeführt, auch in verschiedenen wichtigen Puncten gerichtlich entschiedenen und abgeurtheilten, wegen etlicher, in denen hierüber ergangenen sententiis Cameralibus exprimirter Puncten aber ad Comitia sacri Imperii verwiesener Sachen derer Reichs-Schultheisen, Gericht und Gemeinden beyder ohnmittelbahren Reichsdorfschaften Gochsheim und Sennfeld contra weyland Herrn Johann Philipp Bischoffen zu Würzburg und Herzogen in Franken ꝛc. ꝛc. und Conf. Mandati de non contraveniendo paci Religiosae et Instrumento pacis Westphali-

cae etc. S. C. Cum Adiunctis sub N. 1. usque 5. inclusive. Wetzlar gedruckt bey Joh. H. Stock Stadt- und Raths-Buchdr. im Jahr 1720. Fol. 7 S. (Die Beylagen hierzu sind die oben sub N. I. vorkommende Vera et genuina facti species die am 14 May 1717 und 28. Martii 1718. publicirte und nach der Hand in des Cammergerichtsassessoris von Ludolff Symphorematibus Consultationum et Decis. Forens. Tom. I. und zwar Decis. XXXVII. abgedruckte Cameral-Sentenzen, die oben sub N. II. ersichtliche actenmäsige facti Species und endlich die sub N. III. befindliche annotationes refutatoriae.)

IX. Abermahliges unterthäniges Memoriale und Bitten an die Hochlöbliche allgemeine Reichsversammlung zu Regenspurg von Reichsschultheissen, Gerichte und Gemeinden beyder unmittelbaren Reichsdorfschaften Gochsheim und Sennfeld contra Seine Hochfürstl. Gnaden zu Wirzburg ꝛc. und Consorten, samt beygefügten wohlgegründeten Anmerkungen über das von der vortreflichen Hochfürstl. Wirzburgischen Gesandtschaft an hochgedachte Reichsversammlung erlassene sogenannte Memoriale informativum betreffend einige von dem Kaiserlichen und Reichskammergericht an Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät und das heil. Röm. Reich zu rechtlicher Entscheidung verwiesene Puncten. Fol. 32 S.

X. Kurze doch ohnverfängliche Beleuchtung jener Hauptsätze, welche in causa Revisionis beeder Reichs-

Reichs ohnmittelbaren Communitäten, Gochsheim und Sennfeld contra das hochfürstl. Hochstift Würzburg et Consort. Mandati et Citationis, pto fractae pacis publicae vorkommen Fol. 7 S.

XI. Kurze doch gründliche Nachricht wie von jeher in dem Reichsdorf Gochsheim, ohnweit Schweinfurt verfahren worden, wenn bey Reichs-Schultheissen „deren Gerichtsmänner" und deren sogenannten Stuhlbrüdere Veränderungsfällen, nach dem Schutzvertrag de 11ten Ianuar. 1575. und dem ohnvordenklichen Herkommen, auch in ältern Zeiten bereits erfochtenen Kaiserlich und Reichs Cammergerichtlich allerhöchsten Erkenntnissen zu gültigen Wahlen geschritten worden; dann was vor ohnbefugte Neuerungen seit kurzen dagegen zum äusersten Präjuditz der innerlichen Verfassung, und totalen Ruin derer Gemeinds-Genossen von einigen ihr Privat-Interesse lediglich zum Augenmerck habenden Gerichts-Leuten unternommen worden sind. Gedruckt im Jahr 1775. Fol. 11 S. (ist auch eingerückt in der Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten welche in das teutsche sowohl allgemeine als besondere Staatsrecht einschlagen, zweyten Bandes sechstem Stück. Regenspurg 1775. bey Johann Leopold Monntag 4.) N. 37. dann die Fortsetzung davon in des zweiten Bandes siebenden Stück. (Regenspurg 1776.)

* * *

Es ist natürlich, daß der Geschichtschreiber zum Gegenstand seiner Aufmerksamkeit lieber einen Staat erwählt, der sich durch politische Verhältnisse, durch Bevölkerung, Macht und Ansehen auszeichnet, als einen minder wichtigen; weil er sich in dem erstern Falle zuversichtliche Rechnung machen kann, daß das Werk seiner Bemühung den größern Theil des Publicums interessiren werde. Daher läßt sichs auch begreifen, warum die Geschichte der beyden Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, die nur einen kleinen Punct von Franken ausmachen, noch gar nicht bearbeitet, überhaupt auch noch in ein solches Dunkel gehüllt ist, daß wir von ihrem besondern Ursprung nicht das geringste angeben können, sondern in Bestimmung desselben unsere Zuflucht zu der allgemeinen Entstehungsquelle der Reichsdörfer nehmen müssen, welche von Dacheröden in seinem vorhin angeführten schätzbaren Versuch, im zweyten Theil am glaubwürdigsten in den ehemahligen von Servis regiis bewohnt gewesenen, nachher aber für baare Münze zu dem Besitz der Reichsfreyheit gekommenen kaiserlichen Domänen sucht. Diese Meinung müssen wir

wir zu Begründung der Immedietät unſerer beyden Reichsdörfer ſo lang unterſchreiben, bis wir vielleicht etwa einmahl ſo glücklich ſind, eine gewiſſere Aufklärung darüber durch Urkunden zu erhalten, die uns hier gänzlich verlaſſen, weil der mehreſte Theil derſelben entweder aus Mangel ordentlicher Aufſeher, oder durch Sorgloſigkeit und andere Zufälle verloren gegangen, vielleicht auch nach der von Seiten Wirzburgs in den ältern Zeiten etlichemahl geſchehenen Bemächtigung ihrer Regiſtraturen nicht wieder ausgehändiget worden iſt.

Da aber Gochsheim und Sennfeld bey den Reichs- und Kreis-Anlagen verhältnißmäßig mehr, als es nach ihrer äuſſern und innern Stärke oder ihren Einkünften zu erwarten wäre, concurriren, einen Theil des Teutſchen Reichsſyſtems ausmachen, die Nachrichten*) von ihnen mangelhaft ſind, die

*) In Hübners neu vermehrtem und verbeſſertem Real- Staats- Zeitungs- und Converſations- Lexicon. Wien 1780. kommt von Sennfeld gar nichts, von Gochsheim aber folgendes vor:

Gochsheim ein großes und freyes Reichsdorf in Franken, eine Stunde von Schweinfurt, welches ſeine Kaiſerliche Privilegia und Freiheiten hat. Es hat bey 300 Einwohner und einen Reichs Schulzen, der nebſt den Gerichtsperſonen und Dorfsdienern in beſonderer Kleidung geht. Wirzburg hat darüber die

Schutz-

die Publicisten sie in ihren Büchern nur mit wenigen Worten berühren, andere aber, welche sich etwas weiter darüber ausbreiten, wie Jenichen und Weber in ihren bekannten Abhandlungen, ihnen solche Rechte beylegen, welche sie entweder nie ausgeübt, oder durch fremden Besitzstand und freywillige Verträge zu üben aufgehört haben, so muß jeder auch noch so unvollkommene zur Aufklärung ihrer Verfassung dienende Beytrag dem Liebhaber der vaterländischen Geschichte willkommen seyn. In dieser Rücksicht darf auch wohl der gegenwärtige Versuch auf Schonung Anspruch machen.

* * *

Die erste diplomatische Spur von dem Reichsdorf Gochsheim treffen wir in einem an das Hochstift Wirzburg ausgestellten Diplom vom Jahr 1234 des damahligen Römischen Königs Heinrich VI. an, der die Reichsfreyheit dieses Orts mit den Worten in Schutz nimmt: Reser-

Schutzgerechtigkeit und das Ius patronatus bey der Pfarre, obgleich der Ort sonst der evangelischen Religion zugethan ist. —

Was wohl unter der besondern Kleidung verstanden seyn mag? Etwa der schwarze, nicht nur bey den Gochsheimer Gerichtspersonen und Dorfsdienern, sondern überhaupt bey den hiesigen Landleuten in Freud und Leid sehr gewöhnliche Rock?

Digitized by Google

Reſervamus autem nobis Ius, quod in villa Gochsheim ab antiquo dignoſcimus habuiſſe. *)

Hier machen die Urkunden, welche uns zum Leitfaden dienen könnten, wieder eine Lücke; aber es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe beyden Dörfer von der Epoche ihrer erlangten Reichsfreyheit an, nebſt andern Orten, Gültbauern, und einzelnen Gefällen je und allezeit Zugehörungen der Reichs-Vogtey zu Schweinfurt geweſen ſind, wo die jedesmahligen Römiſchen Kaiſer ein eigenes Reichsvogtey-Amt, und darüber einen ordentlichen Reichsvogt und Amtmann verordnet gehabt haben.**)

Selbſt die Reichsſtadt Schweinfurt hing damahls noch gewiſſermaßen von dem Reichsvogt ab, und da zu jenen Zeiten zur Behauptung der kaiſerlichen Würde nicht gerade ſo mächtige Fürſten nöthig waren, wie heut zu Tag, ſondern das ganze Teutſche Reich den Kaiſern zum Wohnort offen ſtand, und wenn ſie nicht wußten, wo Brod

*) Eingerückt in Schneidts Theſ. Iur. Franc. erſter Abſchn. II Heft p. 326 und in Leuckfelds Append. ad Antiq. Poeld. p. 258.

**) cf. §. 2. ver. et gen. Fact. Spec.

Brod herzunehmen war in der Wüsten, es hauptsächlich den Reichsstädten galt, so mußte auch Schweinfurt dieses Schicksal mehrmahls erfahren; denn diese Stadt wurde von Kaiser Heinrich VII. am 16ten Junii 1310 mit Bewilligung Marggrafs Heinrich zu Brandenburg, dem von dem Erbanfall der so genannten Pflege Coburg her wichtige Rechte darüber zuständig waren,*) sammt ihrem zugehörigen Reichsvogtey-Amt dem Grafen Berthold zu Henneberg für 2000 Mark Silbers, ingleichen von Kaiser Ludewig im Jahr 1323 nochmahls für 1000 M. S. und endlich im Jahr 1330 von eben demselben abermahls für 2000 M. S. versetzt, in welche Verpfändungen jedoch zur Sicherheit des Pfandschillings von 5000 Mark Silbers gesammte Churfürsten des Reichs ihre Einwilligung gaben.**) Dieses

*) Vergl. Schultheß vortrefliche Dipl. Gesetz des gräfl. Hauses Henneberg-Schleusing. Antheils im Urkundenbuch Urk. XII.

**) cf. §. 14. der wohlgegründeten Vertheidigung p. 13. auch Schulth. Dipl. Gesch. I Th. S. 221.

Daz ist daz Ammt daz zv Swynvurte gehoret und daz gut vor erst zu Gochsheym da hat myn Herre (Berthold) in dem Dorf von des Nychis wegen daz Gericht daz suchet nyman wen des Richis Lute und mynche Lute. Ouch hat myn Herre da andirhalp

ses Grafen Berthold zu Henneberg Sohn, Johannes, hat nachher, nämlich im Jahr 1351, die Hälfte von dem Versatz Schweinfurt für 6000 Pfund Heller wiederlöslich dem Bischoff von Wirzburg Albrecht abgetreten, worunter Gochsheim und Sennfeld namentlich mit begriffen waren. Allein ein Pfandinhaber, da er nicht weiß, wie lang er in dem Besitz der ihm zum Versatz angewiesenen Güter bleibt, sucht gemeiniglich so viel Nutzen daraus zu ziehen als ihm nur immer möglich ist. Und daher mußte die Stadt Schweinfurt nebst den zu ihrer Reichsvogtey gehörig gewesenen Ortschaften allerley Beinträchtigungen und Erpressungen leiden.

Sie

halp malder weytzes und dri schillinge pfenning geyltes. Ouch giltet des Richis habe da ein phunt hellere und ses Lammesbuche zu ostern, und zen Vasnacht hunre. ouch lygen da wol zen acker wuster hovestete die hat der voyt. auch hat myn herre da uffe sente Mertins tack ein phunt hellere vur eynyn Ryndesbuch.

Ouch hat die herrschaft zu Sendelfeylt in dem Dorf eyr gerichts von des Richis wegyn und sestehalp phunt hellere geyltes, vnd ein maltir weyzis und wysunge zu wynnachten vnd zen vasnachts hunre vnd eyn phunt hellere vur eynen Ryndesbuch, vnd uffe sente Mertynstack, und offe ostyrn vunfte halp hundert eygere.

Sie setzte aber diesen bald ein Ziel, indem sie den halben Theil des Reichspfandschillings im J. 1361 an Henneberg, und im J. 1386 den andern halben Theil an Wirzburg aus ihren eigenen Mitteln bezahlte.

Diese eigene Wiedereinlösung hatte für die Reichsstadt Schweinfurt den Vortheil, daß sie, anstatt daß vorher die Kaiser, die Reichsvögte oder Amtleute unmittelbar bestellt hatten, nunmehr die Reichsvogtey zur Verwaltung und zugleich das Recht erhielte, Amtleute darüber selbst zu wählen, und ihnen nach Beschaffenheit der Umstände ihr Amt auch wieder aufzukündigen.

Hierüber verbreitet das der Reichsstadt Schweinfurt ertheilte Privilegium Kaisers Maximilian II. vom Jahr 1568 *) ein ungemeines Licht, und enthält ausdrücklich: daß Kaiser Sigmund die Stadt Schweinfurt um deswillen, daß ihre Vordern damahlen die Stadt und Reichsvogtey daselbst mit aller ihrer Zu und Eingehör aus frembder Versetzung und Verpfändung mit ihrem eigenen Geld wiederum zu dem heili-

*) Abgedr. unter N. IV. der mantiss. Doc. in Sündermahlers Diss. de Advoc. Imp. Episc. Wirceb. in binos pagos immediatos Gochsheim et Sennfeld.

heiligen Reich gelößt und geledigt, nach folgender Gestalt befreyet und begnadet hätte, daß sie solch Amt oder Vogtey in und zu der Statt gehörig hinfürter in völliger Verwahrung haben, Amtleute wehlen, setzen, und entsetzen mögten, welche Freiheit ihnen auch von den folgenden Römischen Kaisern und Königen *) und von ihm Maximilian II. insonderheit auf dem (im Jahr 1566.) zu Augspurg gehaltenen Reichstag bestättiget worden wäre. Derowegen dann in Kraft solcher Freyheit ihre Vorfahren etliche von Adel- und Herrn Standts vor Jahren zu Vögten und Amtleuten gehabt, hernach aber um mehreres Schutz und Schirms willen dieselbige Vogtey samt ihrer Ein- und Zugehör etlichen ihrer gehabten Schutz- und Schirm-

*) Eigentlich erhielte dieses Privilegium die Stadt Schweinfurt schon vom Kaiser Karl IV. 1362. cf. Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Contin. IV. 2 Theil Vol. XIV. p. 397. und dieses wurde nach eben demselben p. 424 et 434. ausser dem Kaiser Sigmund im Jahr 1427. auch von Max. I. im J. 1498. von Karl V. im Jahr 1521. und von Ferdinand I. im J. 1537. bestättigt.

Schirmherren zu Vergeltung solches ihres Schutz eingeraumt hätten, welche fürter dieselb Vogtey ihrer Gelegenheit nach mit Adelspersohnen und bürgerlichen Leuten die gedingte und bestimmte Zeit hätten innhaben und verwalten lassen.

Unter den Schutzherren, welche die Reichsstadt Schweinfurt mit Uebergebung der Reichsvogtey und ihrer Zugehörungen angenommen gehabt, ist einer der bekanntesten Graf Wilhelm zu Henneberg, welchem unsere Reichsdörfer eine besondere Constitution*) verdanken. Dieser blieb es bis ins Jahr 1542, wo er dem Rath den Schutz aufsagte. Die Stadt nahm hierauf Landgrafen Philipp zu Hessen zum Schutzherrn an, den sie aber nicht lang behalten haben muß, denn schon im Jahr 1547 kommt Kurfürst Philipp von Pfalz als solcher vor. Durch vorbemeldetes Maximilianische Privilegium vom Jahr 1568, worin zugleich die Reichsstadt Schweinfurt in den Kaiserlichen und des Heil. Reichs Schutz und Schirm

*) Sie befindet sich in Sündermahl. Diss. N. I. der Docum. auch sub N. I. der Docum. in Ludolfs Symph. T. I. Cons. et Decis. forens. Decis. XXXVII.

Schirm aufgenommen ward, wurden aber ausserdem die vorhergegangene Kaiserliche Befreyungen aus dem Grund, daß bisher die Schutz- und Schirmherren, den solche Vogtey ein Zeit hero eingeantwortet gewesen, des mehrern Theils Burgersleute auch aus ihrem derer von Schweinfurt Rath und der Burgerschaft daselbst zu Untervögten gehabt hätten, für Burgermeister und Rath der Statt Schweinfurt und ihre Nachkommen dahin erklärt, daß sie hinführan zu ewigen Zeiten, wann und so oft es ihnen vonnöthen thäte vermög ihrer habenden Freyheit und Eides Pflicht einen Vogt aus ihrem Rath oder Burgerschaft, den sie dem Kaiser, dem heiligen Reiche, und der Statt zum nutzlichsten und bequemlichsten zu seyn erachten würden, der seye gleich von Adel oder nicht, erwehlen, aufnehmen, die Vogtey und dero Unterthanen ihme einantworten und befehlen, welcher alsdann solcher Vogtey und aller Verwaltung fähig seyn sollte, denselben auch ihrer Nothdurft und Gelegenheit nach wieder urlauben und entsetzen mögten, ungehindert, daß solches biß dahero

dieser Gestalt nicht üblich und gebräuchlich gewesen, sondern anderst gehalten worden wäre.

Zugleich enthält auch dieses Privilegium die Weisung an die Reichsvogtey-Unterthanen, daß sie hinführan solchem an Kaiserlicher Statt durch die von Schweinfurt gewehltem und gesetztem Vogt treu gehorsam und gewärtig seyn, hulden, geloben, schwören und alles das thun sollten, so sie biß dahero der Schutzherren Untervögten gethan und geleistet hätten, auch von Rechts und Billigkeits und alten Herkommens wegen zu leisten schuldig seyn würden.

Wir bemerken also bis hieher in Ansehung derjenigen, die der Reichsvogtey vorstanden, vier Veränderungen.

Anfänglich war deren Bestellung lediglich in den Händen der Kaiser. Nachher erhielt die Stadt Schweinfurt zur Belohnung und Entschädigung für ihre und ihrer Reichsvogtey selbsteigene Wiedereinlösung im Jahr 1362 von Karl IV. Sigmund und den nachfolgenden Römischen Kaisern und Königen theils ursprünglich, theils bestättigungsweise, das Recht, selbige selbst zu wählen, welches sie auch wirklich ausgeübt, und

und etliche vom Adel und Herrenstand zu Vögten und Amtleuten aufgestellt hatte.

Endlich, ungefähr zu Anfang des 14ten Jahrhunderts hat sie zu ihrer nachdrücklichern Beschützung etliche Fürsten und Grafen zu Schirmsherren angenommen, und ihnen zur Vergeltung ihres Schutzes zugleich die Reichsvogtey eingeräumt, welche diese aber nicht selbst, sondern durch ihre, meistentheils aus dem dasigen Rath und der Bürgerschaft erkieste Untervögte verwalten ließen.

Und zuletzt ward die Befugniß der Stadt Schweinfurt im Jahr 1568 von Kaiser Maximilian II. dahin erweitert, daß sie aus ihrem Rath oder Bürgerschaft ihre Untervögte ohne Zuthuung eines Fürsten oder überhaupt einer sonstigen dritten Person unmittelbar selbst nehmen und über die Reichsvogtey setzen konnte.

Von dieser letztern Periode an gerechnet, hatte die Reichsstadt Schweinfurt über diese beyden Reichsdörfer eben den Umfang von Gerechtsamen, wie ihre vorhin aus Fürsten und Grafen angenommene Schutzherren; und ihre bestellten Untervögte hatten eben das Ansehen, wie die Untervögte der letztern; und da sie ohnehin auch bereits schon im

Jahr 1500 von Kaiser Maximilian I. ein Privilegium*) erhalten hatte, daß von den Aussprüchen beyder Gerichte in diesen Reichsdörfern an den Rath appellirt werden sollte, so war ihre Prärogativ in Ansehung derselben gewissermassen noch größer. Allein sie erhielt sich nicht lange hierin; denn schon im Jahre 1572 gefiel es ihr, ihre mit der Reichsvogtey verknüpfte Schutz- und Schirmsgerechtigkeit über diese beyden Reichsdörfer, welche inmittelst im Jahr 1540 sich zur Augspurgischen Confession bekannt hatten, gegen gewisse nicht unbeträchtliche Vortheile, als Exemtion von der landgerichtlichen jedoch immer streitig gemachten Jurisdiction über die Stadt und ihre Ortschaften, dann der centbarlichen Gerichtbarkeit, ingleichen gegen Bedingung manchfaltiger Vortheile im Handel und Wandel für ihre Angehörige u. d. g. an den damahligen Fürstbischoff zu Wirzburg Friedrich abzutreten, zwischen welchem und der Stadt Schweinfurt auch noch in eben diesem Jahr ein förmlicher Ueberlassungs-Vertrag errichtet wurde. Da aber solcher Vertrag ohnbegrüßt dieser beyden Reichsdörfer

*) Abgedr. in Sündermahl N. II. der Mantiss. Doc.

dörfer eingegangen war, so nahm Kaiser Maximilian II, dem er vorgelegt ward, im Zweifel, ob er den bemeldeten beyden Dörfern auch annehmlich oder präjudicirlich seyn möchte, Bedenken, selbigen zu bestättigen, und stellte die gebetene Confirmation ein. Es mag aber seyn, daß das fürstliche Hochstift Wirzburg es an nichts wird haben erwinden lassen, durch ein gefälliges Betragen das Vertrauen dieser beyden Reichsdörfer zu gewinnen, und diese dadurch bewogen, sich endlich unter Wirzburgischen Schutz bequemt haben.

Dieß ereignete sich im Jahr 1575, wo zwischen Bischoff Julius und den beyden Reichsdörfern noch ein besonderer Vertrag errichtet wurde, der gemeiniglich der Schutzvertrag genennt wird. Beyde Verträge erhielten aber erst im Jahr 1578, am 26 Novemb. von Kaiser Rudolf dem zweyten auf Anruffen und Bitten nicht allein des Fürstbischoffs July dann Burgermeistere und Raths der Stadt Schweinfurt sondern auch Schultheissens, Gerichts und Gemeinde der beyden Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld so viel sol-

che jeden Theil berühren, ihre Bestättigung. *)

Es scheint aber, als habe das Hochstift Wirzburg in der Folge eine Reue angewandelt, und selbiges sein Opfer für zu groß gehalten: denn eben der Bischoff Julius, welcher mit diesen beyden Reichsdörfern im Jahr 1575 einen besondern Vertrag aufgerichtet gehabt, erließ am 24 Martii 1588 an die Stadt Schweinfurt ein Schreiben **) und ließ darin mit vorkommen: es seye zwar von Cession ihres gerühmten Rechtens in den beyden Reichsdörfern Meldung geschehen, habe sich aber nicht befunden, daß dasselbe zur Nothdurft bescheinet werden mögen, auch könne ein Ehrwürdiges Domcapitel nicht für thunlich, noch der Sache gleichmäßig erkennen, daß sich das Stift seiner hochprivilegirten Herrlichkeit der landgerichtlichen Jurisdiction über die Stadt und ihre Angehörige so schlechtlich begebe.

Doch

*) Beyde Verträge sind nebst der Kaiserlichen Confirmation sub N. V. der Mantiss. Doc. in Sündermahl. Diss. auch sub N. III. der Doc. in Ludolfs Symph. l. c. abgedruckt.

**) Abgedr. sub N. 2. der Beylagen der verae et genuin. facti spec.

Doch verblieb die Sache so, und mir ist nicht bekannt, daß hernach dießfalls wiederum etwas in Anregung gebracht worden sey. Als Königs Gustav von Schweden siegreiche Waffen sich bis nach Franken ausbreiteten, und dieser die Reichsstadt Schweinfurt zum besondern Gegenstand seiner Huld auserſehen hatte, schenkte er ihr die an das Hochstift Wirzburg abgetretene Reichsvogtey und Schutzgerechtigkeit über Gochsheim und Sennfeld nebst verschiedenen Wirzburgischen Ortschaften; allein die Schlacht bey Lüzen, wo Gustav siegend fiel, und von welcher Zeit an die Stadt sich nicht mehr sicher glaubte, sondern alles an das Hochstift, das nunmehr wieder Luft bekam, gutwillig zurück gab, zog nicht nur den Verlust der geschenkten Wirzburgischen Ortschaften, dann der durch die königliche Milde recuperirten Schutz- und Reichsvogtey-Gerechtigkeit über Gochsheim und Sennfeld nach sich, sondern es wußte auch, nach einem schon vorher von Bischoff Philipp Adolf gemachten vergeblichen Versuch, dessen Nachfolger Franz sich die Belehnung über diese beyden Reichsdörfer unter dem Vorgeben, daß sie sich während des Kriegs zu den Reichsfeinden gehalten hätten, bey Kaiser Ferdinand II.

zuwege zu bringen; dagegen wurden nun zwar letztere am 14 August 1649 zu Schweinfurt durch die Subdelegirte der beyden kreisausschreibenden Stände Bamberg und Brandenburg, Franz von Diemantstein, D. Johann Reuß, und Georg Rittershaussen in Gegenwart der Wirzburgischen und reichsdorfschaftlichen Abgeordneten nach manchem in diesem langwierigen Krieg erlittenen Drangsalen in den vorigen Stand gesetzt*) und vorbehältlich der sonstigen dem Hochstift Wirzburg darin zugestandenen Gerechtsamen der vorigen Erbhuldigungspflicht loß und ledig gezählet, hingegen zu Leistung der Pflicht von Reichs wegen auf die Maaß und Form, wie das alt Jurament vermag, gegen das Stift Wirzburg, wie auch dessen, was die im Jahr 1572**) und 1575 aufgerich-

*) Kraft Art. V. §. 2. Instr. pac. Osnabr. Der Restitutions-Receß ist sub Num. IV. Doc. in Ludolfs Symph. l. c. zu befinden.

**) Dieser Restitutions-Receß scheint den beyden Reichsdörfern in Ansehung der Verbindlichkeit des zwischen dem Hochstift Wirzburg und der Reichsstadt Schweinfurt errichteten ersten Ueberlassungs-Vertrags entgegen zu stehen, worin manches für sie unangenehme, z. B. daß daselbst keine Jahr- und Wochenmärkte gehalten werden sollten, bedungen ward, obgleich aus einem Schreiben Bischoffs Julii vom 7ten des Erndemonats 1578 an Georg Ludwig

gerichtete und im Jahr 1578 confirmirte Verträge erfordern, angewiesen. Uebrigens erhielte

Ludwig von Seinsheim zu Hohenlottenheim und aus einer Supplik dieser beyden Reichsdörfer an den Kaiser (sie machen die Beylagen T. und V. der annot. refutat. aus) daferne nichts an ihrer Authenticität auszusetzen ist, erhellen will, daß bey der nachgesuchten Kaiserlichen Bestättigung beyder Theile Intention bloß auf den zwischen dem Bischoff Julius und den beyden Reichsdörfern erst im Jahr 1575 besonders errichteten Vertrag gegangen sey, womit auch die Worte der Kaiserlichen Confirmation überein zu kommen scheinen, welche beyde Verträge, so viel solche jeden Theil betreffen, bestättiget hat. Auch sagen die beyden Reichsdörfer in ihrer vorhin angeführten Supplik um die Kaiserliche Bestättigung ausdrücklich, daß sie sich in besondere Handlung eingelassen, und solchen Vertrag troffen hätten, dadurch sie sich und ihren Nachkommen Nutzen und Frommen geschaft zu haben unzweifentlich getrauten.

Doch ich erkläre hiermit, daß ich mich keineswegs in solche Gegenstände, worüber zwischen dem fürstlichen Hochstift und diesen beyden Reichsdörfern noch unentschiedene Rechtfertigungen erwachsen sind, da sie ohnehin nicht in dieses Journal, sondern für den Deductionisten gehören, einlassen, sondern bloß in Erzählung der Gerechtsame den beyderseitigen Besitzstand zur Richtschnur nehmen werde, wie ich denn auch bisher in entscheidenden Stellen meistens die nemlichen Worte der Recesse und Urkunden beybehalten habe, und dieses auch in der Folge beobachten, überhaupt aber weder dem einen noch dem andern Theil an seinen Rechtszuständigkeiten im geringsten etwas präjudicirt haben will.

Digitized by Google

erhielte sich das fürstliche Hochstift Wirzburg in seiner freylich oft zu weit ausgedehnten Schutzgerechtigkeit und Reichsvogtey, die beyden Reichsdörfer aber in ihrer erst neuerlich von Wirzburg anerkannten und Reichs-Obristrichterlich bestättigten Unmittelbarkeit, zwar verkürzt an ihren Gerechtsamen durch Wirzburgs Uebermacht, Fahrläßigkeit ihrer Gerichte und pflichtwidrige Denkungsart einzelner Gemeindeglieder, aber doch vorzüglich vor andern noch existirenden bis zu dieser Stunde.

Gochsheim und Sennfeld sind also reichsfreye Ortschaften, bloße Mitglieder, nicht Stände des Teutschen Reichs, wegen Mangel des Sitz- und Stimmrechts auf Reichs- und Kreistagen, und ihre Immedietät ist durch verschiedene reichsgerichtliche Erkenntnisse nachdrücklich gerettet worden. Ich würde zu weitläuftig werden, und die Gränzen einer kurzen für dieses Journal gewidmeten Erzählung überschreiten, wenn ich sie alle anführen wollte; daher werden sich meine Leser hoffentlich daran begnügen, nur mit etlichen derselben bekannt, und auf die Anlagen A. und B. verwiesen zu werden.

Kraft

Kraft dieser Unmittelbarkeit machen sie ein eigenes Territorium,*) und üben alle daherfließende Rechte aus.

Ihr oberster Beschirmer ist der Kaiser, und das Reich hat für dieselben, wo es auf ihre Erhaltung ankommt, eben die Rücksichten und Obliegenheiten, gleichwie für andere Stände oder Glieder des Reichs. Und da sie mitten im Fränkischen Kreise liegen, so lassen sich nach der Analogie mancherley Verhältnisse denken, die aber vermöge der mit dem fürstlichen Hochstift Wirzburg getroffenen Verträge zum Theil nicht in Anwen-

*) Dieses hat das fürstliche Hochstift Wirzburg selbst anerkannt. Vergl. das auf einem besondern Foliobogen abgedr. R. H. R. Concl. vom 13 Januar 1772. in Sachen zu Gochsheim und Sennfeld Reichsschultheiß, Gericht und resp. Stuhl contra den Herrn Bischoffen und Fürsten zu Wirzburg et Conf. Mandat. et Citat. pto. fract. pac. publ. wo es in membro 2. also heißt: „eben so wenig aber, „wie Herr Bischoff ein Recht zu haben vermeine, „von den Gochsheimern und Sennfeldern die Pub„lication der Wirzburgischen Parentium verlan„gen, ingleichen vor dem von Ihm aufgestellten „Centschöpfen die Nutzung des streitigen Wasens „prätendiren zu können, demselben zugestanden hät„te, Sich eigenmächtig in alieno nach des Herrn „Bischoffs eigenem Eingeständnis immediato, „und des Herrn Bischoffs Botmäsigkeit nicht „unterworfenen Territorio zu seinem Rechte zu „verhelfen.

Anwendung kommen können. So sind in Ansehung derselben bey vorfallenden Ereignissen Bamberg und Brandenburg-Onolzbach als kreisausschreibende Fürsten die reichsconstitutionsmäßigen Commissarii; und nach eben dieser Analogie fließen zwar auch ihre Beyträge zu den Römer-Monaten in die Fränkische Kreiscasse; allein weil sie nur das Ius subcollectandi haben, so liefern sie selbige nicht unmittelbar dahin, sondern an die Hofkammer zu Wirzburg.

Die Einwohner in beyden Ortschaften bestehen aus Bauern, die bey weitem den größten Theil ausmachen, und aus Handwerkern und Professionisten aller Art, die sich bisher, um in die Wirzburgische Orte arbeiten, und die Hochstiftischen Jahrmärkte desto ungehinderter besuchen zu dürfen, in Wirzburgische Innungen haben einschreiben lassen. Sie werden zusammen wieder eingetheilt in bürgerliche Einwohner, oder Nachbarn und Schutzverwandte. Das Bürger- oder Nachbarrecht wird entweder durch die Geburt oder durch Einzug und Einheirathen erworben, in welchen beyden letztern Fällen der Einzügling ein gewisses in ihren Polizey-Ordnungen vestgesetztes Vermögen einbringen muß.

Mit

Mit dem Bürger- oder Nachbarrecht sind mancherley Befugnisse und Emolumente verbunden, daran der Schutzverwandte keinen Theil hat.

Sowohl zu Gochsheim als zu Sennfeld bestehet die Obrigkeit aus einem Reichsschultheissen und sieben Gerichtsbeysitzern. Aus diesen wird der Reichsschultheiß als die erste Person im Ort gewählt, *) und zwar in Gochsheim erwählt ihn das Gericht mit Zuziehung des Stuhls; in Sennfeld hingegen das Gericht und die Gemeinde zusammen, wobey jeder Nachbar eine Stimme hat.

Der Stuhl ist ein aus acht Personen bestehendes Collegium, ohne dessen Mitwissen, in Sachen, die in das gemeine Wesen einschlagen, als bey Besteurung der Einwohner, Verpachtung der gemeinen Güter und dergleichen, nichts geschehen darf, und sie repräsentiren hiebey die gesammte Nachbarschaft.

Aus

*) Vergleiche den Schutzvertrag vom J. 1575. „Es soll auch, von Alters herkommen, in zutragenden Todesfällen und Veränderungen der Reichsschultheissen jedesmal ein Reichsschultheiß aus den sieben Gerichtspersohnen erwählt und genommen werden."

Aus ihnen werden die Gerichtsbeysitzer oder Gerichtsschöpfen gewählt.

In Sennfeld wird bey solchen Vorfallenheiten, wo in Gochsheim der Stuhl mit zugezogen werden muß, gemeiniglich die gesammte Nachbarschaft zusammengefordert, und um ihre Meinung befragt.

Ausserdem ist, sowohl zu Gochsheim, als zu Sennfeld, noch ein Collegium, nämlich das Feldsetzer- Feldschieder- auch Steinsetzer- und Siebnergericht. Es besteht zu Gochsheim in 6 Beysitzern des Gerichts und einem des Stuhls; zu Sennfeld in 5 Beysitzern des Gerichts, und einer Person aus der Nachbarschaft, hat in Markungsstreitigkeiten zu erkennen, und ist, es sey in seinem Amt klagender oder beklagter Theil, ehe die Appellation weiter geht, dem Reichsschultheißen und demjenigen Theil des Gerichts untergeordnet, der nicht mit zum Steinsetzergericht gehört.

Diese Rechtszuständigkeit ist erst in neuern Zeiten zur Sprache gekommen, und in Contradictorio erfochten worden.

Ueberdieß sind in beyden Ortschaften verschiedene Amtsführer, nämlich die Bauermeister, (Dorfsmeister, Bürgemeister) wovon der eine der Oberbauermeister, und aus dem

dem Gericht, der andere Unterbauermeister, und zu Gochsheim aus dem Stuhl, zu Sennfeld aber aus der Gemeinde gekürt wird.

Diese nehmen die gemeinen Gefälle ein, und verrechnen sie.

Ferner sind hieher der Ober- und Unterheiligenmeister zu zählen. Jener wird in Gochsheim aus dem Gericht, und dieser aus dem Stuhl, in Sennfeld hingegen werden beyde aus der Nachbarschaft gewählt. Sie verwalten den Gotteskasten.

Die Justizsachen gehören ausschließlich für Reichsschultheiß und Gericht, und sie werden in ihren Gerichts-Sessionen ausgemacht, wobey ein verpflichteter Gerichtschreiber oder Actuar das Protokoll führt, und da beyde Reichsdörfer die Vogteylichkeit haben, so sind sie in allen dahin einschlagenden Rechtsfällen, das Object sey auch noch so beträchtlich als es will, in der ersten Instanz der competente Richter, und sie entscheiden nach ihren eigenen Orts-Statuten, Observanzen und Polizeygesetzen, so weit sie reichen; wenn diese aber nichts bestimmen, so judiciren sie in Erbfällen, Vormundschaften,

Ehebetheidigungen, Einkindschaftsverträgen u. dgl. nach dem Fränkischen Landrecht, in andern Materien nach dem gemeinen Recht.

Die Wirzburgischen Landes-Mandate haben sie, ausser denjenigen, welche von Kreises wegen erlassen worden, bisher nie publicirt, sie nehmen aber zu Aufrechthaltung des wechselseitigen Verkehrs diejenigen stillschweigend an, die in Viehhandelschaften und etlichen andern Contracten Ziel und Maaß geben.

Darneben üben auch Reichsschultheiß und Gericht alle Handlungen der willkürlichen Gerichtbarkeit aus. Solchemnach bestellen und verpflichten sie Vormünder und Curatoren, nehmen ihnen die Vormunds-Rechnungen ab, bestättigen gerichtliche Hypotheken und Unterpfänder, confirmiren Ehepacten, Einkindschafts- und Theilungsverträge, auch überhaupt Contracte jeder Art, und lassen Testamente vor sich erzeugen.

Dem Reichsschultheiß und Gericht muß auch, wer in Gochsheim oder Sennfeld das Nachbarrecht erlangt hat, die Homagialpflicht leisten, welche also lautet:

„Ihr sollet geloben und schwöhren, der Römisch-Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten

sten Herrn, wie auch dem Herrn Reichsschultheisen und dem ganzen erbarn Gericht in diesem d. H. R. R. Dorff Gochsheim (Sennfeld) getreu und gehorsam zu seyn, ihren Frommen zu werben, und Schaden zu warnen, und was dem gemeinen Nutz förderlich und dienstlich seyn mag, ein treues und fleisiges Auffsehen zu haben, ihren Geboten und Verboten, so sie von Allerhöchstgedachter Kaiserlicher Majestät, und unsers gnädigsten Schuz- und Schirmherrns, Herrn N. N. d. h. R. R. Fürstens und Bischoffens zu Würzburg, auch Herzogs zu Franken, und d. H. R. Reichs wegen thun, zu halten und zu vollziehen, und in keinem Weg darwider zu seyn ꝛc. ꝛc.

In ihren Ausfertigungen unterschreiben sich beyde Ortsobrigkeiten, Reichsschultheiß und Gericht, und bey Sachen des gemeinen Wesens, Reichsschultheiß, Gericht und Stuhl, oder respective ganze Gemeinde.

Eben dieses Prädicat erhalten sie nicht nur von dem fürstlichen Hochstift Wirzburg, sondern auch von den höchsten Reichsgerichten.

Von Privatpersonen bekommen sie nach dem Verhältniß und Stand des Schreibenden verschiedene Titulaturen, gemeiniglich aber heißt der Reichsschultheiß Voredler,

oder Vorachtbarer, und das Gericht nebst dem Stuhl das ehrsame. *)

Beyde

*) Ganz anders machte es der Buchdrucker Weimar in Wien; denn als dieser mit seiner Stimme in der Wüste alle Obrigkeiten aus ihrem politischen Schlaf wecken wollte, und mit diesem Büchlein (der ganze Titel heißt: Die Stimme in der Wüste von Grüttner, Frankfurt und Leipzig 1784 bey J. M. Weimar) keine freye Reichs-Residenz- Universitäts- oder auch nur ein wenig beträchtliche Municipalstadt Teutschlands unheimgesucht ließe; so trat auch der Versucher zu dem Reichsdorf Gochsheim, und erhob dasselbe aus buchdruckerischer Machtvollkommenheit nicht nur zu einer Reichsstadt, sondern gab auch der dasigen aus lauter Bauern bestehenden Ortsobrigkeit folgenden glänzenden Titel:

Denen Magnificis, Hochwohlgebohrnen, Wohl- und Hochedelgebohrnen, Hochgelehrten, Hoch- und Wohledelgestrengen, Hoch- und Wohlweisen, Vornehmen, Vorsichtigen, meinen Hochverordneten Großgünstigen, Hochgebietenden, Gnädigen, und Hochzuverehrendsten Herren, Herren Burgermeister und Rath der Kaiserl. und des H. R. R. freyen Stadt

Gochsheim

Er erhielt aber auch im Teutschen Zuschauer 22ten Heft, achten Band, Jahrgang 1788 wegen seines getriebenen Unwesens eine wohlverdiente Züchtigung, wo auch die Züge zu lesen sind, die er darüber mit dem Cardinal-Erzbischoff Migazzi zu Wien, dann den Bischöffen zu Ollmüz und Linz gehabt hat, welcher letztere ihm einen schriftlichen Verweis durch seinen Canzler zuschicken lassen, weil er sich unterstanden, diese Broschüre ohne vorher eingehohlte Beangenehmung

zu

Beyde Reichsdörfer führen auch ein besonders Siegel.

Gochsheim hat das seinige im Jahr 1568 von seinem damahligen Schutzherrn dem Pfalzgrafen Friedrich erhalten.

Hier ist es im Abdruck.

Und da sich dasselbe in dem kurfürstlichen Verleihungsbrief, der die Beylage C ausmacht, mit aller Genauigkeit blasonirt und beschrieben findet, so bedarf es keiner Erläu-

zu dediciren. Freylich ists so eine Sache um unverlangte Dedicationen, wo doch gewöhnlich eine Speculation mit zum Grund liegt. Daher hat die Reichsstadt Schweinfurt vor einigen Jahren sich wohlweislich gegen dergleichen Bombardirungen verwahrt, und in den Zeitungen bekannt machen lassen, daß künftig kein Autor mehr ohne vorher eingehohlte Erlaubniß sein Product dem dasigen Rath dediciren, oder widrigenfalls keine Belohnung zu gewarten haben solle.

Erläuterung mehr, und ich thue daher nur noch von demjenigen Siegel kurze Erwähnung, dessen sich das Reichsdorf Sennfeld bedient.

Es besteht, wie hier zu sehen,

in einem einfachen, silbernen Adler, mit hervorgestreckter Zunge, ausgebreiteten Flügeln und goldenen Flügeldecken im silbernen Feld.

Wie Sennfeld zu diesem irregulären Siegel, da bekanntlich nach den Grundsätzen der Heraldik Metall auf Metall nicht gesetzt zu werden pflegt, gekommen, weiß ich nicht. Vermuthlich gründet es sich nicht, wie das Gochsheimer auf eine Concession, sondern auf eine eigene Annehmung.

Diese Siegel führen sie in verschiedenen Formen, und die Graveurs haben auf

etli-

etliche derselben Namen oder einzelne Buchstaben gesetzt.

So steht auf einem Gochsheimer

SIGIL. DES REICHSDORF GOCHSHAIM

auf einem andern ein bloßes G. in der Mauer des Schilds;

auf dem Sennfelder

R. D. SENNFELTT.

Ich habe vorhin bemerkt, daß die Reichsstadt Schweinfurt gegen Erringung allerhand Vortheile die Reichsvogtey und Schutzgerechtigkeit über diese beyden Reichsdörfer dem fürstlichen Hochstift Wirzburg im Jahr 1572 überlassen habe.

Schutzgerechtigkeit und Reichsvogtey sind aber zwey unter sich und ihrer Natur nach ganz verschiedene Dinge, und es liesse sich hier ein weites Feld zu allerhand Betrachtungen eröffnen, wie denn auch eben hierüber zwischen dem fürstlichen Hochstift Wirzburg und diesen beyden Reichsdörfern von jeher viele Processe geführt worden sind. Kraft der Schutzgerechtigkeit hat das fürstliche Hochstift nicht nur für die Aufrechthaltung beyder Gemeinden, sondern auch

für die Aufnahme ihrer Nahrung zu sorgen,*) und selbige bey ihrer Ohnmacht zu schützen und zu vertheidigen. Kraft der Reichsvogtey hingegen behauptet das fürstliche Hochstift über die beyden Reichsdörfer, als corpora betrachtet, eine beynahe unumschränkte Jurisdiction.

So viel ist gewiß, gleich bey Ueberlassung der mit der Reichsvogtey verknüpften Schutzgerechtigkeit, haben die Parteyen, welche vor den Gerichten beyder Reichsdörfer Recht gegeben oder genommen hatten, in eigentlichen Parteysachen an das Amt Mainberg, von da an die fürstliche Regierung, und von da weiter in appellabeln Summen an eines der höchsten Reichsgerichte appellirt.

Dieß verhielt sich zwar anders zu der Zeit, da noch die Reichsstadt Schweinfurt im Besitz der Reichsvogtey war; denn hier war keine Zwischen-Instanz, wie die Mainberger, sondern es ging gleich die Berufung an den dortigen Magistrat, und von da an den Kaiser. Es ist aber selten den beyden Reichsdörfern in den Sinn gestiegen, die Appellations-Instanz des Amts Main-

*) vid. Beylage B.

Mainberg und der fürstlichen Regierung in Partenſachen anzufechten; ſondern ſie waren froh, wenn nur nicht von Seiten des Hochſtifts ihnen in ihrer erſten Inſtanz Eintrag geſchahe, wie denn dieſes im Jahr 1702 ſich ereignete, wo etliche Citationen des Gerichts zu Gochsheim als incompetent ergangen caſſirt, und andere von Mainberg aus erlaſſen, die Partenen aber, welche ſich den letztern nicht fügen wollten, in Arreſt geführt worden ſind, bis endlich durch die Cameral-Sentenz vom 23ten Julii eben dieſes Jahrs, für die Inhaftirte, auch Reichsſchultheiß, Gericht und geſammte Gemeinde zu Gochsheim und Sennfeld ein ſicheres Geleit dahin ertheilt wurde, dieſelbe aller Orten ohngeſchmäht, ohnbeleidigt, ohnbedrängt, ohnvergewaltigt, unbekümmert, unbetrübt und unverhindert ſeyn und bleiben zu laſſen.

Allein in den neuern Zeiten entſtand zwiſchen dem fürſtlichen Hochſtift und den beyden Reichsdörfern über die Cognition in ſolchen Gegenſtänden, die in deren innere Verfaſſung einſchlagen, oder wo deren Gerichte der beklagte Theil ſind, ein langwieriger Proceß, welcher endlich beym kaiſerlichen Reichshofrath vermöge Concluſi vom

29 April 1773 mit Wiederaufhebung der vorher gegen das fürstliche Hochstift ergangenen Rescripte, in possessorio für dasselbe, jedoch ohnbeschadet der Immedietät beyder Reichsdörfer, entschieden wurde.

Dieses Concluſum ist zu wichtig, als daß die wichtigsten Stellen davon unausgehoben bleiben sollten.

2do. „Nachdem Herr Bischoff und „Fürst zu Würzburg sich ausdrücklich erklä„reten, der Impetranten (Reichsschultheis„sens, Gerichts und resp. Stuhls zu „Gochsheim und Sennfeld) Immedie„tät, und deren Recht, Reichsschultheiß „und Gericht zu erwählen und zu ent„setzen, keinesweges anfechten zu wol„len, *) hingegen in Contentiosis, da„ferne

*) Wer hätte also glauben sollen, daß, obgleich überhaupt noch der Punct der Jurisdiction des fürstlichen Hochstifts in Sachen, die in der beyden Reichsdörfer innere Verfassung einschlagen, in revisorio bey Kaiserlichem R. H. R. unerledigt hängt, ein solches Decret ergehen könnte, wie dieses:

Hierauf wird Reichs-Schultheisen und Gericht zu Sennfeld befohlen, den implorantischen N. N. von aller eigenmächtigen Zudringlichkeit bey Strafe frey zu lassen, und wenn dasselbe glaube, Ursache zu haben, daß dem N. N. der Gerichts-Sitz zu verweigern seye, solche Ursachen und Gründe binnen 14 Tagen bey dahiesiger

„daferne nicht zwischen Herrn Bischoff und „den Reichsdörfern Gochsheim und Senn„feld

siger Gerichtsstelle mittelst Uebergebung einer förmlichen Klagschrift anzubringen.

Decretum Mainberg den 1ten Febr. 1790.

Von Reichsuntervogtey-Amts wegen

N. N. Amtskeller.

Dieses Decret, welches das Sennfelder Reichsdorf-Gericht gerade wie das Gericht eines der Landes-Botmäßigkeit unterworfenen Amtsdorfs behandelte, ist zwar durch nachstehendes Regierungsdecret wieder aufgehoben worden: „auf das beyliegende Exhibitum sub praes. den 8ten März 1790. werden die gebettene Appellationsprocesse erkannt, sed suspensa eorum expeditione wird an das Reichs-Untervogtey-Amt Mainberg rescribirt, daß, nachdem denen Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld die Befugniß ihre Reichsschultheisen und Gericht zu wählen, auch bewandten Umständen nach sie zu entsetzen, ohnstreitig zustehe, ermeldtem Reichs-Untervogtey-Amte nicht gebühret habe, auf die alldorten von dem N. N. überreichte Beschwehrungs-Schrift dem Reichsschultheisen und Gericht zu Sennfeld die Amovirung des gedachten N. N. von dem Gerichts-Sitz vor der Hand per decretum zu inhibiren, und sie über die Entsetzung selbst zum klagenden Theil zu machen, sondern es hätte vielmehr ersagtem Reichs-Untervogtey-Amt rechtlich zugestanden, die bey demselben übergebene Beschwehrungsschrift des N. N. dem Reichsschultheisen und Gericht zu Sennfeld als dem beklagten Theil ad excipiendum zu communiciren, und wenn inter partes diese Sache bis zum Beschluß würde verhandelt worden seyn, über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der geschehenen Entsetzung des N. N. von seinem Gerichts-

Sitze

„feld selbst Streit entstehet, zu cognoseiren, „wenn auch das Gericht selbst beklagter „Theil ist, und das Obiectum die innere „Verfassung betrifft, possessio vel quasi „Iurisdictionis von Seiten des Herrn Bi„schoffs und dessen Ober-Amts Mainberg „als resp. Ober- und Untervogten erwiesen, „und von parte impetrante selbst anerkannt „ist; als werden die Kaiserlichen Rescripta „de 28ten Iulii 1768. de 17 August 1770. „17ten Iunii 1771. et 13. Ianuarii 1772. „so weit solche auf die incompetentiam „des Wirzburgischen Fori gerichtet, hiermit „wiederum aufgehoben

5do

Sitze salva provocatione an die hochfürstliche Regierung den Rechtsspruch zu erlassen, als wozu mit Aufhebung des gravirlichen Decrets vom 1ten Hornung dieses Jahrs ermeldtes Reichs-Untervogtey-Amt alles Ernstes und unter der Bedrohung angewiesen wird, daß ansonsten bey dessen widriger Befolgung auf Anrufen des appellantischen Theils die erkannte Processe ausgefertiget, und diese Sache bey hiesiger höherer Instanz verendschaftet werden solle."

— Aber die Kosten? Bey solchen Eingriffen zuckt wohl die weise Regierung über den Beschädiger die Achsel, aber sie schont den fürstlichen Diener. Darum ist, so lange sich das fürstliche Hochstift nach dem gegenwärtigen Stand im Besitz der Reichsvogtey befindet, ein mit der Verfassuug dieser beyden Reichsdörfer es wohlmeinender Beamter ein von Gott erbetenes Glück.

Digitized by Google

5do. — — überhaupt aber wird Im„petrantischen Gericht hiermit bedeutet, sich „der, salva immedietate, hergebrachten und „von ihm selbst anerkannten Jurisdiction des „Herrn Bischoffs zu Wirzburg, als ihres „Reichsvogtes nicht zu entziehen, sondern „solche gehorsamlich zu beobachten.“ —

Gegen dieses Reichshofraths-Conclusum ward aber die Revision ergriffen, die noch in unentschiedenen Rechten schwebt. Die Sündermahlerische Dissertation de advocatia imperiali episcopatus Wirceburgensis in binos pagos immediatos Gochsheim et Sennfeld ist vielleicht keinem Rechtsgelehrten unbekannt. Sie handelt von dem Umfange der reichsvogteylichen Gerechtsame des Hochstifts Wirzburg über diese beyden Reichsdörfer überhaupt, und von dessen Befugniß auch in Gegenständen, die in die innere Verfassung einschlagen, oder wo die Gerichte der beklagte Theil sind, insbesondere.

Wer sehen will, ob Wirzburg das Recht auf seiner Seite habe, oder nicht, mag die Sündermahlerischen Gründe mit den Gegengründen zusammen halten, welche schon in der angeführten Vera et genuina facti specie und in des von Ludolf Symph. Consult.

et

et Decis. XXXVII. incidenter auch in der oben angeführten kurzen doch ohnverfänglichen Beleuchtung vorkommen.

So viel will ich nur überhaupt berühren, daß diese beyden Reichsdörfer behauptet haben, es sey die Reichsvogtey des Hochstifts Wirzburg bloß eine vertragsmäßige Advocatie, (advocatia pactitia extraordinaria) und ständen demselben mehr Rechte über sie nicht zu, als in dem 1575 eingegangenen Vertrag ausgemacht worden. Dahingegen Sündermahler ausführt, daß die Reichsvogtey des fürstlichen Hochstifts nach dem Begriff der alten kaiserlichen Advocatien abzumessen wäre, daß kraft solcher das fürstliche Hochstift Wirzburg, zwar nicht aus eigener Zuständigkeit, und nicht als Bischoff von Wirzburg, sondern im Namen und anstatt des Kaisers und Reichs die Jurisdiction über diese beyden Gemeinden auszuüben hätte, daß folglich diese beyden Gemeinden auch als beklagter Theil einem zeitigen Fürstbischoff von Wirzburg als Reichsvogt untergeordnet wären, daß mithin unter der Verwaltung dieser kaiserlichen Gerichtbarkeit auch die in der beyden Reichsdörfer innerliche Verfassung einschlagende

gende Objecte begriffen wären,*) daß nun zwar dergleichen innerliche Gegenstände, als z. B. die Ausschreibung gemeiner Anlagen und Eintreibung derselben, das Recht ihre Reichsschultheisen und Gerichtspersonen zu erwählen und zu entsetzen und d. gl. Anfangs und an und für sich solche Gegenstände wären, in die das fürstliche Hochstift, so lang sie nicht contentios würden, sich nicht einzumengen habe, daß aber diese Gegenstände aufhörten, innere Geschäffte zu bleiben, sobald sie zu Klag und Irrung kämen, oder wenn dadurch das Recht eines Dritten gekränkt würde, wo sie sodann sich zu einer Justitz-Sache qualificirten, und der beschwerte Theil, an den Reichsvogt als den ordentlichen Richter dieser Reichsdörfer seinen Recurs nehmen dürfe, und daß auch die Reichsstadt Schweinfurt als ehemahliger Reichsvogt im Jahr 1500. von Kaiser Maximilian

*) Auch in dieses Journals I. B. VI. Heft Nro. V. findet sich eine Urkunde abgedruckt, nach welcher Graf Wilhelm zu Henneberg, der nemliche, welcher im Jahr 1500. dem Reichsdorf Gochsheim eine Constitution gegeben, im Jahr 1514, also 14 Jahre nachher auch als Reichsamtmann der Stadt Schweinfurt nach einem entstandenen Aufruhr über verschiedene gleichfalls in die innerliche Verfassung einschlagende Gegenstände eine Verordnung errichtet hat.

Digitized by Google

ximilian I. ein privilegium appellationis ratione obiectorum illimitatum erhalten hätte.

Und für die Zwischen-Instanz Mainberg wird dieses angeführt, daß selbige als ein Surrogat dafür zu betrachten sey, daß der Reichsamtmänner bestellte Untervögte ehedessen den Gerichten zu Gochsheim und Sennfeld persönlich mit beygewohnt hätten; Gleichwie denn auch durch das Privilegium Kaisers Maximilian II. vom Jahr 1568. die von der Reichsstadt Schweinfurt bestellten Untervögte hierzu berechtiget worden wären, und ausserdem noch Gochsheim und Sennfeld in dem Schutzvertrag vom Jahr 1575 sich anheischig gemacht hätten, den Untervögten oder Amtleuten in beeden Dörfern, wie die jederzeit, altem Gebrauch nach, durch ihre Fürstliche Gnaden, und Dero Nachkommen besetzt würden, gehorsam zu seyn, wie recht und bräuchlich wäre. Schon in den ältern Zeiten wohnten die Amtleute den Gerichten mit bey. Dieß beweist eine Stelle des im J. 1465 errichteten Gochsheimer Weißthums, wo es heißt:

Item es mache (mag) auch ein jeglicher Voit allwegen über vierzehen Tage ein gehegt Gericht setzen, in dem obgenannten Dorf,

Dorf, und was ihme dan (n) der Stab giebt, das mag er nehmen, sonst mag er sein Pferd anheften an Zaune oder Schranke, und wann das geschehen ist, so mögen ihme die Männer um Gunst und Lieb willen, wohl ein imbiß bieten, daß (s) er doch von Rechts wegen nicht zu fordern hat.

Auch erhellet aus der Beylage, daß die Reichsamtleute rechtliche Geschäffte, und vermuthlich alle Handlungen der willkürlichen Gerichtbarkeit bestättigt haben, welche Verrichtung heut zu Tag dem Reichsschultheissen obliegt.

Noch glaube ich nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, daß beyde Reichsdörfer einem jederzeitigen Fürstbischoff von Wirzburg als ihrem ewigen unwiderruflichen Reichsvogt, Schutz- und Schirmherrn von wegen des Reichs nach dem alten Jurament huldigen und schwören, auch jährlich auf die fürstliche Hofcammer 200 fl. Schutz- und Vogtgeld, nämlich für die Ertheilung des Schutzes, und die Administration der Justiz entrichten müssen, wie denn auch wegen der letztern Abgabe die beyden Reichsdörfer niemahls an die Instanzen einige Sporteln bezahlen.

Die förmliche Huldigung haben sie aber seit dem 17ten Junii 1748 unter dem Fürstbischoff Anselm Franz von Ingelheim nicht geleistet, wo der Huldigungs-Act zu Haßfurt vorging, und sämmtliche Einwohner nebst der Geistlichkeit sich persönlich daselbst einstellen mußten; gleichwie auch schon vorher, im Jahr 1731 dem Fürstbischoff Friderich Carl auf eben diese Art und an eben dem Ort gehuldiget wurde. Für den zeitigen Schutz- und Schirmherrn wird auch in den Kirchen gebetet, nicht weniger werden auch bey einem sich ereignenden Todes-Fall auf eine gewisse Zeit zu Begehung der öffentlichen Trauer alle Lustbarkeiten eingestellt, aber auch bey Thronbesteigungen oder Sterbefällen der Römischen Kaiser oder Könige ordnen sie für sich selbst und ohne sich nach der Form zu richten, wie sie in den fürstlichen der Landesbotmäßigkeit unterworfenen Orten und Enden ausgeschrieben wird, Freuden- oder Trauerbegängnisse an.

Gochsheim und Sennfeld haben zwar ihre eigene Matrikel, aber bloß nur das Ius subcollectandi; und sie müssen ihren Matricularbeytrag an die fürstliche Hofkammer zu Würzburg liefern. Von Jahren zu Jahren wird ihnen die Berechnung sowohl über ihren

ren Beytrag zu den Kreis-Römermonaten als darüber eingeschickt, was sie an Geld zur Unterhaltung der Wirzburgischen Kreismannschaft beysteuern müssen. Alle 3 Jahre aber erst pflegen sie zu Wirzburg in Gegenwart einer fürstlichen Commission Abrechnung, wozu ein Rath von der Regierung, der Hofcammer und dem Hof-Kriegs-Departement zugeordnet wird.

Ihr Beytrag zu den Kreis-Römermonaten ist monatlich 11 $\frac{2}{3}$ von dem Wirzburgischen Matricularanschlag. Da nun im Jahr 1790 30 Römermonate ausgeschrieben worden sind, so hat das fürstliche Hochstift, den Römermonat zu 850 fl. gerechnet, 25500 fl. und die beyden Reichsdörfer haben jeden Römermonat zu 11 $\frac{2}{3}$ gerechnet, hieran 350 fl. contribuiret, und zu Unterhaltung des Wirzburgischen Kreiscontingents haben sie 742 fl. rhein. 53 $\frac{1}{2}$ kr. also zusammen 1092 fl. rhein. 53 $\frac{1}{2}$ kr. beygetragen. Gewis eine beträchtliche Summe!

Diese beyden ohnmächtigen Ortschaften geben also 2 $\frac{2}{3}$ fl. mehr zu einem Römermonat, als die nicht unbeträchtliche Grafschaft Castell-Remlingen, welche nach der Reichsmatrikel vom Jahr 1737 nur mit 9 fl. zu einem Römermonat angesetzt ist.

Sie haben aber auch zu Zeiten um eine erkleckliche Moderation gebeten, und sind deßhalb mit dem fürstlichen Hochstift vor dem Reichs-Hofrath in einem Proceß verfangen gewesen, der aber noch nicht erledigt ist.

Bey der Abrechnung behalten sie sich bevor, daß wenn sie bisher etwas über die Schuldigkeit bezahlt hätten, solches ihnen inskünftige in Aufrechnung zu stellen, vergönnt werden möchte, welcher Vorbehalt aber auch von Seiten des fürstlichen Hochstifts auf den Fall, wenn sie zu wenig entrichtet hätten, mit angehängt wird.

An diesen Beyträgen zahlt, so wie an allen öffentlichen Ausgaben, wo beyde Reichsdörfer gemeine Sache machen, Gochsheim $\frac{2}{3}$, Sennfeld $\frac{1}{3}$, zu Unterhaltung des Reichskammergerichts tragen sie aber nichts bey.

Das fürstliche Hochstift hat die fraisliche Gerichtbarkeit in beyden Ortschaften; sie sind der Cent Carlsberg einverleibt, über die, so wie über die Cent Marktsteinach, ein gemeinschaftlicher Centgraf gesetzt ist, der gegenwärtig zu Mainberg wohnt.

Aus den Einwohnern werden aber die Centschöpfen genommen; deren drey in Gochsheim sind, und einer in Sennfeld; und die Orts-

Ortsobrigkeiten haben bey vorfallenden Veränderungen das Recht aus der Nachbarschaft zwey tüchtige Subjecte vorzuschlagen oder zu präsentiren, der Centgraf hingegen erwählt sich einen aus ihnen; auch bekommt sowohl Gochsheim als Sennfeld von den in beyden Orten fallenden Strafen ein Neuntel wieder zurück, welche in gemeine Rechnung gebracht werden.

Diese centbarliche Gerichtbarkeit hat das fürstliche Hochstift schon lange Zeit vor dem mit der Stadt Schweinfurt errichteten Abtretungsvertrag in beyden Ortschaften gehabt, nur daß sie auf eine kurze Zeit, nämlich vom J. 1568 an bis 1572 der Stadt Schweinfurt über Sennfeld zugestanden worden ist, wo sie nach mancherley zwischen beregter Stadt und den centpflichtigen Sennfeldern vorgewalteten Irrungen wieder dem Hochstift Wirzburg überlassen wurde.

Die beyden Reichsdörfer haben jederzeit behauptet, daß das fürstliche Hochstift als Cent nur die 4 hohe Rugen hätte, und sich deßfalls auf die Fränkische Observanz berufen. Jetzt ist sie aber sehr weit ausgebreitet, und im Besitzstand beynahe einer illimitirten Cent ähnlich, und man hat Noth

zu verhüten, daß sie nicht noch täglich weiter um sich greife. Uebelgesinnte Einwohner sind aber an dieser Ausbreitung meistens Schuld; denn es hat nie an Leuten gefehlt, die bey jeder Geringfügigkeit sich an die Cent gehangen haben, und so ist dort mancher zur Vogteylichkeit gehörig gewesene Fall im Stillen abgeurtheilt worden. Allein in der Folgezeit werden doch dergleichen Acte gegen die beyden Ortschaften angezogen, und alsdann entsteht die Präsumtion, daß sie wegen Nähe der centamtlichen Mahlstatt mit Wissen und ohne Widerspruch ihrer Ortsvorstände ausgeübt worden seyn müßten.

An Appellationen und Protestationen fehlt es daher von Seiten dieser beyden Ortschaften nicht, und diese verursachen ihnen manche Kosten.

Möchte es daher dem fürstlichen Hochstift gefallen, in ein Regulativ zu willigen, worin die Gränzen der centbarlichen und vogteylichen Jurisdiction bestimmt würden!

Doch gehören diesen beyden Ortschaften zur alleinigen Cognition und Bestrafung noch die einfachen Send- und Hurenbrüche, (casus simplicis fornicationis) wenn selbige sonst

sonst von keinen gravirenden Umständen begleitet sind.

Hingegen bey andern zum Ausbruch gekommenen Uebermüthigkeiten des Fleisches hat die Cent die Gerichtbarkeit, wo aber ausserdem noch immer den beyden Ortschaften die Kirchenstrafe zusteht.

Noch bemerke ich, daß von den Aussprüchen des Centamts in Schmach- und andern Sachen, die nur eine Geldbuße verwirken, die Appellation an das Obercentgericht zu Wirzburg geht; in Verbrechen aber, worauf eine schwere Leibes- oder eine Lebensstrafe steht, nur die Untersuchung für den Centgrafen, und die Entscheidung für die hochfürstliche Regierung nach eingeschickten Untersuchungsacten unmittelbar selbst gehört.

Die kirchliche und Religions-Verfassung beyder Ortschaften ist diese:

Sämmtliche Einwohner sowohl zu Gochsheim als Sennfeld bekennen sich zu der unveränderten Augspurgischen Confession vom J. 1530 und es darf ihnen dargegen kein Zwang angethan werden. *)

Sowohl

*) cf. Schutzvertrag v. J. 1575 „deßgleichen sollen wir auch bey unserer hergebrachten Religion der ersten Augspurgischen Confession gelassen, und wider unser Gewissen nicht gedrungen werden."

Sowohl Gochsheim als Sennfeld hat seinen eigenen Pfarrer. Der Gochsheimer Pfarrdienst ist sehr gut dotirt; der Sennfelder zwar weniger, doch auch nicht ganz gering.

Das Recht den Pfarrer zu wählen, (Ius vocandi, nominandi) hat zu Gochsheim Reichsschultheiß, Gericht und Stuhl; zu Sennfeld Reichsschultheiß, Gericht und sämmtliche Nachbarn.

Ist nun nach der Mehrheit der Stimmen der Pfarrer berufen, so wird er dem Dom-Capitul zu Wirzburg ad praesentandum sistirt, und dieses schlägt ihn alsdann dem Fürsten als Collatori zur Confirmation vor.

Hierauf wird ein Tag anberaumt, der Pfarrer vorbeschieden, und in Gegenwart einer gemischten Comission von Seiten der weltlichen und geistlichen Regierung, dann des Domcapitels, nach protestantischen Grundsätzen examinirt, wo auch aus guten Willen die Abgeordnete der Gemeinde mit zugelassen werden, um Zeugen von ihres Pfarrers Geschicklichkeit zu seyn.

Ist nun derselbe in der Prüfung bestanden, und findet sich sonst an ihm keine Ausstellung zu machen, so wird ihm der

Colla-

Collaturschein von der hochfürstlichen Regierung ausgefertiget, *) und die Gemeinde führt ihn hierauf selbst ein. **)

Bey

*) Es ist hiebey zu erinnern, daß eben das Formulare des Collaturscheins vom J. 1718, welches sich in von Ludolfs Symph. Tom. I. Consult. et Decis. Forens. XXXIII. befindet, bisher für beyde Ortschaften unverändert beybehalten worden.

**) Diese Befugniß gründet sich auf das mit einer Ordination versehene Cameral-Decret vom J. 1735.

Wir Carl der VIte
urkunden und bekennen hiermit ꝛc Daß an unserm Kaiserlichen Cammergericht, desselben Advocat und Procurator, der Ehrsam und gelehrt, unser und d. R. lieber Getreuer, Franz Peter Jung, d. R. Lic. Nahmens Seiner Andacht des Bischoffens zu Würzburg wider die Gemeind Sennfeld am 29ten Novbris jüngsthin zwar eine unterthänigste Supplication pro mandato de manutendo et de non turbando in possessione vel quasi installandi parochum desuperque idonee cavendo S. C. cum adjunctis sub. Num. 1. 2. 3. et 4. übergeben, worauf folgendes Decret sammt Verordnung ergangen.

Tenor Decreti

auf vorgebrachte Bescheinigung der actuum possessionis abgeschlagen, mit der Erinnerung, daß dem von der Gemeind Sennfeld vocirten auch confirmirten Pfarrer in Antretung seines Amts keine Behinderung gemacht werden solle. In Cons. 13 Ianuarii 1735.

Sodann ist auch ab Seiten derer Gemeinden Gochsheimb und Sennfeld eine unterthänigste Bitt pro clementissima Declaratione sententiarum

Bey vorgedachtem von Ludolff kann auch die ganze weitschichtige Streitigkeit nachgelesen werden, welche zwischen dem fürstlichen Hochstift und beyden Reichsdörfern wegen des von dem erstern sich zugeeigneten, wiewohl durch den Westfälischen Frieden suspendirten Diöcesan-Rechts, und der unbeschränkten geistlichen Gerichtbarkeit (Iurisdictionis ecclesiasticae omnimodae) auch des Patronat-Rechts, sich entsponnen gehabt.

Das Dom-Capitel behauptet in beyden Ortschaften Kirchen-Patron zu seyn, und beruft sich deßhalb auf eine Stelle des zwischen ihm und der Reichsstadt Schweinfurth im

Cameralium de Annis 1717 et 1718. in pto neuerlich praetendirenden Installations-Rechts ihres Pfarrers cum Inhibitione temporali mit Anlagen à Num. 1—7 incl. am 8ten fürgehenden Monats Iauuarii einkommen, worauf nachgesetzter Bescheid erfolget.

Inhalt Bescheids

wird Supplicant auf das gegentheiliger Supplique unter heutigem Dato aufgeschriebene Decret hiermit verwiesen in Conf. 13. Ian. 1735.

Deme zuwider ward zwar im J. 1788 bei der Sennfelder Pfarr-Erledigung von der Fürstlichen Kellerey ein wiewohl mißlungener Versuch gemacht, der aber bei der im J. 1789 geschehenen Wiederbesetzung der Gochsheimer Pfarre wie billig unterblieb.

Digitized by Google

im J. 1572 errichteten Vertrags, wo es heißt:

„Und nachdem sich auch befindet, daß „die Collation und Ius patronatus in den „beeden Dörfern Gochsheim und Sennfeld „einem Ehrwürdigen Thumb-Capitul und „dem Stift Wirzburg zuständig, so sollen „solche Collaturen baider Dörfer wohlge„gedachtem Thumb-Capitul in alle Weeg „bleiben.“

Die beyden Reichsdörfer hingegen widersprechen überhaupt der Verbindlichkeit dieses ersten Vertrags, und führen in der oftbenannten vera et genuina facti specie auch sonst noch mancherley Gegen-Gründe an.

Daneben müssen auch beyde Reichsdörfer in Ehesachen das hochfürstlich Wirzburgische Consistorium nach der Cameral-Sentenz vom J. 1717 und 1718, jedoch nur provisionaliter, anerkennen und so lange, bis klagende Dorfschaften ein anders bey Kaiserl. Majest. Churfürsten und Ständen des Reichs ausbracht, wie denn auch wirklich beyde Reichsdörfer sowohl wegen des Wirzburgischen Consistorii, als wegen des gleichfalls zur Reichsdecision ausgestellten Examinations- und

Colla-

Collaturrechts längst an den Reichstag recurrirt, und zu solchem Behuf das oben angeführte Memoriale zur Dictatur gebracht haben.

Uebrigens aber üben sie alle aus der geistlichen Gerichtbarkeit, der Kirchengewalt und dem Iure circa Sacra entspringende Rechte aus, welche in den beyden oftbemeldten Cameral-Sentenzen dem fürstlichen Hochstift nicht ausdrücklich zuerkannt sind.

So haben sie die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, stellen Kirchenvisitationen an, bestimmen die Liturgie, ordnen Fest- und Feyertage an, und treffen zur würdigen Begehung derselben mancherley Anstalten, verfassen ihre eigene Kirchen-Ordnungen, und was dergleichen Rechte mehr sind.

So bestellen sie auch ihre Schulmeister ohne Jemands Zuthuung oder Bestätigung.

* * *

Gochsheim liegt ungefähr eine Stunde von der Reichs-Stadt Schweinfurt Südostwärts auf der Anhöhe. Sobald man von dieser Stadt über die auf einem Arm des Mainstroms geführte zweyte oder lange Brücke hinaus ist, so erhebt sich dieses

Dorf,

Dorf, und stellt sich in dem schönsten Prospect dar.

Seine Angränzer sind, die Stadt Schweinfurt, das Amt Mainberg, die Domcapitelische Amtsvogtey Grafen-Rheinfeld, die Freyherrlich Bibraische Amtsverweserey Schwebheim, und das Ebrachische Klosteramt Weyher.

Sennfeld liegt Gochsheim gegen Nordost, und ohngefähr eine halbe Stunde von Schweinfurt, von wo aus dahin einladende und angenehme Spaziergänge führen.

Gochsheim ist bey weitem größer als Sennfeld, und gewiß so groß als manche Schwäbische Reichsstadt, wie Pfullendorf, Bopfingen u. dgl.

Beyde Oerter sind sehr wohl gebaut, und haben gerade und reinliche Gassen.

In Gochsheim ist ein ganz ansehnliches Rathhaus; die Sennfelder Kirche ist heller und weniger winklicht, als die Gochsheimer, hingegen hat diese eine schöne Orgel. *)

Sennfeld ist ganz purificirt; in Gochsheim hat aber die Freyherrliche Familie von Ehrthal,

*) Ihr Meister ist der geschickte Orgelmacher Voit zu Schweinfurt, der schon im 1ten Bande S. 226 dieses Journals gerühmt worden ist.

Ehrthal, die dem Erz- und Bischöfflichen Stuhl zu Mainz und Wirzburg zwey erhabene und preißwürdige Fürsten gegeben hat, den so genannten Schloßhof, der von lauter Juden bewohnt, und von einem Verwalter dirigirt wird, mit der Vogteylichkeit.

Sonst besaß sie auch noch daselbst ein eigenthümlich zuständig gewesenes Haus, Hof und Scheune, der Neue- oder Obere Bau genannt, welcher aber im Jahr 1784 an das Reichsdorf mit allen zu demselben eingehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, wie alles bis daher ist genossen worden und darzu gehöret hat, um 2000 fl. rheinischer Währung verkauft wurde.

Da nun die freyherrliche Familie von Ehrthal vorher darin Schutzjuden gehalten hat, so wird er auch jetzt noch von lauter Judenfamilien bewohnt, denen das Reichsdorf einen förmlichen Schutzbrief ex iure cesso ausfertiget, und über sie die vogteyliche Gerichtbarkeit ausübt.

Auf solche Art ist also dasselbe zu Schutz-Juden gekommen, obgleich Bischoff Friedrich in dem mit der Stadt Schweinfurt im Jahr 1572 eingegangenen erstern Vertrag sich gegen dieselbe anheischig gemacht hatte, keinen Juden oder Jüdin

allda

allda (in beyden Reichsdörfern) unterkommen zu lassen. *)

Diese Schutzjuden müssen aber alle bürgerliche Abgaben, wie ein anderer Nachbar, tragen.

So erhält der Pfarrer bey einer Juden Copulation nach dem alten Testament die Iura stolae nach dem neuen Testament und dem Canonischen Recht mit 12, bey einer Judenleiche mit eben so viel, und bey einer Beschneidung mit 4 Bazen, und der christliche Schulmeister bekommt bey allen diesen Jüdischen Vorfallenheiten die Hälfte so viel.

Ferner hat das Reichsdorf Gochsheim im J. 1789 von dem fürstlichen Hochstift das seit länger als einem Jahrhundert im Streit befangen gewesene Frühmeß- oder Centgrafenhaus mit allen Zubehörden auch Recht und Gerechtigkeiten, für 2000 fl. fränkisch und mit der Verbindlichkeit vergleichsweise an sich gekauft, „daß, wenn über kurz oder lang der dermahlen von der freyherr-

*) Warum die Reichsstadt Schweinfurt auf diese harte Bedingung angetragen, möchte ich wissen. Ist dieses etwa die Ursache, daß man überhaupt einen Juden damahls für ein giftiges Thier gehalten hat, das man von sich entfernen müsse, oder hat die Stadt geglaubt, daß ihr Handel durch Juden würde beschränckt werden?

herrlichen Familie von Ehrthal besessen werdende große und kleine Zehend zu Gochsheim ermeldtem Fürstlichen Hochstift entweder durch Heimfälligkeit, oder auf eine andere rechtsbeständige Art, an- und zufallen sollte, der fürstlichen Hofkammer, so lang dieser Zehend bey dem fürstlichen Hochstift incorporirter verbleibt, und so oft ersagte Hofkammer den Zehend zu Gochsheim selbst einsammeln und einthun zu lassen gesonnen seyn sollte, jedesmahlen derselben eine geräumige Scheune in dem Reichsdorf gegen jedesmahlige Bezahlung 10 fl. fränk. Bestand- und Miethweise überlassen werden muß, unter der ausdrücklichen Bedingniß jedoch, daß wenn dieser Zehend zwar dem Fürstenthum Wirzburg zufallen, oder auf eine sonstige Weis völlig eigen werden, dahingegen aber von demselben an einen andern Vasallen entweder verliehen, oder in andere Wege anderstwohin wieder begeben oder veräussert werden wollte oder sollte, Reichsschultheiß und Gericht des Reichsdorfs Gochsheim diesen nachkommenden neuen Vasallen, oder sonstigen Inhabern des obgedachten Zehends zu Gochsheim diese vorerwähnte Willfährigkeit zu erzeigen, und eine Scheune zu Gochsheim zur Sammlung dieses befragten Zehends

hendes Bestandweiß nicht gehalten seyn wolle oder solle."

Dieser Vergleich ist am 28ten September des nämlichen 1789er Jahrs von Ihro Hochfürstlichen Gnaden bestättigt und gegen einander ausgewechselt, und am 8ten October darauf ist das Reichsdorf in das Haus mit Zugehör würklich immittiret und eingewiesen worden; und mit diesem Vergleich hat sich ein langwieriger Proceß geendigt, der dem Reichsdorf schon große Summen gekostet hatte.

Beyde Oerter sind auch sehr volkreich, doch natürlich Gochsheim verhältnißmäßig weit volkreicher, als Sennfeld.

Die Menschenzahl aber nach Süßmilchs Berechnung zu bestimmen, bin ich nicht im Stande; denn mir fehlen die dazu nöthigen Geburts- und Mortalitäts-Tabellen.

Ich gebe also nur so viel, als mir selbst bekannt ist.

Gegenwärtig mögen sich in Gochsheim mit Einschluß der Wittwen ungefähr 270, und in Sennfeld 230 Nachbarn oder bürgerliche Einwohner befinden. Auch wohnen in beyden Orten verschiedene Schutzverwandte, und an Fortpflanzung des mensch-

lichen Geschlechts läßt es weder Gochsheim noch Sennfeld ermangeln.

Im Frühjahr und zur Zeit der Erndte vermehrt sich die Menschenzahl noch durch die vielen fremden Taglöhner, welche sich zur Förderung des mühsamen Gartenbaus und der übrigen Feldarbeit daselbst aufhalten.

Beyde Dörfer sind von der Natur nicht stiefmütterlich behandelt, sondern herrlich begabt, und es fehlt ihnen nichts, was zur Befriedigung der Bedürfnisse und zu Führung eines glücklichen Lebens nöthig ist. Beyde haben Weinbau, hauptsächlich den schönsten Wieswachs, weniger Getraid, und von den Getraid-Arten wieder mehr Korn und Gerste als Waizen.

Doch ist die Feldmark von Gochsheim weit ausgebreiteter, als die von Sennfeld.

Ihre Hauptnahrung ist aber der Gemüsbau. Dieser gedeiht in Gochsheim hauptsächlich auf einem District von Feldern, die Röder genannt, und in Sennfeld in ihren sogenannten Gärten, welche aber bloß fruchtbare, mit Garten-Erde versehene Beeter sind. In Ansehung des vielen und trefflichen Gemüsbaus kommen sie der Stadt Erfurt bey. So wie diese einen

großen

großen Theil von Thüringen mit allerhand Gemüsen versieht, so versorgen beyde Reichsdörfer die hochfürstliche Residenzstadt Wirzburg, (wo aber, seitdem die Stadt Kitzingen und der umliegende Gau anfängt, sich auch sehr stark auf den Gemüsbau zu legen, und diese Residenz damit zu besuchen, der Vertrieb nicht mehr so stark seyn soll, wie ehedessen,) mit allen Arten von Kohl, mit Zwiebeln, Bohnen, Rettichen, Petersilien, Kohlraben, Ruben, Salat, Gurken u. dgl. verführen sie auch zum Theil bis nach Römhild, Königshofen, Hammelburg und in andere Städte. Ingleichen haben sie einen großen Absatz davon in der Reichsstadt Schweinfurt, sie kommen aber in dieser ohnehin mit allen Lebensmitteln überflüssig gesegneten Stadt zu Zeit mit den Bambergern, welche zu Wasser ihre Waaren bringen, in eine Collision; auch sind sie die Milch-Insel dieser Stadt.

Einige Sorten ihrer Gemüse sind auswärts besonders geschätzt. So sind die Gochsheimer Zwiebeln 20 Meilen weit eben so bekannt, als die Ostheimer Kirschen, deren in des dritten Bandes fünftem Heft dieses Journals Meldung geschieht, und der Sennfelder Meerrettig hat auch einen vorzüglichen Wehrt.

In Gochsheim bauen einige Einwohner officinelle Gewächse, z. B. die Eybischwurzel, Althea officinalis L. welche häufig in auswärtige Apotheken und an fremde Materialisten versendet wird, Fenchel, Anis, Coriander, u. dgl.

Dieser Gemüsbau ist nun zwar die Goldgrube der Gochsheimer und Sennfelder; denn da sie damit vom Monat April bis zu Ende des Novembers alle Wochen nach Wirzburg und in andere Orte fahren, je nachdem sie die Jahrszeit hervorbringt, so nehmen sie zwar ein ziemliches Geld ein, allein auf der andern Seite ist dieses wiederum nicht reiner Gewinn; denn das Gemüs wird nicht an Ort und Stelle, wie das Getraid auf dem Boden, eingekauft, und dadurch geht wieder ein großer Theil der Losung — wegen der Versäumniß, indem gewöhnlich mit der Fahrt nach Wirzburg dritthalb Tage zugebracht werden, wegen der Zehrung, des Weggeldes und der Fütterung — verloren, sondern sie müssen auch, um die Natur zu zwingen, und den Gartenfrüchten Wachsthum zu verschaffen, kostbare Taglöhner herhalten; und so ergiebig auch ihre Felder und Gartenländer sind, so haften aber auch darneben darauf viele Realabgaben.

ben. So ist zu Sennfeld das hochfürstl. Wirzburgische Oberamt Zehndherr, zu Gochsheim die freyherrl. Familie von Ehrthal. Ausserdem gibt es vielleicht wenige Orte in Franken, die mit so viel Gülten und Lehnzinsen beschwert sind. So hat daselbst, ausser Mainberg, auch das Schweinfurtische Hospital zum heil. Geist, die Abteyen und Prälatur zu Ebrach, Theres und Heydenfeld, selbst die eigene Pfarreyen zu Gochsheim und Sennfeld, die Pfarreyen zu Grettstadt und Westheim, das Karmeliterkloster zu Wirzburg u. d. gl. theils mehr, theils minder beträchtliche Zinsen und Lehnschaften, und sie haben auch zum Theil in beyden Ortschaften ihre Lehnschultheißen. Es ist also leicht zu begreifen, wie viel von den Gaben, die die Natur da reichlich ausgespendet hat, wieder abgeht.

In Gochsheim besteht der größte Theil der Einkünfte in großen, der Gemeinde zugehörigen Wiesenstücken, welche jährlich an die Meistbietenden verlehnt werden, in Einzugs-, Holz-, Schutz- und Pacht-Geldern von den Teichen und Zinsen in Lehnschaften, Handlohnen, Nachsteuern und dergleichen, in den Anlagen oder Schatzungen der Einwohner.

Der Steuer- oder Schatzungsfuß ist daselbst folgender:

Das Haupt giebt 8 Pf. Anlag, eine Wittwe 4 Pf., das Haus 2 Pf., eine wüste Hofstatt 1 kr., ein paar Ochsen 4 Pf. eine Kuh 2 Pf., ein Jährling 1 Pf., ein Acker Eigenfeld 1 Pf., 2 Acker Gültfeld 1 Pf., ein Acker Wiesen 1 Pf., ein Viertel Rod oder Röder (so viel als ausgereutetes Feld) 1 Pf., ein Acker Weinberg 1 Pf.

Ausserdem gibt daselbst noch jeder Nachbar seinen Beytrag zu dem Schuß- und Vogtgeld à 200 fl. welches von beyden Reichsdörfern zusammen an die Wirzburgische Hofkammer geliefert wird, mit 12 Bz., und die Wittwe mit 6 Bz., und zu dem Pfarrgeld mit 20 ßr. und die Wittwe mit 10 ßr. — Der Schutzverwandte aber hat der Obrigkeit jährlich überhaupt 4 fl. und die Wittwe die Hälfte so viel zu reichen.

Die Einkünfte zu Sennfeld fließen aus eben den Quellen, wie zu Gochsheim, nur sind sie verhältnißmäßig geringer. Hier ist aber der Steuer- oder Schatzungsfuß folgender:

Ein

Ein Pferd giebt 6 Bz., ein Ochs auch 6 Bz., eine Kuh eben so viel, ein Jährling ½ Bz., ein Kalb ½ Bz., Schweine und Hammel aber, weil sie nicht auf die Weide gehen, sind frey. Ausserdem gibt da jeder Nachbar 8 kr. Pfarrgeld, 12 Bz. zum Schutz- und Vogtgeld, die Wittwe nur die Hälfte. Ein Schutzverwandter gibt da der Obrigkeit auch jährlich 4 fl., die Wittwe die Hälfte. — Alle diese obrigkeitliche Abgaben können bey Nothfällen, in Kriegs- und andern schweren Zeiten, erhöht werden.

Ueber die gemeinen Einkünfte wird, sowohl zu Gochsheim als Sennfeld, jährlich gegen das Frühjahr hin, in Gegenwart gesammter Gemeinde Rechnung abgelegt. Ausserdem halten sie auch noch jährlich am Jacobi-Tag eine Zusammenkunft, wo die gemeinen Diener, als Schmide, Becken, Flurer, Gerichtsdiener, Hirten u. dgl. wieder von neuem angenommen werden.

Die Viehzucht ist in beyden Ortschaften sehr beträchtlich. Von Gochsheim habe ich kein Verzeichniß des jetzigen Viehstandes bey der Hand, er ist aber verhältnißmäßig beträchtlicher als zu Sennfeld. Und dennoch wurden im letztern Ort dieses Jahr

18 Pferde, 159 Ochsen, 158 Kühe und 67 Jährlinge gezählt.

Herr Keßler von Sprengseisen hat in seinem Fränkischen Magazin zur Statistik, Naturkunde und Geschichte, ersten Bandes erstem Heft, (Sonnenberg 1791,) das durch seine Viehzucht überhaupt bekannte Fürstenthum Hohenlohe Langenburgischen Antheils beschrieben, und bey allen Orten auch des Viehstands erwähnt, es findet sich aber darinnen keines, das so starke Rindviehzucht hätte, wie Sennfeld.

Die bürgerlichen Freyheiten und Vortheile sind in beyden Ortschaften sehr groß. Dazu gehört, mit Ausschluß der hohen Jagd, welche dem fürstlichen Hochstift Wirzburg zusteht, die freye Jagd in den Forsten und Fluren aufwärts bis zu den Rehen einschlüssig, und die Gochsheimer haben mit der Freyherrlichen Familie von Ehrthal die Koppeljagd. Wenn aber ein Nachbar in beyden Reichsdörfern ein zur hohen Jagd gehöriges Wild erlegt, muß er es in das hochfürstliche Oberamt Mainberg gegen einen Thaler Schußgeld liefern.

Hohes Wild war von jeher daselbst sehr selten, und ist es jetzt noch mehr, seitdem

seitdem die Wirzburgische Waldungen, woher es sich manchmahl verlief, bey dem Regierungsantritt des jetzigen Fürsten ausgepürscht worden sind.

Ferner erhält jeder Nachbar, sowohl zu Gochsheim als Sennfeld, jährlich eine Laub Holz; jeder darf darneben eine Handthierung treiben, welche er will, handeln womit er will; ausschenken was er will; von Gewerbsteuer, von Trankssteuer und Umgeld ist hier nichts bekannt.

Eine Fabrik, eine Manufactur stände also hier unter einem thätigen und rafinirten Kopf vielleicht nicht am unrechten Ort.

Auch erhalten die Gochsheimer insbesondere zu ihren Baubedürfnissen nach Befund der Sache

34 Stämme zu einem Haus,
24 Stämme zu einer Scheune,
12 Stämme zu einem Stall,
12 Stämme zu einem Kälterhaus,

und eben so viel zu einem Kellerhaus und zum Ausbessern, nach genommener Einsicht, so viel als nöthig ist, unentgeltlich bloß gegen Vergütung des Anweisgeldes.

So beträchtlich sind also ihre Gerechtigkeiten, und dabey haben sie, wenn man die geringe Abgaben mitrechnet, sonst keine

bürgerliche Lasten, ausser daß die Gochsheimer nach geschehenem Aufgebot ihres Reichsschultheissens zu Zeiten die Wege bessern, auch bisweilen den Sennfeldern an dem Schweinfurter Weg hülfreiche Hand reichen müssen, welche letztere eben wegen dieses Wegs, der oft von dem Mainstrom bey Eisbrüchen und anderm großen Wasser überschwemmt und ausgespühlt wird, auch sonst überhaupt mehrere Gemeindefrohnen thun müssen, wie die Gochsheimer.

Gochsheim hat ganz ansehnliche Forsten; Sennfeld ein Tannichholz und noch etliche kleinere Holzungen.

In Sennfeld ist zunächst am Dorf ein ziemlich langer fischreicher und tiefer See. Die Benutzung des obern Theils davon gegen Osten gehört, seitdem von der Stadt Schweinfurt die mit der Reichsvogtey verknüpfte Schutzgerechtigkeit an das fürstliche Hochstift abgetreten worden, nach Mainberg.*) Der untere Theil aber, gegen die Stadt Schweinfurt hin, dem Reichsdorf selbst.

*) Vergl. Schutzvertrag vom J. 1575. Item sollen und wollen wir auch das gewöhnliche Vogtgeld sammt dem Vogtsee seinen Fürstlichen Gnaden und Dero Nachkommen folgen lassen.

selbst. Ausserdem hat auch Sennfeld noch einen Teich.

Gochsheim besitzt verschiedene Teiche gegen Schwebheim zu.

Was hat es nun aber für eine Bewandniß mit dem Verhältniß, in dem diese beyden Reichsdörfer mit dem fürstlichen Hochstift stehen?

Gar oft habe ich schon die Sprache gehört, daß sie nicht mehr als Freydörfer wären, deren in D. Siebenkees Beyträgen zum Teutschen Rechte dritten Theil, (Nürnberg und Altdorf 1788) Meldung geschähe, wie Trochtelfingen, Obermeyersheim, Nordstetten und andere Oerter in Schwaben; denn diese hätten auch die freye Wahl und Bestellung ihrer Gemeindämter, die eigene Verwaltung ihrer Gemeindgüter und ihres Heiligen, die gänzliche Gewerbs- und Umgeldsfreyheit, die Dorfspolizey und was dazu gehört.

Allein ich antworte hierauf, daß, wenn ihnen auch gleich von ihren verschiedenen über das Directorium unter sich selbst uneinig gewordenen Herrschaften, nebst etlichen andern Rechten, die Verwaltung ihrer Gemeindgüter überlassen worden ist, so finde ich doch nicht, daß sie auch die Verwendung

hätten,

hätten; und sie haben gewiß viele Gerechtsame nicht, die unsere beyden Reichsdörfer haben. Zudem so kommt es doch auf den Namen der Reichs-Unmittelbarkeit, den diese sowohl von Kaiser und Reich, als dem fürstlichen Hochstift Wirzburg erhalten, hiebey auch mit an; denn die Stadt Essen in Westfalen, ob sie gleich eine gefürstete Aebtissin in ihren Mauern hat, hat vielleicht so viele Gerechtigkeiten wie eine Reichsstadt, nur daß sie nicht so genennt wird, auch nichts zum Kreis und Reich beyträgt, noch auf Kreis- und Reichstagen Sitz und Stimme hat.

Wieder andere vergleichen sie gar nur mit eigentlichen Wirzburgischen Amtsdörfern; allein dieses ist zu weit getrieben. Man mag auf die ältesten Zeiten, wo Teutschland mit dergleichen Reichsdörfern gleichsam besäet war, zurückblicken, so wird man wohl kein einziges finden, das nicht vor dem Kaiser, und den sich nachher in ihrer jetzigen Form gebildeten Reichsgerichten einen höhern Zwischenrichter über sich gehabt hätte. Auch Gochsheim und Sennfeld waren, so lange das menschliche Gedenken von ihnen etwas weiß, nie ohne einen Fürsten oder Grafen, oder Reichsstand, oder wenigstens

ohne

ohne einen von einem Mächtigern mit Autorität versehenen Vorsteher.

Ja ohne für einen oder den andern Theil, meiner Erklärung gemäß, Partey zu nehmen, so ist doch so viel gewiß, und jeder, der mit ihnen vertraut ist, würde dieses Urtheil mit unterschreiben müssen, daß ohne Schutzherrschaft und Reichsvogtey diese beyden Reichsdörfer nicht bestehen könnten, daß sie oft schon, bald für die Ortsobrigkeiten, bald für die Gemeinden, bald für die Parteyen Wohlthat geworden ist; und das soll ja auch nach der Intention Kaisers und Reichs ihr Endzweck seyn, und in dieser Voraussetzung ist ja auch der Abtretungsvertrag der Schirmsgerechtigkeit und Reichsvogtey über dieselbe vom Kaiser bestättiget worden.

Ja vielleicht würde ohne eine höhere Zwischenmacht ihre Unmittelbarkeit in Anarchie, ihre Freyheit in Zügellosigkeit ausarten.

Es kommt nur darauf an, daß die Reichsvogtey nicht zu weit extendirt werde; daß das fürstliche Hochstift nicht unter dem Mantel derselben diese beyden Reichsdörfer in das landesherrliche Interesse zu verweben suche; daß gerechte, billig denkende und ihrer

rer Verfassung wohl wollende Richter in dem Appellationszug da seyen.

Denn so lange diese beyden Reichsdörfer gut richten, gut schalten und walten, so lang die Untergebene mit ihrer Ortsobrigkeit zufrieden sind, und so lange sich diese über jene ein Ansehen zu geben und sie in Gehorsam zu erhalten weiß: so äußert sich gewiß ihre Freyheit und ihre Unmittelbarkeit auf eine sichtbarliche Weise, und das Amt des fürstlichen Hochstifts und sein Wirken tritt alsdann, und so lange nichts zur Klage und Irrung kommt, nicht ein.

Uebrigens ist die gegenwärtige Lage der beyden Reichsdörfer, in Ansehung ihres Verhältnisses mit dem fürstlichen Hochstift, nicht so schlimm, als vielleicht mancher glauben möchte.

Sie haben an dem jetzt glorwürdigst regierenden Fürstbischoff einen gnädigen und ihrer Verfassung keinesweges gehässigen Schutzherrn, von dem sie bey seinem Regierungsantritt*) in den huldvollesten Ausdrücken die Zusicherung erhalten, daß Höchst diese

*) Nämlich als die Deputirten der beyden Reichsgemeinden ihre Glückwünsche abstatteten, und sich und ihr gemeines Wesen zur höchsten Protection empfahlen.

dieselben weder selbst den Recessen entgegen handeln, noch gestatten würden, daß ein anderer dagegen handele, oder überhaupt ihre Gerechtsame zu bekränken suche.

Zu Wirzburg ist eine aus einsichtsvollen Mitgliedern bestehende Regierung, die schon oft die rühmlichsten Proben der Gerechtigkeit, Billigkeit und des Eifers für die Aufrechthaltung ihrer Verfassung an den Tag gelegt hat.

Auch der gegenwärtige Oberamtmann oder adeliche Beamte zu Mainberg, Freyherr von Welden, wird gerühmt, daß er es gut mit ihrer Verfassung meine, gerecht und billig denke, und den wirklich beschwerten Theil, der sein Recht weiter sucht, von dem unnützen Zänker unterscheide, der um Kleinigkeiten willen seiner Ortsobrigkeit Verdruß erwecken will.

Der jetzige Amtskeller oder bürgerliche Beamte aber ist, (indem ich dieses schreibe, den 14ten December 1791) erst seit wenigen Tagen von Wirzburg hieher gesetzt worden, und ich kann also nichts aus der Erfahrung von ihm urtheilen. Man hofft aber, daß er sich gut anlassen werde.

Daß hingegen manchmahl einer oder der andere zu Mainberg, der nicht Richter

seyn

seyn kann, und doch einen Einfluß zu erlangen wünscht, oder die gemeiniglich mitfolgende Gabe nicht verschmäht, unnütze, unruhige und schlechtdenkende Einwohner bey der Ortschaften, (doch liest man schon in den Acten der ältesten Zeiten, daß Sennfeld mehr solche verwerfliche Leute habe, als Gochsheim) willig aufnimmt, zum Ungehorsam gegen ihre Ortsobrigkeiten und zur Untergrabung aller Ordnung verleitet, und daß diesen armen Dörfern manchmahl um eines elenden Fisches, oder um einer Tasche voll Gemüs willen vieler Tort, viele Kränkung an ihrer Verfassung geschieht, das gehört mit zu dem aussergerichtlichen Unfug, der zwar, wie eine Pest, nur im Finstern schleichet, dessen Abstellung aber, wenn sie den Muth hätten, ihre Klagen zu der Behörde dringen zu lassen, sie um so gewisser hoffen könnten, als die Würde der Reichsvogtey dadurch selbst herabgesetzt wird.

Ihre Freyheiten waren freylich ehehin, ich will nicht sagen, in generibus; (denn sie hatten zu allen Zeiten einen Reichsvogt, zu allen Zeiten einen Centherrn über sich,) aber doch in speciebus größer; das heißt: die Reichsvogtey und die centbarliche Gerichtbarkeit hat sich nunmehr durch

den

den Besitzstand auf Fälle erstreckt, die vorher entweder nicht mit darunter begriffen waren, oder doch zweifelhaft hätten gemacht werden können. Und wenn man bedenkt, wie viel böse Leute mitten unter recht viel guten sie zu allen Zeiten in ihrem eigenen Busen genährt haben, die um ihren Trotz auszuführen und ihren Endzweck zu erreichen, gerne alle Orts-Freyheit und Gerechtigkeit aufgeopfert hätten; wenn man dabey die Schwäche der Orts-Obrigkeit, und die Unvermögenheit sich den gehörigen Nachdruck gegen dieselben zu verschaffen, mit in Betrachtung ziehet; wenn man überdieß sich hiebey an die turbulenten ältern Zeiten erinnert, wo es einem mächtigen Fürsten so was leichtes war, zwey schwache Dörfer unter die Landesherrschaft zu bringen: so muß man bekennen, daß es lediglich der Gnade Gottes zuzuschreiben ist, die diese beyden, mitten in dem fürstlichen Hochstift gelegenen, und von demselben wie ein Embryo eingeschlossenen Reichsdörfer, indeß, bis auf Sulzbach und Soden bey Frankfurt am Mayn, (die aber auch nicht so viel Rechte mehr, wie sie, haben,) alle ihre Mitbrüder, die Goldast in Menge anführt, nunmehr der Botmäßig-

keit irgend eines Reichsstandes unterworfen sind, bisher bey ihrer Unmittelbarkeit erhalten hat, und sie bleiben also in dieser Rücksicht immer ein merkwürdiges Phänomen in der Teutschen Staatsverfassung.

Ueberhaupt aber hat man die Bemerkung abstrahirt, daß sich diese beyden Reichsdörfer jederzeit am besten befanden, und eine gewisse Art von Consistenz und Achtung auch bey Auswärtigen hatten, wenn sie mit gesetzten, klugen, wachsamen und ihrem Amte wohl vorstehenden Reichsschultheissen versehen waren.

Sie haben zwar zu allen Zeiten auch ihre Consulenten gehabt; allein da diese ihren Gerichten nicht mit beysitzen, nicht in den Orten selbst wohnen, zwar die an die Instanzen und anderwärts in den wichtigsten Angelegenheiten hingehenden Schriften verfertigen, aber nicht contrasigniren, auch erwarten müssen, was und wie viel ihnen referirt wird: so ist das Amt der Reichsschultheissen, da sie von allem wissen, da sie alles im Namen der Gemeinde besiegeln, und erst durch den Beydruck des öffentlichen Siegels allen schriftlichen Handlungen eine verbindliche Kraft geben, sehr wichtig, und ihre Pflicht ist daher auch sehr schwer. Da

sie

sie überdieß auch in den Ortschaften wohnen, so können sie durch Ernst über die Untergebene zur rechten Zeit gebraucht, manches Gute stiften, manche Unordnung verhüten.

Zunächst ist auch nach der Verfassung dieser beyden Reichsdörfer das Amt des Gerichtschreibers nicht unwichtig. Er wohnt ihren Gerichten mit bey, expedirt alle Schriften, und muß daher hauptsächlich sich gegen seine Vorgesetzten treu bezeigen.

Das fürstliche Hochstift ist nun einmahl in dem Besitz der Reichsvogtey, auch in solchen Gegenständen, die in die innerliche Verfassung einschlagen, wenn sie zu Klag und Irrung gekommen, durch das Reichs-Hofraths-Conclusum vom April 1773 geschützt.

Aber bis hieher und nicht weiter!

Und wer aus Erfahrung weiß, was der Besitzstand eines mächtigen Fürsten auf sich hat, und wie schwer es dem schwächern Theil fällt, ihn dessen zu entsetzen, der wird mir gewiß zugestehen, daß vielleicht noch viele Zeit bis zur Deposessionirung vergehen kann.

Sie sollten also vernünftigen Vorstellungen Gehör geben, und mittlerweile auf gute Einrichtungen den Bedacht nehmen,

ihre Forsten pfleglicher halten, und durch neuen Anflug, etwa unter Aufsicht eines Kunstverständigen, auch für die Nachkommenschaft sorgen, bessere Policey im Viehschlachten und andern Sachen mehr einführen, und andere dergleichen nützliche und ihrem gemeinen Wesen zuträgliche Verbesserungen anbringen.

Freylich ist hiebey manchmahl die Obrigkeit zu ohnmächtig, um etwas gutes durchzusetzen, und das Interesse der Nachbarschaft bey solchen, den weltlichen Zustand betreffenden Einrichtungen, zu sehr getheilt; auch ist überhaupt bekannt, daß man bey so vielen Sinnen unter den Köpfen gewiß einem Theil niemahls Recht thun kann, oder es ist ein stolzer Bauer da, der jetzt gerade durch Widerspruch seinen auf Einbildung beruhenden Ehrgeiz befriedigen will, und sich einen Anhang und eine Gegen-Faction macht, und auf solche Art geräth manchmahl der nützlichste Vorschlag ins Stecken; und der bessere Theil, (denn es gibt in beyden Ortschaften recht viele rechtschaffene, wackere, brave Biderleute, so wie sie nur der Menschenfreund wünschen mag,) muß am Ende auch mit darunter leiden.

Ganz

Ganz anders ist es in kirchlichen Einrichtungen. Hier hat die Menge kein Wort zu reden, hier ist das Interesse nicht getheilt; daher konnte Reichsschultheiß, Gericht und Stuhl des Reichsdorfs Gochsheim schon im Jahr 1760*) bey Berufung des damahligen Pfarrers, Johann Friedrich Heunisch, das Beichtgeld abschaffen, wofür nun das oben berührte Pfarrgeld in den Heiligen gegeben, und der Pfarrer aus diesem wieder salarirt wird. Die Stelle des Vocationsschreibens vom 13ten Junii 1760 verdient hier einen Platz:

„dagegen derselbe alle Einkünfte, wie sie „dessen Amts-Vorfahrer genossen, auch er„halten und bekommen solle, jedoch mit die„ser heilsamen Restriction, daß wir dem„selben, statt des gewöhnlichen Beichtpfen„nings, welcher wohlwissentlich pars Salarii „ist, jährlich aus dem Heiligen in 4 Ter„minen zahlbar, und nächstkommenden Mar„tini, Geliebt es Gott, das erstemahl an„fangend, 60 fl. fränkisch, nicht weniger für „Admi-

*) Hierin hat sich also der Verfasser des Aufsatzes in Beyers Magazin für Prediger geirrt. Also Suum cuique!

A. d. H.

„Administrirung des heiligen Abendmahls in „den Häusern bey Kranken oder sonst Un„vermögenden 8 fl. fr. reichen und auszah„len lassen wollen.“

Welche löbliche Verfügung auch das Reichsdorf Sennfeld nebst denjenigen guten Einrichtungen nachahmte, welche nachher von dem Pfarrer Schöner zu Gochsheim, dessen Leben im 2ten Heft des I. B. dieses Journals beschrieben ist, getroffen worden sind, und wohin die Abschaffung des Exorcismi, die Einführung der allgemeinen Beichte, und die Pfälzische Liturgie gehört.

Wenn also die Ortsobrigkeiten sich zu rechter Zeit ein Ansehen über die widerspenstigen und unnützen Mitglieder zu verschaffen wüßten, wenn die Untergebenen in billigen Dingen ihnen gehorsamer wären, wenn sie zusammen mehr Gemeinsinn hätten, wenn nicht manchmahl die Uneinigkeit in beyden Gemeinden ihren Schlangenkamm emporhübe, und sie also geneigter zur Eintracht, zur goldenen Eintracht! wären, die ihre Armee und ihr Bollwerk ist; wenn sie sich immer des Sprüchleins erinnerten:

Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur,

z. D.

z. D. Eintracht hebt ein Dorf empor,
Zwietracht raubt ihm seinen Flor!

so wären sie ein Völklein zum Beneiden, und es hinge alsdann, bey ihren bürgerlichen Freyheiten und Emolumenten, von ihrer Indüstrie, Arbeitsamkeit, Rechtschaffenheit und Sparsamkeit ab, so glücklich zu werden, als sie wollen.

Beylage A.

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Was massen bey Uns die Gemeinden derer beeden Reichsdörfer, Gochsheim und Sennfeld, sich ferners beschwehrt, wie daß, ungeachtet deß von Uns an Deine Andacht unterm 13. Ian. nup. ergangenen gnädigsten Kaiserlichen Rescripti von Seiten derselben dennoch mit der Execution durch bewehrte Mannschaft auf die übermäßige Collecten, und sonsten fortgefahren werde, mit Bitt, Wir unsere höchstbenöthigte fernere Kaiserliche Hülff ihnen Supplicanten mitzutheilen, gnädigst geruheten, das ist aus denen copeylichen Anschlüssen mit Mehrerm zu ersehen.

Nun ist uns zwar auch dasjenige der Gebühr nach referirt worden, was bey Uns Deine Andacht hierinfalls einwenden, und zugleich umb Aufhebung der, von Uns in Sachen erkannten Commission,

auch Sie in dem, Ihro über diese Dero Schutz- und Schirm-Verwandte Supplicantes zustehenden Iure collectandi, et inde dependente executione, nichts hinderlich geschehen zu lassen, gebetten habe. Nachdem aber diese Supplicantes **Reichsfreye Unterthanen** seynd, und die Frage von dem Iure collectandi, oder dessen Einstellung nicht, sondern von einer geklagten Uebermaaß entstehet; So ermahnen **Wir** deine Andacht hiemit nochmalen gnädigst, daß Sie solch ihres beschehenen unstatthaften Einwendens ungehindert, die wegen sothaner Uebermaaß wider Unsere Kayserliche Verordnung, nicht allein continuirende, sondern auch vermehrte Execution biß zu Unserer weiteren Kayserlichen Verordnung einziehen, und denen Supplicanten wegen ihres zu Uns genommenen Recursus, dessenthalben nichts entgelten lassen, sondern der Untersuchung des Gravaminis in Ruhe abzuwarten; Als zu Beförderung derselben **Wir** Unsere vorhin dem Fränkischen Crays Ausschreib-Ambt dißfalls aufgetragene Kayserliche Commission auf Unsers lieben Neven, des Chur-Fürsten zu Maynz Lbden als Bischoffen zu Bamberg, und deß Marggrafen zu Brandenburg Onoltzbach Lbden, unter heutigen dato haben transcribiren lassen, und verbleiben Dr Andacht mit ꝛc. ꝛc.

Laxenburg, den 8. May Anno 1716.

Bey-

Beylage B.

Kaiserl. Decisiv-Rescript in Sachen Gochsheim und Sennfeld contra Wirzburg.

Carl VI. Tit.

Deine Andacht wird aus Unserer über die an Uns in der, zwischen Deroselben, und beyden ohnmittelbaren Reichs-Dorfschaften Gochsheim und Sennfeld obwaltender Stritt-Sache eingeschickte Comissions-Acten anheute abgefaßt- und hierbey verwahrter Kayserlichen Verordnung, dasjenige, so hierinfalls in ein- und andern erkennet worden, mit mehrern ersehen. Nun hat sich auch aus gedachten Acten überhaupt ganz offenbar zu Tage gelegt, daß dermaliger Verfall und Nothstand ernannter beyder Gemeinden theils von ungebührenden Executionen, worüber ihnen nicht einmahl behöriger Schein oder Quittung gegeben werden wollen, theils durch oftmalig-übermäßige Einquartirung und Durchmarchen, wie auch sonderbar daher rühre, daß man Dieselbe an moderation des Würzburgischen Matricular-Quanti oder auch in andern Practicationen geschehenen Nachlaß gar selten gebührend participiren lassen, folglich sie nur allezeit in Oneribus, der Strenge nach, ja über die Gebühr gehalten, quoad Commoda hingegen mehrentheils ausgeschlossen habe, wodurch sie denn endlich zu Erhaltung ihrer Gerechtsamen, sammt Ersetzung derer Ihnen verursachten grosen

Schäden, zu Processen und daher nothwendig entspringender unerschwinglicher Kösten genöthiget, hiemit aber noch immerfort in mehrern Abnahm und Schwächung ihrer Nahrung gesetzet worden, wo doch, vermög Würzburg. Vertrags de Anno 1575 und darinn gegen Leistung eines ziemlichjährlichen Schutzgeldes bedungener Handhab- und Beschirmung einem zeitlichen Bischoffen zu Würzburg nicht nur für die Aufrechthaltung beyder Gemeinden, sondern auch für Aufnahme Ihrer Nahrung zu sorgen obgelegen wäre; Gleichwie denn auch die Kayserl. Confirmation besagten Vertrags keine andere Meinung gehabt hat. Und ob zwar erwehnte ganz unjustificirliche Facta nicht zu Deiner Andacht Zeiten, sondern unter Dero Vorfahren vorgegangen, **so haben wir doch als oberster Richter und Beschirmer aller Uns und dem Reich mit Eid und Pflicht ohne Mittel verwandten Unterthanen,** diesen nunmehro veroffenbarten trübseeligen Zustand, sowohl vors vergangene, als künftig, reiflich erwogen, tragen auch, wegen sich geäusserten Mißbrauchs des unter gewisser Bedingniß und Erfüllung gethanen fürstlichen Versprechens angenommenen Würtzburgischen Schutzes, billig ein besonderes Mißfallen. Und zumahlen allerhöchst Deroselben, wie auch dem Reich und Fränkischen Crays allerdings daran gelegen, damit fürohin oft gemeldte Reichsgemeinden aller ungebührlichen Beschwehrden, vermög Schutzvertrags von Anno 1575. wie auch Anno 1649. errichteten

teten klaren Restitutions-Recesses, in ruhigem Genuß Ihrer Immedietät, Freyheit und Gerechtigkeiten unbekümmert und unangefochten verbleiben mögen; Als erforbert die Nothdurft allerdings, von tragenden allerhöchsten Kayserl. Ambts wegen dergleichen fernern Bedrangnissen mit zulänglicher Versehung vorzukommen, und Dieselben abzuwenden, wie auch, um Impetranten von ihrer großen Schulden-Last nach und nach zu befreyen, alle dienliche Mittel zu verschaffen. Diesem nach ermahnen wir Deine Andacht gnädigst, daß sie Unser obangeführten Kayserlichen Resolution ohne Verzug die gehorsamste Folge leiste, wie auch oberwehntem Schutz-Vertrag und Restitutions-Recess in keinem Stück zuwider handeln lasse, nicht weniger auch gehörigen Orts bei Dero Beamten nöthige Veranstaltung dahin mache, damit Impetrantes vors Künftige leidentlich und gebührendem Glimpff gehalten, mit Executionen nicht übereilet, noch sonsten vor andern beschwehret, weder auch ab omnibus Commodis ausgeschlossen, sondern allenthalben dergestalt gehalten werden mögen, damit dieselbe in Zukunft sich zu beschwehren keine befugte Ursach mehr haben können. Hiernächst ist auch unter andern vorgekommen, was gestalten die Crayß-Stände jezuweilen die freye Wahl haben, die Crayß-Praestanda zum Theil und entweder in Geld, oder in natura zu entrichten. Wenn nun solchenfalls Impetrantibus leichter ankommt, das Ihrige auf die letztere Weis zu liefern, als davor den

mit

mit denen Lieferanten oft gar zu hoch bedungenen Preis zu bezahlen; Als erinnern Wir Deine Andacht hiermit gnädigst, hierunter der Billigkeit nach die Verfügung zu thun, damit Impetrantibus auf ihr Ansuchen, zumahlen in Ansehung näherer Gelegenheit und besserer Bequemlichkeit, sothanes Beneficium der Natural-Lieferung angedeyen, und mit Ihnen sowohl hierüber, als über andere Praestanda alljährlich und zu rechter Zeit vollkommene Berechnung gepflogen werden möge. Letztlich und was die geänderte formulam Iuramenti eines zeitlichen Reichs-Schultheissen, und Impetrantibus vorenthaltene Documenta betrift, da können Wir keinesweges finden, daß deroselben Restitution zu Recht beständig erwiesen worden sey, sondern gesinnen an Deine Andacht hiermit gnädigst, daß Sie sothane Documenta viel erwehnter Impetranten in Zeit 2. Monathen annoch restituiren, oder wo sie ja nicht bald aufzufinden wären, selbige gehöriger Orten alles Fleisses durch solche Bedienten, welche deßhalben die beste Wissenschaft haben können, aufsuchen lasse, und dieselbe, denen solches aufgetragen, in Gegenwart des, oder derjenigen, so beyde Gemeinde dazu bevollmächtigen werden, mit einem cörperlichen Eyd dahin, daß sie nach allem fleisigen Nachsuchen hiervon nichts finden können, weder anderstwo zu finden wüsten, noch auch, daß etwas davon gefährlicher Weise entkommen wäre, Ihnen bekannt seye, belege; Da wir sodann gleichwohlen, befindlichen Dingen nach, wegen des dermali-

maligen mit dem Schutz-Vertrag von Anno 1575. und dieser Gemeinde Immedietät gar nicht übereinkommenden Schultheissen-Eyds, Unsere behörige Kayserliche Verordnung ergehen zu lassen nicht ermangeln werden. Gleichwie denn auch, und da sich mittlerweil der Casus zutrüge oder sich ereignete, daß jetziger Schultheiß mit Tod abgienge, und ein anderer erwählet würde, Deine Andacht mit Abnehmung des Eyds von dem Neu-Erwählten in so lang, bis wir der Eydes-Formul halber das Nöthige werden verordnet haben, an sich halten zu lassen hat, allermassen wir dann, wegen alles desjenigen williger Befolgung, zu Deiner Andacht beywohnendem Eyfer und zu Recht und Billigkeit uns dergestalt versehen, daß es deßhalben keiner andern Reichs-Satzungsmäßigen Verordnung mehr bedürfen wird, und erwarten hierüber in Zeit 2. Monathen Dero willfährige Erklärung, verbleiben anbey Deiner Andacht mit ꝛc.

Laxenburg den 10. Junii 1727.

Beylage C.

Wir Friederich von Gottes gnaden Pfaltzgrave bei Rhein des heiligen Römischen Reichs ertztruchsäß und Churfürst, Herzog in Beiern, Bekennen und thun kundt offenbar mit diesem brieff das wir uff bittliches Anruffen, und in Betrachtung die unterthänige gutwilligkeit so uns unsere lieben getreuenn. Schultheiß Baumeister und ganze Gemeindt zu Gochsheim bishero erzeigt und fürbaß noch

noch meher thun können und mögendt, auß gnedigem gemüte und Churfürstlicher Macht die wir und unsere Voreltern löblicher Dechtnus von Römischen Kaisern und Khönigen wohlherbracht, auch mit guetem Rhat und rechter wißen, gedachten unsern lieben getreuen Schultheiß, Baumeister und gantze Gemeinde zu Gochsheim, undt iren nachkommen diß nachgeschrieben Wapen hinfüro ewiglich zu haben, zu führen und zu gebrauchen. Mit Namen einen Schildt, in deßen vntertheil entstehet biß zur Helffte ein rödlichte, und oben mit dreyen fürgehenden Quadrat steinen und zinnen gezierte uf geführte Mauer, Darauf im andern Obern schwarzen theill des schildts, erschwingt sich das vorder halbtheil eines weißen zur Lincken handt stehenden Adlers, mit uf gethanen Fliglen, und roter außgeschlagener Zungen zum Fluge gericht, alles nach Anzeige und außweisung hierinnen gemalts Schildts undt Musters gnediglichen verliehen und geben haben, verleihen, gebenn, und bestetteun auch Inen undt Iren nachkomen, das aus obgemelter unser Churfürstlichen Macht, Vollkomenheit, Gnad und Miltigkeit, in und mit Crafft dis brieffs, meinen setzen und wöllen, das Sie und alle ire nachkomen, das vorgeschrieben Wapenn nun fürbas haben, undt des in allen ehrlichen sachen, feldtlegernn, Heerzugen, In Sieglen und Bitschafften, halten füren und gebrauchen mögen, immaß andere Wapensgenoß Dorff, von recht oder gewohnheit gebrauchen und genießen, von meniglichen unverhindert.

dert. Gebieten darauf allen und Iglichenn den unsern mit diesem Brieff ernstlich und vöstiglich, auch andern, die umb unsern Willen, thun und lassen wöllen, güetlich bittendt, das Jr die vorgemelten unsere liebe getreuenn von Gochsheim und Jre nachkommen an dem vorberürten Wapen und dieser unser verleihung unndt bestettigung nichts hindert oder irret, noch das zu thun gestattet, sonder deßen geruwiglichen gebrauchen und genießen laßet, als lieb euch den unsern seye, unsere schwehre Ungnadt zu vermeiden. Wir wöllens auch gegen den Jhenigen so uns nit verwandt seindt, in Gunsten und Gnaden bedencken. Vrkundt dis Brieffs mit unserm anhangenden Jnsigel besiglet, der geben ist zu Heidelberg, den Ein undt Dreyßigsten May, Als man zahlt nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, Funfftzehen Hundert Sechtzig vnd Acht Jar.

(Von einer alten Copie abgedruckt.)

Beylage D.

In gotes namē amen. Ich Heinrich Stubich Amptman zu Svinfurt Bekenne und tun kunt offenlich mit disem brieff. allen den die in ansehen hörē oder lesen daz für mich komen Betzen Huffen selgen recht brüder und erben. chuntz Schultheyze der alte, und chuntz Westheimer genant. bede zu Sendelfeld gesezzen und bekantten und tetten mir zu wizzen öffentlichen daz derselbe Betze Huffe jr bruder selge mit gesunttem leybe

leybe und mit vor wol bedachtem muet da er wohl gen und gesten mocht angehaben hot zu stifften und zu machen. mit hilff und rot ander siner gutē frunde die hernach geschriben sten. eine ewige frumeße. zu Sendelfelt. in dem dorff. in Gossheimer pfarr gelegen. in sant Erharts kirchen. got zu Lobe. und ům der ere der Hochwirdigen siner Muter marie und aller Heilgen. auch zu Troste siner und aller siner vorfarnde und aller cristen gelewbigen sele willen. und doran geben geschickt vnd gemacht hot gruntlichen (valide, auf rechts beständige Art) und ewiglichen. die gut die hernoch geschrieben sten. auch so haben die selben zwen syn gebrůder und nechsten erben chuntz Schultheizze und chuntz Westheimer obgenanten für sich und alle ir erben derselben stifftunge. gebunge und gesetze vormals an ihrs bruder selgen leben und auch nun noch sinem tode verhenget und gestatt und haben auch mir selber můntlichen. und mit fryem gesuntten leyben und vernůfften mit dem allerbesten rath als sy daz ymer getůn můgen dieselben hernach geschriben gut auch doran geben gesetzt und gemacht glicher wise. als er daz tet. ewiglichen vnd vnwiderrůffenlichen ohn alles gevde. So sint diez die gut von den obe geredt ist. so um den jezigen Hoff zv Aberssfelt gelegen der vorgeziten Otten von Aberssfelt was. vnd den yezunt bareit vnd erbeit Chuntz koler. vnd dovon Jerlichen giebt vnd antwurt acht malter korns vnd fünff malter Habern Swinfurter massen. vnd ein halben vnd drizzig

rodecker

rodecker. (agri novales) die eygen sint und niht zehenden. die auch nun fürbas zu demselben hoff gehören sullen. Item einen eygen acker vurmahls in der marck zu steinach gelegen. obwendig der mül. am lengeberg genannt. vnd zwey michels hüner von einem wingerten zu steynach gelegen an der steyge. die giebt Jerlichen Betz mond. (Ist mir unverständlich.) Item den zehente halben von dryen acker wisen vnd zweien ardeckern gelegen zu Aberssfelt am wenigkeimer Holtz. vnd vir michels hünre, die do geben die Jungen Hanse von wenigkeim von denselben wisen vnd ardeckern. Item dry ardecker uff sendelfelder marck gelegen. by dem scheiblethern bawmē daz rödlin genant vnd gelten dem Gotshus zu Sendelfelt vir schilling heller vnd zehenten niht. Item Sybentzehe ardecker auch doselbst an der schollen eldern gelegen. und die sint eygen. Item funff virteil ardecker gelegen um lerchenberg vnd zwen ardecker gelegen zwischen löhern die gelten dry Heller den hern von Ebrach. Item zwen eigen ardecker gelegen bym stein der gebürlin genant. vnd einen eigen acker wisen gelegen bym zeil bawmen. vnd fünff acker eygner wisen im segraben gelegen die eyberlerinn genannt. vff sendelfelder marck gelegen. So het Chuntz Schultheizze obgenannter vnd syne erbe. daran besunder geben fünfft halp virteil eigens ardackers gelegen bym stein. und newn virteil eigens ardackers gelegen am heintlohe. uff dem brănckel genannt. Item Elle Sny-

derin vnd ir Erbe haben auch doran geben einen krutgartten. im sehegartten gelegen und gilt dem gotshus zu Sendelfelt. ein halp pfunt wachs. Item Hans gebner vnd sine erben von Sendelfelt haben doran geben fünf virteil winwachs gelegen zu Sendelfelt an der flaslyten. und gilt demselben gots Hus einen virding wachs. Item derselde hans gebner hat auch dorzu geben. ein kuw (vacca.) oder zweintzig Pfunt heller dofür, ein varche (porcus) oder zehen pfunt dofür, und ein Bethe oder zehen pfunt dofür, vnd zehen hünre zu hussenre. diez erste Jor. Item Chunz Westheimer vnd hans gebner von Sendelfelt haben auch darzu geben an varnder habe zweintzig pfunt heller. vnd Westheimer der izunt genat besunder funftzehen pfunt heller. Item Dieterich Ruhze zehen pfunt heller. hans hogel vir pfunt heller. Hanns Karlstatt sechs pfunt heller. Chuntz Els zehen pfunt heller. Roter Gotze zehen pfunt heller. Vnd heintz Gerber von Grefenkanfeld und sin erbe haben auch dorzu geben zweihundert pfunt und zehen pfunt heller. alles lantwerung. und sullen die bezalen inwendig drüwen Jare die schirst noch einander genen alle Jor sybentzig pfunt heller uff martini. vnd hot auch die verbürgt mit der Bescheidenheit. daz syn sun Johannes darwff gewihet vnd in dieselbe frümesse gelihen werde. wann die obgenannten anheber vnd stiffter sine nechsten fründe vnd mogen (Verwandte) sint. Auch so haben die Husgenozzen und die Gemeinde zu Sendelfelt doran geben vnd gemacht

macht ein Anspanlich. syben acker wisen etwas mynner oder mer die wendlache genannt. vnd ist eygen, dorzu ich obgenannter Heinrich Stubich durch gots willen mynen willen vnd macht auch geben vnd geton habe. Auch so haben dieselben hußgenozzen zu Sendelfelt gewillkürt vnd gemacht. was vihs ein frumesser doselbst hot. Daz datzselbe sol ungepfruntte syn und bliben on alles gevde. Auch so haben die obgenaünten Stiffter gesetzt vnd gekorn die vir erbern manne Chuntzen Schultheizze den alten, Chuntzen Westheimern, Chuntzen Hennenberg vnd Hansen Gebner von Sendelfelt. daz sy diser frumesse sullen getrüwe formunde syn, die obgenaünten varnde habe ynzunemen und dorvmb zu derselben messe ewige zins vnd gült zu kawssen. die der messe aller bequemlichst vnd aller nutzst sint on gevde. So Bekenne ich obgenannter Heinrich Stubich daz die obgenaütten stiffter vnd erber lüt diser ewigen frumesse alle by vnd vor mir sint gewest. vnd haben auch die obgeschriben gut alle mit allen dorzugehörnde vnd rechten. als sy die vormals gehabt haben, vnd uff ihre Eltern komen sind. on gevde recht vnd redlichen mit gesuntem leibe vnd freyen mute vnd mit rechter redlicher Vernunfft mit dem allerbesten rathe als sy daz ymer geton mügen oder kunnten dorzu geben vnd gemacht. Geben vnd machen mit vrkunde vnd krafft diez brieffs on gevde. In aller der maße als obgeschrieben stet. on gevde. Daz alles zv vrkunde vnd gantzen vesten Sicherheit. So hon ich obgenannter

Heinrich Stubich von ir aller flizziger bit wegen myn eigen Insigel an disen briff gehangen. Hieby sint auch gewest die erbern lüte vnd sin gezuge. Otto Geeben. Hilprant Newmar. Heintz Rörensee. vnd hanns Meider Burger zu Swinfurt vnd auch ander erbern lüte gnüge. datz diese obgeschrieben dingk also geschehen vollentet vnd volgangen synd als obgeschrieben stet on alles geverde. Datum Anno Dni MCCC°. nonagesimo ttio Sabato hora primaria post festum Assumptionis marie virginis glorioſe reg.

Abgedruckt von einem Original auf Pergament in Median-Quart, woran in der Größe eines Zwölfers ein Siegel auf grünem Wachs hängt, ohne alle heraldische Verzierung, mit der Umschrift

†. SIGEL HEINRICHS STVBICH.

II.

Ueber die Handelsmessen zu Bamberg. Ein Wort zur Beherzigung den Freunden ihres Vaterlandes vorgelegt von Schneidawind.

Vorerinnerung.

Wenn ich hier einen öffentlichen Gegenstand zur Sprache bringe, so glaube ich den Dank jedes vernünftigen Mannes

zu

zu verdienen, bey dem wahre Vaterlandsliebe im Busen flammt, nicht bloß auf dem Munde sitzt. Die offene Art, mit der ich meine Gedanken und Beobachtungen demselben vorlege, ist Bürge meiner reinen Absicht, und nur der kann sie unedel finden, dem eine leise Stimme seines Innern sagt: So unbefangen würdest du in ähnlichen Fällen nicht gehandelt haben. Gemeinnützig zu seyn, ist Pflicht jedes Staatsbürgers, wenn er im Staate keine Nulle seyn will; und um gemeinnützig seyn zu können, ist mir bey meinen Verhältnissen, in meiner eingeschränkten Lage, ein anderer Weg übrig, als Publicität? Nur der kann Publicität mißbilligen, der sich vor derselben scheuen muß. Dem vorurtheilsfreyen Manne, bey dem Patriotismus nicht zur Affenliebe ausgeartet ist, ist sie immer willkommen. Er freut sich ihrer, als eines Vehikels, durch welches er zur Bekanntschaft mit Sachen kommt, die er zuvor nicht kannte, oder die er sonst auf einer andern Seite betrachtete. Doch ich will keine Apologie für Publicität schreiben, nur dieß fand ich nöthig als Captationem beneuolentiae vorauszuschicken.

* * *

Messen sind unstreitig von weisen Regenten zur Beförderung des Commerzes angelegt worden.*) Das Wohl des Staates bestimmte sie zu diesem Schritte. In Messen gewinnt das landesherrliche Aerarium, durch die mancherley beträchtlichen Gefälle, die in dasselbe fließen. Es gewinnt das Land, da es seine Producte, seine Fabricate an Auswärtige absetzen kann, und dadurch ihr Geld bezieht. Es gewinnen Particuliers durch Miethzinse, Speditionen, Frachten, Victualienverkauf. Eine unmittelbare Folge davon ist größerer Geldumlauf, mehrere Thätigkeit, lebhafterer Handel, geschärfter Erfindungsgeist, gehemmter Müssiggang. Ich kenne diese wohlthätigen Absichten, und verehre sie. Allerdings eine Anstalt, an der, wenn sie dem hier gezeichneten Bilde entspricht,

*) Gegenwärtiger Aufsatz ward von mir schon im May 1790 verfertiget. Wann unsere Messen, deren wir jährlich 2, jederzeit nach den Messen zu Frankfurt am Maine, haben, entstanden seyen, kann ich nicht angeben. Nur ein historisches Datum will ich aus Cygneus annalium bambergensium prodromus. Moguntiae 1603. Seite 12. anführen, der vom Dyonysius-Tage erzählt: quo die quotannis ex privilegio Leonis noni Bambergensibus nundinas celebrare permissum est. Ist diese Angabe, ist Leos Privilegium gegründet, schon wo abgedruckt?

spricht, der Nutzen nicht verkannt werden kann. Nun zur Anwendung!

Entspricht unsere Messe diesem Bilde? Ist sie das, was sie seyn soll? Ist sie dem Staate nützlich? Diese Frage beherzigte ich oft in meinen einsamen Stunden, und ich wage das Resultat meiner Betrachtungen in gedrängter Kürze hier vorzulegen. Ob ich richtig beobachtet habe, muß der Erfolg zeigen.

Alle Fremde, die unsere Messe besuchen, sind überhaupt nur Krämer, nicht eigentliche Kaufleute, die hier große Geschäfte machen wollen — können. Sie besuchen sie nicht, um inländische Manufacturwaaren und Fabricate einzukaufen. Was sollten sie von uns kaufen, die wir Manufacturen und Fabriken beynahe nur dem Namen nach und vom Hörensagen kennen? wennn man anders nicht ein paar unglückliche Versuche mit diesen prächtigen Namen stempeln will. Ihr ganzes Geschäfft ist, ihre Waaren abzusetzen, sogar lot- und ellenweis zu verkrämern, ihre Losung zusammenzuzählen, eine geringe Zeche zu bezahlen, und unser Geld ins Ausland zu schleppen, für Waaren fortzuschleppen, die wir entweder selbst verfertigen, oder im Falle, daß

wirs nicht können, in eben dem Preise und von eben der Güte, ohne Messe, hier haben können. Ob uns die Messe noch nütze? Ich glaube, die Frage ist schon beantwortet.

Denn setzen die Meßfremden Waaren ab, die wir selbst verfertigen können, so ist die Folge, daß unser innerer Handel immer mehr fallen, unsere Betriebsamkeit immer mehr abnehmen, unser Commerz immer passiver, wir immer ärmer werden müssen. Wir verlieren ungeheure Summen ans Ausland, die wir hätten behalten, und die unsere Handwerker hätten verdienen können, wodurch sie emporgestiegen, und nützlichere Glieder in der großen Staatskette geworden wären, als sie nun sind, wo sie kaum wissen, ihr Bißchen Waare an den Mann zu bringen. Die fremden Wollenstrümpfhändler tragen gewiß verhältnißmäßig das meiste Geld aus dem Lande, indem das Strickerhandwerk verarmet. Die fremden Lederhändler und Pfefferküchler finden guten Absatz, und profitiren ein schönes Sümmchen. Aber so verführt man lieber unsere rohen Häute, verarbeitet sie im Auslande, und gearbeitet verkauft man sie uns wieder. Gäbe es nicht Hände, die wir eben mit dem Verarbeiten beschäfftigen könnten? Lebküchner,

ner, die für unsern naschhaften Gaumen eben solche unschmackhafte Pfefferkuchen backen könnten? Aber so schmeckt fremdes Brod besser, als was die Mutter backt; so haben kaum die wenigen Hände, die sich mit dem Verarbeiten beschäfftigen, Absatz genug; so ist das Geld in meiner Tasche, das ich gestern von einem fremden Lederhändler gelöst, und noch mehr, morgen in dem Beutel des fremden Lederhändlers wieder, weil ich heute eines Paars lederner Hosen oder eines Paars Stiefel bedarf. Wie viel verliert hiebey der Staat! Und man frage noch, woher die Armuth, die, ich sage nicht so viele Staatsbürger, sondern das ganze Land drückt?*)

Sind aber die Waaren, mit welchen uns Meßfremde bedienen, von der Art, daß wir sie nicht verfertigen können, so können wir sie doch von unsern Krämern eben so gut und in eben dem Preise bekommen,

*) Wem diese Behauptung von Bamberg, als einem von Mutter Natur so reichlich bedachten Lande, zu paradox vorkommt, dem lege ich dieß Problem zur Beherzigung vor: Wer ist reicher, Spanien bey seinen Goldgruben und seiner Unthätigkeit, oder England bey seinen vielen Schulden, aber ungeheuern Handel, verbunden mit unbeschreiblicher Industrie?

men, als von Fremden. Alle die Fremden, die unsere Messe besuchen, sind nur Krämer, die sie von eben dem Orte, aus eben der Hand beziehen, wie die unsrigen. Jene müssen noch überdieß ihre Meßkosten, Frachten, Zehrung, darauf schlagen, sie können sie also gewiß nicht wohlfeiler geben, als unsere Krämer, und geben sie's, so muß die Waare viel schlechter seyn, und wir sind geschnellt. Warum wollen wir denn unser Geld eher Auswärtigen vergönnen, und unsere Mitbürger selbst ruiniren helfen?

Man überdenke nun, welche Summen in der Messe aus dem Lande gehen, man berechne den Schaden, den sowohl der Inhandel, die inländischen Gewerbe, innere Betriebsamkeit, als einzelne Staatsbürger erleiden, und das Resultat ist Verlust, Verlust mit mehr Gewißheit berechnet, als der speculirende Kaufmann seine Procente berechnet, und dem ich eben so, wie der bedächtige Mathematiker, das Quod erat demonstrandum anheften möchte. Man wende mir nicht ein, was Herrschaft, Wirthe, Fuhrleute, Victualienverkäufer gewännen. Ist das wahrer Gewinn für den Staat, wenn Einzelne Vortheil haben, und das Ganze leidet? Soll den elenden Accidentien einiger

einiger Subalternen, deren Erhebung oft einer erniedrigenden Betteley ähnlich sieht, das gemeine Beste aufgeopfert werden? Das Bißchen, was Meßfremde hier verzehren, ist vielleicht kaum der Zehend, den sie von ihrem Gewinnste dem Lande zollen, von dem sie gewannen. Der Ueberrest des Gewinnstes und die Hauptsumme geht für das Land verloren, unwiderbringlich verloren. Denn was können wir dem Ausländer geben, um die Bilanz zu erhalten? Nichts als unsere Victualien,*) die wir unserem Munde abkargen, und eben deswegen selbst theurer bezahlen müssen. Und da wir jährlich vorzüglich in beyden Messen so gewaltig um unser Geld geschröpft werden, so müssen wir, um nur etwas wieder von unserm Gelde vom Auslande zu erhalten, immer mehr Victualien verkaufen, wodurch die Preise immer steigen, bis zur Bedrückung steigen — steigen müssen. Und gewännen Herr-

*) Zur mehreren Aufklärung dieses Worts bemerke ich, daß ich darunter auch Holz, Vieh, Getraid u. dgl. verstehe. Unsere Wolle, Steinkohlen, und die Metalle, die wir zur Zeit erhalten, reichen nicht zu, unsere inländischen Bedürfnisse zu befriedigen, und das, was davon ins Ausland abgesetzt wird, wiegt das nicht auf, was wir von eben diesen Artikeln auswärts her beziehen.

Herrschaft, Wirthe und Fuhrleute nicht mehr auch ohne Messe, wenn durch Abschaffung derselben unsere inländischen Gewerbe mehr Verdienst, unser Inhandel mehr Lebhaftigkeit bekämen, und unser Activhandel gegründeter würde? Man zeige mir auch nicht auf Frankfurt oder Leipzig. Wer nur ein wenig in die Geschäffte, die da zur Meßzeit gemacht werden, eindringt, wird die Lage der Dinge ganz anders, als bey uns, antreffen. Die Messe macht Frankfurt und Leipzig blühend, uns ruinirt sie. Nach Frankfurt kommen Fremde zum Verkaufen, und Fremde kommen die Waaren abzunehmen. Nach Leipzig geht man, um das einzukaufen, was Sachsen fabricirt. Werden auch im Auslande fabricirte Artikel, z. B. Pelz, dahin geführt, so werden sie wieder von Ausländern gekauft; und kaufen sie auch Einheimische, so erhalten sie die Bilanz zu ihrem Vortheile durch den Verschluß ihrer Fabricate und Erzeugnisse ins Ausland. Beyde Städte gewinnen bey diesem für das Land unschädlichen Handel, an Spesen, Wechselgebühren, Zöllen, Miethen, Kostgeben. Auf unsere Messe hingegen kommen einige Dutzend kleine Krämer von benachbarten Ländern, die uns ihre Waare verkaufen,

sen, selten ein fremder Kaufmann, der da käme, eine große, uns noch dazu vortheilhafte Speculation zu machen, leben so sparsam, als sie können, nehmen unsern Handwerkern, Krämern das Brod vom Munde, ersticken das Bißchen Betriebsamkeit, das man noch bey uns antrifft, zählen ihr Geld richtig zusammen, und gehen. Dieß ist der ganze kleinlichte Meßhandel. Käme es auf Beyspiele an, so könnte ich entgegen setzen: So lange Oestreichs inländischer und Activhandel noch nicht zu der Größe gestiegen war, auf die ihn Josephs Anstalten emporhoben, blühte die Messe zu Botzen. Oestreichs inländischer und Activhandel bekam den neuen Umschwung, und die Botzner Messe ward sehr erschüttert.

Jetzt aber noch eine Frage: Sollten wir das, was uns fremde Krämer in der Messe darbieten, und wir nicht haben, nicht billig selbst verfertigen können? — Zu was aber selbst verfertigen können? In der Messe kann man ja alles haben! — Eine Sprache, die ich schon oft mit Unwillen gehört habe. Die Artikel, die uns zum Bedürfnisse geworden sind, ich will noch nichts von den Waaren der Mode, des Luxus und der Galanterie sagen, können wir nicht selbst verfer-

verfertigen, man geduldet sich also bis zur Messe. Weiter ist man noch nicht gekommen. Man ist noch nicht darauf gekommen, daß auch wir es könnten, wenn wir wollten, warum? die Messe kommt jährlich unsern Bedürfnissen zweymahl periodisch zuvor. Man geduldet sich also bis dahin. Könnte und dürfte aber keine Messe, kein Fremder zuvor kommen, entweder würden wir entbehren, und glücklich seyn, oder wenn wir nicht entbehren könnten, unsern Geist, unsere Kräfte anstrengen, und das selbst verfertigen, mit dem wir befriediget seyn wollen.

Wenn ich so vor den Boutiken wandelte, und die manchfaltigen Artikel zur Schau ausgekramt, und zuvor nie gefühlte Bedürfnisse erregend, betrachtete, und in mir der Gedanke emporstieg: sieh, um wie viel bringt man dadurch dein Vaterland, auch das könnte es selbst verfertigen; dann ward ich unmuthig und bitter. Wenn ich den Nürnberger Tand ansah, und mich an unsere Waldgegenden ob Kronach erinnerte, wo noch so viel Holz ungenützt fault, *) und wo die Jugend mit der Peitsche in der Hand

*) In diesen Gegenden ist man noch nicht gewohnt, die abgehauenen Aeste zu benützen. Wie viel liesse sich Stammholz ersparen, wenn man diese, wenn auch

Hand oder dem Floßhacken auf der Schulter ihre Zeit mit Herumlaufen zubringt; wenn mir die leinenen Strümpfe, ich will nicht Spitzen, weder Bänder noch Zitze sagen, zu Gesichte kamen, und mir dann die unverschämten Jungen und Mädchen einfielen, die einen, trotz des Verbotes, bey jedem Schritte auf öffentlichen Spaziergängen ungestümm anfallen, und um einen Heller zu Mäschereyen anschreyen; wenn ich dann meinen Blick auf meinen Körper zurückzog, und die kränkende Beobachtung machen mußte, daß ich alles, was ich zu meiner Bekleidung wirklich oder eingebildet bedarf, dem Ausländer abkaufen muß, daß wir keine Tuch- oder Zeuchmacher haben, die diesen Namen verdienen,*) dagegen aber Müssiggänger genug; keinen, der ein seidnes Halstuch fabriciren kann, wohl aber leere Räume die Menge

auch zu nichts anders, nur zur Feurung nützte? Dem Unfuge, die Stöcke von beträchtlicher Größe und ausserordentlich lange in den Wäldern stehen zu lassen, wird eine 1790 publicirte Kammerverordnung Einhalt thun.

*) Dies gilt nur unter einiger Einschränkung. Die Wollenmanufacturen zu Weißmain sind nicht unbeträchtlich. Zu Herzogenaurach wird viel Wolle, meist ausländische, nämlich Nürnberger und Anspacher, verarbeitet. Auch zu Staffelstein, Stadtsteinach werden viele, z. B. Damast und andere Wollenzeuche verarbeitet.

Menge zu Maulbeerbäumen,*) keine einzige Bandmühle, keine Band- oder erhebliche Tuchfärberey, hingegen genug ungebrauchter Farberde; keinen, der mir diese metallenen Knöpfe, diesen Hosenzeug, diese schlechten Hornknöpfe verfertigen kann; und wenn ich dann, den Contrast anschaulicher zu machen, die träge Unthätigkeit der arbeitenden Classe, und ihr Wohlleben dazu; das ungenützte Geld in den Kisten der Unthätigen,**) und die

*) Die Seidenwürmerzucht hat bey uns schon Liebhaber gefunden, die aber, aus Mangel der Maulbeerblätter, nicht ins Große gehen können. Unter ihnen nehmen den ersten Platz ein, unser Herr Vicedom Freyh. von Künsberg, und der Herr Stadtvogt Günther zu Weißmain, der in der Gegend um Weißmain schon eine beträchtliche Anzahl Maulbeerbäume setzte. Um den Seidenbau, als einen Zweig von Erwerbsart, emporzubringen, könnte man nicht die Chausseen in unsern wärmern Gegenden mit Maulbeerbäumen besetzen? Man verzeihe meinem Patriotismus diese Idee, die ich hier, wiewohl unberufen, äussere.

**) Aus Sprichwörtern, gemeingebrauchten Redensarten, läßt sich gewiß der Genius der Nationen errathen. Zum Beweise dessen, was ich hier sage, füge ich eine solche bey: Leute, die sich einige Tausend erworben, anstatt damit Speculationen ins Große zu treiben, raisonniren vielmehr so: Itzt will ich mein Geld auf Capital legen, mich in die Ruhe setzen, und meinem Gott dienen. Die gewöhnliche Antwort darauf ist: da thut er (oder sie) wohl daran, da kann man Leib und Seel Guts thun. Die Quellen so schädlicher Grundsätze überlasse ich jedem

die wenigen Fabriken; die vielen spielenden Kinder auf der Gasse, und z. B. die Nürnberger Kinder dagegen halte, die den so genannten Tand verfertigen, den die Bamberger großen Kinder ihren kleinen Kindern zum Spielzeuge kaufen, und die Küpferchen illuminiren, die so manches Bamberger Gebetbuch oder Zimmer schmücken: so könnte ich, wäre es nicht mein Vaterland, über das Land unwillig werden, dem die Natur eine so schöne Anlage zur Handlung sowohl, als zum Gewerbsfleisse gegeben; ich könnte wünschen, sie wäre stiefmütterlicher mit uns umgegangen, damit unser Erfindungsgeist angefeuert, und unsere Industrie reger würde. Das sind üble Folgen, wozu auch die Messe das ihrige beyträgt, Quellen der Armuth, die vom Grunde aus geheilt, nicht mit Pflastern überkleber werden muß; Uebel, denen zwar abgeholfen werden muß, die aber desto bedenklicher sind, weil die Absichten des besten Regenten, wenn sie bloß in Cabinetsordern oder Rescripten liegen, ihre Wirkungen verfehlen müssen, und weder das Volk thätiger, noch das Commerz lebhafter machen.

jedem einsichtsvollen wahrheitliebenden Manne anzugeben.

machen. Ein träges Volk aus seinem Schlummer zu ermuntern, dazu gehören Generationen. Beyspiele, Unterstützung könnten das Beste thun, aber auch Kammerfabriken würden es nicht erzielen: denn diese gehen meistens wegen Anstellung der vielen sich in so vielen Puncten, und aus so manchen Absichten widersprechenden, nicht selten eigennützigen Subjecte zu Ober- und Unteraufsehern, Controlleuren ꝛc. rückgängig, geben dem Pöbel Stoff zum Lachen, und bestärken ihn in seinem Vorurtheile, als thäte nichts bey uns gut. Sollte man aber nicht solche Leute ins Land zu ziehen suchen, die das arbeiten könnten, was wir bisher nicht konnten? Hätte man nicht von einwandernden Fremden schon manchmahl mehr Vortheile ziehen können — sollen? Die einzigen Privilegien und Vortheile, die man ihnen in diesem Falle hätte geben können oder müssen, wären in einem Jahrzehende dreyfach ersetzt gewesen. Ich lege hier diese Gedanken vor, nicht um gelesen, sondern geprüft zu werden. Vielleicht daß man nun die Messe aus einem andern Standpuncte betrachtet, aus dem ich sie schon länger beobachtete! Vielleicht auch daß mein Seheglas schief repräsentirte!

III.

III.

Schreiben
an einen der Herausgeber dieses Journals
von einem seiner Freunde zu Nürnberg,

über die im vorigen Hefte (Num. 6 S. 508 bis 518) unter dem Titel:

Der Sieg der Unschuld über die Bosheit, eine Criminalgeschichte aus Nürnberg; abgedruckte Erzählung. *)

In das letzte Stück Ihres Journals hat sich unter dem Titel: **Sieg der Unschuld über die Bosheit**, ein Aufsatz eingeschlichen, welchem Euer ꝛc. zuverläßig die Aufnahme versagt haben würden, wenn Sie die eigentliche Beschaffenheit desselben gekannt oder gewußt hätten, daß darinnen die unwahresten und ehrenrührigsten Beschuldigungen gegen rechtschaffene und ganz unschuldige Personen enthalten sind.

Dieß

*) Dieses hier zum Druck beförderte Schreiben wird die Leser überzeugen, daß diese Rechtssache noch manche Verwicklungen habe, und daß es noch nicht Zeit sey, über dieselbe ein gegründetes Urtheil zu fällen, bis der angetretene Beweis vollendet und die richterliche Untersuchung und Entscheidung erfolgt seyn wird. Man kann nun wenigstens einstweilen die Behauptungen beyder Partehen vergleichen. d. H.

Dieß bewegt mich, Euer ꝛc. einstweilen folgende Nachrichten und Berichtigungen mitzutheilen, bis dereinst, nach entschiedener Sache, die ganze Geschichte vollständig und durchaus actenmäßig dem Publicum vorgelegt werden kann.

Zuerst eine allgemeine Bemerkung, welche über den Wehrt und die Glaubwürdigkeit des ganzen Aufsatzes ein großes und unerwartetes Licht verbreitet

Sie selbst hielten, wie ich sicher weiß, die in das Journal eingerückte Erzählung für die Arbeit eines **unparteyischen Dritten.** Eben dieses Glaubens waren auch die Leser. Der Verfasser hatte ja, gleich auf der ersten Seite, eine **gründliche** und **vollständige Geschichte** versprochen, deren Bekanntmachung von manchfaltigem Nutzen seyn würde. Man mußte also nothwendig eine wahrhafte und unparteyische Erzählung erwarten.

Allein was ist es denn eigentlich, was man bisher so begierig gelesen — so schnellgläubig als Wahrheit angenommen hat?

Sie und das Publicum werden über die Täuschung erstaunen. Man hat gelesen — **die Exceptionsschrift der beklagten Frankin!** Also, anstatt einer **gründlichen** und **vollständigen** — anstatt einer **wahrhaften** und **unparteyischen** Geschichte — den

ein

einseitigen Vortrag der einen Partey; den bloß nach den Absichten dieser Partey geformten einseitigen Vortrag; den noch überdieß zu der Zeit, als jener Aufsatz gedruckt wurde, von Seiten des Klägers, schon mit Beweisen widerlegten Vortrag der einen Partey!

Ob der Einsender Sie und das Publicum geflissentlich getäuscht hat, oder ob er selbst betrogen war; kann ich nicht beurtheilen.

Genug, die Täuschung selbst ist unwidersprechlich und unleugbar. Denn nirgends war ja bemerkt, daß diese Erzählung — die Frankische Exceptionsschrift sey, und doch ist der gedruckte Aufsatz mit den fünf ersten Bogen der Frankischen Exceptionsschrift durchaus, und beynahe von Wort zu Wort, gleichlautend. Nur hie und da sind ein paar Zeilen, besonders die Anreden an das Gericht, weggelassen, und überhaupt alle Spuren sorgfältig verwischt, wodurch die ursprüngliche Bestimmung dieser Schrift offenbar geworden wäre. Wer hieran zweifeln sollte, kann im hiesigen Stadtgericht die Vergleichung mit eigenen Augen anstellen. Sie werden indessen meinem Wort trauen, da Sie mich kennen.

Nun zu einigen Berichtigungen!

1) Die Krankheit, an welcher die Frankin schon vor der Hochzeit litte, war keineswegs ein

Fieber, sondern eben der schmerzhafte Zustand, welchen sie auch mit in das Ehemännische Haus brachte, welcher sie am Sitzen und Liegen und an Besorgung des Hauswesens hinderte, welcher mit Geschwüren an den genitalibus und dem ano, und mit einem sehr ekelhaften Ausfluß aus erstern begleitet war, und wofür sie mancherley Quacksalbereyen, durch Hülfe ihrer Mutter, — alles ohne Vorwissen des Ehemanns — von dem Bader zu Werenfels und andern, erhielt und gebrauchte.

2.) Nicht der Monatsfluß, sondern die häßliche Krankheit der Neuverehelichten machte sie untüchtig für das Ehebette. Am Tag des Eheverlöbnisses war auf erstern Umstand ausdrückliche Rücksicht genommen und ein solcher Tag zur Hochzeit gewählt worden, wo sie dießfalls nichts zu besorgen hatte. Ueberdieß hat sie nicht nur die drey ersten Nächte, sondern auch in der sechsten und allen folgenden Nächten, im Rocke geschlafen.

3.) Der Beyschlaf wurde auch in der vierten und fünften Nacht nicht vollzogen und konnte wegen des kranken und schmerzhaften Zustands der Ehemännin nicht vollzogen werden.

4.) Der Mann hatte drey Wochen lang zugesehen, was aus der Krankheit seiner Frau werden würde, und hatte ihr, während dieser Zeit, beständig das aufrichtigste Mitleiden, und die innigste.

ſie Zärtlichkeit durch Wort und That bewieſen. Allein ſo viele Gläſer, Pulver, Salben und Thee ſie auch in dieſer Zeit von Landbadern und Schindern gebrauchte; ſo blieb das Uebel doch ungeheilt. Es war alſo wohl ſehr natürlich, daß Ehemann ſine Anverwandten zu Hülfe rief, und nicht weniger natürlich wars, daß dieſe, da die Frankin nichts Innerliches klagte, auch immer guten Appetit hatte, einen ihnen bekannten Wundarzt zu Rath zogen.

Einen geſchickten Arzt (Doctorem medicinae) zu ſchicken, hat Frau Kaufmann Ehemännin nicht verſprochen.

5.) Eine ſchlechterdings unwahre Beſchuldigung iſts, daß ein Plan gegen die Frankin verabredet worden wäre. Die Frankiſche Partey ſelbſt gibt das nur als Vermuthung an. Und doch wagt es der Einſender, bloß auf dieſe ganz grundloſe Vermuthung hin, die rechtſchaffenſten, unſchuldigſten Perſonen, den Kaufmann Ehemann und deſſen Ehefrau, ingleichen den mit der Frankin ſo übel betrogenen Ehemann, einer niedrigen Geldſchneiderey, einer ſataniſchen Kabale ꝛc. ſogar im öffentlichen Druck zu beſchuldigen.

Dieſe Beſchuldigung iſt um ſo unverantwortlicher, da Ehemann und ſeine Verwandten nichts gethan haben, als wozu ſie offenbar durch

die unerwartetesten und unangenehmsten an der Frankin sich gezeigten Umstände gezwungen waren.

Man erwäge nur folgendes kaltblütig und unparteyisch. Die Frankische Tochter kommt, wie sie nicht läugnen kann, und durch mehrere beym Stadtgericht schon ernannte Zeugen erweislich ist, mit einer häßlichen und schmerzhaften Krankheit an geheimen Orten, zum Ehemann ins Haus. *) Nur zwey Nächte ausgenommen, kommt sie, alle übrigen, im Rock zu Bette; der Beyschlaf kann nicht vollzogen werden. Die Mutter der Frankin selbst gesteht dem Ehemann, daß ihre Tochter **einen offenen Fluß** habe. Diese kann sowohl Tags, als Nachts, weder sitzen noch liegen; vom heftigen Schmerz geängstigt, flieht sie von einem Bette ins andere. Alle, von ihr und ihrer Mutter herbeygeschafften, und heimlich gebrauchten Arzneymittel, heben das Uebel nicht. Endlich nimmt Ehemann zu seinen Anverwandten Zuflucht. Man findet ihre Geburtstheile ꝛc. verschwollen, schwürig, mit gelben Blasen besetzt. Ihrer Mutter werden Vorwürfe darüber ge-

*) Die Frankin hat zwar inzwischen eine neue Entschuldigungsursache ausgedacht, und in dem besondern Abdruck des Auszugs ihrer Exceptionsschrift am Schluß vorgegeben, sie hätte sich am Hochzeit- und Kraut- und Fleischtag **wund getanzt**. Ob dieses so leicht möglich sey, muß ich andern zur Beurtheilung überlassen. Aber so viel ist gewiß und erweislich, daß Frankin in beyden Tagen nur wenige Reihen tanzte, und mehrere — nicht tanzen konnte.

gemacht, daß sie ihre Tochter so lange leiden lasse, und nicht wenigstens die gelben Blattern aufstechr. Sie selbst fleht um Hülfe. Man wird einig, jemand aus Nürnberg zu Rath zu ziehen. Der Bader und Wundarzt Eder, der den Kaufman Ehemann einstmahl bey einem Bruch des Achselbeins in der Cur gehabt, wird hiezu gewählt. Dieser besichtigt die Frankin, und erklärt ihr Uebel für venerisch! — Ich begreife nicht, wie hiebey dem Ehemann das mindeste zur Last fallen kann. War es etwann seine Schuld, daß Frankin eine solche ekelhafte Krankheit mitbrachte? Oder sollte er besser als Eder wissen, was venerisch ist?

Demungeachtet lässet sich Ehemann auch jetzt noch durch das Bitten der Frankin und durch die Versicherung des Eders: daß sie unschuldig zu diesem Uebel gekommen seyn könne; so weit beruhigen, daß er sie nicht auf der Stelle verstößet, — was gewiß jeder andere Mann gethan haben würde — sondern sie nur anweiset: sich bey ihren Eltern heilen zu lassen, und dort seinen Entschluß abzuwarten. Und nur erst noch mehrere verdächtige Umstände, welche sich nach der Abreise der Frankin hervorthaten, nebst der augenscheinlichen Gefahr, seine ganze Nahrung durch die Frankin zu verlieren, gaben vollends der Wage den Ausschlag.

Wo ist hierin nur der mindeste Stoff zum Tadel? Oder vielmehr, wie hätte Ehemann irgend

anders handeln, wie mehr Schonung und Mäßigung beweisen sollen?

6.) Es sind ganz leere Erdichtungen, daß Ehemann gesagt haben sollte: sie (die Frankin) müßte Geld mit nach Nürnberg nehmen; sie solle nicht bey ihren Eltern bleiben; und wie die Erdichtete Erzählung weiter lautet. Er ließ sie vielmehr zu ihren Eltern zurückfahren, um mit ihrer Cur gar nichts zu schaffen zu haben, die ihn auch nichts anging. Ihr Vater selbst schickte sie aber nach Nürnberg zurück, gab ihr 50 fl. zu ihrem Unterhalt und der Cur mit, und befahl sogar dem Knecht des Ehemanns, diesem hievon ja nichts zu sagen.

7.) Eben so sind es eitel Unwahrheiten, daß der Kaufmann Ehemann die Schwester der Frankin von einem Gang ins Spitalamt zurückgehalten oder gesagt haben solle: die 50 fl. seyen nicht erklecklich, man müsse noch mehr hereinschicken, von ihren Leuten solle niemand herein kommen ꝛc. Der Kaufmann Ehemann wußte von dem Hierseyn der Frankin nichts, bis sie selbst nach ihm schickte. Er überließ sie aber lediglich dem Eder, in dessen Cur sie sich aus eigener Bewegung begeben wollen, und sorgte nur, mit Wissen und Genehmigung des Herrn Pflegers des Sebastian-Spitals, dafür daß sie nicht genannt, somit der Aufenthalt in diesem Spital ihrer Ehre nicht nachtheilig werden möchte. Daß sogar diese, bloß zur Schonung der

Frankin

Frankin gewählte Verbergung ihres wahren Namens dem Kaufmann Ehemann zum Verbrechen gemacht werden will, mag zugleich einen fernern Beweis abgeben, in welchen Absichten die Frankische Exceptionsschrift zum Druck befördert worden.

8.) Alles, was den Bader Eder betrifft, muß ich übergehen, da ich weder Arzt noch Wundarzt bin. Indessen, da Eder die Frankin am 7ten März besichtigt und über diesen Befund ein Attestat ausgestellet hat, die medicinische Schau aber erst 17 Tage nachher vorgenommen worden ist; so scheint es zunächst auf Entscheidung der wichtigen Frage anzukommen: ob nicht in dieser Zwischenzeit, die Heilung, zumahl an den äusserlichen Theilen, bis auf die selbst noch am 24sten März sichtbare Röthe, vollendet werden konnte? Geschickte Aerzte und Wundärzte versichern, daß die äusserliche Abheilung wohl in 8 bis 10 Tagen geschehen könne. Wäre dieses jedoch unmöglich, so entstände dann die weitere Frage: ob Eder, da er die Frankin, am 7ten März, nach ihrem damahligen Zustande, für venerisch erklärte, nothwendig aus bösen Vorsatz gehandelt haben müsse? oder auch in Irrthum verfallen seyn könne? Wobey Letzteres wenigstens nicht unmöglich scheinet, wenn man an die Ungewißheit so vieler Gegenstände der Arzneykunst, an die so häufige Uneinigkeit selbst der berühmtesten Aerzte, und an die dem Eder angeschuldigte Unwissenheit sich erinnert.

Doch

Doch, es mögen nun diese Fragen für oder wider den Eder entschieden werden; Eder mag ein geringes oder grobes Versehen begangen oder er mag sogar, wider besseres Wissen, eine Nichtvenerische für venerisch erkläret haben, — was freylich eine sehr schwarze That wäre — so kann ich doch schlechterdings nicht finden, wie hiedurch zugleich auch Ehemann oder dessen hiesige Anverwandte, eines Verbrechens überwiesen seyn sollten, oder auch nur mit Grund beschuldigt werden könnten.

Ehemann kannte den Eder gar nicht. Der Kaufmann Ehemann kannte ihn, aus eigener Erfahrung, als einen geschickten Wundarzt, und in dieser Rücksicht zog er ihn über den Zustand der Frankin zu Rath. Was sollte dabey sträfliches seyn? Oder hätte man der Ederischen Erklärung nicht trauen sollen? Aber Eder ist ja ein approbirter Chirurgus und überdieß beym St. Sebastians-Spital obrigkeitlich angestellet. Die Kenntniß der venerischen Krankheit mußte man also vorzüglich bey ihm vermuthen. Und in seine Aufrichtigkeit konnte man auch keinen Zweifel setzen: denn Eder war als ein unbescholtener Mann bekannt. Er war auch, nach eigenem Geständniß der Frankin, ganz unbefangen zu Werk gegangen und hatte sie beym ersten Anblick befragt: ob denn sie, der man gar nichts ansehe, die Patientin sey?

So

So konnte er unmöglich fragen, wenn er schon im Voraus entschlossen gewesen wäre, die Frankin venerisch zu finden!

Da er sie demungeachtet nach der Besichtigung für venerisch erklärte; da er noch überdieß den unter obrigkeitlicher Aufsicht stehenden Sebastians-Spital zum Cur-Ort in Vorschlag brachte: so konnte unmöglich nur das geringste Mißtrauen statt finden. Den Kaufmann Ehemännischen Ehegatten und dem Ehemann fället also nicht einmahl das mindeste Versehen zur Last, geschweige daß ihnen eine böse Absicht aufgebürdet werden könnte. Sie konnten doch nicht beurtheilen, ob die schmerzhafte und häßliche Krankheit, wodurch Frankin zu allen Pflichten eines Eheweibs unfähig war, und womit sie alle ihre Hemden und alle Betten, worein sie sich legte, verunreinigte, venerischer oder nichtvenerischer Qualität sey. Sie mußten auf das Urtheil des Kunstverständigen sich lediglich verlassen. Und eben daher waren sie vollkommen berechtigt, diesem gemäß den Weg Rechtens zu betreten.

9.) Die Hochzeitschenken wurden um deßwillen aus den Behältern der Frankin genommen, damit man ihrer Schwester, wie auch geschehen, die Behälter-Schlüssel mitgeben konnte; daß aber Letztere ihre Abreise nicht bis zum folgenden Morgen verschob, war ihr eigener Wille, wovon sie Ehemann nicht abbringen konnte.

10.) Es

10.) Es ist unrichtig, daß der Kaufmann Ehemann dem alten Frank den Aufenthalts-Ort seiner Tochter nicht hätte eröffnen wollen. Hiezu war auch keine Ursache vorhanden. Und obgleich Frau Kaufmann Ehemännin von der venerischen Krankheit der Frankin nach dem Befinden des Eders, vollkommen überzeugt seyn mußte; so ist doch der niedrige Ausdruck: Franzosen-Durla! nicht aus ihrem Munde gekommen. Von dem Uebrigen, was der Bader Eder zum alten Frank gesagt haben soll, wissen die Ehemännischen nichts.

11.) Die geprüften Erfahrungen, welche sich die Wärterin im Sebastians-Spital durch ihre gewöhnliche Besorgung venerischer Kranken erworben haben will, sind bloß erdichtet; denn diese Wärterin ist erst seit kurzem angestellet, und Frankin war ihre erste Patientin.

12.) Daß die Ausdrücke: schändlichste aller Klagen, rauben ꝛc. nichts als höchstunbillige Beschuldigungen und unverantwortliche Injurien enthalten, wird aus den bisherigen Bemerkungen sich leicht schliessen lassen. Wäre Ehemann einer habsüchtigen Absicht, oder einer Intrigue fähig, so würde er seine Nullitätsklage noch eine kurze Zeit, bis nach Auszahlung des Heyrathguts, wozu der nun verflossene Termin, Walburgis, bestimmt war, zurückgehalten haben. Da er aber lediglich seiner gerechten Sache trauete, so war er weit entfernt, sich wegen des ihm zugefügten großen Schadens

auf

auf solche Art sicher zu setzen; sondern begnügte sich, wie überhaupt, so insbesondere wegen des ihm gebührenden Schadenersatzes, die richterliche Hülfe anzuflehen. Und daß er auch hiebey von aller Gewinnsucht frey gewesen, das ist aus seiner Klage deutlich zu ersehen, weil er die ihm auf den Todesfall verschriebene zwey Drittheile des versprochenen Heyrathguts der 1000 fl. ausdrücklich bloß,

> zur Schadloshaltung wegen aller — ihm durch den *dolum* der Beklagten verursachten Schäden,

gefordert, folglich er immer kein höheres Quantum, als den Betrag des erweislichen Schadens, der sich nur bey Anstellung der Klage nicht sogleich berechnen liesse, erwarten konnte und erwartet hat.

13.) Es ist falsch und wirft ein nachtheiliges Licht auf die Ehemännischen, wenn so im allgemeinen gesagt wird: die Sache sey der Criminal-Inquisition übergeben worden. Nur Eder ist, wegen des anscheinenden Widerspruchs zwischen seinem Attestat und dem medicinischen Gutachten, in Untersuchung genommen worden; nicht aber die Kaufmann Ehemännischen Eheconsorten, oder der Ehemann. Und Gott Lob! daß wir in einer Verfassung leben, wo erst gegründeter Verdacht vorliegen muß, ehe gegen einen Bürger oder auch gegen

gen den ärmsten Taglöhner, eine Criminal-Untersuchung verhängt werden kann.

Da übrigens zur Zeit weder die Inquisition gegen Edern geendigt — noch weniger ein Urtheil gegen denselben gefället, in der Civilklage des Ehemanns gegen die Frankin aber erst mit der Beweisführung der Anfang gemacht ist; so werden Sie von selbst erachten, wie unanständig und verwegen der Einsender in die Rechte Einer Hohen Obrigkeit, und des Stadt- und Ehe-Gerichts eingegriffen habe, da er dem Auszug der Frankischen Exceptionsschrift den prahlerischen Titel: Sieg der Unschuld ꝛc. beygelegt hat. Denn, nicht die Exceptionsschrift der beklagten Partey, sondern das Urtheil des unparteyischen Richters bestimmt den Sieg.

Leicht ists zwar, ein voreiliges Triumphlied vor errungenem Sieg anzustimmen, aber auch in dieser Sache wird es, nach gründlicher Untersuchung, heissen:

Tandem bona cauſſa triumphat!

IV.

Digitized by Google

IV.

Fränkische Erfindung.*)

In den Papiermühlen müssen gewöhnlich die Lumpen, wenn sie vom Lumpenschneider gekommen sind, von den Gesellen auf einem Siebe gereiniget werden, dieses Geschäfft hält nicht nur auf, sondern ist auch wegen des starken Staubes äusserst beschwerlich.

Der Besitzer der beträchtlichen Papiermühle zu **Waltershausen** in Franken, Herr **Andreas Rübner**, hat seit einigen Jahren unter dem Lumpenschneider ein länglichtes Drathsieb (fast in der Gestalt einer Strohbank) angebracht, in welches die Lumpen fallen und auf das vollkommenste gereiniget werden, weil die Lumpenschneiderstange dasselbe sehr schnell hin und her rüttelt. Fast in jeder Papiermühle läßt sich dieses bequeme und Zeit ersparende Sieb mit einem Aufwand von 2 Rthlr. anbringen, und der redliche Erfinder wird jedem, dem daran gelegen ist, mit Vergnügen Nachricht von der einfachen Einrichtung dieses Siebes geben.

V.

*) Aus dem Anzeiger. 1792. I. B. n. 31. 32. Spalte 252. einem Intelligenzblatt, das wir allen Lesern unsers Journals wegen vieler wichtigen Artikel und Notizen, die darin vorkommen, empfehlen können.

V.

Branntewein aus Erdäpfeln.*)

Unter den verschiedenen Arten die Erdäpfel zu benützen, scheint diese am wenigsten in Franken bekannt zu seyn, daß man aus denselben Branntewein brennt. Was ich hier davon sagen werde, gründet sich auf eigene Erfahrung. Vermög derselben kann ich versichern, daß man aus acht Wirzburger Maltern einen Eimer, oder aus einem Metzen eine Wirzburger Maaß guten probmäßigen Branntewein verfertigen kann, der sich kaum von dem Branntewein aus Weinhefen unterscheiden läßt, und mit dem aus Getraid, Obst und Trestern von gleicher Güte ist. Der dazu nöthige Zusatz, welcher fast an jedem Orte zu haben ist, kostet, auf einen ganzen Eimer gerechnet, höchstens 2 fl. 30 kr. Da der Holzpreis in den verschiedenen Gegenden Frankens nicht einerley ist, so läßt sich dessen Kostenbetrag nicht für jeden Ort bestimmen. Mit einer Klaffter kann man aber zwey Eimer brennen. Werden diese zu 5 fl. angeschlagen, so kommt auf den Eimer 2 fl. 30 kr. Den Wehrt der Erdäpfel selbst darf man nicht in Anschlag bringen, da

*) Ein Aufsatz eines Wirzburgischen Landwirths. So bald wir von demselben die nähere Beschreibung des ganzen Verfahrens, welche er uns versprochen hat, erhalten, werden wir dieselbe mittheilen. d. H.

da man sie meistens zum Viehfutter nützt. Wird nun daraus Branntewein gebrennt, so werden sie gekocht, und mit dem Zusatz versehen, verlieren aber nichts von dem Nahrhaften, und können nachher noch eben so gut als Viehfutter gebraucht werden, als wenn der Geist nicht daraus wäre abgezogen worden zumahl; wenn man klein geschnittenen dürren Klee, Getraidsud, oder Spreu darunter mengt.

Der Eimer solchen Branntweins kommt also auf 5 fl. zu stehen, und kann dermahlen für 22 bis 26 fl. verkauft werden. An 8 Maltern Erdäpfeln verdient man also 17 bis 21 Gulden; in der That eine hinlängliche Belohnung der damit verbundenen Mühe!

Besonders nützlich würde dieß Gewerbe in solchen Gegenden seyn, wo Erdäpfel sehr häufig gebaut werden, und das Holz in einem geringen Wehrt ist, wie im Steigerwalde, auf der Rhön, und andern Gebirgen, wo auch meist Bier und Branntewein getrunken wird.

Ein anderer hieraus entspringender Vortheil wäre die Schonung des Getraids, welches alsdann zum Brode könnte verwendet werden, da man jetzt auf der Rhön ganz von Erdäpfeln gebackenes Brod ißt. Für den andern Branntewein würde auch weniger Geld aus dem Lande gehen, da wir einheimischen Branntewein um wohlfeilern Preis haben können.

VI.

Miscellaneen.

1.

Aus Wirzburg d. 10ten May.

Die Nachricht von der Verurtheilung des Hofraths S. zum Ersatz der auf dem Landgerichte deponirten Pupillengelder im 4ten Hefte des IV. B. S. 486 ist noch zu voreilig. Die Acten liegen alle noch obsignirt, und man weiß noch nicht einmahl, wie viel der Diebstahl beträgt.

Herr Hofrath Welz ist nicht Unter-Bibliothekar geworden, sondern hat nur eine Zulage zu seinem Gehalt erhalten, für seine Mühe, welche er hatte, als Canzellist den Katalog der Universitäts-Bibliothek zu schreiben. Jene Stelle ist noch unbesetzt.

2.

In Erlang starb am 7ten April Herr D. Johann Philipp Frank, Privatdocent der Kameralwissenschaften, nicht gar 32 Jahre alt. Er hat sich durch das System der Landwirthschaftlichen Policey in 3 Bänden bekannt gemacht.

Am 25sten April starb ebendaselbst ein anderer hofnungsvoller junger Gelehrter, D. Johann Peter Agassiz, in dem Alter von 25 Jahren, von welchem sich für die Arzneykunde noch viel zu versprechen war.

3. Zu

3.

Zu Anspach starb am 6ten April der königl. Preußische Geheime Rath, Regierungspräsident, und Landrichter des kaiserl. Landgerichts Burggrafthums Nürnberg, Freyherr **Friedrich Heinrich von Wechmar**, im 77sten Jahre seines Alters.

4.

Den 1sten May, Nachts zwischen 1 und 2 Uhr hat Herr **Valerius Molitor**, Prälat zu Kloster **Banz**, seine irrdische Laufbahn an den Folgen fürchterlicher Steinschmerzen vollendet. Wir behalten uns vor, die großen Verdienste dieses wahrhaft hochwürdigen Prälaten Ihren Lesern nächstens genauer zu schildern. Es scheint unglaublich, aber widerhohlte Nachrichten bestättigen es: daß den 2ten May Herr Amts-Kastner von Lichtenfels mit 30 Mann Bürgern ins Kloster gerückt sey, solches besetzet, und die Prälatur obsignirt habe.

5.

Da das Journal von und für Franken auch auf Beförderung des Ackerbaues und bessere Benützung des Erdbodens abzwecket, so wird folgende Bemerkung in demselben am rechten Orte stehen. Vielleicht wird durch diesen Weg höhern Orts Aufmerksamkeit erregt, und eine Verbesserung gemacht, die sonst bey der Gleichgültigkeit der untern Stellen und der Nachläßigkeit der Bauern ewig unterbleibet.

Nahe bey **Erlang** ist ein Platz, der **Brucker Anger** genannt, welcher dem Augenmaaß nach wenigstens 150 Morgen enthält. Von diesen ist meines Wissens Niemand Eigenthümer, sondern er wird bloß von den Gemeinden Altstadt-Erlang, Bruck und Buckenhof zur Hutweide und so schlecht benützt, daß solcher in nassen Zeiten an vielen Orten voll Wasser stehet, dem doch durch Verfertigung einiger Gräben leicht ein Zusammen- und Ablauf verschafft werden könnte. Jetzt bleibt das Wasser in Lachen stehen, bis sie in dürren Zeiten nach und nach eintrocknen. Dabey ist noch das nachtheilige, daß das Vieh an heissen Tagen aus diesen stehenden und verfaulten Wassern trinkt und leicht krank werden kann. Der Boden ist nicht durchgehends von einerley Beschaffenheit, sondern an manchen Stellen sandicht; indessen wächst doch immer ziemlich gutes Gras darauf, welches aber natürlicher Weise nicht fortkommen kann, weil das Vieh es gleich wieder abbeißt, und was es nicht frißt, zertritt. Würde aber der Platz geheget, gedünget und mit Klee besäet, auch dem Wasser ein Zusammen- und Fortlauf verschafft, wie viel mehrerer Nutzen als bisher könnte davon erlanget werden? Freylich müßten aber auch die Gemeinden und ihre verschiedenen Herrschaften unter einen Hut gebracht werden, und auf einen Zweck wirken wollen.

6. Aus

6.

Aus Wirzburg.

Am 2ten Februar hat der geschickte Herr Professor Siebold, mit Zuziehung seines Vaters, Herrn Hofraths und Leibarztes Siebold, der Herren Professoren Gutberlet und Brümminghausen, wie auch in Beyseyn der beyden Herren Doct. Wenzel von Mainz und des Hrn. D. Michaelis von Göttingen und mehrerer seiner Zuhörer, an einer 33jährigen Erstgebährenden, Anna Maria Spiessin von Karlstadt, bey einem 3 Zoll 1 Lin. Pariſ. Maaß engen Becken in dem von Sr. Hochfürstl. Gnaden einstweilen bestimmten Gebährhause, den Kaiserschnitt, mit Erhaltung des lebendigen Kindes, eines Knabens, verrichtet. Der Tod der in diese Operation einwilligenden Mutter erfolgte 25 Stunden nach der Operation. Herr Siebold wird über diesen merkwürdigen Fall dem gelehrten Publicum eine weitläuftigere Abhandlung mittheilen.

7.

Herr Licentiat Stalpf, Verfasser der Abhandlung über einige Rechte und Verbindlichkeiten neutraler Nationen in Zeiten des Krieges, ist von dem akademischen Senate zu Wirzburg zum Universitäts-Syndikus gewählt worden.

8.

Herr Regierungsrath und Archivar Spies zu Bayreut, ist von der Akademie der Wissenschaften

schaften zu Berlin zum Mitgliede aufgenommen worden.

9.

Der Herr Regierungsrath D. Hänlein zu Anspach ist von des Königs in Preußen Majestät bey dem neuerrichteten Kabinetsrath zu Anspach angestellt worden.

VII.

Anfragen.

Sind folgende Stücke schon abgedruckt:

1.

Reformationes archidiaconorum reverendi in christo patris et domini nostri domini gotzfridi herbibolensis episcopi. 1446.

2.

Die Ordnung des Bruckengerichts zu Wirtzpurg mit den gesetzt und ordenung der Bezigk. Item ob ein Mensch von einem andern herstochen oder erslagen würd wy man über die übelteter richten sal, die den Mort gethon hetten. — Ob ein schedlich man hie in gefencknüß keme umb was sach das sey so folgt hie noch wy man domit gefaren sall — Wen er awß dem Stock für gericht kümpt und endlich

3.

Das Centgericht vom Bischoff Gotfrid zu Würtzburgk 1447 samt dem Landtgericht von ebendemselben.

Journal
von und für
Franken

Vierten Bandes fünftes Heft.

Im Verlag der Rawiſchen Buchhandlung
in Nürnberg.

Inhalt.

I. Beytrag zur Geſchichte und ſtatiſtiſchen Topographie der beyden Reichsdörfer **Gochsheim** und **Sennfeld** in einem kurzen Entwurf von D. **Simon Friedrich Segnitz** zu Schweinfurt. S. 529.

II. Ueber die Handelsmeſſen zu Bamberg. Ein Wort zur Beherzigung den Freunden ihres Vaterlandes vorgelegt von **Schneidawind**. 628

III. Schreiben an einen der Herausgeber dieſes Journals von einem ſeiner Freunde zu Nürnberg, über die im vorigen Hefte (Num. 6. S. 508 bis 518) unter dem Titel: der Sieg der Unſchuld über die Bosheit, eine Criminalgeſchichte aus Nürnberg; abgedruckte Erzählung. 643

IV. Fränkiſche Erfindung. 657

V. Branntewein aus Erdäpfeln. 658

VI. Miscellaneen. 660
VII. Anfragen. 664

In dem Gütleschen Kunstkabinet zu Nürnberg sind zu haben: Horizontal-Sonnenuhren auf Gypstafeln, die sich augenblicklich ohne Magnetnadel nach der Mittagslinie stellen lassen, folglich auch die Mittagslinie jeden Augenblick, da die Sonne scheint, damit gefunden werden kann. Zahlen und Linien sind von Gold, das mittelst der Elektrizität darauf eingeschmolzen ist. Das Stück kostet 36 kr. mit Rahmen 48 kr. und mit lakirtem Rahm und Kästchen zum Versenden 1 fl. Von dieser letztern Kunst erbietet man sich auch, von übersandten gestochenen Kupfertafeln, dergleichen elektrische Goldabdrücke um den billigsten Preis zu verfertigen. Die Kupferplatte leidet hiebey nicht das geringste. Liebhaber können daselbst sehr schöne Kabinetsstücke von dieser Art zu sehen bekommen.

Preisaufgabe der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

„Ist vollkommene Reinigkeit einer Sprache überhaupt und besonders der Teutschen möglich und nothwendig? Wie, und nach welchen Grundsätzen kann die Reinigkeit der Teutschen Sprache am besten befördert werden? Wie weit kann und muß dieselbe getrieben werden, ohne ihr noch wesentlichere Vollkommenheiten aufzuopfern, und welche Theile des Teutschen Sprachschatzes bedürfen vorzüglich die Absonderung der fremdartigen, in welchen andern hingegen würde diese Absonderung unthunlich und nachtheilig seyn?"

Der Preis ist 50 Ducaten, und die Abhandlungen werden bis zum 1 Jul. 1793 von dem beständigen Secretär, Herrn Rath Fermey, mit einer Inschrift versehen, angenommen. Im September, an dem Geburtstage des Königs, wird der Preis der besten Abhandlung zuerkannt.

Die Kurmainzische Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt hat einen Preis von 100 Thalern auf die beste populäre Schrift gesetzt: „wodurch das

das Teutsche Volk von den Vortheilen seiner vaterländischen Verfassung belehret, und für den Uebeln gewarnt wird, zu welchen überspannte Begriffe von ungemessener Freyheit und idealischer Gleichheit führen." Die nähern Bestimmungen dieser wichtigen Aufgabe findet man in der Erfurt. Gel. Zeit. 20 Stück, und im Anzeiger 115 Stück.

Um bey dem zunehmenden Aufwechsel und Auswanderung der Conventionssorten das Publikum auf die wahre Verhältnisse derselben gegen die übrige coursirende Sorten aufmerksam zu machen, legt man den wahren Agio von den groben zum 24 fl. Fuß gehörigen Conventions-Sorten sowohl dem Hundert als Stuckweisen Werth nach gegen bemeldte übrig coursirende Gelder, da

Erstens 100 fl. Conv. Thaler à 2 fl. 24 kr.
thun gegen die Laubthaler à 2 fl. 45 kr.
Agio . . fl. 3 : 57 kr.
und der einzelne Conventionsthaler ist
dagegen wehrt . . fl. 2 : 29 $\frac{3}{4}$ kr.

Zweytens 100 fl. Conventions 24 kr. Stück,
machen gegen die Laubthaler à 2 fl. 45 kr.
Agio. . . fl. 5 : 30 $\frac{3}{4}$ kr.
das einzelne Stuck ist also dagegen wehrt fl. — : 25 $\frac{1}{4}$ kr.

Drittens 100 fl. Convent. 12 kr. thun gegen Laubthaler à 2 fl. 45 kr. Agio fl. 5 : 51 $\frac{1}{4}$ kr.
das einzelne Stuck ist wehrt . fl. — : 12 $\frac{3}{4}$ kr.

Viertens die jetzigen ausgewippten Conventions-Landmünzen verliehren bey 100 fl.
dermahlen . . fl. 9 : 30 kr.
der Conventionsthaler ist dagegen wehrt fl. 2 : 37 $\frac{3}{4}$ kr.
das Conventions 24 kr. Stuck fl. — : 26 $\frac{1}{4}$ kr.
und das Conv. 12 kr. Stuck fl. — : 13 $\frac{1}{8}$ kr.

Fünftens gegen die coursirende geringhaltige
Kreuzer ist der Conv. Thaler wehrt fl. 3 : 9 kr.
das Conv. 24 kr. Stuck . fl. — : 31 $\frac{1}{2}$ kr.
das Conv. 12 kr. Stuck . fl. — : 15 $\frac{3}{4}$ kr.
und der Conv. 6 krr. . fl. — : 8 kr.

Folglich

Folglich wird bey 100 fl. dieser geringhaltigen Kreuzer gegen Conventions Gelder verlohren . fl. 31 / 30 kr.

Nürnberg den 31. Mart. 1792.

Johann Martin Förster,

Kaiserl. Rath, Hochfürstl. Bamberg- und Würzburgischer Münzrath, dann des Hochlöbl. Frk. Kreißes General Wardein.

Wenn gleich die Niederländischen sogenannten Kronen = oder Kreuzthaler, weil selbige nicht nach dem Conventions 24 fl. Fuß ausgeprägt sind, schon im Monat Februar 1790. von dem Hochlöbl. Fränkischen Kreiß ausser Cours gesetzt wurden, und es dabey zwar auch noch Kreißschlußmäßig zu verbleiben hat, so erachtet man doch nicht undienlich zu seyn, wenn man das Publikum unterrichtet, daß ersagte Kronenthaler nach angestellter Prüfung höchstens zu 2 fl. 40 kr. im Werth befunden worden sind. Nürnberg den 7ten April 1792.

Johann Martin Förster,

Kaiserl. Rath, Hochfürstl. Münz = Rath, dann des Hochlöbl. Fränk. Kreißes General = Wardein.

Druckfehler.

Im IV B. 3 Heft S. 381. N. 13. ist für Altenberg zu lesen Altenbanz.

Im 4 Heft S. 420 ist für Gailstadt zu lesen: Gaustadt

Journal
von und für
Franken.

Vierten Bandes sechstes Heft.

I.

Von dem Ritterorden der Fürspänger, welchen Kaiser Karl IV. 1355 zu Nürnberg gestiftet hat.

Bey der im 3ten Stück des I Bandes des Journals v. u. f. Franken aufgeworfenen Frage über diese ritterliche Gesellschaft, wird der Nachrichten gedacht, die in den Beyträgen der Teutschen Gesellschaft zu Altdorf stehen, und die in Herrn Waldaus Beyträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg bekannt gemacht worden sind. Auch Herr Schellenberger in seiner Geschichte der Pfarre zu U. L. Frauen in Bamberg (1787) hat einige Nachrichten von diesem Orden. Ich will, was diese Schriftsteller nur als wahrscheinlich angeben, zur Gewißheit erheben: denn ich schöpfe aus archivalischen Nachrichten, die bey der Steigerwaldischen Ritter-Ortscanzley aufbewahrt werden. Ihre

unrichtigen Behauptungen will ich berichtigen, und dasjenige hinzuthun, was meine Papiere weiter von dieser ritterlichen Gesellschaft enthalten, und bisher noch nicht bekannt war.

Die angeführten Schriftsteller sind ungewiß in der Angabe des Jahrs, wann dieser Orden gestiftet seyn soll. Herr Prof. Will, als Verf. des Aufsatzes in den Beyträgen der Teutschen Gesellschaft zu Altdorf, meint: er sey entweder im Jahr 1355 oder 1356 gestiftet worden. Der Ungenannte in den Waldauischen Beyträgen glaubt: wahrscheinlich 1355. Herr Schellenberger setzt den Ursprung, nach einem Msc. dessen Autor unbekannt ist, und welches die Aufschrift hat: Metamorphosis Norimbergae, auf 1366, weiterhin führt er auch aus einer Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg das Jahr 1355 an.

Die vor mir liegenden archivalischen Papiere, die als Index oder Extractus aus dem alten Buch, die unter verschiedenen reichsadelichen Familien errichtete Gesellschaft der Fürspangen betreffend von 1392 bis 1602 angegeben sind, setzen die Stiftung dieses Ordens ins Jahr 1355.

Den

Den Ursprung dieses Ordens, den Namen und das Ordenszeichen geben meine Nachrichten folgendermaßen an:

„Kaiser Karl IV. hat, auf kluge Vorstellung Ulmann Stromers, Nürnbergischen Stadt Bottschafters, die Juden aus der Stadt Nürnberg geschafft und an dem Ort der Synagog eine Capellen zu Ehren der Mutter Gottes gestiftet und eingeweihet, auch sie zu unserer Frauen Saal benennt. Unter andern ihr ertheilten mancherley Einkommen und Heiligthümern auch darein den ganzen Leibgürtel der heil. Maria verehrt und eine Brüder- oder Gesellschaft unter etlichen nahmhaften Geschlechtern in Franken aufgerichtet, die auf dem rechten Ecke ihres Wappens eine güldene -- mit queer übergehender Zunge -- Gürtelspange zum Ordenszeichen führten, und weil diese Gesellschaft der Mutter Gottes zu Ehren ihren Anfang genommen, so wurde solche unserer Frauen Gesellschaft oder Brüderschaft, in Gemein aber wegen der Gürtelspangen, die Fürspanger genennet."

Hr. Prof. Will sagt: die eigentlichen Gesetze und Ordensregeln dieser Gesellschaft, die sie doch etwan mag gehabt haben, sind mir bis daher nicht bekannt worden. Hier

sind sie, und auch die 26 Geschlechter, die zuerst in den Orden aufgenommen worden sind. Die Nachricht des alten Buches hierüber heißt also:

1392. Ein Hauptbrief lautend über die Gesellschaft der Gesellen des Fürspangs zu Ehren der Jungfrauen Marien errichtet, von 26 Frenkischen von Adel als:

5 Herren von Seckendorf.
2 — — Wolfskeel.
3 — — von Seinsheim.
3 — — von Fuchß.
1 — Förtsch.
1 — Zollner.
1 — von Wenkheim.
1 — von Heßberg.
2 — von Egloffstein.
3 — — Truchseß.
2 — — Grumbach.
2 — — Schenk.

In welchem Brief verordnet und verglichen worden Folgendes

1) soll alle Jahr ein Obrister oder Hauptmann ex gremio den andern vorgestellt und genommen werden.

2) wenn einer aus der Gesellschaft stirbt, soll der Obriste es allen übrigen Gesellen verbotteschaften und einen Begängniß-

Tag

Tag bestimmen, einmal nach Nürnberg und das anderemal nach Wirzburg alternative und jeder dem verstorbenen 30 Meßen schicken.

3) an solchem Begängniß-Tag sollen alle Gesellen erscheinen, wer aber wichtiger Verhinderungen halber nicht kommen könnte, einen Beytrag an den Kosten schicken.

4) das Begängniß soll wenigstens mit 12 Priestern gehalten werden, deren jeder 5 Schilling Heller Währung nebst einer Mahlzeit zur Belohnung haben solle, auch sollen wenigstens 40 Pf. Wachs zu Kerzen, auch Lichter dabey verwendet werden.

5) die Kosten und Zehrung zahlen die sämtlichen Gesellen zu gleichen Theilen, wer aber aussen bleiben und seine Ratam nicht senden würde, dessen Antheil soll bey Juden oder Christen entnommen werden und um 1 fl in die Poen fallen. Die 30 Meßen, so jeder schicken soll, sollen zu des Gestorbenen Heil seiner Seelen gesprochen werden.

6) Der Obrist oder Hauptmann soll Gewalt haben vorgenannte Gesellschaft heißen Gesellen Röcke und Kappen von Gewandt nach seinem Willen ein Jahr lang zu tragen.

7) Nach Verlauf eines Jahres soll der Obrist einen andern Obrist nach seinem Gutdünken und Gewissen bescheiden.

8) soll jeder das Fürgespannzeichen an ihm tragen, bey einem halben Turnös Strafe, welches Geld zur Ehre der heil. Mariä soll verwendet werden.

9) Wer aus der Gesellschaft an Höfe oder zu Turnieren außer Landes reiten wollte und kein Pferd hätte, dem soll ein anderer Gesell das Seinige leihen ohne Widerspruch.

10) Ja die Gesellen sollen Ihnen mit Rath beystehen und die Kosten dazu tragen helfen, daß er einen Dank verdienen möge.

11) So einer wider seine Ehre thäte, der soll es mit seinem Leib verantworten, oder mit Recht ausmachen oder nicht mehr bey der Gesellschaft seyn, noch den Fürspang an ihm tragen dürfen.

12) auch wo einer an seiner Ehre unbilligerweise beleidiget würde, dem sollen die andern Gesellen beystehen.

13) In diese Gesellschaft sollen nicht mehr als 26 Personen aufgenommen werden, wo aber einer mit Tod abgienge, soll ein nachgelaßener Sohn oder Freund an dessen Stelle, auch wohl ein Fremder, es

sey

sey von des abgegangenen Helm und Wappen oder nicht, recipirt werden.

14) wer recipirt wird, soll dem Obristen Gelübd thun und seine Hand und Siegel an diesen Brief hängen und in einem Jahre 100 Pf. Heller bezahlen, die sollen nach Gutbefinden der Gesellschaft an ewige Meßen, Gedächtniß und Seelen Geräth in den beyden Frauen Capellen Wirzburg oder Nürnberg gewendet werden.

15) Was der Obriste das Jahr durch einnimmt und ausgiebt, das soll in ein Buch geschrieben und dieses nebst den Briefen und Geld dem neuen Obristen jedesmalen überantwortet werden.

Hierüber und daß dieses alles richtig gehalten werde, haben die Gesellen einander mit Handgebender Treue gelobet und ihre Siegel an diesen Brief gehangen, der geben ist Montag vor Mariä Empfängniß 1392.

Die 3 genannten Schrift steller geben verschiedene Namen von Rittern an, die zu dieser Gesellschaft gehören, und deren Schilde ehemahls in den Frauen-Capellen aufgehangen waren. Ich kann sie nach der Zeitfolge nennen, wie sie aufgenommen worden sind. Die neuen Beschlüsse und Aenderungen in

den Statuten der Gesellschaft sind dabey auch bemerkt. Vom Jahr 1404 heist es:

1404 sind in die Gesellschaft nach Abgang einiger Gesellen wiederum aufgenommen worden, und haben mit Handgebender Treue an Eydes statt gelobet die Gesellschaft i. e. das Ordenszeichen an ihnen zu tragen und zu halten, wie der Brief und die Ordnung besagt:

1) Brand von Seinsheim.
2) Wilhelm von Tüngen.
3) Wilhelm von Grumbach.
4) Jürg Schenk von Geyern.
5) Hanß von Grumbach.
6) Appel Fuchß.
7) Martin von Seinsheim.
8) 9) Erkinger und Jacob von Seinsheim.
10) Arnold von Seckendorf.
11) Hanß Zollner von Birkenfels.*)
12) Hanß Fuchß von Wunfurth.
13) Hanß von Egloffstein zu Mühlhausen.
14 Hartmann Fuchß von Dornheim.
15)

*) In D. Mich. Roetenbecci monumentis Marianis Manuscriptis kommen nur Zollner von Rotenstein vor. d. H.

15) Veit von Rotenhahn.
16) Christoph von Wenkheim.
17) Jörg von Seinsheim.
18) Cunz von Grumbach.*)

Im Jahre 1434 sind ferner recipirt worden und haben die Fürspang angenommen

1) Conrad von Seckendorf.
2) Peter — — —.
3) Hanß Zollner.
4) Hanß Schenk.

Im Jahre 1435.

1) Hans von Wenkheim.

Im Jahre 1451.

1) Heinz von Seckendorf.
2) Sebastian — — —.
3) Wilhelm von Schenk.
4) Hanß von Seckendorf.
5) Jacob — — —.
6) Eberhard von Grumbach.

Im Jahre 1453.

1) Erkinger von Seckendorf.
2) Jürg — —.
3) Heinz Fuchs.

Im

*) Die Sterblichkeit unter diesen Rittern ist bemerkenswerth, da in einem Zeitraum von 12 Jahren 18 verstorben sind. Nicht weniger der Zuwachs der Casse bey so vielen neuen Mitgliedern.

Digitized by Google

Im Jahre 1456.

1) Hanß von Wallenrod.
2) Wolfram von Egloffstein.
3) Martin Förtsch. †*)
4) Jörg von Seckendorf, †

Im Jahre 1458.

1) Hanß Wolfskehl.
2) Stephan Schenk.

Im Jahre 1464.

1) Lutz von Rothenhahn.
2) Hanß von Egloffstein.

Im Jahre 1474.

1) Eberhard Förtsch. †
2) Michel von Rothenhahn. †

In die Fürspangen-Gesellschaft sind noch ferner aufgenommen worden

Friedrich von Seinsheim zu Maßerndorf.
Hartung Truchseß zu Ebersbach. †
Migleff von Heßberg zu Eyßhausen. †
Thomas Fuchs von Dornheim.
Merten von Seinsheim. 1467.
Hanß Truchseß von Wetzhausen 1481. †
Wolf Fuchs zu Schweinshaupten 1495. †

1505

*) Wo künftig ein † bey einem Namen steht, da zeigt es an, daß Rötenbeck denselben nicht angegeben hat.

1505. Hanß von Eyb. †
Wilibald von Schamberg. †
Heinrich Stiebar. †
Wilhelm von Bibra. †
Hanß Zollner } beyde mit Be-
Wilhelm von Stein. } dingnisse.

1507. Hanß von Seckendorf zu Uhlstadt.
Oßwald v. Seckendorf. †
Matthes von Rothenhahn †.
Wenzel Stiebar — — 1508. †
Bastian von Eyb eod. anno. †

1517. Wilhelm von Bibra. † Dieser verschaffte 1517 in die Fürspang 447 fl. per testamentum.
Sixt von Seckendorf. †
Christoph von Thüngen † und
Wenzel Stiebar. —

1520. Peter von Wallenrode. †
Erasmus von Seckendorf zu Obern-zenn. †
Jeremias Zollner. †
Greiff von Heßberg. †
u. Jürg von Bibra † sind zu Bamberg aufgenommen worden.

Im Jahre 1467 ist unter den Gesellen berathen und verglichen worden bey einer Zusammenkunft:

1) sollte

1) sollte der Obrist oder Hauptmann 4 Wochen vorher ein jedes Leichenbegängniß verkünden lassen.

2) ein jeder Abends vor dem Begängnißtage an Ort und Stelle erscheinen und an dem Begängnißtage mit dem Obristen auf gemeine Kosten essen.

3) bey jeder Begängniß sollen 50 Priester anwesend seyn und jeder 1 Pf. für Kost und Präsenz bekommen. Nichts weniger sollen von 12 Priestern Vigili gehalten werden und jeder 3 Meßen singen, hingegen gedoppelt Präsenz erhalten.

4) soll jedesmal 50 Pf. Wachs zu Lichtern angewendet werden.

5) Wo ein Gesell, wegen Hinderung, nicht selbst erscheinen könnte, soll er einen, er käme in seinen Namen, senden dürfen.

1476 ist in der Gesellschaft beschlossen worden: daß jeder Gesell für einen verstorbenen Mitgesellen von Stund an jedesmalen 30 Meßen lesen lassen und solches bey dem folgenden Begängniß mit einem priesterl. Attestat beweisen sollte.

1484 ist bey einem Begängniß zu Wirzburg folgendes abgeredet und beschlossen worden:

a) man

a) man soll keinem Gesellen nichts mehr in Rechnung anstehen lassen.

b) wer nicht vorher bezahlt, soll den Fürspang nicht an sich tragen.

c) wer an einem Gemeintag schuldig bleibet, dem soll an dem andern Gemeintage aufgesaget werden, welches ein zeitlicher Hauptmann mit geistlichen Räthen fürzunehmen.

d) alte Reste sollen biß Petri 1485 bezahlt werden.

e) welcher halben an diese zu schreiben und sie zu vermahnen.

f) zu deßen Besorgung sollen dem Hauptmann ex gremio 2 Assistenten zugegeben werden, nemlich von der Niederländer wegen Hildebrand von Thüngen und von den Oberländern Balthasar von Seckendorf.

1505 ist unter Eberhard Förtsch Hauptmann regulirt worden:

1) solle alle Jahr ein Hauptmann erwählt und ihm 2 Gesellen zu Assistenz-Räthen zugegeben werden.

2) die Begängniße der Brüder aus der Gesellschaft sollen ohne Gepräng und sonderliche Kosten geschehen, doch unter 80 Priestern und 40 Pf. Wachs Aufwand nicht.

3) der

3) Der Hauptmann mit seinen Gesellen, Knechten und Pferdten soll ex Cassa besorgt werden.

4) der Hauptmann soll des verstorbenen Bruders Abgang einem jeden Mitgesellen baldigst notificiren und jeder Mit-Gesell 30 Meßen lesen lassen.

5) der nächste Erb des verstorbenen mag Schild Schwerd und Speer tragen lassen, und die Fürspang gegen Erlegung 20 fl. aufs Neue empfangen.

6) Wenn einige noch nicht receipirte, auch andere zu den Begängnißen kommen wollen: soll es erlaubt seyn, doch auf ihre eigene Kosten.

7) wenn der Hauptmann und die 2. Assistenten es vor nöthig halten eine gemeinsame Zusammenkunft zu verkünden, sollen sie es Macht haben.

8) sollen noch 6 Gesellen aus 6 tüchtigen Geschlechtern in die Brüderschaft aufgenommen werden, doch das jeder 100 fl. im Anfang erlege.

9) wegen Annehmung der 6. neuen Gesellen solle auch mit den dermalen abwesenden vorhero communicirt werden.

10) wenn

10) wenn alle Jahr ein Hauptmann erkohren, solle diesem Geld und Rechnung sogleich mit übergeben werden.

11) die bisherigen Rückstände sollen eingefordert, oder was nach einem Jahr nicht geschiehet, mit 5 pCt. verzinset werden.

12) das Vicariat oder Pfründ soll Niemand verliehen werden, er thue dann seinen Eid darüber.

13) ist sogleich Eberhard Förtsch zum Hauptmann und Hannß Truchseß und Mathes von Rotenhahn zu 2 Räthen erkohren und zugegeben worden.

14) sind 6. neue Gesellen denominirt worden. (S. ihre Namen unter den aufgenommenen Mitgliedern dieses Jahrs.)

1509 ist unter dem Hauptmann Hannß von Egloffstein, Namens Hauptmann Räth und anderer an die Restantiarios geschrieben und sie zur Zahlung ermahnt worden, ausserdem sie sich der Fürspang äußern und diese nicht mehr tragen sollen.

1520 ist fernerweit folgendes unter den Brüdern und Gesellen beschlossen und geeiniget worden:

1) werde an jenem Tage nicht gefragt werden, wie viel Meßen man habe halten

ten laßen, vielmehr nach der Schrift fragen, mich hat gehungert und ihr habt ꝛc. ꝛc.

2) sollen also für jeden Bruder nur 30 Meßen in allem geleſen und bey dem Begängniß nur 30 Pf. Wachs verwendet; hingegen aber durch den Hauptmann und Räthe 2 Käunlein erkauft und unter Haus-Arme ausgetheilt werden.

3) soll statt des 1 fl. so man bisher für 30 Meßen dem Prieſter bezahlt, solcher Gulden Haus Armen Leuten jedesmal gegeben werden.

1524 ist abermahlen von den Brüdern und Geſellen zu Höchstett geeiniget und geschloſſen worden

1) solle man das alte Buch der Fürspangen auch eines alten Briefes mit vielen Siegeln, als der erste aufgerichtete Brief der Geſellschaft, allenthalben aufsuchen, und bey dem Cammermeister Valentin Westheim zu Würzburg, auch bey Hannſen von Bibra und Erhard Truchseß Wittib nachforschen und zurückfordern.

2) die beyde Pfründen zu Bamberg und Wirzburg soll man schlechten frommen redlichen, geſcheiden, verständigen Prieſtern und keinem großen Herrn verleihen, wie

die

die Copia im alten Fürspangbuche a) besaget.

a) Dieses mögen die Papiere seyn, die bey Steigerwald liegen.

3) Solle der Vicarius zu Wirzburg seiner Pfründ Nutzung und Einkommen verzeichnen und dem Hauptmann einsenden.

4) Einem Priester, der zu Bamberg mit der Pfründ belehnt wird, sollen 100 fl. aus der gemeinen Cassa gegeben, und 2 jährige Rückstände angewiesen werden, dafür solle er die Vicariat-Behausung nach Nothdurft wieder repariren.

5) die Begängnisse sollen alterniren, einmal zu Bamberg und das anderemal zu Wirzburg gehalten werden.

6) Die Reste sollen nochmals eingefordert, oder an Landgerichten, worunter einer gesetzen, in Rechten fürgenommen werden.

7) solle eine eiserne Truhe mit 3 Schlössern und Schlüßeln wohl beschlagen gemacht, der eine Schlüßel dem Hauptmann, der zweyte dem Rath und der 3te den Vicarien gegeben werden.

1528 wurde fernerweit bey der gemeinen Gesellschaft ausgemacht und verglichen,

1) Solle an die absentes um die Ursache ihres Außenbleibens geschrieben werden.

2) solle noch ein Tag zur gemeinsamern Zusammenkunft allen Brüdern und Gesellen angesetzet werden.

3) sollte jeder anzeigen, wer die Fürspang annehmen wolle oder nicht, auch jeder zahlen, was er schuldig ist.

4) sollen diejenigen, so diesesmal in Bamberg sich befinden, ausgelöset werden.

5) wer seinen Rückstand nicht bezahlt, soll belangt werden.

1531 ist zu Bamberg im Prediger Closter abermals verhandelt worden

1) hat Rochus von Seckendorf bisheriger Hauptmann Rechnung abgelegt, und ist ihm

2) Hannß von Rotenhahn succedirt, dann Conz von Eglofstein und Matern Fuchß zu Räthen beygegeben worden.

3) wer von den Schuldnern seine Reste nicht bezahlen würde, solle an dem Gerichte, darein er gehörig, vorgenommen werden.

1569—1585. hat Hannß Joachim Striebar, welcher 45 Jahr in dem Fürspang-Orden und 16 Jahr dabey Hauptmann gewesen, folgendes aufgeschrieben

1) habe

1) habe er dem Hannsen von Rotenhahn Hauptmann ao. 1540 allschon Pflicht, wie gewöhnlich gethan und 10 fl. erlegt.

2) dem Hannß von Rotenhahn sey sein Sohn Matthes in der Hauptmannschaft gefolget, welcher Brief, Truhen und Register zu sich genommen, welcher Matthes von Rotenhahn 1569 gestorben.

3) habe man der Stadt Schweinfurt 1000 fl. Capital vor vielen Jahren geliehen auf Zinnß zu 5 prCt., welche solchen Zinns 13. Jahre anstehen lassen, nachhero um Nachlaß gebetten, denen auch endlich 8 Jahre erlaßen und das Uebrige sammt dem Capital heimgezahlt worden 1590.

4) Nach Absterben Matthes von Rotenhahn habe er Hannß Joachim Stiebar die Hauptmannschaft 1569 auch Brief und Geld zu sich genommen und zwar 1119 fl. 6 Pfund 10 Pfenning, ferner 750 fl.

5) 1569 habe Bischoff Veit zu Bamberg der Pfründ sich angemaßt, und einen jungen Schweinfurter, welcher der Augsburgischen Confession zugethan gewesen, nicht dulden wollen, darauf endlich ein anderer nämlich Felix Götz denominirt worden.

6) dieser Bischoff Veit habe auch Brief und Truhen verbieten lassen wollen, nach gethaner Vorstellung und vorgewiesener Confirmation des Fürspann und der Pfründ an Bischoff Alberto de ao. 1408 ist das Verbot wieder aufgehoben worden.

7) habe Sigismund Fuchs Domherr zu Wirzburg die Pfründ allda eine Zeitlang besessen, nach dessen Absterben aber Bischoff Friedrich zu Wirzburg solche widerrechtlich Herrn Schenk Albrechten von Limburg, Domherrn zu Bamberg und Wirzburg, ohne Vorwissen der Gesellschaft verliehen; auf weitläuftiges Vorstellen aber die Sache verglichen worden, da gedachtem Schenk solche von der Gesellschaft aus besonderer Consideration gelassen worden ist.

8) nach Absterben gedachten Albrechten Schenk von Limburg habe solche Pfründ Christoph Rothhafft von Weißenstein — und nach ihm Martin v. Schaumberg, Dom-Probst zu Eichstädt erhalten und einen Revers von sich gestellt.

9) sind von der Cassa einige Gelder zu milden Steuern verwendet worden.

a) zu Stipendien armer Studenten.

b) Gabriel Stiebarn zum Unterhalt.

c) Wolf

c) Wolf Adam von Seckendorf desgleichen.

d) dem Pfarrer zu Ermreuth Zulage.

e) ist auch für die Bemühung eines Hauptmanns jährlich 30 fl. in Ausgab kommen.

1586—1602. hat Albrecht Stiebar zu Buttenheim nach Absterben seines vorgedachten Vetters Hanns Joachim Stiebars 1586 die Hauptmannschaft angenommen und geführt, und hat Cassa und anderes zu Händen genommen, in welcher Cassa baar Geld gewesen

1250 fl. 4 Pfund 28 Pfenning

deren von Schweinfurt eingenommene 1000 fl. welch letztern zu Erkaufung des Zehenden von Treuschendorf verwendet worden und ist nach Abzug aller Ausgaben der baare Cassa-Rest bestanden in 2180 fl. 4 Pfund 28 Pfenning.

Successive sind folgende zu Obristen oder Hauptleuten ernennt worden:

1) Dietrich Fuchß zu Wolburg, Ritter in annis 1410. 1411 ꝛc.

2) Hanß von Wallenrode Ritter ao. 1466.

3) Jürg Fuchß zu Schweinshaupten Ritter 1467 und Rechnung abgelegt.

4) Hanß Fuchß Ritter, Amtmann zu Gebelstein. ao. 1482.

5) Jürg von Seckendorf zu Oberzenn ao. 1492. In eben diesem Jahr hat der vorhergehende Hanß Fuchs seine Rechnung abgelegt.

6) Cunz von Grumbach zu Rimper ao. 1497. auf andern Blättern heißt es 1495. Rechnung abgelegt 1602.

Ferner Hauptleute

7) Hanß Truchseß von Weßhausen, Marschall, anfänglich hauptmannschaftlicher Verweser — dann Hauptmann 1502 † und Rechnung gelegt.

Im Jahr 1505 ist von sämmtlichen Gesellen regulirt worden: daß künftig dem Hauptmann 2 Gesellen als Assistenten oder Räthe beygegeben werden sollen.

8) Eberhard Förtsch zu Thurnau 1505 zum Hauptmann erkoren worden. † Er legte Rechnung 1507.

Dem zu zweyen Rath Gesellen

a) Hanß Truchseß, † Amtmann zu Dachsbach Ritter. b) Matthes von Rotenhahn. †

9) Hannß Truchseß zu Dachsbach Ritter ao. 1507. Hauptmann erkiest. † Dann

a) Hanß

a) Hanß von Seckendorf und b) Heinrich Stiebar † zu Räthen.

10) Hannß von Egloffstein zum Hauptmann erkoren 1509. Die Räthe sind nicht angemerkt, und haben sich erstmalen (1467) geschrieben:

Hauptmann Räthe und Andere.

Noch Hauptleute.

11) Jürg Fuchß zu Gleißenau Amtmann zu Bromberg ao. 1511. Hauptmann worden.

12) Hannß Zollner Ritter ao. 1517 die Hauptmannschaft erhalten.

a) Hannß von Bibra*) und b) Erhard von Truchseß zu Wirzburg, Räthe. †

13) Erhard Truchseß zu Wetzhausen 1520 Hauptmann worden.

a) Hannß von Rothenhan zu Rentweinsdorf. † b) Martin Fuchß zu Rügheim † Räthe.

14) Hannß von Rothenhahn ao. 1522 Hauptmann worden. †

a) Götz

*) Rötenbeck sagt ausdrücklich: „von dem Geschlecht von Bibra findet sich kein Ritter benennt.“ Das wußte er also nicht genau.

a) Götz von Seinsheim. † b) Rochus von Seckendorf. †

Wobey verordnet worden: daß eine Truhen und 3 Schlösser und 3 Schlüßel verfertiget werden und die wohl zu beschlagen, zu Verwahrung Brief, Bücher und Geld.

15) Rochus von Seckendorf Hauptmann erwählt, und Wolf Stiebar † Rath.

16) Hannß von Rotenhahn zu Rentweinsdorf, Hauptmann erkoren 1531.

a) Conz von Egloffstein, Schultheiß zu Vorchheim u. b) Matern Fuchs zu Wunfurth, Räthe.

17) Matthes von Rothenhan, Hauptmanns-Verweser bis 1569.

18) Hannß Joachim Stiebar von Buttenheim von 1569 bis 1585. Hauptmann gewesen.

19) Albrecht Stiebar von Buttenheim. Von ihm ist so viel zu finden, daß er der letzte Hauptmann des Fürspangs gewesen sey von 1586—1602. Er hat Rechnung abgelegt und ist schuldig geblieben 2180 fl. nebst andern Posten, und ist aus der Fürspangs-Cassa der Zehenden zu Dreuschendorf erkaufet worden.

Von

Von der Fürspang-Pfründ zu Bamberg das Beneficium der zwölf Boten oder Apostel ad fibulas, oder Fürspang-Pfründ genannt.

Die vor mir liegenden Papiere sagen beynahe das nämliche, was Herr Schellenberger in seinem oben angeführten Buche berichtet.

Bischoff Albert bestättigte die Stiftung 1408 zu einem Vicariat und einer ewigen Messe in der Pfarr-Kirche unserer lieben Frauen auf dem Altar aller 12 Boten mit Gunst und Willen Ortens von Egloffstein, Pfarrers in der Pfarr-Kirche zu Bamberg. Der Hauptmann der Gesellschaft hat das Recht, bey Erledigung solcher Vicarie jederzeit einen tüchtigen Priester, binnen Jahresfrist als Lehnherr zu bestellen. Er muß aber denselbigen in einer Mondsfrist dem zeitlichen Bischoff vorstellig machen, bey Verlust des Lehnrechts, welcher zeitliche Vicarius wöchentlich wenigstens 3 Messen lesen und sich gebührend verhalten soll. Die hierzu gestifteten Güter und deren Abwurf, (davon hat Herr Schellenberger nichts gesagt,) besteht in folgendem:

1 Hof zu Haußen in Wirzburgischer Diöces.

3 Güter zu Wallersau bey Roth.
1 Gut zu Speckheim.
2 Güter zu Tannhausen.
2 Güter zu Sendelbach.

Dem Bischoff Albertischen Confirmations-Brief ist eine Teutsche Uebersetzung angefügt, in solcher aber die gestifteten Güter ausgelassen. Lange vor dieser erfolgten Bestättigung hatten die Ritter schon Anstalten gemacht, von ihren religiösen Gesinnungen zu Bamberg Beweise zu geben. Das bezeugen

a) ein Kaufbrief von Schultheisen und Gerichts-Schöpfen zu Bamberg über ein Haus allda in dem Bach gelegen, nächst an dem Steinhause, welches Heinrich Hollermann an Hermann Heßen, Hildebrands von Seinsheim Dienern verkauft hat 1370.

b) Ein Kaufbrief von Schultheisen und Gericht zu Bamberg über ein Haus allda, auch im Bach gelegen, nächst an Hannsen von Rotenberg das Vicarien Haus zu dem Thum stoßend, welches Hanß Dietersheim Pfarrer zu Altdorf an gedachten Hanß von Rotenberg verkauft, von 1388.

Spätere Verhandlungen über diese ritterliche Stiftung sind:

1) von

1) von 1417. Spruchbrief eines Thumstifts zu Bamberg und deßen Muntal-Kellerey-Amts, worinn der Vicarier Hannß Bezold, sich über Hermann Behaim, wegen hindernden Ueberbaues beschwehrt hat, worüber nach genommenen Augenschein gesprochen worden.

2) von eben dem Jahre. Kaufbrief von Martin Eglofstein Thumherrn und Obrist-Kellern des Stifts Bamberg gefertiget, über ein Haus im Bach gelegen, welches Hannß Bez Vicarier an Hannß Bezolden auch Vicarien und seine Mueter Adelheid pro 200 fl. rhl. verkauft.

3) von 1421. Spruchbrief von Peter von Schamberg, Thumherrn und Obristen-Kellers zu dem Thum zu Bamberg über einen Strit eines Graben eines Hauses am Bach allda zwischen Hannß Betzen und Jürg Müelein, beeden Vicarien des obgedachten Thums dann Hannsen Kümmelmann allda.

4) von 1440. Kauf und Cessions-Brief von Joh. von Eyb, Thumherrn und Obrist-Kellern des Thumstifts zu Bamberg über einen Groschen ewiger Gült, welchen Herrmann Kammermeisters Wittib, Namens Gerhauß, eine Burgerin von Nürnberg an Hannß Bezen Vicarien des Thom-

stifts

stifts verkauft, welchen er Bez von dem Vicariat-Hause jährlich zu entrichten gehabt.

5) Kaufbrief von Jörg von Geyern nomine Jörg von Schambergs, Thum-Probsten und Obristen Kellners des Thumstifts zu Bamberg ausgefertigt über ein Haus im Bach zu Bamberg, welches Hannß und Jörg Bez an Jurg Fuchß Rittern, Hauptmann, dann Hofmeistern zu Würzburg und Jürgen von Seinsheim und aller ihrer Gesellschaft der Fürspanger pro 76 fl. rhl. verkauft, ihren Caplan des Altars der heiligen 12. Boten in unserer lieben Frauen Kirchen zu Bamberg zu einer Wohnung.

6) Von 1466. Revers, welchen Ambrosius Meyer von Dünkelsbühl, Prediger in Schwobach, dem Hauptmann der Gesellschaft des Fürspangs Hannß von Wallenrode, Rittern, ausgestellt über das Vicariat zu Bamberg und zwar den Altar der 12 Boten in unserer lieben Frauen Pfarr-Kirchen die verordneten Meßen zu lesen, die Behausung und was dazu gehört wesentlich zu halten, auch denen Begängnißen der Gesellschaft, es sey zu Würzburg, Bamberg oder Nürnberg beyzuwohnen und zu dienen, alles Kraft des geschwornen Eides.

Vica-

Vicarien zu Bamberg, die Herr Schellenberger in seinem Verzeichniß nicht genennt hat.

1388. Hannß von Rotenberg.
1417. Hanß Bezold.
1421. Hanß Bez. Jürg Müelein.
1466. Ambrosius Meyer.
1570. Sigmund Ritter.
— Felix Götz.

Die übrigen sind bey Herrn Schellenberger nach der Zeitfolge zu finden. Der beyden erstern, die aber Herr S. aufführt, als

1431. Otto von Lichtenfels, der Decreten Doctor und Summissarius des Domstiftes,
1540. Kaspar Ockel,

gedenken die vor mir liegenden Papiere nicht. Bey dem letzten Vicarius Felix Götz ist bemerkt:

„in diesem Jahr ist mit dem Fürsten und Bischoffen zu Bamberg ein Streit erwachsen, gewesen und erörtert worden.

Verzeichniß der Ritter, deren Begängniß zu Bamberg gehalten worden.

Der Ungenannte in Hrn. Waldaus vermischten Beyträgen S. 83. liefert ein Verzeichniß der Toden- und Gedächtnisschilde der Fürspänger, welche ehemahls in der

der l. Fr. Capelle zu Nürnberg aufgehänget gewesen und 1590 bey Renovirung derselben abgenommen wurden. Ich will hier diejenigen verzeichnen, deren Begängniß in Bamberg, und weiter unten diejenigen, deren Begängniß in Wirzburg gehalten worden.

1467. Jürgen von Seinsheim Begängniß in Beyseyn 76 Gesellen *) zu Bamberg gehalten —

1469. Michael Hermann von Schwarzenberg und Engelhard von Seinsheim zu Bamberg.

1473. Hannß von Wallenrode Gedächtniß zu Bamberg gehalten.

1475. Mertern Förtschen zu Thurnau Gedächtniß zu Bamberg.

1478. Wilhelm Schenk von Geyern und Hannß Wolfskehls von Rottenbauer in Bamberg.

1479. Michael von Seinsheim Begängniß zu Bamberg.

1784.

*) Da nach den Gesetzen der Gesellschaft nicht mehr als 26 Mitglieder seyn sollten: so lässet sich nicht wohl einsehen, wie hier 76 zugegen seyn konnten. Es mögen die Candidaten des Ordens mitgezählt worden seyn. Damit scheint der Schluß 1505 n. 6. einige Uebereinstimmung zu geben.

Digitized by Google

1484. Jurg Fuchsens Ritters Begängniß gehalten zu Bamberg.

1487 Hattung Truchseß von Ebersbach Gedächtniß zu Bamberg gehalten.

1501. Hat Hanß Truchseß von Wetzhausen folgende Begängnisse begehen lassen
Michael von Schwartzenberg
Veit von Waldenroth
Thomas Fuchs von Kirchschönbach.

1508. wurde Heinrich Stiebars und Hannsens von Eyb Begängniß gehalten.

1520. Hans Zollner, Eberhard Förtsch
Willhelm von Seinsheim, Johannis von Heßberg.
Valentin von Bibra Begängniß zu Bamberg.

Von der Fürspang-Pfründ zu Wirzburg.

1410. Kaufbrief über einen Hof zu Obern Plaichfeld, welchen Hr. Dietrich Fuchß Ritter, Hauptmann der Gesellschaft mit dem Fürspang von Hrn. Wilhelm Grafen und Hrn. zu Henneberg pro 350 fl. rhl. erkauft zu einer ewigen Meß, die die Gesellschaft gestiftet in unſ. lieben Frauen Capellen zu Wirzburg auf dem Juden-Platz, welcher Hof jährlich trägt 40 Mltr Korn $\frac{1}{8}$ Erbes und 20 Weynachtshüner nebst andern Gefällen.

1411.

1411. Kaufbrief über ein Haus zu Wirzburg bey unserer lieben Frauen Capellen gelegen, welches Andreas Steinmetz, Goldhammer genannt, an Hrn. Dietrich Fuchßen von Walpurg für sich und der Gesellschaft wegen mit dem Fürspann für einen zeitlichen Caplan zu der Pfründ in unsrer lieben Frauen Capellen pro 100 fl. rhl. erkauft.

1435. Revers von Peter von Seckendorf Domherrn zu Eichstädt, welchen er der Gesellschaft der Fürspänger über den Altar in unserer lieben Frauen Capellen zu Wirzburg, deren Meßen zu lesen und die Behausung wesentlich zu halten, ausgestellt hat.

1461. Revers gleich dem vorigen von Burkhard Truchseß, Doctorn in geistlichen Rechten und Domherrn in Wirzburg ausgestellt, über die Pfründ und Capellen in Wirzburg.

1465. Revers das nämliche betreffend, welchen Jacobus Buchner zu Nürnberg Herrn Hannsen von Wallenrode, Hauptmann der Gesellschaft der Fürspanger über dem Altar St. Lienhard in der Frauen Capellen zu Wirzburg ausgestellt.

Vica-

Vicarien zu Wirzburg.

1435. Peter von Seckendorf, Domherr zu Eichstädt, Vicar. z. W.

1461. Burkard Truchseß, Doctor, Domh. zu Wirzbrg. Vicar.

1465. Jacob Buchner von Nürnberg. Vicar.

1477. Meister Hannß, dem ein neu Meß Gewand geschafft worden.

1570. Sigmund Fuchs Vicar. in welchen Zeiten eine Streitigkeit mit dem Bischoff entstand und abgethan worden.

Schenk Albrecht von Limburg.

Christoph Nothhafft.

Martin von Schamberg, Dom-Probst zu Eichstädt.

1644. Wolf Philipp Fuchs von Dornheim.

Philipp Rudolph von Frohnhof.

1676. Georg Friedr. v. Künßberg Dom-Dechant zu Bamberg u. Vicar zu Wirzburg.

1687. Johann Philipp Fuchs von Dornheim, Cammer-Präsident, renuncirt 1724.

1724. Johann Veit von Wirzburg, Statthalter und Domdechant zu Wirzburg.

1756. Philipp Anton Freyherr von und zu Guttenberg Dom-Capitular zu Wirzburg † 1756—1788.

1788. Häuslein von Eüßenheim.

Verzeichniß der Ritter, deren Begängniß zu Wirzburg gehalten worden.

1468. Heintz Fuchsen Gedächtniß zu Wirzburg begangen.

1472. Jurg Fuchs von Bimbach und Hanß von Wenkheim Gedächtniß zu Wirzburg.

1474. Erkinger von Seckendorf Gedächtniß zu Wirzburg.

1477. Heinzens von Seckendorf Gedächtniß zu Wirzburg.

1481. Dietrich Truchseß, Luß von Rotenhahn, und Stephan Schenk zu Geyern zu Wirzburg gehalten.

1487. Hanß von Egloffstein und Eberhard von Grumbach zu Wirzburg gehalten.

1492. Hildebrand von Thüngen und Hanß Schenken Gedächtniß zu Wirzburg gehalten.

1495. Sebastian von Seckendorf und Philipp Fuchs Gedächtniß zu Wirzburg gehalten.

1497.

1497. Jürg von Seckendorf zu Obernzenn, Christoph Fuchsens und Wilhelm Schenkens Gedächtniß zu Wirzburg.

1502. Friedrich von Seinsheim.
Migloff von Heßberg.
Martin von Seinsheim.
Veit von Rotenhahn.
Hannß Fuchß von Rügheim.
} Gedächtniß zu Wirzburg.

Nach einer 1752 von dem alten Buche beym Ritter-Canton Steigerwald genommenen beglaubigten Abschrift waren über 20 alt adeliche Familien bey der Fürspang-Pfründ recipirt worden. Dieses Verzeichniß ist also viel vollständiger, als das mehr erwähnte Rötenbeckische, das Herr Prof. Will in den Beyträgen der deutschen Gesellschaft in Altdorf hat abdrucken lassen.

Seite des alten Buches.	Geschlechter.	Jahr
	von Bibra.	
91	Hannß	1502
101	Wilhelm	1505
117	Hannß	1514
120	Valentin	1517
124	Jürg von Irmelshausen	1522
	von Egloffstein.	
4	Hannß	1392
eod.	Albrecht.	eod.
12	Hannß von Mühlhausen	1413

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
15	Wolfram.	1456
17	Hannß	1464
28	Otto, Pfarrer zu Bamberg	1408
36	Martin, Domherr	1411
82	Moritz	1494
94	Mertern	1502
133	Conz	1528
108	Hanns Hauptmann	1509
	von Eyb.	
22	Bastian.	1508
101	Hannß	1505
117	Sebastian	1514
	von Fuchs.	
4	Hartung der Aeltere.	1392
4	Apel von Stockheim.	eod.
eod.	Dietrich der Jüngere	—
11	Apel von Dornheim	1404
eod.	Heinz	eod.
11b)	Hannß von Wunfurth	1408
12b)	Hartmann von Dornheim	1428
15	Heinz zu Walpurg	1453
20	Thomas von Dornheim	1467
21b)	Wolf von Schweinshaupten	1495
59b)	Jürg Hauptmann	1467
71b)	Hannß — —	1482
80	Philipp von Schweinshaupten	1492
85	Hannß	eod.
91b)	Thomas von Kirchschönbach	1502
85	Wolf	eod.
94b)	Bernhard	—
97 } 102 }	Jürg Hauptmann	1505
101	Matern zu Rügheim	eod.
101b)	Dietrich Hauptmann	—
103	Wolf zu Haßfurt	1509
144b)	Martin	1511
117	Marcus	1514
124b)	Wolf.	1522

S. d. a. B.

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
133b)	Heintz	1528
	von Förtsch.	
4	Albrecht	1492
15b)	Martein	1456
17b) 101	Eberhard zu Thurnau Hauptmann	1520
	von Grumbach.	
4	Weyprecht	1392
eod.	Erhard von Rimpar	eod.
11	Wilhelm	1404
eod.	Hannß	eod.
13 76 85	Cuntz Hauptmann.	1424
14b)	Eberhard	1451
117	Conrad	1514
133b)	Wilhelm	1528
	von Heßberg.	
4. 91	Erkinger	1392
20	Wiclef zu Eißhausen	1467
92	Michles	1502
117 120	Echarius	1514
124b)	Greiff	1522
	von Rotenhahn.	
13	Veit	1424
16	Lutz	1464
18	Michel	1475
79	Veit	1492
94	Matthes	1502
104 126	Hannß zu Rentweinsdorf Hauptmann	1522
134b)	Hannß Hauptmann	1531
	von Seckendorf.	
4	Cunrad	1392
eod.	Burkard	eod.
	Beede Aberdar, diese sind die 2 ersten bey Errich-	

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
	tung des Fürspanngs gewesen.	
4	Burkard von Frankenberg	1392
—	Leopold	—
11	Arnold Aberdar	1404
eod.	Jürg	—
—	Fritz	—
13b)	Conrad	1434
eod.	Peter	—
14b)	Heinz Aberdar zu Weiltingen	1451
eod.	Sebastian Nolt zu Dettelsau.	eod.
14	Hannß Aberdar	1451
eod.	Jacob von Rinhofen	—
15	Erkinger zu Trautskirchen.	1453
eod.	Jürg von Obernzenn Hauptm.	eod.
79	Hannß zu Niedernzenn	1492
eod.	Migles	eod.
94b)104b)	Oswald zu Dettelsau	eod.
97	Hannß Aberdar	1505
104	Hannß zu Gellerndorf	1507
105	Hannß zu Uhlstädt	eod.
110	Balthasar zu Auerbach	1510
eod.	Sixt Burggraf zu Rotenberg	—
117b)	Sixt zu Schönberg	1517
124b)	Erasmus zu Obernzenn	1522
eod.	Rochus Hauptmann	1528
129b)	Asmus zu Obernzenn	1529
139b)	Hannß Aberdar Amtmann zu Feuchtwang.	1531
	von Schwarzenberg.	
61	Michel Herrmann Herr zu Schwarzenberg.	1469
70	Michel Hr. zu Schwarzenberg	1477
70b) 72b) 74b) 76—78b) 79. 81b) 85b) 87b) 91. 94b) eben derselbige Michel.		
102b)	Siegmund	1505
119b)	Siegmund	1520

von

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
	von Seinsheim.	
4	Michel	1392
eod.	Friedrich	eod.
—	Eberhardt	—
11	Brand	1404
—	Martein	—
—	Erkinger von Stephansberg	—
—	Jacob	—
13	Jürg	1424
19b)	Friedrich	1467
21	Martin zu Westerndorf	1470
61	Engelhard	1469
85b)	Friedrich	1495
91b)	Kilian	1502
97	Erkinger	1505
eod.	Götz	eod.
118	Melchior	1517
120b)	Wellner	1520
	von Stiebar.	
101	Heinrich	1505
22. 108	Wenzel.	1508
117b) 129b)	**Wolf. Rath.**	1522
134	Endreß	1531
135	Hannß Joachim, Hauptm.	1569
147	Albrecht, letzter Hauptm.	1585
	von Schamberg sive von Schaumberg.	
101. 110b)	Wilibald	1505
112	Wilhelm	1511
	Schenk von Geyern.	
4	Hanß	1392
eod.	Wilhelm	eod.
11	Jürg	1404
13b)	Hannß	1434
14b)	Wilhelm	1451
16. 62	Stephan	1458
79	Wilhelm	1492

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
85b) 94	Christoph zu Flüglingen	1495
102	Lorenz	1505
124b)	Christoph	1522
	von Stein.	
102	Hildebrand	1505
117	Philipp	1514
120	Seyfried	1520
	von Thüngen.	
11	Wilhelm	1404
75b)	Hildebrand	1492
82b)	Philipp	1494
117b)	Christophel	1517
124b)	Sigmund	1522
	von Truchseß.	
4	Jacob von Rechenberg	1392
eod.	Andreas	eod.
—	Dietz von Wetzhausen	—
19b)	Hartung zum Ebersbach	1467
21	Hannß von Wetzhausen	1481
91	Hanß Hauptmann	1502
117 119b)	Erhard Hauptmann	1514
126 129	Hannß Hauptmann	1522 1529
	Von Wolfskehl.	
4	Friedrich	1392
eod. 120. 133	Weyprecht	eod.
16. 60	Hannß	1558
85b)	Wolf	1495
	Von Wallenrode.	
15b) 62b)	Hannß Hauptmann	1456
79	Veit	1492
100	Jürg	eod.
124b)	Peter	1522
	von Wenkheim.	
4	Hannß	1392

S. d. a. B.

S. d. B.	Geschlechter.	Jahr.
13	Christoph	1424
14	Hannß zu Willigheim	1435
85b)	Heintz	1495
97	Juchart	1505
111	Linhard	1510
112	Jobst	1511
	von Zöllner.	
4	Hannß von Rotenstein	1392
11b)	Hannß von Birkenfels	1404
101	Hannß Hauptmann	1505
124b)	Jeremias	1522
129b)	Hieronymus zu Friesenhausen.	1529
133b)	Carl	1528

Die vor mir liegenden Papiere besagen auch: es sey ehedem bey dieser Capelle ein eigenes zu dieser Gesellschaft verordnetes Buch gewesen, darinnen sich folgende Geschlecht und Personen befunden:

Von Seinsheim.*)

*1) Michel. 2) Eberhard. 3) Jacob. 4) Friedrich. 5) Erkinger. 6) Brand. alle Ritter. 7) Conz 8) Georg. 9) Ehrhardt.

von Grumbach.

1) Wilhelm. 2) Hannß. 3) Ehrhardt, Ritter. 4) Weybrecht. 5) Eberhard. 6) Kunz.

von Egloffstein.

1) Hannß Arnold. 2) Albrecht Heinrich. 3) Hannß Conrad. 4) Walther. 5) Hannß, Ritter. 6) Hannß. 7) Hilpold. 8) Hannß. 9) Arnold. 10) Heintz. 11) Georg. 12) Jacob. 13) Hannß. 14) Se-

*) Auch das hier folgende Verzeichniß ist von dem Rötenbeckischen verschieden, darum will ich es, der Vollständigkeit wegen, hieher setzen.

14) Sebaſtian. 15) Erkinger. 16) Wolfram. 17) Claus. 18) Hannß.

von Seckendorf.

1) Rupprecht. 2) Burkard. 3) Rupprecht, Ritter. 4) Peter. 5) Friedrich. 6) Hilpold. 7) Conrad.

von Wolfskehl.

1) Eberhard. 2) Friedrich. 3) Friedrich. 4) Weiprecht. 5) Hannß, alle Ritter.

von Thüngen.

1) Wilhelm. 2) Hilpold. Ritter. 3) Siegmund. 4) Albrecht.

von Wenkheim.

1) Hannß. 2) Hannß. Ritter. 3) Heinrich. 4) Reinhardt. 5) Chriſtoph. 6) Hannß.

Truchſeß von Wetzhauſen.

1) Dietz. 2) Jacob. 3) Endres. 4) Dietz. Ritter. 5) Martin 6) Dietz.

Zollner von Rotenſtein.

Hanß.

Schenk von Geyern.

1) Ulrich. 2) Heinrich. 3) Hannß. 4) Ulrich. 5) Georg. Ritter. 6) Dietrich. 7) Migles. 8) Sigmund. 9) Fritz. 10) Wilhelm. 11) Stephan.

Fuchſen.

1) Hartmann. 2) Appel. 3) Dietrich. 4) Georg. Ritter. 5) Hannß. 6) Appel. 7) Jacob. 8) Georg. 9) Hentz.

von Treutlingen.

Ulrich, Ritter.

von Rotthahn.

Lutz. Ritter.

Förtſchen von Thurnau.

— — —

von Schaumberg.

— — —

von Stiebar.

— — —

von

von Bibrach.

— — —

von Heßberg.

Erkinger. Ritter.

von Moßbach.

Dietrich.

von Raveneck.

— — —

von Rechenberg.

1) Jacob. 2) Hannß. 3) Lamprecht. Ritter.

von Wallenrod.

Hannß. Ritter.

von Eyb.

— — —

von Stein.

Hannß.

Die Frage zu beantworten:

„ob die aufgehangenen Schilde der in der Frauenkirche zu Bamberg und Frauencapelle zu Wirzburg bestatteten Fürspänger-Gesellen noch daselbst befindlich seyen,"

wollen wir unsern Herren Correspondenten daselbst überlassen.

Die Gesellschaft dauert gewiß nicht fort. Sie ist 1602 erloschen. In dem Steigerwaldischen Ritter-Archiv sind Specialacten, wie es neuerer Zeit wegen der Wirzburgischen Ober-Pfarrey oder sogenannten Fürspang-Pfründ und allen darüber gepflogenen Verhandlungen zu halten sey. Davon also nächstens. Wie stehts um die Pfründe dieses

ses Ritterordens zu Bamberg? wäre eine neue Frage.

II.

Fortsetzung des Versuchs einer Kunst- und Handwerksgeschichte von Fürth.

Das Schreiner-Handwerk ist eines der stärksten zu Fürth. Auf beyden Seiten, auf der Ansbachischen sowohl, als der Dompröbstischen, zählet man etlich 60 bis 70 Meister, davon keine dreyßig sich von gemeiner Schreinerarbeit, sondern von Spiegelarbeit nähren, es wird also nöthig seyn, vorderſamst von den Glashütten und Glasschleifwerkern die nöthigen Nachrichten beyzubringen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts soll ein gewisser Graf Wolf von Wilhermsdorf, bey Gelegenheit der Ausreutung eines großen Walds zwischen Emskirchen und Brunn, eine Glashütte errichtet haben, welche so lange gedauret, als der Wald gewähret hat. Es ist zu vermuthen, daß nur gemeines Glas daselbst gemacht wurde. Um diese Zeit, oder doch nur wenig Jahre hernach hat Doctor Schober zu Nürnberg, der

zugleich

zugleich bey der Ritterschaft Consulent gewesen ist, auf Veranlassung eines gewissen französischen Refugies zu Sohlenhofen eine Crystall- oder Spiegelglasschmelz, und ein Glaspollirwerk errichtet: ja er ließ daselbst ganz fertige Spiegel machen, welche braune oder schwarz gebeitzte Rahmen erhielten. Vielleicht weil das Poliren, besonders der kleinen Gläser, mehr Aufsicht erforderte, als in einer solchen Entfernung des Aufenthaltsorts Dr. Schobers geleistet werden konnte; mag er von daher Anlaß genommen haben auf dem Gleishammer, und zu Schnigling Glaspollirwerker zu errichten, welche von Johann Erdmann Kessel fortgesetzt wurden.

Daß bey dem Glas- und Spiegelhandel viel Geld verdient worden seyn müsse, zumalen da um jene Zeit noch wenig dergleichen Fabriken in Teutschland vorhanden sind, ist leicht zu vermuthen; dieß machte bald andern vermöglichen Personen Lust, sich anderswo nach Glashütten umzusehen, oder deren selbst zu errichten, sofort Glaspollierwerker in der Gegend um Nürnberg zu erbauen, und sich ebenfalls so gut, als Dr. Schober gethan, kaiserliche Privilegien darüber auszuwirken. Ich bin zwar nicht im

Stand

Stand einen Beweis darüber zu geben, aber zu vermuthen ist, daß die meisten Crystal-Glashütten, die in der Oberpfalz und an der Gränze von Böhmen liegen, von Nürnbergischen Kaufleuten errichtet worden sind. Die meisten Gläser, die hier bearbeitet und mit Rahm oder ohne Rahm verschickt werden, werden noch aus diesen Gegenden oder auch aus den Wirzburgischen, Hessischen und Wirtembergischen Glashütten bezogen.

Die Anzahl der Glaspolirwerker, die von Nürnberger und Fürther Kaufleuten abhängen und unterhalten werden, belauft sich auf 28—30. Sie theilen sich in privilegirte und unprivilegirte. Die ersten Erbauer derselben mögen bey Nachsuchung eines kaiserlichen Privilegiums die Absicht gehabt haben, Liebhabern von dergleichen Fabriken ein solches Unternehmen zu erschweren: allein nachdem sie überzeugt worden sind, daß sie ersteres nicht haben hindern können, und sonst auch keinen weitern Vortheil davon geschöpft haben, als daß ihre Meister die unprivilegirten als Pfuscher behandeln, sind die Nachfolger von Einhohlung kaiserlicher Privilegien abgestanden.

Unter die privilegirten gehört das auf dem Gleishammer,

zu

zu Schnigling,

zu Thos, welches Carl Gottfried Kiesling,

bey der Hadermühl, welches Johann Jakob Hauffe

zu Wöhrd, welches Georg Daniel Winter

zu Lauf, welches Winter und Dietz

zu Röthenbach bey Lauf, welches die Gebrüder Herdegen, sämmtlich Bürger zu Nürnberg besitzen.

Unprivilegirte sind:

zu Rollhofen

zu Roth, welche beyde ehemahls Muskat und Seiferheld, nun Keßler

zu Stein, welches die Volkamerische Wittwe

zu Forcheim, welches die Güntherischen zu Nürnberg im Besitz haben.

, zu Fürth,

zu Fürth, welche beyde Commerz-Rath Eckart

zu Bach, welches Mannert

zu Ottensos, welches Jud Schlenker besitzt,

zu Weinzierlein, welches von Andreas Holzmann erbauet, nun von Jud Bender

zu

zu Streitberg, welches von eben dem Jud Bender zu Fürth besessen wird.

zu Stein, welches von Friederich Steinberger

zu Stein, welches von Georg Sebastian Steinberger

zu Benzendorf, welches von Friederich Steinberger zu Schweinau besessen wird.

zu Erlang, welches vor 60 Jahren von einem gewissen Freisleben nebst einem Folien-Hammer erbauet wurde, und nun von — besessen wird.*)

Der Leser erwarte von mir keine weitere Beschreibung der Glaspolirwerker; sie würde mich zu weit von meiner Absicht abführen, die nur dahin gehet, die Geschichte der Handwerker in Fürth zu liefern. Indessen bemerke ich hievon nur so viel: daß die meisten in zwey, auch drey bis vier Tischen, wie man es nennt, bestehen, die das Wasser in Bewegung setzt, und daß auf solchen die Gläser aus dem Rauhen geschliffen werden; von da kommen sie unter die Handpolir, und wenn sie nun ganz fein geschliffen oder bossirt und sortirt sind, dann kommen sie auf die Beleg. Ehe ich aber

*) In der Oberpfalz sollen ebenfalls viele dergleichen Werker sich vorfinden, davon die Gläser meist nach Fürth und Nürnberg kommen.

aber hievon gedenke, muß ich vorerst noch eines andern wesentlichen Stücks erwähnen, ohne welches alle die eben erzählten Arbeiten umsonst angewendet wären, und Glas immer Glas und niemals Spiegel werden würde; ich meine hier die Folie. Die Haupt-Basis der Folie besteht aus Zinn, welches auf einem Maschinenwerke, das vom Wasser getrieben wird, so dünne als ein feines Papierblatt und so groß als ein Regalbögen getrieben wird, und dieses Maschinenwerk nennet man Folienhammer; deren es jedoch nur drey in hiesiger Gegend gibt, zu Wöhrd, zu Erlang und auf der Sorg bey Wendelstein. Die meiste Folie wird aus Sachsen, so wie das nöthige Queckſilber, welches nebst der Folie das Haupt-Ingredienz zur Verfertigung eines Spiegels ist, aus Ungarn gehohlt.

Auf dem Belegtisch wird vermittelst Queckſilbers die Folie mit dem Glas verbunden: dann ist der Spiegel fertig, und es fehlet solchem weiter nichts, als ihm eine Rahm zu geben, um ihn desto bequemer zum Gebrauch zu machen. Die Beleg-Arbeit ist die schädlichste Manipulation bey dieser Glasarbeit, und die schädlichste unter tau-

send andern Arbeiten. Nur in lüftigen hohen Zimmern, und von solchen Personen läßt sich diese Arbeit, und da nur durch Absätze treiben, die nicht zum Schweis geneigt, und besonders trocken an den Händen sind, und sich äusserst reinlich halten, nicht eher etwas genießen, als nachdem sie sich gewaschen haben, und nach vollbrachter Arbeit sich ganz umkleiden. Bey aller dieser Vorsicht wird sich dennoch niemand finden, der sagen kann, daß er alt dabey geworden, und es lange Jahre getrieben habe; die mehresten werden unvermögend, und zwar in kurzer Zeit, und geben den mitleidvollsten Anblick. Ich habe Leute gesehen, die weder Trank noch Speise zum Mund zu bringen im Stande waren; so sehr hat sich der Mercurius durch den Odemzug und die Schweislöcher mit dem Blut des Menschen vereinigt, und sie zitternd gemacht.

Ein großer Theil der also polirten Gläser werden roh, das ist, ohne Rahm, zum Theil auch ohne Beleg, verschickt, die meisten erhalten Rahmen. In Fürth werden alle Gattungen Spiegel gemacht, von den kleinsten Feld- oder Taschenspiegeln bis zu den größten. Wie die ersten Spiegel-Rahmen ausgesehen haben, ist wegen Mangel der Nachrichten

richten und der Muster nicht möglich zu beschreiben. Es ist zu vermuthen, daß sie nicht sonderlich zierlich gewesen seyn werden, und daß man sich werde begnügt haben, ein Mittel zu haben, sich des Spiegelglases nach seinem wahren Endzweck zu bedienen, daß sie aber lange vorher und noch ehe man Spiegelrahmen in Fürth zu fertigen unternommen, mit Zierrathen versehen gewesen sind, ist eine Sache, woran niemand zweifeln wird. Die ersten Zierrathen, die sie in Fürth erhielten, waren von messingenen Kanissen und gemahlten Fontagen, oder von Glas, mit zinnernen Einfassungen, oder radirt. Das Dutzend Rahm von der ersten Gattung zu ganzen Gläsern wurde vor 30 Jahren noch zu 16 fl. nun zu 1 fl. 40 kr. von der letzten Gattung zu 20 fl. nun zu 3 fl. 30 kr. bezahlt.

Die ersten Spiegelschreiner hießen: Matthäus Maurer, Johann Gottfried Ansorg, Gottfried Scheidig, Johann Markus Keller, und Conrad Schaller.

Nachdem die Domprobstey durch den mit den Hochfürstlichen Hause Ansbach 1717 errichteten Receß das Recht erhalten, auch Handwerker zu errichten, waren die angeführten Meister die ersten, die 1718 mit

9 Möbel-Schreinern hinter der Domprobstey in ein Handwerk zusammen getreten sind. Sie fanden sich vorher zu Cadolzburg auf der Ansbachischen Seite eingezünftet. Die Spiegelschreiner, die auf dieser Seite verharrten, hiessen Uhl, Schön ——. Die ersten Glaszierrathen-Schleifer hießen Link und Just. Hierauf kam Lang und Krug. Für die ersten Feldspiegelmacher werden die Gebrüder Sandner gehalten, die vor ohngefähr 60 Jahren damit den Anfang gemacht haben. In unsern Tagen wird die Zahl der Personen, die sich mit Verfertigung der Feldspiegel abgeben, auf 400 angeschlagen. Die es bisher am stärksten getrieben haben, und Verleger genennt werden, sind: Seiferd, Kolb nun deren Relicten, Hofmann, Strobel.

Nach Maaßgabe als sich der Absatz der Spiegel vermehrte, vermehrten sich auch die Hände und selbst die Zierrathen. Man fing nun an sie mit Bildhauerarbeit und Vergoldungen zu versehen. Der erste Bildhauer, der in Fürth sich ansässig machte, und Verzierungen zu den Spiegelrahmen schnitt, hieß Zech; ein ganz geschickter Mann, und weil er nach damahligem Geschmack nicht so viel Früchte und Blumen fertigen konnte,

als verlangt wurden, machte er sich Formen, und verfertigte sie von Papiermasche und leimte sie auf die Rahm, welche sofort nach der Natur gemahlt, und facetirte und emaillirte Spiegel genannt wurden. Viele Bildhauerarbeit von dieser Art wurde damahls in Bamberg und Wirzburg gefertiget: nun haben die Kaufleute und Fabrikanten nicht mehr nöthig sich dahin zu wenden. Die Anzahl der hiesigen Bildhauer hat sich auf etlich 30 vermehrt. Eben so ging es auch mit den Vergoldern und Mahlern. Brandhof wird für den ersten Vergolder und Mahler in Fürth gehalten. In unsern Tagen hat sich ihre Anzahl auf 40 vermehrt. Die ersten Vergoldungen geschahen in Nürnberg und Bamberg, und weil die zu Nürnberg viel zu thun hatten, folglich viele Handlanger brauchten, hat sich die Zahl der Vergolder und Mahler in Nürnberg, so wie in Fürth, so ansehnlich vermehrt.

Vor dreißig und mehr Jahren fing man bereits an, den facetirten Geschmack zu verlassen, und an andern Verzierungen einen Gefallen zu finden. Man nannte ihn den modernen. Die Rahmen wurden mit nußbaumenen oder vergoldeten Stäben und Leisten, auch Aufsätzen und Untergehängen ver-

sehen. In den Aufsätzen selbst wurden vergoldete Figuren, Nischen und Wappen, auch Namenszüge, um solche aber ein Olivenzweig in Schleifen gebunden angebracht, aus einem eben so gewundnen Olivenzweig bestand auch das Untergehäng. Nach einem Zeitraum von 12 bis 15 Jahren änderte sich dieser Geschmack in etwas: die Rahmen wurden flacher und leichter gemacht, und dieß nannte man den Französischen Gusto. Er dauerte jedoch nicht lang, und man ging vom modernen in den antiken Geschmack über. Die Gelegenheit hiezu gab D. Keser in Leipzig. Er bestellte ein paar Spiegel bey Andreas Birkner von Fürth auf der dasigen Messe, und verlangte von ihm, daß sie vorzüglich schön und nach dem neuesten Geschmack seyn sollten. Er nahm Birkner mit sich nach Haus, um von ihm einige Zeichnungen sich vormachen zu lassen. Nach einigen Proben machte ein mit zugegen gewesener und zu Rath gezogener Kupferstecher einen Riß, und sagte: dieß sey der neueste Geschmack in England, und würde à l'antique genennt. Die Bestellung wurde sofort darauf gemacht, und seitdem sind nicht nur die Spiegelrahmen, sondern auch die andern Möbels nach diesen Geschmack gefer-

tigt

tigt worden. Vasen, Urnen, Medaillons, anstatt der Früchte, Thiere und Vögel, Perlenleisten und gehohlte Stäbe, anstatt der glatten, Myrthen-Zweige, anstatt der Oliven, werden als Verzierungen an den Rahmen der Spiegel und Möbels angebracht.

Die Rahmen selbst sind, theils ganz vergoldet, theils von Nußbaum, theils von Mahagonny-Holz, theils lasirt, theils marmorirt. Eine Vorraths-Kammer von Spiegeln von so verschiedenen Geschmack, wie man sie hier häufig sehen kann, ist ein bezaubernder Anblick. Jeder Fremde, der hier durch kommt, sollte sich das Vergnügen machen, so etwas zu sehen, und den Kunstfleiß und das Manchfaltige in der Erfindung bewundern, der um so wenig Geld zu erhalten stehet. Wie es kommt, daß in Fürth der Hauptsitz des Spiegelkrams sich findet, da doch die ersten Glaspolierwerker von Nürnberger Gelehrten und Kaufleuten errichtet wurden, bin ich nicht im Stand zu bestimmen. *) Gewiß ists, daß in Fürth zwey

*) Die Ursache ist, weil die Handwerker zu Fürth flüchtiger, und also wohlfeiler, als die Nürnberger arbeiten, so haben sie mehrern Abgang; es wird öfter auf Wohlfeile, als Güte und Dauer gesehen.

Digitized by Google

drittel an Spiegelkram verfertigt werden, gegen ein Drittel in Nürnberg.

Obersagter Andreas Birkner war der erste, der eine Partie Mahagony-Holz aus Braunschweig nach Fürth gebracht, und den Schreinern das inländische Holz auf Mahagony-Farbe zu beitzen gelehrt hat. Erhard Winter, Birnbaum, Scheidig, Lindner, Gräv, werden unter die stärksten Spiegelfabrikanten gezählet. Unter denen, die sich auch auswärts bekannt gemacht haben, sind die 4 Söhne Meister Eckſteins zu Poppenreut *) zu zählen; zwey von ihnen haben sich in Amerika niedergelassen, der dritte ist Hoftischler beym König in Schweden, und der vierte beym Herzog von Meklenburg. Sumpf aus Fürth ging vor etlich 40 Jahren als Schreinergesell in die Fremde, kommt in London zu einem Instrumentenmacher, und bringt es darin so weit, daß er sich selbst etabliren und ein Vermögen von 60000 Pf. Sterling erwerben, und seine Handthierung an zwey Fürther Schreiners-Söhne, Namens Schön, abgeben konnte. Seinen Schwester-Kindern

*) Dieser Eckstein gehört nicht zu den Fürther Schreinern, sondern er ging in die Nürnbergische Land-Zunft, die er errichten half.

Kindern in Fürth hat er vor seinem vor kurzem erfolgten Tod 800 Pf. und der dasigen Armen- und Waisenschule 100 Pf. verschafft.

Gürtler und Zinngießer

lebten bis aufs Jahr 1759 ohne Zunft, und gleichwohl standen schon bey 40 Werkstätten im Gang. Unter die ersten Gürtler werden die Gebrüder Wolf und Stümmel gerechnet. Johann Christian Reich, der durch seine Kenntnisse im Mechanischen sich bereits rühmlich bekannt gemacht, hat schon als Gesell bey einigen Meistern so viel Ansehen sich zu geben gewußt, daß er 1759 vor dem Domprobstey-Amt eine Innung mit ihnen errichten konnte. Und als er selbst Meister zu werden sich entschloß, und ein Ansbachisches Haus zu bauen anfing, glückte es ihm zu Cadolzburg mit den übrigen 13 Gürtlermeistern und 4 Zinngiessern den 4ten Dec. 1761 eine zweyte Innung zu errichten. Die ersten Meister von diesem Handwerk hießen: Reich, Wolf, Orf, Schreiber, Riesner, Rögner, Riesner der jüngere, Rosenberg, Wolf, Bennewitz. Zinngießer Ruf, Lorenz, Grißmacher, Beringer. Diejenigen, die nicht ordentlich gelernt hatten, wurden zwar nicht als Meister

aufgenommen, ihnen aber gleichwohl verstattet, ihr Geschäfft fortzutreiben, und wie bisher geschehen, den Gesellen Wochenweis Arbeit zu geben, jedoch ohne Jungen zu lernen. *) Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Meister bey den beyden Zünften über Hundert. Der genannte Reich, der von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem letzten Hrn. Markgrafen zu Ansbach-Bayreut den Titel als Hofmedailleur erhalten, trug vieles zu dem Flor dieses Handwerks bey. Er hat den Erfindungsgeist unter ihnen rege gemacht, dergestalt, daß ihnen die Arbeit nicht ausgehet.

Die ersten Buchbinder die in Fürth sich niedergelassen, hießen Schneider und Hanke. Sie hielten sich zu den Drechslern, und halten zum Theil noch mit ihnen. Als Beils in Fürth sich niederlassen wollte, suchten diese zwey Meister ihm das Einkommen so schwer als möglich zu machen. Er wandte sich endlich nach Ans-

bach

*) Eben dieser Umstand, daß Ungelernte zu Fürth angenommen werden, und Gesellen einstellen dürfen, welches auch bey mehrern Handwerkern daselbst geschiehet, verursachet, daß die Fürther Gesellen im Ausland manchem Vorwurf und Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind.

bach und ließ sich bey der dasigen Buchbinder-Zunft als Meister aufnehmen, und nun konnten sie ihm das Arbeiten nicht mehr verwehren. Dermahlen sind der Buchbinder Sechs, die sich jedoch nicht von Gelehrten, deren es wenige in Fürth gibt, sondern von Kaufleuten ernähren. Ihre meisten Arbeiten sind Brieftaschen, Etuis und Futterale.

Walter und Feitschner werden für die ersten Riemer gehalten. Im Jahr 1768 waren sie so stark, daß sie eine eigne Zunft errichten konnten, deren Anzahl sich nun auf 20 Meister belauft.

Das Schlosser-Handwerk

ist eines der ältesten zu Fürth. Es wurde zu Cadolzburg 1706 errichtet. In den funfziger Jahren glückte es der Domprobstey, einige Meister auf ihre Seite zu bringen und mit ihnen ein besonderes Handwerk zu errichten. Ihre meiste Arbeit, die sie fertigen, gehöret für Kaufleute, und bestehet in Kaffeemühlen, Geld- oder Bögeltaschen, und andern Schlössern. Ich thue deswegen ihrer unter den commerzirenden Handwerkern Erwähnung. Unter ihnen zeichnet sich Reisner und Roßt besonders aus. Letzterer macht vornämlich sehr gute und künstliche Uhren, mit dem Lauf der Planeten:

ten: ersterer wird für einen der geschicktesten Schlosser in Teutschland gehalten: er fertiget alle Arten von Maschinen.

Die Leinen- oder Schwaben-Weber arbeiten meist für Kaufleute. Der Meister auf beyden Seiten sind 40. Der Werkstühle über hundert. Die auf der Anspachischen Seite hatten schon im Jahr 1657 zu Cadolzburg ein Handwerk. Das Dompröbstische ist erst 1740 errichtet worden.

Der erste Brillenmacher, der nach Fürth kam, hieß Mey. Seine Ankunft fällt in das Jahr 1710 — 15. Er hatte zwey Töchter, deren Männer Schröder und Weichel hießen. Beyde lernten von ihren Weibern das Brillenmachen, und lehreten es wieder ihren Kindern; welche sich noch des Zeichens des Mey bedienen, das vor andern bey den Ausländern beliebt ist. Ein gewisser Schwarz legte sich anfänglich auf das Schleifen optischer Gläser, und nährte sich lange damit; endlich fing er auch das Brillenmachen an, welches sein Sohn und Tochter, die einen Namens Müller geheyrathet, unter ihren eignen Zeichen fort treiben. Neben diesen 4 alten, werden 5 neue Werkstätten gezehlet, worunter die

Schrö-

Schröderische und Schwarzische die stärksten sind. Sie haben unter sich keine Zunft. Einige unter ihnen halten sich zu andern Handwerkern. Durch die große Unterstüzzung, die Kaiser Joseph vor 10 Jahren den Fabrikanten versprochen hat, die sich in Oestreich niederlassen würden, sind auch einige Brillenmacher, zum großen Nachtheil der hiesigen, nach Wien gezogen. Man hat dergleichen dortselbst noch gar nicht gehabt: als wohin sich noch mehrere nüzliche Manufacturisten von hier begeben haben. *)

Daß übrigens an gemeinen Handwerkern sich kein Mangel äussere, kann der Leser schon aus der Erzählung der Kunsthandwerker ersehen. An Schneidern gibt es 125, an Schustern 110, an Beckern 60, und an Metzgern 70 Meister.

So gut es zum Theil mit den Manufacturisten und dem Handwerksstand bestellt ist, dergestalt daß Fürth mit den ersten Städ-

*) Man muß sich wundern, warum die Reichsfürsten der Auswanderung so nüzlicher Glieder des Staats, die sich so allgemein verbreitet, sich nicht ernstlicher widersezet haben; da doch K. Joseph mit den Verbot der Auswanderung ihnen ein Beyspiel von dem Wehrt der Unterthanen gegeben hat. d. E.

Städten in Teutschland es aufnehmen kann:*) so schlecht stehet es jedoch mit dem Handelsstand. Es hat zwar zu allen Zeiten in Fürth Leute gegeben, die sich mit der Handelschaft abgegeben haben: da es aber Leute waren, die solche auf gut Glück, ohne Geld, ohne Credit, und ohne Einsicht angefangen; haben sie auch mehrentheils, wann sie gleich noch so ansehnliche Geschäffte gemacht, endlich doch zu Grunde gehen müssen. Ein neu angehender Kaufmann, wann er noch so geschickt und rechtschaffen ist, wird in Fürth, wann er Geld benöthigt ist, nur bey Juden welches finden. Wem ist aber nicht der Wucher dieses Volks bekannt? Ich will aber annehmen, er handle mit dem Kaufmann billiger, als mit andern Christen, weil er auf die Zahlung und Einlösung der Wechsel nach der Messe, oder einer andern bestimmten Zeit nicht nur sichere Rechnung machen, sondern dabey versichert seyn kann, daß er nach wenig Wochen zu der nächst künftigen Messe aufs neue Geld herschießen darf. So ist doch nicht weniger gewiß, daß der Jude unter 12 Procent kein

*) Versteht sich, in der Wohlfeile, und im Absatz: was die Güte anbelangt, dürfen sich nur sehr wenige Individuen mit Nürnbergern messen.

kein Geld hinleihet: da aber der Kaufmann mit andern, die eigenes Capital oder doch zum wenigsten Geld um 5 Procent haben, auf den Messen gleichen Preis halten muß, und die Preise schon lange aufs äusserste herunter gesunken sind, so ist der Fürther Kaufmann kaum im Stande so viel damit zu verdienen, als er Interessen geben muß. Rechnet man hiezu den Borg, die vielen bösen Schulden, die er selbst macht, und andere Unglücksfälle, so wird man finden, daß er bey aller Anstrengung am Ende doch unterliegen muß. Ich weis von sichrer Hand, daß ein Kaufmann in einem Zeitraum von 16 Jahr 36000 fl. Judenzins bezahlt hat. Aus dieser ungeheuren Zinszahlung lässet sich der Schluß auf die vielen Geschäffte machen, die von ihm getrieben wurden, und auf den Vermögens-Stand, in welchem er seyn müßte, wann er gehörige Unterstützung gehabt hätte. Den Geschäfften nach, ist das Andreas Birknerisch-Zapfisch-, und Lohbaurische Handlungshaus gegenwärtig das stärkste. Sie sind Fieranten, und treiben zugleich Commissionshandlung. Nach diesen verdient das Killingerische, Finkische, Gerberische und Gebhardische Handlungshaus genannt zu werden, welche bloß Commissions-

hand-

handlung treiben. Besonders macht Gebhard Hoffmann, Fürth als einer der ersten Kaufleute Ehre zu machen. Er handelt mit eignen Fonds, und erweist sich als einen sehr thätigen Mann. Die Juden geben sich meist mit dem Passivhandel ab, davon ich nichts gedenken will, weil an wenig Orten hieran ein Mangel sich findet.

III.

Abermahls ein medicinischer Charlatan in Franken.

Der Potanikus Vogel und Sieur Johann Abell*) haben kaum ihre Buden abgebrochen; so kommt der approbirte und examinirte Botanikus und Medicinä Praktikus, Johann Konrad Hofmann, seß- und wohnhaft in dem Hochstifte Bamberg **) zu Markschorgast, auch Lehenbarer Unterthan in den Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Landen, und seßt einige

*) Journ. v. u. f. Frank. 2. Band 5tes Heft S. 590. f. f.

**) Abell ist ebenfalls Bambergischer Unterthan, zu Unterleutern im Amte Baunach seß- und Wohnhaft.

nige Gegenden Frankens in Contribution. Welch ein Tausendkünstler der Ehrenmann sey, ist aus dem stattl. ausgetheilten Zettel zu ersehen. Dieser verdient hier um so mehr seine Stelle, weil der Botanikus Hofmann die Backen noch voller zu haben scheint, als weiland Potanikus Vogel, der wenigstens den lieben Zuschauern keine *Orcana* auftischte.

LECTORI SALVTEM IN DOMINO.

Es wird einem hochgeehrten Publikum bekannt gemacht, daß allhier angekommen der approbirte und examinirte Botanicus und Medicinä Practicus, Johann Konrad Hofmann, seß- und wohnhaft in dem Hochstifte Bamberg zu Markschorgast, auch Lehnbarer Unterthan in den Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Landen, welcher seine Kunst und Wissenschenschaft mit größtem Beyfall sowohl bey hohen als niedern Standes-Personen prakticiret, wovon seine bey sich habende Attestate, genugsames Zeugniß geben.

Welche Personen nun mit äußerlichen Umständen beläftiget, sie mögen Namen haben wie sie wollen, z. E. fistulose krebsmäßige Umstände, Salz- und Leibsflüsse, Staaren- und Augenblindheiten, Gehörlosigkeiten, Gewächse ꝛc. müssen sich bey ihm persönlich melden; auch besitzt er die Wis-

senschaft die Leibsschäden auf ganz besondere Art, ohne, als auch mit dem Schnitt zu kuriren.

Er verfertiget auch durch eigene Hand ganz komode und auf besondere Art Bantage oder Bruchbänder, für beyderley Geschlecht, daß der Schaden nicht mehr ausfallen kann, welche er in Carchau in Ungarn erlernet, wo die Bantage für den stärksten Mann nicht mehr als 8 Loth wieget, und wie eine Degenkuppel zu tragen ist.

Besitzet er die Wissenschaft den sogenannten Nestel- und Bandelwurm radicaliter samt dem Kopf ohne Schmerzen, in Zeit von 6 Stunden abzuführen, und fodert keine Bezahlung bis nach vollendeter Kur.

Nicht minder kuriret er auf die neueste Methode ohne Bechpflaster und Schmerzen den s. v. Erbgrind, es sey bey kleinen oder erwachsenen Personen, und zwar also, daß solche nach vollendeter Kur ein schönes Haar, und gesunden Haarboden bekommen.

Er verfertiget auch ein mineralisches Blech sammt dem dazu gehörigen Balsam, für Personen, welche mit Sood- oder Monathälsen behaftet sind, er heilet solche ohne etwas einzunehmen: doch muß er die Person selbst sehen, weil nicht alle zu kuriren sind.

Weil auch das weibliche Geschlecht besonders vielen Krankheiten unterworfen ist und durch ihre Schamhaftigkeit solche lang, ja wohl gar hinter-

halten,

Digitized by Google

halten, den an sich habenden Fehler keinem Arzte offeriren, und dadurch ihre Gesundheit, ja oft das Leben vor der Zeit aufopfern: so wird jenen Personen bekannt gemacht, welche sich vor mir schämen, können zu meiner Frau Compagnistin kommen, oder so es innerlich ist ihren f. v. Urin bringen oder schicken, daraus wird sie ihnen sagen, was sie für Umstände an sich haben, und mit möglichster Hülfe und gutem Rath an die Hand gehen, indem sie bey dieser Kunst erzogen worden; und hat auch schon sehr viele Proben unter göttlichem Beystande nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auch in weit entfernten Landschaften an Tage gelegt.

Ferners führet er den weitberühmten Balsamum Salomonis, welcher nicht allein innerlich, sondern auch äußerlich zu gebrauchen: denn so jemand mit Reißen-Grimmen und Schmerzen des Leibs, Kolik, Dissenterie, Durchlauf, weiß und rother Ruhr geplaget wäre, der nehme 25 Tropfen auf weißem Zucker. Aeußerlich dienet dieser Balsam für alle alte faule fistulose, wie auch krebsmäßige Wunden nur solche damit getupfet, und ein feuchtes Flecklein übergelegt, so wird man in kurzem die Probe davon haben.

Auch hat er einen vornehmen Spiritum Cephalicum oder Haupt- und Fluß-Geist, für Augen und Ohren, wie auch Kopfschmerzen, und schwaches Gedächtniß, und bringet den verlohrnen Ge-

ruch wieder, nur etliche Tropfen geschnupfet, und den Würbel des Haupts damit befeuchtet, es ist auch als ein Ohnmachts Präservativ hoch zu halten.

Auch ist bey ihm zu haben ein magnetisches Pflaster für Seitenstechen, Ruckenschmerzen, Kreuzwehe, mikrenen und Kopfschmerzen, eine Hand übergriffen, oder einen Fuß übertretten; ferner ist es eine Blutstillung, wo es ohne Cauterisiren ohnmöglich scheinet gestillet zu werden.

Diejenigen, so mit innerlichen Krankheiten geplaget sind, und wissen selbst nicht was ihnen fehlet, die belieben ihren s. v. Urin zu schicken: so wird er sagen, wo der Zustand herkomme, ob er komme von der Lunge, Leber, Magen, Milz, oder kleinen intestinis, auch ob zu helfen sey oder nicht, mir den nächsten für fernere Unkosten zu warnen.

Gebrauch des Paquets.

1) Führet er bey sich eine Kräuter-Laxier, welche in 7 Pillen bestehet, nicht schwerer als 7 Pfefferkörner. Die Laxier, wird nicht wie andere in Thee oder Suppenbrühe eingenommen, sondern des Abends vor dem Schlafengehen in einem Löffel voll kalten Wein oder Bier, man darf auch Wein oder Bier nach Belieben darauf trinken; morgens fangen sie ganz gelind an zu laxieren, eine erwachsene Person nimmt sie alle 7: so sie aber schwacher Natur, so nimmt sie nur 4, die

mittel-

mittelmäßige 5; wenn sie Morgens ihren Effect nicht gethan, so nimmt man die übrigen darauf. Ein Kind von 1 oder 2 Jahren nimmt 1, von 3 bis 4 nimmt 2, u. s. w. Sie reinigen den Magen, machen einen leichten Athem, führen ab alle schwarz- und verlegene Galle, und Mattigkeit der Glieder, reinigen bey Frauens-Personen die Mutter, und treiben bey Erwachsenen sowohl als Kindern todte und lebendige Würme ab. Sie können wegen ihrer subtilen Wirkung sicher von Hohen als Niedern gebraucht werden, weil sie nicht die geringsten Schmerzen verursachen, lassen sich auch viele Jahre an einen trockenen Ort aufhalten. Wann jemand kein Liebhaber von Pillen ist: so kann man bey ihm Kräuter-Säfte, Chocolade, Mutter- und Blut reinigende Laxiere haben.

2) Hat er einen Tabelet für rothe dunkle Augen, wie auch für Beißen und Brennen derselben, man legt ihn in so viel Wasser, als man für 2 Kr. Brandwein bekommt, läßt ihn eine halbe Stunde darin liegen, alsdann heraus gethan, mit dem Wasser des Tags 2 oder 3 mahl die Augen gewaschen, ein Flecklein zu Nachts angefeuchtet, und übergelegt.

3) Führet er den ächten Kräuter-Balsam für alle gehauene, gestochene, und gebrande Wunden.

4) Ein Haupt- und Fluß Pulver, für Sausen und Brausen der Ohren, Schwindel, Schnupfen, Kathar, stärket die Gedächtniß.

5) Ein Trisonet für den blöden Magen, Wind, Blähung, bey Weibspersonen für Mutterschmerzen.

6) Führet er eine Composition der vornehmsten Kräuter, es können Kranke, wie auch Gesunde, sich solcher bedienen, sie reinigen die Brust, verdünnen das Geblüt, dienen für Verstopfung der Milz, vertreiben Melancholie und Schwermuth.

Er hat auch ein sonderbares Orkanum für allerhand Umstände der Zähne, als Schmerzen, Fäulung, Scorbut, Bluten, Wackeln und Höhle derselben.

Der ich bin des geneigten Lesers
Bereitwilliger Joh. Konrad Hofmann,
Botanicus und Medicinä Prakticus.

Sollte man glauben, daß aus einem gelernten Jäger, (das soll Hofmann seyn,) ein solcher Wunderdoctor werden könnte! Und doch ists so. Seinen Verdiensten scheint aber im Fürstlich Wirzburgischen nicht Gerechtigkeit zu widerfahren. Das Spectakeln ist ihm, so wie allen seines Gelichters, in Fürstl. Orten gelegt. Doch finden sich mitten in diesem Lande ausherrische Ortschaften genug, wo man ihn aufnimmt. Der Zulauf ist ungemein groß. In der Mitte des Mays ohngefähr, residirte Sr. Excellenz zu Theilheim. Doch zweifle ich, ob er

dort

dort Erlaubniß bekommen hat, seine Siebensachen auszukramen. Er mußte sich wenigstens bald nach andern Orten umsehen; und wandte sich deshalb, wie es scheint, per Expressum an einen Ordens-Geistlichen in dem Kloster H. * *. Die Antwort des Hochwürdigen Herrn, der besser gethan haben würde, wenn er seinem Landsmann ein gescheuteres Metier zu ergreifen, gerathen hätte, ist mir auf eine sonderliche Weise in die Hand gekommen. Sie lautet wörtlich also:

„Lieber Herr Landsmann!

„Von Ortschaften, in denen man „wohl marchandiren könne, hab ich folgende überdacht, die ich dann daher zehle. „I. Geubach, wo das Gräfliche Schloß „Schönborn ist, in welches, wie ich gestern „gehört, die ganze Herrschaft bald kommen „wird; allda könne es auch wegen den Komödien wohl angelegt seyn. *) Der Ort „liegt 2 Stund von Theilheim. II. Zeu-

„litzheim

*) Es scheint, der Herr Pater rechnet auf den Zuspruch der gnädigen Herrschaften, und da wird Er sich stark verrechnet haben. Der Geschmack, Hochwürdiger Herr, ist verschieden.

„lizheim iſt auch ein von Geubach eine Stund „entlegener Ort, und dem Grafen von Schön„born zugehörig, allda mag es auch gut ſeyn. „III. Oberndorf, welches ganz lutheriſch, „und nach Schweinfurt gehört. Allda kann „nie ein Menſch etwas einwenden. *) IV. „Herlheim, iſt von Geubach 1. Stund ent„legen, und den Herren von Kl. Ebrach zu„gehörig. V. Fahr, ein ſtarker Ort, und „gehört in das Stift Haug zu Wirzburg. „VI. Brixenſtatt iſt ganz lutheriſch. Hie „iſt alles mögliche zu treiben. **) VII. „Bimbach, denen Herren von Fuchs zu„gehörig. VIII. Mark Aſtheim, welches „den Cartheuſſern allda zugehörig. IX. „Caſtell und Rüdenhauſſen, zwey herr„liche Grafſchaften, allwo ſie gewis ihre „Verrichtungen und Kunſt anbringen können, „ohne daß man Ihnen eine Hinderniſſe wird „machen. ***)

„Zu * * * können Sie an Herrn Amt„mann mein ſchön Compliment machen. Zu „Geubach im Wirthshauſe. Sonſt kenne „ich

*) Als der Magiſtrat von Schweinfurt!

**) Was muß ſich der Herr Pater für Begriffe von einem ganz lutheriſchen Ort machen!

***) Wirklich?? Wie gewis der geiſtliche Rathgeber doch ſeiner Sache iſt!

Digitized by Google

„ich sehr wenige in benannten Ortschaften.
„Nach Markschorgast und Bamberg werde
„ich ehestens schreiben, ich empfehle mich,
„der Mensch eilet, ich bin mit Verehrung
„Ihro

H. den 12 May 1792. Landsmann X. Z. * * * „

Aufschrift.

Tit. Herrn Herrn Hofmann ꝛc. berühmtesten Operateur derzeit zu Theilheim. „

Troz dieser herrlichen Aussichten muß der Wundermann dennoch seinen Conto nicht gefunden haben. Er soll, wenn die Sage gegründet ist, ziemlich geneigt seyn, seinen talentvollen Hanswurst (dem Gerücht nach, einen Mann von Stand) in Gnaden zu entlassen, der Quacksalberey gute Nacht zu geben und als Jäger irgendwo in Dienste zu kommen suchen. Der Himmel gebe — zum Besten der Volksclasse — zum Wollen das Vollbringen!

F. K.

IV.

An die Herausgeber des Journals von und für Franken. *)

Auf die in der Beylage zum 24ten Stücke der hiesigen gelehrten Anzeigen d. J. von mir eingerückte Erklärung fordern die Herren Herausgeber des Journals in IV. B. 4. Heft S. 519 mich auf, zu beweisen, daß offenbare Unwahrheiten in den meisten, Wirzburg betreffenden, Aufsätzen ihrer Zeitschrift vor-

*) Der Bemerkungen des Herrn Professor Feders, die wir hier wörtlich und unverändert geben, wie er sie uns zugesendet hat, sind in allen 16; wodurch er nun mit seines Namens Unterschrift erwiesen haben will: daß die meisten Wirzburg betreffenden Aufsätze **Unwahrheiten** enthalten. Wir wollen dem unpartheyischen Theil unserer Leser gar nicht vorgreifen: ob sie den geführten Beweis für gültig erkennen können, Wir berufen uns auf das eigne Gefühl des Herrn Professor Feders, ob es ihm, wenn er das Ganze mit Kaltblütigkeit überlieset, nicht selbst sagt: daß er unendlich mehr versprochen, als er zu leisten im Stande war, und daß er sich, weil die Führung des Beweises ihm ein so unangenehmes Geschäfte gewesen sey, wie wir leicht vermuthen konnten, sich lieber nicht seinen und unsern Lesern hätte aufdringen sollen. Sein Endzweck dem Wirzburg. Publikum zu sagen: daß er an dem Journal keinen Antheil habe, hätte ja unendlich kürzer erreicht werden können.

Digitized by Google

vorkommen. Sie fügen hinzu: „Die stärksten Aeusserungen in den Aufsätzen haben patriotische Männer zu Verfassern, die, wie schon erklärt worden ist, dem Hochstifte mit mancherley Pflichten zugethan sind, ihr Vaterland schätzen und lieben, und das auch in der That durch einen vieljährigen Dienst erwiesen haben."

Ich bitte vor allem, die Herren Herausgeber sowohl als ihre Leser wollen bedenken, daß zwischen den Versicherungen ihrer Mitarbeiter und zwischen den meinigen ein großer Unterschied sey. Ihre Mitarbeiter oder Einsender nennen sich nicht: ich aber nenne mich, und sage unter den Augen der Stadt, in der ich wohne, daß die meisten, diese Stadt betreffenden Aufsätze — Unwahrheiten enthalten. Welcher Gefahr von geheimer und öffentlicher Verachtung würde ich mich nicht aussetzen, wenn ich nicht alle die Männer, die sich um die quästionirten Facta interessiren, die von denselben eine genaue Notiz haben können, oder haben müssen, auf meiner Seite hätte! Die ungenannten Einsender hingegen riskiren schlechterdings nichts. Dieser Bemerkung zufolge glaube ich den Vorwurf von Selbstsucht oder

Arro-

Arroganz eben nicht zu verdienen, wenn ich behaupte, meine Versicherungen seyen glaubwürdiger, als die eines Ungenannten, der vielleicht noch obendrein *) hier nicht wohnet, keinen Umgang mit Gelehrten und Geschäftsmännern hat, und also unmöglich aus reinen Quellen schöpfen kann.

Indeß weil es die Herren Herausgeber einmahl durchaus verlangen, so nehme ich das unangenehme Geschäft auf mich, die besagten Aufsätze noch einmahl zu durchgehen, und die darin vorkommenden Unwahrheiten namentlich auszuzeichnen.

Gleich im I. B. 1 Heft S. 109 wo die Bestättigungsgeschichte unseres Herrn Weyhbischofes erzählet wird — kommen einige Unrichtigkeiten 1) vor. Der Erzähler hat zuver-

*) Dergleichen Muthmaßungen gehören gar nicht zur Führung eines so wichtigen Beweises, als wir ihn von dem Herrn Professor zu erwarten berechtiget sind.

1) Also das Ganze ist keine Unwahrheit, wie die meisten Aufsätze des Journals seyn sollen? Weil es Ihnen nicht gefällig gewesen, die Unrichtigkeiten anzuzeigen, so wollen wir es selbst aus einem Schreiben d. d. Wirzburg den 13. November 1790. thun, das seither zu benutzen vergessen worden ist. Es heißt darin:

„Im Aufsatz den Herrn Weihbischof betreffend ist es unrichtig: daß Celsissim. diese Ausdrücke gebraucht habe.

zuverläßig die dahin einschlagenden Urkunden nicht geleſen, oder den Inhalt derſelben nicht aus dem Munde eines treuen Referenten gehört.

— Im II. B. 2 Heft S. 124 heißt es: „Statt die Abläſſe zu vermindern, wurden „ſie vermehrt. So kam der Fall neuerlich „vor, daß ein redlich denkender Pfarrer den „jährlichen Unfug bey der Capelle zunächſt „bey ſeinem Orte, dem Biſchöflichen Willen „gemäß, einſtellen wollte. Er berichtete deß„wegen an die geiſtliche Regierung. Die „gerechte Bitte des Pfarrers wurde zwar „nicht gänzlich abgeſchlagen, aber auch nicht „gewährt.“ — Dieſes Geſchichtchen iſt entſtellet. Der Unfug, den der Pfarrer und Dechant K. abſtellen wollte, beſtand darin, daß ein gewiſſes Marienfeſt in der für die ſämtlichen gottesdienſtlichen Verrichtungen zu engen Capelle bisher gehalten ward. Er bath um Erlaubniß, das Feſt in der geräumigern Pfarrkirche halten zu dürfen, und erhielt ſie.

habe. Er ſagte nur: daß Er Mittel in Händen habe ſich zu helfen. Es iſt auch nicht an dem, daß die Bulle über Kölln nach Wirzburg ging. Sie wurde von unſerm Reſidenten unmittelbar geſchickt. 100 Carld'or hat es aber auch noch beſonders in Rom gekoſtet, die in der Berechnung vergeſſen worden ſind.

sie. Von Abschaffung des Ablasses war die Rede nicht. 2)

In eben diesem Hefte heißt es S. 137. „An den Seiten des Hauptaltars stehen an „jenem Tage (am Feste des S. Valentin — „in der Kirche der hiesigen Minoriten) einige Brüder mit Taubenhäusern und Fischbehältern." — Ist falsch. In dem Kreuzgange hinter der Gangthüre stand ein Bruder, der den Kindern, die von ihren Eltern oder Mägden dahin geführt worden waren, gegen eine selbstbeliebige Taxe, sogenannte lebendige Opfer reichte. Ich kann aber versichern, daß die Vorsteher besagten Klosters (das seit vielen Jahren das Glück hatte, hell- und edeldenkende Vorsteher und Lectoren zu haben) diese Gewohnheit schon längst würden abgeschaffet haben, hätten sie nicht gefürchtet, einen gewissen Theil des hiesigen Publicums zu beleidigen. Und — daß sie sich

2) Sie soll es nicht ausdrücklich gewesen seyn, wie in der angeführten Stelle auch nicht gesagt wird. Was will denn aber der mit Schwabacher Schrift gedruckte Befehl, den der Herr Professor nicht hätte übersehen sollen: „den Nachmittag mußte die Procession in die Capelle geführt und die sieben Vater Unser mußten gebetet werden" anders sagen?

Digitized by Google

sich freuen, daß sie nun auf höhern Befehl abgeschaffet ist. 3)

S. 145. „Es entstand (zwischen den „Reuern und Ursulinernonnen) darüber (über „die Aufstellung eines gewissen Bildes) ein „Proceß bey der Geistlichen Regierung“. — Die Herren Räthe, die ich darüber befragt habe, versicherten mich, dieß sey falsch. 4)

In

3) Die Sache, auf die es eigentlich ankommt, hat also eingestandnermassen ihre gute Richtigkeit, nur der Standpunct der Fisch- und Taubenkrämer in der Kirche war von mir unrichtig angegeben worden. Es ist übrigens notorisch, daß nicht bloß Kinder, sondern auch erwachsenes Volk diesen Krämern abgekauft haben. Der Unfug ist abgeschafft, zur Freude der einsichtsvollen Minoriten. Wie mag um dieses ganz ausserwesentlichen Umstandes willen nun der einsichtige und sonst freymüthige Herr Prof. F. meinen Aufsatz übers Ablaßwesen unter die unwahren zählen? d. V.

4) Ueber diesen Punct werden wir wohl beyde Recht haben. Die Herren Räthe, die Sie befragten, konnten wohl sagen: dieß sey falsch. Die Sache ist so: Es wurde geklagt, aber die vernünftige Regierung schämte sich dieser Klage, und verwies den klagenden Theil zum Stillschweigen und zur Ruhe. Höchstens habe ich also hier eine etwas unbequeme Redensart gebraucht; die Sache ist und bleibt aber wahr. Ich habe mich auch bereits deswegen im 4ten Bande S. 91 und 92 weitläufig erklärt. Das hätte der Herr Professor F. wissen können, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre. d. V.

Digitized by Google

In Betreffe des S. 177. und im IV. B. 1ten Hefte erzählten Schicksals des P. Anian — ist die Replik und Duplik in der Augsburger Kritik erschienen. 5) Unbefangenen

5) Herr Professor Feder, als Redacteur der W. gelehrten Anzeigen, beruft sich auf die Augsburger Kritik, so ganz uneingedenk der vorigen Zeiten, (das ist alles was geschehen konnte,) und appellirt an unbefangene Leser. Die sämmtlichen Obrigkeiten der Capuziner Provinz in Franken sagen vielmehr in zwey an die Herausgeber erlassenen Schreiben:

„ob P. Alexander gegen ihr Journal eine Widerlegung schreibt oder schreiben will, darum weiß die Provinz nichts, ist auch, wenn es geschehen sollte, damit so wenig zufrieden, daß sie es ihm vielmehr höchlich verarget und zur gehörigen Zeit wohl gar verheben wird."

„Sollte mit der Kritik von Augsburg Alexanders Aufsatz erscheinen, so werden Sie von eben dieser Hand eine Zurechtweisung des jungen Definitors, welcher glaubt, unsere Provinz sey auf ihn gebauet, erhalten."

In dem andern Schreiben heißt es:

„Ich schicke Ihnen die Kritik zu, nebst wenigen Bemerkungen darüber. Wollen Sie Ihren Gegner noch mehr durchlassen: so können Sie das thun. Nur schonen Sie des Ganzen, dem es nicht gleichgültig seyn kann: daß seine Ehre durch Bekanntmachung fehlerhafter Mitglieder geschmälert werde. Rügen Sie immer Mißbräuche. Man wird Ihnen von Zeit zu Zeit dazu behülflich seyn."

Wir haben nicht Raum genug das angestellte Zeugenverhör der von P. Alexander, Definitor, aufgeführten Männer hieher zu setzen. Ueberhaupt interessirt

genen Lesern werden die Aussagen von Augenzeugen, die sich öffentlich nennen, vermuthlich wichtiger seyn, als die Aussagen eines, der nicht Augenzeuge war, es nicht seyn konnte, und sich nicht zu nennen getrauet. Und — wer die Schrift des P. Mansuet Oehninger gelesen hat (dringende Ursachen, welche *Patrem Mansuetum* gewesenen Priester und Prediger des Capuzinerordens bewogen, sowohl das Pabstthum, als seinen Mönchsstand zu verlassen, Berlin 1776; wo er unter andern Beweggründen die Schande, unter Rom als einer von Gott erklärten und verurtheilten Hure länger zu stehen; und dann die Abgötterey, welche Rom nicht nur treibet und lehret,

firt es unsere Leser zu wenig, uns in eine Widerlegung der Augsburger Kritik einzulassen. Hätte doch Herr Prof. F. nur genau erwogen, was die sämmtlichen Obrigkeiten der erwähnten Capuziner Provinz in des Journals 4ten Bandes 3ten Hefte S. 362. so schön sagen:

„So viel wollen wir nicht in Abrede seyn: daß die Strafgerichte in den ältern Zeiten unter uns zu strenge gewesen sind."

er würde gewiß den aus der Augsburger Kritik genommenen Beweis aufgegeben haben, und mit uns über die ganze Capuzinade, um nicht zu schaden, den Vorhang haben fallen lassen.

lehret, sondern auch ihren Untergebenen aufdringt, anführet) wird nicht sehr geneigt seyn, sein Zeugniß als ein vollwichtiges und entscheidendes anzunehmen.

Auf den ersten S. 196 unsere Industrieanstalten angreifenden Aufsatz, und auf den zweyten (III. B. 2 Heft) den die Erfurter gelehrte Zeitung im 24ten Stücke S. 190 d. J. hart und verdrehend nennet 6) — steht

6) Wir sind nicht gewohnt, auf Recensenten Machtsprüche viel zu bauen oder dadurch zu beweisen, wenn sie dieselbigen nicht durch eigentliche Belege gerechtfertiget haben. Wir wissen, wie mannichfach fremder Einfluß, Leidenschaft und Privatverhältnisse des Verfassers, des Recensenten, des Verlegers und ihrer Freunde bey großen und kleinen Instituten zu seyn pflegen, und Herr Prof. F. wird das nicht in Abrede stellen. Demungeachtet laßen wir uns den von dem Erfurter Recensenten ohne weitern Beweiß gethanenen Machtspruch gefallen, bedauern aber herzlich, daß wir den Herrn Prof. erinnern müssen, wie der ganze aus der Erfurter Zeitung hergenommene Beweis eigentlich wörtlich lautet; dessen Verstümmelung in einer so ernstlichen Sache sich gewiß weder durch Unvorsichtigkeit noch durch Uebereilung entschuldigen läßet. Der Recensent zu Erfurt sagt:

Die Antwort an Herrn Hofr. Seuffert (S. 169) scheint Recensenten hart und verdrehend; in manchen aber edel und patriotisch.

Hier ist wohl so viel gewonnen als verloren!

Wir hätten übrigens, nach den deutlichen Erklärungen unsers Herrn Correspondenten im 3ten Bande

steht die Antwort im I. Bande des Magazins zur Beförderung des Schulwesens im k. T.

III. Heft S. 341. „Im Wirzburgi„schen sind die Capitalien der milden Stif„tungen an die Hochstiftsämter vertheilt wor„den, um ꝛc. — Ist falsch.

Daß auf Verordnung der Geistl. Regierung zur Aushülfe der Pfarrer künftig keine Mendicanten, sondern Priester aus Abteyen genommen werden sollen, wie im 4ten Hefte S. 486. behauptet wird — ist falsch, und nach unserer dermahligen kirchlichen Verfassung unmöglich.

III. B. 1tes Heft S. 113. „Den Alumnen des Fürstbischöflichen Seminariums zu Wirzburg ist die Lesung aller protestantischer Bücher, vorzüglich derjenigen, die

Bande S. 173. 174 das Beywort angreifender Aufsatz nicht von dem Herrn Professor erwartet. Im letzten Zehend des 18ten Jahrhunderts muß doch wohl jeder, es versteht sich, wenn es, wie hier, ohne alle Beleidigung und mit dem gebührenden Respect geschiehet, seine Meynung sagen dürfen. Wie oft thut das nicht Herr Prof. F. in seinen gelehrten Anzeigen? Uebrigens hat so wohl der in jedem Betracht uns sehr achtungswehrte und verdienstvolle Herr Hofrath und Prof. Scuffert, als auch unser Correspondent die Acten in diesem Proceß für geschlossen erklärt. Das Publicum urtheile also. Jeder nach seinen Einsichten, die ihm Gott gab!

die auf Religion einen Bezug haben, untersagt worden." — Dieser Satz ist so, wie er daliegt, falsch. Den Alumnen ist die Weisung gegeben worden, sich in Hinsicht auf die von ihnen anzuschaffenden und zu lesenden Bücher nicht auf ihre eigenen Einsichten zu verlassen, sondern ihre Vorsteher darüber zu Rathe zu ziehen. Und welcher zum Seelsorgeramte ausersehene Jüngling sollte sich nicht in diesem so wichtigen Geschäfte der Leitung so einsichtiger und discreter Männer, wie Herr Regens Leibes und Herr Subregens Zirkel sind, gerne überlassen. Besagte Vorsteher haben die Vollmacht, denjenigen Alumnen, die fähig und reife genug sind, protestantische Schriften zu lesen, und sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht mißbrauchen werden, die Lektüre derselben zu erlauben. So viel ich weiß, läßt man ja auch von protestantischen Candidaten des Predigeramtes nicht alles ohne Unterschied lesen. 7)

III.

7) Ueber das hier Gesagte wollen wir gar nicht richten. Sie pressen das Wort alles, das doch durch den Zusatz beschränkt genug ist, mehr als nöthig war. Von protestantischen Candidaten des Predigtamtes, die nicht alles ohne Unterschied lesen dürfen, ist uns schlechterdings nichts bekannt. Wenigstens ist ein solches

III. B. 3. H. S. 357. „Man erbrach (aus Gelegenheit des sogenannten Klarmännischen Katechismus) alle Pulte und Behältnisse (der Alumnen im Seminario) worin man Ketzergift witterte.“ — Ist falsch. Die Papiere eines einzigen, der als Theilhaber an dem besagten Katechismus verdächtig gemacht war, wurden untersucht, und der Alumnus ward als unschuldig befunden und erklärt.

S. 359. „Es ist zuverläßig, daß die Inquisitionscommission soweit gieng, gleichsam die theologische Facultät vor ihr Tribunal zu ziehen, und ihr in Betreff der gemachten Anschuldigungen Verantwortung abzufordern“ —

solches Verbot, wenn es auch dergleichen geben sollte, ganz und gar gegen den Geist des Protestantismus. Es ist und bleibt auch eine ewige Norm, audiatur et altera pars. Vielleicht bereut man zu spät, daß man unter manchen Confessionen des christlichen Glaubens in sogenannten geistlichen Dingen dem Gegentheil mit Feuer und Schwerd verbot seine Nothdurft vorzubringen. Je strenger das Verbot war, desto größere Neugierde erzeugte es. Der Widerspruch in den Verhandlungen der Wahrheit in foro fori und foro poli ist wieder auffallend. Dort ist es Verbrechen, zu urtheilen, ehe der andere Theil gehört wurde. Hier soll es Verbrechen seyn, den andern Theil zu hören. Man ist, wie mich dünkt, zu oft uneingedenk der Verheißung: portae inferi non praevalebunt adversus eam. d. V.

dern" — Davon weiß die theologische Facultät nichts.

Gegen den Heft 5. S. 557. auf unsern Herrn Hofrath Salver sel. vorkommenden Angriff schickte mir ein Landgeistlicher, der sich seit mehr als 30 Jahren auf das Studium der Fränkischen Geschichte und der Genealogie des Fr. Adels gelegt hat, eine Ehrenrettung zur Bekanntmachung zu, die ich wörtlich hier einrücke. „Auf besagter Seite beschuldiget ein Mitarbeiter des Fränkischen Journals den als Kenner der adelichen Familien allgemein bekannten Herrn Hofrath Salver, als wenn er den Ritter Georg, und nicht den Ritter Hansen von Bibra zum Vater des Fürstbischofs Lorenz von Bibra, und sich selbst zu einem unzuverläßigen Genealogisten mache: er will dieß aus Salvers Proben des teutschen Adels S. 376 und 377 ersehen haben. Hier thut er nun Herrn S. offenbar Unrecht. Herr S. stellt aus dem öffentlichen Grabmonument des Bischofs in seinem Werke S. 375. folgende Ahnenreihe auf:

Hanns von Bibra (Uranher) Itha Eselinn von Altenschönbach. Georg von Bibra (Anherr) Sophia Voitinn von Salzburg. Hanns von Bibra (da ist der

Hans

Hans und nicht der Georg Vater) Margareth Schenkinn von Schenkenbach. Lorenz von Bibra Fürstbischof, Abkömmling.

„Man vergleiche nun den von einem „Kaiserl. Notario beglaubigten Abriß in Salvers Ahnenproben S. 376 mit dem in der „Wirzb. Domkirche aufgestellten Grabmahle, so wird man alles ganz richtig mit dem „Angeben des Herrn Hofrathes finden. Man „wird aber auch finden, daß der Herr Mitarbeiter eine von Thüngen nicht als Anfrau „oder Großmutter aus seinem vermeinten „Familiendocumente S. 560. 561 einschieben darf. Denn wer nur ein wenig Wappenkenntniß hat, wird aus dem Grabmahle „ersehen, daß die Anfrau eine Voitinn von „Salzburg, und keine von Thüngen gewesen „sey. Der Herr Mitarbeiter muß also seinen Anton von Bibra, und seine von Thüngen anderstwo hinrücken, und einen Hans „den jüngern von dem ältern unterscheiden: „dann wird er gründlicher von der ritterlichen Familie von Bibra schreiben. Seine „angeführte Urkunde ist ein Privataufsatz, „sine die et consule, und verdient im Ver-

„gleiche eines öffentlichen Monuments keine „Rücksicht.“ 8)

Gegen das, was in eben diesem Hefte unter N. IV. gegen den Herrn G. R. und Schulendirector Onymus ist gesprochen worden — steht die Replik im I. B. 4ten Hefte des Magazins zur Beförderung des Schulwesens im kath. T. — Ich kann den Herren Herausgebern die zuverläßigste Nachricht ertheilen, daß besagter Aufsatz dem sämtlichen Professorstande dahier höchst unangenehm gewesen sey, und daß man dafür gehalten habe, durch denselben möge der unter der studierenden Jugend ohnehin schon starke Insubordinationsgeist nur noch mehr angefacht werden: was, leider, der Erfolg nur zu deutlich bewiesen hat. Sieht man es doch zu Erlang und zu Göttingen gar nicht gerne, wenn Schriften wider die dasigen Professoren erscheinen, und gibt man sich doch alle Mühe, die Verfasser derselben zu entdecken.

IV. B. 1tes Heft. S. 42. „Der ver„storbene Capuziner P. Qualbert trug seine „goldene Uhr.“ — Er trug, wie ich von authentischen Zeugen weiß, unter der Gestalt einer

8) Dieß wird künftig noch der Verf. des Aufsatzes über Lorenz von Bibra beantworten.

einer Tabacksdose eine von einem hiesigen Stiftsvicar zum Geschenke erhaltene, höchstens 6 fl. Fr. werthe Uhr, der er bedarfte, weil er zur bestimmten Stunde als Prediger in der Hofkirche erscheinen mußte.

Von der S. 43. vorkommenden scandalösen Anekdote — weiß man dahier nichts. Hätte man dahier nur das Geringste davon gehöret, so würde die Sache auf das genaueste untersucht und nach den Kanonischen Gesetzen bestraft worden seyn. Wie kann denn also der ungenannte Einsender etwas davon wissen? — Und gesetzt, er wisse sie mit der größten Zuverläßigkeit, so war es äusserst lieblos, ein Vergehen vor der Welt bekannt zu machen, das in der Stille hätte können gerüget und verbessert werden. Auch protestantische Vorsteher von Communitäten und Erziehungshäusern finden sich durch eine unnöthige öffentliche Rüge der in denselben vorgegangenen Fehler sehr beleidigt. 9)

S. 378. „Der über 50,000 fl. reiche „Dompfarrer Herr Staupach will seine „Pfarre resigniren, und mit seinen zwey „über 700 fl. jährlich eintragenden Benefi„cien

9) Ist in N. 5. schon, und wie ich hoffe, ganz befriedigend beantwortet.

„cien seine Lebenstage beschließen.“ — Das einzige Beneficium, das der Herr Geheime Rath und Dompfarrer Staupach in der hiesigen Mariäcapelle genießet, trägt höchstens 70 fl. Fr. dafür hat er gewisse Kirchendienste zu leisten, für deren Verrichtung er also in jedem Falle sorgen muß. Wer kann übrigens, ohne ein förmliches Inventarium gemacht zu haben, den Vermögenszustand des Herrn Geh. R. berechnen? Und wer findet es nicht höchst unbescheiden, wenn dieß jemand öffentlich thut? 10)

Der dahier studierende Israelite (3 B. 4 Heft S. 510) heißt nicht Hönigberger, sondern Höchberger. Der neue Schulseminariumsdirector (4 B. 2. H. S. 249) heißt nicht Majer, sondern Manger. Herr Dep,

10) Oeffentlich zu sagen, ein Mann sey reich, der wirklich reich ist, und ungefähr eine Summe von 50000 fl. anzugeben, ohne ein Inventarium gemacht zu haben, wird, nach den allgemeinen herrschenden Begriffen von Bescheidenheit, gar nicht für Beeinträchtigung derselbigen gehalten. Es ist doch wohl keine Unehre reich zu seyn?

Für die Anzeige der übrigen 3 Druckfehler, in einem versprochenen Beweis: daß die meisten Aufsätze des Journals von und für Franken Unwahrheiten enthielten, danken wir übrigens dem Hrn Prof. F. recht verbindlichst. Unsre Leser wissen also, für was Sie alles Uebrige nach dem öffentlich geführten Beweis des Hrn Prof. F. zu halten haben.

Digitized by Google

Deppisch (4 B. 3 H. S. 387.) war nicht zu Altenberg, sondern zu Altenbanz Pfarrer. Doch dieß sind vielleicht bloße Schreib- oder Druckfehler.*)

Die Summe der hier öffentlich unter den Augen des Publikums, bey dem ich lebe, und an dessen Meynung von mir, mir unendlich viel gelegen seyn muß, aufgezählten (daß das Gegentheil davon wahr sey, müssen die ungenannten Einsender erweisen,) Unwahrheiten (die ich, wenn ich undelicat seyn, und bereits geheilte Wunden wieder erneuern wollte, leicht noch größer machen könnte,) diese Summe, sag' ich, addirt zur Summe derjenigen, die schon wirklich wiederrufen worden sind, mag die Herren Herausgeber überzeugen, daß sie die zuverläßigen Correspondenten von hiesigen Gegenden nicht haben, die sie zu haben glauben.

Ob übrigens die in mehrbesagtes Journal eingerückten Aufsätze, in welchen so viele Personalitäten vorkommen, durch welche das gegenseitige Zutrauen der hiesigen Gelehrten gestöret, die Jugend zur Geringschätzung und Verachtung ihrer Vorsteher und Lehrer gereitzet, die hiesige Residenzstadt als eine der sittenlosesten (4 B. 5 H. S. 488.) dar-

*) Der letzte ist bereits im Journal verbessert worden.

dargestellet wird, patriotische Männer, die dem Vaterlande mit mancherley Pflichten zugethan sind, ihr Vaterland schätzen und lieben, zu Verfassern haben können, will ich allen denjenigen zur Entscheidung überlassen, die über den Begriff von Patriotismus, über die Pflichten und Aeusserungen desselben, und über den so frequenten Selbstbetrug des menschlichen Herzens, vermöge dessen es unzeitige Reformationssucht, Schadenfreude und Rachgierde für Vaterlandsliebe zu halten pflegt, öfters mit Ernste gedacht haben.

Wirzburg
den 16ten Jun. 1792. Dr. Michael Feder.

V.

Kirchenlisten der obern und der St. Martins Pfarren zu Bamberg vom J. 1791 nebst einigen Bemerkungen von F. A. Schneidawind.

Die obere und untere, oder St. Martinspfarren machen schon eine geraume Zeit her nach einer Einrichtung, deren Entstehung mir unbekannt ist, am Schlusse eines jeden Jahres eine Uebersicht über ihren See-

Seelenzustand nebst den Angaben der geschlossenen Ehen, der vorgefallenen Sterbefälle und Geburten durch den Druck bekannt. Tragen gleich diese Verzeichnisse wegen fehlender Uebereinstimmung in einem gemeinschaftlichen Plane, wegen mangelnder Hinsicht auf einen bestimmten einzigen Zweck, mehr das Gepräge einer Privatarbeit als absichtlichen Staatsanstalt an ihrer Stirne, so verdienen sie doch immer die Achtung des aufmerksamen Beobachters, und die politische Rechenkunde findet auch hier Beschäfftigung, wenn sie gleich nicht bis ins kleinste Detail gehen.

Die obere Pfarre zählte 8,031 Seelen. Hierunter waren 7,246 in der Stadt, 601 auf den eingepfarrten Höfen und Dörfern, 154 neue Communicanten, 30 Augsb. Confessionsverwandte. Die Pfarre zu St. Martin zählte 8,658 Seelen. Darunter befanden sich 1,721 Hausväter und Hausmütter, 1,892 Hausbeständner und Beständnerinnen, 1,736 Söhne und Töchter, 1,797 Kinder, die noch nicht zur Communion gegangen, 1,468 Dienstboten, 44 A. C. V. — Die Seelenzahl beyder war 16,689.

Eingesegnet wurden in der obern Pfarre 39; in der Pfarre zu St. Martin 33 —

in

in beyden 72 Paare. Ich verglich die Summe, mit denen seit 1784, und sie ist die kleinste. *)

Geboren wurden in der obern Pfarre 227; in der zu St. Martin 236, worunter 121 Knaben, 115 Mädchen — in beyden 463.

Es starben in der obern Pfarre 130 erwachsene, 114 Kinder, zusammen 244; in der zu St. Martin 139 erwachsene, 127 Kinder, zusammen 266 — in beyden 510, nämlich 269 erwachsene, 241 Kinder.

In beyden Pfarren war das Verhältniß der Lebenden zu den Ehen ungefähr, wie 231 zu 1, zu den Gebornen wie 36 zu 1, zu den Gestorbenen wie 32 zu 1. Es starben 47 mehr als geboren wurden. Vom J. 1785 an ist dieß der 5te Fall, wo die Anzahl der Gestorbenen größer war, als die der

*) In beyden Pfarren wurden 1784 — 85
85 — 93
86 — 102
87 — 89
88 — 85
89 — 95 Ehen geschlossen.
90 — 90

der Gebornen. *) Ein Factum, das in allem Betrachte Aufmerksamkeit und reifes Erwägen verdient. Unsere Medicinalanstalten in Rücksicht auf Arme, Dienstleute, Handwerksgesellen sind in einer Verfassung, daß sie gewiß kein Vorwurf treffen kann. Wie viele überließ man ehehin ihrem Schicksale, wenn sie vom Vaterlande entfernt — mitten auf einem unbekannten Fleck unter Fremde versetzt, eine plötzliche Krankheit aufs Lager dahin streckte! Wie oft war eine dumpfe Kammer, wo eine verpestete Luft tödendes Gift aushauchte, oder der Boden von allen Seiten dem Winde und Wetter ausgesetzt, dieser Elenden Krankenstube! Wie schickte man sie gleichsam als aus der menschlichen Gesellschaft verbannet in die Herberge, und sie wurden da Opfer des Todes, weil hier selten jemand zur Warte, selten eine passende Behandlung der Krankheit, oft unzeitige Ersparniß, Eigensinn, Vorurtheil die unschicklichsten Mittel von After- und Weiberdoctorn zuließ. Solche Scenen erschüttern aber nun nicht mehr das Gefühl des

*) Im Jahr 1785 starben in beyden Pfarren 107
86 — — 32
89 — — 42
90 — — 113
mehr, als geboren wurden.

des Menschenfreundes, mehren nun nicht mehr der Menschheit Leiden. Nun erwartet sie Trost, Hülfe, Rettung auf allen Seiten. Auch wäre es Lästerung, unser Klima darum anzuklagen. Eine offene Stadt, freundliche breite Straßen schaffen uns Vortheile, die der nur zu schätzen weiß, den das traurige Geschick zwischen hohe Häuser und Mauern in eine enge Stadt und dumpfe Luft einschloß.*) Die seltenern Ehen tragen verhältnißmäßig das Ihrige dazu bey. Sollte aber nicht auch schon Wohlleben, der immer häufigere Genuß warmer, ausländischer, hitziger Getränke, Gewürze, kurz Luxus in jeder Gestalt diese traurigen Folgen herbeyziehen? Dieß Problem, woher die größere Sterblichkeit rühre, verdient gewiß beherzigt zu werden. Das Deficit in der Menschenrechnung ist so wichtig, wie das in Staatseinnahme.

Die obere Pfarre nahm dieß Jahr ab um 94; die St. Martinspfarre nahm zu um 154.

*) Ich erwarte auch, daß man bald unsere Todten nicht mehr in Kirchhöfe in der Stadt, sondern in die schon vorhandenen Gottesäcker ausser der Stadt begraben wird. Da seit 1784 schon niemand mehr in die Kirche begraben wird, und da schon einige wohlhabendere sich in die Gottesäcker begraben liessen, welche zeither nur für Arme bestimmt waren, so ist hiezu schon ein großer Schritt gethan.

Digitized by Google

154. Die wahre Zunahme beyder ist also 60. Die Abnahme der obern Pfarre wurde nicht nur allein von der größern Sterblichkeit verursacht, sondern es müssen noch überdieß 77 Seelen aus derselben ausgewandert seyn.

Dieses Deficit scheint eine Ursache darin mit zu haben, daß seit $2\frac{3}{4}$ Jahren in den zu dieser Pfarre gehörigen Kaulberger, Stephaniter, Mattern, Sutten, und Jakobiter Bezirken sich kein Gesindel mehr einnisten, ja nicht einmahl ein Schutzverwandter aufgenommen werden darf, es seyen denn seine Umstände vorher untersucht, und darüber beym Fürsten unmittelbar Relation abgestattet worden. Und bekannt ist es, daß sich in diesen Gegenden sonst alles ohne Unterschied niederließ; jetzt aber zieht sich alles in die Stadt herein, wo bekanntermassen die Aufsicht nicht eben so strenge ist. Hieraus muß ich auch erklären, woher der Zufluß der St. Martinspfarre entsteht. Da diese einen Zuwachs von 154 erhielt, so müssen, um diese Summe herauszubringen, und die größere Mortalität auszugleichen, 184 Fremde in ihr Gebiet eingezogen seyn.

Ist es nun richtig, daß man an der Volksmenge beyder Pfarren keine merkliche Abnahme wahrnimmt, sondern bleibt die Population sich beynahe immer gleich: so ist es augenscheinlich, daß beyde von aussen großen Zufluß haben müssen; denn ihre grössere Sterblichkeit spricht laut für Abnahme.

Kirchenlisten sind Anstalten, die jeden polizirten Staat charakterisiren. Sie sind dem Politiker und dem Philosophen gleich wichtig. Sie enthalten Materialien zur Geschichte der Menschheit, sind der Grundstein, auf dem mancher Staatsentwurf mit glücklichem Erfolge gebaut ist, erleichtern so oft dem Staatsmann die Entwerfung seiner Plane, und entdecken oft Staatsgebrechen, die der politische Calcul nur aus diesen auffinden konnte. Diese Verhältnisse, und die Folgerungen, die er daraus zieht, sind um so zuverlässiger, da sie sich nicht auf schwankende Conjecturen, sondern auf unumstößliche Thatsachen gründen. Möchten wegen der Wichtigkeit der Gegenstände, welche Kirchenlisten dem Forscher darbieten, die übrigen Pfarren und Gemeinheiten meiner Vaterstadt sich entschliessen, ihren Seelenzustand jährlich, wo nicht besonders, doch wenigstens in unserm Intelligenzblatte abdrucken

drucken zu lassen! Sie machten hiedurch dem Patrioten ein eben so angenehmes als interessantes Geschenk, und sein lebhafter Dank entschädiget sie hinlänglich für die Mühe, die sie einer gemeinnützigen Anstalt aufopferten.

VI.

Etwas vom öffentlichen Gottesdienste in einigen Fränkischen Klosterkirchen.

Endlich gelang es mir einmahl einigen Aufschluß über eine sogenannte Antiphone und Collecte, welche beynahe täglich in den meisten Klosterkirchen unsers lieben Vaterlands abgesungen wird, von einem meiner Freunde zu erhalten; deren Geschichte für unser Zeitalter albern und lächerlich, deren Gebrauch für denkende Köpfe beleidigend und deren Abschaffung oder merkliche Verbesserung für jeden Kirchenvorsteher oder Ordensobern dringend und jedem biedern Franken wünschenswehrt seyn muß.*)

Zuerst

*) Wir werden diejenige Klosterkirche sogleich bekannt machen, welche diesen Wunsch am ersten erfüllt, wenn es uns angezeigt wird. d. H.

Zuerst die kurze Geschichte oder Veranlassung dieser Antiphone und Collecte: „Da „im Jahr 1317 die Pest zu Conimbria ge„waltig wüthete, haben die Klosterjungfrauen „des Ordens S. Clarae täglich sowohl öffent„lich als ingeheim diese Antiphone gebetet, „und sind dadurch von der Pest frey geblie„ben. Es ist ihnen aber der heilige Bartho„lomaeus unter der Gestalt eines Bettlers „erschienen, und hat Sie diese Antiphone „gelehret, wie neben anderen Waddingus „bezeuget."

Piissima Antiphona et Oratio contra luem contagiosam.

„Hochgeehrte Mutter Gottes
„Du hellglänzend Sternlein!
„Hast erlöscht das Gift des Todes,
„So uns Adam gossen ein.
„O du Sternlein wollst bezwingen
„Alle Sternen groß und klein,
„Deren Pfeil durch Lüften bringen,
„Schiessen aus das Gift allein.
„O

Antiphona.

Stella coeli extirpavit,
Quae lactavit Dominum,
Mortis *pestem*, quam *plantavit*
Primus parens hominum.
Ipsa *Stella* nunc dignetur
Sidera compescere,
Quorum *bella* plebem *caedunt*
*) Dirae mortis ulcere.
O

*) Das Diurnale monasticum — — — pro omnibus sub regula Ss. P. Benedicti per universam Germa-

„O du Meerstern hoch zu loben,
„Ich um Hülfe dich ersuch;
„Hör mein Bitten unverschoben,
„Schütz vor Pest und Weltbetrug
„Dann dein Sohn dir nichts abschlaget,
„Dich als seine Mutter ehret:
„Errett uns, Jesu, von solchen Plagen,
„Für welche dein Mutter Gnad begehret.

O piissima Stella maris
A peste *succurre* nobis.
Audi nos Domina;
Nam Filius tuus
Nihil negans Te honorat.
Salva nos Iesu,
Pro quibus Virgo Mater te orat.

℣. Bitt für uns heilige Gottesgebährerin,
℟. damit wir würdig werden der Verheissungen Christi.

℣. Ora pro nobis Sancta Dei Genitrix.
℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Gebet.

Oratio.

Germaniam militantibus approbatum et confirmatum Typis Principalis Monasterii B. V. M. Einsidlensis per Ioannem Eberhardum Kälin Anno MDCCLXV. hat hier einige Abweichungen: „*Diro* mortis ulcere. O *glorioſa* Stella maris! *Peſtiferis* ſuccurre *morbis*. Audi nos, nam te Filius, nihil negans, honorat.

Gebet.

„O Gott der Barmherzigkeit! O Gott der „Gütigkeit, o Gott des „Nachsehens! der du dich „über die Drangsal deines Volks erbarmet, „und zu dem Engel, der „dein Volk schlug, gesprochen hast: Halte „deine Hand zurück: Aus „Lieb jenes glorreichen „Sterns, dessen kostbare „Brust du wider das „Sündengift mit Vergnügen gesogen hast, „laß uns deine hülfreiche Gnad angedeihen, „damit wir von aller „Pest, vom gähen Tod „und von dem gänzlichen „Untergang barmherzig„lich befreyet werden, „durch dich Jesu Christe „du König der Glorie, „der du lebest und regierest von Ewigkeit zu „Ewigkeit. Amen.*)

Oratio.

„Deus misericordiae, „Deus pietatis, Deus in„dulgentiae, qui misertus „es super afflictionem po„puli tui, et dixisti An„gelo percutienti po„pulum tuum: Contine „manum tuam; ob amo„rem illius *Stellae* glo„riosae, *cuius ubera pre„tiosa* contra venenum „nostrorum delictorum „quam *dulciter suxisti*, „praesta auxilium gratiae „tuae, ut ab omni peste „et improvisa morte se„cure liberemur, et a to„tius perditionis incursu „misericorditer salvemur „Per Te Iesu Christe Rex „gloriae; Qui vivis et „regnas in Saecula Sae„culorum. Amen. **)

Diese

*) Aus einem Gebetbuche von Augsburg: **Christlicher Wanderomann.** In Verlag Christoph Bartels sel. Wittwe. 1776. S. 153.

**) Ex chronicis Ordinis Seraphici Fratrum Minorum conscriptis per V. P. Franciscum Gonzagam eiusdem Ordinis Generalem par. 3. de Prov. Portug Mon. VIII. Und ist den meisten Brevieren oder Diurnalen der Ordensgeistlichen am Ende beygedruckt.

Digitized by Google

Diese piissima Antiphona et Oratio wird nun fast alle Tage in den Fränkischen Klosterkirchen, meistentheils im Chor, zu Zeiten auch auf dem Musikchor, abgesungen; und dieß ist noch gut, damit der Unsinn, der darin liegt, nicht so leicht bemerkt wird; denn der Gesang ist nur gar zu oft etwas Mechanisches. Die Carricatur der widersinnigsten Allegorie, so bald man diese bemerket, ist ganz unerträglich. Muß man denn recht absichtlich selbst in den Gott geweihten Tempeln das Gute so sehr mißbrauchen, die so edle Zeit, welche man zum wahren Gebete anwenden könnte und sollte, mit solchem elenden Geschrey verderben?

So etwas ähnliches ließ sich auch noch von der alltäglichen Abbetung der Lauretanischen Litaney mit Grunde behaupten; denn was kann sich doch wohl ein noch so sehr versammelter Geistmann bey einem vas spirituale, rosa mystica, turris davidica, turris eburnea, domus aurea, andächtiges, Herzerhebendes, an uflehen und zu bitten würdiges denken, oder was kann er sich aus diesen Wortspielen für einen Sinn zu seiner Erbauung, Besserung und Nachahmung oder Geisteserhöhung heraus exegesiren, wenn er auch ganz der orientalischen Bildersprache mächtig seyn sollte?

F—c—f—r.

VII.

Miscellaneen.

I.

Im ersten Hefte des 4ten Bandes des Journals von und für Franken ganz am Ende liest man, daß in der Gegend von Mellerichstadt, Neustadt an der Saal, Münnerstadt und Königshofen im Grabfelde, und in den diesen Städtchen zunächst liegenden Dörfern schönes Getraid aller Art gebaut werde, und die Becker demungeachtet das allerelendeste Brod, das nur zu erdenken ist, backen, dahingegen das Brod der Becker in Haßfurt, Gerolzhofen und Volkach wegen seiner Güte bekannt seye. Es wird dabey die Frage aufgeworfen, ob die beygemischte Pottasche, oder venetianische Seife, wodurch das Brod in erst benannten 4 Landstädtchen verdorben werden soll, nicht auch der Gesundheit nachtheilig seye?

Ich halte es für Pflicht den Irrthum dieser Angabe kund zu machen; denn ob es gleich wahr ist, daß in Mellerichstadt und Königshofen schlechtes Brod gebacken wird, so hat man doch gewiß nicht Grund, das Münnerstädter, und was noch mehr ist, das Neustädter Brod, welches jedem schönen Brode im ganzen Lande an die Seite gestellt werden kann, zu tadeln, da hingegen das Brod zu Haßfurt wahrhaft unter das schlechtere gezählt zu werden verdient.

Ganz

Ganz überflüßig aber ist die Frage wegen der Schädlichkeit beygemischter Pottasche und venetianischer Seife: denn ich getraue mir zu wetten, daß kaum ein Becker in diesen 4 Landstädtchen die venetianische Seife oder Pottasche kenne,*) vielweniger jemahls einem eingefallen sey, so etwas unter sein Backwerk zu mischen; welches ich um so gewisser behaupten kann, da ich in meinen jüngern Jahren mehr als vielmahl alle Handgriffe der Becker in hiesiger Gegend dergestalt zu sehen Gelegenheit gehabt, daß ich mir getraute, selbsten Brod von allen hier gewöhnlichen Gattungen zu backen.

Man hat also etwas vermuthet, was ganz ohne Grund ist; und um theils dem Einsender dieser Behauptung seine Sorge wegen der Schädlichkeit dieses Backwerkes, theils fremden Reisenden den Ekel an hieländischem Brode zu benehmen, wird allerdings der Mühe werth seyn, den Ungrund dieses Angebens öffentlich, und zwar zum Zeichen, daß ich bereit seye für meine Gegenbehauptung verantwortlich zu seyn, mit Beysetzung meines Namens bekannt zu machen. Neustadt an der Saal am 22ten März 1792. A. Müller Doctor.

2. Unter

*) Daß die Becker dieser Landstädtchen die Pottasche nicht kennen sollten, weswegen der Herr Doctor Müller wetten will, setzt bey dieser Gattung Leute grosse Unwissenheit zum voraus. Ich kenne sie von besserer Seite. Die Wette des Herrn Doctors um die ich ihn nicht bringen will, möchte verloren gehen. A. d. E.

2.

Unter den edlen Männern, von denen ihr Journal schon glänzende Beyspiele aufgestellet hat, verdienet der Domherr Heyslein von Eussenheim ebenfalls genennt zu werden. Er interessirt sich ganz vorzüglich und auf eine sehr wohlthätige Art für die Wirzburger Industrie-Schulen. So bestellte er in eine gewisse Dorfs-Schule mehrere Spinnräder, beschenkte an Orten, wo ihn Geschäffte hinführten, die Armen-Fonds. An einem gewissen Orte erhielt eine arme Mutter, die ihr Kind unter freyem Himmel und bey einer strengen Kälte geboren, und im Schurze dahin gebracht hatte, eine ansehnliche Unterstützung von ihm. Dabey zeigt er sich ganz von dem evangelischen Gesetze durchdrungen: was deine Rechte ꝛc; denn jede seine wohlthätigen Handlungen begleitet er mit dem Verbote: ihn als Geber zu nennen. Aber desto lauter ruft dennoch die getröstete Menschheit auf: das ist der Edle, dessen Vergnügen ist, wohl zu thun, wo er kann. Nur so werden die religiösen Absichten unserer Vorältern gerechtfertiget.

3.

Aus Franken den 24 April.

Auf meiner Reise traf ich zu eben der Zeit in der Hauptstadt Wirzburg ein, da man dort die Trauerfeyer für den höchstseel. Kaiser Leopold den II beging. Die Gelegenheit ein Zuschauer davon zu

seyn,

seyn, konnte mir nicht erwünschter kommen, und ich wohnte derselben in der Domkirche bey. Da erschienen 4 Aebte im kirchlichen Trauerschmucke mit dem ganzen Stiftsklerus neben einem prächtigen Trauergerüste, das beynahe mit 900 Wachslichtern beleuchtet war. Aber auf nichts war meine Seele mehr gespannt, als auf den Redner, der jetzt eben die Rednerbühne bestieg. Ich war neugierig auf die Art, wie er seine Zuhörer, unter denen viele Kriegsmänner waren, (die vielleicht nicht so für Leopold dachten, als für Joseph) vorbereiten würde, und fand, daß er kein alltäglicher Prediger, sondern wirklich ein Mann sey, der den Namen eines Redners, wie ihn Quintilian definirt, verdient. Sein Vorspruch war der schicklichste, den er hätte wählen können: fecit, quod erat bonum coram Domino iuxta omnia, quae fecerat pater eius. 4 R. 18, 3. Er that, was gut war vor dem Herrn, nach allem, was sein Vater gethan hatte. Seine Ausführung, seine feinen Wendungen, kurz seine ganze Rede war nach dem neuesten Geschmacke, und unparteyische Zuhörer können ihm unmöglich das verdiente Lob absprechen. Wie ich erfuhr, so war dieser Redner Herr Domvicar und Doctor **Behringer**, dem es, ungeachtet der Bewerbung mehrerer, von edlen Männern aufgetragen worden seyn soll, diese Lobrede zu halten; ein Zeichen, daß man von höhern Orten Vertrauen auf ihn setzt, und daß er sich schon mehrmahl als einen geschickten Redner

muß gezeigt haben. Gewiß, man hat gut gewählt: denn sein ganzes Aeusseres macht ihn angenehm, und empfiehlt ihn schon im Voraus.*) Eine Schilderung von dem Uebrigen, z. B. von dem beständigen tiefen Singen — von einer jammervollen Trauermusik — von dem schändlichen Betragen der Studenten in der Kirche — von Abhaltung der Todenmesse, die der Weihbischoff Herr Fahrmann las, werden Sie nicht von mir fordern: denn sie waren nicht interessant für mich.

4.

Aus Erlangen.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Theologie Herr M. **Heinrich Karl Alexander Hänlein**, ist zum dritten ordentlichen Professor der Theologie und ersten Universitätsprediger an Herrn D. Hufnagels Stelle, mit Uebertragung des Prediger-Seminars, und der ausserordentliche Professor der Philosophie Herr M. **Christoph Friedrich Ammon**, zum vierten ordentlichen Professor der Theologie und zweyten Universitätsprediger befördert worden.

Herr D. **Julius Friedrich Malblanc**, bisheriger ordentlicher Professor der Rechte zu Altdorf, hat den Ruf als Professor der Rechte auf die hiesige Universität erhalten und angenommen.

Herr Prof. **Loschge** ist zum fünften ordentlichen Professor der Arzneygel. bestellt worden.

Herr

*) Diese Rede ist inzwischen auf 5 Bogen gedruckt erschienen im Verlag der F. X. Riennerischen Buchhandlung zu Wirzburg. d. H.

Digitized by Google

Herr Ludwig Arsen d'Orgelet ist als ausserordentlicher Professor der Französischen Sprache und Litteratur angestellt worden.

5.

Aus Wirzburg.

Herr D. Ernst August Haus ist als ausserordentlicher Professor der Rechte bey unserer Universität befördert worden.

6.

Zu Bayreut starb den 12 Jun. Herr Moriz Boye königl. Preußischer wirklicher Hofkammerrath und Rentmeister. Er war zu Tondern im Herzogthum Schleswig den 26 Jan. 1740 geboren. Er hat sich als Schriftsteller und Geschäfftsmann rühmlichst bekannt gemacht. Von ihm rührt die in diesem Journal IV. B. I. Heft S. 73 abgedruckte Geschichte des Bayreuter Getraidmarkts her.

7.

Zu Eichstätt starb den 16 Jun. der wirkliche Kurmainzische und Eichstättische geheime Rath, Friedrich Wilhelm Boller im 68sten Jahre seines Alters. Er hat in mehrern wichtigen Rechtssachen Deductionen geliefert. Seine kostbare Gemählde-sammlung, darunter sich Originale von den größten Meistern befinden (s. Hirschings Nachr. von Gemählde- und Kupferstich-Samml. 6 B. S. 74) wird verkauft.

8. Aus

8.

Aus Bamberg.

Hier in **Bamberg** ist eine Journalgesellschaft zusammen getreten. Die ersten Männer im Staate haben sich dazu unterzeichnet. Jeder Interessent, deren über 30 sind, hält ein Journal, und läßt es dann circuliren. Diese Anstalt kann gewiß viel Nutzen stiften. Was half es, Wahrheiten gesagt zu haben, wenn sie ungelesen blieben, oder nicht in den Zirkel drangen, für den sie bestimmt waren!

Herr Canonicus **Gerner** legte die Stelle als Director des Schullehrerseminars nieder, und ward dafür zum Hofcaplan und Mitglied der neuen Schulcommission ernannt. Herr Canonicus **Beetz**, ein thätiger junger Mann, wurde als Director angestellt und zugleich Mitglied eben dieser Schulcommission.

Den 28 März vertheidigte Herr **Joh. Pet. Donecker** von **Fischbach** aus dem Ritterschaftlichen auserlesene Sätze aus dem ganzen Umfange der Rechtsgelehrtheit, und erhielt darauf die Licentiatenwürde. Es ward eine von ihm verfertigte kleine Schrift: De criteriis pertinentiarum feudalium et allodialium in casu separationis feudi ab allodio, 20 Seiten stark, ausgetheilt. Sein Präses und Promotor war Herr D. **Pfister**.

9.

Aus Bamberg.

Herr Dechant und geistl. Rath **Schubert** lieferte **Nachträge** zu seinem historischen Versuche über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Diesem Werkchen, worinn er zugleich Hrn. Hofr. und geheim. Archiv. Pfeufer zu begegnen sucht, sind schöne Urkunden angehängt. Die Göbhardische Universitätsbuchhandlung hat sie in Commission genommen, wo man das Stück um 30 kr. bekommt.

Herr

Herr Hofrath Hepp ist zum zweyten Directorialgesandten am Fränkischen Kreise vom hiesigen Hofe ernannt worden.

Bey dem Krankenhause zu Bamberg wird nach Hufelands Vorschrift ein Todenhaus errichtet. Es wäre zu wünschen, daß in den übrigen Pfarren unserer Stadt ähnliche Anstalten entständen. Sie gewährten uns nicht nur die Versicherung, daß keine Scheintode mehr begraben würden, sondern auch den Vortheil, daß unsere Toden beyzeiten aus unsern Häusern geschafft würden. Das zwey- oder dreytägige Aufbewahren derselben hat in der eingeschränkten Wirthschaft des Privatmannes viel Unangenehmes, der Anblick des Leichnames viel Ekelhaftes, und ist dem Gefühlvollen hart zu ertragen.

Man fand hier bey der Leichenöffnung eines Frauenzimmers ein 49 $\frac{3}{4}$ Pfund schweres Gewächs. Unser Künstler Trautmann hat es abgeformt. Es verdiente in Kupfer gestochen, und eine Beschreibung desselben im Drucke bekannt gemacht zu werden.

10.

Aus Bamberg.

Unser Fürst hat die schöne und von jedem Kenner geschätzte Naturaliensammlung des Herrn Lautensack, Kapitularchorherrn und Cellarius zum Stifte St. Stephan dahier, um den mäßigen Preis von 3000 fl. Rhein. gekauft, und selbige zu dem bey der Universität neu zu errichtenden Naturalienkabinette gnädigst bestimmt. Diese Sammlung, die von Füssel und Hirsching zwar angezeigt, aber noch von keinem Kenner hinlänglich beschrieben worden ist, enthält einen kostbaren Schatz natürlicher Seltenheiten. Vorzüglich zeichnet sich eine schöne und beynahe vollständige Conchyliensammlung aus, über welche Herr Lautensack einen systematischen nach Martinis Plane abgefaßten Katalog

talog gearbeitet hat, worin er Martini in vielen Stellen berichtiget, in manchen erläutert. Seine **Korallensammlung** ist schon aus Hrn. Prof. **Espers** classischem Korallenwerke bekannt, worinn manche schöne Stücke dieser Sammlung abgebildet und beschrieben sind. Gleich interessant und belehrend für den Kenner ist die Sammlung der **Steine** und **Versteinerungen**; unter den letztern befinden sich viele Stücke, aus deren genauerer Beobachtung sich noch manche wichtige Entdeckungen für diesen noch nicht genug bearbeiteten Theil der Naturgeschichte erwarten lassen. Die **Mineraliensammlung** ist zwar minder beträchtlich, doch sind darin einige vorzüglich schöne Minern und manche herrliche Krystallisationen merkwürdig, die als pieces uniques zu schätzen sind. Die **Schmetterlingssammlung** enthält nebst unsern einheimischen Tag- und Nachtvögeln noch manchen prachtvollen Ausländer.

Zu dieser Sammlung gehört noch ein kleiner Vorrath **naturhistorischer Bücher**, worunter sich Conrad Geßners historia naturalis, Linnes Natursystem durch alle 3 Reiche, die Teutsche Ausgabe, Martinis Konchylienkabinet nebst Chemnitz Fortsetzung 10 Quartbände, Espers Korallenwerk bis auf die neueste Lieferung, Rösels Insektenbelustigungen, die neuere von Kleemann besorgte Ausgabe, Schröters Geschichte der Steine und Versteinerungen und dessen meiste Schriften nebst vielen andern brauchbaren Werken befinden.

Den Kauf dieser Sammlung hat im Namen des Fürsten der Herr geheime Rath und Berghauptmann Graf v. Rottenhan abgeschlossen, und diese seine rühmliche Bemühung ist des Danks eines jeden Patrioten, und des Musenfreundes Beyfalls wehrt.

Tabella-

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

feld
chial
Communican
194
832
5326

Digitized by Google

Journal
von und für
Franken

Vierten Bandes sechstes Heft.

Im Verlag der Rawischen Buchhandlung
in Nürnberg.

Inhalt.

I. Von dem Ritterorden der Fürspänger, welchen Kaiser Karl IV. 1355 zu Nürnberg gestiftet hat. S. 665
II. Fortsetzung des Versuchs einer Kunst- und Handwerksgeschichte von Fürth. 708
III. Abermahls ein medicinischer Charlatan in Franken. 728
IV. An die Herausgeber des Journals v. u. f. Franken, von Herrn Professor Feder in Wirzburg. 738
V. Kirchenlisten der obern und der St. Martins-Pfarren zu Bamberg vom J. 1791, nebst einigen Bemerkungen von F. A. Schneidawind. 756
VI. Etwas vom öffentlichen Gottesdienste in einigen Fränkischen Klosterkirchen. 763
VII. Miscellaneen. 768
Tabellarisches Verzeichniß aller in der Reichsgräflichen Herrschaft Limpurg-Speckfeld im Jahr 1791 sich ereigneten Veränderungen und Parochial-Fälle.

Johann

Johann Leonhard Lechner, Bücher-Antiquar hinter dem Rathhaus in **Nürnberg**, hat auf 8 Bogen das erste Verzeichniß gebundener Bücher mit beygefügten Preisen herausgegeben, und bietet dem Publicum alle diejenigen Dienste an, welche in sein Antiquariat einschlagen.

In der Schneiderischen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg ist in Commission zu haben: Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, herausgegeben von D. Joh. Christian Siebenkees. 3tes Stück. 15 Kr.

Anfrage ans teutsche Publicum.

So viel mir bekannt ist, fehlet unter der grosen Zahl von Zeit-Monaths- und Wochenschriften anjetzt noch ein allgemeines monathliches Magazin, für die Witterungs-Beobachtungskunde, von und für Teutschland. Kein Witterungsbeobachter wird den großen Nutzen, den ein solches zu errichtende Magazin für die gegenwärtige und künftigen Zeiten haben wird, verkennen! Sollte sich denn keine solide Buchhandlung Teutschlands entschliessen, die Errichtung eines solchen Witterungsbeobachtungs-Magazins zu übernehmen? Man glaubt zum voraus versichern zu können, daß eine Buchhandlung, die sich dazu entschließt, nebst der Ehre, ein solches Werk zuerst in Teutschland zu Stande gebracht zu haben, auch einen ansehnlichen Vortheil, dabey finden werde, wenn nur die Hälfte von teutschen Städten, und nur ein Theil von den vielen Lesegesellschafften in unserm lieben Vaterlande, sich zum Mithalten eines solchen Magazins entschließen wollten. Man bittet diese allgemein beliebte Monatsschrift, diese Anfrage bekannt zu machen, und die Antworten der Buchhandlungen, die sich zu einem solchen Werk entschließen wollen, gütigst anzunehmen, und sie mir zu communiziren. Der Unternehmer und Bearbeiter eines solchen Magazins wird, gegen das Resp. Publicum sein angenommenes incognito beybehalten, den Buchhandlungen aber sich entdecken. Er versichert, daß er schon seit mehr als 20 Jahren sich mit der Witterungskunde abgegeben, und davon manches

im Druck geliefert habe, und mit vielen metereologischen Gesellschafften in Bekanntschafft stehe. Sollte sich ein Verleger angeben, dem man billige Bedingungen vorlegen wird; so wird man ihm, und nachher dem Publicum, den ganzen Plan eines zu errichtenden allgemeinen monatlichen Witterungsbeobachtungs-Magazins von und für Teutschland, bekannt machen, und alsdenn die Bedingungen der Herausgabe öffentlich anzeigen!

Das hochlöbliche Komtoir der allgemein beliebten Hessischen Zeitungen zu Kassel hat sich schon gütigst für die Bekanntmachung dieses Vorhabens verwendet, in einer fast allzuehrenvollen Anzeige, die ich zum Schluß hiehersetze.

„Hessische Zeitung 47stes Stück, Kassel am 22sten „Merz 92. Bekanntmachung."

Ein in Teutschland rühmlichst bekannter Gelehrter, der schon über 20 Jahre Witterungsbeobachtungen angestellt, davon manche öffentlich im Druck geliefert hat, und in schätzbaren Verbindungen mit meteorologischen Gesellschaften steht, ist Willens ein allgemeines monatliches Magazin für die Witterungsbeobachtungen von und für Teutschland herauszugeben. Sollte sich ein Verleger zu diesem Magazin finden: so kann er bey der Expedition dieser Zeitung den Namen des Verfassers, den Plan des zu errichtenden Magazins und die Bedingungen, unter denen es zum Verlag gegeben werden soll, erfahren.

Geschrieben am 28sten April 1792.

Music-Anzeige.

Evangelisches Choralbuch, oder: auserlesene Melodien, über alle Lieder, so in den verbesserten und neuen Gesangbüchern, der Königl. Preußischen Fürstenthümer Bayreut, Onolzbach, wie auch der Reichs-Stadt Nürnberg, deren Gebiete und andern Gemeinden befindlich sind, zum Gebrauch des öffentl. und Privat-Gottesdienstes. Von diesen Choralbuche wird alle 14 Tage ein halber Bogen in queer 4to in Kupfer gestochen erscheinen, der erste halbe Bogen ist bereits vor 4 kr zu haben. Nach Verfluß von 3. Monaten wird der Preiß erhöhet. Die

Herren

Herren Buchhändler erhalten den gewöhnlichen rabatt. Briefe und Geld erbittet man sich frey.

Georg Dein,
Buchbinder bey dem goldnen Schild in Nürnberg.

Unter andern von mir gefertigt werdenden optischen Sachen habe ich auch ein sogenanntes Microscopium compositum ausgearbeitet. Der untere Campus hievon ist einen halben Schuh groß. Die Obiecta erscheinen darinnen sehr rein und deutlich. Es vergrößert über zwey Millionen mal. Und dieses habe ich Willens mit 60 Loosen à 1 $\frac{1}{3}$ fl, wenn die hinlängliche Anzahl beysammen, ausspielen zu lassen. Vorhero kann aber solches alle Wochentage von 9 bis 11 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags der Kleinern bey mir eingesehen werden.

Joh. Friedr. Bischof, Trompeter,
wohnhaft bey der Kohlhütte in dem
Drechslermeister Carlischen Haus.

Druckfehler.

S. 534. Zeile 9. von unten hinauf lies statt in pleno: *in puncto.*
— 540. Z. 3. v. u. h. im Text l. st. König Heinrich VI. — VII.
— 542. Z. 1. der ersten Note l. st. Gesetz: Geschichte.
— 555. Z. 1. in d. Note von oben herein l. st. Hohenlottenheim: Hohenkottenheim.
— 557. Z. 9. in der Anmerkung l. st. wie Herr Bischoff: wenn Herr Bischoff.
— 559. Z. 2. in der Anmerkung l. wie von Alters herkommen.
— 577. Z. 8. von oben herein setze nach Beylage: *D.* hinzu.
— 593. Z. 1. setze nach bestandweis: einzuräumen hinzu.
Ebend. Z. 24. lies nach Sennfeld statt 230: 130 Nachbarn.
— 597. Z. 2. setze nach Oberamt hinzu: Mainberg.

508
382
529
662
665

Digitized by Google